

ZEITSCHRIFT
DES
AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. EMIL FROMM,
BIBLIOTHEKAR DER STADT AACHEN.

FÜNFZEHNTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1893.

Ger 27.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

DEC 6 - 1905

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

RECEIVED
BY THE
LIBRARY



Dublette

Inhalt.

1. Die Burg zu Stolberg und ihre Besitzer, insbesondere die Edelherren von Stolberg-Frenz-Setterich. Von E. v. Oidtman	1
2. Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pathe König Philipps II. August von Frankreich. Von Alexander Cartellieri	18
3. Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn und seine Aachener Vorgeschichte. 1590—1594. Von Hermann Keussen	26
4. Die Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen bis zum achtzehnten Jahrhundert. Von Hugo Loersch und Marc Rosenberg	63
5. Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspressen in Aachen bis zum Jahre 1816. Von E. Pauls.	
1. Buchdruckereien	97
2. Buchhandel	106
3. Censur	113
4. Anzeigewesen und Kalender	121
5. Tageszeitungen und Zeitschriften	125
Anhang I. Zeitungs- und Kalendertitel	188
Anhang II. Bibliographische Notizen aus ältern Aachener Zeitungen und Zeitschriften	203
Anhang III. Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und der Stadt Aachen betr. die Anfertigung von Drucksachen für den Vogtmeier, die Censur etc.	213
Anhang IV. Aktenstücke zur Geschichte der Censur in Aachen während der Fremdherrschaft	225
6. Die Aachener Sternzunft. Nach Handschriften dargestellt. Von Theodor Oppenhoff	236
7. Kleinere Mittheilungen.	
1. Die in Basel von 1462—1491 studierenden Aachener. Von H. Loersch	327
2. Urkunden des 15. Jahrhunderts zur Aachener Lokalgeschichte. Von H. Keussen	329
3. Zur Vorgeschichte der Frankenberger Fehde. 1441. Von H. Keussen	334
8. Literatur-Uebersicht für die Jahre 1892 und 1893. Von F. Wissowa	339
9. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1892/93	349

Die Burg zu Stolberg und ihre Besitzer, insbesondere die Edelherren von Stolberg-Frenz-Setterich.

Von E. v. Oidtman.

Wahrscheinlich befand sich bereits zur Zeit der Römerherrschaft auf dem Felsen, welchen die Burg Stolberg krönt, ein Wartthurm, da eine Römerstrasse über Stolberg führte¹. Die Burg Stolberg, früher Staylberch, Stailburg in Urkunden genannt, findet sich urkundlich zuerst im Besitz von Edelherren. Mitglieder dieses Edelherrengeschlechts treten schon im 12. Jahrhundert urkundlich auf, so Reinard 1118, Everwin 1144 und 1154, Reinhard 1154 und 1166. Wilhelm v. Stalburg lebte um dieselbe Zeit. Erzbischof Arnold von Köln kaufte von ihm und Wilhelm von Frenz mehrere Güter für das von ihm gestiftete Kloster Schwarz-Rheindorf gegenüber Bonn². Eines Wilhelm v. Stalberg, subdecanus Coloniensis, Todestag wird im Nekrolog des Domstifts zu Köln als 9. Mai angegeben³; er kommt als Domherr 1234 bis 1274 vor⁴.

Ob nun diese erwähnten Edelherren von Stolberg Vorfahren der Edelherren von Frenz gewesen und mit der Burg Frenz an der Inde⁵ von den Herzogen von Limburg belehnt worden sind, oder ob die Edelherren von Frenz durch eine Erbtöchter

1) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 27 Nr. 26.

2) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 384 und Kremer, Akad. Beitr. II, Urk. 19.

3) Lacomblets Archiv III, 2, S. 390; vgl. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, S. 611.

4) Lacomblets Archiv III, 2, S. 410.

5) Wohl zu unterscheiden von der Burg bezw. dem Schloss Frenz an der Erft, welche den Grafen von Virneburg gehörte. Ropert Graf von Virneburg und seine Gemahlin Ida verkauften 1347 dem Rütger Raitz Haus Frenz. Ritter Rütger Raitz ist der Stammvater der Freiherren Raitz von Frenz. Dieselben schreiben sich mit tz, während Schloss Frenz mit z geschrieben wird. Die jetzigen Freiherren Raitz von Frenz haben also zu den im Text erwähnten Edelherren von Frenz keinerlei verwandtschaftliche Beziehung.

aus dem Stolbergischen Geschlecht in den Besitz der Burg gelangt sind, lässt sich nicht mehr nachweisen. Jedenfalls befindet sich Stolberg späterhin im Besitz der Edelherren von Frenz. Man kann annehmen, dass die Edelherren von Frenz aus dem limburgischen Herzogshause hervorgegangen sind, einmal weil Anfangs des 13. Jahrhunderts noch die Herzoge von Limburg im Besitz der Burg Frenz an der Inde waren und dann, weil die Edelherren von Frenz den limburgischen Wappenschild führten. Heinrich IV., Herzog von Limburg, Graf von Berg, nimmt am 31. Juli 1226 zur Sühne für die Unbill, welche er der Kölner Kirche durch Zerstörung des Schlosses Valence (Valentia=Valmont) angethan hat, seine Burg Vregence (Vrenze=Frenz) von Heinrich, Erzbischof von Köln, zu Lehn¹.

Die Herzoge von Limburg besaßen auch im 12. Jahrhundert das Patronatsrecht der unweit von Frenz gelegenen Kirche zu Rimmelsberg (Langerwehe), welches sie 1185 dem Kloster Wenau geschenkt haben sollen². Letzteres erhielt von ihnen auch 1194 die Kirche zu Konzendorf. Die ältere Geschichte der Burgen Stolberg und Frenz an der Inde ist also auf das engste miteinander verknüpft. Wilhelm, Herr von Stolberg, welcher 1287 mit seiner Gemahlin Mechtilde von Reifferscheidt urkundlich erscheint, ist wohl derselbe Wilhelm, welcher als Sohn Wilhelms des Edelherrn von Frenz und der Sophia von Hückeswagen, sowie als Neffe Wirichs von Frenz im August 1277 der Stadt Köln seinen Allodialhof Stolberg im Dorf Vrenze zu Lehn aufträgt und sich dafür verpflichtet, der Stadt mit Rittern und Knappen Hülfe zu leisten³. Dieser Wilhelm von Frenz besiegelt

¹) Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 18, Nr. 82. Zeugen waren Alexander de Wilre, Harper (Name zerstört), Wilhelm Maurus, Udo filius ejus, Wilhelm Puls, Gisilbert de Berge, Udescaucus de Castro, Theodericus de Elnerc, Adulfus de Stay . . . (Rest des Namens zerstört, wahrscheinlich Staynhem!), N (Vorname zerstört) de Bernesowe, Theodericus frater ejus, Sibodo Puls. Die Urkunde, stellenweise durchlöchert, ist ohne Siegel.

²) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 251—252. Redinghoven in seinen Colлектaneen XIV, Bl. 26 Rückseite sagt: „Hoc diploma erroneum est, etenim 1. illo tempore Henricus fuit dux de Limburg, 2. illo tempore non erat in usu cognomen uxoris adhibere.“ Die Urkunde mag unecht sein, die Thatsache, dass Wenau im Besitz der Patronate in Folge einer Schenkung der Herzoge von Limburg war, lässt sich nicht leugnen.

³) Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 705 und Ennen, Quellen III, S. 131. Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft IV, S. 7, Nr. 434.

1289 eine Urkunde des Klosters Wenau mit einem Schilde, worin ein aufgerichteter Löwe, begleitet von Längsschindeln¹. Ebenso siegelt sein Oheim Wirich von Frenz, welcher 1277 für 150 Mark Burgmann des Grafen Wilhelm von Jülich zu Vrense wird und demselben zwei Mansen (d. i. zwei Hufen Ackerland) bei Vrensenrade zu Lehn aufträgt. Den Schild überdeckt noch ein Turnierkragen².

Wirich war am 6. Mai 1263 mit seinen Brüdern Wilhelm und Harper Zeuge, als Graf Wilhelm von Jülich Edelbürger der Stadt Köln wurde³.

In einer Urkunde vom 14. März 1271 verbürgt sich Wirich von Frenz mit fünf Genossen dafür, dass ihr Verwandter Gerhard von Spralant die bezüglich seiner Gefangenschaft mit der Stadt Köln geschlossene Sühne halten werde, und siegelt mit Löwe und Längsschindeln⁴. Am 5. Dezember 1275 besiegelt ein Wirich von Frenz die Urkunde, mittelst derer sich Ritter Johann von Burtzit⁵ wegen seiner Gefangenschaft mit den von Bell und der Stadt Köln aussöhnte. Ueber den Schild des Frenzschen Siegels geht noch ein fünflätziger Turnierkragen⁶. Vielleicht ist Wirich von Frenz der Winricus miles de Stalberg, welcher am 16. März 1278 an der Seite des Grafen Wilhelm von Jülich in der Jakobstrasse zu Aachen erschlagen wurde⁷? Sein Bruder Wilhelm von Frenz wird 1252 nobilis vir, dominus de Vrentze, sororius (Oheim) des Arnoldus, advocatus Porcetensis (Arnold von Frankenberg) genannt⁸, und 1269 ist er unter den 28 Grafen, Rittern und Burgmannen, welche der Stadt Köln Bürgschaft für den zeit-

¹) Vgl. Zeitschrift des Aächener Geschichtsvereins IV, S. 314.

²) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt bei Kremer, Akad. Beitr. III, S. 133 und Lacomblet, Urkundenb. II, S. 362.

³) Ennen, Quellen II, S. 449. Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 47, Nr. 267.

⁴) Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 61, Nr. 345. Das Siegel Gerhards von Spralant zeigt drei Mispelblüthen in Triangel gestellt und einen Turnierkragen. Die Umschrift lautet: „Sigillum Gerardi de Hohyn (Hollun?)“.

⁵) Johann von Burtzit siegelt mit Zahnkreuz und Turnierkragen. Umschrift: „S. Johannis de Porceto militis.“ Johann war ein Herr von Frankenberg, welcher advocatus Porcetensis (Vogt zu Burtscheid) war.

⁶) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft IV, S. 4, Nr. 414.

⁷) Memorienbuch von Wenau. Vgl. Zeitschrift des Aächener Geschichtsvereins IV, S. 269.

⁸) Quix, Frankenburg S. 127 u. f.

weilig aus der städtischen Haft beurlaubten Herzog von Limburg leisten. Sein Reitersiegel zeigt im Schild einen aufgerichteten Löwen. Der Topfhelm ist ohne Helmzier¹. Ebenso siegelt er 1270².

Der oben erwähnte dritte Bruder Harper wird 1242 und 1260 als *vir nobilis de Vrenze* urkundlich erwähnt³. Der Vorname Harper ist insofern von Bedeutung, weil er zu gleicher Zeit bei den Edelherren von Louvenberg (bei Wenau) vorkommt, welche dasselbe Siegel wie die Frenz, aufgerichteter Löwe begleitet von Längsschindeln, führten. So siegelte am 9. Mai 1263 Harper, *nobilis vir de Lovenberg*⁴, als er unter den gleichen Bedingungen wie Graf Wilhelm von Jülich Edelbürger der Stadt Köln wurde⁵.

Vielleicht ist er der oben erwähnte Bruder des Wilhelm von Frenz. Die Herren von Louvenberg, welche auch den Beinamen Mule führten, Burggrafen zu Herzogenrath waren

¹) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 55, Nr. 309.

²) Ebendas. S. 57, Nr. 322. Von diesem Wilhelm von Frenz ist wohl zu unterscheiden der *vir nobilis Wilhelmus de Froncen* (Vrenze), welcher 1263 das erbliche Bürgerrecht der Stadt Köln erwirbt und mit einem Reitersiegel siegelt, dessen Schild unter einem Turnierkragen drei in Triangel gestellte Rauten zeigt. Er war also wohl ein Graf von Virneburg und schrieb sich von Frenz an der Erf. Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 48, Nr. 272.

Von einem dritten Geschlecht Frenz, welches ein Burghaus im Dorf Frenz an der Inde besass und sich auch Merötgen genannt Frenz schrieb, hat Fahne, Köln. Geschl. II, S. 43 die Genealogie.

³) Kremer, Akad. Beitr. III, S. 112—113.

⁴) Diese Edelherren von Louvenberg dürfen nicht verwechselt werden mit der Aachener Schöffenfamilie von Louvenberg. Die sehenswerthe Stammburg liegt mitten im Walde bei Wenau und heisst jetzt Lauvenburg. Johann von Eynenberg d. j. machte 1396 am 7. Januar sein Schloss Louvenberg zum Offenhaus der Stadt Aachen; er bewohnte 1414 die Burg. Seine Tochter Kunigunde heirathete 1404 Daem Rummel von Hetzingen, jülichischen Landdrost. Im Jahre 1469 nennt sich Harper von Reuschenberg, Sohn Johns und Enkel der Engel von Pont Frau von Heinsberg, Herr zu Louvenberg. Späterhin ist Louvenberg im Besitz der Metternich-Mülenark, wohl als Nachkommen einer geborenen von Hetzingen. Das Metternichsche Wappen, die drei in Triangel gestellten Muscheln, schmückt noch jetzt den Thoreingang der Burgruine Lauvenburg. Es gab auch ein Schloss Louvenburg bei Karst und eine Burg Löwenburg im Siebengebirge, welche den Grafen von Loen-Heinsberg gehörte.

⁵) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III, S. 47, Nr. 269 (a und b).

und seit dem vierzehnten Jahrhundert als Besitzer von Alsdorf¹ erwähnt werden, dürften also ebenfalls aus den Edelleuten von Stolberg-Frenz hervorgegangen sein.

Wilhelm Herr von Stolberg (Wilhelmus, dominus de Stoilburch, miles) besaß auch die Herrschaft Setterich und war in erster Ehe mit Kunigunde von Frankenberg verheirathet. Seine zweite Gemahlin Mechtilde von Reifferscheidt gestattete 1304 als Wittwe, dass Güter, welche ihre Schwester Hedwig von Reifferscheidt, Nonne zu Burtscheid, für ihr Kloster gekauft hatte und die zu ihrer Herrschaft im Dorf Setterich als Manngut gehört hatten, aus dem Lehnsverband entlassen wurden. Dies geschah zu Gunsten der Abtei Burtscheid in Hinblick auf ihr Seelenheil, das ihres verstorbenen Gatten und ihres Sohnes Wirich von Stolberg. Ihr Siegel, welches der Urkunde anhängt, zeigt eine weibliche Figur, zwei Schilde haltend: der eine enthält das Reifferscheidtsche Wappen (Herzschildchen), der andere einen aufgerichteten Löwen von Längsschindeln begleitet (Stolberg-Setterich).

In einer Transfixurkunde gibt der Sohn „Wiricus de Stoilburg, filius nobilis viri, domini de Stoilburg“ seine Zustimmung.

¹) Alsdorf scheint eine Zeitlang den Palant gehört zu haben. Kuno von Pont d. ä., Schöffe zu Aachen, welcher 1394 lebte, hatte zur Schwiegermutter Lise von dem Berge, welche den Harper von Alsdorf (Mule von Alsdorf) beerbt hatte. Er wurde in Folge dessen mit dem Zehnten im Aachener Reich belehnt, nachdem Zilman von Rischmühlen darauf verzichtet hatte (Stadtarchiv Aachen, undatirter Entwurf). Daem von Berghe bekennt 1469, dass seine Schwiegermutter Engel von Pont, Frau des Johann von Heinsberg, Ansprüche auf die Herrlichkeit und Wohnung zu Alsdorf hatte. Er verzichtet im Namen seiner Frau Jakobe von Heinsberg zu Gunsten seines Ahnherrn Carsilius von Palant, Herrn zu Breidenbent, welcher ihm zu seiner Heirath mit der Heinsberg verholfen, auf alle Ansprüche an Alsdorf (Stadtarchiv Köln, Nr. 13054). Im Jahre 1401 ist Hilger von Louvenberg im Besitz von Alsdorf, 1417 war Ritter Arnt von Hoemen Herr von Alsdorf; ihm wurde auch 1442 Schloss und Amt Herzogenrath verpfändet. Sein Neffe Johan von Hoemen, Sohn zu Odenkirchen, ist 1467 Herr zu Alsdorf und wird 1468 damit belehnt. Der Besitz scheint aber streitig gewesen zu sein, denn 1467 hatten auch Heinrich von Reuschenberg und sein Neffe Wilhelm von Kinzweiler das Lehn Alsdorf als Erben des Hildeggers von Louvenberg und seiner Tochter Agnes empfangen (Quix, Berensberg S. 41, Anm.). Die Tochter Johanns von Hoemen, Johanna, erhielt 1478 durch Verzicht ihres Bruders Gerhard Alsdorf und brachte es an ihren Gatten Gottschalk von Harff. Wilhelm von Harff war seit 1634 mit Isabella Klara von Blanckart-Odenhausen vermählt. Als sie 1678 kinderlos starb, vermachte sie ihrem Bruder Otto Ludwig von Blanckart das Gut.

Es siegeln, da Wirich kein eigenes Siegel hat, ausser den Schöffen zu Setterich noch Johann, Pastor zu Setterich, und Johann, Kaplan zu Stolberg¹.

Wirich scheint kinderlos gestorben und seine Schwester Hadwig Erbin zu Setterich geworden zu sein. Diese wurde Gattin des Ritters Arnold von Gymnich zu Heppendorf. Beide geben 1319 der Abtei Burtscheid einen Wald im Herzogthum Limburg. Die Urkunde besiegeln ihr Richter und ihre Schöffen zu Setterich². Im Jahre 1324 wird Arnold, Edelherr von Randerath, als zweiter Mann der Hadwig urkundlich erwähnt; er trägt das Eigenthum des Gerichts und Dorfes Setterich dem Grafen Gerhard von Jülich zu Lehn auf³.

Hadewigis domina de Setterich, Wittve Arnolds, Herrn von Randerath, überliess 1331 ein Gut bei Setterich, welches heinsbergisches Lehn war, dem Edelherrn Arnold von Arscheid, ihrem Verwandten. Ihr Siegel zeigt eine weibliche Figur, welche rechts den Randerathschen Schild, links den mit Längsschindeln bestreuten und einen von Turnierkragen überdeckten Löwen zeigenden Frenz-Setterichschen Schild hält. Die Umschrift lautet: S. Hadewigis domine de Randenrode⁴. Hadewig kommt noch 1335 urkundlich vor als „Hadewigis de Sthailburg, relicta quondam domini de Randenrode“ und siegelt mit dem vorhin beschriebenen Siegel⁵.

Die kinderlosen⁶ Eheleute Arnold Herr zu Randerath und Hadwig von Stolberg übertrugen 1324 das Schloss Stolberg ihrer Verwandten Richarda, Wittve Johans von Reifferscheidt,

¹) Die Urkunden im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt bei Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 299 ff., Nr. 98—100.

²) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt bei Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 315, Nr. 108.

³) Redinghovensche Sammlung VII.

⁴) Staatsarchiv zu Düsseldorf A 1, Nr. 353.

⁵) Staatsarchiv zu Düsseldorf A 1, Nr. 353; auch erwähnt bei Redinghoven VII.

⁶) Daher fiel die Herrlichkeit Setterich an Seitenverwandte aus dem Frenz-Stolbergischen Edelherrengeschlecht zurück, welche sich wohl wegen Frenz und Stolberg mit den übrigen Erbberechtigten verglichen haben. Ritter Johann, Herr von Setterich, siegelt 1373 und 1375 mit einem Löwen. Der Helm ist von einem Hut überdeckt, auf welchem ein Löwe vor einer Schilfstau (oder Hahnenfederbusch?) sitzt. Seine Tochter Nesa von Setterich, Wittve Cunos von Reuschenberg, siegelt 1401 mit dem Löwen, begleitet

gegen eine lebenslängliche Jahresrente von 130 Mark Heller aus dem zugehörigen Schloss, den zugehörigen Dörfern, Leuten und Einkünften, nämlich in Stolberg 48 Kapaune und 8 Hühner, in Büsbach 31 Kapaune, 9 Hühner und 10 Denare, vom kleinen Zehnten 13 Hühner und 2 Schillinge. In Frenz, Luchem, Lutsenich¹, Wehe, Gunderstorf², Ulhausen, Holtzheim, Marbach³, Lamersdorf, von den Mühlen zu Wehe und Stolberg Hühner, Kapaune und Geld. Bei Stolberg von 70 Morgen Ackerland 4 Mark, von 19 Morgen Wiesen 11 Mark, von 500 Morgen Wald 17 Mark, 4 Schillinge, 4 Denare, von der Pacht 40 Malter Hafer, vom Zehnten ungefähr 15 Malter, 6 Schillinge vom Heu-Zehnten; zu Baesweiler von den Lehnsleuten über 20 Malter Roggen, 8 Schillinge, 3 Denare und 12 Kapaune, von Kurmeden und anderen Einkünften 3 Mark, 8 Schillinge; in Setterich ungefähr 54 Mark. Zur Sicherheit stellten die Eheleute der Richarda 3 Hufen Ackerland beim Dorf Setterich in ihren dortigen Hof gehörig. Zeugen waren Walram von Randerode,

von Längsschindeln (Archiv Cuylenburg Nr. 280). Ihre einzige Schwester Hadwig, welche 1401 minderjährig war, scheint unvermählt gestorben zu sein. So kam Setterich an die Reuschenberg, welche auch den Settericher Löwen ihrem Wappen hinzufügten. Wahrscheinlich erhielten sie die Wappenvermehrung bei Erhebung in den Reichsfreiherrnstand. Der Löwe wurde von den Reuschenberg weiss in schwarzem Feld geführt. Maria Theresia Ambrosiana Freiin von Reuschenberg heirathete 1733 den Freiherrn Johan Max von Condenhove zu Fraiture, welcher 1755 wegen Setterich auf dem jülichischen Unterherrentag erschien. Seine Nachkommen verkauften 1813 das Rittergut; 1828 gehörte Setterich einem Baron Stockhem zu Lüttich und wurden von demselben 244 Thaler Grundsteuer gezahlt. Das Gut verlor späterhin die Eigenschaft als Rittergut und ist jetzt in zwei Höfe getheilt. Ueber einem neugebauten Thoreingang ist ein alter Wappenstein mit dem Alliancewappen Reuschenberg und Greyn eingemauert.

¹) Haus Lützeler zwischen Lucherberg und Frenz. Das alterthümliche Burghaus, jetzt im Besitz des Herrn Justizraths Scheuer zu Jülich, gehörte im 14. Jahrhundert den Vrontgin von Lutzeler. Johan Vrontgin von Lutzeler und Bela seine Frau verkaufen 1398 ihren Hof zu Lucherberg an Carsilius von Palant zu Breidenbent; 1398 übertragen Peter von Loyvenberg, Schöffe zu Aachen, seine Frau und deren Schwester Maria vame Eichhorn ihren Hof und Erbe zu Lutzeler an Carselis von Palant zu Breidenbent. Im Jahre 1728 gehörte Lützeler der Wittve des Wehrmeisterei-Verwalters Cüpper, Isabella Katharina von Broich (vgl. Quix, Eupen S. 138 und Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein Heft 35, S. 97).

²) Wohl Jüngersdorf.

³) Merbergerhof bei Langerwehe.

Heinrich von Ruirdorp, genannt Dolenhoift, Winand, Kaplan der Hadwig, Harpernus, genannt Mule, Johann von Wesene¹.

Stolberg blieb nun im Besitz der Edelherren von Reifferscheidt². Im Jahre 1364 bekennt Edmund von Barmen³, auf sieben Jahre von Johann Herrn zu Reifferscheidt das Haus Stailburg mit Renten, Gülten, Pächten, Zinsen und allem Zubehör, ausgenommen den halben Bleiberg und die Gülte von Setterich, in Verwahrung zu haben; er soll das Haus bewahren und beschirmen wie sein eigenes Gut, an der Burg 400 Gulden verzimmern und verbauen. Nach Ablauf von sieben Jahren darf er nur gegen Wiedererstattung der 400 Gulden entlassen werden⁴. Von den Herren von Reifferscheidt muss der Herzog von Jülich die Herrlichkeit Stolberg gekauft oder eingetauscht und Theile davon den benachbarten Aemtern zugetheilt haben. Das Schloss mit dem Gericht zu Büsbach wurde dann als herzogliches Lehn vergeben. Herzog Gerhard von Jülich verlieh 1447 dem Ritter Wilhelm von Nesselrode⁵, Herrn Vleckens Sohn, und seinen Erben „Staelberg uf der Veicht mit dem Burchberge“ zu einem rechten Erbmannlehn und erblichen Besitz. Sollte Nesselrode oder seine Erben Stolberg oder den Burgberg mit einem burglichen Bau versehen, so soll diese Burg Offenhaus der Herzoge von Jülich sein⁶.

Es scheint hiernach von einem burgähnlichen Gebäude auf dem Burgberg zu dieser Zeit nichts mehr vorhanden gewesen zu sein. Wilhelm von Nesselrode hat, wie eine spätere Relation⁷

¹) Fahne, Salm II, S. 341, Nr. 474, woselbst in der Anmerkung die Siegel der Eheleute beschrieben und angedeutet sind. Hadwig siegelte danach mit dem Siegel, welches sie als Gattin ihres ersten Mannes, Arnold von Gymnich, hatte stechen lassen. Vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 198.

²) Und zwar des Sohnes der Richarda, Johann von Reifferscheidt, vermählt mit Mechtilde von Randerath. Letztere wird die domina de Stollberg sein, welche in den Aachener Stadtrechnungen von 1338—1350 häufig erwähnt wird. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, S. 323.

³) Diese Herren von Barmen sind eines Geschlechts mit den von Engelsdorf und führten dasselbe Wappen: Querbalken, aus welchem ein Löwe wächst.

⁴) Fahne, Salm I, 1, S. 94.

⁵) Nach Pick in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, S. 326 hatte Nesselrode für eine den Herzogen von Jülich vorgeschossene Geldsumme Schloss und Land Schönforst und die Vogtei Kornelimünster als Pfandschaft, die Herrlichkeit Stolberg zur Sicherheit einer Erbrente erhalten.

⁶) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Knappsche Sammlung VII, Bl. 145 u. f., auch Bl. 178, Rückseite.

⁷) Ebendasselbst.

anführt, auf dem Burgberg ein räumliches Gebäude hingesezt, und in der Folge haben die Besitzer von Stolberg es sich angelegen sein lassen, die öde und wüst gelegenen Ländereien zu verbessern.

Die Gattin Wilhelms von Nesselrode war seit 1431 Margaretha von Merode zu Frankenberg¹. Beide setzten am 24. Januar 1469 fest, dass ihre Söhne Wilhelm und Heinrich sich dermassen in die Güter theilen sollten, dass ersterer die Schlösser Rath (Marschallsrath bei Commern, jetzt verschwunden) und Stolberg, letzterer Schloss und Pfandherrschaft Schönforst, sowie die Vogtei zu Kornelimünster erhalten sollte².

Wilhelm von Nesselrode, Herr zu Rath und Stolberg, war mit Adriana von Arenthal, Erbin der Herrschaft Rheydt, vermählt. Diese Eheleute gaben mit Zustimmung des Vaters Wilhelm 1464 dem Christian Hammersmede van der Scharthen einen Platz zur Erbauung eines Hammers in Erbpacht³; 1483 schenkten beide Eheleute mit lehnsherrlicher Genehmigung Schloss und Haus Stolberg ihrem Verwandten Bertram von Nesselrode zu Ehrenstein⁴. Dieser übertrug wiederum an demselben Tage Schloss, Haus und Hof zu Stolberg seinem lieben Verwandten Bertram von Geverzain, genannt von Lützenrode⁵, mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung. Bertram von Lützenrode, jülichischer Stallmeister, und Margaretha von Spoir, seine Frau, erhalten am 24. Juni 1496 von Herzog Wilhelm von Jülich Schloss und Herrschaft Hardenberg als erbliches Lehn und Offenhaus gegen den Pfandschilling von 4000 und die Baukosten von 800 Gulden, wogegen sie Schloss und Herrlichkeit Stolberg dem Herzog überlassen⁶. Vom Herzog erhält an demselben Tage

¹) Nicht zu verwechseln mit dem grossen Geschlecht Merode, welches vier Pfähle im Wappen führte und welchem späterhin auch die Frankenburg gehörte. Margaretha war die Tochter Andreas vamme Rode und der Greta, Erbin zu Frankenburg und der Erbvogtei zu Burtscheid. Diese Merode-Frankenburg führten in schwarzem Schild 15 Goldmünzen.

²) Stadtarchiv Köln, Nr. 13045.

³) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Knappsche Samml. VII.

⁴) Ehrenstein an der Sieg; ein anderes Gut Ehrenstein lag im Pfarrdort Kirchrath am Anstelbach im Limburgischen, es gehörte den Huyn von Amstenrath und später den Spiess von Büllesheim.

⁵) Bertram von Lutzenrode war nämlich Sohn der Swenoldis, der Schwester Bertrams von Nesselrode.

⁶) „Dat si uns ire sloss ind herlicheit van Stailberg mit irem zo ind ingehoere erflich overgeven ind zo henden gestalt“, La comblet, Urkundenb. IV, S. 583 u. f.

Schloss und Herrlichkeit Stolberg als Lehn und Offenhaus Vincenz von Effern, sein Hausgenosse, für die treuen Dienste, welche seine Vorfahren und besonders er dem herzoglichen Hause und dem Herzog geleistet hat¹. Die herrschaftlichen Gerechtsame scheint der Herzog sich vorbehalten zu haben.

Eine alte Relation berichtet, dass zur Zeit dieser Belehnung in Stolberg nur zwei oder drei Häuser gewesen seien. Der Ort muss also, da 1324 bereits 48 Kapaune geliefert wurden, sehr zurückgegangen sein. Das Gericht sei nicht auf dem Hause Stolberg, sondern in Büsbach abgehalten worden. Erst nach dem Tode des Vincenz von Effern sei das Gericht auf die Burg Stolberg verlegt worden. Die Grenzen des Lehngutes seien so beschränkt gewesen, dass im Jahre 1510 bei einem Beleidgang², welchem Vincenz von Effern und sein Bruder Johann beiwohnten, dieser Jenem scherzhaft gesagt habe: „Bruder, ich höre soviel, Ihr habt hier nichts mehr als den Vogelsang und den Sonnenschein³.“ Vincenz von Effern⁴ war der Sohn Johanns von Effern, welchem 1467 Herzog Gerhard von Jülich Schloss Hambach verpfändet hatte, und der Katharina von Gymnich; 1511 ist der Name des Vincenz auf dem jülichschen Ritterzettel vermerkt, er musste in Harnisch mit Pferd und vier Berittenen Lehndienst leisten. Vincenz starb 1518 und wurde im Kloster Schwarzenbroich begraben. Seine Gattin, Johanna von Merode, starb 1532 zu Stolberg, wo sie in der Kirche ihre Ruhestätte fand⁵. Im Besitz von Stolberg folgte der Sohn Hieronymus von Effern⁶, welcher 1541 Artillerie- und Zeugmeister des Fürsten-

¹) Lacomblet, Urkundenb. IV, S. 585, Anm. Die Angabe bei Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler S. 112, dass Stolberg seit 1340 den Herren von Effern gehört habe, ist unrichtig.

²) Beleidgang ist ein Abgehen der Grenzen.

³) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Knappsche Sammlung VII.

⁴) Die von Effern (Efferen) sind nachweisbar ein Zweig des uralten kölnischen Rittergeschlechts der Overstoltz. Die Overstoltz, welche zu Efferen angesessen waren, führten drei Turnierkragen, die Efferen zwei Querbalken und einen Turnierkragen im Wappenschild. Die Helmzier war bei beiden Geschlechtern ein Elefantenkopf. Katharina von Effern war 1424 Abtissin zu Burtscheid.

⁵) Jahrgedächtniss der Ehegatten im Kloster Heinsberg am 20. September. Vgl. Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 191 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 275.

⁶) Von ihm ab beginnen langjährige Streitigkeiten mit der Abtei Kornelünster. Die Streitobjekte waren Dollartshammer, Landgut Schnorrenfeld,

thums Jülich¹, 1544 Amtmann und Vogt des Schlosses, der Stadt und des Amtes Wassenberg und Brüchtenmeister des Fürstenthums Jülich² war. Er starb als Amtmann zu Heinsberg am 27. Juli 1552. Sein Grabdenkmal in der dortigen Kirche³ stellt ihn kniend in ritterlicher Tracht dar. Hieronymus, mit Anna von Nesselrode vermählt, hatte fünf Söhne, Johann, Herr zu Stolberg, Andreas, welcher in der Schlacht auf der Mockerheide 1547 fiel, zwei Söhne, welche Karthäusermönche im Kloster Vogel-sang bei Jülich waren, und Wilhelm, welcher nach Livland als Deutschordens-Ritter ging und dort als Burggraf zu Riga starb⁴.

Johann von Effern, Herr zu Stolberg, gewährte den Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts aus Aachen geflüchteten

Fischerei in der Inde, Bergwerk- und Jagd-Gerechtsame; 1539 prozessirte deshalb Kornelimünster gegen ihn beim Reichskammergericht. (Staatsarchiv Wetzlar C 1741.)

¹) Als solcher erhielt er jährlich vom Herzog hundert oberländische Gulden, fünfzig Malter Hafer, Hofkleidung und wenn er im Dienst war „zwen Schlieffer (schlechter Schilling = 7/8, Stüber) Tag und Nacht für Zehrung“. (Redinghovensche Sammlung XII, Liber causarum Juliaticensium.)

²) Redinghovensche Sammlung XII, Liber caus. Jul. Der Brüchtenmeister war der Vorgesetzte der Brüchtenbeamten, welche die Brüchten oder gerichtlichen Strafgeder einzutreiben hatten.

³) Das Denkmal, ursprünglich an der zweiten Säule rechts des Mittelschiffes der Kirche angebracht, wurde in den fünfziger Jahren in die Seitenwand rechts vom rechten Seitenaltar eingemauert. Bei der letzten Restaurierung der Kirche ist dasselbe unschön mit grellen Farben versehen worden. Von den früheren Ahnenwappen, deren wohl acht angebracht waren, sind nur noch zwei, Merode (Schild mit 4 Pfählen) und Elter (Kreuz, von je fünf Längsschindeln begleitet) vorhanden. Die Schildchen sind unsymmetrisch oben am Denkmal befestigt worden. Von den acht Ahnen des Ritters sind bisher in der obersten Reihe der Ahnentafel bekannt gewesen: 1. Effern, 2. unbekannt, 3. Gymnich, 4. Quadt, 5. Merode (noch vorhanden), 6. v. d. Weyer, 7. Birgel, 8. Binsfeld. Es wäre also durch das auf dem Grabdenkmal in Folge eines merkwürdigen Zufalls gerade noch erhaltene Wappen Elter festgestellt, dass die Urgrossmutter väterlicherseits des Hieronymus eine von Elter (d'Autel) gewesen ist. Wiederum ein Beweis, wie häufig Epitaphie oder Grabsteine mit Ahnenwappen von Wichtigkeit für den Genealogen sein können.

⁴) In Livland führte er den alten Stammmamen „von Ueberstoltz (Overstolz) genannt Efferen“. Seine Kinder erhielten mit diesem Namen 1634 das kurländische Indigenat (vgl. Deutscher Herold Jahrg. 1888, S. 140 und Fahne, Westphälische Geschl. S. 427). Wilhelm hatte 1608 auf seine Rechte an Haus und Herrlichkeit Stolberg zu Gunsten der Kinder Adams von Effern zu Sechtem verzichtet.

Protestanten¹ auf seiner Besetzung eine Zuflucht, da er richtig erkannte, dass durch ihre Betriebsamkeit, hauptsächlich in der Messingfabrikation, Stolberg sich vergrössern und seine Machtbefugnisse sich erweitern würden. Der Ort nahm von dieser Zeit an auch immer mehr zu. Als 1555 seitens der jülichischen Regierung eine Kommission die herzoglichen Rechte in den einzelnen Aemtern feststellte, bemerkte dieselbe, im Dinkmal Eschweiler sei weder Hofgericht noch Latbank², mit Ausnahme derer, welche sich Effern zu Stolberg seit Kurzem angemast habe. Von Alters her sei Stolberg unmittelbar im Gericht von Eschweiler gelegen gewesen, einige Laten hätten dazu gehört, die der Herr von Effern zu Schöffen gemacht und zu denen er einen Schultheiss ernannt habe. Solange der Herzog dies zugebe, würde die Kommission es dabei bewenden lassen. Efferns Vorfahren hätten weder Gebot noch Verbot gehabt. Der herzogliche Gerichtsbote von Eschweiler rufe in der Kirche den Tag des Vogtgedings aus; seit einiger Zeit thue dies auch der Bote des Herrn von Effern. Alte Männer, Hein Kochs und Peter Leisten sagen aus, dass nach ihrer Erinnerung weder Schöffen noch Schultheiss zu Stolberg gewesen seien und nur zwei oder drei Häuser. Jetzt seien vierzehn oder fünfzehn Häuser dort. Sie hätten auch gesehen, dass zur Zeit des Vogtes Konrad von Angermont ein Beleidgang stattgefunden habe, der Vogt sei in den

¹) Bereits 1524 waren in Stolberg protestantische Familien ansässig. Aus Aachen wanderten u. A. von 1598 bis 1614 aus: Johann Kalckberner, Adam Schardinell, Mathias Peltzer, Mathias Schmitz, Volquin Mommer, Johann Gyr, Peter Vereken, Jodocus Beck, Anton Schleicher, Peter van Asten, Martin Peltzer, Wilhelm Mommer, Wilhelm Prym, Mathias Schardinell; Einzelne derselben kehrten späterhin wieder nach Aachen zurück und wurden 1616 theils hingerichtet, theils wieder verbannt. (Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg 1816, S. 50, Anm. und S. 52—61; das Schriftchen enthält sonst über die Geschichte Stolbergs so gut wie nichts.)

²) Unter einer Latbank verstand man eine Genossenschaft zinspflichtiger Bauern, welche vom Eigenthümer eines Frohn- oder Salhofes unangebaute oder verlassene Grundstücke zur Bewirthschaftung gegen Zins erhalten hatten. Der Inhaber eines solchen Latengutes, welches meist $\frac{1}{2}$ Hufe gross war, konnte dasselbe rechtlich nicht vererben, sein Sohn musste vom Eigenthümer wieder behandelt werden. Die Latenbank verwaltete ein Schultheiss, dem der Zins an einem festgesetzten Tage gezahlt werden musste. Trat der Schultheiss als Richter auf, so standen ihm acht ausgesuchte Latengüter-Inhaber als Schöffen zur Seite. Häufig entwickelte sich aus solchen Latenbanken eine Unterherrschaft. Ueber die Laten handelt ausführlich Fahne, Boholtz I, 1, S. 293 und II, S. 89 u. f.

Vichtbach hinter Stolberg geritten und habe seinen Stab (stavelin) in den Bach hineingesteckt und dabei gesagt, wenn es vorkommen sollte, dass Jemand an dieser Stelle ertrinken würde und sein Kopf liege auf jener Seite, so falle der Todte unter die Gerechtsame des Abts zu Kornelimünster¹, liege aber der Kopf diesseits des Wassers, so gehöre der Todte in das Amt Eschweiler. Das Haus zu Stolberg liege also unmittelbar im Bezirk des Gerichts von Eschweiler. Die Stolberger hätten auch die hl. Sakramente in der Kirche zu Eschweiler empfangen und dort ihre Todten begraben. Jetzt sei in Stolberg ein besonderer Begräbnissplatz angelegt worden².

Johann von Efferen hatte in der That die Kapelle zu Stolberg, Filiale von Eschweiler, und deren Einkünfte mit Beschlag belegt, indem er behauptete, dieselbe sei von seinen Vorfahren erbaut und dotirt worden. Auch hatte er einen eigenen Geistlichen dorthin berufen und liess „seine Unterthanen“ von demselben auf einem Kirchhof zu Stolberg und nicht mehr zu Eschweiler begraben. Als der Eschweiler Pastor Voiss mit Vollmacht des herzoglichen Amtmanns unter militärischer Begleitung am zweiten Ostersonntag 1592 versuchte, in der Kapelle zu Stolberg Gottesdienst abzuhalten, trat ihm Efferen mit Bewaffneten entgegen und verhinderte den Gottesdienst.

Efferen begünstigte die Protestanten sehr, so schenkte er z. B. 1606 200 Thaler, oder vielmehr deren Zinsen zum Unterhalt eines evangelischen Predigers augsburgischer Konfession an der Kirche der hl. Dreifaltigkeit zu Stolberg³. Die frühere Kapelle scheint also schon 1606 als Kirche betrachtet worden zu sein, oder man hatte ausserdem noch eine Kirche gebaut.

Johann von Efferen hatte nur zwei Töchter, sodass nach seinem Tode 1606 Stolberg, da es Mannlehn war, an den Enkel seines Vatersbruders Hans Diedrich Freiherrn von Efferen zu

¹) Johann von Efferen führte mehrere Prozesse gegen den Abt von Kornelimünster beim Reichskammergericht, so 1555 als Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Stolberg wegen Störung in einigen Zubehörungen derselben, namentlich des Kohlenberges und eines Hofes Hilmar, Mohrenhof genannt, ferner in den Jahren 1583 und 1586 (Staatsarchiv Wetzlar E 436, 437 und 441).

²) Lacomblets Archiv III, S. 342.

³) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 95 u. 96. So die Quelle; die Zinsen wären doch allzudürftig gewesen.

Sechtem¹ fiel. Dieser muss damals noch minderjährig gewesen sein, da 1612 noch seine Mutter Odilia, geborene von Harff zu Friesheim, welche mit ihrem Sohne zu Lüttich wohnte, als Inhaberin des Hauses Stolberg genannt wird². Hans Diedrich war wie seine Vorbesitzer von Stolberg in zahlreiche Prozesse mit der Abtei Kornelimünster verwickelt, so im Jahr 1639 wegen der Fischereigerechtsame zwischen Dollartshammer und Schnorrenfeld auf der Vicht, ferner wegen der Bergwerksgerechtsame zwischen Vicht und Inde und der Jurisdiktion der stiftlichen Unterthanen daselbst. Ebenso 1635 und 1639 wegen unbefugter Steuererhebung, Pfändung und Nöthigung der stiftlichen Unterthanen auf den Kupfermühlen zwischen Inde und Vicht, ihre Verstorbenen im Stolbergschen begraben zu müssen³. Hans Diedrich ertheilte 1647 den Evangelischen augsburgischer Konfession die Erlaubniss, in Stolberg eine Kirche zu bauen⁴. Dieser Herr von Effern war der letzte Effern zu Stolberg. Wenn er auch wie der Vorbesitzer aus guten Gründen die Protestanten in Stolberg weiter begünstigt hatte, so starb er als Katholik am 26. Juni 1649, da er in Köln in der jetzt verschwundenen Kirche des Gertrudklosters am Neumarkt begraben wurde⁵. Seine einzige Tochter Odilia Maria Frein von Effern, Erbin der väterlichen Güter Stolberg, Sechtem⁶ u. a. hatte sich wunderlicher Weise in den Kopf gesetzt, nur einen Spanier heirathen zu wollen. Ferdinand Freiherr Raitz von Frenz bediente sich nun als Brautwerber der List, dass er mit zahlreichem Gefolge, spanisch gekleidet und spanisch sprechend, vor der Erbtöchter erschien, um ihre Hand anhielt und auch wirklich Gegenliebe fand. Ein wandgrosses, künstlerisch ausgeführtes Oelgemälde auf Schloss Frenz, mit den Wappen Frenz und Effern geziert, stellt die erwähnte Brautwerbung dar⁷. Ferdinand Freiherr von

¹) Besitzer der sogenannten weissen Burg zu Sechtem. Vergl. Maassen, Dekanat Hersel, S. 225, dessen Angabe hiernach zu berichtigen ist.

²) Beiträge z. Gesch. von Eschweiler und Umgegend a. a. O.

³) Staatsarchiv Wetzlar C 1743—47.

⁴) Archiv Frenz a. d. Erft, Originalurkunde. Es muss dies also eine andere Kirche wie die der hl. Dreifaltigkeit gewesen sein.

⁵) Redinghovensche Sammlung XXIV, Bl. 208.

⁶) Die weisse Burg zu Sechtem wurde 1668 von den prozessirenden Erben gemeinschaftlich verkauft (Prozessakten im Archiv Frenz a. d. Erft). Ankäufer waren wohl die von Meyerhoven, welche 1671 im Besitz sind.

⁷) Die Erbtöchter Effern heirathete in zweiter Ehe einen Freiherrn von Schorlemer.

Frentz zu Frenz, kurkölnischer Erbkämmerer, erhielt 1649 am 27. Juli die Belehnung mit Stolberg, musste aber, da eine solche seit 1608 nicht mehr nachgesucht worden war, für die Neubelehnung 1000 Reichsthaler zahlen; ausserdem musste er zu Gunsten des Herzogs von Jülich auf das Bergwerk, Mineralien und alle anderen unter der Erde in der Unterherrschaft Stolberg „jetzt und inskünftig“ befindliche Nutzbarkeiten verzichten¹.

Von den Söhnen der Eheleute Frentz-Effern erhielt der älteste Franz das väterliche Stammgut Frenz, der jüngere Franz Karl beerbte einen Verwandten, den Freiherrn Ferdinand von Hoevelich. In Folge dessen erhielt er die Güter Lauvenburg², Lohmar und Blens und nahm den Beinamen „genannt von Hoevelich“ an³. Von der Mutter erbte er Stolberg und wurde damit 1694 und 1717 belehnt⁴. Seine Frau, Anna Maria geborene von Frentz-Kendenich, kinderlose Wittwe, war Universalerbin ihres Mannes und beanspruchte als solche alle Güter desselben, auch Schloss und Unterherrschaft Stolberg. Es kam daher zum Prozess mit den Freiherrn von Frentz, welche durch richterliches Erkenntniss 1727 Stolberg zugesprochen erhielten. Die verwittwete Frau von Frentz, genannt Hoevelich, sollte aber die lebenslängliche Nutzniessung des Gutes haben. Beide prozessirende Theile appellirten gegen dieses Urtheil. Inzwischen hatte sich die verwittwete Frau von Frentz 1734 mit Ferdinand Heinrich Anton Freiherrn von Cortenbach zu Altenhagen wieder vermählt und setzte diesen testamentarisch zu ihrem Erben ein. Cortenbach soll auch 1755 mit der Unterherrschaft Stolberg belehnt worden sein⁵. Hiergegen erhoben die Erbtöchter von Frentz Einspruch. Durch ein neues richterliches Urtheil wurde Freiherr von Cortenbach und seine Frau zum Ersatz aller aus Stolberg seit dem Tode des Franz Karl von Frentz-Lauvenburg genossenen Einkünfte verurtheilt.

¹) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Knappsche Sammlung VII.

²) Lauvenburg im kölnischen Amt Liedberg.

³) Er wurde am 19. Juli 1691 beim jülichischen Landtage als Besitzer der Rittergüter Frenz und Stolberg mit 8 Ahnen aufgeschworen (Fahne, Denkmale und Ahnentafeln V, S. 16).

⁴) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Knappsche Sammlung VII.

⁵) Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler S. 147. Wie in den Beiträgen z. Gesch. von Eschweiler I, S. 330 ein Freiherr von Mirbach 1744 als Inhaber der Unterherrschaft Stolberg angeführt werden kann, ist mir unerfindlich. Obige Darstellung beruht auf den Angaben des Urkunden-Repertoriums zu Schloss Frenz a. d. Erft.

Erst 1775 wurde durch einen Vergleich die Liquidation dieser Einkünfte erledigt. Stolberg war an die Frenztschen Erbtöchter Maria Anna, Gattin des Georg Anton Freiherrn Beissel von Gynnich zu Schmidheim, und Maria Isabella Therese, Gattin des Freiherrn Karl Friedrich Melchior von Kesselstatt gelangt. Herr von Beissel, welcher Stolberg administrirte und 1745 am 13. Juli belehnt wurde, erschien wegen dieser Unterherrschaft 1752 auf dem Unterherrentage. Sein Sohn Franz Hugo Edmund wurde am 15. September 1756 mit Stolberg belehnt und war deshalb ebenfalls auf dem Unterherrentage zugegen. Als sich die Frenztschen Erben 1777 endgültig in die Güter theilten, fiel, während Beissel Frenz erhielt, Stolberg durch's Loos an die Kesselstatt¹. Josef Franz Graf von Kesselstatt, welcher als zweiter Majoratsherr seinem 1848 zu Bonn verstorbenen Vetter Franz in den Kesselstattschen Majorats- und Allodialgütern, also auch in dem Besitz des allodialen Rittergutes Stolberg gefolgt war, veräußerte dasselbe. Die Ländereien wurden parzellirt, das Burggebäude gerieth in einen sehr baufälligen Zustand und diente armen Leuten zur Unterkunft.

Am 8. November 1887 wurde „die zu Stolberg gelegene Bergschloss-Ruine, genannt Stolberger Burg“, zu 5000 Mark geschätzt, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgetoten². Das Wappen der alten Edelherrn von Stolberg-Setterich-Frenz sollte aber doch nach langer Zeit wieder zu Ehren kommen. Im Jahre 1879 wurde der Stadt Stolberg durch allerhöchste Kabinettsordre folgendes Stadtwappen verliehen: In rothem mit gelben Steinen bestreuten Schilde ein aufgerichteter weisser Löwe, überdeckt von schwarzem Turnierkragen³.

Die nachstehende Abbildung des Wappenschildes der Edelherrn von Stolberg, Frenz, Setterich, Mule von Alsdorf-Louvenberg ist genau im Styl des 13. oder Anfangs des 14. Jahrhunderts entworfen. Der Löwe, welcher den ganzen Schild ausfüllt, wird um diese Zeit in Siegeln, Schilden u. s. w. meist

¹) Urkunden-Repertorium zu Schloss Frenz a. d. Erft.

²) Kölnische Zeitung.

³) Vgl. über die Entstehung dieses Stadtwappens von Werner: „Stadtwappen von Stolberg“, in den Beiträgen z. Gesch. von Eschweiler und Umgegend I, S. 329. Das Wappen ist auch beschrieben im Deutschen Herold Jahrgang 1881, S. 64. Woher die Farben entnommen worden sind, ist nicht angeführt, sie scheinen mir willkürlich gewählt.

ohne ausgeschlagene Zunge dargestellt, der Turnierkragen schmal und mit langen Lätzen. Der Schild ist, wie er zu der angegebenen Zeit fast ausschliesslich auf Siegeln dargestellt wird, schräge gestellt. Ueber der höchsten Ecke des Schildes erhebt sich auf den Siegeln der Topfhelm mit Helmzier und tuchartigen abhängenden Decken. Da Helmzierden im 13. und 14. Jahrhundert auf den Siegeln nur ausnahmsweise erscheinen, auch bei den oben genannten Edelherren verschieden gewesen sein dürften und bis jetzt nur diejenige der Edelherren von Setterich sphragistisch nachzuweisen ist, so sind Helm und Helmzier hier nicht dargestellt worden.



Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pathe König Philipps II. August von Frankreich.

Von Alexander Cartellieri.

Die Frage, ob König Philipp II. August von Frankreich (1180—1223) in der Taufe den Namen Philipp mit Rücksicht auf seinen Urgrossvater, König Philipp I. (1060—1108), oder mit Rücksicht auf den Grafen Philipp von Flandern († 1191) erhielt, erscheint an und für sich belanglos. Eine eingehende Erörterung derselben wird aber nicht nur wesentlich zur Kritik wichtiger Quellen beitragen, sondern auch auf das politisch so folgenreich gewordene Verhältniss des jungen Königs zu seinem ersten Rathgeber¹ helles Licht werfen und ein anziehendes Beispiel sagenhafter Entstellung einfacher Thatsachen darbieten. Wir beginnen mit der Gegenüberstellung der Quellenzeygnisse:

I. Historia regum Francorum².

De qua [sc. Adela] suscepti . . . Ludovicus [König Ludwig VII.] filium, quem baptisatum de nomine avi sui vocari jussit Philippum.

Anm. d. Red. Die hier gebotene Abhandlung gehört ihrem Gegenstande nach eigentlich nicht dem Gebiet unseres Vereins an; sie behandelt aber eine Frage von allgemeinerem Interesse für dessen Nachbarländer. Da die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins diejenige deutsche Zeitschrift ist, welche diesen Gebieten am nächsten steht und hier durch Austausch auch eine gewisse Verbreitung findet, so hat der wissenschaftliche Ausschuss kein Bedenken getragen, der kleinen Arbeit Aufnahme zu gewähren.

¹) Darüber handelt mein in der *Revue historique* erscheinender Aufsatz, der meine unter dem Titel „Philipp II. August von Frankreich bis zum Tode seines Vaters, 1165—1180“ (Berlin 1891) gedruckte Dissertation fortsetzt. — Hier sei daran erinnert, dass „August“ ein von späteren Geschlechtern gegebener Beiname ist.

²) *Recueil des hist. de la France* (Bouquet) XII, 220.

II. 1) Wilhelm Britto¹.

a. Chronik § 29. Anno 1184 fuit orta dissensio inter Philippum magnanimum et Philippum comitem Flandriae patrinum suum.

b. Philippis II. 10—25.

- 10 Octavus decimus regi virtutibus aucto
Annus agebatur, sensuque vigeat et actu.
Flandrensis comes interea, vir magnus et acer
Consilio, generis illustris, nominis alti,
Qui regem puerum sacro de fonte levarat,
15 Unde suum nomen, sicut mos exigit, illi
Indiderat, quo nunc exsultat Francia victrix,
Plurima que regis debebant esse, tenebat.
Nam Desiderii mons, Roia, Nigella, Perona
Cumque suburbanis urbs Ambia sub ditone
20 Eius erant et, quod plus est, Viromannia tota
Nullo iure, nisi quod rex ad tempus habenda
Hec eadem senior dederat Ludovicus eidem,
Et puer acta patris confirmaverat illi
De facili . Quid enim non impetraret ab illo
25 Cuius erat tutor, didascalus atque patrinus?

II. 2) Gervasius von Canterbury.

Chronik².

a. I 197, 198. Hoc quoque anno (1165) mense Augusto natus est filius Lodovico regi Franciae christianissimo . . . Ex cuius ortu tota Francia laetificata est, eo quod hucusque masculum non habuit haeredem. Puer autem baptisatus ad nomen comitis Flandriae Philippus appellatus est.

b. I 297. Mense Novembri (1181) hostilis perturbatio orta est inter regem Franciae Philippum et patrinum suum comitem Flandriae Philippum.

c. I 309. Sed comes Flandriae non est veritus dominum suum et ex fonte baptismatis filium jure debito privare, sed et armis lacessere non puduit.

¹) Ausgabe von Delaborde, Paris 1883/85: Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton.

²) Ausg. von W. Stubbs in den Rolls Series 1879/80, London.

II. 3) Philipp Mousket, II 19014—19¹.

I fil ot de ceste par non
 Le fist apieler Felippon.
 Li quens Felippres le leva,
 De Flandres, et si li dona
 Son non, et promist grant onor,
 Et foit et aidance et amour.

II. 4) Récits d'un Ménestrel de Reims au XIII siècle § 60².

Dieus, qui n'oublie mie les siens, envoia une maladie au conte Phelipe dont il mourut; et quant il se senti agreveiz, si manda le roi Phelipe son filleul, et li dist: § 61 — „Biaus filleus, faites penre une corde, et si me la faites metre ou col.“ Die gleiche Anrede noch zweimal in dem §. Der König nennt andererseits den Grafen daselbst zweimal: „Biaus parrins“.

Wir sehen, dass die Hist. reg. Franc. (I) mit ihrer Ansicht allein steht, aber die innere Wahrscheinlichkeit dient ihr zur Empfehlung. Auf König Philipp I. folgte Ludwig VI., der seinen früh verstorbenen Erstgeborenen nach seinem eigenen Vater genannt hatte. Es war daher ganz natürlich, dass Ludwigs VI. zweiter Sohn Ludwig VII. die Sitte beobachtete und auf den Namen Philipp zurückgriff, der von da ab im königlichen Hause ganz gebräuchlich blieb. — Ausserdem werden uns in der Hist. Ludovici VII.³ die Pathen mit Namen genannt. Warum der Verfasser den angesehenen Grafen übergangen haben sollte, ist nicht zu ersehen. Er war sicher selbst ein Augenzeuge der Taufe oder hörte den Bericht eines solchen. Ein neuerer Forscher hat freilich gemeint, der Verfasser habe nur die geistlichen Pathen aufgeführt, nicht die weltlichen⁴. Er spricht aber doch von den drei Pathinnen und nennt die eine richtig mit Namen!

Wir könnten nun ohne weiteres den unter II. angezogenen Quellen vorwerfen, dass sie in etwas ganz Selbstverständliches einen auf Kombination beruhenden Erklärungsversuch hincin-

¹) Ausg. von v. Reiffenberg, Chronique rimée de . . . Bruxelles 1836/38.

²) Ausg. von N. de Wailly, Paris 1876.

³) Vie de Louis le Gros, par Suger, suivie de l'histoire du roi Louis VII. publ. par A. Molinier, Paris 1887, p. 177, 178. Meinc Diss. S. 9.

⁴) De Smet, Mémoire historique et critique sur Philippe d'Alsace, Mém. de l'Académie royale de Belgique 1848 XXI, p. 3.

gelegt haben, bloss aus mangelnder Kenntniss der älteren französischen Geschichte. Aber die Uebereinstimmung der, soviel wir wissen, von einander unabhängigen Werke Wilhelm Brittos und des Gervasius nöthigt uns zu einer genaueren Prüfung.

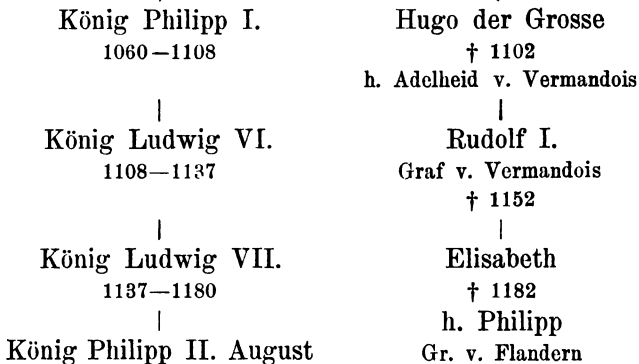
Zu II. 1 a. In der Handschrift steht nicht „patrinum“, sondern nach der Anmerkung Delaborde „patruum“. Dieser meint, letzterer Ausdruck könne nicht auf den Grafen gehen, da er den Oheim väterlicherseits bezeichne. Schon vor ihm war von den Fortsetzern des Recueil „patrinum“ eingeführt worden (Rec. XVII 67).

In den Monumenta Germaniae Scriptores XXVI 301, deren Text, von Waitz, Molinier und Pannenberg herausgegeben, „patruum“ hat, finden wir unter den Lesarten „patrium“ und „pat'uum“. Der Gedanke liegt nahe, dass die Abschreiber nicht recht gewusst haben, was sie mit dem Worte anfangen sollten.

Die Frage, ob „patruum“ berechtigt ist, muss entschieden bejaht werden. Eine allerdings höchst weitläufige Verwandtschaft bestand zwischen Philipp August und Gräfin Elisabeth von Flandern, folglich auch zwischen dem König und deren Gemahl, dem Grafen Philipp.

König Heinrich I.

1031—1060



Dabei ist die Hauptsache, dass, wollte man die Verwandtschaft überhaupt kennzeichnen, dies nur durch patruus geschehen konnte, da Elisabeth dem gemeinsamen Ahnherrn väterlicherseits um ein Glied näher steht als Philipp August.

Wer sich trotzdem mit „patruum“ nicht befreunden kann, verfügt in „patronum“ über eine gute Lesart, welche sich von den Handschriften nur wenig entfernt. Die Bezeichnung „patronus“

entspricht der Stellung, welche Ludwig VII. thatsächlich seiner Erkrankung wegen dem Flandrer bei Philipp August anwies. Dazu nennt König Philipp I. während seiner Minderjährigkeit den Grafen Balduin V. von Flandern, seinen Vormund, urkundlich „patronus“¹.

Auf keinen Fall darf man in der Chronik Wilhelm Brittos einen Beleg für die Pathenschaft des Grafen Philipp finden wollen.

Zu II. 1 b. Dagegen lassen die Verse der Philippis keinen Zweifel an der Ansicht des Verfassers aufkommen: „Der Graf hat den Prinzen aus der Taufe gehoben und ihm seinen Namen gegeben.“ Das kann uns aber nicht hindern, ihr nur geringen Werth beizumessen. Die Philippis zeigt nicht wenige dichterische Freiheiten. Genauigkeit wird gar nicht erstrebt, dafür plastische Charakteristik der handelnden Personen. Wilhelm, der kein politisches Verständniss besitzt, führt die Kämpfe seines Helden gern auf persönliche Beweggründe zurück; er sucht Konflikte psychologisch zu vertiefen. Aus dem Urtheil, das Pannenberg² auf Grund eingehendsten Studiums über das Epos gefällt hat, führe ich Folgendes an (S. 40): „Die Philipis ist ein Panegyrikus, ausgestattet mit all dem rhetorischen und poetischen Schmuck . . . Die Charakteristik der Personen ist durch die Stellung des Autors zu Kirche, Hof und Stadt stark beeinflusst.“

Zu II. 2. Wir könnten daraufhin bei Wilhelm die unmittelbare Erfindung der seinen dichterischen Zwecken sich vortrefflich anpassenden Erzählung annehmen, wenn nicht die Chronik des Gervasius, die schon um 1199 abgeschlossen ist³, jene auch enthielte. Da die Herausgeber des einen wie des anderen Schriftstellers eine Benutzung des Gervasius durch Wilhelm nicht bemerkt haben, mir selbst auch eine solche nicht aufgefallen ist, bleibt — die freie Erfindung kann bei dem Engländer nicht in Betracht kommen — nur die gemeinsame Entlehnung aus einer dritten Quelle übrig⁴. Ehe wir uns mit

¹) Luchaire, *Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens 987—1180*, Paris 1891 (2. éd.), I, 76.

²) Zur Kritik der Philipis, Aurich 1880. Wie auch Delaborde, habe ich an der das Auge beleidigenden Schreibweise Wilhelm Brittos „Philipis“ nicht festgehalten.

³) Stubbs I, pref. XXVII.

⁴) Ich will immerhin die Beobachtung nicht übergehen, dass die Verse 14—16 der Philippis den Zusammenhang des Gedankens stören und eine

dieser befassen, ist zu prüfen, ob Gervasius nach seinen schriftstellerischen Grundsätzen und persönlichen Gefühlen wohl geneigt sein konnte, den ihm zukommenden Bericht über die Pathenschaft des Grafen Philipp in sein Werk aufzunehmen, wie das bei Wilhelm in der Philippis nach dem eben Gesagten der Fall war.

Wir gelangen zu einem bejahenden Ergebniss. Der Herausgeber, Stubbs, hat mit Recht bemerkt, dass Gervasius seinen Neigungen und Abneigungen gegen einzelne Personen gern Ausdruck gibt¹. Er will von allen denen nichts wissen, die der Herrlichkeit der allgemeinen Kirche, der Begeisterung für Thomas Becket, den Ansprüchen des eigenen Klosters feindlich gesinnt sind. Es genügt ihm nicht, wenn man nur in einem dieser drei Punkte mit ihm übereinstimmt.

Weiterhin hat Pauli in der Ausgabe der Mon. Germ. auf die partiische Behandlung der flandrischen Angelegenheiten hingewiesen². Ich begründe dieses Urtheil im Einzelnen.

Gervasius ist heftig erzürnt über die Verheerungen des flandrischen Fussvolkes in England³. Er missbilligt die henne-gauische Heirath Philipp Augusts wegen der geringen Herkunft Isabellas⁴. Er hebt hervor, dass Graf Philipp dem späteren Kaiser Heinrich VI. gegen seinen natürlichen Herrn (Philipp August) Mannschaft leistete, obwohl, wie er wissen musste, jener ebensogut Lehnsman des Reiches als Frankreichs war⁵. Er wiederholt ein Gerücht über einen hinterlistigen Betrug, den der Graf gegen Philipp August verübt haben sollte⁶. Er erwähnt die Reue desselben über einen früheren Abfall vom König⁷. Dagegen erfreut sich dieser Letztere, der Sohn eines mit Thomas Becket befreundeten Herrschers, seiner besonderen Zuneigung; man achte auf die Ausdrücke, mit denen das Vorgehen des Grafen gegen ihn in den Eingangs gegebenen Stellen gerügt wird: non est veritus — jure debito — non puduit.

Zu II. 3, 4. Ueber Philipp Mousket und den sog. Ménestrel sind nur wenige Worte vor auszuschicken. Beide nehmen aus spätere Einschaltung nahe legen. So viel ich sehe, nimmt man bisher nichts der Art an. Pannenburg weist S. 4 eine zweite, durch den Verfasser selbst besorgte Ausgabe nach. In Vers 25 liesse sich für *patrinus patrónus* setzen.

¹) I, pref. XLVII. ²) M. G. SS. XXVII, 296. ³) I, 246.

⁴) I, 294. Darüber wird mein Aufsatz in der *Revue historique* zu vergleichen sein.

⁵) I, 331. ⁶) I, 347. ⁷) I, 371.

gedehnte Sagenstoffe auf, theilweise solche recht abenteuerlicher Art. Ihr Zeugniß hat keinen eigenen Werth, spricht aber, was für uns nicht unwesentlich sein wird, für den volksthümlichen Charakter und die weite Verbreitung der Erzählung von der Pathenschaft. Delaborde nimmt übrigens an, dass Mousket gelegentlich mittelbar auf Wilhelm Britto zurückgeht¹.

Aus unseren bisherigen Untersuchungen ziehe ich den Schluss, dass die Ansicht: König Philipp II. trage seinen Namen nach seinem Ahnherrn, durch die Behauptung einer Quelle (I), durch das Schweigen einer anderen (Hist. Lud. VII.) und durch innere Wahrscheinlichkeit gestützt, durch die Verse Wilhelms in der Philippis und die Stellen des Gervasius nicht erschüttert wird. Die beiden letztgenannten Schriftsteller mussten gern eine Erzählung aufnehmen, die Philipp August zum Ruhm gereichte und in seinem Kampfe gegen den Grafen das Unrecht dem letzteren aufbürdete. Es sollte Bewunderung für den jungen König erregt werden, der im Interesse des Staates die Waffen gegen den ihm nahestehenden und zu seiner Vertheidigung berufenen Mann zu ergreifen wagte. Wilhelm dürfte den wahren Sachverhalt gekannt haben, aber der Wunsch, dichterisch zu wirken, überwog das historische Gefühl. Gervasius dagegen wird selbst getäuscht worden sein.

In der lebendigen, mündlich fortgepflanzten Ueberlieferung erkenne ich die Quelle sowohl Wilhelms als des Gervasius. Wie entstand sie nun?

Bald nachdem Graf Philipp durch die Verhandlungen von Gisors (28. Juni 1180) seine beherrschende Stellung am französischen Hofe eingebüßt hatte, verwickelte er sich in Streitigkeiten mit den benachbarten Baronen und dem König. Der Tod der Gräfin Elisabeth (1182) gab Philipp August Anlass, Vermandois und Amiénois als erledigte Kronlehen einzufordern². Es brach ein offener Krieg aus, der durch die Haltung Kaiser Friedrichs und namentlich dessen Sohnes Heinrich für Frankreich gefährlich werden konnte. Die Aufregung der Zeitgenossen war sehr gross³.

¹) Oeuvres I, Notice.

²) Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forsch. z. deutschen Gesch. VIII, S. 474, 476.

³) Der Antheil Flanderns (und auch des Hennegaucs) an all diesen Dingen ist noch nicht im Zusammenhange dargestellt worden, obwohl er von wesentlichem Einfluss auf die Reichsgeschichte gewesen ist. Ich hoffe darauf zurückkommen zu können.

Erfahrungsgemäss wird in unruhigen Zeitläuften die Wahrheit besonders leicht, gleichsam unbewusst, entstellt. Damals, als der Kampf der beiden Philippe die Gemüther erfüllte, um die Mitte der achtziger Jahre, wird man sich erinnert haben, dass sie einst enge Freundschaft pflegten, dass der Graf an dem jungen Fürsten, dem Gemahl seiner Nichte, die Stelle des kranken und regierungsunfähigen Vaters vertreten hatte. Die Gleichheit der Namen wirkte mit; sie sollte erklärt werden, und Graf Philipp ward zum Pathen König Philipps gemacht, zuerst vermuthlich von einem fahrenden Sänger. Auf einen Mann dieses Standes lässt das Erscheinen der Erzählung bei Philipp Mousket und dem sog. Ménestrel schliessen. Anfangs diente sie wohl dazu, den Grafen zu verherrlichen; war dieser doch ein Freund und Gönner der Poesie. Seine Gattin, die Gräfin Elisabeth, hatte mitten in dem höfischen Treiben der Zeit gestanden¹. Infolge einer merkwürdigen Fügung sah man dann später unter dem Einfluss kirchlicher Vorstellungen ein schweres Unrecht darin, dass der Pathe seinen geistlichen Sohn mit Waffengewalt bedrohte.

Pilger brachten die umlaufende Erzählung früh nach Canterbury, wo sie leicht geglaubt werden konnte, und wo, wie wir nicht nur aus dem Werk des Gervasius wissen, die Mönche immer viel über französische Verhältnisse zu hören bekamen. Wilhelm Britto nahm sie erst spät auf, als das französische Nationalgefühl durch die Schlacht bei Bouvines gegen Flandern heftig erregt war.

Berechtigen uns die vorstehenden Ausführungen, die Pathenschaft des Grafen Philipp aus der Geschichte verschwinden zu lassen, so ist damit die richtige Erkenntniss des so schwer zu erfassenden Wesens dieses merkwürdigen Mannes wesentlich gefördert, und es erscheint leichter, seine nur politischen Antrieben folgende Natur zu verstehen. Nicht durch seine tatsächliche Macht, sondern durch seine vielgewandte und schnellgeschäftige Persönlichkeit war Graf Philipp lange Zeit hindurch einer der angesehensten Fürsten Europas. Darum verlohnt es sich immer der Mühe, seine Stellung zu einem von diesen aufzuhellen.

¹) Gaston Paris in der Romania XVII (1888) S. 591.

Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn und seine Aachener Vorgeschichte.

1590—1594.

Von **Hermann Keussen.**

Später als in fast allen deutschen Städten hatte in Aachen die reformatorische Bewegung Einfluss auf das Stadtre Regiment gewinnen können. Erst seit 1574 im Rathe zugelassen¹, hatten ihre Anhänger aber bald, schon zu Anfang der achtziger Jahre, die Herrschaft in die Hand genommen. Während jedoch der Beginn dieser Bewegung von den katholischen Rathsherren geduldet worden war, stiess ihre volle Machtentfaltung auf starken Widerspruch von Seiten der katholischen Partei. Nicht ohne gewaltsames Vorgehen konnten die Protestanten ihre Herrschaft in Aachen begründen. Die einflussreichsten der Gegner verliessen freiwillig die Stadt und fanden im Herzogthum Jülich freundliche Aufnahme; die Ausgewichenen betrachteten sich selbst als die rechtmässige Obrigkeit², die siegreichen Protestanten nur als die angemasssten Herren der Stadt, und erhoben laute Klage über ihre Vergewaltigung am kaiserlichen Hofe. Sie fanden zwar bei Rudolf II. ein williges Gehör, aber durch Entsendung von kaiserlichen Kommissaren und durch endlose Reichstagsverhandlungen wurde keine Aenderung der Sachlage erreicht. Im Gegentheil fanden die protestantischen Machthaber eifrige Förderung ihrer Interessen bei den glaubensverwandten Reichständen³.

¹) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, S. 564 f.; Haagen, Geschichte Achens II, S. 158 ff.

²) Aehnlich war es in Bremen in den sechsziger Jahren geschehen, wo die in Delmenhorst weilenden Flüchtlinge ihre Ansprüche theoretisch aufrechthielten. Zur Bremer Sache vgl. Häberlin, Neueste Deutsche Reichsgeschichte VI, S. 351 ff., insbes. S. 357; i. a. Ritter I, S. 524.

³) Ritter I, S. 579.

Vor allem beschäftigten sich die Reichsstädte viel auf besonderen Städtetagen mit der „Aachener Frage“. Die Frage der reichsgesetzlichen Berechtigung des Aachener Konfessionswechsels war vielumstritten. Die Protestanten begründeten denselben mit dem im Religionsfrieden gewährleisteten Rechte der einzelnen Reichsstände auf Einführung eines der beiden anerkannten Bekenntnisse; nach ihrer Auffassung sollte nur in Reichsstädten, welche zur Zeit des Religionsfriedens schon paritätisch waren, der Stand von 1555 für beide Theile verbindlich sein. Da Aachen in jenem kritischen Jahre äusserlich noch die Glaubenseinheit bewahrt hatte¹, so schien nach dem Wortlaute des Religionsfriedens eine gänzliche Aenderung der Religion hier nicht ausgeschlossen. Die Katholiken, und mit ihnen der Kaiser, theilten freilich diese Auffassung des Religionsfriedens nicht².

In den Augen der ganz überwiegend protestantisch gesinnten Reichsstädte wurde das Interesse an der Aachener Angelegenheit noch durch ein politisches Moment verstärkt, das auch dem Rathe der katholisch gebliebenen Reichsstadt Köln grosse Besorgniss erweckte. Die Jülicher Regierung hatte sich der Aachener Flüchtlinge angenommen und im Herbst 1581 die nach Aachen führenden Strassen gesperrt; aber gerade der Umstand, dass der Schutz von dieser Seite ausging, verursachte den Kölnern patriotische Beklemmungen. Hier glaubte man nämlich, dass der Herzog von Jülich nur um die Stadt Aachen freie; um die Religion wäre es ihm nicht zu thun, sondern um das Reich von Aachen; man wusste wohl, dass dieselbe Jülicher Regierung in den Städten Wesel und Duisburg dem evangelischen Bekenntniss nicht in den Weg trat³. Aehnlich wie in Aachen der Herzog von Jülich bestimmte Gerechtsame besass und in dem vorliegenden Falle als Grund für sein Einschreiten vorschützte, so hatte in Köln der Erzbischof namentlich im Gerichtswesen sich bedeutenden Einfluss in der Stadt gewahrt, und nicht mit Unrecht befürchtete der Kölner Rath, dass später einmal auch aus diesen Rechten der Vorwand zum Eingreifen in die innerstädtischen Angelegenheiten und gegen die Selbständigkeit der alten Freistadt entnommen werden könnte. Die Einnischung Jülichs in den Aachener

¹) Ritter I, S. 221—223.

²) A. a. O. I, S. 579, 580.

³) K. A. (hierdurch wird im folgenden immer das Historische Archiv der Stadt Köln bezeichnet) Buch Weinsberg II, Bl. 312a.

Streit erschien den Kölnern als ein bedenklicher Präcedenzfall; sie hätten ungern gesehen, dass Aachen eigen werden und unter einen Herrn kommen sollte¹.

Als aber in dieser Zeit Verordnete der Reichsstädte den Kölner Rath um Intervention für Aachen baten, da besann er sich wieder auf seine entgegenstehenden Interessen. Die Stadt Köln war gut katholisch und hatte gegen das Eindringen protestantischer Rathsherren in das eigene Stadttregiment sich entschieden gestäubt². Mit dem Papst und dem Herzog von Jülich wollte man es auch nicht wegen der Aachener Geusen verderben³.

Die Nothlage Aachens war nicht von allzu langer Dauer. Im Frühjahr 1582 wurde die Strassensperre wieder aufgehoben. Der auflebende Handel führte der Bürgerschaft rasch wieder neue Hilfsmittel zu. Eine Reihe von Jahren hindurch wurde die Streitfrage nur auf diplomatischem Wege erörtert, und sie stand zu Anfang der neunziger Jahre noch auf demselben Flecke wie im Jahre 1582. Inzwischen befestigte sich die neue Lehre in der Stadt zusehends. Nicht nur die herrschenden Calvinisten, sondern auch die viel schwächeren Lutheraner nahmen in diesen Jahren bedeutend zu⁴.

Die Frage nach der Stellung Aachens zu Kaiser und Reich blieb in der Schwebe. Der protestantische Rath bemühte sich als gehorsamer Reichsstand zu erscheinen. Er versäumte nicht, die fällige Reichskontribution in Frankfurt rechtzeitig zu erlegen. Ebenso wenig trug der Kaiser ein Bedenken, von dem Rathe auch unter den obwaltenden Umständen die Türkensteuer erheben zu lassen. Als im März 1590 ein Kreistag in Köln stattfand⁵, liess Köln ungeachtet der Jülicher Einrede den Lic. iur. Johannes Bennonius als Vertreter von Aachen zu⁶.

Ja, es hatte in diesen Jahren fast den Anschein, als ob auch das Verhältniss zu Jülich, das lange Zeit sehr getrübt gewesen war, sich bessern würde. Die Jülicher Hoheitsansprüche

¹) Buch Weinsberg II, Bl. 314 a.

²) Ueber die damalige konfessionelle Lage in Köln vgl. Ritter I, S. 559—561.

³) Buch Weinsberg II, Bl. 314 a.

⁴) Vgl. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen I, S. 32.

⁵) Für die Veranlassung s. Ritter II, S. 51.

⁶) Diese drei Thatfachen führt Aachen in seiner Vertheidigungsschrift gegen Jülich an. K. A. 1591 Febr. 19, Cop. Pap.

im Aachener Gerichts- und Kirchenwesen¹ wurden zwar fast auf der ganzen Linie vom Aachener Rathe bestritten². Aber die von Trierer und Sächsischen Kommissaren in kaiserlichem Auftrage geschickt gepflogene Vermittlung hatte es durchgesetzt, dass der Aachener Rath im Jahre 1590 in die Wiederaufnahme des vertriebenen Vertreters der Jülicher Interessen in der Stadt, des Vogtmeiers Johann von Thenen, willigte³. Am 10. Februar überbrachte ein Herold dem Rathe ein kaiserliches Mandat vom 12. Januar, durch welches die Zulassung von Thenens, den der Kaiser am 20. Dezember 1589 in seinen besonderen Schutz genommen hatte, verlangt wurde. In der Hauptsache enthielt das Mandat allerdings die Forderung, die religiösen Neuerungen abzustellen. Auf dieses letztere Verlangen gab der Rath nur eine gar nicht ernst gemeinte allgemeine Gehorsamserklärung ab. Den Vogtmeier nahm er dagegen in die Stadt auf. Gewiss nicht leichten Herzens.

Johann von Thenen⁴ hatte seine frühere Stellung als Sekretär des Rathes dazu benutzt, alle Geheimnisse und Privilegien der Stadt in ein grosses Buch ausschreiben zu lassen und sich einen summarischen Auszug aller städtischen Sachen und Gebrechen, die in einem „Haspelsack“ genannten Sacke gesammelt waren, so namentlich die wichtige Rolle von der heimlichen Wässer Ursprung und Leitung, zu verschaffen. Seit dem Jahre 1581 war er eifrig im Interesse der katholischen Partei auf dem Reichstage und am kaiserlichen Hofe thätig gewesen, bis ihn der Herzog von Jülich im Jahre 1584 zum Vogtmeier ernannte. Da die Befürchtung nahe lag, von Thenen werde die im Dienste des Rathes gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse nunmehr gegen diesen, den jetzigen Gegner seines neuen Herrn, verwerthen, so weigerte sich der protestantische Rath, ihn in seiner neuen Stellung anzuerkennen.

¹) Eine kurze Zusammenstellung derselben gibt Ritter I, S. 222. — Vgl. unten Beilage 2.

²) Vgl. Beilage 3.

³) Für die folgenden Ereignisse bis zum Frühjahr 1591 lässt sich durch die Vergleichung der beiden Streitschriften Jülichs und Aachens (K. A. 1591 Jan. 22, Febr. 19, Cop.) eine ziemlich sichere thatsächliche Grundlage gewinnen. Kurze Erwähnung der Jülicher Schrift bei Häberlin XVIII, S. 353.

⁴) Ueber seine Person und Familie vgl. die Angaben bei v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, S. 7 ff.

Als nun jetzt, nach sechs Jahren, von Thenen am 13. März unter dem Schutze Jülicher Kommissarien wieder in die Stadt einzog, lag der Keim zu Konflikten von vornherein in der Luft. Schon dass er sich mit dem lateinischen Titel maior schmückte, verdross den Rath. Noch vor dem Ablauf eines Vierteljahres brach der Kampf aus, und zwar bot den nächsten Anlass die Neubesetzung des Aachener Sendgerichts.

Das Sendgericht bestand aus dem Erzpriester oder Parochian als Vorsitzenden, den vier Stadtpfarrern und sieben weltlichen Sendschöffen. Sechs der weltlichen Schöffen waren damals neu zu wählen. Die Wahl wurde dem Herkommen gemäss¹ vorgenommen durch die geistlichen Mitglieder des Sendgerichts und den einen noch vorhandenen weltlichen Schöffen. Als der Rath von dieser Wahl erfuhr, glaubte er sich in seinem vermeintlichen Rechte gekränkt. Er schrieb nämlich dem offenkundig geistlichen Sendgericht im Hinblick auf die überwiegende Zahl der weltlichen Mitglieder einen weltlichen Charakter zu und nahm daher die Einsetzung der weltlichen Schöffen für sich in Anspruch. Durch seine Diener liess er die sieben Schöffen in ihren Häusern aufsuchen und auf die Pforte fordern; am 1. August traf sie die Strafe der Verbannung². Nunmehr klagte der Vogtmeier in Wahrnehmung der von Jülich beanspruchten Rechte über den Rath, dass er das Sendgericht behindere.

Genau entgegengesetzten Vorgängen entsprang der Anlass zum Konflikt über das Schöffengericht. Auch bei diesem war die gesetzliche Zahl von vierzehn Schöffen nicht vorhanden. Drei Schöffen waren im Laufe der Zeit verstorben, sechs hielten sich ausserhalb der Stadt auf, nur fünf weilten in Aachen. Von diesen fünf waren die beiden katholischen Schöffen Johann von Weiler (Wilre) und Dietrich Plaioul auf des Vogtmeiers Seite. Die drei anderen, unter ihnen der Schöffenmeister Anastasius von Segradt, traten für den Rath ein.

Nun hatte sich von Thenen allerdings von der Jülicher Regierung den Befehl geben lassen, alle gerichtlichen Akte, die mit weniger als sieben Schöffen geübt werden konnten, vorzunehmen. Aber ein wichtiger Theil der Gerichtsbarkeit hätte doch wegen unvollständiger Besetzung des Gerichtes ruhen

¹) Vgl. Die Geschäftsordnung des Sendgerichts von 1446 bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 131.

²) Vgl. dazu noch v. Fürth II, S. 64, 65.

müssen. Diese Beschränkung passte dem Rathe nicht, der eine gründliche Neuordnung aller öffentlichen Verhältnisse wünschen musste, um die Bürgerschaft zufrieden zu halten. Er veranlasste daher die drei ihm zugethanen Schöffen an Stelle der verstorbenen Mitglieder des Schöffenstuhls drei neue in Aussicht zu nehmen. Aus Anlass dieser Vorgänge kam es am 27. August 1590 im Gerichtszimmer Brüssel zu einer heftigen Scene zwischen dem Vogtmeier und einem der drei Rathsschöffen, der ihm vorwarf, er brächte ihnen nicht die Wahrheit, sondern Fuchsschwänzerie vor. Am 31. August begaben sich die drei Schöffen allein in's Gerichtshaus (Acht), der Schreiber las das von ihm verfasste Protokoll über die Sitzung vom 27. August vor. Da zog vom Rathhause her der grosse Rath in feierlichem Zuge unter Vortragung von zwei Gerichts- oder Raths-Ruthen über die Gasse in's Gerichtshaus. Er führte mit sich den städtischen Hauptmann Anton Schlebusch, der früher in kaiserlichen Diensten gewesen war und auch auf Schloss und Festung Jülich als Hauptmann gestanden hatte. Diesem liess der Rath eine Ruthe in die Hand geben und bestellte ihn unter ausdrücklichem Vorbehalt der Jülicher Rechte zu einem Richter und Meier, da der Vogtmeier nicht anwesend sei und keinen Stellvertreter hinterlassen habe. Nach altem Brauch mahnte nunmehr der Richter die Schöffen, drei neue Amtsbrüder an der verstorbenen Stelle zu wählen. Alsbald erfolgte die Neuwahl.

Die Jülicher Regierung versäumte nicht, am 6. September Einspruch gegen die Uebergriffe in ihre Rechte einzulegen. Der Vogtmeier, der noch in Aachen weilte, wollte die hinter seinem Rücken gewählten Schöffen nicht anerkennen. Da erklärten ihm zwei von den alten Schöffen, dass sie bis zu dieser Anerkennung nicht mehr mit ihm zu Gerichte sitzen würden. Umgekehrt erschienen aber auch die beiden katholischen Schöffen nicht mehr bei den Gerichtsverhandlungen. Am 30. Oktober bedrohte ein Beschluss des grossen Rathes den Vogtmeier, weil er gegen Eid und Pflicht nicht das Gericht besitze, mit Strafe. Auch gegen die Unterbeamten des Gerichts ging der Rath strafend vor wegen angeblicher Dienstverletzungen. Der Meierschreiber Johann Vischenich musste auf vierzehn Tage in Pfortenhafthaus gehen, der Amtmann Johann Vischer auf sieben Wochen, bis sie den Rath um Verzeihung gebeten; der Schultheiss Arnold Vischer wurde auf neun Wochen auf's Grashaus entboten. Da

die beiden katholischen Schöffen hartnäckig die Gemeinschaft mit den neuen Schöffen weigerten, wurden auch sie vom Rathe auf die Pforte gefordert, weil sie nach des Rathes Ansicht gegen den Schöffeneid handelten, der ausdrücklich vorschrieb, dass kein Schöffe auf den anderen sehen und ein jeder für seine Person Recht zu sprechen schuldig sein sollte¹. Am 22. November wurden sie der Stadt verwiesen.

Der Rath fuhr fort, die Ordnung des Gerichtswesens auch gegen den Vogtmeier durchzuführen. Am 10. Dezember liess er den Amtmann durch den Schöffenmeister Anastasius von Segradt zur Oeffnung des Gerichtshauses oder zur Uebergabe der Schlüssel auffordern. Als der Amtmann sich weigerte, liess der Rath das Haus, das, wie er angab, durch die Stadt gebaut sei und von ihr unterhalten werde, durch den geschworenen Stadtschmied eröffnen. Da der Vogtmeier nicht zur Stelle war, wurde der Vorsitz wiederum dem Hauptmann Schlebusch übertragen.

Den Vogtmeier liess man im übrigen unbelästigt, bis er am 3. Januar 1591 die Stadt verlassen wollte. Da wurde ihm der Ausgang durch die Bürgermeister Bonifaz Colin und Simon Engelbrecht abgeschlagen. Der Herzog von Jülich liess ihn dann auf seine Beschwerde am 11. Januar durch den Amtmann von Bensberg mit einem Trompeter schriftlich zu seinem Dienst erfordern. Aber der Rath gestattete ihm den Abzug nur gegen bestimmte eidliche Versprechungen.

Die Jülischer Rätthe waren entschlossen, den Starrsinn der Aachener zu brechen. Am 22. Januar protestirten sie gegen die angemasste Regierung der Stadt Aachen, welche der Kaiser und sie nicht als rechtmässige Obrigkeit anerkennen könnten. In eingehender Darstellung schilderten sie in der Protestationschrift² die Massnahmen des Rathes gegen den Vogtmeier und die Einsetzung der neuen Schöffen. Mit besonderem Eifer nahmen sie sich gleichzeitig der Beschwerden eines Aachener Bürgers an.

Dieser, Gerhard Ellerborn mit Namen, aus altem Aachener Patriziergeschlecht entsprossen und mit Marie Diepholt vermählt,

¹) Der in Beilage 1 abgedruckte Schöffeneid weist aber einen entsprechenden Satz nicht auf.

²) Zwei Schriftstücke, die eigentliche Protestation und das Begleitschreiben, beide d. d. 1591 Jan. 22, K. A. Cop. Pap.

war ein leicht erregter und im Affekt handelnder Mensch¹. Er war ein Bruder des Aachener Erzpriesters oder Parochians Johann Ellerborn, der am kaiserlichen Hofe in Prag die Interessen der katholischen Partei wahrnahm². Gerhard Ellerborn war Schöffe in seiner Vaterstadt gewesen³. Aber sein unruhiger Geist trieb ihn fort in holländische Dienste, in denen er als Rittmeister gestanden hat⁴. Aus dieser Zeit müssen seine Forderungen an die holländische Regierung stammen, die er jedenfalls übertrieben auf 130 000 Goldgulden anschlug⁵. Anscheinend konnte er seine Befriedigung auf gütlichem Wege nicht erreichen und kehrte unzufrieden in seine Heimath zurück. Mit dem protestantischen Regiment an sich wird er sich von vornherein ganz gut abgefunden haben. Die Aachener Geschlechter waren in der religiösen Frage überhaupt völlig in sich gespalten; beinahe in jeder Familie gab es Anhänger der beiden Bekenntnisse. Einer aus der Familie Ellerborn, Johann Johanns Sohn, gehörte zu den von protestantischer Seite neu erwählten Schöffen⁶; dagegen lebte Johann Ellerborn Gerhards Sohn, einer der am 1. August 1590 verbannten Sendschöffen, als eifriger Katholik in Jülich⁷. Gerhard Ellerborn selbst scheint erst durch sein Zerwürfniß mit dem protestantischen Rathe auf die Seite der katholischen Partei geführt worden zu sein, deren eifrigster Parteigänger er dann geworden ist⁸.

¹) In den Articuli iniuriarum (K. A., Prozessakten Ellerborn 1593, Bl. 22a, b) warf ihm der Aachener Rath vor, er habe 1589 in einer Gesellschaft den Kaiser einen Narren und Schelmen genannt. Diese Schmähung leugnete er zwar; aber ähnliche Aeusserungen gegen Köln und Aachen, welche mehrfach bezeugt sind, erweisen seinen jähzornigen Sinn, der ihn zu unüberlegten Worten und Thaten fortriss.

²) Am 23. März 1591 war er dorthin abgereist. Schrick'sches Tagebuch bei v. Fürth, Beiträge II, 1. Anhang, S. 13.

³) Sein Schöffeneid wird in den Prozessakten, Bl. 210b—212b, mitgetheilt; abgedruckt unten in Beilage 1.

⁴) Angabe des Aachener Rathes in der Vertheidigungsschrift, 1591 Febr. 19, K. A.

⁵) Eigene Angabe Ellerborns in den Prozessakten Bl. 100b—101b.

⁶) v. Fürth, Beiträge II, Abth. 1, S. 8; er ist wohl identisch mit Joh. Ellerborn im Punt a. a. O. S. 43.

⁷) A. a. O. S. 25; Schrick'sches Tagebuch bei v. Fürth II, Anh. 1, S. 13.

⁸) Prozessakten Bl. 26b—27b: Einem Burtscheider, der ihn um Schuld gemahnt hatte, soll er Kupfer in Zahlung angeboten haben, und zwar, weil der Gläubiger katholisch, das Hundert zu 15 Thlrn., während die Geusen 17 Thlr. hätten geben müssen. — Prozessakten 109b: Ellerborn führt zur

Dieser Bruch wurde veranlasst durch die Bemühungen Ellerborns, seine Ansprüche gegen die holländische Regierung durch Pfändungen von deren Unterthanen mittelst des Aachener Schöffengerichtes zu decken. Von diesem hatte er sich Urtheile gegen einige ehemalige niederländische Staatsangehörige erwirkt, welche sich in Aachen niedergelassen und das Bürgerrecht erworben hatten. Der Rath nahm sich seiner neuen Bürger selbstredend an und unterstützte sie in ihrer Appellation an das Kammergericht. Die Schöffen traten für Ellerborn ein — der Rath versäumte später nicht hervorzuheben, dass einige von ihnen mit Ellerborn blutsverwandt und daher parteiisch gewesen seien — und erkannten trotz der durch die Appellation eingetretenen Litispendenz ungewöhnlicher Weise auf Bürgerschaftstellung gegen die neuen Bürger und ebenso auf Exekution des Urtheils, wonach der Meier jene entweder in Person ergreifen oder in ihren Häusern pfänden durfte. Für die Exekution war die Genehmigung des Rathes erforderlich; er versagte sie, wie zu erwarten war, erliess gegen Ellerborn, der unablässig darauf hindrängte, endlich das Pfortengebot und nöthigte ihn auf diese Weise zum Abstehen von seiner Forderung.

Eine weitere Beschwerde Ellerborns betraf einen gewissen Hermann Hauptmann, den er als niederländischen Unterthan gepfändet hatte, der aber vom Rathe ebenfalls als Aachener Einwohner anerkannt wurde. Da der Gepfändete verreisen wollte, erbot er sich gegen seinen Gegner zu Recht. Aber das Schöffengericht stand damals still, da kein Meier da war. Daher erklärte der Rath, den Hauptmann nicht willkürlich in der Stadt halten zu dürfen. Unter lebhaftem Protest von Ellerborns Seite zog der Gepfändete von dannen.

Die ihm, wie er meinte, widerfahrenen Rechtskränkungen trieben den unruhigen Ellerborn an den Jülicher Hof. Seine Beschwerden wurden bereitwillig von den Räten angenommen, da sie ihnen willkommenen Anlass gaben, die Beeinträchtigung der herzoglichen Gerichtshoheit in Aachen zu beklagen. Noch manche andere Unzufriedene trafen in Düsseldorf zusammen, vor allem der Vogtmeier Johann von Thenen, der Schultheiss Arnold Vischer, die Schöffen Johann von Weiler und Dietrich

Entschuldigung des Angriffs auf Arnold Kramer von Dülken an, dieser sei mit vier Pferden muthwillig durch die Gottestracht in Aachen geritten und habe beinahe einen Tumult angestiftet.

Plaioul. Zu diesen gesellte sich als erbitterter Feind der neuen Ordnung der Kupferschläger Johann von Werden. Er hatte, wie dem Rathe berichtet worden war, in seinem Zunftlokal, der Kupferschlägerlaube, sich dahin vernehmen lassen: es solle in dieser Stadt nimmer gut werden, es müssten denn ihrer drei oder vier mit Knüppeln todtgeschlagen werden. Mit dieser Drohung konnte er nur die angesehensten Rathsherren meinen. Er griff namentlich den regierenden Bürgermeister Simon Engelbrecht und den Altbürgermeister Peter von Zevel an. Der Rath liess ihn als Aufrührer erst auf die Pforte gehen und dann in Haft bringen. Als Strafe wurde ihm Kniefall vor versammeltem Rathe und Abbitte an die geschmähten Bürgermeister durch Rathsbeschluss vorgeschrieben. Als ihn die Rathsdienner zur Leistung der Busse auf's Rathhaus führen wollten, riss er sich mit Gewalt aus ihren Händen los und entkam in die geistliche Immunität. Der Rath erliess hinter dem Flüchtigen ein Verbannungsdekret.

Alle diese Vorkommnisse waren in der Jülicher Beschwerdeschrift gegen den Aachener Rath verwerthet worden. Zu ihrer Ueberreichung begab sich eine Gesandtschaft, welche aus Heinrich von Verken zu Puffendorf, dem Rittmeister Johann von Reuschenberg zu Overbach, dem Schützenmeister Adam Crummel und Alexander Grein bestand, am 19. Februar nach Aachen. Der grosse Rath war auf dem Rathhause versammelt und empfing die Gesandten durch einen Ausschuss, dem die Bürgermeister angehörten. Einer der Gesandten begann die Werbung zu verlesen, in deren Eingang Bürgermeister und Rath als „jetzt angemassete“ bezeichnet wurden. Die in ihren Empfindungen schwer gekränkten Rathsherren weigerten die fernere Anhörung des Schriftstückes und berichteten sofort an den grossen Rath über den der Stadt widerfahrenen Schimpf. Der Rath erliess einen Protest dagegen und wollte diesen am folgenden Tage den Gesandten überreichen lassen; dann sollte ihre Werbung weiter angehört werden.

Die Gesandten jedoch erledigten ihren Auftrag in kürzerer Form. An demselben 19. Februar noch, um 3 Uhr Nachmittags, ritten sie mit ihren Dienern, zusammen elf Köpfe stark, gewappnet und geharnischt auf den Markt vor das Rathhaus und tummelten ihre Pferde hin und her, sodass die zahlreich versammelten Bürger scheu zur Seite wichen. Schliesslich warfen die Jülicher

ihre Protestationsschriften unter das Volk zur Erde und ritten selbstbewusst zur Stadt hinaus. Anfänglich wollte der Rath sich nicht um die niedergeworfenen Schriftstücke kümmern, sondern erliess folgenden Tages, am 20. Februar, einfach ein Edikt, durch welches er die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen ihn als die rechtmässige Obrigkeit aufforderte. Aber die Jülicher Kundgebung, die bald von schroffen Gewaltmassregeln der Düsseldorfer Regierung überholt wurde, verursachte eine tiefgehende Beunruhigung unter der Bevölkerung. Der Rath erfuhr, dass die Protestationsschrift in mehreren Exemplaren in der Stadt verbreitet sei, er sah bald ein, dass vornehmes Ignoriren der Jülicher Klagen nicht mehr am Platze sei, und hielt es schliesslich für dienlich, offiziell von ihnen Kenntniss zu nehmen. Unter notarieller Verwahrung allerdings liess er eine Abschrift von einem seiner Bürger überreichen.

Eine umfangreiche städtische Gegenschrift wurde ausgearbeitet und auf den verhängnissvollen 19. Februar zurückdatirt¹. Wie Jülich sich über Aachens Eingriffe in seine Gerichtsgerechtsame beklagt hatte, so wies umgekehrt der Aachener Rath die Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte durch Jülich zurück. Mit grösster Ausführlichkeit wurde jeder Punkt der Jülicher Anklageschrift widerlegt, die städtischen Gerechtsame einzeln erläutert², alle Einzelklagen der Gegner des Rathes zurückgewiesen. Am 19. April erschien ein Edikt der Stadt Aachen gegen die Jülicher Protestations- und Requisitionsschriften³. Es wurde angeordnet, dass ein Exemplar der städtischen Entgegnung auf allen Gaffeln aufgehängt werden solle, damit jeder Bürger Kenntniss von dem guten Rechte seiner Vaterstadt erlange. Mit Emphase erinnerte der Rath die Bürgerschaft an einen alten Aachener Spruch: Ehe sie die Hoheiten und Gerechtigkeiten der Stadt dem Jülicher Herzoge einräumten, wollten sie lieber, wenn sie nur zwei Betten hätten, eines davon zur Unterhaltung und Handhabung ihrer Freiheiten verkaufen.

Die Schritte der Jülicher Regierung, welche in Aachen so grossen Schrecken hervorriefen, waren der Gesandtschaft auf dem Fusse gefolgt. Innerhalb fünf Tagen hatte die Protestationsschrift eine klare, nicht ausweichende Antwort der „angemassten Regenten“

¹) K. A. Cop. Pap.

²) Vgl. unten Beilage 3.

³) K. A. Cop. Pap.

erfordert, widrigenfalls der Herzog den Aachenern Geleite, Schutz und Schirm in seinen Landen aufkündigte. Diese Aufsage erfolgte in natürlicher Konsequenz der Vorgänge alsbald vor Ablauf der Frist. Um die Getreidezufuhr möglichst abzuschneiden, wurde in dem Aachen zunächst gelegenen Amte Wilhelmstein angeordnet, dass alles Korn nach Jülich geführt werden müsse; dort sollte die Angabe erfolgen, wohin die Ausfuhr gehen werde¹. Neben den Aachener Bürgern waren die Unterthanen des Abtes von Cornelimünster, des Herrn von der Heyden und der Frau von Stolberg, soweit sie nach Aachen handelten, mit Plünderung bedroht².

Bereits am 21. Februar wurde durch den Verbannten Johann von Werden dem Heinrich Kroeff Korn gepfändet. Der Schützenmeister Adam Crummel, der an der Gesandtschaft theilgenommen hatte, nahm Aachener Gut, welches bereits den gewöhnlichen Zoll gezahlt hatte, nachträglich bei Aldenhoven fort. Von da an häuften sich die Beraubungen von Aachenern im Fürstenthum Jülich; bei den ersten Vorkommnissen vergass der Aachener Rath nicht, jedesmal Protokoll darüber aufzunehmen³. Der Besuch der Frankfurter Ostermesse, welche damals bevorstand, wurde fast unmöglich gemacht. Wenn die Kaufleute ihre Passporten mit dem städtischen Sekretsiegel und der Unterschrift des Stadtsekretärs Mathias Duppengiesser vorzeigten, brachen die Jülicher in Schmähungen aus; wie einer von ihnen sich ausdrückte, hätten sie am liebsten den gewandten Sekretär in Oel gebraten⁴.

Der Strassenraub⁵ ward bald unter dem Vorwand der fürstlichen Befehle systematisch organisirt. Die Jülicher hohen Beamten, namentlich Johann von Reuschenberg zu Setterich, Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler, und Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, bergischer Marschall, Amtmann zu Jülich, spielten, obwohl beide selbst zu gewaltthätigem Vorgehen neigend, in der Hauptsache nur die Rolle von Beschützern der Strassenräuber. Die Hauptleute waren Gerhard Ellerborn, seine Verwandten Rudolf und Jakob von Amerongen, Arnold und Jakob Vischer und

¹) Prozessakten Bl. 54 a, b.

²) A. a. O. Bl. 43 b, 44 a.

³) K. A. Cop. Pap.: 1591 März 9, 11, 30, April 1.

⁴) K. A. Cop. Pap.: 1591 März 30.

⁵) Die Nachrichten über die Räubereien und den Prozess sind grösstentheils den umfangreichen Prozessakten gegen Ellerborn, 1593 Mai 29—Aug. 14 im K. A. entnommen.

Johann Rutger. Ellerborn besass eine Art von Oberbefehl; die beiden Vischer und Rutger werden bisweilen ausdrücklich als seine Lieutenants bezeichnet. Einen direkten Auftrag der Jülicher Regierung zur Plünderung der Aachener hatte Ellerborn nicht erhalten¹, aber jene liess ihm freie Hand, die Aachener anzugreifen und zu schätzen. Dabei leisteten ihm die Jülicher Lokalbehörden allen möglichen Vorschub.

Zwei volle Jahre hindurch schädigte Ellerborn den Aachener Handel in der empfindlichsten Weise. Alle Arten von Waaren waren ihm willkommen. Seide und Sammt, Wolle und Groffgrein (eine grobe Tuchart und Haupthandelsartikel), Edelsteine, Korn und namentlich viele Wagenladungen Kupfer fielen ihm in die Hände. Er selbst gab später zu, allein etwa 6000 Pfund Kupfer verkauft und von dem Erlös gelebt zu haben². Ueberhaupt suchte er später die Sache so darzustellen, als ob er nur die Unkosten gedeckt habe. Die Beute ward meist unter die Spiessgesellen vertheilt; auch Ellerborns Frau und sein Bruder, der Aachener Erzpriester, erhielten gelegentlich Antheil. Viel Kaufmannsgut wurde im Fürstenthum Jülich, in Wesel, Düsseldorf und Köln zu Geld gemacht. Daneben erpresste Ellerborn von den reichen Kaufleuten grosse Lösegelder. Auf Aachener Rathsherren hatte er ein besonderes Augenmerk. Der Rathsfreund Peter Peltzer, Johann Rutgers Oheim, wurde bei seiner Rückkehr aus Hessen über neun Monate in Jülich gefangen gehalten³. Dem Adam Schanternel wurde von Ellerborns Rottgesellen bei Stolberg übel mitgespielt⁴. Der Hof zu Bosweider, der dem Sohne des verstorbenen Aachener Syndikus Lic. Dietrich Hillensberg gehörte, wurde überfallen, das vorgefundene Getreide erdroschen und weggeführt⁵. Mehrfach wurden Boten von Aachener Kaufleuten und der Stadt Aachen selbst angehalten und zur Herausgabe der Briefe geöthigt⁶.

Das ganze Jülicher Land war unsicher. Am schlimmsten ging es in der Gegend von Düren und bei Aldenhoven zu. Im Gebiete des Herrn von Gürzenich sassen unstäte Soldaten;

¹) Ellerborn berief sich später nur auf den Befehl des zur Willkür neigenden Marschalls Schenkern: K. A. Cop. Pap., 1593 Nov. 3.

²) Prozessakten Bl. 98 b.

³) A. a. O. Bl. 11 a, b.

⁴) A. a. O. Bl. 16 a.

⁵) A. a. O. Bl. 12 b, 13 a.

⁶) A. a. O. Bl. 15 a, b, 16 a.

„Brotschützen“ nannte sie das Volk. Die Brotschützen lauerten auf die Kaufleute, plünderten sie und liefen gleich nach dem Raube davon. Ellerborn dagegen lieferte seine Gefangenen meist nach Jülich und Aldenhoven an die herzoglichen Behörden ein. Mit diesen Brotschützen wollte er später nichts zu thun gehabt haben. Ihnen wird auch wohl die unmenschliche That zur Last fallen, welche der Aachener Rath dem Ellerborn zuschrieb: Er habe einen Mönch gefangen, auf ein Rad gebunden und in „mehr als türkischer Weise“ auf einer Stange in der Luft aufrichten lassen, um ein Lösegeld zu erlangen oder ihn anderen Falls Hungers sterben zu lassen. Dieser That habe er sich selbst gerühmt; aber seine Leute hätten den Aermsten, der drei Tage ohne Essen und Trinken verbracht, abgebunden, seien dann selbst davon gelaufen und hätten sich nicht mehr unter der Fahne sehen lassen¹. Ellerborn hat diesen Akt der Grausamkeit entschieden abgeleugnet. In der That war er wohl überaus jähzornig, aber einer so kalten Hartherzigkeit, zumal gegen einen Mönch, der ihm als Parteigänger der katholischen Partei nahe stehen musste, darf man ihn nicht zeihen.

Grobe Uebergriffe der Strassenräuber gegen fremde Kaufleute konnten nicht ausbleiben. Die Aachener Bürger mieden bald die gefährdeten Strassen. Ellerborn und der Schultheiss Arnold Vischer unterhielten heimlichen Briefwechsel und Kundschaft mit Vertrauten in Köln, im Fürstenthum Jülich, in Aachen selbst und in der Herrlichkeiturtscheid, welche die ausreisenden Fuhr- und Kaufleute und ihre Güter erspähten und überschrieben und dafür Antheil am Raube genossen². Durch diese Leute wollte Ellerborn erfahren haben, dass unter falscher Flagge Aachener Gut ein- und ausgeführt werde. Namentlich viele Kölner Kaufleute waren an dem Durchgangsverkehr von Mitteldeutschland durch das Herzogthum nach den Niederlanden betheilig, meist auf eigene Rechnung, einige als Faktoren der weiter im Lande gesessenen Handelsfirmen. Auf diesen Handel richtete Ellerborn sein Augenmerk. Er beschuldigte die Kölner Kanzlei, dass sie Passporten für Aachener Gut unter Kölner Namen ausschreibe. Zeigten ihm die Fuhrleute die von dem

¹) Prozessakten 24 b—25 b.

²) So behauptet die Anklageschrift a. a. O. Bl. 29 a, b, Ellerborn leugnet die Verbindung, aber die guten Nachrichten, welche er über die einzelnen Kaufleute hatte, erweisen die Richtigkeit der Anklage.

Kölner Stadtsekretär Laurenz Weber ausgestellten Pässe vor, so schimpfte er wohl über den „Leinenweber“, wie er ihn nannte, warf jenen die Schriftstücke höhnisch unter unflätigen Bemerkungen vor die Füsse; er äusserte, wenn er den Leinenweber bekommen könne, so werde er ihn so traktiren, dass er keine Passporten mehr schreiben könne¹. Den Kölner Rath soll er einen Haufen Schelme und Diebe genannt haben, weil er falsche Pässe ausgäbe². Wenn Ellerborn auch in der Untersuchung solche grobe Zornesausbrüche abstritt, durch Zeugenaussagen wurde dem leidenschaftlichen Manne bewiesen, dass er sich dazu hinreissen liess.

Nicht weniger als dreizehn Kölner Kaufleute, unter ihnen angesehenere Herren, wie Gerhard Freialdenhoven und der Rathsgenosse Peter Helterman, machten in der späteren Untersuchung belastende Aussagen gegen Ellerborn. Ausser ihnen klagten Bürger aus Münster, Lemgo, Braunschweig, Leipzig, Maastricht und Lüttich über Schädigung durch die Strassenräuber. Unter grossen Unkosten mussten die Kölner und ihre Leidensgenossen sich um Rückerstattung des Raubes bemühen³. Die Waaren, welche ihnen abgenommen wurden, waren meist von derselben Art, wie die den Aachener Bürgern geraubten Güter. Ausserdem wurden den auswärtigen Kaufleuten auch Wein, Tücher, Garne, Kratzen, Handschuhe, Spielkarten, Essig, Käse, Ingwer und Messing entfremdet.

Die unaufhörlichen Beschwerden der befreundeten Mächte veranlassten endlich die Düsseldorfer Regierung, gegen das trostlose Raubsystem im Jülicher Lande einzuschreiten. Schon im August 1591 wurde Ellerborn von den Räten mehrfach aufgefordert, fremde Unterthanen nicht mehr zu behelligen, und namentlich Kölner Gut gegen Kautionsfreizugeben⁴. Inzwischen starb der alte schwache Herzog Wilhelm IV. am 5. Januar 1592. Aber irgendwelche Aenderung der Jülicher Politik trat für den Augenblick nicht ein. Die Räte in Düsseldorf hielten zunächst noch das Heft in den Händen, das sie mit kaiserlicher

¹) Prozessakten Bl. 23 a, b, 75 b—78 a, 86 a u. ö.

²) A. a. O. Bl. 23 a, b, 70 b—75 a.

³) A. a. O. Bl. 75 b—78 a: Andreas Poltsers wurde zweimal beraubt; die Verfolgung seines Rechtes brachte ihm das eine Mal 268, das andere Mal 324 Gulden Unkosten.

⁴) Prozessakten Bl. 224 b—235 a.

Einwilligung im Dezember 1591 gegen die Erbschafts-Prätendenten errungen hatten. Erst im Mai wurden die Rätthe durch kaiserliches Mandat an die Zustimmung der Herzogin Jakobe gebunden, welche für ihren schwachsinnigen Gemahl Johann Wilhelm herrschen wollte¹.

Jakobes Einfluss scheint sich bald auch in der vorliegenden Angelegenheit geltend gemacht zu haben. Denn jetzt erst erfolgten entschiedene Schritte der Regierung. Ellerborn hatte die früheren Aufforderungen zur Besonnenheit nicht beachtet, sondern war in seinem Handwerk fortgefahren, wozu er von den Jülicher Beamten, namentlich von Schenkern ermuntert wurde². Auch der Jülicher Marschall Nesselrode kümmerte sich nicht viel um die von Düsseldorf kommenden Schreiben, einmal kam er einem Freilassungsbefehl erst nach wiederholter nachdrücklicher Aufforderung nach³. Da erhielten Vogt und Schultheiss in Jülich den Befehl, Ellerborn auf den Weg Rechtens zu weisen. Er sollte zunächst ein Inventar der erbeuteten Güter aufstellen. Er schickte aber nur eine unerhebliche schriftliche Entschuldigung ein. Erst auf weiteren Befehl gab er eine Spezifikation weniger letzthin angehaltener Aachener Güter. Der Befehl erging nun zum dritten Male. Ellerborn musste das Gelöbniß abgeben, vor Regelung der Angelegenheit nicht zu entweichen. Auf eigene Kosten musste er in seinem Hause in Jülich im Gewahrsam einiger Schützen bleiben. Aber mit Hülfe seines Veters Rudolf von Amerongen, der den Jülicher Gerichtsboten bedrohte, entfloß er und hinterliess nur eine schriftliche Anzeige seiner Ungelegenheit, dass er sich nämlich in Jülich nicht mehr zu ernähren wisse, an die damals in Jülich weilenden kaiserlichen Gesandten⁴. Er rechtfertigte sich mit der Behauptung, dass sein Gelöbniß nur dahin gegangen sei, sich dem Gericht zu stellen und dem späteren Urtheil zu fügen; es seien aber keine Klagen vorgekommen. Den fürstlichen Befehl gegen ihn erklärte

¹) Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 126.

²) Ueber Schenkerns Gegnerschaft gegen Jakobe vgl. Ritter II, S. 127.

³) Prozessakten Bl. 69 a—70 b.

⁴) So die Darstellung der Jülicher Regierung im Schreiben an Köln von Mai 17 (a. a. O. Bl. 31 b—39 b = 141 b—149 b); Ellerborn selbst behauptete, nicht in seinem Hause bewacht worden zu sein, sondern auf dem Schlosse zu Jülich freien Ab- und Zugang gehabt und bei den kaiserlichen Gesandten um Verhör seiner Klagen gebeten zu haben (a. a. O. Bl. 100 b—102 b).

er für erschlichen; der Marschall Schenkern habe ihm die Restitution der Beute verboten.

Der Flüchtling trat in spanische Dienste. Graf Friedrich von dem Berge, der als spanischer Oberst damals in der Nähe von Aachen lagerte und der Stadt vielen Schaden zufügte¹, gab ihm den Auftrag, hundert Reiter zu werben. Seine Vettern Amerongen gingen nach Utrecht, um Pferde zu kaufen². Er selbst wandte sich mit seinem Gesellen Arnold Vischer zu Anfang April nach Köln, um die Reisigen zusammenzubringen. Vischer lag im Augustinerkloster zur Herberge. Ellerborn selbst kehrte im Gasthause zum hl. Geist auf dem Thurmmarkt beim Wirthe Johann von Amstenrath ein³. Noch zur Zeit der Kölner Gottestracht war Vischer in Köln⁴. Einige Tage darauf, als der Kölner Rath ein wachsames Auge auf die Flüchtlinge geworfen hatte, war er verschwunden. Ellerborn hatte in seiner leidenschaftlichen Art in seiner Herberge laut über Tisch bei den Mahlzeiten über den Aachener Rath gelästert⁵. Bald war die Kunde von seinem Kölner Aufenthalte nach Aachen gelangt.

Unverzüglich handelte nun der Aachener Rath. Er schickte am 7. Mai seinen Sekretär Mathias Duppengiesser und den Thürwärter Martin Kalberner nach Köln mit dem Auftrage, gegen den gefährlichen Feind des neuen Regiments vorzugehen. Am 10. Mai legten die Gesandten ihre Vollmacht dem Kölner Rathe vor. Noch am selben Tage wurde Ellerborn durch die Gewaltdiener verhaftet⁶ und auf den Frankenthurm geführt. Hier musste er sich vor dem Syndikus Dr. Wilhelm Hackstein und den Thurmmestern Peter Kiffich und Heinrich Stark einem vorläufigen Verhöre unterziehen⁷. Das städtische Beweisverfahren gegen ihn nahm einen raschen Fortgang. Am 14. Mai übergaben die Aachener Gesandten neununddreissig Denuntiatorial-Artikel über die Räubereien Ellerborns⁸; am 21. Mai

¹) Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte XVIII, S. 349 ff.

²) Prozessakten Bl. 102 b.

³) K. A. Thurbuch von 1593, Bl. 195 a ff.

⁴) Prozessakten Bl. 89 b—92 a.

⁵) A. a. O. Bl. 24 a, 68 a—69 a.

⁶) A. a. O. Bl. 2 b—6 b.

⁷) Thurbuch Bl. 195 a ff.

⁸) Articuli denunciatoriales in Prozessakten Bl. 7 b—21 b; Verantwortung Ellerborns Bl. 40 a—60 b und im Thurbuch Bl. 202 b—206 b.

brachten sie weitere sechszehn Artikel¹ vor. Nebenher beschuldigten sie ihn in sechs Artikeln² gröblicher Beleidigung des Kaisers und der Stadträthe von Köln und Aachen. Der Aachener Rath vermied es ausdrücklich, selbst als Ankläger aufzutreten und bezeichnete sich immer wieder nur als Denunzianten, der das Material für die Anklage liefere. Er glaubte durch diese feine Unterscheidung den Schwierigkeiten zu begegnen, welche aus seiner eigenartigen Stellung zum Kaiser, der ihn nicht als rechtmässige Obrigkeit anerkannte, sich ergeben konnten; zugleich wollte er dadurch dem Verhafteten die Ausflüchte entziehen, welche er vielleicht der mangelnden Qualifikation der Ankläger hätte entnehmen können. Es war aber unvermeidlich, dass im späteren Verlaufe des Prozesses der Aachener Rath seine künstliche Konstruktion gegenüber dem Kölner Hochgerichte nur mit Mühe behaupten konnte, sodass dieses den Rath einfach als Ankläger behandelte, ohne allerdings seine Qualifikation als solcher in Frage zu ziehen³.

Am 14. Mai rechtfertigte sich Ellerborn vor der städtischen Kommission, zu welcher noch der Stadtsekretär Nikolaus Link zugezogen worden war, auf die ersten neununddreissig Artikel und ebenso auf die sechs *Articuli iniuriarum*⁴. Am 15. Mai begann das Zeugenverhör von Kölner Bürgern in der Schickungskammer des Rathhauses und wurde am 17. beendet. Vierzehn Bürger: Peter Kipp, Ludwig Jonas, Johann von Amstenrath, Hermann Becks, Gerhard Freialdenhoven, Andreas Poltsers, Johann von Solingen, Laurenz von Beringen, Wilhelm Jansen, Stephan Jacobs, Louis Blykurt, Thomas Stappen, Peter Helterman und Arnold Kramer von Dülken machten zum Theil sehr belastende Aussagen gegen den Strassenräuber⁵.

Auch die Jülicher Regierung hatte die Gefangennahme ihres früheren Günstlings erfahren. Sie richtete am 17. Mai ein ausführliches Anklageschreiben gegen Ellerborn an den Kölner Rath; sie wünschte, dass er über die Gründe seiner Flucht aus Jülich

¹) Additionales denunciatorium a. a. O. Bl. 24 a—31 b und Thurmbuch Bl. 201 a—202 b; Verantwortung, Prozessakten Bl. 111 a—115 a.

²) *Articuli iniuriarum* a. a. O. Bl. 21 b—24 a, Thurmbuch Bl. 199 a, b; Verantwortung, Prozessakten Bl. 60 b—62 b, Thurmbuch Bl. 206 b—207 a.

³) Vgl. u. a. Prozessakten Bl. 171 a—174 b; K. A. Rathspokolle (Rpr.) XLIV, Bl. 63 a.

⁴) A. a. O. Bl. 40 a—62 b; Thurmbuch Bl. 202 b—207 a.

⁵) A. a. O. Bl. 62 b—98 a.

und den Aufenthalt seiner Vettern, der Brüder Rudolf und Jakob von Amerongen, vernommen würde. Ausserdem bat sie, Köln möge den Verhafteten zur Stellung von Kaution und zur Aufstellung eines Inventars über das geraubte Gut anhalten und dieses übersenden¹. Am 20. Mai wurde Ellerborn mit theilweisem Erfolg über die einzelnen Punkte des Jülicher Briefes durch den Altbürgermeister Hillebrand Suderman, Syndikus Dr. Hackstein und Thurmmmeister Kiffich verhört². Am folgenden Tage musste er auf die Kundschaft der Kölner Bürger und die sechszehn Zusatzartikel Rede stehen³.

In den verschiedenen Verhören hatte Ellerborn nur sehr wenige belastende Momente eingeräumt. Er behauptete, im Jülicher Auftrage gehandelt und das geraubte Gut hauptsächlich nur zu seinem Lebensunterhalt verwandt zu haben. Von den Schmähungen gab er nur die gegen den Aachener Rath gerichteten zu, diese allerdings mit einer Art von Befriedigung: Wohl tausendmal habe er auf den Rath von Aachen geschimpft, den er nicht als Herrn anerkenne, da er vom Kaiser, den Reichsständen und dem Herzog von Jülich in die Acht erklärt worden sei⁴.

Mit diesen Verhören hatte der Kölner Rath seine Schuldigkeit gethan. Ihm stand von der Kriminalgerichtsbarkeit nur der kleinste Theil zu: Die Verhaftung und die Feststellung des Thatbestandes durch Verhöre, welche der Rath in seinen Thurmbüchern aufzeichnen liess. Die eigentlichen Gerichtsverhandlungen und das Urtheil musste er dem unter erzbischöflicher Hoheit stehenden Hochgerichte überlassen. Daher war von vornherein der Ausgang des Prozesses, den Aachen und Köln als Kriminalprozess durchführen wollten, dem Ellerborn dagegen einen politischen Charakter zu geben versuchte, ungewiss. Häufig waren in Köln von Alters her die Konflikte zwischen Rath und Schöffen, die mit Eifersucht über ihre Rechte wachten. Noch im Jahre 1590 war wieder einmal ein heftiger Streit zwischen beiden Behörden mit Mühe beigelegt worden⁵. Noch war im Rathe die reichsstädtische Gesinnung stärker als das katholische Gefühl. Ohne offen für die nahe Reichsstadt Partei zu nehmen,

¹) A. a. O. Bl. 31 b—39 b = 141 b—149 b.

²) A. a. O. Bl. 98 b—102 b.

³) A. a. O. Bl. 102 b—111 a, Thurmbuch Bl. 215 a—218 a; Prozessakten Bl. 111 a—115 a, Thurmbuch Bl. 218 a, b.

⁴) Prozessakten Bl. 62 b.

⁵) K. A. Buch Weinsberg III, Bl. 179 b, 181 b.

hatte Köln ihr immer seine Sympathieen bewahrt und stillschweigend den protestantischen Aachener Rath als rechtmässige Obrigkeit anerkannt. Bei der Verhaftung Ellerborns leitete den Kölner Rath allerdings auch daneben noch das Bestreben, seinen vielen stark geschädigten Bürgern nach Möglichkeit Ersatz zu schaffen. Anders war damals die Gesinnung der Mehrzahl der Schöffen, welche im Hinblick auf den Erzbischof Ernst eifriger die katholischen Ueberlieferungen pflegten.

Greve oder Vorsitzender des Gerichts war in jener Zeit Junker Kaspar Drach von Geilenkirchen. Ihm wurde am 29. Mai durch Rathsverordnete in Gegenwart von zwei Schöffen der Verhaftete mit den Klagepunkten und seiner Verantwortung überliefert¹. Kriminalverbrecher musste der Greve nach altem Herkommen in seinem Keller bis zur Urtheilsvollstreckung unterbringen. Geilenkirchen wohnte in einem vornehmen Hause auf der Johannisstrasse neben dem Klever Hofe. Hinter dem Hause lagen ein grosser Hof und ein Weingarten, der seinen besonderen Ausgang in die Gasse unter den Hofen (die heutige Hofergasse) hatte. Statt in den Keller nahm der Greve den Verhafteten einfach in sein Haus auf. Die Stadt stellte mehrere Schützen zur Bewachung.

Mit der Ueberlieferung an das Hochgericht begann die Verschleppung des Prozesses. Allerdings bestätigten am 2. Juni mehrere Zeugen ihre vor der Rathsschickung gemachten Aussagen. Aber am selben Tage beehrte auch der Gerichtsprokurator Meister Emund Blomendal im Auftrage von Ellerborns Frau die Zulassung eines Advokaten für den Verhafteten, wogegen Kalberner, der als Aachener Bevollmächtigter noch immer in Köln weilte und den Verlauf des Prozesses überwachte, Einspruch erhob². Anderen Tages überreichte Kalberner weitere sieben Zusatzartikel gegen Ellerborn³. Jedoch gestatteten die Schöffen am 22. Juni Ellerborn die Bestellung eines Rechtsbeistandes, als welcher der genannte Blomendal alsbald auftrat⁴. Kalberner, der inzwischen nach Aachen hatte zurückreisen müssen, hatte die Kölner Prokuratoren Anton und Johann Tholle als Vertreter Aachens bevollmächtigen lassen⁵.

¹) Prozessakten Bl. 1 b.

²) A. a. O. Bl. 115 a—119 b.

³) A. a. O. Bl. 129 a—131 b.

⁴) A. a. O. Bl. 169 a—174 b; K. A. 1593 Juni 22, Cop. Pap.

⁵) Vollmacht Aachens d. d. Juni 9: a. a. O. Bl. 179 a—187 b.

Unterdessen war die Kunde von Ellerborns Verhaftung überallhin gedrungen. Es war natürlich, dass bald an den Kölner Rath die Beschwerdeschriften der Landesherren und Obrigkeiten der durch Ellerborn geplünderten Kaufleute gelangten, zunächst von Lüttich¹ und vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg², etwas später vom Grafen Simon von der Lippe³ und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen⁴, sowie ein zweites Schreiben der Jülicher Regierung⁵. Rathsherren übermittelten jedesmal sofort diese Briefe den Schöffen zur Berücksichtigung; sie hatten gleichzeitig den Auftrag, Greve und Schöffen zu warnen, den Gefangenen — wie verlaute — entschlüpfen zu lassen, da der Rath sie regresspflichtig mache, wogegen die Schöffen protestirten, da sie kein Haftlokal (custodia) hätten⁶.

In der That waren die Vorstellungen des Rathes gerechtfertigt. Ellerborn befand sich nicht im gewöhnlichen Gefängniss, sondern bewohnte eine Kammer in des Greven Haus, an dessen Tafel und in dessen Weingarten man ihn gesehen haben wollte. Das Gericht liess ihm Abschrift der Akten zukommen und gestattete seinem Advokaten freien Zutritt. In Aachen vernahm man ärgerlich von diesem Sachverhalt und schickte am 23. Juni den Rathssyndikus Dr. iur. Ludolf Lintzenich zum Vortrag der Beschwerden nach Köln⁷. Der dortige Rath sandte, wie schon mehrfach vorher, zwei Rathsherren an den Greven, um ihm nochmals seine Verpflichtung zu guter Obacht auf den Gefangenen vorzuhalten⁸. Ebenso verfuhr er auf eine spätere erneute Klage Aachens dieserhalb. Er liess dem Greven ernstlich ansagen, den Ellerborn in seinen Keller zu nehmen; wenn der Gefangene mit Leibesschwachheit beladen sei, wollte die Stadt ihm ein Gefängniss zur Verfügung stellen⁹. Da der

¹) D. d. Mai 26: a. a. O. Bl. 120 b—125 b.

²) D. d. Mai $\frac{15}{25}$, Wolfenbüttel, a. a. O. Bl. 125 b—129 a. — Ueber seine sonstigen Bemühungen für Aachen vgl. Häberlin XVIII, S. 331, 355.

³) D. d. Juni $\frac{8}{18}$, Haus Brack, a. a. O. Bl. 174 b—179 a.

⁴) D. d. $\frac{\text{Juni } 23}{\text{Juli } 3}$, Dresden, a. a. O. Bl. 215 b—224 b.

⁵) D. d. Juni 8, Düsseldorf, a. a. O. Bl. 138 b—141 a.

⁶) Juni 4, Prozessakten Bl. 131 b—134 b.

⁷) K. A. Or. Pap., am 28. Juni im Rathe verlesen.

⁸) Prozessakten Bl. 190 b—193 a.

⁹) Rpr. XLIV, Bl. 9 a: Juli 19.

Greve nur eine ungenügende Erklärung abgab, wurden zwei Herren abgeordnet, um nachzusehen, ob der Gefangene im Keller sei. Ihnen erklärte der Greve, die Stadt habe in diesem Falle nicht zu befehlen; er wolle dem Gefangenen gebieten, in den Keller zu gehen, könne aber nicht wissen, ob er willig sein werde¹. Jedoch fanden die städtischen Verordneten am 30. Juli wirklich den Gefangenen im Keller auf dem Bette².

Durch die Monate Juli und August zog sich der Prozess unter Reden und Gegenreden der Advokaten dahin. Der Aachener Vertreter Johann Tholle gab sich alle erdenkliche Mühe, einen raschen, für seine Auftraggeber günstigen Ausgang des Prozesses herbeizuführen. Er stellte die bisherigen Zugeständnisse Ellerborns in den verschiedenen Verhören zusammen³; er hob hervor, dass Ellerborn einen Auftrag des Herzogs zur Plünderung der Aachener nicht vorweisen könne, jedenfalls aber über einen etwa erteilten Befehl weit hinausgegangen sei; dazu sei ein solcher Befehl des Herzogs überhaupt ungültig, da auch die Reichsstände sich bis zur Achtserklärung am Rechtsweg genügen lassen müssten⁴. Schliesslich beantragte er gemäss der Halsgerichtsordnung Anwendung der Folter gegen den Verhafteten⁵. An den Stadtrath wandte er sich gleichzeitig mit der Bitte, schleunige Rechtsprechung des Gerichts zu veranlassen⁶.

Während so die Schöffen den Prozess verschleppen liessen, zogen sich die Wetterwolken über dem Aachener Rathe drohend zusammen. Die katholische Partei setzte endlich entschiedene Massregeln gegen ihre Gegner durch. Am 27. August erging ein endgültiges kaiserliches Urtheil zu Gunsten der katholischen Bürgermeister. Die Abschaffung aller Neuerungen wurde angeordnet. Am 6. Oktober befahl der Kaiser die Durchführung des alten Zustandes unter Androhung der Reichsacht. Der Rath appellirte dagegen an den besser zu unterrichtenden Kaiser und an das Reich⁷.

Dieselben Männer, welche in dieser Hauptfrage den Kaiser endlich zur Entscheidung gebracht hatten, hatten nicht lange vor-

¹) Rpr. a. a. O. Bl. 14 a: Juli 28.

²) Rpr. a. a. O. Bl. 15 a: Juli 30.

³) Prozessakten Bl. 197 a—210 b; Bl. 240 b—252 b.

⁴) A. a. O. Bl. 295 b.

⁵) A. a. O. Bl. 210 b, 295 b.

⁶) Rpr. XLIV, Bl. 23 b: Aug. 18.

⁷) Ritter, Deutsche Geschichte II, S. 71. — K. A. 1593 Aug. 27, Cop. Pap.

her auch für Gerhard Ellerborn sich mit Erfolg bemüht. Sobald der Aachener Erzpriester Johann Ellerborn, der seit zwei Jahren am kaiserlichen Hofe weilte, die Verhaftung seines Bruders erfahren hatte, wandte er sich an den Kaiser, indem er den Zusammenhang mit der allgemeinen Aachener Frage betonte. So erwirkte er einen kaiserlichen Brief an den Erzbischof Ernst von Köln, der den Auftrag zur Untersuchung der Angelegenheit Ellerborns erhielt¹. Der Kölner Rath wurde zur Verantwortung aufgefordert und rechtfertigte sich in einem direkten Schreiben an Rudolf II. selbst². In diesem Schreiben hob er hervor, dass der Ellerbornsche Handel an und für sich mit der vor dem Kaiser schwebenden Streitsache nichts zu thun habe. Ellerborn sei von Aachen als Strassenräuber denunziert worden. Aber seine Verhaftung sei nicht wegen Beschwerde der Aachener, sondern wegen Schädigung von Untersassen Kölns und anderer Reichsstände angeordnet worden.

Dass der Erzbischof mit der Untersuchung vom Kaiser beauftragt worden war, kränkte empfindlich das reichsstädtische Selbstbewusstsein der Kölner. In dieser Zeit weilte der Herr von Hoyas als kaiserlicher Gesandter in Köln. Ihn ersuchte der Rath um ein Fürschreiben an den Kaiser; er liess dem Gesandten vorstellen, wie präjudizirlich es für die Stadt Köln sei, wenn der Kaiser ohne ihr Vorwissen in der Sache schreibe³. Der Gesandte erklärte sich günstig⁴. Aber dies genügte dem Rathe nicht; er beabsichtigte, die Eingriffe auf einem Städtetage in Ulm⁵ zur Sprache zu bringen. Inzwischen verbot man dem Greven und den Schöffen, sich mit dem Kurfürsten in eine Neuerung einzulassen⁶. Der Argwohn aber, dass das Hochgericht hinter dem Rücken des Stadtraths auf Antrieb der kurfürstlichen Rätthe mit dem kaiserlichen Hofe in der Angelegenheit korrespondire,

¹) K. A. Cop. Pap. 1593 Juni 23, Prag. — Vgl. Cop. Pap. [1593 Juli 26].

²) K. A. Cop. Pap. 1593 Juli 28, unvollständig in Briefbuch (Brb.) 108.

³) Rpr. XLIV, Bl. 12a—13b: Juli 26.

⁴) Rpr. a. a. O. Bl. 14a: Juli 28. — Auch Ellerborn wandte sich an ihn mit der Bitte, für seine Haftentlassung einzutreten: K. A. Cop. Pap. [1593 Juli].

⁵) Er fand im August statt; der Abschied im K. A., Städtetags-Akten 1593—1601; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte XVII, S. 409, 410, weiss nichts über die Verhandlungen zu berichten; Köln war nicht vertreten, a. a. O. Bl. 10b.

⁶) Rpr. a. a. O. Bl. 12a—13b.

blieb bestehen¹. Denn alle Bemühungen um ein beschleunigtes Rechtsverfahren gegen Ellerborn fruchteten nichts.

Die Schöffen hatten sich in dem ärgerlichen Handel in zwei Parteien gespalten². Die älteren unter ihnen wünschten baldigen Austrag der Sache und drängten gemäss der Kriminalordnung auf Anwendung von Tortur und Kriminal-Erkenntniss; die jüngeren, welche in der Sache einen Religionshandel erblickten, suchten nach einem passenden Vorwand, um den Gefangenen zu erledigen. Ein solcher Vorwand war leicht gefunden. Auch mochte die neueste allgemeine Entscheidung des Kaisers gegen den Aachener Rath der katholischen Partei unter den Schöffen zu Gunsten kommen. Am 5. Oktober setzte sie einen ganz unerhörten Gerichtsbeschluss durch, der den Stempel der Tendenz deutlich genug trug. Das Gericht verlangte von der Stadt Aachen als Anklägerin eine Kaution von 100 000 Doppeldukaten³. Die Schöffen wussten wohl, dass die Stadt diese grosse Summe weder erlegen konnte noch wollte, da sie sich stets dagegen verwahrt hatte, Anklage gegen Ellerborn erhoben zu haben, ihn vielmehr nur bei der Stadt Köln als Strassenräuber denunzirt haben wollte. Wenn dann Aachen, wie vorauszusehen war, die Kaution weigerte, war die Freilassung Ellerborns die selbstverständliche Folge.

Aber man hatte bei dieser Rechnung die Klugheit der Aachener zu gering angeschlagen. Sobald die unerwartete Nachricht nach Aachen gelangt war, reiste der Sekretär Duppen-giesser nach Köln und veranlasste den Kölner Rath zu sofortigem Einschreiten gegen den letzten Schöffenspruch⁴. Unterstützt wurden die Aachener Bemühungen durch eine Bittschrift der von Ellerborn geschädigten Kölner Bürger, welche die Freigabe des Gefangenen befürchteten⁵. Am 16. Oktober verlangte der Rath von den Schöffen die Zurücknahme ihres Spruches⁶, der gegen die Halsgerichtsordnung dem Denunzianten Bürgschaft auferlege. Als die Schöffen daraufhin einen Entwurf für den Widerruf vorlegten, mussten sie ihn verbessern, weil darin trotz allem die Aachener noch Ankläger genannt waren, während

¹) Rpr. XLIV, Bl. 23b, 24a: August 18.

²) Ausdrücklich bezeugt in Kölns Schreiben an den Kaiser, 1594 Mai 4, Cop. Pap. K. A.

³) K. A. Cop. Pap.

⁴) K. A. Or. Pap., lect. Okt. 13; Rpr. XLIV, 56a.

⁵) K. A. Or. Pap., lect. Okt. 15.

⁶) Rpr. XLIV, Bl. 58a—59b.

sie auch nach Auffassung des Kölner Rathes nur Denunzianten waren¹. Am 20. Oktober hoben sechs Schöffen nicht nur ihr Kautionsverlangen vom 5. Oktober, sondern auch den Beschluss vom 22. Juni auf Zulassung von Advokat und Prokuratoren für Ellerborn auf². Zugleich wurde der Greve durch die Thurmeister aufgefordert, diesen im Keller einzuschliessen³.

Der Gefangene erhob am 3. November Einspruch gegen die Kassation⁴. Mit Hülfe seiner Freunde versuchte er nunmehr einen neuen Ausweg. Er richtete, da die Landstände von Kurköln eben versammelt waren, eine Bittschrift an die Ritterschaft des Erzstifts, die er sich gewogen glauben mochte. Die vom Rathe erzwungene Kassation des Schöffennurtheils war, wie er behauptete, nicht erhört, so lange Köln gestanden; er erbat das Eintreten des Landtages für ihn beim Kaiser⁵. Ebenso wandte sich Ellerborn an die Schöffen, er protestirte auch ihnen gegenüber, dass sie die Kassation ihrer Urtheile beschlossen hätten; er verlangte baldiges Recht, keine Gnade, da es sich nicht gebühre, den Gefangenen mit langwieriger Einkerkering zu betrüben⁶. Der Kölner Rath verfolgte alle diese Vorgänge mit Aufmerksamkeit⁷. Da sich das Uebelwollen des Greven gegen die Stadt darin äusserte, dass er die zur Wache in seinem Hause kommandirten städtischen Soldaten nicht gegen die Kälte schützte, so erhielt er einen entsprechenden Befehl des Rathes⁸.

Je länger sich der Prozess hinzog, desto mehr mischten sich neue Faktoren hinein. Am 26. Januar 1594 übersandten von Jülich aus „die katholischen Bürgermeister, Schöffen, Raths- und bürgerlichen Personen des Königlichen Stuhls und der Stadt Aachen“ eine Supplikation von Ellerborns Verwandten und baten

¹) Rpr. XLIV, Bl. 63 a.

²) K. A. Cop. Pap.

³) Rpr. a. a. O. Bl. 60a, b: Okt. 18.

⁴) K. A. Cop. Pap.

⁵) K. A. Cop. Pap. [1593 Dec. 10], wozu das Schreiben Aachens von Nov. 17 (K. A. Or. Pap.) zu vergleichen ist. Aachen hielt es für nöthig, dieserhalb nochmals den Thürwärter Kalberner zu senden, weil es Beeinflussung der Schöffen fürchtete. Köln ordnete Nachforschungen an, Rpr. XLIV, Bl. 76 a: Nov. 26.

⁶) K. A. Cop. Pap., 1593 Nov. 13.

⁷) Am 13. Dezember beschloss er, sich gegen Ellerborns Supplikation an die Ritterschaft zu vertheidigen: Rpr. a. a. O. Bl. 86 b.

⁸) Rpr. a. a. O. Bl. 83a: Dez. 8.

um Beendigung des Prozesses unter Abstellung der vom Hochgericht eingewandten Verhinderungen¹. Welcher Art die letzteren waren, wird nicht gesagt. Aber es hat den Anschein, dass die Schöffen seit dem gewaltsamen Eingreifen des Rathes den Prozess einfach ruhen liessen. Der Kölner Rath war über die neue Verwendung sehr ungehalten, da er sich in dem Schreiben zur Ungebühr getadelt fand. Man wollte das den Supplikanten zu seiner Zeit nicht vergessen². Am 21. März wiederum ersuchte der Kaiser die Stadt direkt, das Verbot von Advokat und Prokuratoren gegen Ellerborn aufzuheben und den Gefangenen in „leidliche“ Verwahrung zu nehmen³. In einem Schreiben vom 4. Mai setzte der Rath dem Kaiser den Sachverhalt auseinander⁴.

Ein volles Jahr sass Ellerborn bereits in Haft. Am 7. Mai gab das Schöffengericht endlich auf Drängen von Ellerborns Frau eine abschliessende, wenn auch ausweichende Entscheidung, dahin gehend, dass wegen mangelhafter Besetzung des Gerichts⁵ man in keinen Kriminal- und anderen Sachen gerichtlich fortfahren könne⁶. Weder der Verhaftete selbst noch seine Gegner konnten ein erwünschtes Ende des Prozesses absehen. Da geschah, was Niemand verwunderlich erscheinen konnte. Ellerborn verliess die leichte Haft, in welcher ihn des Greven Geneigtheit gehalten hatte. Schon im April hatten der Greve und seine Frau behauptet, dass Ellerborn nicht in ihrem, sondern in des Rathes Gewahrsam sitze. Der Rath liess ihnen aber durch die Thurmmeister ansagen, ihn wie schuldig zu bewahren⁷. Jedoch kümmerte sich der Greve nicht um des Rathes Befehle⁸. Nach Belieben konnte Ellerborn in seinem Hause, auf dem Steinwege, im Hofe und im Weingarten herumgehen. Zu seinen Mahlzeiten zog er Freunde und Bekannte zu; seine Frau war fortwährend um ihn. Einige Tage vor dem 18. Mai waren die Gesandten der Aachener katholischen Partei bei ihm im Hause, auch ein

1) K. A. Or. Pap., mit vier Petschaften besiegelt.

2) Rpr. XLIV, Bl. 121a: 1594 Jan. 31.

3) K. A. Cop. Pap., 1594 März 21 Prag.

4) K. A. a) Conc., b) Cop.

5) Die Worte: „weil der Schöffenstuhl nicht bekleidet sei“, kann ich nicht anders deuten. Man hätte einen andern Erklärungsgrund erwarten müssen.

6) K. A. 1594 Mai 7, Cop. Pap.

7) Rpr. XLIV, Bl. 159b: April 5.

8) Das folgende nach den unten erwähnten Verhören.

Halbbruder von ihm, sowie der Kölner Schöffe Hector, der am eifrigsten seine Sache verfochten hatte. Wenn er seine Befreiung durchführen wollte, waren offenbar nur geringe Schwierigkeiten zu überwinden. In der That gab der Gefangene am Mittag des 18. Mai den drei städtischen Wächtern, die auf ihn Obacht haben sollten, vor, er wolle sich im Weingarten schlafen legen. Er ging darauf in die Küche, nahm den dort hängenden Schlüssel zum Hinterpförtchen und war verschwunden. Ahnungslos hatten die unbesorgten Wächter ihn gewähren lassen. Erst als der Advokat Emund Blomendal, der offenbar nicht eingeweiht war, am späten Nachmittag zufällig nach ihm fragte, ward die Flucht bemerkt.

Es lässt sich nicht klar erkennen, ob der Greve die Flucht begünstigt hat; sein Versuch im April, dem Rathe die Verantwortung für den Gefangenen zuzuschieben, lässt ihn dessen verdächtig erscheinen. Jedenfalls war sein Verhalten nach der Flucht darauf berechnet, den Argwohn von sich abzulenken. Er und seine Frau machten grossen Lärm; letztere klagte, dass Ellerborn ihr sechszig Thaler schuldig geblieben sei. Der Rath war in grosser Aufregung und trat mehrere Tage hinter einander zusammen. Er liess die Wächter am 20. Mai verhören¹. Viel mehr als den Beweis einer unbegreiflichen vollkommenen Sorglosigkeit förderte die Vernehmung nicht zu Tage. Man verhörte auch den Prokurator Blomendal und einen Passementmacher, Jelis Rave, der öfter bei Ellerborn verkehrt hatte²; beide wollten von nichts wissen. Anfänglich beschloss der Rath den Greven zu Thurm zu fordern³, milderte aber schon Tags darauf den Beschluss dahin, dass er sich nur verpflichten sollte, die Stadt nicht zu verlassen, bis der Flüchtling zur Stelle geschafft sei; auch sollte er allen Schaden tragen⁴. Der Greve entschuldigte sich und versprach, nicht aus Köln zu weichen, bevor er sich mit dem Rathe vertragen habe⁵.

Zu Anfang Juni erschien Mathias Duppengiesser im Auftrage des Aachener Rathes wieder in Köln. Mit Notar und Zeugen begab er sich sofort in des Greven Haus auf der

¹) Verhöre der Wächter Jakob von Lechenich, Wilhelm Haen und Jost von Stamheim vor Rathskommission und Notar Joh. Krith: K. A., 2 Cop. Pap.

²) Verhöre vom 21. Mai: K. A. Cop. Pap.

³) Rpr. XLIV, Bl. 179b: Mai 20.

⁴) Rpr. a. a. O. Bl. 180b, 181a: Mai 21.

⁵) Rpr. a. a. O. Bl. 181b: Mai 23.

Johannisstrasse und verlangte Schadloshaltung für seine Herren. Der Greve jedoch erklärte die Aachener kurzer Hand für Rebellen und weigerte sich, den Protest des Sekretärs anzunehmen, sodass dieser das Schriftstück im Steinwege des Hauses dem Greven zu Füßen legte¹. Anderen Tages erbat er vom Kölner Rathe die Bestrafung des fahrlässigen Richters². Der Rath versprach allerdings, durch die Doktoren der Universität und die alten Rathsherren untersuchen zu lassen, was der Stadt gebühren wolle³. Aber diese ausweichende Erklärung machte offenbar, dass Köln nicht geneigt war, den Aachenern, auf deren Häuptern die kaiserliche Ungnade ruhte, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Thatsächlich ist auch von weiteren Schritten Kölns in der Angelegenheit nichts überliefert.

Von Ellerborn erhielt man vorläufig keine Kunde. Zwei Tage nach seiner Flucht waren die Schöffen Holzweiler und Hector plötzlich abgereist, wie man vermuthete, nach Regensburg zum Reichstage, wo der Bürgermeister Johann Hardenrath und der Syndikus Dr. Hackstein als Kölns Vertreter weilten. Diese konnten aber von einem Aufenthalt der Flüchtlinge daselbst nichts in Erfahrung bringen⁴. Bald war die leidige Angelegenheit in Stillschweigen begraben, zur Freude des friedliebenden Kölner Rathes, der zufrieden war, dass der Kaiser ihn dieserhalb nicht weiter behelligte⁵.

Gerhard Ellerborn erlebte noch den Triumph seiner Partei. Er befand sich unter den katholischen Aachenern, welche im Herbste 1598 siegreich in die Vaterstadt zurückkehrten. Die Wittve des Bonifatius Colyn musste ihm ihre Wohnung einräumen⁶. Der unruhige Mann konnte nunmehr sein Leben in Frieden verbringen, wenn er wollte. Sein unstäter Sinn liess dies freilich kaum erwarten. Unsere Quellen geben aber keine Auskunft über seine späteren Schicksale.

In deutlicher Sprache führt der Ellerbornsche Handel die Gebrechen Deutschlands im 16. Jahrhundert vor Augen: ein

¹) K. A. 1594 Juni 7, Cop. Pap.

²) K. A. [1594 Juni 8], Cop. Pap.

³) Rpr. XLIV, Bl. 189a: Juni 8.

⁴) K. A. Briefbuch (Brb.) 108: 1594 Mai 21, Köln an die Gesandten in Regensburg; deren Antwort von Mai 30: K. A. Or. Pap.

⁵) K. A. Brb. 108: Juni 18. — In den folgenden Schreiben von Juni 27, Juli 7, 15, 29 wird der Handel nicht mehr erwähnt.

⁶) Haagen; Geschichte Achens II, S. 191.

schwaches Reichsregiment, unter dem die Sonderinteressen der Reichsstände den Gemeinsinn ertödteten, die religiöse Zerrissenheit, verschärft durch den Hader der Parteien, Parteiligkeit der Rechtspflege in Folge von Beeinflussung der Richter. Diese drei Momente in unheilvoller Vereinigung kennzeichnen die traurige Episode aus Aachens Vergangenheit, die mit Ellerborns Namen verknüpft ist.

Beilagen.

1. Richter und Schöffen zu Aachen bekunden auf Wunsch des Aachener Rathes den Wortlaut des von Gerhard Ellerborn geleisteten Schöffeneides. 1593 Mai 17.

Wir richter und scheffen des koninglichen stoels und statt Aich thuin kunt menniglich mit gegenwertigem documento: Demnach heude dato der ehrentvester und vursichtiger her Simon Engelbrecht, zur zeit dieser stat burgermeister, von wegen eines erbaren raits alhie begert, seiner l(i)ebden schein mitzutheilen darvon vurnemblich, das Gerhart Ellerborn dieser statt scheffen, und wann er zum scheffen-ambt angenommen, und was er vur ein iurament geleistet, solches habent, nach notturf zu gebrauchen, darauf attestiern wir hiemit, das gemelter Ellerborn vur etlichen jahren hiebevoren zum scheffenambt erwelt, auch eingefurt und diesen folgenden aidt gethaen, welcher innen alsus vurgestaffet wirt:

[Schöffen-Eid:]

Alle diesen tag und von diesem tag voir die tag, die du leffs, soltu holt und getrew sein dem heiligen romischen reich und der statt und reiche von Aichen, und soltu den scheffenstoell von Achen hoeden und halden und saltz recht urteil sprechen den armen als den reichen, den frembden als den heimschen, dat en solstu¹ lassen umb lieff noch umb leit noch umb freuntschaft noch umb magschaft noch umb golt noch umb silver noch umb gesteins noch umb geindre konne gifte, die dich van dem rechte scheiden mag, noch umb angste willen deines leifs ohn argelist, so dir gott helfe und die heiligen.

Alles ohn gefert und argelist. Zu urkunt der warheit haben wir Anthon Schlebusch, richter, Stass von Segradt, Wilhelm Dastungh und Hugo Pelser unsere siegelen uff spacium dieses gedruckt am siebenzehenten maii anno tausent funfhundert neunzig drei.

Johan Werdts s(ub)s(c)ripsit.

K. A. Abschrift in Prozessakten Ellerborn, 1593 Mai 29—Aug. 14, Bl. 210b—212b.

¹⁾ Der Abschreiber hat am Rande ein nit zugefügt, da ihm die negative Bedeutung der Partikel en nicht bekannt war.

2¹. *Aufzählung der vom Herzog von Jülich in der Stadt Aachen beanspruchten Hoheitsrechte. 1591 Jan. 22. Düsseldorf.*

Von gottes gnaden wir Wilhelm, herzog zu Guilich, Cleve und Berg, graf zu der Mark und Ravensberg, herr zu Ravenstein, thun euch den jetzigen angemasten burgermeistern und ganzem groissem rat, auch gemeinen burgern und underthonen der statt Ach hiemit kunt und zu wissen: Obwoll wir an statt der rom. kays. maiestat, unsers allergnädigsten herrns (als hohen herren zu Ach) under meher anderen daselbst in der statt und gepiet Ach, wolhergeprachten uralten furtrefflichen hoch-, ober- und gerechtigkeiten (wie kundbar und unverneinlich war),

[I. Landeshoheitliche Rechte:]

Auch menniglich daselbst faren und fliessen zu lassen, bann und frieden zu gepieten, fur gewalt zu schutzen und zu schirmen, item Judden und Lombarden zu vergleiten, das munzen zu gestatten und davon den schlegelschatz zu geniessen.

[II. Gerichtshoheitliche Rechte:]

Zudem iustitiam in civil- und criminalsachen zu administrieren, bey scheffen-urteil und des churen recht zu halten und die gerichter zu befreien, die ubelthätter angreifen, in haftung pringen, torquiren, fur recht stellen und exequieren, so auch die gefangene erledigen zu lassen, an das gericht zu citieren, vorsprechen zu erleuben, kunden und zeugen zu beeciden, alle bruchten, muleten und abdragten von gewalten, frevelen, furpelen und welkuren aufzuheben, der am churgericht erkanter bruchten halben teil zu behalten und den rest zum baw zu gestatten, die tot verplibene zu besichtigen und zu begraben.

[III. Polizeiliche Rechte:]

Wie dann auch geferliche bruch zu schneiten, item frembden fechteren, spielleuten und springeren, die trompetten zu blasen und trommen schlagen zu erleuben, weiter mass, ellen und gewicht zu besichtigen und dern ungepur abträglich zu bestraffen, schiess-, schutzen- und stechspiel zu gestatten und die ban darauf zu befreien.

[IV. Exekutionsbefugnisse:]

Arresta und kommer, item anrichtungen, immissiones und executiones zu thun, pfänd zu geben und umbzuschlagen, belait zu halten, beschuddung und vernäherung zuzulassen, deposita anzunehmen, guetter zu sequestriren,

¹) Die nachstehend abgedruckten Auszüge aus den Aachen-Jülicher Streitschriften des Jahres 1591 bieten ein mehrfaches Interesse: einmal durch die präzise Fassung der nach Materien zusammengestellten Jülicher Ansprüche und durch die eingehende, Punkt für Punkt entgegengestellte Auffassung des Aachener Stadtrathes, welche die Streitobjekte recht deutlich hervortreten lässt; sodann auch durch die zahlreichen thatsächlichen Mittheilungen über Aachener Gerichts- und Polizeiwesen im 16. Jahrhundert, welche die städtische Schrift enthält, die freilich wegen ihres Partei-Charakters eine behutsame Benutzung erheischt. Eine grössere Uebersichtlichkeit und leichtere Benutzbarkeit habe ich durch die zugefügten Ueberschriften über die einzelnen Materien zu erreichen gesucht.

zu inventieren und obsignieren — jedoch den scheffen und euch [*dem Stadtrath*], soviel dieselben und ihr in deren etlichen mitbefugt, nichts abgenommen, herbracht und befugt seyen.

[*V. Kirchliche Gerechtsame:*]

Über dem allem noch einen probsten anzustellen, welliche seine besondere iurisdiction daselbst hat, ingleichen einen erzpriester oder parochian, dem die fursorg und besetzung aller pfarren und derselben undergehörige kirchen und capellen, auch neben und mit den geistlichen und weltlichen sentscheffen die aufsicht und iurisdiction kirchischen ordnungen und deren excessen, so auch ehe, testament und ziehenten, item wucherigen contracten und anderer, geistlichen zustehet, dan einen scholaster, dem die anstellung und superintendenz der schulen gepuret.

[*VI. Ernennung der Gerichtsbeamten:*]

Zudem und noch weiter zu vertretung und administration erst obberurter und aller anderer unserer des endtz zugehöriger weltlicher hohe-, ober- und gerechtigkeit in namen rom. kays. mai. (als hohen herren) einen statholder, so gemeinlich der richter, vogt und maior genant wirt, und dessen undergesetzte iustici-dienere, als amptman, schreiber, scholtheissen und andere anzuordnen. — —

Köln. Historisches Stadtarchiv. Cop. Pap.

3. Die Stadt Aachen stellt gegenüber den Ansprüchen des Herzogs von Jülich ihre Hoheitsrechte zusammen. 1591 Febr. 19.

— — Ob wol ihre F. G. — — einen ganzen haufen alhie vermeintlich habender und zusammen gebrachter hoch-, ober- und gerechtigkeiten sich thun zueignen, so seint doch dieselbige nicht ihrer F. G., sonder uns als der hieher ordentlicher obrigkeit und dem scheffentul beweislich schier alle zustendig.

[*I. Landeshoheitliche Rechte:*]

Dan anfanglich unleugbar wair, dass alle dieser statt von römischen kayser und königen, auch anderen verlehent und habende privilegion, exemptiones, freiheden, hoch-, ober- und gerechtigkeiten der statt und reich Aachen, keines wegs aber vogten oder meieren gegeben, und daeher ein erbar rat neben allen anderen in der statt und reich Aachen habenden gebot und verbot volnkommene macht und gewalt hat (ohne das geringst des vogts oder meiers darzu habend einsagen), sowoll bey dem rat als den zunften underthonen und einwoneren neue statuten, ordnungen und gesetz zu machen, alte abzuschaffen, die gemachte zu publicieren, zu verbessern, zu minderen oder zu meieren, wie auch allein dem rat oder burgermeisteren an statt desselben zustehet, den burgeren und underthonen bann und fried zu gepieten, auch fur gewalt, sovern der vogt oder meier umb solliches zu thun nit ersucht wirt, zu schutzen und zu schirmen, Juden und Lombarden mit aufklagung aller burgerlicher lästen, auch andere (ausgenommen frembde gegen frembde, dessen der meier

neben und mit dem rat und burgermeistern macht hat) zu verleiten, anzunehmen und abzustellen, das munzen vermög habender regalien eignes gefallens, jedoch des heiligen reichs aufgerichteter munzordnungen gemässig, ins werk stellen zu lassen, den munzmeistern und wardein anzunehmen, zu beedigen, und da sie felbar befunden, neben der geburlicher bestraffung widderumb zu erleuben, des geprech anzuordnen, das gelt auf- und abzusetzen, die ubertretter aber dieser anordnung des hoheren ausgeben und empfangens halber darfur anzusehen.

[II. Gerichtshoheitliche Rechte:]

Wie ingleichem dem rat, chur- und scheffengericht allein gepurt, in civil-, criminal- und anderen sachen iustitiam zu administriren, urteil und recht zu sprechen, alles ohne einig gepurent einsagen des vogt oder meiers, ohne auch das er die gerichter zu befreien macht hat, jedoch gepurt ime, dem meier als einem blossen executoren und dieneren, die also durch uns, auch der burgermeister-, scheffen- und churgericht ausgesprochene urteilen in etlichen fällen zu exequiren, wie auch dem vogt oder meieren mit nichten zustehet, angebener gestalt einigen burger oder underthonen als ubelthäter oder sunsten ohne furgangen unser erlaubnus anzugreifen, vielwieniger in haftung zu pringen, zu torquieren und fur recht zu stellen, allein wirt ihme, dem meier, einen frembden ubelthäteren oder beruchtigten, jedoch mit sonderer limitirter restriction, wovern er nemblich gegen die kays. maiestat, das heilige romische reich, einen erbarn rat, dieser statt burgere, des churgerichtz und des scheffenstuls ergangene urteil und erkentnussen gefrevelt, auf den strassen, nit aber in burgerhäuseren anzugreifen und zu verleiten zugelassen, so ist auch mit nit geringer befremdung zu vernemen, dass der meier einigen gefangenen loszugeben macht haben solt in betrachtung, dass sowol dem rat als auch den scheffen die erledigung oder verdammung zuvor mit ratsbeschlussen und scheffen-urteilen zu erkennen zustehet, und ihme, dem meier, entweder den gefangenen auf gewonliche urphet der gefänknus zu erledigen oder das uber die verdampfte missthädigere gefelt urteil zu exequiren von dem rat und scheffen befohlen wirt, demselben auch er, der meier, ohne einig verweigeren und widdersprechen gehorsamblich nachzukommen schuldig ist, zu geschweigen, dass in seiner, des meiers, macht nit ist, einen frembden auf offener strassen, wie oben, angetasten menschen widderumb zu erledigen, zu verdammen, zu straffen oder torquieren zu lassen, sonder er ist verpflichtet, den frembden fur die scheffen zu recht zu stellen und derselben erkentnus entweder zu der erledigung oder verdammung zu erwarten und demselben, er wil oder nit, wirkliche folg zu thun.

So ist auch nit wieniger seltzam von dem meier anzuhören, dass er den procuratoren und vursprecheren furzusprechen zu erlauben macht haben solt, da doch unverneinlich wair, dass dieselbe, wie ingleichem die gerichtschreiber, siegler und schetzer durch scheffennmeister und scheffen ohne zuthun und beisein meier oder vogts angenommen, beediget, und da sie sich etwan

strafwürdiglich verlaufen, entweder gestrafft oder abgesetzt werden. Was aber hievon auf den gewöhnlichen vogtgedingern gewrocht wirt, als nemblich, dass niemanten dan durch seinen fursprecher zu sprechen zugelassen, dasselb kan sich zu diesem oberzaltem fall keines wegs erstrecken.

Ferner ist nit ohne, dass des meiers diener, die fur des raths churgericht rechthangige parteyen und derselben benante und furgestalte zeugen citiren und furladen, auch er, der meyer oder amptman solliche zeugen nit in-, sonder ausserhalb des rats cammer und gericht beeidet, aber folgentz abwesens des meiers verhort, und was in diesen chursachen, wie auch was durch den scheffenstul fur bruchten, wie dieselbe dan verscheidentliche namen haben, erkant werden, dabey muss es der meier ohne einige widderred verpleiben und sich mit seinem daraussen gewonlich und gepurendem der bruchten anteil befriedigen lassen, und werden solliche bruchten und churmanungen nit allein durch des meiers diener, sonder auch des churgerichtz sämbler eingemanet und ausgeteilet, und ist alhie mit wunder anzuhören, dass sich der stulzmuttiger Johan von Thienen anmassen und gelusten lassen darf, als das er dem rath den halben teil sollicher bruchten zu dieser statt bow zu wenden erlauben und gestatten soll, da er sich doch, wie auch negst oben gesagt, mit den durch die chur erkanten bruchten und dessen anteil begnugen lassen müssen, und der rat sein anteil aus eigner und keines anderen autoritet sich selbst zueignet. So hat auch er, der meier, fur seine person aus einiger eigner autoritet oder einig habender gerechtigkeit jemanten zu mulctieren, zu bestraffen, mit jemanten abtragten und compositiones zu thun im geringsten keine gwalt, sonder muss solliches alles mit des chur- und scheffengerichts furgangenen erkantnus beschehen, und muss er demselben unterworfen sein.

Und obwol er, der meier, den besichtigungen der gefährlich tot verplibenen und erlaubnussen, dieselben zu begraben, beiwonet, so ist er doch diesfals fur sich selbst ichtwas zu thun und furzustellen weiters nit mechtig, dan allein die darzu von gemeinem scheffenstul verordnete zwien churscheffen, wie von alters herkommen, zu manen, und muss es der meier bey demselben, so die scheffen daruber erkennen, ohne einige einred also verpleiben lassen.

[III. Polizeiliche Rechte:]

So gepurt auch dem rat oder den burgermeistern an desselben statt (obwol er, der meyer, zu zeiten hiebevoir gleichfals darumb angesucht worden) gefährliche bruch schneiden zu lassen zu erlauben, wie ingleichem dem rat oder burgermeistern, fremden fechteren, spielleuten, sprengern ihren handel alhie zu treiben zu erlauben.

Wie ferner einem erbar rat und burgermeistern aus altem herkommen, auch habender hoch- und gerechtigkeit wegen fur sich selbst zustehet und gepurt, alhie in der statt die trommeten anzublase und trommen zu schlagen, wie ingleichem schiess-, schutzen- und stechspielen zu erlauben oder aber zu verpieten, so liest auch ein erbar rat durch dessen vercidte diener zu sollichen händlen, wannche die zugelassen sein, des orts (ausgenommen, dass ihrer F. G. solliches neben dem rat oder burgermeistern ausserhalb, nit

aber in der statt, derselben graben und auf dem Louisberg zu thun, in der gutlicher handlung bey dem 10ten derselben puncten verwilligt, aber bis noch nit ratificirt worden) die banen befreien.

So ist gleichfals mehr als notöri und beweislich, dass wir von unverdenklichen zeiten, wie auch noch, uber ellen, mass und gewicht ordnung zu machen, auch bier, brot, fleisch, visch und alle andere leibsningarungen auf- und abzusetzen, darinnen zil und mass zu geben (darzu wir dan besondere aufsehene zu verordnen macht haben), und ist dem meier oder dessen undergesetzten dieneren keines wegs erlaubt, ohne des rats oder der burgermeister erleubnus und befelh zu besichtigung einiger ellen, massen oder gewichts in der burger häuser zu gehen, sonder stehet solliches uns durch unser diener zu thun und dieselbe, so mangelhaftig und straffbar befunden, durch uns zu bestraffen.

[IV. Executionsbefugnisse:]

Was weiter die arresta und kummer zu thun antrifft, das lassen wir in seinen fällen, wie oben gesetzt, bewenden.

Ferner soviel die anrichtungen, immissiones, executiones, pfänd zu geben und umbzuschlagen anlangen thut, ist der meier (solliche stuck als nudus executor dergestalt, wie dieselbe durch die burgermeistere, den rat und den scheffenstul ubermitz ihrer daruber zuvor ergangener urteil und verordnungen zu geschehen erkant, altem herkommen nach in's werk zu stellen und zu verrichten schuldig. Gleicher massen werden keine beschuddungen oder vernäherungen durch den meier dan durch scheffen daruber zuvor gefelter erkantnus zugelassen, wie dan auch der meier eigner autoritet und aus einiger habender gerechtigkeit nit vermag, ohne furgangen scheffen-urteil und abwesens zweier darzu verordneter scheffen einige deposita anzunemen, guter zu sequestrieren, zu inventarisieren oder zu obsignieren.

[Zusammenfassung der Rechte I—IV:]

Aus welchem allem dan zum ersten hantgreiflich folgt, dass uns, dem rat, wie ingleichem dem scheffenmeister und scheffen die oberzelte iurisdiction-stuck, recht und gerechtigkeit nit zum teil, — — sonder schier alle derselben, gar wienig ausgenommen, (doch ihrer F. G. die gerechtigkeit, so derselben der vogtey und meyereyen halben von rechtz und gewonheit wegen von alters zustehet, furbehalten) gepuren, zustehen und angehören.

Wie auch zum zweiten darausser gnugsamb bescheinet, dass der meier sowoll bey dem rat, als auch dem scheffenstul ohne unser furgehend erlaubnus und befelh, wie ingleichem ohne furgefelte erkantnus der scheffen fur sich selbst aus eigner macht widder jemanten alhie im geringsten etwas zu thun, furzunemen, zu gepieten oder zu verpieten keine macht hat, sonder allein desjenigen, so wir, das chur- und scheffengericht erkennen (ausserhalb dass ein meier, wie auch oben angezeigt, einen frembden mit kummer anzuhalten und auf der strassen, doch limitirter gestalt anzugreifen und denselben gegen seines gleichen frembden, nit aber einigen burger oder underthonen zum rechten zu vergleiten hat) ein blosser executor und volnstrecker ist — —

[V. *Kirchliche Gerechtsame:*]

Weiters von wegen anstellung eines hiehigen probsten, parochians und dan eines scholasters und denselben in verschiednen fällen — — zugeschribenen jurisdictionen, bevoirab von gesagtem parochian, als das demselben neben den anderen geistlichen und weltlichen sentscheffen des hiehigen sentgerichts aufsicht und iurisdiction zustehen soll, — — darauf ist dieser unser kurzer bericht, dass woll nit ohne, dass ihrer F. G. aus kraft vom heiligen reich der vogtey und meiereien pfantzweis habender gerechtigkeit die collationes der hiehigen probstens, parochians und scholasters, wie auch furhin gesagt, zustehe, dass aber aus kraft sollicher collation und anstellung dem parochian des sentgerichtz jurisdiction gepuren und auf denselben fundirt sein und durch eine nachfolg ihre F. G. in sollichem sentgericht einige gerechtigkeit haben sollen, dessen sein ihrer F. G. wir gar und ganz nit gestendig. Dan unverneinlich wair, dass sollich geistlich synodal sentgericht aus einer uralten ungezweivelt von des romischen kaysers Caroli magni bis auf heutige zeit löblich hergebrachter gewonheit hergeflossen, kraft wellicher dan wir und gemeine burgerschaft, wie auch alle geistlichen stantzpersonen (so dan nit eine die geringste dieser statt freiheit ist) von dem foro ecclesiastico und aller eusserlicher geistlicher iurisdiction gefreiet sein, und haben unsere liebe vurfaren solliche gewonheit und iurisdiction durch viele römische päbst confirmieren und bestettigen lassen, auch dieselbe mit groiss und merklich aufgewendten kösten nicht auf einige geistliche personen oder vogten und meyer, sonder allein auf dem rat dieser statt zunften und gemeine burgerschaft erlangt, wie dan sollichs mit vielen päbstlichen unversert habenden confirmationen klarlich bewiesen werden kan. Und wirt dasselbig sentgericht mit zwolf personen, nemblichen dem parochian, den vier dieser statt pfarherren und siben weltlichen burgerlichen sentscheffen (so uns von uralten zeiten dahin zu instituiren und anzusetzen gepurt) bekleidet, daher auch dasselbig gericht vermög gemeiner beschribener rechten, dieweil es mit dem meherem teil leien und weltlichen personen besetzt, fur ein weltlich gericht zu halten, fur wellichem gericht alle geistliche als matrimonial-, testamental-, decimal- und dergleichen fori ecclesiastici sachen ventilirt und mit entlichen urteilen erortert werden, und wirt darvon an einigen obern richter mit appellirt, sonder stehet dem rat und niemanten anders das brachium seculare, als die execution und revision eigentumblich zu, und haben ihre F. G. oder derselben vogt und meier mit diesem gericht und desselben gefelter urteil executionen und sunsten uberal nichtz zu schaffen, daerher sich dan ihre F. G. die geringste gerechtigkeit an diesem gericht, dan allein den parochian anzustellen, nit kunnen anmassen.

[*Anderweitige Rechte der Stadt:*]

Und obwoll ihre F. G. furlangst nit allein in diesem gericht allerhant gerechtigkeit sich zuzumessen, sonder auch alle obgesetzte dem rat und scheffenstul zuständige hoch-, ober- und gerechtigkeiten an sich zu pringen understanden, so haben sich doch unsere liebe vürälteren bey diesen iuris-

dictionstucken und derselben uralter wolhergebrachter possession mit aller menschlicher möglichkeit dapferlich gehanthabt, beschutzt und beschirmt in massen, dass derhalben mit ihrer F. G. wir fur etwan funzig und meher jairen, nemblichen im 37. jair negsthin an das kays. cammergericht Speir widder ihre F. G. in's recht erwachsen, auch so weit dacselbst procedirt und furgefaren, dass wir in gefolgtm 53. jair am 16. januarii in unseren domals in causa turbatae possessionis ubergebenen defensional- und coadjutif-articulen die oben specificirte und andere viel höhere habende hoch- und gerechtigkeiten (als under anderen, dass wir aus kraft habender privilegien in abwesen des meiers einen richter, so alles, was dem richters-ampt anklept, anzusetzen, wie auch in malefiz-sachen unsere burger und underthonen selbst zu straffen und zu fangen haben, die verbante oder verurteilte zu begnaden, die burger und underthonen mit steuren und diensten zu belagen, wie ingleichen uns alle pforten, turn, gefängnussen, derselben schlusselen, zu- und aufschliessung, wie daneben die gerichtzhäuser, uns eigentumblich zustendig, galgen, rader und der pranger oder kax aufzurichten und im bau zu halten, in massen auch den scharpfrichter zum halben teil (dieweil er uns in unseren criminal-gefelten urteilen nachrichtet) zu belonen, auch die gefangene durch unsere vereidt darzu bestellte diener bewaren, sturm- und brantklocken anzichen zu lassen, wie uns ingleichem den lehenherren und desselben lehengericht, welcher dan von unser wegen uber die lehenguter zu erkennen, darauf zu exequieren und zu pfänden, mit nichten aber dem vogten oder meieren anzusetzen geburt, wie auch die werkmeistere sampt ihrem gericht (mit wellichem der vogt oder meier gleichfals, obwol ihre F. G. sich auch allerhant gerechtigkeit bey diesem werkmeister-gericht anmassen, nichtz zu schaffen), vort wein-, bow-, schutzen-, acceis-, auch kol- und marktmeistere, turnhuttere, wechtere und dergleichen meher beamppte uns allein anzuordnen zustehet, nit allein bloslich articulando et allegando gerichtlich fur- und eingebracht, sonder auch dieses alles durch die darauf gefurte zeug-kuntschaft und schriftlich gethonen beweis uberflussig und zu gnugsamer notturft dermassen und also dargethon und erwiesen, dass wir zu gott und dem rechten unzweifelich verhoffen, der sachen triumph und obsieg darvon zu pringen und zu erlangen. Sollen wir nun obangezogene unsere hoch- und gerechtigkeiten, so unsere lobliche voffaren mit anwendung vieler tausent taler so treulich fleissig und eifferig nit allein am kays. cammergericht, sonder auch bey den hochhlobigsten romischen kayseren Carlen dem funften, Ferdinanden, wie ingleichem in der im jair etc. 84 abgelaufener kayserlicher commission dermassen vertädigt, dass es pillig darbey zu bewenden sein solle, zu geschweigen, dass solliche stuck oberzalter gestalt so stätlich bewiesen worden — — ersitzen lassen und ihrer F. G. auf diese derselben verächtlich niddergeworfene und hin und widder durch die gesante verstoche ne vermeinte protestation- und requisitionschriften alle unsere obangeregte und andere uns als der ordentlicher hichiger obrigkeit und dieser statt zustehende hoch-, ober- und gerechtigkeit, wie auch die scheffen ihre habende iurisdiction und hoheiten — — ja inwendig funf tagen

übergeben, da doch unsere vürälteren darumb soviel jair hero gestritten und am kays. cammergericht Speir noch unerörtet hangen, einraumen, so weheren wir ja an dem vatterlant, auch unseren ehren eid und pflichten fur hochvergessen und treulose leut zu halten, wie ingleichem ein solliches sowol bey gemeiner dieser statt burgerschaft und posteritet zuvorderst auch bey hochstermelter kays. mai. und dem heiligen reich unverantwortlich, auch unseres rechtmessiglich auf uns gebrachten magistratz und ehrenstantz unwurdig.

[VI. Ernennung der Gerichtsbeamten.]

Was nun ferner in angedeutter requisitionschrift angezogen, als dass ihre F. G. aus obangeregter sich alhie angemaster hoher herschaft einen stätthelter, den man richter, vogt, auch maior (dessen wörtleins maioris wir doch im geringsten nit gestendig) nennet und andere justici-dienere, als amptman, schreiber, schultheissen anzustellen haben solten, solliche anstellung und anordnung kan man ihrer F. G. dergestalt absolute nit einraumen, dan beweislich wair und von unverdenklichen zeiten also observirt und gehalten worden, dass ihre F. G. aus verpfandt habender gerechtigkeit einen vogten und meieren dem scheffenstul allein zu praesentieren und anzupieten, nit aber anzustellen haben. Es sein aber die scheffenmeister und scheffen sollichen praesentirten vogt und meieren nit ehe anzunemen schuldig, sie sein dan zuvor eines ehelichen handel und wandels und zu sollichen ampten tauglich befunden; da aber dessen bey ihnen einiger mangel furhanden wehere, stehet den scheffen, wie auch zuvorderst dem rat frey bevoir, dieselbe nit anzunemen, sonder ihrer untauglichkeit halber abzukieren, und das noch mehr ist, diese qualificirt angenommene vogt, meier, amptman, meiers schreiber, schultheissen und andere gerichtsdienere, da sie in verwaltung ihrer ämpter straffbar befunden, nach gestalt der ubertretung und vergessenheit entweder zu straffen oder gänzlich zu amovieren, abzustellen und von ihren diensten, bis ihre F. G. andere in derselben platz dergestalt, wie oben, qualificirt, praesentirt, abzuhalten, wie sie auch durch uns als die hiehige ordentliche obrigkeit, wie burger und sunsten (wie mit vielen exempelen zu beweisen) gestrafft werden kunnen und gestrafft worden sein. Es müssen daruber die also fur tauglich angenommene vogt, meier und andere diener sampt und sonder nach eines jeden ampts und dienstes gelegenheit den scheffenmeister und scheffen sonderliche eitzpflicht mit aufgestreckten fingeren leisten und daneben nit allein ihre schriftliche besiegelt und unterschribene reversalen von sich geben, sonder auch folgentz, wannehe dieses alles also furgangen, den regierenden burgermeistern von wegen des rats und ganzer gemeinden das jenig, so sie geschworen und in den reversalen versprochen, stet, vast und unverbruchlich gemeiner statt derselben privilegien und freiheden zu gutem zu halten mit hantgebener treu angloben. — —

Köln. Historisches Stadtarchiv. Cop. Pap.

Die Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen bis zum achtzehnten Jahrhundert.

Von **Hugo Loersch** und **Marc Rosenberg**.

In dem 1890 erschienenen Buche über die Merkzeichen der Goldschmiede ist zum ersten Male eine kleine Reihe von Aachener Goldschmieden und Goldschmiedewerken zusammengestellt worden. Während des folgenden Jahres erschienen kurz nacheinander zwei auf die Aachener Goldschmiede bezügliche Arbeiten von Hugo Loersch und von P. Stephan Beissel, der sich schon in einer ältern werthvollen Abhandlung über den Marienschrein mit der Entwicklung der Goldschmiedekunst in Aachen beschäftigt hatte. Diese Arbeiten förderten neues rechtliches Material und einzelne neue Namen zu Tage, lenkten aber auch die Aufmerksamkeit auf schon länger bekannte Thatsachen und Personen unter zum Theil neuen Gesichtspunkten. Das alles, nicht minder aber die Möglichkeit, einzelne bis jetzt völlig unbekannt gebliebene Quellen und die neu gewonnene Kenntniss mancher Kunstgegenstände zu verwerthen, bietet willkommenen Anlass, jene erste dürftige und zum Theil irrige Reihe einer wiederholten Bearbeitung zu unterziehen. Das hier folgende Verzeichniss gibt nunmehr eine Uebersicht über die Aachener Goldschmiede und ihre Werke bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, welche das augenblicklich bekannte Material vollständig auszunutzen gesucht hat und als ein jene erste Aufzählung weit überholender, freilich immer noch lückenhafter und daher nur vorläufiger Nachtrag zu dem Buche über die Merkzeichen dienen soll.

Die Aufzählung der Meister und der Werke geschieht in Uebereinstimmung mit der Anordnung, die in diesem Werke wie in einem ersten, die Antwerpener Goldschmiede behandelnden Nachtrag dazu befolgt worden ist. In der ersten Abtheilung werden die Namen der Meister ohne nachweisbare Arbeiten, in der zweiten zunächst die Beschauzeichen und Beizeichen, dann

die als Verfertiger von noch erhaltenen Werken bekannten Meister mit ihren Arbeiten und mit ihren Merkzeichen, soweit diese überliefert sind, aufgeführt. Ueberall ist die zeitliche Folge streng innegehalten. Für die Einordnung der einzelnen Persönlichkeit ist immer die älteste aus den Quellen bekannt gewordene Jahreszahl massgebend gewesen. Das hat allerdings eine gewisse Ungleichheit zur Folge. Durch besonders günstige Umstände ist nämlich von nicht wenigen Meistern das Geburtsjahr oder doch der Beginn der Lehrlingszeit bekannt, während für andere erst der Zeitpunkt des Erwerbs der Meisterschaft oder der einer andern im spätern Leben eingetretenen Thatsache überliefert ist; es ergibt sich daraus, dass von den in Wirklichkeit etwa gleichzeitig ihre Kunst ausübenden Persönlichkeiten diejenigen, deren Geburtsjahr feststeht, verhältnissmässig zu früh in dem Rahmen der zeitlichen Reihenfolge erscheinen.

Bei jedem Namen sind alle Nachrichten vereinigt worden, die sich überhaupt ermitteln liessen, auch solche, die sich nicht gerade auf das Gewerbe und die Kunstübung beziehen, sondern über sonstige Aemter, Stellungen, Handlungen und Erlebnisse Auskunft geben. Diese Nachrichten sind auch meistentheils wörtlich wiedergegeben, namentlich wenn sie aus handschriftlichem Material gewonnen wurden; stets verweisen die Citate auf die Stellen, wo der Wortlaut zu finden ist.

Bei den aufgezählten Kunstwerken ist von jeder Schilderung des Gegenstandes abgesehen, dagegen wenigstens auf eine der vorhandenen Beschreibungen, regelmässig auf die ausführlichste verwiesen, Vollständigkeit in der Aufzählung dieser Art von Literatur jedoch nicht beabsichtigt.

Als nächste Grundlage unserer Arbeit dienen selbstverständlich vor allem die bereits gedruckten Quellen. Zu diesen gehören für das 14. Jahrhundert namentlich die Aachener Stadtrechnungen, deren hier wörtlich wiedergegebener Text Herr Stadtarchivar Pick mit den Originalen zu vergleichen die Güte hatte. Wir konnten aber den grössten Theil der in dem Verzeichniss neu auftretenden Namen aus bisher nicht benutzten handschriftlichen Quellen schöpfen. Für das 15. und 16. Jahrhundert steuerte Herr Pick einige Nachrichten und Abschriften aus dem Aachener Archiv bei, für die ihm auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen sei. Für das 16. und 17. Jahrhundert erschloss sich eine ausserordentlich werthvolle Quelle durch das dankenswerthe Entgegen-

kommen des Herrn Buchhändlers Franz Theodor Helmken in Köln, der die Benutzung des ihm gehörenden Memorialbuches der Familie Klöcker bereitwilligst erlaubte. Aus diesem in vielen Beziehungen interessanten mit Wappen, Blumenmalereien und kalligraphischen Blättern reich ausgestatteten, eine förmliche Familienchronik bildenden Sammelband konnten zum Theil sehr eingehende Nachrichten über acht demselben Geschlecht angehörige, sich auf fünf Generationen vertheilende Aachener Goldschmiede entnommen werden. Als unbedingt zuverlässig dürfen selbstverständlich die von den einzelnen Persönlichkeiten selbst oder von ihren unmittelbaren Descendenten oder sonstigen nächsten Verwandten herrührenden Eintragungen angesehen werden. Minder gesichert erscheinen die erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts von späten Nachkommen gemachten Vermerke über ihre dem 15. oder der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Vorfahren, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass für einen von diesen doch auch dessen eigene Aufzeichnungen, ein Memorialbüchlein, benutzt worden sind. Auf ein genaueres Abwägen der einzelnen Mittheilungen kann selbstverständlich an dieser Stelle nicht eingegangen werden und es muss überhaupt weiterer Einzelrecherche überlassen bleiben, die so schätzenswerthen Nachrichten des Memorialbuches noch mit anderweitigen Zeugnissen in Zusammenhang zu bringen.

Hier wie bei den übrigen noch zu erwähnenden handschriftlichen Quellen sind Wortlaut und Schreibweise der Vorlagen getreu wiedergegeben worden, nur für die vielfachen Formen des Wortes „und“ wurde die einfachste überall angewandt.

Durch die Mittheilung der von ihm als Vorarbeiten für eine Geschichte der Frankfurter Goldschmiedezunft gesammelten Excerpte lenkte Herr Dr. Heinrich Pallmann in Frankfurt am Main, dem wir deshalb zu grossem Dank verpflichtet sind, unsere Aufmerksamkeit auf die Aachener, die hier ihre Lehrjahre verbracht und sich als Meister niedergelassen haben. Der Wunsch, die Nachrichten, welche die zu Frankfurt zünftig gewordenen meist eigenhändig in das Meisterbuch „der Gesellschaft des löblichen Goldschmieds-Amtes“ bei ihrer Aufnahme eingetragen haben, im vollen Wortlaute zu veröffentlichen, konnte dadurch erfüllt werden, dass der Eigenthümer dieser merkwürdigen und durch ihren prachtvollen Silbereinband höchst kostbaren Handschrift, Herr Dr. Wilhelm Freiherr von Erlanger in Nieder-

Ingelheim, diese mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit zur Benutzung an die Bonner Universitätsbibliothek sandte, wofür ihm aufs Wärmste gedankt sei. Eine nähere Beschreibung und Würdigung des die Meister von 1534 bis 1863 aufzählenden Buches nach Inhalt und Ausstattung kann hier natürlich nicht erwartet werden und um so eher unterbleiben, als eine Geschichte der Frankfurter Goldschmiedezunft von Herrn Dr. Pallmann vorbereitet wird.

Ueber die in Frankfurt das Goldschmiedehandwerk lernenden oder ihre Kunst ausübenden Aachener konnten aber auch noch werthvolle Nachrichten aus einem Verzeichniss entnommen werden, welches der im Jahre 1819 verstorbene Staatsrath Georg Steitz unter Benutzung des Meisterbuchs und jetzt wohl nicht mehr existirender Listen angelegt hat und das durch Herrn Stadtarchivar Dr. Jung der Bonner Universitätsbibliothek freundlichst übersandt worden ist. Die drei ebenfalls übersandten noch erhaltenen Lehrjungenbücher, in denen der älteste Eintrag von 1715 stammt, ergaben keine Ausbeute. Herrn Dr. Jung danken wir auch an dieser Stelle für seine bereitwillige Hülfeleistung.

Für einige werthvolle Mittheilungen über einzelne der aufgeführten Arbeiten haben wir Herrn Kunsthändler W. J. Mercken in Aachen zu danken.

Unsere Verzeichnisse schliessen mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ab, weil das einstweilen zur Verfügung stehende Material eine weitere Ausdehnung nicht zulässt¹. Wir behalten uns vor, die jüngere Zeit demnächst an der Hand von weiteren, sich hoffentlich erschliessenden Quellen zu behandeln.

Indem wir die vorliegende Arbeit veröffentlichen, sind wir uns bewusst, dass sie auch in ihrer gegenwärtigen Form und Begrenzung die gestellte Aufgabe nicht völlig löst und lösen kann. Sicherlich fehlen noch manche in gedruckten Quellen gebotene Namen. Diese aber aus den in zahllosen Büchern zerstreuten Urkunden vollständig zu ermitteln, muss bei dem häufigen Mangel an Namensverzeichnissen als fast aussichtslos angesehen und in dieser Beziehung weitere Ergänzung glücklichen zufälligen Funden überlassen bleiben. Das gilt aber auch vor allem für die noch in grosser Zahl vorhandenen ungedruckten Quellen.

¹) Nur ausnahmsweise sind einzelne zu unserer Kenntniss gelangte Zeichen aus jüngerer Zeit aufgenommen worden, um damit schon jetzt weiterer Forschung einen Anhalt zu bieten.

Sicherlich wird die fortschreitende Untersuchung und Veröffentlichung der Zunftbücher der deutschen wie der ausserdeutschen Städte noch viele Namen von Aachener Goldschmieden zu Tage fördern, die dann in Zukunft einmal dem hier gebotenen Rahmen eingefügt werden mögen. Aber auch in seiner Unvollkommenheit wird dieses Verzeichniss weiterer Forschung seine Dienste leisten können. Es wird vor allem das Auffinden und Bestimmen von Aachener Arbeiten, sollten sie auch nicht mit Schau- oder Merkzeichen versehen sein, durch Vergleichung mit den unzweifelhaft als solche nachgewiesenen erleichtern und es bietet sogar in seiner gegenwärtigen Gestalt, ganz abgesehen von den in ihm gewonnenen Beiträgen zur lokalen Zunft- und Gewerbegeschichte, Ergebnisse, die für eine allgemeinere Betrachtung der Entwicklung der Goldschmiedekunst ihre Bedeutung haben. Es bietet ein neues Zeugnis für eine Kolonisation Englands durch deutsche Goldschmiede in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts¹, während bis jetzt eine bedeutendere dahin gerichtete Auswanderung nur von Augsburger Meistern im 18. Jahrhundert bekannt geworden war. Für die Beziehungen niederrheinischen Kunstgewerbes zu anderen näher liegenden Gebieten ist die Uebersiedlung eines Aachener Meisters nach Dinant bezeichnend², welche dann gleichsam ihr Gegenstück findet in der Thatsache, dass die Bildsäule Karls des Grossen für den 1620 zu Aachen errichteten Marktbrunnen in Dinant modellirt und gegossen worden ist, während diese Statue selbst wie der ganze Brunnen schon wenige Jahre nach ihrer Errichtung wiederum einem Aachener Meister zu freier Nachbildung in Form eines Prunkgefässes den Anlass gibt³. Nicht weniger bedeutsam für solche Wechselwirkungen ist die Auswanderung eines Aachener Meisters nach Frankfurt, der Stadt mit der Aachen durch die Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten der deutschen Könige nicht weniger wie durch den Besuch der Messen in engstem Verkehr stand, gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Paul Birckenholtz⁴ gründet nicht nur hier eine Familie von Goldschmieden, die bis in unser Jahrhundert ihre Kunst übte, er hat auch eine Reihe von Aachenern als Lehrlinge ausgebildet,

¹) Vgl. Nr. 10 und 13.

²) Vgl. Nr. 33.

³) Vgl. Nr. 68.

⁴) Vgl. Nr. 15.

von denen wenigstens einer sich auch als Meister dauernd in Frankfurt niederliess¹.

Es wird nun unter Umständen eine lohnende Aufgabe sein, die hier zum ersten Mal nachgewiesenen Namen weiter zu verfolgen. Haben die Träger der meisten von ihnen sich vielleicht gar nicht oder nur wenig über eine rein handwerksmässige Bethätigung ihres Gewerbes aufgeschwungen, so ist doch der eine oder andere sicherlich auch ein tüchtiger Meister gewesen, von dem mehr künstlerische Leistungen zu erwarten und vielleicht in noch vorhandenen Arbeiten nachzuweisen sind. Ausserdem wird es darauf ankommen, weitere Namen aufzufinden. In jener wie in dieser Richtung dürfen wir uns wohl erlauben, die Mitwirkung weiterer Kreise in Anspruch zu nehmen. Wir bitten dringend darum, uns die Namen von Aachener Goldschmieden mittheilen zu wollen, die in den Zunftlisten und Urkunden der Städte Deutschlands und anderer Länder aufgefunden werden, und man wolle uns auch von den Goldschmiedearbeiten in Kenntniss setzen, welche mit mehr oder weniger Sicherheit auf Aachener Meister zurückzuführen sind. Die Häufung solcher Nachrichten allein kann die heute noch vielfach fehlende Kenntniss der Zusammenhänge im Kunstgewerbe Deutschlands und der übrigen Kulturländer allmählich vermitteln und erschliessen.

¹) Vgl. Nr. 35.

I.

Meister, von welchen keine erhaltenen Arbeiten nachgewiesen werden können.

1. Gerhard, 1254.

Gerardus aurifaber, Zeuge in einer Urkunde von 1254 bei Quix, Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid S. 245, Nr. 49.

2. Johann Notin, 1320.

Item aurifaber Johannes Notin cum tribus tecis 4 marcas, 6 solidos. — Item dictus Notin et Katerina uxor eius 3 marcas. Verzeichniss der der Kellerei des Aachener Marienstiftes zustehenden Zinse vom Jahre 1320 bei Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis S. 73¹.

3. Der Sohn der Frau Bensvelt, 1326.

Item aurifaber filius domine Bensvelt 2 marcas de Jacobo Saniden. Bussenregister von 1310—1331 bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 170, Nr. 36.

4. Werner, 1338.

Ausgabe-Rechnung 1338/39: Item Wenero aurifabro de 48 clippeis super anforas positis 13 m. Laurent S. 126, Z. 25.

Vgl. Beissel, Aachener Goldschmiede in der Zeitschrift für christliche Kunst IV, Sp. 380. — Dass der hier genannte Goldschmied mit dem in derselben Rechnung (Laurent S. 129, Z. 12) unter den städtischen Beamten genannten Wernerus de Lynge eine und dieselbe Person sei, wie Beissel annimmt, steht nicht fest, ebensowenig, dass der in der Ausgabe-Rechnung von 1346/47 (Laurent S. 180, Z. 4) ohne Namensnennung erwähnte aurifaber ein „städtischer“ Goldschmied war.

Werner wird mehrfach als Goldschmied genannt in einem noch ungedruckten Verhör über Vergehen gegen die Münzordnungen aus den dreissiger oder vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts im Aachener Stadtarchiv.

5. Wilhelm de Hex, gestorben 1338 oder 1339.

6. Jakob Sassen, Sayssen, 1338.

Ausgabe-Rechnung 1338/39: Item pro uno magno chifo specierum deaurato* dato imperatrici 59 m. et 10 s. per Wilhelmum erga Wilhelmum. Laurent S. 119, Z. 38.

¹) Als Inhaberin eines Ladens wird an derselben Stelle ebenfalls genannt: Druda quondam aurifabri.

Item pro duobus magnis ciphis erga Wilhelmum de Hex bone memorie emptis et datis^b, videlicet unum pro 84 m. 8 s., alium pro 73 m. 5 s. Laurent S. 120, Z. 1.

Item pro uno chifo deaurato empto erga dominum Arnoldum Parvum 41 m. et 3 s. per Wilhelmum. Laurent S. 120, Z. 3.

Item pro duobus neppe^c deauratis emptis erga dominum Gerardum Chorus 61 m. per Wilhelmum. Laurent, S. 120, Z. 5.

Item pro uno nap^d deaurato empto erga dominum Wolterum in Pünt 29 m. et 9 s. Laurent S. 120, Z. 7.

Item pro uno chifo deaurato empto erga Frankonem de Royde 55¹/₂ m. et 4 d. Laurent S. 120, Z. 9.

Item pro uno nap erga . . Dobag empto et dato familie imperatricis 20 m. et 9 s. Laurent S. 120, Z. 11.

Item pro uno nap erga Jacobum Sassen empto 19¹/₂ m. per Wilhelmum. Laurent S. 120, Z. 13.

Item pro uno pari argenteorum kroselinorum^e erga dominum Johannem de Rodenburg emptorum et datorum illi iuveni . . comiti, socio filiorum predictorum [der Söhne der Kaiserin], 7¹/₂ s. grossorum valentes 10 m. et 18 d. Laurent S. 121, Z. 14.

Von den in den vorhergehenden Stellen genannten sind nur Wilhelm de Hex, der vor der Niederschrift des auf ihn bezüglichen Postens schon verstorben war, und Jakob Sassen vielleicht Goldschmiede gewesen, Dobag war wahrscheinlich ein Kaufmann, denn bei ihm wird auch Wein gekauft (Laurent S. 120, Z. 27); alle anderen als Verkäufer bezeichneten Personen waren Mitglieder des Rathes, bei denen der Betrieb eines Gewerbes nicht anzunehmen ist (vgl. die Namen in der Kurgerichtsordnung von 1338 bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 56 ff.). Der bei verschiedenen Posten genannte Wilhelm (Beissel) ist der Banquier, durch den die Zahlung erfolgte (vgl. Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 268), bei dem aber auch ein grosses vergoldetes Gefäss gekauft wurde, demgemäss ist die Darstellung von Beissel in der Zeitschrift f. christl. Kunst IV, Sp. 379 zu berichtigen. Vgl. auch Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 231.

Ueber den Aufenthalt der Kaiserin Margaretha, der Gemahlin Ludwigs IV., vgl. Laurent a. a. O. 17 und Haagen, Geschichte Achens I, S. 249 ff.

Jakob Sayssen wird in dem bei Nr. 4 erwähnten Verhör als Käufer von schweren Goldgulden, allerdings nicht als Goldschmied genannt.

^a) Nach deaurato folgt durchstrichen: ad preparandum cum clippeis imperii et pro coeliari ad hunc pertinente.

^b) Nach datis durchstrichen: 158 m. et 12 d.

^c) neppe ist über das durchstrichene chifs geschrieben.

^d) nap über das durchstrichene chifo geschrieben.

^e) So das Original, also silberne Flaschen oder Krüge. Vgl. Pick in der Aachener Post vom 9. Januar 1892.

7. Wilhelm, 1391—1395.

Ausgabe-Rechnung von 1391/92: Item Wilhem den goltzmed van zeychenen, ze zwen ziden 1 [quart]. Laurent S. 375, Sp. 2, Z. 38.

Item Wilhem den goltzmet van den schilden zo machen up den fleschen, die man schenckde deme hertzooge van Gelre, ind stüppen ind kettenen, umb golt ind machen 8 m. Laurent S. 376, Z. 27.

Item van den zwen silveren fleschen, die man schenckde deme hertzooge van Gelre, 200 gulden, valent 800 m. Laurent S. 380, Z. 31.

Ausgabe-Rechnung von 1394/95: Item meister Willem der golsmet van den zwen kannen, die man den jungen heir von Guylg gaf, van silver, van maichen ind van licken ze hoif 10 m. Laurent S. 397, Z. 26.

Item heren Volmer van zwen kannen, die man schenckde den jungen heir van Guylg, dû hee ridder worden was, kosten 90 gulden, valent 300 m. 75 m. Laurent S. 398, Z. 5.

Vgl. Loersch a. a. O. und Beissel a. a. O. Sp. 380.

8. Hermann Klöcker, geboren 1450, gestorben 1536. Einnehmer des Zehnten für den Propst des Aachener Marienstifts.

Herman Klöcker ist geheyrachtet mit Petersche Belderbusch und haben bey stehender ehe diese kinder gezilt, nemblich Henrich, Werner, Jan, Wilhelm, Gerard, Karl, Frans und Katharina.

Herman Klocker geboren a. 1450, obiit a. 1536 *.

N. B. Herman Klöcker ist ein goltzschmit gewesen und hat des probst zehenden ingethan.

Klöckersches Memorialbuch Bl. 2, Eintragung des unter Nr. 44 aufgeführten Franz Klöcker um 1650.

*) *Am Rande, die Todesnachricht von anderer Hand.*

9. Heinrich, um 1466.

Item Heynrich goultsmyt van deme menghepotghijn zo licken, dat dem dechen van sent Pauwels geschenck wart, ind die erchijn darup zo machen v mark.

Undatirte Ausgaberechnung des 15. Jahrhunderts im Aachener Stadtarchiv (J 45), von Herrn Stadtarchivar Pick der Zeit um 1466 zugewiesen. In derselben Rechnung kommen Auslagen vor für die Boten, die in einer Vemestreitigkeit zu dem neuen Dechant von St. Paul nach Löwen gesandt werden. Gemeint ist wohl der kaiserliche und päpstliche Delegirte Arnold von Baest, Dechant von St. Paul zu Lüttich; vgl. Pick, Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1884/85, Sonderabdruck S. 5, Z. 7 v. u. (Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für die Zeit vom 15. März 1882 bis 1. Oktober 1885 S. 25).

- 10. Heinrich Klöcker**, geboren 1509, gestorben 14. Dezember 1578. Goldschmied am Hofe des Königs von England, zünftig und städtischer Münzmeister zu Aachen, Einnehmer des Zehnten für den Propst des Marienstifts.

Henrich Klöcker, dessen sohn [d. h. des unter Nr. 8 angeführten Hermann], ist gleichfals ein goltschmit und dieser statt verdijn gewesen und sein hausfraw hat gehaischen Maria von Harteren, haben bey wehrender ehe gezilt Catharina, Henrich, Frantz und Jan. Und ist Henrich, ihr vatter, gestorben anno 1578, 14. Decemder. Henrich ist geboren anno 1509*.

N. B. das Henrich Klöcker ahm konigshoff von Engellandt ahn das goltschmitz handtwerck gearbeitet und zu Londen sein hausfraw getrawt, und von Londen zu Aachen kommen und sich seines ambachs gebraucht und wie sein vatter des herrn probst zehenden ingedahn, ist in sein memorialbüchlein zu finden.

Klöckersches Memorialbuch Bl. 2, Eintragung des unter Nr. 44 angeführten Franz Klöcker um 1650.

Ueber deutsche Goldschmiede in England im 16. Jahrhundert und früher vgl. Johann Focke, Zwei Hansische Silbergeräthe: Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1887, S. 115 ff.; Woltmann, Holbein und seine Zeit I, 369.

*) *Am Rande von derselben Hand.*

- 11. Heinrich Schelert**, thätig vor 1513.

Ein Verzeichniss der dem Kloster der Windesheimer Chorherren zu Aachen im Jahre 1513 gehörigen Kelche hat am Rande folgende Notiz: Nota quod hi calices, que habent litteram h in pede, habuere unum magistrum, videlicet Henricum Schelert. Vgl. Greving in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 111; Loersch das. S. 247; Beissel in der Zeitschrift f. christl. Kunst IV, Sp. 380.

- 12. Gillis van den Sassen**, 1521.

Gillis van den Sassen, goultsmit. Verzeichniss der dreissig ersten Mitglieder der Bruderschaft vom heiligen Sakrament von 1521 bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, Abth. 1, S. 150.

- 13. Franz Klöcker**, geboren zu London 10. Februar 1548, gestorben zu Aachen 4. Juni 1625; wandert in England, Deutschland und Italien, zünftig zu Aachen, dann Einnehmer des Zehnten für den Propst des Aachener Marienstifts.

Frans Klöcker, mein lieber vatter, ist geboren zu Lunden in Engellandt anno 1548 den 10. Februarii von weilandt Heinrich Klöcker [vgl. Nr. 10] und Maria von Hartzen, burgere von Aachen, hatt von jugent uff das goltschmidt handtwerckh gelert von seinen vatter, doruff diverse reissen und wandtlungen

gethain, so in Engelant, Deutschlandt und gantz Italien, bis er zu erstemalle bestatt und getrawet alhie zu Achen in anno 1576, 18. Julii Alheidten Gartzweiler, dochter von Paulo Gartzweiler, wirth und eigenthumber des Cornelii badt, von welcher Alheidten er zwei kinder geziltt, nemblich Herman Klöcker und einen * Paulus gehaischen^b, dessen sein motter und er vor im kinderbeth an der pest gestorben anno 1578 den 31. Octobris.

Ist folgens ermeltt mein vatter widtman verplieben bis in anno 1584 den 13. Novembris, alss er widerumb getrawet und verheyrathet mit unsere motter Leisbeth Schetters. Von dieser Leisbeth hatt er folgens noch neun kinder geziltt mit nahmen Petrus, Catharina, Maria, Joannes, Henricus, Elisabetha, Franciscus, Arnoldus und Maria Klöckers gehaischen, welcher aller wie auch beider voriger geburt und vertreib hernach specificke under jeglichen schiltt geschrieben und zu erfinden. Hatt mit unsere motter neben sein gedeills unser haus, den Kaiser, von seinen bruder Henrich Klöcker zumallen kaufflich an sich prachtt, das handtwerckh verlassen und gleich sein vatter und motter des herrn probst zehenden neben den ackerbaw eingefahren und an die handt genohmmen, bis er endtlich mit hinderlassungh seiner fraw und kinder in anno 1625, den 4. Junii gottseliglich in den herrn entschlaffen. Wart kranckh uff Meyabent und ist bei seinen vorelttern zu den herren Predigern alhie begraben. Cuius anima requiescat in sancta pace, amen.

Aufzeichnung seines Sohnes Franz um 1626, Klöckersches Memorialbuch Bl. 3.

Ueber das Haus „der Kaiser“ vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 123.

Franz Clocker oder Klocker wird genannt als Geschickter der Bockzunft für den Grossen Rath vom 25. Mai 1580 bis 25. Mai 1581; ob damit der hier aufgeführte Goldschmied Franz Klöcker gemeint sei, ist zweifelhaft. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 225 und S. 228, Z. 5 v. u., Nr. 15.

*) Nach einen durchstrichen soll.

b) Nach geheischen durchstrichen haben.

14. Johann von Elmpt, 1556.

Genannt als Zeuge in einem Verhör von 1556 über die Hoheitsrechte des Herzogs von Jülich in der Stadt Aachen. Vgl. Pick, Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1884/85, Sonderabdruck S. 6, Abs. 2 (Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für die Zeit vom 15. März 1882 bis 1. Oktober 1885 S. 25) und Aachener Hausfreund vom 26. Januar 1893 S. 15. — Der Name kommt schon im 15. Jahrhundert in Aachen vor; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 242, Nr. 20. — Elmpt, Dorf im Kreise Erkelenz.

15. Paul Birkenhultz, Birkenholtz, geboren zu Aachen 1561, lernt in Antwerpen, arbeitet in Paris und Rom, zünftig zu Frankfurt a. Main seit 1589 und bis 1631 als Meister thätig.

Paulus Birckenhultz anno 1631.

Als tausent funff hundert zuar
 ein und sechzig die jarzahl war,
 ward ich geborn an disses liecht
 in der statt Ach, wie ich bericht,
 Johann Birckeholtz ward genant
 mein vatter, daselbs wol bekant,
 Isabella die mutter meyn
 von Walhorn sich thet nennen fein.
 Des handwerck zu Antorff vorab
 vier jahren alda gelernet hab,
 von dann ich in Franckreich zog fort
 und drey jahr zu Pariss blieb dort,
 darnach ich in Italiën hinn
 nach der statt Rom gezogen binn,
 alda ich arbeit thet vier jahr.
 Da ich nun also gewandert war
 sieben jahr, kehrte ich zu hand
 wider nach meinem vatterlant,
 thet aber nicht bleiben alldort
 sundren begab mich gen Franckfort,
 arbeitet da anderthalb jahr,
 kein zeit zu dienen noch bstimpt war,
 wart ins handwerck genommen ein,
 weyl ich aufflegt gut zeugnuss fein.
 Darauff ich verheurathe mich
 mit jungkfraw Susann Heydenrich:
 tausent funff hundert neunzig und ein
 im Augstmon war der kirchgang mein;
 als man aber sechs hundert 9 gezelt
 mein haussfraw scheid von diser welt.
 Tausent sechshundert und zuolff frey
 den funff und zwanzigsten May
 mit Barbara de Vosse ich
 wider thet verheurathen mich,
 dieselb aber auch zu der frist
 in Gott selig entschlaffen ist
 als sechshundert zwanzig funff gar
 im Herbstmonat die jahrzal war.
 Dass schaumeister ampt 4 mol hab ich
 bedient allzeit zwey jahr traulich.
 Gott geb dass wir nach disser zeit
 erben die himmlisch seligkeit,
 dass wunsch ich unss alle zusammen
 in Cristo unserem herren amen.

Eigenhändiger Eintrag im Meisterbuch der Frankfurter Goldschmiede Bl. 82'. Auf dem gegenüberstehenden Bl. 83 das Wappen in schöner Kartouche: viergetheilter Schild, im ersten und dritten Viertel eine silberne Rübe mit drei grünen Blättern auf blauem Feld, im zweiten und vierten schräg von rechts nach links gelegt ein silberner Baumast in goldenem Feld; Helmzier zwischem blaugoldenem und goldsilbernem Flügel ein grüner Baum mit silbernem Stamm. Darunter der Spruch: Unser leben wahret sibenzig jar, wens hoch kompt, so sinds achtzig jar, und wens kostlich gewesen ist, so ists muhe und arbeit gewesen. [Ps. xc, V. 10.]

Die Rübe mit Blättern ist auch das Zeichen, mit dem dieser Meister seine in Frankfurt gefertigten Arbeiten stempelt.

Wahrscheinlich er, und nicht sein gleichnamiger Sohn, welcher 1625 Meister wurde, ist der Verfertiger jener interessanten Pokale, welche (alle?) mit der von Georg II. von Hessen-Darmstadt zur hundertjährigen Jubelfeier der Universität Marburg 1627 geprägten Medaille versehen sind. Drach berichtet ausführlich über diese Pokale in seiner Arbeit über die Kasseler Silberarbeiten, S. 22 ff., zählt drei derselben auf. Einen im Besitze der Universität Giessen, den andern in der Kasseler Sammlung und den dritten im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Wir haben an anderer Stelle ein viertes Exemplar in der Silberkammer zu München nachgewiesen, welche ausser ihren Beständen von neuem Tafelsilber noch einige sehr werthvolle ältere Stücke verwahrt.

Die Ornamentstiche des Paul Birckenholtz, welche Guilnard, S. 403, beschreibt, müssten, wenn die ihnen von ihm gegebene Datirung richtig ist, dem jüngeren Paul Birckenholtz zugeschrieben werden.

Vgl. unten Nr. 22, 25, 28, 33, 35, 36, 37, 39, 43.

16. Hermann Klöcker, geboren zu Aachen 10. November 1576, gestorben daselbst 23. Juni 1629; lernt bei seinem Vater Franz (vgl. Nr. 13), wandert in Welschland, Deutschland und England, zünftig zu Aachen.

Herman Klöcker, meines vatters [d. h. des unter Nr. 13 aufgeführten Franz] von seiner hausfrawen Alheidten Gartzweilers erster sohn, ist geporen in anno 1576 den 10. Novembris, hatt bei meinem vatter das goltschmidt handtwerkh gelehret, daruff er auch in seiner jugent im Welschquartier, Deutschlandt und Engelandt gewandert bis er nachgehens alhie zu Aach mit Maria Grodtens anno 1600 den letzten Januarii lauth der heyligs vurwarth eheligen vermahlett. Hat stehender dieser ehe mit gemelte Maria folgende kinder geziltt: Franciscum, Wilhelmum, Jacobum, Franciscum, Mariam, Paulum et Stephanum Klöcker, hatt auch stehender ehe das goltschmidt handtwerkch getrieben und folgens den weinhandell angenohmen, zu welchem effect er auch sein haus zur Gulden Ketten am marckt alhie gegolden in anno 1620 in Septembri.

Anno 1629, den 23. Junii uff St. Joannis Baptisten abendt wenig vor 7 uhren nachmittags ist Herman Klöcker unser bruder seliglich im herrn entschlaffen. Cuius anima requiescat in pace *.

Aufzeichnungen seines Halbbruders Franz um 1626 und nach 1629 im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 5 und 5'.

*) Dieser Absatz nachgetragen.

17. Enoch Geldorff, geboren zu Aachen 14. März 1577, zünftig zu Frankfurt am Main 12. August 1603, gestorben daselbst 8. Mai 1632.

Enoch Geldorff, anno 1603, † 1632, 8. May*.

Enoch Gheldorff bin ich genant,
Nicht der patriarch, wie bekant,
Oder der gehn himmel gefahren;
Christus, der herr der herscharen,
Hatt mir da auch ein platz bereitt.
Geldorfflich ist man wol alzeit
Hier auff erdt, aber dort oben
Es nicht bedarff, ist auff g'hoben.
Lob derhalben mein Gott und herr
Der mich geoffenbart die lehr:
Ob alles zeitlich, lieb ich Gott,
Reichthumb der weltt acht ich for kott;
Fromb und ehrlich ist mein reichthumb,
For Gottes seegen danck ihm drum.

1577	Zu Aach ward ich ehelich gebornn
14. Mertz.	und hab die goltsmitz kunst erkornn, gelehrntt und mich da mitt ernehrtt, dan die wirtt selbst, von Gott geehrt. Bezaleel und Ahaliab, die Gott den geist der konssten gab, die sindt auch goltsmitt gewesen so wir in Excode ^b lesen.
1603	hab ich mich in die ehe begeben,
August 12.	darin ich noch (Gott lob) thue leben mit mein haussfraw friedlich in ruhe, auch ward ich damal meister dazu.

Eigenhändiger Eintrag auf Bl. 112' des Meisterbuchs der Frankfurter Goldschmiede. Auf dem gegenüberliegenden Bl. 113 das Wappen in Kartouche mit Putten und Handwerksgeräth: goldener Schild mit schwarzem Querstreifen, auf dem ein goldener Stern, darüber zwei grüne Eichenblätter, darunter ein solches; Helmzier rechtsgewendeter Brackenkopf mit schwarzem Halsband, auf dem ein goldener Stern. Darunter der Spruch:

Wer golt über Gott thut lieben,
der hatt mit geits Gotts geist verdrießen
und ist ihm Gott noch goltt nit blieben. 1619.

*) *Die Todesnachricht nachgetragen.*

b) *So!* [Exodus, Kap. XIII.]

18. Johann Kalkerner, um 1580.

Sein Sohn lernt von 1594 an; vgl. Nr. 25.

Der Name ist wohl derjenige, der in Aachen häufig in der Form Kalk-
berner erscheint.

19. Hans Klöcker, 1582.

20. Martin von Costen, 1582.

21. Thonis Knyf, 1582.

In einem Aktenstück vom 18. Juli 1582 werden die unter 19—21
genannten als Goldschmiede genannt und als Bürger bezeichnet, welche sich
wegen der Verfassungs- und Religionsstreitigkeiten ausserhalb der Stadt
Aachen aufhalten. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 236,
vorletzter Absatz Nr. 9 und 10, S. 237, zweiter Absatz Nr. 38.

Hans Klöcker kommt unter den im Klöckerschen Memorialbuch genannten
Angehörigen dieser Familie nicht vor.

**22. Nikolaus Thielen, geboren zu Aachen 1584, lernt in Frank-
furt bei Paul Birckenholtz (vgl. Nr. 15), wandert in Deutsch-
land und Frankreich, 1609 zünftig in Aachen, geht 1612
nach Frankfurt, wo er 1615 zünftig wird und von 1626
bis 1649 adiunctus gymnasio ist.**

Nicolaus Thielen von Aach, praeceptor classicus, bin
1584 geboren zu Aach von Johann Thielen und Maria uxore, geborne Amya,
1599 hab zu erlernung des goldschmid handwercks zu herrn Paulus Bircken-
holtz alhie zu Franckfurt mich begeben,
1603 nach vier aussgestandenen lehrjahren nacher Augspurg und andern örter
verreisset,
1605 in Franckreich nach Pariss und anders wo mich begebenn,
1608 zu Aach wiederumb auss Franckreich angelangt,
1609 mein meisterstück alda von goltt und silber gemacht,
1612 wiederumb nach Franckfurt mich erhaben, das handwerck und handlung
dasselbst biss in das 1615. jahr getrieben,
1615 geheuratet an jungfraw Elisabeth, Wilhelm Elffelds und Magdalena
Crabèls ehliche tochter, anno eodem das meisterstück von goldt gemacht,
1625 von Gott inn den betrübten wittibenstand gesetzt worden und folgend
1626 zu einem adjuncto gymnasii von e. e. e. rath alhie bestellet worden,
welchem officio ich nach mtüglichkeit bis in diess 1649. jahr obgelegen.

Eigenhändiger kalligraphischer Eintrag (die Schrift mit Gold gehöht) auf Bl. 144' des Meisterbuches der Frankfurter Goldschmiede. Es folgen mehrere Bibelsprüche. Auf dem gegenüberliegenden Bl. 145, umgeben von Bibelsprüchen, das Wappen: rother Schild, in dem übereinander goldener Stern und eine silberne Schlange, auf der eine silberne Taube, beide rechts gewendet, letztere als Helmzier wiederholt.

23. Johann Klöcker, geboren zu Aachen 17. Mai 1592, gestorben daselbst 27. November 1627; lernt bei seinem Vater Franz (vgl. Nr. 13) und bei seinem Halbbruder Hermann (vgl. Nr. 16), arbeitet in Emmerich, Köln, Mülheim und Frankfurt, wandert durch Frankreich nach Spanien.

Johann Klöcker, mein vatters [d. h. des unter Nr. 13 aufgeführten Franz] zweidter sohn von Elisabeth Schetters geziltt, ist geporen in anno 1592 den 17. Maii uff pfingstobendt. Dieser hatt bei dem vatter und bruder Herman das goltschmidt handtwerckh gelehrt, auch ein jhar bei Gerhart van Kotten zu Embrich, folgens zu Colln, Mülheim und Franckforth gewont. Anno 1614 ist er nacher Hispanien gezogen durch Franckreich, aber nicht langh ausgeplieben, dan er in anno 1615 in Octobri mit Alheidten Valenthin verheyrathet worden, welcher heyrath mit wol beider seidts gerathen. Haben stehender ehe vier* kinder geziltt mit nahmen Elisabeth, Gillis, Frans und Aelheidt Klöckers. Über die leste gepurt ist die motter kranckh geworden und in anno 1624 den 15. Augusti gestorben.

Anno^b 1627 den 20. Mai ist Johan Klocker wiederumb bestaet mit Anna Petters aus dem land von Gulich.

Im selben jhar den 27. Novembris zwischen zwa und drei uhren nachmittags ist bruder Johan nach einem schwerlichen lager im herrn seliglichen entschlafen. Requiescat in sancta pace.

Aufzeichnungen seines Bruders Franz um 1626 und nach 1627 im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 10 und 10'.

^{a)} drei *getilgt*.

^{b)} *Die folgenden Absätze ebensoviele Nachträge.*

24. Gerhard Lindener aus Aachen, lernt in Nürnberg, zünftig in München 1592, gestorben daselbst 1632.

Anno 1592 ist Gerhard Lindener von Ach alhie meister worden, und zu Niernberg bei Hainrichen Anthonin gelernet. Ist gestorben im 1632. jars. Meisterbuch der Münchener Goldschmiede im Nationalmuseum zu München.

25. Jakob Kalkerner, Sohn des Goldschmieds Johann Kalkerner von Aachen, Lehrjunge bei Paul Birckenholtz zu Frankfurt (vgl. Nr. 15), angenommen auf fünf und ein halbes Jahr zu Ostern 1594.

Steitzsches Verzeichniss. Ueber die Namensform vgl. oben Nr. 18.

26. Peter Koch aus Aachen, Lehrjunge bei Kornelius von dem Heffel zu Frankfurt, angenommen auf sieben Jahre zu Ostern 1594.

Steitzsches Verzeichniss.

27. Hilger Breda, Goldschmiedegeselle zu Aachen 1596.

Laut Rathssentscheidung vom 22. Mai 1596 darf er nicht Meister werden, so lange er nicht der Vorschrift des 7. Absatzes der Handwerksrolle entspricht. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 257, II, 1 und S. 250, 7.

28. Johann Amya, Amiany, Amian aus Aachen, lernt bei Paul Birckenholtz zu Frankfurt von Johannis 1597 bis 26. März 1603, wandert in Frankreich und England, wird zünftig in Aachen, begibt sich 1615 nach Lübeck, wo er noch 1618 sein Handwerk treibt.

Die Nachricht über die Lernzeit entstammt dem Steitzschen Verzeichniss.

Das Weitere berichtet nach Lübecker Archivalien Th. Hach, Zur Geschichte der Lübeckischen Goldschmiedekunst, Lübeck 1893, S. 34: Johann Amian, Goldarbeiter von Aachen, war 1615 bei der Okkupation von Aachen durch die Kaiserlichen mit Weib und Kindern „ob amorem religionis“ von Hab und Gut entflohen und auf Schreiben seiner Verwandten, Arnd van Cöllen und Anderer, hieher nach Lübeck gekommen. Er hatte in Frankfurt am Main gelernt, war dann in Frankreich und Engellandt auch sonsten sieben ganze Jahre lang gewandert und umgezogen, hatte auch in Aachen amtsmässig das Handwerk getrieben; war deshalb, als er hier an den Rath sich gewandt, begünstigt mit der Freimeisterschaft in Goldsachen. Dennoch — so klagt er am 30. Mai 1618 dem Rathe — hätten die Goldschmiede in seiner Werkstätte Haussuchung gehalten und nicht allein seine „instrumente an hämmern und zischeisen sammt einem ambos von acht kanten zerstört, den blasebalg etzliche male durchstochen und verderbt, und sonderlich ein steinern fässlein, worin etzlich silber in scheidewasser verzehret gestanden, welches an silber über 40 mark werth gewesen, zerschlagen, also dass solch scheidewasser und vermenget silber über das werckbrett und erde geflossen und ich fast einiges hellers werth davon nicht genicssen oder wider habhaft werden können. . . . Wobei sie es bishero noch nicht gelassen, sondern inmittelst durch die ihrigen meine hausfraw, da sie etwa christlichem gebrauche nach ein kindlein zur kirchen und heiligen tauf begleiten halffe, auf offener strass vor eine böhnhasenfrau ausgeschrien und bishero solches zugefügten schadens halber erstattung zu thun sich gantzlich geweigert.“

Johann Amya gehört zu denjenigen, welche die kaiserlichen Kommissarien am 13. September 1616 zur Rückkehr und Verantwortung aufforderten; vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 589; Haagen, Geschichte Achens II, S. 231.

29. Adolf Braechgelmann aus Aachen, zünftig zu Frankfurt am Main 1599, gestorben daselbst 1600.

Adloff Braechgelman von Achg ist naech diesem maeister wordenn, ist von denn geswornn damaelss vergessen wordenn in diesem boechg in zu schreybenn. Er ist anno Cristo 1600 von dieser weldt verschayden. Godt verley ihm aeine frölicheg aufferstehung amen.

Eintrag auf Bl. 105' des Meisterbuches der Frankfurter Goldschmiede, hinter Hanns Cassiodor, der 1599 Meister geworden ist.

30. Stephan Bock, Beck aus Aachen, Lehrjunge bei Kornelius von dem Heffel zu Frankfurt, angenommen auf vier Jahre zu Ostern 1599.

Steitzsches Verzeichniss.

31. Carlo van Zomper aus Aachen, Lehrjunge bei Nikolaus Cordes (im Meisterbuch: Koresz) in Frankfurt, angenommen auf sechs Jahre zu Ostern 1599.

Steitzsches Verzeichniss.

32. Arnold Klöcker, geb. zu Aachen 8. Juli 1601, lernt hier bei Dietrich von Rha, geht 1625 nach Dinant und stirbt daselbst 14. Februar 1647 als Münzmeister des Bischofs von Lüttich.

Arnoldt Klöcker, mein vatters [d. h. des unter Nr. 13 aufgeführten Franz] jungster sohn, ist geporen anno 1601 den 8. Julii. Dieser ist auch an das goltschmidt hantwerekh verthain, so er bei meister Diederich von Rha gelehret, folgens auch hin und wider gearbeitet bis er in anno 1625 den lesten Februarii nacher Dinant uff der Massen verweist, aldaer er sich mitt der wohnnugh nidergelassen, und ist dhaselbsten im folgenden jhar 1626 den 15. Augusti bestadt mit Margaretha Collyn, dochter eines bürgers daselbsten, Georgius Collyn genannt.

Anno domini 1647, die 14. Februarii obiit parens meus Arnoldus Klocker, custos monetarum serenissimi principis Ferdinandi, sepelitur in sommo templo ante altare sancti Francisci Dionanti. Requiescat in sancta pace.

Aufzeichnungen seines Bruders Franz um 1626 und seines Sohnes Franz nach 1647 im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 14 u. 14'.

33. Paulus Rottam aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birckenholtz zu Frankfurt, angenommen auf fünf Jahre zu Ostern 1603.

Steitzsches Verzeichniss.

34. Hellemann Münster aus Aachen, Lehrjunge bei Kornelius von dem Heffel zu Frankfurt, angenommen auf sechs Jahre

zur Herbstmesse 1604. Vielleicht ist der von 1617 bis 1625 auftretende Frankfurter Meister Hilegart von Münster (Minster) dieselbe Persönlichkeit.

Steitzsches Verzeichniss und Mittheilung von Herrn Dr. Pallmann aus dem Frankfurter Meisterbuch.

35. Tillmann von der Weiden, Dillemann von der Weyte aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birkenholtz zu Frankfurt, angenommen auf fünf Jahre zur Ostermesse 1605, zünftig zu Frankfurt 1618 und nachweisbar bis 1640.

Steitzsches Verzeichniss. Nach derselben Quelle und nach andern von Herrn Dr. Pallmann mitgetheilten Nachrichten erscheint er in den angeführten Jahren in Frankfurt als Lehrherr, also als Meister; vgl. auch Nr. 40¹. — Die Weiden, jetzt Weiden, Dorf im Landkreis Aachen.

36. Peter Grünenthal aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birkenholtz zu Frankfurt (vgl. Nr. 15), angenommen auf fünf Jahre zur Ostermesse 1606.

Steitzsches Verzeichniss.

37. Gottfried von Thinen aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birkenholtz zu Frankfurt (vgl. Nr. 15), angenommen auf fünf Jahre 1. Mai 1612.

Steitzsches Verzeichniss.

38. Johann Goddarts aus Aachen, Lehrjunge bei Nikolaus Diell zu Frankfurt, angenommen auf sechs Jahre 1. Januar 1616.

Steitzsches Verzeichniss.

39. Peter Groten aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birkenholtz zu Frankfurt (vgl. Nr. 15), angenommen auf fünf Jahre zur Herbstmesse 1617.

Steitzsches Verzeichniss.

40. Wilhelm Grooten aus Aachen, Lehrjunge bei Tilmann von der Weiden zu Frankfurt (vgl. Nr. 35), angenommen auf fünf Jahre zur Herbstmesse 1619.

Steitzsches Verzeichniss.

¹ Zu Johannis 1618 tritt Leonhard Heuss (Hörss), zur Herbstmesse 1628 Matheus Husch (Horss), beide aus Kornelimünster, bei ihm in die Lehre.

- 41. Bartholomäus Raff** aus Aachen, Lehrjunge bei Jakob de Collesis (Collesie, Colleseis) zu Frankfurt, angenommen auf fünf Jahre zur Herbstmesse 1623.

Steitzsches Verzeichniss.

- 42. Johann Wurmman**, zünftig in Aachen 1623.

Vgl. Rathsentcheidung vom 31. Januar 1623, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 257, Nr. 3.

- 43. Ganderth von Hecht, Hacht** aus Aachen, Lehrjunge bei Paul Birkenholtz zu Frankfurt (vgl. Nr. 15), angenommen auf sechs Jahre zu Johannis 1627.

Steitzsches Verzeichniss.

- 44. Franz Klöcker**, geboren zu Aachen 18. November 1627, gestorben daselbst 5. März 1697; 1668 zünftig im Kesselerambacht.

Er heirathete 29. Februar 1664 Maria Katharina Wuestenraedt und wurde in der Predigerkirche begraben. Eigene Aufzeichnungen und Aufzeichnungen seines Sohnes Franz, Kanonikus zu Thorn, im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 80' und 85'.

Wenn Franz Klöcker auch der Kesslerzunft angehörte, so darf er seiner Arbeiten wegen doch unbedenklich zu den Goldschmieden gerechnet werden. Dies beweisen die hier folgenden Auszüge aus den Aachener Rathspokollen, die schon Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche S. 15, Anm. 1, theilweise abgedruckt hat.

Donnerstagh den 8. Martij 1668. Kleins Rahts. Demnach Franss Klöcker supplicando zu erkennen gegeben, das er mit grossen uncösten sich dahin empsig bemuhet, wie er dem kupfer eine aufrichtige goldfarb oder couleur geben, silbere platen durch unterschiedliche und kostbarliche instrumenten ziehen, pressen und pregen, allerhand schönes von kupfer geschlagenes und zu schildereyen, spiegeln, caminen, kirchen ornamenten und anderen vielen sachen sehr bequemes leist: und blomenwerck, wie auch grosser herren und potentaten bildnussen und pourtraiten uf kupfere und silbere platen ganz kunstreich aussarbeiten könnte, massen er davon einige exemplaria oder stuecken vorbracht mit bitt, ihnen daruber ein privilegium zu vergunstigen, das niemand ihme dergleichen arbeit unter confiscation der gueteren inwendig sicheren jahren nachmachen möge unter arbitrari straff; alss hat ein ehrbar raht ihme selbiges privilegium gebettener massen, iedoch nur auf 12 jahren, vergunstigt. Rathspokolle, Bd. IX (1668), S. 37 f.

Dinstag den 13. Martij 1668. Kleins Rath. Wie greven, baw: und sambtliche meistere des kesseler ambachts uber das ihrem mithandwercks bruderen Franssen Klöcker am iungstverwichenen rahtstag ertheiltes privilegium sich beschweren wollen mit begeren, das es bey der alter observantz (nemlich das desselben handwercksmeistere alles und iedes, so auss kupfer gemacht werden kan, aussfertigen mögen sollen) gelassen werden mögte, so thuet ein ehrbar klein raht solches der supplicanten kesseleren begeren ahn einen ehrbaren grossen raht hinverweisen. Rathspokolle, Bd. IX (1668), S. 41 f. — In dem Grossen Rath scheint die Beschwerde der Kesselerzunft nicht zur Verhandlung gekommen zu sein, wenigstens geschieht dessen in den Rathspokollen des Jahres 1668 keine Erwähnung.

Rezepte zum Versilbern hat Franz Klöcker in das Memorialbuch eingetragen Bl. 55' und 79'.

Um das Jahr 1670 verfertigte er einen kupfernen Altar für das Münster, der am 1. Oktober 1676 fast zerstört worden wäre. Er berichtet selbst darüber im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 89: A. 1676 ady den irsten October, sage s. Remigi abendt, als alheir im münster das chorgen, darinnen unsser Lieben Frawen altar, etwass sollt renovirt werden und das licht, welches ordinarii vor der Muttergottess bilt pflegt zu brennen, verwarlost und also der altar im brandt gangen, der Muttergottess bilt biss auff das haupt und handt (welches man hat wieder auffbringen lassen) verbrent und solches pfewr dess abends zwischen 7 und 8 uhr angangen, da niemandt in der kirch, so ist nicht allein das bilt sondern die ornamenten, item einer von kaupfer gemachter altar, so ich Franz Klöcker einige wenige jahr zuvoren gemacht, mit den silbern leuchtern verbrent und ruynirt und ein gross glück, das der altar von kaupfer und das pfewr so lang zurück gehalten biss man endlich das pfewr gewar worden

Vgl. über diesen Brand Kessel, Das Gnadenbild unserer lieben Frau in der Stiftskirche zu Aachen S. 92.

Franz Klöcker war 1688 mit seinem Vetter, dem Kanonikus Hermann Werner Klöcker, Greve der Bruderschaft vom heiligen Sakrament; vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, Abth. 1, S. 156.

45. Friedrich Horst, zünftig in Aachen bis 1640.

Vgl. Rathsentcheidungen vom 20. und 27. Juni 1641, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 258, Nr. 5 und 6.

46. Lukas Schörer, zünftig in Aachen 1663, aber nur berechtigt Petschafte zu stechen.

Vgl. Rathsentcheidung vom 3. Juli 1663, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 258, Nr. 7.

47. Johann Wilhelm Klöcker, geboren zu Aachen 24. März 1677, gestorben daselbst 25. Mai 1728; lernt vom 1. März 1694 bis 1. März 1700 bei Johann Jakob Orsbach (vgl. Nr. 49), wandert 1700 nach Metz.

Ueber Geburt und Tod Aufzeichnungen des Vaters und eines Bruders im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 84' und 17'. Ueber die Ausbildung zum Goldschmied geben folgende Eintragungen Nachricht.

Jo. Wilhelmus Klöcker goltschmits ambacht.

Anno 1694, 1. Martii hab wegen meines sohns [der Schreiber ist der unter Nr. 44 genannte Franz Klöcker] Jo. Wilhelmus Klocker mitt herrn Johannes Jacob Orsbach mir dieser gestalt accordirt, dass er genannten mein sohn bey ihm dass handtwerc nach laudt beyderseiths unterschriebener accord lehren solle. Hat auff dato des 1. ditto den anfang gemacht, Gott gebe glück und seinen segen. Soll 6 jahr fast stehen und die cost haben, und dessen soll ich ihme herrn Orsbach 50 reichstaler at 56 Aix, strack 25 rt. at 56 mark, aber nach umgang dreyer jahren abermahl 25 rt., also in all 50 . . . und soll sonsten alles nach altem und handwerx gebrauch observirt und gehalten werden, alles zur gutter trawen wie ess unter gutte freunden gehört und gelehret.

Randbemerkung: Nachdem ich diessem ahm studieren gehalten intentionirt und die 4^{te} schull absolvirt und zum studeren kein lust bey ihme gefunden, als bin ein anders mit ihme vorzunehmen genöthigt worden.

Klöckersches Memorialbuch Bl. 17'.

Nachdeme unser herr ohmb Adrianus Weustenraedt, pastoor und landt-dehand zu Berringen, eine bursch von 100 rd. vor die blutsverwandten fundirt, damit sie füglicher die studia fortsetzen mögten, wo ess den elteren beliebig, und nunmehr kein anderer übrig, der solcher bursch sich gebrauchen koute alss eben obgemelter Wilhelmus, darumb hatt man ihm die freye wahl gelassen, ob er wiederumb studiren wolte oder die angefangene kunst weiter lehren; er aber, wiewoll er versucht worden, hatt lieber arbeyten alss studiren wollen. Er hatt endtlich die 6 lehrjahren bei obgenendten herrn Jacob Orsbach anno 1700 den 1. Martii trewlich vollendet, wie dan auch auf ihr buch verzeichnet worden. Er ist weiters mit zwey kauffleuth, welche unserm herrn ohmben Senden woll bekent, nacher Metz gereyset umb sich in der kunst mit mehrerem fleyss zu perfectioniren. Dem 18. gesagten Martii seind sie woll proviandirt mit einer kahren von zweyen pferden unseres herren ohmben Senden von Aachen abgefahren. Der herr seye in der zeit mit ihnen, der heilige engel wolle sie führen und behüten.

Eintragung eines Bruders im Klöckerschen Memorialbuch Bl. 17'.

48. Hermann Schmetz, geboren zu Aachen, zünftig in Augsburg seit 1693, gestorben daselbst um 1727.

Vgl. Buff in der Allgemeinen Zeitung von 1887, Nr. 271 (Beilage), S. 3994 und das. Nr. 270 (Beilage), S. 3977, Anm. 1.

49. Johann Jakob Orsbach, zünftig zu Aachen 1694 bis 1700.

Vgl. die Belege zu Nr. 47.

50. Wilhelm Reineke aus Aachen, Lehrjunge bei Johann Balthasar Schneider zu Frankfurt, angenommen 26. April 1705, weggezogen, lernt dann in Düsseldorf.

Steitzsches Verzeichniss.

II.

Arbeiten, welche auf bestimmte Meister zurückzuführen sind.



1. Beschauzeichen.









Ausgabe-Rechnung 1334/35: Item de malleo monete, cum quo Joannes de Royde argentum signare debbat, 3 grossos per Wilhelmum. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts S. 106, Z. 23.

Item aurifabro de ferro fodendo, cum quo anfore signari debebant, 2 grossos per assisiam. Laurent S. 106, Z. 25.



Beissel glaubt in der Zeitschrift f. christl. Kunst IV, Sp. 379, die erste Stelle als Beweis für den Gebrauch eines Beschauzeichens im 14. Jahrhundert verwenden zu können; ein Hammer eignet sich aber nicht zur Stempelung von Goldschmiedearbeiten und es dürfte sich hier eher um das Schlagen von Münzen oder um das Zeichnen von Barren handeln. Wahrscheinlich bezeichnet „argentum“ an dieser Stelle nur das mit dem Hammer zu schlagende Silbergeld (entsprechend französisch: argent).

Da die zweite Stelle nur Gefässe erwähnt, ohne jeden Hinweis darauf, dass sie aus Edelmetalle gefertigt seien, so wird auch hier, abweichend von der von Beissel a. a. O. geäußerten Meinung, nicht sowohl an einen Stempel für das Beschauzeichen als an einen solchen zur Feststellung des richtigen Maasses zu denken sein.

Nr.	Beschau- zeichen	Zeitbestimmung
51		<p>15. Jahrhundert. Vgl. Nr. 64a.</p> <p>Die von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 248 ff. veröffentlichte Rolle der Goldschmiede vom 16. April 1573 trat an die Stelle einer ältern vom 8. Oktober 1510, welche bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. Artikel 32 und 33 der Rolle von 1573 (a. a. O. S. 255) bezeichnen aber ausdrücklich das bisherige Beschauzeichen als den „alten stemp und adler“. Finden sich dem 15. Jahrhundert angehörige Stücke schon mit einem den Adler aufweisenden Beschauzeichen, welches noch dazu den späteren verwandt ist, so darf daraus der Schluss gezogen werden, dass Aachen auch schon vor dem 8. Oktober 1510 mit seinem Wappenadler zu zeichnen pflegte. Möglicher Weise gehört auch Nr. 52 noch in jene ältere Zeit.</p>
52		<p>15. bis 16. Jahrhundert. Vgl. Nr. 64b—d.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Zeitbestimmung
53		15. bis 16. Jahrhundert. Vgl. Nr. 64e.
54		16. Jahrhundert. Vgl. Nr. 65.
55		16. Jahrhundert. (Fraglich ob Aachen.) Vgl. Nr. 66.
56	 	Seit 16. April 1573, um 1624 und später. Vgl. Nr. 67 und 68. <p>Nach Artikel 15 der Rolle vom 16. April 1573 wurde bei deren Erlass ein neues Schanzeichen eingeführt, welches „unser statt adler und das wort ‚Aach‘ daboven fueren soll“. Vgl. Loersch a. a. O. S. 252 und wegen der thatsächlich in dem Zeichen gebrauchten Form ‚Ach‘ S. 243.</p> <p>Die Stempelung erfolgte unzweifelhaft mit zwei getrennten Stempeln, diese stehen bei Nr. 68 ziemlich genau übereinander, bei Nr. 67 jedoch völlig von einander getrennt. In diesem Sinne sind die Ausführungen von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 243, zu berichtigen und zu ergänzen.</p> <p>Es wurde in Artikel 32 und 33 der Rolle angeordnet, dass alle mit dem bisherigen Zeichen gestempelten Stücke nochmals geprüft und, falls sie den Vorschriften der Rolle in Bezug auf Feingehalt entsprächen, auch mit dem neuen Beschauzeichen versehen werden sollten. An einem und demselben Stück kann also ein altes und das neue Beschauzeichen vorkommen, bis jetzt sind jedoch solche Stücke noch nicht aufgefunden worden. Vgl. Loersch a. a. O. S. 255 f. und S. 243.</p>
57	 	Um 1808. Vgl. Nr. 60 und 69. <p>In dem Buchstaben G ist wahrscheinlich ein Jahresbuchstabe oder das Zeichen des Wardeins zu sehen.</p>
58		Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Nr. 61.

2. Beizeichen.

Nr.	Beschau- zeichen	Zeitbestimmung
59		Wardeinstempel? 15. Jahrhundert. Vgl. Nr. 64a.
60	„G“	Wardeinstempel um 1808. Vgl. Nr. 57 u. 69.
61		Feingehaltsstempel. Zweite Hälfte des 19. Jahr- hunderts. Vgl. Nr. 58.

3. Meister und Meisterzeichen.


Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
62			<p>Wibert, thätig zwischen 1150 und 1200, gestorben am 24. März.</p> <p>Obiit Rikerus pater Stephani fratris nostri. Item Wibertus frater eiusdem Stephani. Sancte Dei genitrici ii ampullas argenteas donavit et duas domos, que adherent ecclesie sancti Foillani, insuper maximam operam et maximum laborem ad opus corone, ad tectum tocius ecclesie, ad crucem deauratam in turri, ad campanas adhibuit et omnia feliciter consumpsit. Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis S. 18, Eintragung der ältesten, um die Mitte des 13. Jahrhunderts schreibenden Hand zum 24. März.</p> <p>Unter corona (ohne nähere Bezeichnung) versteht das Necrologium den grossen von Kaiser Friedrich I. der Pfalzkapelle geschenkten Kronleuchter. Die Worte „maximam operam et maximum laborem ad opus corone adhibuit“ können nur auf eine persönliche und unmittelbare Thätigkeit an diesem grossen Werke der Goldschmiedekunst gedeutet werden. Ihrem klaren Sinn gegenüber kommt es nach Loersch nicht in Betracht, dass Wibert nicht ausdrücklich als aurifaber bezeichnet ist. Mit der vielseitigen Kunst des Goldschmiedes stehen die übrigen von ihm gerühmten Arbeiten</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
			<p>wenigstens nicht in Widerspruch; wird das Thurmkreuz anscheinend nicht ohne Absicht als vergoldet bezeichnet, so weist dies bestimmt auf die hier für Wibert in Anspruch genommene Stellung hin.</p> <p>Vgl. C. P. Bock im Niederrheinischen Jahrbuch von 1848 S. 77 (der Wibert sogar auch zum Architekten macht), St. Beissel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 19 und Loersch das. XIII, S. 230.</p> <p>Ueber die Zeit des Todes gibt das Necrologium keine Auskunft. Die genauere Bestimmung des Alters der ersten Niederschrift und eine Untersuchung über etwa für sie benutzte ältere Aufzeichnungen fehlen bis jetzt, so dass daraus Schlüsse nicht zu ziehen sind. Die zeitliche Umgrenzung von Wiberts Thätigkeit ergibt sich nur aus den noch vorhandenen Werken, welche man mit seiner Person in Verbindung gebracht hat.</p> <p>a. Kupfervergoldete Lichterkrone von 4,16 Meter Durchmesser, 13 Meter Umfang. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Genaue reich illustrierte Beschreibung: Franz Bock, Der Kronleuchter Kaisers Friedrich Barbarossa im karolingischen Münster zu Aachen, Aachen und Leipzig 1863. — Vgl. ausserdem E. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden II, S. 100; Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle I, S. 115.</p> <p>Die Inschrift des Kronleuchters nennt weder die Zeit noch den Anlass des Geschenks. Da die Kaiserin Beatrix ausdrücklich auch als Geberin genannt ist, muss die Schenkung nach Friedrichs Heirath (Juni 1156) geschehen sein. Wäre sie 1165 erfolgt, bei Gelegenheit der Kanonisation Karls des Grossen, so würde dieses Vorganges sicherlich in der Inschrift gedacht sein, ausserdem zählen die Annales Colonienses maximi (Mon. Germ. Script. XII, p. 799) die damals vom Kaiser und seiner Gemahlin gemachten Geschenke auf, ohne eines so bedeutenden Stückes zu gedenken. Beissel setzt, Zeitschrift für christliche Kunst IV, Sp. 381, die Entstehung des Werkes mit Rücksicht darauf, dass</p>


Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
			<p>Karl gar nicht in der Inschrift genannt ist, in die Zeit zwischen 1156 und 1165. Man könnte sie aber auch mit einem andern Vorgang in Verbindung bringen, auf den Friedrich I. grossen Werth gelegt hat und der für die Stadt Aachen von grösster Bedeutung gewesen ist. Im Jahre 1171 liess der Kaiser die Bürgerschaft eidlich versprechen, dass sie die Um-mauerung und Befestigung ihrer Stadt vornehmen und binnen vier Jahren vollenden werde (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit V, S. 692 und 481; Haagen, Geschichte Achens I, S. 135). Dass in der That die Mauer während der nächsten Jahre im Wesentlichen vollendet worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Friedrich seiner Freude über die Sicherung der Krönungsstadt durch die Schenkung der Lichterkrone Ausdruck gegeben hat. Ist deren Form, die die Mauern und Thürme des himmlischen Jerusalem darstellt, auch noch in anderen grossen Radleuchtern vertreten, so läge doch hier noch eine besonders sinnige Beziehung vor. Die Herstellung wäre unter diesen Umständen in die Zeit von etwa 1175 bis 1186 (in letztem Jahre ist Beatrix gestorben) zu verlegen¹.</p> <p>b. Silberschale, theilweise vergoldet, mit Gravirung, Durchmesser 24, Tiefe 4,5 Centimeter. Eigenthümer: S. K. H. der Grossherzog von Sachsen-Weimar.</p> <p>Genaue Beschreibung mit Abbildungen: Marc Rosenberg, Die Cappenberger Schale in der Zeitschrift für christliche Kunst III, S. 365.</p> <p>Der Inschrift gemäss ein Geschenk Kaiser Friedrichs I. an seinen Pathen, den Grafen Otto von Kappenberg, der 1171 gestorben ist. Die Randgravirung stimmt mit einem Ornament am Kronleuchter vollkommen überein.</p>




¹) Dass schon 1152 für Friedrich I. ein silberner Siegelstempel und Werkzeuge zum Anfertigen von Goldbullen in Aachen angefertigt wurden, lässt eine Stelle in einem Briefe Wibalds von Stablo vermuthen; vgl. die Ausführungen von Beissel a. a. O. Sp. 380.


Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
			<p>c. Reliquenschrein Karls des Grossen, lang 2,04 Meter, hoch 94 Centimeter. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Beschreibungen und Abbildungen: Kätzeler, Der die Gebeine Karls d. Gr. enthaltende Behälter, Aachen 1859; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler II, S. 108; Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle I, S. 98; Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer S. 52.</p> <p>Der Schrein, von dem eine Quelle ausdrücklich sagt, dass die Aachener ihn gemacht hätten, ist erst im Jahre 1215 zur Aufnahme der Gebeine Karls und zur Aufstellung fertig gewesen. Vgl. Clemen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, S. 47; Rauschen, Die Legende Karls des Grossen S. 135 und Loersch, das. S. 170. Es ist somit zweifelhaft, ob Wibert noch zu ihm in Beziehung gebracht werden darf, wobei auch das Stillschweigen des Nekrologiums über dieses Werk doch sehr wesentlich ins Gewicht fällt.</p> <p>Johannes, gestorben vor 1250, am 11. Februar.</p> <p>Obiit Johannes aurifaber, pro quo habuimus ix solidos. Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis S. 10, Eintragung der ältesten, um die Mitte des 13. Jahrhunderts schreibenden Hand zum 11. Februar.</p> <p>Reliquenschrein, der sogen. Marienschrein, lang 1,84 Meter, hoch 95 Centimeter.</p> <p>Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Ausführliche Beschreibung mit Abbildungen: St. Beissel, Der Marienschrein des Aachener Münsters in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 1. Hier auch die gesammte übrige Litteratur.</p> <p>Nach einer ansprechenden Vermuthung von Beissel (vgl. Zeitschrift für christliche Kunst IV, Sp. 385) ist Johannes einer der Meister, welche gleichzeitig oder nacheinander an dem Werke beschäftigt waren. Der Schrein war 1220 jedenfalls schon in Arbeit (vgl. Beissel a. a. O.) und ist erst 1238 vollendet worden, wie eine jüngst aufgefundene Relation berichtet; vgl. Kelleter in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 234.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
64			<p>Hans (Jan) von Reutlingen, 13. April 1497 bis 2. Mai 1522. Siegelschneider Maximilians I. und Karls V.</p> <p>Die beistehende Marke zeigt deutlich die Buchstaben I und P. Wenn wir dennoch die Zuschreibung an einen Meister mit den Initialen I und R versuchsweise unternehmen, so gehen wir dabei von der Vermuthung aus, dass nach seiner Absicht und Auffassung entweder die zweite Hälfte des I zugleich als untere Schleife des R, oder das P, an das Monogramm Christi erinnernd, als griechisches R anzusehen ist. Vgl. auch Beissel in der Zeitschrift für christliche Kunst IV, Sp. 378 a. 2.</p> <p>Hans von Ruytlyng^a, Goldschmied zu Aachen, bittet König Maximilian, er möge ihm doch die 100 Gulden überschicken, die er ihm vorläufig für die Anfertigung von drei Siegeln, eines goldenen und zweier von Silber, versprochen habe, „derselben siegele ewer ko. mt. cyn, neymelich das gulden, ewech hait“. 1497, April 13. Regest bei Schönherr, Quellen zur Geschichte der kaiserlichen Haussammlungen im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses II (1884), Th. 2, Nr. 563.</p> <p>Meister Hannsen von Rewtlingen, goltschmid von Ach, so das majestatsigel grabt, zu zerung gen Ynnszbrugkh zu ziehen 8 guldin rheinisch. 1500, August 18., Augsburg. Gedenkbuch Kaiser Maximilians I. bei Zimmermann und Kreytzi, Urkunden und Regesten im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses III (1885), Th. 2, Nr. 2347.</p> <p>Johann von Reutling, goltschmid zu Ach, zu zerung gein Ynnszprug 8 guldin reinisch. 1500, September 4., Augsburg. Gedenkbuch a. a. O. Nr. 2363.</p> <p>Mit „Jan von Reuttlingen, goldschmidt von Ach, so der kgl. maj. das gross majestatsigl gegraben und davon zu machen gefodert hatt sechshundert guldin reinisch“ wird ein Vergleich geschlossen, wornach ihm ausser den bereits ausgezahlten 100 Gulden rheinisch</p> <p>^a) In Folge eines Druck- oder Lesefehlers steht a. a. O. Buytlyng.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
			<p>noch ausserdem 300 Gulden ausgezahlt werden sollten. Hievon werde der Zahlschreiber Sebastian Hofer 50 Gulden und 10 Gulden als Reisezehrung, den Rest der Rechenmeister Cassius Hackaney auszahlen, welcher seinerseits dafür von Maximilian zur nächsten Frankfurter Fastenmesse entschädigt werden würde. 1500, September 30., Innsbruck. Gedenkbuch a. a. O. Nr. 2379 (Anweisung für Hackaney das. Nr. 2395).</p> <p>„Hans Reuthlinger, kais. maj. seiglschnider“, erhält ein näher beschriebenes Wappen „samt den lehenartikel. — Geben in unser stat Brussel in Brabant aim funften tag des monets Februarii nach Cristi gepor 1522“. Regest aus dem Reichsreg. Karls V., Bd. III, Bl. 113', mit der gleichzeitigen Randbemerkung „Taxa nihil, quia pro sculptore sigillorum cesaris“ bei Zimerman, Urkunden und Regesten a. a. O. Nr. 2969.</p> <p>Kaiser Karl V. schreibt an Bürgermeister und Rath von Aachen, sein Siegelschneider Hanns von Reuthlingen sei vor einiger Zeit, als er in des Kaisers Auftrag aus den Niederlanden nach Aachen gereist sei, zwischen dieser Stadt und Maastricht beraubt und ihm 100 Philippsgulden weggenommen worden. Dem öffentlichen Mandat des Kaisers, den Raub zurückzustellen, sei bisher keine Folge geleistet worden. Dagegen habe der Siegelschneider in Erfahrung gebracht, dass ein Bürger von Aachen von den Räubern wisse. Sie möchten diesen Bürger vorladen und ihn dazu bewegen, auszusagen, wer die Räuber seien und was er von ihnen wisse, und dies dem genannten Siegelgraber mittheilen, damit er gegen die Räuber gerichtlich vorgehen könne. Datum zu Brussel in Brabant am andern tag Maii, anno etc. 1522. Regest aus dem Reichsreg. Karls V., Bd. III, Bl. 187' a. a. O. Nr. 2971.</p> <p>wie Nr. 51 a. Evangelienbuchdeckel. 15. Jahrhundert. Mit dem Wardeinstempel V?, oben Nr. 59. Eigenthümer: Die Schatzkammer des Kaiserhauses zu Wien.</p> <p>Vgl. Leitner, Katalog 1882, S. 154, Nr. 8. Abgeb. bei Leitner, Schatzkammer, Wien 1870 bis 1873, Text S. 26.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
	wie Nr. 52		<p>b. Vergoldetes Reliquiar mit Kreuzpartikel und Agnus Dei, hoch 40 Centimeter, 15. Jahrhundert. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Vgl. Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle II, S. 102—104 mit Abbildung; Scheins, Kunstschatze der Münsterkirche zu Aachen, Taf. XXII, Fig. 3.</p>
	wie Nr. 52		<p>c. Vergoldete Statue des Apostels Petrus, auf sechseckigem Sockel, hoch 72,5 Centimeter, 15. Jahrhundert. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Vgl. Bock a. a. O. II, S. 88—90 mit Abbildung; Scheins a. a. O. Taf. XIII, Fig. 3.</p>
	wie Nr. 52		<p>d. Vergoldete Monstranz, angeblich Geschenk Kaiser Karls V., hoch 59,5 Centimeter, früh 16. Jahrhundert. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Vgl. Bock a. a. O. II, S. 119—121 mit Abbildung; Scheins a. a. O. Taf. XXII, Fig. 2.</p>
	wie Nr. 53		<p>e. Vergoldeter Kelchfuss, trägt ein modernes Ciborium, hoch 26 Centimeter, früh 16. Jahrhundert. Eigenthümer: Herr Lieutenant Gimbel in Baden-Baden.</p>
	wie Nr. ?		<p>f. Siegelstempel. Eigenthümer: Das Münster zu Aachen.</p> <p>Vgl. Bock a. a. O. S. 109 mit Abbildung. Nachweis der Stempelung bei Beissel in der Zeitschrift für christliche Kunst IV, Sp. 379.</p>
65	wie Nr. 54		<p>Vergoldeter gravirter Kelch mit Renovations-Inschrift von 1551, hoch 18 Centimeter. Eigenthümer: Die Pfarrkirche von St. Andreas in Köln.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
66	wie Nr. 55		<p>Serpentinsteinpokal mit ornamentirter Fassung und Inschrift, hoch 47,5 Centimeter, 16. Jahrhundert. Eigenthümer: Herzoglich Cumberlandische Silberkammer in Penzig.</p> <p>Vgl. Katalog der Goldschmiede-Ausstellung zu Wien von 1889, Nr. 473. Galvanoplastische Reproduktion. Fraglich ob nach Aachen gehörig.</p>
67	wie Nr. 56		<p>Weiss Silberner Becher mit figuralen Gravirungen, Inschriften und Wappen, hoch 19,5 Centimeter, früh 17. Jahrhundert. Eigenthümer (1892): Herr E. Koster in Amsterdam.</p>
68	wie Nr. 56		<p>Dietrich von Rha, thätig als Meister von etwa 1615 bis 1624.</p> <p>Vgl. oben Nr. 32, wo er als Lehrmeister von Arnold Klöcker genannt wird. Die nebenstehende Marke passt zu dem Namen, der bis jetzt nur in jener Aufzeichnung nachzuweisen ist. Die Form „Rha“ dürfte auf eine Willkürlichkeit des Schreibers zurückzuführen sein und eher „Rah“ oder „Raht“ lauten. Ob ein Ortsname zu Grunde liege, bleibt zweifelhaft.</p> <p>Silbervergoldetes Trinkgefäß, freie Nachahmung des obern Theils des 1620 errichteten Aachener Marktbrunnens mit Statuette Karls des Grossen, Inschrift, Wappen und der Jahreszahl 1624, 35 Centimeter hoch. Eigenthümer: Professor Hugo Loersch in Bonn.</p> <p>Genaue Beschreibung bei Schüren, Die Jubel-Huldigungsfeier der Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preussen am 15. Mai 1865 S. 57, 113. Vgl. Kunsthistorische Ausstellung zu Köln 1876 Nr. 785 (wo irrtümlich Suermond statt Quadflieg als Eigenthümer genannt ist); Ausstellung der kunstgewerblichen Alterthümer in Düsseldorf 1880 Nr. 808; Rosenberg, Merkzeichen Nr. 8.</p>

Nr.	Beschau- zeichen	Meister- zeichen	Meister — Gegenstand — Eigenthümer
69	wie Nr. 57		Theilvergoldeter Kelch, bezeichnet 1808. Mit dem Wardeinstempel G, oben Nr. 60. Eigenthümer: Die Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Köln.

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspressen in Aachen bis zum Jahre 1816.

Von E. Pauls.

1. Buchdruckereien.

Geschichtlich steht fest, dass es im Plane Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst lag, im J. 1439 gewisse Erzeugnisse seiner damals noch in den Windeln liegenden Erfindung auf den Aachener Heiligthumsfahrt-Markt zu bringen. Gutenberg schloss im J. 1438 mit Hans Riffe, Vogt zu Lichtenau, und später mit zwei andern Männern, Dritzehn und Andreas Heilmann, einen Vertrag ab zur Ausübung einer geheimen Kunst, mit deren Erzeugnissen sie gemeinschaftlich die Wallfahrtsmesse zu Aachen im nächstfolgenden Jahre besuchen wollten. Der Vertrag endigte mit einem längern Prozesse, dessen Akten erhalten sind. Es ist nicht ermittelt, ob Gutenberg im J. 1439 Aachen besucht, oder ob damals die Gesellschaft dort geschäftlich verkehrt hat. Die Erzeugnisse, über welche genauere Angaben mangeln, werden in den Akten „Spiegel“ genannt. Dritzehn erklärte: „ich bin Spiegelmacher“, und an einer andern Stelle heisst es: „Gutenberg Andres Dritzehn zu einem dritten teil wolte nemen in die Ocher heiltums vart zu den spiegeln¹.“ Wahrscheinlich handelte es sich um Bilder der Aachener Reliquien mit erläuterndem Text², welcher den früher schon in

¹) Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst 1840, S. 95 ff. und S. 102. — Vgl. auch A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst III, S. 751 ff.

²) Im J. 1706 beschloss der Aachener Rath, anstatt der gewöhnlichen Spiegel, welche bei der Heiligthumsfahrt den Rathsmitgliedern geschenkt wurden, Geld zu geben (Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1838, Nr. 21, S. 84).

Aachen gebräuchlichen „Spiegeln und Zeichen“ selbstredend fehlte¹.

Schon bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst kommen Drucker aus Aachen und seiner nächsten Umgebung vor². Der Aachener Johann Limburg, erster Besitzer der unter seinem Nachfolger, dem Mathematiker, Dichter und Musiker Dietrich Tzwyvel aus Zweifall bei Aachen so bedeutenden Münsterschen Druckerei³, vollendete am 29. Juli 1486 den Druck der Carmina Rodolphi Langii⁴. Im 16. Jahrhundert werden Arnt und Johann von Aachen (Aich) als Kölner, Henricus Aquensis als Würzburger Buchdrucker genannt⁵. Höchst wahrscheinlich bestanden Druckereien in Aachen, wenn auch nur vorübergehend, bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vielfach gab es nämlich damals in Deutschland Privat- und Klosterdruckereien, denen in der Regel nur ein kurzes Dasein beschieden war, weil sie auf einen geschäftlichen Betrieb der neuen Kunst verzichteten⁶. Als erstes in Aachen gedrucktes Werk gilt bis jetzt eine niederdeutsche Uebersetzung des neuen Testaments auf 479 Duodez-Blättern unter dem Titel: Het nieuwe Testament. Gedrukt in die Keyserlycke vrye Rickx Stadt ende Conincklycke Stoel Aken by my Hans de Braker Anno Domini MDLXXIII Jaer Den 19. dach van Januarij⁷.

Ein französisches Handbuch⁸ macht auf Schriftproben aufmerksam, welche anscheinend vom Antwerpener Jakob Houthusius im J. 1591 zu Aachen gedruckt wurden; gleichzeitig wird Johann

¹) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein VIII, S. 167 zum Jahre 1431.

²) Die in diesem Aufsätze enthaltenen umfangreichen Auszüge aus den Beständen des Aachener Stadtarchivs sind mir durch Herrn Archivar Pick gütigst übermittelt worden; manche selten gewordenen Zeitschriften wurden mir durch das Entgegenkommen der Stadtbibliotheken zu Aachen und Köln, sowie der Königlichen Universitätsbibliothek zu Bonn zugänglich. Allseitig aufrichtigen Dank!

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 296; Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI, S. 400 ff.

⁴) Echo der Gegenwart vom 31. Juli 1886, erstes Blatt; Falkenstein a. a. O. S. 197.

⁵) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XIX, S. 67 u. 68; XXX, S. 11, Anm. 1; VI, S. 201.

⁶) Zahlreiche Beispiele bei Falkenstein a. a. O. S. 349 ff.

⁷) Quix a. a. O. 1837, Nr. 118, S. 472. Die Uebersetzung befindet sich in der Stadtbibliothek zu Aachen und fehlt derselben jetzt das Titelblatt.

⁸) Brunet, Manuel du libraire, Supplément p. 87.

Schwartzbach als einer der ersten Drucker zu Aachen bezeichnet¹. Die Drucker der nach Haagen² zu Ende des 16. Jahrhunderts in Aachen verbreitet gewesenen Badeschriften sind nicht ermittelt.

Mindestens seit 1620 kommen in Aachen städtische Buchdrucker vor und zwar zunächst Heinrich Hulting, Mitglied der hoch angesehenen Gesellschaft vom Bock³. Hulting druckte ausser der bekannten Chronik Peter a Beeck's unter anderm mehrere Schuldramen, sog. Heilighumsfahrtsbüchlein, die Aachener Polizei-Ordnung (1650) und im J. 1643 eine Leichenpredigt auf den in der Schlacht bei Leipzig am 2. November 1642 gefallenen Joh. Werner von Huin, Freiherrn zu Amstenrath und Letzten seines Stammes⁴. Hultings Todesjahr ist nicht bekannt.

Im J. 1663 ertheilte der Rath Johann von Wollschatten das Bürgerrecht und nahm ihn zum städtischen Buchdrucker an, indem er ihm gleichzeitig für zwei Jahre „Wachtfreiheit“ nebst „absoluter Freiheit von bürgerlicher Servitz“ in Aussicht stellte⁵.

Es scheint, dass Johann von Wollschatten trotz dieser Vergünstigungen entweder gar nicht, oder doch nur sehr kurze Zeit hindurch in Aachen als Buchdrucker thätig war. Zwei Rathsbeschlüsse des Jahres 1664 übertragen an Anton Metternich⁶ das Amt eines städtischen Buchdruckers und bewilligen demselben bezüglich des Drucks der Heilighumsfahrtsbüchlein — 1664 war ein Heilighumsfahrtsjahr — besondere, bald nachher aber arg geschmälerete Vorrechte⁷. Anton Metternich wird urkund-

1) Aus Aachens Vorzeit II, S. 61.

2) Haagen, Geschichte Achens II, S. 203.

3) Macco, Aachener Patrizierfamilien II, S. 161, Sp. I u. II.

4) Vgl. Anhang I, Drucke aus der Zeit von 1616—1729, Nr. 4.

5) Rathsprotokoll vom 7. Juni 1663: „Dem supplicirenden Johanssen von Wollschatten hat ein ehrb. rath (dafern derselb der romisch catholischer religion zugethan) zu diesser statt burgeren und buchdruckeren auff- und angenohmen.“ Rathsprotokoll vom 19. Juli 1663: „Dem supplicirenden Johanssen von Wollschatten, buchtruckeren, hatt ein ehrb. rath, wan sich derselb alhie mit der wohnung niederschlagen wurde, zwey jhar wachtfrey gesprochen, dessgleichen auch von der burgerlicher servitz absolute befreyet.“

6) Vielleicht aus Köln; 27 Jahre später verlegte Arnold Metternich von Köln nach Aachen eine Buchhandlung und Druckerei; vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXX, S. 5 und unten S. 101, Anm. 1.

7) Rathsprotokoll vom 12. Februar 1664: „Auf abermaliges suppliciren Anthonij Metternichs buchtruckers hatt ein ehrbar raht denselben in die

lich zu Anfang des Jahres 1673 als verstorben bezeichnet¹; er erhielt erst im J. 1680 in der Person des (Kölners?) Johann Heinrich Clemens einen Nachfolger².

Soweit es sich übersehen lässt, war Clemens der einzige städtische Buchdrucker, welcher sich den Titel *urbis typographus iuratus* beilegte³; die Nachfolger im 17. Jahrhundert nennen

zahl seiner burgeren gratis ufgenommen und vergünstigt, das zwey jahr lang wachtfrey gelassen und seine kunst alhie exerciren mögen solle.“ Rathsprtokoll vom 29. Mai 1664: „Dem supplicirenden dieser statt buchtruckeren Anthonio Metternich hat e. e. raht vergünstigt, das die anhebene heiligthumbsbuechere soll trucken mögen mit dem privilegio, das aussere denen, so derselbe trucken wirt, keine andere dergleichen sub poena arbitraria alhie verkauft werden sollen.“ Rathsprtokoll vom 17. Juni 1664: „Als Johan von Wersch und Johan Decker geschwägere supplicando angehalten, ihnen zu erlauben, damit sie die vor zweyen monatten von ihnen zu trucken bestellte 2000 exemplaria der heiligthumbs buecherlin alhie in der statt mögen verkauffen, der buechtrucker Anthon Metternich aber dargegen sich bey erlangter uberkömst zu handhaben gebetten, so wird zwar ihnen von Wersch und Decker vergünstigt, dieselbe 2000 exemplaria, aber vorbass keine dergleichen mehr sub poena arbitraria hieselbst zu verkauffen, der Metternich aber sönsten bey wolbemelter rahts uberkömst manuteniret.“

¹) Rathsprtokoll vom 12. Januar 1673: „Ahn statt der voriahren aussgetheilte Almanachen, so bey lebzeiten des buchtrucker Metternich S. den sambttlichen herren und rathss verwandten zu geschehen brauchlich gewesen, sollen jedtwedem eine presentz gegeben werden biss uff anderwertige e. e. rahtss verordntung.“

Vorjahre heisst vielleicht „im vorigen Jahre“. Demnach wäre A. Metternich im J. 1672 gestorben. Ein von ihm zum Jahre 1671 gedrucktes Werk verzeichnet Fromm (Literatur über die Thermen von Aachen S. 2, Nr. 4). Im Katalog der im J. 1872 versteigerten Bibliothek des Dr. J. Müller zu Aachen war ein zu Aachen angebl. im J. 1611 typis Arnoldi Metternich gedrucktes Werk: *Honorius Papa vindicatus salva integritate concilii VI.*, angezeigt. Jedenfalls liegt wohl ein Druckfehler vor und ist 1671 zu lesen.

²) Rathsprkoll vom 13. Juni und 26. September 1680; Clemens erhielt dieselben Vergünstigungen, welche Metternich gehabt hatte, zuerkannt. Dieser Hinweis auf Metternich im Rathsprkoll beweist, dass zwischen 1673 und 1680 Aachen keinen städtischen Buchdrucker hatte. Ueber einen Buchdrucker des Namens Clemens in Köln vgl. *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVI*, S. 13.

³) Auf dem Titel der Blondelschen Schrift des Jahres 1682 (Fromm a. a. O. S. 4, Nr. 7, Anm.): *typographus ordinarius et iuratus*; auf dem Titel des bekanntern Werkes von Blondel senior (Fromm a. a. O. S. 5, Nr. 10) nur: *typographus iuratus*. Eine Eidesformel für städtische Buchdrucker fehlt unter den Eidesformeln für Beamte im Stadtarchiv zu Aachen. Ueber einen *typographus iuratus* in Köln vgl. *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVI*, S. 14.

sich „städtischer“ oder „wohlverordneter städtischer Buchdrucker“. Im J. 1691 verlegte Arnold Metternich eine Buchhandlung und Druckerei von Köln nach Aachen¹ und war dort noch im Jahre 1717 thätig². Nach dem Wortlaut des Rathsprotokolls vom 30. Oktober 1691 zu schliessen, bestand das Hauptgeschäft in der Führung der Buchhandlung, während die Druckerei erst an zweiter Stelle in Betracht kam. Das „nebst der aneinander“ kann wohl nur heissen, dass Metternichs Druckerei neben der von Clemens geleiteten städtischen Druckerei geduldet wurde. Der Ausgang eines Prozesses³, welchen im J. 1697 die Krämerzunft gegen Metternich wegen des Verkaufs französischer Bücher führte, ist bis jetzt aus den Akten nicht ermittelt.

Als im J. 1729 die Aachener Zeitung in's Leben trat, mag das Bedürfniss der Anstellung eines städtischen Buchdruckers in dringenderer Form nochmals sich geltend gemacht haben. In der ältesten Nummer der Aachener Zeitung, welche wir kennen (26. Juli 1738), nennt sich Johann Egidius Konstantin Müller „Stadt-Buchdrucker“; von 1745—1784 ebenso Johann Wilhelm Ferdinand Müller⁴, und selbst noch während der Fremdherrschaft hiess die seit 1784 von Johanna Müller geführte Müllersche Buchdruckerei „imprimerie de la ville“ im Titel der Allgemeinen Zeitung des Jahres 1808 und anderweitig. Die städtische Buch-

1) Rathsprotokoll vom 30. Oktober 1691: „Der supplicirender Arnold Metternich wirt zum Buchhandel und laden mit der gnadt und freyheit uff und angenommen, dass keiner neben ihn den buchhandel und laden uffschlagen möge, icedoch dass der krämer zunfft und denen anwesenden buchbinderen die bett- und andere kleine bucher zu verkauffen hierdurch nicht benohmen, der supplicans alle und jede bucher in einen civilen preiss zu verkauffen gehalten sein solle. Dan wirt dem supplicanten erlaubet, dass eine druckereij hieselbst nebst der aneinander auffrichten möge mit der freyheit und gnadt, dass niemandt die bucher, welche seines verlags und druck seyn, ihm nachdrucken und zu unserer statt unter confiscation derenselben hineintragen solle, ess ware dan sach, dass mit Kayserlichen privilegio versehen were.“

2) Quix a. a. O. 1837, S. 472. Wahrscheinlich kannte Quix die im J. 1717 bei Arnold Metternich, Buchführer in Aachen, gedruckte Relation über die Huldigungsfeier zu Ehren Karls VI. Unmittelbar vor Schluss des Drucks erhalte ich Kenntniss eines im J. 1719 „by Arnoud Metternich, Boeckverkooper tot Aecken“ gedruckten Urtheils.

3) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 68.

4) Die Familie Müller soll nach einer amtlich im J. 1810 abgegebenen Erklärung (Aachener Stadtarchiv) schon seit etwa 1680 im Besitze einer Druckpresse gewesen sein; sie hat dieselbe aber schwerlich vor dem Tode Arnold Metternichs in Aachen benutzt.

druckerei lag an der Stelle des heutigen Kurhauses, der sogenannten Redoute¹. Ihr Vorsteher hatte das Vorrecht, die Aachener Zeitung, die Aachener Fremdenliste, Trauer- und Todten-, Komödien- und Ballzettel, Visit- und Adresskarten zu drucken², und nur die aus seiner Presse hervorgegangene Aachener Zeitung war zur Aufnahme von Anzeigen befugt³. Dennoch blieb die Lage bis in's letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein eine gedrückte. Im literarisch unfruchtbaren Aachen mangelte es dem Buchdrucker an Arbeit⁴. Höchst bezeichnend in diesem Sinne ist eine an den Rath im Juli 1761 gerichtete Eingabe. Müller bittet darin um Erlass der Miethe (Hausheuer) für die auf den Bogen an der Promenade gelegenen und fast nur im Sommer bewohnbaren Zimmer. „Es ist bekannt,“ so heisst es wörtlich, „wie nemlich die Buchdruckerarbeit so gering, dass sie kaum zur Anschaffung des Nöthigsten hinlänglich, und derhalben noch niemals ein Buchdrucker hier lang subsistiren können, wie die Exempel meiner Vorgänger Metternich und Clemens an Tage geben. Bitte um sothane, die hiesige Druckerei einzig und allein noch haltende Gnade⁵.“

Nach 1785 bis zum Ende der Fremdherrschaft entstanden in Aachen mehrere Druckereien. Schon im J. 1747 hatten Bernard und Leopold van Dort unter prahlerischen Ankündigungen versucht, in Aachen eine zweite Druckerei zu gründen. Sie versprachen, an zwei Pressen vier Gesellen zu beschäftigen und wöchentlich zwei deutsche und zwei französische Zeitungen herauszugeben, wurden aber sehr bald wegen verschiedener verübter Betrügereien gefänglich eingezogen⁶. Die Buchhändler St. Aubin (Vater und Sohn) eröffneten im Sommer des Jahres

1) Vielfach erwähnt und besonders hervorgehoben bei der Gutenberg-Feier am 25. Juli 1840 im Saale des Kurhauses.

2) Vgl. S. 103, Anm. 2.

3) Vgl. S. 126. Während der Fremdherrschaft gingen alle Vorrechte verloren.

4) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 177 ff. Nach Golbery besass im J. 1811 weder die Präfektur, noch die Munizipalität, noch die höhere Schule in Aachen eine Bibliothek. Ganz anders in Köln, wo bereits im Zeitalter der Wiegendrucke 21 Buchdruckereien errichtet wurden.

5) Müller erhielt am 17. Juli 1761 weitere freie Wohnung auf drei Jahre. Beamtenprotokolle 1745—1777.

6) v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien III, S. 124, 171, 180.

1783 in der Komphausbadstrasse zu Aachen ein Lesekabinet¹. Drei Jahre nachher gestattete der Rath der St. Aubinschen Buchhandlung die „Aufrichtung einer französischen Druckerei“², schlug aber ein bald nachher von derselben eingereichtes Gesuch um die Erlaubniss zur Herausgabe einer Fremdenliste unter Hinweis auf das Vorrecht des städtischen Buchdruckers ab³. Wie Quix berichtet⁴, erhielt Quirin Schäfer im J. 1786 die Erlaubniss zur Errichtung einer Druckerei. In den Raths- und Beamtenprotokollen geschieht nur des von Q. Schäfer gestellten Antrags Erwähnung⁵, dessen Genehmigung indess unzweifelhaft erfolgte, weil noch vor 1790 die Schäfersche Buchdruckerei oft genannt wird⁶.

Die Fremdherrschaft brachte Aachen zunächst die vom furchtbaren Danton und Lacroix angelegte Fabrik falscher Assignate⁷. Später druckte Johann Dreysse auf dem Büchel den „Brutus“ von Biergans und den Anzeiger des Ruhrdepartements, welcher nach kurzem Bestehen statt bei Dreysse in der Simon Kuhnenschen Buchdruckerei zur Ausgabe kam⁸. Joh. Wilh. Beaufort errichtete im J. 1794 oder 1797 in Aachen eine

¹) Aachener Zeitung vom 7. Juni 1783. Irrig bezeichnet v. Reumont (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 36) das Jahr 1784 als das der Eröffnung.

²) Beamtenprotokoll vom 19. Mai 1786: „Dem supplicirenden St. Aubin pere wirdt die nachgesuchte erlaubnus einer aufzurichtenden französischen druckerey salva ratificatione amplissimi senatus hochgunstig verwilliget, dergestalt jedoch dass: erstens derselbe vom abdruck der trauer- undt todten-, comedien- undt ballzettulen, visit- und addresskarthen, forth der frembdenlisten, alss welche dem buchdrucker Muller nebst der deutschen zeitung vorbehalten bleiben, sich gänztlich zu enthalten, sodann zweitens, so oft er etwas, es bestehe in grossen als kleinen, abzudrucken vorhabens, darab denen zeitlich wohlregierenden herren burgermeister allemahl vorläufig die anzeige zu thuen undt wohlderenselben weissung sich immer ganz genau undt zwar unter verlust der ihme hiebei gestatteten druckerlaubnus zu fugen, forth überhaupt den reichsgesätzlichen vorschritten strenge nachzuleben schuldig seyn.“

Ueber eine französische Buchdruckerei zu Aachen vgl. Schilderung der Stadt Aachen; aus dem Französischen übersetzt. 1787, S. 198.

³) Rathsprötokoll vom 2. Juni 1786.

⁴) Quix a. a. O. S. 473.

⁵) Rathsprötokoll vom 7. Januar 1786; Beamtenprotokoll vom 19. Mai 1786.

⁶) Seit 1790 wurde in derselben der von Dautzenberg herausgegebene Politische Merkur gedruckt.

⁷) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, S. 78.

⁸) Wird so an verschiedenen Stellen dieser Zeitschriften angegeben.

Druckerei¹. Die Druckereien von Dreyse und Kuhnen kommen in späteren Verzeichnissen nicht mehr vor. Wahrscheinlich ging eine derselben an den Drucker Schiffers über, in dessen Offizin eine von Leisten herausgegebene politische Zeitung gedruckt wurde. Schiffers verkaufte seine Presse im J. 1802 an N. Bovard², den nachmaligen Herausgeber mehrerer Aachener Anzeigebblätter.

Zu Anfang des Jahres 1800 bedienten sich die vier in Aachen erscheinenden Zeitungen folgender Druckereien:

- Aachner Zuschauer der Druckerei von Offermanns;
- Aachener Merkur der Druckerei von Vliex;
- Aachener Staats-, Krieg- und gelehrte Sachen der Druckerei von Schiffers;
- Aachener Zeitung der Druckerei von Müller³.

Offermanns war nach dem Ausscheiden Franz Dautzenbergs im J. 1798 Redakteur und Drucker des Aachner Zuschauers geworden. Von seiner Wittve kaufte später Franz Gall, Direktor der Ecole secondaire, eine Presse und errichtete nach Anschaffung einer zweiten Presse auf dem Augustinerbach 741 $\frac{1}{2}$ B eine eigene Druckerei zur Herausgabe der Allgemeinen Zeitung⁴. Etwas anders und bezüglich der Namen genauer ist ein Zeitungs- und Druckerverzeichniss aus dem Jahre 1802. Nach demselben druckte Wittve Joh. Jos. Offermanns den Aachner Zuschauer; Thomas Vliex den Aachener Merkur; N. Bovard den Postillon der Ruhr und Fräulein Müller die Stadt-Aachener Zeitung⁵. Beaufort nennt sich auf Büchertiteln im J. 1804 Buchdrucker der Präfektur und des Bisthums, später bezeichnet Vliex sich als bischöflichen Drucker. Einem Berichte des Maire Cornel von Guaita vom 12. März 1810 sind nachstehende Einzelheiten entnommen:

¹) Aachener Stadtarchiv; die Angabe der Jahreszahl schwankt zwischen 1794 und 1797.

²) Aachener Stadtarchiv.

³) Ebendasselbst; Vornamen fehlen.

⁴) Aachener Stadtarchiv und Angabe der Allgemeinen Zeitung, welche bis zum 20. September 1809 in der Müllerschen Buchdruckerei gedruckt worden war.

⁵) Kämtzeler in der Beilage zum Aachener Anzeiger 1873, Nr. 99 vom 27. April; Kämtzeler erwähnt am Schlusse seines Aufsatzes der 1813 erfolgten Entsiegelung der Crellschen Druckerei. Eine Druckerei von Crell finde ich sonst nicht erwähnt. Vgl. Anhang IV.

1. Müller, Johanna, Burtscheiderstrasse 1148 B, mit 1 Presse und 1 Arbeiter. Drucker seit 1784;
2. Vliex, Thomas, Kölnstrasse 1005 A, mit 2 Pressen und 5 Arbeitern. Drucker seit 1793;
3. Beaufort, Joh. Wilh., Peterstrasse 596 A, mit 3 Pressen und 8 Arbeitern. Drucker seit 1797;
4. Bovard, Joh. Jak., Sandkaulstrasse 272 A, mit 2 Pressen und 5 Arbeitern. Drucker seit 1802;
5. Gall, Franz, Sekondairschule, mit 2 Pressen und 5 Arbeitern. Drucker seit September 1809.

Dem Berichte liegen die Antworten auf sieben jedem Beteiligten vorgelegte Fragen bei. Gefragt wurde nach Namen, Wohnort, Beginn der Thätigkeit als Drucker, Erwerbung der Druckpressen, Zahl der Pressen und Art der Typen, Erzeugnissen der Druckerei und Verkauf der Erzeugnisse.

Aus der Beantwortung ergab sich, dass die Beaufortsche Druckerei bei weitem die bedeutendste war. Sie hatte alle Typen der deutschen und französischen Schrift¹ und arbeitete für die Präfektur und sehr viele andere Behörden. Als Buchhändler bezeichnete sich J. J. Bovard, während Beaufort erklärte, nur die bei ihm gedruckten Bücher zu verkaufen; alle anderen Druckereibesitzer verkauften keine Bücher. Am Schlusse des Berichts² lobt der Maire die politische Gesinnung der Drucker, welche er alle für genügend fachmännisch gebildet hält³.

Nach den damaligen Bestimmungen erhielten die Buchdrucker Patente zum Preise von 25 Francs für das Stück auf Pergament ausgefertigt⁴. Durch Beschluss des Ministers des Innern vom 9. Juli 1811 wurden als „erbliche“ Drucker zu Aachen bestätigt: Th. Vliex, W. Beaufort und J. J. Bovard; nach ihrem Tode sollte nicht mehr ersetzt werden: Johanna Müller; für nicht konzessionirt wurde der von Aachen verzogene Direktor Gall erklärt⁵. Erwähnt sei noch, dass im sog. Aachener Reich nur Aachen Druckereien besass. In den Streitigkeiten zwischen

¹) Il ne manque pas aucun caractère tant en Allemagne (!) qu'en française.

²) Original im Aachener Stadtarchiv.

³) Il paroissent avoir tous la capacité requise pour cette profession; einige Notizen über die Leistungen der Buchdruckereien in Aachen und im Roer-Departement im Journal de la Roer 1811, Nr. 194 vom 16. August.

⁴) Journal de la Roer 1811, Nr. 38 vom 13. Februar.

⁵) Kämtzeler a. a. O. Ich behalte Kämtzellers Ausdruck „erblicher Drucker“ in Ermanglung des Wortlautes des Ministerialbeschlusses bei.

Aachen und Burtscheid im 17. Jahrhundert ist zwar mehrfach die Rede von einer eisernen Presse, welche die Aachener mit Beschlag belegten und später zurückgeben mussten¹. Es handelte sich indess hierbei nicht um eine Druck-, sondern um eine Tuchscheererpresse².

Sieben Jahre nach der Fremdherrschaft lauteten die Namen der Aachener Drucker: Beaufort, Bovard, Hamel & Cie., Müller, Schiffers, Urlichs und Vliex³. Und gelegentlich der Gutenberg-Feier zu Aachen im J. 1840 konnte ein Festredner stolz darauf hinweisen, dass in der alten Kaiserstadt mehr als zwanzig Pressen reichliche Beschäftigung fänden und dass jetzt dort in einer Woche mehr gedruckt werde, als vor zwei Menschenaltern in einem Jahre⁴.

2. Buchhandel.

Die ersten Buchdrucker suchten Messen und Jahrmärkte auf, brachten aber nur ihre eigenen Erzeugnisse in den Handel. Die eigentlichen Vertreiber der Literatur nannten sich Buchführer. Die Bezeichnung Buchhändler tritt allgemein erst später auf, nachdem die Entwicklung des Bücherverkehrs den Handel im Umherziehen ziemlich untergeordnet erscheinen liess und die Geschäfte der Buchführer Zweiggeschäfte (Filialen) der Buchhandlungen geworden waren.

Für Aachen und seine nächste Umgebung ist es unmöglich, soweit die reichsstädtische Zeit in Betracht kommt, zwischen Buchführern und Buchhändlern genau zu unterscheiden. Die Jülich-Bergische Polizeiordnung des Jahres 1554 kennt nur Buchdrucker, Verkäufer und Führer, welche Schriften und Abbildungen (Gemeels) „feilhalten, verkaufen und zubringen“. Einen Aachener Buchführer des Namens Dietherich Gedüldig nennt Noppius zum Jahre 1574⁵. Gedüldig hatte die für Aachen damals gültige, in Köln gedruckte Vormundschaftsordnung in Verlag

¹) v. Fürth a. a. O. I, S. 198 der letzten Abtheilung.

²) Kammer-Gerichts-Urtheil vom 31. Oktober 1684, gedruckt im J. 1775 in der bekannten Schrift betreffend Aachens Territorial-Hoheit über Burtscheid; vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 42.

³) Vornamen und Strassen in Aachens Jahrbuch für den Regierungsbezirk Aachen 1822, und im Departements-Kalender von Aachen 1822.

⁴) Festschrift zur Erinnerung an die Gutenbergs-Feier zu Aachen 1840, S. 23.

⁵) Noppius, Aacher Chronik 1632, III, S. 122.

(Verlegung). Mit Bestimmtheit darf aus dieser vereinzelt Notiz geschlossen werden, dass lange bevor Aachen einen städtischen Buchdrucker besass, die wichtigeren gesetzlichen Bestimmungen in Sonderabdrücken dort von Buchführern feil gehalten wurden. Der Selbstverlag war bei uns seit jeher sehr gebräuchlich. Die Chronik von Noppius wurde im J. 1632 auswärts gedruckt und erschien „in Verlegung des Authors“, ebenso Carliers im J. 1719 herausgegebenes Rechenbuch¹ und desgleichen das erste Buch der bekannten „Aachenschen Geschichten“ von K. F. Meyer. H. Hulting, der Drucker der Beeckschen Chronik, nennt sich an verschiedenen Stellen bibliopola², woraus hervorgehen dürfte, dass die bei ihm gedruckten Schriften auch bei ihm käuflich waren. Für Aachen kann man bibliopola ebensowohl mit Buchführer als mit Buchhändler übersetzen, weil dort beide Bezeichnungen häufig derselben Person beigelegt werden. So erhielt Arn. Metternich im J. 1691 „die Gnadt und Freyheit zum Buchhandel³ und Laden“, nennt sich selbst aber noch im J. 1717 „Buchführer“⁴. Im J. 1715 ordnete der Rath „eine Examinirung des Ladens des Buchhändlers Demen⁵ und der Läden anderer Buchführer“ an; Heinrich Dülljé bezeichnet sich in mehreren Anzeigen in der Aachener Zeitung aus den Jahren 1778—1787 bald als Buchführer, bald als Buchhändler und Verleger, und gleichzeitig zeigt sich W. Duell häufig als Buchbinder und Buchhändler an, indem er erklärt, mit der Imhofschen Buchhandlung zu Köln in Verbindung zu stehen⁶. Ein Buchhändler Joseph Dülljé kommt in einer Anzeige aus dem Jahre 1798 vor⁷.

Es hält nicht schwer, die Entwicklung des Handels mit Büchern in Aachen bis zum Ende der Fremdherrschaft zu ver-

¹) Quix in seinem Aufsätze über das gelehrte Aachen. Rheinische Flora 1825.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 176 und 179.

³) Vgl. oben S. 101.

⁴) Vgl. oben S. 101, Anm. 2.

⁵) Rathsprotokoll vom 15. Oktober 1715: „Weilen auch referirt worden, dass bey den buchhändelern Demen allerhandt unzulässige bucher verkaufft werden, so seindt zu examinirung deren in seiner und anderer buchführer laden und hauss erfindlicher bucher deputirt herr scheffen de Witte, herr scheffen von Dussel, herr newman und capitain Scholl sambt dem rathssecretario.“ (Demen wird sonst in den Protokollen der Jahre 1714 und 1715 nicht erwähnt.)

⁶) Aachener Zeitung 1783 vom 18. Oktober und 24. Dezember.

⁷) Aachener Zeitung vom 2. Messidor 6. Jahrs (1798, Juni 20).

folgen. Aachens Buchdrucker, Buchführer (Buchhändler) und Buchbinder haben ihrer sehr geringen Zahl wegen niemals eine eigene Zunft gebildet und hatten deshalb weder genau bestimmte Rechte noch Pflichten. Wie bereits erwähnt, gab es schon im 16. Jahrhundert in Aachen Buchführer, welche auswärts gedruckte Schriften von allgemeinem Interesse verkauften. Und vielfach vorkommende Zeitungsanzeigen aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beweisen, dass namentlich zur Zeit der Heilighumsfahrt¹ von Auswärts zugezogene Buchführer, deren Hauptabsatz wohl meist in Erbauungsschriften bestand, auf offenem Markte ihre Läden aufschlugen. Solche „Buchhandlungen“ kommen bekanntlich selbst heutzutage auf Jahrmartsmessen noch mitunter vor! Im Ganzen war Aachens Bedarf an literarischen gedruckten Erzeugnissen verhältnissmässig nicht sehr bedeutend. Derselbe wurde meist von Auswärts gedeckt, wobei die Vermittelung der in Aachen ansässigen Buchführer häufiger in Anspruch genommen worden sein mag. Die Krämerzunft und die Buchbinder hatten das Recht, Gebetbücher und andere kleine Schriften zu verkaufen, doch öffnete der schwer bestimmbare Begriff „kleine Schriften“ willkürlichen Auslegungen Thür und Thor. Ausserdem verkauften auch die Buchdrucker die meisten Erzeugnisse ihres Gewerbeleisses, — konnte unter solchen Umständen von einem erfolgreich betriebenen Buchhandel in Aachen die Rede sein? Gar bald gerieth der im J. 1691 privilegirte Buchhändler Metternich mit der Krämerzunft in Prozess, aber welches immer auch der Ausgang gewesen sein mag, Metternichs Lage blieb eine gedrückte². Lange nach Metternichs Tode versuchte im J. 1769 der Buchhändler und Buchbinder Wilhelm Houben³ in der Kölnerstrasse, gegenüber den Franziskanern im König David, eine deutsche Buchhandlung zu errichten. In einer

¹) Um dieselbe Zeit fand ein schwunghafter Handel mit sog. Heilighumsfahrtsbüchlein statt. Vgl. oben S. 99 und ferner folgenden Wortlaut des Rathsprotokolls vom 14. Februar 1727: „Den supplicirenden Johann Houben thut ein er. hochweiser rath dahier privilegiren, dass niemand sub poena confiscationis alsolches über hiesiges heyligthumb unter seinem nahmen getrucktes neues buchlein dahier solle verkauffen und verdebitiren mögen, mit dem beding jedoch, falls nach desselben auf der cantzeley vorgenommene examination sich darin nichts contra jura magistratus befinden wurde.“

²) Ueber Metternichs Prozess und gedrückte Lage vergleiche oben S. 101.

³) Aachener Zeitung vom 13. Oktober 1769. Nach Quix (Wochenblatt a. a. O.) wurde Houben am 14. November 1774 als Buchhändler konzessionirt. Hier liegt ein Irrthum oder ein Druckfehler vor. Näheres ist nicht ermittelt.

grossen Ankündigung empfiehlt er zunächst ein bedeutendes Reise-
werk für den enormen Preis von 162 Reichsthalern (= 364 Mark),
dann die neuesten Predigtbücher, geistliche und Betrachtungs-
bücher, medizinische und „chirurgische“ Bücher, Historien,
Lebensgeschichten, Romane und Varia-Bücher, item poetische
Gedichte, Kunst- und Handwerksbücher, ferner lateinische,
deutsche, französische und niederdeutsche Gebetbücher. Gleich-
zeitig verspricht er, gewünschte aber nicht vorräthige Bücher
in kurzer Zeit um einen billigen Preis herbeizuschaffen. Houben
besuchte wenigstens in der ersten Zeit nach der Errichtung
seiner Buchhandlung die Frankfurter Büchermesse; bei der Neu-
reglung der Verhältnisse des Buchhändlergewerbes im J. 1810
wird seine Handlung nicht mehr erwähnt¹. Das von der Buch-
handlung St. Aubin im J. 1783 eröffnete literarische Kabinett
galt längere Zeit hindurch als ein Mittelpunkt der guten Gesell-
schaft² und scheint nach etwa vierzehnjährigem Bestehen ein-
gegangen zu sein³. Wahrscheinlich übernahm es im J. 1797
der seit 1796 in Aachen als Buchhändler ansässige Dieudonné
Prosper La Ruelle⁴. An Lesekabinetten und Leihbibliotheken,
welche häufig von Buchhändlern geführt wurden, war in Aachen
in den letzten dreissig Jahren vor dem Ende der Napoleonischen
Zeit kein Mangel. Die folgende Zusammenstellung darf wohl
kaum auf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen.

1783. St. Aubin, Buchhändler, literarisches Kabinett auf dem
Komphausbad. „Alle (!?) periodischen Schriften von Europa;
leihweise Lieferung aller Bücher, die man nöthig hat⁵.“

¹) Die Houbensche Buchhandlung finde ich zuletzt erwähnt im Titel des
Sackkalenders der „freyen“ Stadt Aachen für das Jahr 1810. Im J. 1797
hatten die Aachener Zünfte Joh. Wilh. Houben zum Bürgermeister der Stadt
gewählt (Aachener Zeitung 1797 Nr. 51 vom 23. September); wahrscheinlich
war der Gewählte der Buchhändler Houben. Dass Houbens Buchhandlung
auch noch später im besten Andenken stand, folgt aus einer Notiz im Stadt-
Aachener Anzeiger Nr. 5 vom 10. Januar 1824, S. 18.

²) Uebertriebenes Lob in „Schilderung der Stadt Aachen. Aus dem
Französischen. 1787“, S. 108 ff. Bemerkenswerth ist in der Eröffnungsanzeige
(Aachener Zeitung 1783 vom 7. Juni) die Angabe, dass das Kabinett nach
dem Vorgange von Spa und anderen Orten errichtet worden sei.

³) Aachener Zuschauer 1797 Nr. 18 vom 11. Februar: Anzeige des
gerichtlichen Verkaufs der Bücher des Cabinet littéraire, worunter wohl nur
das St. Aubinsche zu verstehen ist.

⁴) Haagen, Geschichte Achens II, S. 464; Aachener Stadtarchiv.

⁵) So die übertriebene Angabe in „Schilderung der Stadt Aachen“ a. a. O.
Genauere Einzelheiten in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 36.

1784. Jos. Kaatzer, Buchbinder auf dem Münsterkirchhof am Spitzgässchen: Romane und andere Bücher zu verleihen (heuren) ¹.

1794 (1793). Karl Stille, deutsche Leihbibliothek auf dem Kapuzinergraben ².

1794. Aug. Adenaw auf dem Eisen. Lesekabinet; dreizehn verschiedene Zeitungen ³.

1797. D. P. La Ruelle. Nachfolger St. Aubins im Besitze des Cabinet littéraire ⁴.

1797. A. Dreyse auf dem Büchel legt täglich fünfzehn verschiedene Journale zum Lesen auf ⁵.

1799. Cudell; Lesekabinet ⁶.

1800. Heinrich Giesen, Ursulinerstrasse Nr. 715. Cabinet de lecture: les meilleurs journaux, et gazettes françaises et allemandes ⁷.

1808. J. H. Schwarzenberg, Buchhändler in Kölnstrasse Nr. 958: Leihbibliothek ⁸.

1815. F. X. Scheins, Buchhandlung und Leihbibliothek ⁹, Grosskölnstrasse nahe am Markte Nr. 1002.

Am 5. Febr. 1810 ¹⁰ erliess Napoleon I. scharfe Bestimmungen zur Neureglung der Gewerbeverhältnisse der Buchdrucker und Buchhändler. Hier sei nur erwähnt, dass die Buchhändler kon-

¹) Aachener Zeitung 1784 vom 20. November. Ueber das im J. 1827 gegründete Kaatzersche Leseinstitut in Aachen vgl. Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, Nr. 41, S. 170.

²) Vielfach erwähnt in Anzeigen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Nach einer langen Ankündigung in der Aachener Zeitung vom 30. Dezember 1797 zu schliessen, führte Stille ausser der Bibliothek einen Journalzirkel von 16 deutschen Zeitschriften; als käuflich bezeichnet er sein bedeutendes „Musik- und Landchartenlager“. Das Jahr 1794 (1793) als das der Eröffnung der Leihbibliothek ergibt sich aus „Aachner Zuschauer“ 1796, Nr. 13, S. 104.

³) Aachener Zeitung 1794 vom 4. und 15. Januar.

⁴) Vgl. oben. Nach einer Anzeige im Aachener Merkur Nr. 153 vom 29. Fructidor 8. Jahrs (1800, 16. September) verlegte damals Pr. Laruelle sein Cabinet littéraire aus der Adalbertstrasse in die alte Redoute.

⁵) Aachener Zeitung 1797 Nr. 27 vom 1. Juli.

⁶) Haagen a. a. O.; wohl die Buchhandlung Martin Cudell & Co.

⁷) Aachener Merkur Nr. 150 vom 22. Fructidor 8. Jahrs (1800, 9. Sept.)

⁸) Allgemeine Zeitung 1808 Nr. 25 vom 17. April.

⁹) Aachener Wahrheitsfreund 1815 Nr. 24 vom 17. Februar.

¹⁰) Daniels, Handbuch der Gesetze aus der Zeit der Fremdherrschaft. 1837, V, S. 447 ff.

zessionirt¹ und vereidigt werden sollten (brevetés et assermentés), sowie dass die Berechtigung zum Buchhandel abhing vom Nachweis untadelhafter Sitten und der Anhänglichkeit an das Vaterland und den Kaiser. Aus dem Auslande bezogene Bücher unterlagen einem Eingangszoll, welcher mindestens der Hälfte des ursprünglichen Ladenpreises gleichkam. So harte Bestimmungen wirkten auf das Gewerbe sehr ungünstig ein. Das Journal de la Roer gab im J. 1811 eine Stockung des Buchhandels offen zu² und in Bestätigung der Nachwirkung hiess es noch zehn Jahre später amtlich³: In den ersten Jahren nach der letzten Regierungs-Veränderung war der Buchhandel auf dem linken Rheinufer höchst unbedeutend und irgend welcher Vorrath von deutschen Schriften gar nicht anzutreffen. Auch nach v. Reumont⁴ lag der Buchhandel zur Zeit der Fremdherrschaft ganz darnieder. Theilweise beruhte die Stockung darauf, dass seit Allerheiligen 1811 im Gebiete des grossen Kaiserreichs, jedenfalls zu Paris, ein Hauptanzeigblatt für den Buchhandel bestand, dessen ungemaine Vorrechte lähmend auf den Bücherverkauf einwirkten. Alle erschienenen Schriften durften nämlich nicht eher in der Tagespresse angezeigt werden, bevor sie nach Aufwand von Kosten und Mühe im Hauptanzeigblatt zur Aufnahme gelangt waren⁵. Damit wurde die Herausgabe von Broschüren und kleinern Gelegenheitsschriften fast zur Seltenheit.

Anfangs März 1810 berichtete der Maire Cornelius v. Guaita dem Präfekten über die Aachener Buchhandlungen folgende Einzelheiten⁶: Laruelle, Dieudonné Prospère, Komphausbad 434, Buchhandel begonnen seit 1796; Cudelle, Martin, Ursulinerstrasse 114, Buchhandel begonnen seit 1801; Schwartzberg, Jean Martin⁷, Kölnstrasse 958, Buchhandel begonnen seit 1803.

¹) Später wurde der Preis für einen Gewerbe-Berechtigungsschein (Patent) auf 25 Francs festgesetzt.

²) Journal de la Roer 1811, Nr. 194 vom 16. August.

³) Der Regierungsbezirk Aachen während der Jahre 1816—1822. Aachen bei Beaufort Sohn, S. 14.

⁴) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 177.

⁵) Daniels a. a. O. V, S. 763.

⁶) Aachener Stadtarchiv. v. Guaita fügt folgendes Zeugnis bei: „Les libraires ci contre dénommés jouissent d'une bonne réputation tant à l'égard des moeurs que pour leur capacité et l'attachement, qu'ils portent à leur souverain et à la patrie.“

⁷) Heisst sonst: Johann Heinrich Schwartzberg. Das „Martin“ ist wohl ein Schreibfehler.

In einem Ergänzungsbericht vom 31. März desselben Jahres fügt v. Guaita über den Buchhändler Xaver Franz Scheins hinzu, dass derselbe seit vierzehn Tagen sein Geschäft eröffnet habe (*Librairie ancienne et moderne*). Scheins verkaufe französische und deutsche Bücher, welche er aus dem Innern Frankreichs oder aus Frankfurt beziehe.

Ein undatirter, nur wenig älterer Bericht zählt ausserdem noch den Drucker Jean Jacques Bovard zu den Buchhändlern und nennt die seit 1800 in Aachen bestehende Buchhandlung von Friedrich Wilhelm Forstmann¹.

Unmittelbar nach der Fremdherrschaft errichteten J. Baumhauer und Cremer, ohne sich als Buchhändler in den Anzeigen zu bezeichnen, „infolge Verbindung mit mehreren ansehnlichen Buchhandlungen eine Bücher-Niederlage“, in welcher Bücher aus allen Fächern, Musikalien, Landkarten, Kupferstiche u. dergl. käuflich waren². Wahrscheinlich unter Uebernahme dieses Bücherlagers³ begründete J. A. Mayer im September 1817 zu Aachen die erste Buchhandlung, welche einen regelmässigen Verkehr mit Leipzig vermittelte⁴. Zwei Verzeichnisse⁵ aus dem Ende des Jahres 1821 nennen als Aachener Buchhändler: Dulljé, Du Mont-Schauberg bezw. Urlichs, Forstmann, Laruelle, Mayer, Schiffers, Schmitz, Schwarzenberg.

¹) Aachener Stadtarchiv. Anscheinend hat Bovard sich nur sehr kurze Zeit hindurch als Buchhändler bezeichnet; Forstmann scheint zwischen 1811 und 1814 nicht konzessionirt gewesen zu sein. Der Bericht enthält folgende bemerkenswerthe Einzelheiten: a) Martin Cudel & Cie.: *Librairie ancienne et moderne et des nouveautés*, bezogen aus Frankfurt bezw. dem Innern Frankreichs; b) Joh. Heinrich Schwarzenberg: *seulement moderne*, bezog aus Frankfurt bezw. dem Innern Frankreichs; c) Friedr. Wilh. Forstmann: *seulement moderne Allemande*, bezog aus Deutschland, besonders aus Frankfurt; d) D. P. Laruelle: *française moderne et ancienne*, bezog aus dem Innern Frankreichs. Die unter a—d einschliesslich genannten Buchhändler erklärten alle, für ihre Rechnung drucken zu lassen und offene Läden (*en ouvrant magasin*), also wohl Jedermann zugängliche Detailgeschäfte zu führen.

²) *Journal des Nieder- und Mittelrheins* vom 22. August 1815, 30. September 1815, 12. März 1816. Das Bücherlager befand sich zunächst in der Ursulinerstrasse Nr. 1113, später auf dem Büchel Nr. 1024.

³) *Stadt-Aachener Anzeiger* vom 10. Januar 1824, S. 18, Anm.

⁴) *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* III, S. 180.

⁵) Vornamen und Wohnungen in Ahns *Jahrbuch für den Regierungsbezirk Aachen* 1822 und im *Departements-Kalender von Aachen* 1822.

3. Censur.

Die Censur der in Aachen erschienenen Druckschriften wurde zur reichsstädtischen Zeit theils durch die geistliche, theils durch die weltliche Behörde ausgeübt, doch ging während der Fremdherrschaft die Handhabung der Presspolizei fast¹ ausschliesslich in die Hände des Staates über. Naturgemäss blieb meist dem Ermessen der Aufsichtsorgane ein weiter Spielraum gelassen. Schwankend wie die Bestimmungen und deren Auslegung war auch der Erfolg der Rügen und Bestrafungen.

Unzweifelhaft haben in den erbitterten Kämpfen politisch-religiöser Art während des 16. und im Beginn des 17. Jahrhunderts gedruckte Flugblätter häufig den Unwillen der Censurbehörden in Aachen erregt, ohne dass es denselben möglich gewesen wäre, die Verfasser zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so erzählen die Aachener Jesuiten, dass sie nach der Erstürmung ihres Klosters im J. 1611 in Abbildungen, Gedichten und Gesängen als die lasterhaftesten und „nichtsnutzigsten“ Menschen bezeichnet worden seien². Auf den ersten Blick befremdet es daher etwas, dass weder in den vielen Bestimmungen der Polizeiordnung des Jahres 1650³ noch in dem grossen im J. 1660 mit dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich abgeschlossenen Verträge von der Censur oder Verfolgung schlechter Druckschriften die Rede ist. Ein näheres Eingehen auf die Geschichte des Aufsichtswesens über die Presse erklärt indess sehr bald diese anscheinend auffällige Thatsache. Nachdem Papst Alexander im J. 1496 im deutschen Reiche die Censur eingeführt hatte, brachte zwar der Reichstagsabschied zu Speyer (1529) auch eine Censur durch die weltlichen Behörden, dieselbe kam aber

¹) Die Censur kirchlicher Schriften kam unmittelbar nach der Entstehung des Bisthums Aachen an die bischöfliche Behörde. *Recueil des Actes de la Préfecture* an XIII, p. 272.

²) *Itaque sculptis imaginibus, rhythis et cantilenis evulgatis homines societatis quasi facinorosissimos omnium mortalium et nihil non meritos (!) depingunt.* (Vgl. das in Anhang I genannte *Syntagma Davidicum. Coloniae 1615*, p. 8.) — Ein Pasquill zum Jahre 1665 erwähnt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 61.

³) *Eines Erbaren Raths | Des Römisch-Königlichen Stuls und H. Reichs Statt Aach | Policy-Ordnung | Warnach ein jeder Burger und Inwöhner sich hat zu richten. | Gedruckt zu Aach bey Henrich Gulting, im Jahr 1650. | 4°. 17¹/₂ × 14 cm. 2 S. und 34 S.*

vielfach gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maasse in den deutschen Reichsstädten zur Geltung. Meist überliess man es der Geistlichkeit darüber zu entscheiden, ob ein Druckwerk unbeanstandet verbreitet werden dürfe. So auch bis tief in's 18. Jahrhundert hinein in Aachen und in der Jülicher Gegend. Ausdrücklich schreibt die Jülich-Bergische Polizeiordnung des Jahres 1554 vor, dass „die Pastör und Schultheissen, Vögt oder Richter jedes Orts samender handt fleissig acht haben sollen, dass kein Bücher verkaufft werden, sie seyen dan vorhin durch die Pastör und Diener der Kirchen besichtigt und zugelassen“. In Aachen kümmerte sich vor dem Erscheinen von Tageszeitungen der Magistrat fast gar nicht um die Erzeugnisse der Presse¹. Die im J. 1620 daselbst gedruckte Chronik des Kanonikus Peter a Beeck ist von dessen kirchlichem Vorgesetzten, dem Generalvikar in Lüttich, censirt und zum Druck zugelassen; Noppius liess seine Chronik in Köln drucken und holte die Genehmigung der dortigen geistlichen Censoren ein. Lange bevor dieselbe erfolgte, hatte Noppius die Urschrift seines Werkes dem Aachener Magistrat vorgelegt, welcher, ohne auf den Inhalt näher einzugehen, den Verfasser „für die gehabte und angewandte Mühe“ in etwa belohnte². Erst als im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts die Tagespresse in Aachen eine Rolle zu spielen begann, fand der Rath es an der Zeit, auch seinerseits einen Censor zur Beaufsichtigung der Zeitungen anzustellen. Dies aber nur zur Wahrung städtischer, rein weltlicher Interessen; kamen Fragen des Glaubens oder der Sitten in Betracht, so überliess man deren Beurtheilung der geistlichen Behörde. Als von der Trencks „Menschenfreund“ in Aachen peinliches Aufsehen erregte, schritt nicht der weltliche Censor der Reichspostamt-Zeitung gegen den Herausgeber ein, sondern die kirchlichen Organe verfassten Gegenschriften und warnten das Volk vor den Lehren des „verirrten Schülers einer verirrten Philosophie“. Und als fast zwanzig Jahre später Franz Dautzenbergs freisinnig angehauchter Politischer Merkur unwilliges Befremden wachrief, setzte sich der Rath mit der Geistlichkeit in Verbindung und gab dem jugendlichen Redakteur ausser den beiden weltlichen

¹) Sehr vereinzelt die oben S. 107 erwähnte Untersuchung gegen den Buchhändler Demen und andere Buchführer.

²) Zu vgl. die letzten Seiten der Einleitungen in den Chroniken von Noppius und a Beeck.

Aufsehern den Lektor P. Polychronius ord. S. Francisci zum Censor¹. So weit es sich übersehen lässt, sind in Aachen zu reichsstädtischer Zeit zwischen der kirchlichen und weltlichen Behörde über die Handhabung der Censur von Druckschriften niemals Zwistigkeiten zu Tage getreten. Keinesfalls hatte der Rath in den Jahren 1650 und 1660, sowie überhaupt im 17. Jahrhundert, Anlass zu besondern Erlassen hinsichtlich der Presse; damals mangelte es in Aachen an einer Tagespresse, während die sonstigen literarischen Erzeugnisse meist höchst unbedeutender Art waren. Dem Send- oder geistlichen Gerichte lag es seit jeher ob, „über öffentliche grobe Sünden wider die Kirchengesetze zu richten“². Zu solchen Sünden gehörte unzweifelhaft die Herausgabe oder Verbreitung schlechter Schriften, folgerichtig gehörte daher die Bestrafung von Pressvergehen zu den Befugnissen des Sendgerichts. Der Vorsitzende des Sendgerichts, Erzpriester Tewis, war es, welcher den Kampf mit von der Trenck aufnahm; die Büchercensur erklärte der Scholaster des Krönungstifts als eine Pflicht seines Amtes³.

Im Ganzen wurde vor der grossen französischen Staatsumwälzung die Censur in Aachen wohl allzu milde gehandhabt. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher als Schirmherr der Stadt im J. 1772 das Recht der Betheiligung an der Censur forderte, behauptete ohne Widerspruch zu erfahren, dass in Aachen jeder drucken lassen könne, was ihm beliebt⁴. Hierin liegt ein neuer Beweis für das tief gesunkene Ansehen des Sendgerichts⁵. Eine solche Behauptung wäre unmöglich gewesen, hätte das Sendgericht noch seine alte Macht besessen. Aber die Geistlichkeit hatte längst, anstatt auf die Wirksamkeit des ohnmächtig gewordenen Sendgerichts zu bauen, ihren Einfluss in Kanzelreden und wohl auch im Beichtstuhl geltend zu machen versucht. Sie predigte gegen unbefugtes Bibellesen, schlechte Schriften und den ihr feindlichen Freimaurerorden⁶, und schwerlich hatten Trenck und später Biergaus Unrecht, wenn sie behaupteten, dass

¹) Näheres im folgenden Abschnitte.

²) Moser, Staatsrecht der Reichs-Stadt Aachen 1740, S. 149.

³) Schilderung der Stadt Aachen. Aus dem Französischen 1787, S. 53 ff. Vgl. auch Anhang III: Churpfalz am 9. Dezember 1772 bei der 30. Beschwerde, und v. Fürth a. a. O. I, S. 268, § 5.

⁴) Vgl. Anhang III.

⁵) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 50.

⁶) v. Fürth a. a. O. III, S. 325 und 388.

den Lesern des „Menschenfreund“ oder des „Tyrannenfeind“ vielfach die Lössprechung verweigert worden sei.

Für den Rath lag wenig Veranlassung vor, sich um die Censur der Druckschriften sonderlich zu kümmern. Er mochte nicht in die Befugnisse des Sendgerichts eingreifen, hatte aber auch ohnehin genug damit zu thun, die im Verborgenen arbeitenden Urheber und Verbreiter einer Fluth von Schmähchriften zu ermitteln, welche seit etwa 1754 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit häufig über Aachen sich ergoss. Freund und Feind, die Bürgermeister und die Rathsherren, der Vogtmeier und die kurfürstlichen Beamten wurden in solchen, von Auswärts in die Stadt geschmuggelten Flugblättern in der rücksichtslosesten Weise verhöhnt. Anstatt Friedrichs d. Gr. vornehmer Auffassung sich anzuschliessen¹, geriethen die Angegriffenen in die grösste Erbitterung. Wiederholt setzte der Rath sehr hohe Belohnungen auf die Ermittlung der Urheber², wiederholt bedrohte er die Verfasser mit strenger Bestrafung³, wiederholt liess er Schmähchriften auf öffentlichem Markt durch Henkershand verbrennen⁴. Es half wenig. Nach der Besetzung Aachens durch kurfürstlich-pfälzische Truppen im J. 1769 nahmen die damals namentlich gegen die kurpfälzische Regierung gerichteten Schmähchriften so überhand, dass man in Düsseldorf über hundert Exemplare sammeln konnte, um dann laute Klage zu erheben⁵. Zehn bis zwanzig Jahre später, als Verfassungs-

¹) Der König, welcher gegen ihn gerichtete Pasquille niedriger hängen liess und „Gazetten nicht geüen wollte“, kannte indess doch Ausnahmen. Vgl. unten S. 117.

²) Haagen a. a. O. II, S. 399, Nr. 7 (50 Carolins); v. Fürth a. a. O. III, S. 599 (100 Reichsthaler); v. Fürth a. a. O. I, S. 134 (100 Dukaten).

³) Einmal (v. Fürth a. a. O. III, S. 597) ist die Rede von Bestrafung nach den Vorschriften der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. Diese enthält in § 110 Strafbestimmungen gegen die Verbreitung von Schmähchriften („zu latein libel famos genant“).

⁴) v. Fürth a. a. O. III, S. 313 und S. 597; Haagen a. a. O. II, S. 378, Anm. In der bei v. Fürth a. a. O. III abgedruckten Janssenschen Chronik spricht der Verfasser an verschiedenen Stellen (S. 213, 228, 234, 236, 272) mit unbeschreiblicher Erbitterung von den Schmähchriften. Etwas auffälliger Weise liess der Rath im J. 1758 eine gegen ihn gerichtete derartige Schrift, welche aber mit den Namen der Verfasser versehen war, ungestraft (v. Fürth a. a. O. III, S. 457).

⁵) Vgl. Anhang III. Zur Geschichte der im vorigen Jahrhundert in Aachen erschienenen Schmähschriften, welche sämtlich bibliographische

streitigkeiten (die sog. Mäkelei) die Gemüther auf das heftigste erregten, waren in Aachen wiederum Schmähchriften aus der Feder ungenannter Verfasser an der Tagesordnung. Eine Censur erwies sich als ebenso überflüssig wie Untersuchungen und Strafandrohungen.

Seit der Besetzung des Gebiets zwischen Rhein und Maas durch die Franzosen kamen für die Presse und namentlich für die Zeitungspressen ganz neue Anschauungen zur Geltung. Vorher war in den rheinischen Gegenden ein Zeitungsschreiber eine wenig angesehene Persönlichkeit, deren Aeusserungen, wenn sie unbequem wurden, leicht — Stockprügel zum Lohne erhielten. So warf einst niemand anders als Friedrich d. Gr. zur körperlichen Züchtigung eines Kölner Redakteurs hundert Dukaten aus und liess sogar demselben bei einer spätern Gelegenheit sagen, „ob ihn der Rücken wiederum jucke und er ohne Schläge zu kriegen nicht leben könne“¹. In Aachen entging im Spätherbste des J. 1792 der Herausgeber des „Aachener Zuschauer“ nur durch die Flucht fünfundzwanzig ihm wegen eines Artikels von den Oesterreichern zgedachten Stockhieben, und noch ein

Seltenheiten geworden sind, hier folgende Notizen: Rathsverordnungen (Nr. 883 der Aachener Stadtbibliothek): 1732, Dezember 18; 1754, Juli 29; 1758, Mai 19; 1763, Februar 25: „In den Jahren 1755, 1758 und 1762 sind allenthalben Schmähchriften erschienen, besonders ein Büchlein gegen den Bürgermeister Strauch: „Testamentum politicum Teper Tarchi . . .“; 1777, Januar 24; 1781, Januar 26: genannt das Pasquill: Der vertheidigte Hausknecht; 1792, August 15. — In Haagens Geschichte Aachens II, S. 378, Anm.: „ein im J. 1781 öffentlich verbranntes Pasquill“; II, S. 397: „Reichsstadt Aachener Patriotenlied zum Neuen Jahr 1787“; II, S. 393: „Das Leichen-Condukt“. — In Cronenberg's Schrift: „Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert“, Aachen bei J. Stercken, wird S. 15 in der Anmerkung das Pasquill „Die nackte Wahrheit“ genannt. — In meinem Besitz: Ein Gespräch wegen itziger Stadt Aachenschen Angelegenheit zwischen denen gedruckten Bürgern und denen Göttern, verfertigt von einem Musefreund. (Ohne Jahreszahl und Druckort. 12 S., klein 8^o.) — Nach Quix Wochenblatt 1838, Nr. 23, S. 93, wurden in Aachen öffentlich verbrannt im J. 1769 die Pasquillen: 1) Aquisgrani a palatinis an. 1769 10. Februarii occupati symbola curiae; 2) compendium historiae violatae urbis granensis a milite juliacensi 1769, 10. Febr.; 3) Satyra; 4) venerunt mures; 5) programma status aquisgrani. Ferner öffentlich verbrannt am 29. August 1788: 1) Beantwortung eines Wahrheits-Freundes, 16 aus dem Stegreif aufgeworfene Fragen; 2) Die seit dem 16. Mai 1784 entwichene Frau Justitia. — Prozesse, in denen Pasquille vorkommen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 61, Nr. 196 und S. 86, Nr. 350.

¹) So in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVI, S. 61 und 60.

paar Jahre später wurde der Verfasser des „Tyrannenfeind“ aus demselben Grunde in Köln mit Prügeln bedroht. Anders in Frankreich. Dort blieb nach dem Ausbruch der grossen Staatsumwälzung anfangs die Presse völlig frei, der gedruckte Buchstabe galt der grossen Mehrheit der Franzosen an sich als Autorität und ein Journalist als eine bedeutende Persönlichkeit. Auf den zürnenden Artikel einer volksthümlichen Zeitung beeilten sich Bürgermeister und Direktoren, Generäle und Minister ihre Entschuldigungen und Rechtfertigungen einzusenden¹. Eine solche Ueberschätzung führte in Frankreich selbst bald einen Rückschlag herbei und bewirkte namentlich, dass in den eroberten Gebieten die Tagespresse einer scharfen Beaufsichtigung unterstellt wurde². Die Republikaner fürchteten sich vor dem gedruckten Wort und wollten auf dem linken Rheinufer ihre ohnehin schwankende und missliebige Herrschaft durch Zeitungsartikel nicht beunruhigt wissen. Dabei kam es freilich einige Jahre hindurch sehr darauf an, die Beaufsichtigung so auszuführen, dass das Zauberwort „Pressfreiheit“ von seinem schimmernden Glanze nichts einbüsste. Wohl deshalb konnte anfangs 1796 die amtliche, dem vollziehenden Direktorium in Paris seitens der Aachener Bürger Bouget, Cromm und Vossen eingereichte Denkschrift trotz ihrer furchtbaren Anklagen gegen die bestehenden Zustände unbehindert im Aachener Zuschauer zum Abdruck gelangen, und wohl deshalb verkündigte die Intermediair-Kommission zu Bonn im Sommer 1797 allgemeine Pressfreiheit³. That- sächlich bestand bei uns in den ersten acht Jahren der Fremdherrschaft Pressfreiheit, wenn es sich um die Verbreitung republikanischer Ideen oder den Kampf gegen die ehemaligen Herrscher, den Adel und die Geistlichkeit handelte⁴; Pressfreiheit im Sinne der Duldung einer offenen gemässigten Besprechung von Missgriffen der Behörden, Uebelständen, kleinen Misserfolgen der Armee und dergl. litten die Republikaner meist nicht. Zur Einschüchterung der Presse dienten die verschiedensten Maassregeln. Als im J. 1795 ein Kölner Redakteur die Lage der

¹) v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 3. Auflage I, S. 121.

²) Das Königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf enthält zur Geschichte der Censur im Roerdepartement während der Fremdherrschaft keine Aktenstücke.

³) Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 151.

⁴) Vgl. Milz, Aachen unter französischer Herrschaft 2. Theil, S. 24 im Programm des Königl. Gymnasiums zu Aachen 1871/72.

republikanischen Armeen im Elsass als eine etwas ungünstige dargestellt hatte, wurde er nach dem Elsass abgeführt, um sich an Ort und Stelle von der Ungenauigkeit seiner Angaben zu überzeugen¹. In Aachen versiegelte man im J. 1798 gleichzeitig die Pressen zweier Zeitungen, weil deren Herausgeber hinsichtlich der Waffenerfolge der Republik bedenklich lautende Kriegsnachrichten veröffentlicht hatten. Zwei Ordensgeistliche erhielten nach der Veröffentlichung einer Schrift gegen den von der Geistlichkeit geforderten Eid, Pässe für das Innere Deutschlands mit der Drohung, im Falle der Rückkehr auf das linke Rheinufer als Spione bestraft zu werden². Dem Redakteur Vliex wurde wegen einiger etwas allzu freien Artikel eine dreimonatliche Gefängnisstrafe zuerkannt. Der schärfsten Beaufsichtigung unterlag aber die Geistlichkeit. Jeder Kirchendiener, so heisst es u. a. in einer langen Verfügung³ vom 16. August 1798, welcher durch Schrift oder Rede⁴ irgend Jemand zum Verrath oder zum Aufruhr gegen die Regierung ermahnt oder ermuntert, soll auf ewig zur einzelnen Einsperrung verurtheilt werden. Auch von der Deportation, d. h. der Verbannung nach Cayenne oder Port Marat auf Madagaskar ist in rheinischen Gegenden die Rede, obschon diese Strafe bei uns wohl niemals zur Ausführung gekommen sein mag⁵. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war übrigens auch in Frankreich selbst hinsichtlich der Behandlung der Presse ein vollständiger Umschwung eingetreten. Rücksichtslos bestimmte der Rath der Fünfhundert das Personal

1) Aachner Zuschauer 1795 Nr. 88 vom 23. Juli, S. 708 und Nr. 100 vom 22. August, S. 802.

2) Aachner Zuschauer 1798 Nr 167 vom 25. Januar, S. 1339.

3) Vollständig im Anzeiger des Ruhr-Departements Nr. 36 vom 29. Fruktidor 6. Jahrs (1798, September 15). Auszug bei Haagen a. a. O. II, S. 432.

4) Freie Reden waren den Republikanern ebenso unbequem als freie Artikel. Dem Kanzlisten Schenk schoren sie zur Strafe wegen aufrührerischer Reden die Haare ab und führten ihn dann unter militärischer Bedeckung zu den österreichischen Vorposten. („Der Freund der Freiheit“, Bonn 4. Stück vom 1. Frimaire 6. Jahrs (1797, November 21).

5) Als verurtheilt zur Deportation finde ich verzeichnet: Pastor Zimmermann zu Burtscheid, Pfarrer Schnorrenberg zu Melich im Kanton Heinsberg und den Franziskaner-Guardian Amabilis Billenburger im Saardepartement. Vgl. Anzeiger des Ruhr-Departements Nr. 31 vom 7. Germinal 7. Jahrs (1799, 27. März) S. 228; Nr. 38 vom 10. Floréal 7. Jahrs (1799, April 29) S. 285; Nr. 41 vom 26. Vendém. 7. Jahrs (1798, Oktober 17) S. 261.

von zweiundvierzig Zeitungen zur Deportation¹, und Bonaparte unterdrückte alle Pariser Zeitungen bis auf dreizehn². Geschah solches in der Hauptstadt der Republik, so konnte von Pressfreiheit in den eroberten Ländern gewiss nicht mehr die Rede sein³.

Die eigentliche Knechtung der Presse begann im Roer-Departement zu Anfang dieses Jahrhunderts und erreichte ihren Höhepunkt kurz vor dem Sturz des Kaiserreichs. Milde war nur die Auffassung der Behörden bezüglich der Duldung der deutschen Sprache⁴ neben der französischen, im Uebrigen liessen es die Präfekten an einer oft kleinlichen Bevormundung der Zeitungen⁵ und des Buchhandels nicht fehlen. Es kam auf Anweisung des Polizeiministers so weit, dass seit Ende des J. 1807 die Zeitungen keine andern politischen Artikel, als aus dem *Moniteur* entnommene bringen durften⁶. Im August 1809 wurde die Zahl der im Roer-Departement erscheinenden Zeitungen auf zwei beschränkt⁷, und von Januar 1811 ab durfte in dem grossen Bezirke sogar nur ein einziges politisches Journal zur Ausgabe gelangen⁸. Die Beaufsichtigung des Buchhandels und der Buchdruckerei gehörte seit 1800 zu den Pflichten der Polizei; das kaiserliche Februar-Dekret des J. 1810 ernannte besondere Aufseher⁹ für die Ueberwachung der Buchdruckereien und der Buchhandlungen, deren Anzahl durch die härteste Maassreglung erheblich vermindert worden war.

¹) v. Sybel a. a. O. 2. Auflage IV, S. 610.

²) v. Sybel a. a. O. V, S. 597.

³) Nicht ohne Geist sagt eine im J. 1799 erschienene Spottschrift „Wörterbuch der französischen Revolutionssprache“ über Pressfreiheit: Jedermann darf schreiben was er will, nur nicht was er denkt, oder was dem Volke die Augen öffnen könnte; sonst wird die Druckerpresse stante pede versiegelt und der Citoyen Schriftsteller auf eine öde Insel geschickt.

⁴) Das amtliche *Journal de la Roer* erschien bis zur letzten Nummer in beiden Sprachen; mehrere Erlasse über die Duldung der deutschen Sprache neben der französischen in den Präfekturakten, zuletzt im J. 1810, S. 227.

⁵) Nach Milz a. a. O. war es nicht gestattet, von der rechten Rheinseite Zeitungen herüber kommen zu lassen.

⁶) Kämtzeler a. a. O. Vgl. Anhang IV.

⁷) Vgl. Anhang IV.

⁸) Vgl. Anhang IV.

⁹) Für das Roer-Departement war im J. 1811 v. Moulières Inspektor laut *Journal de la Roer* Nr. 194 vom 16. August 1811.

Das Ende der Fremdherrschaft war auch das Ende so unwürdiger Zustände. In milderer Form blieb freilich auch nach der Regierungsveränderung die Censur für Schriften aller Art bestehen und noch im J. 1820 durften in Frankreich, England und Holland erscheinende deutsche Zeitungen in das preussische Staatsgebiet nicht eingeführt werden.

4. Anzeigewesen und Kalender.

Lange vor dem Erscheinen von Tageszeitungen kamen die weltlichen und kirchlichen Behörden Aachens häufig in die Lage, durch die Presse ihre Verfügungen zur Kenntniss der Beteiligten zu bringen, doch auch nach dem Auftreten von Tagesblättern dauerte es länger als ein halbes Jahrhundert, ehe diese zur Bekanntmachung amtlicher Anordnungen benutzt wurden, oder ehe die Behörden zur Veröffentlichung ihrer Erlasse besondere Zeitschriften in's Leben riefen. Ein kurzer Ueberblick über die Form, in welcher in den letzten 150 Jahren der reichsstädtischen Zeit und während der Fremdherrschaft die behördlichen Verfügungen in die Oeffentlichkeit traten, darf bei der Darstellung der Geschichte der Tagespresse nicht ausfallen.

Interessante Aufschlüsse gibt eine grosse Sammlung von Rathserlassen, welche in der Aachener Stadtbibliothek¹ aufbewahrt wird und von dem Jahre 1631 bis 1794 reicht. Bei einer genauern Durchsicht der einzelnen Stücke stellt sich bald heraus, dass in der Regel von Fall zu Fall bestimmt wurde, wie der Erlass veröffentlicht werden sollte. Zuweilen, es gilt dies namentlich für das 17. Jahrhundert, fehlen alle derartige Angaben. Es heisst dann einfach: „danach sich ein jehdtweder zu richten“², „unter arbitrari Straf“³, oder noch kürzer: „(geben) uff der Rathskammer“⁴, „also beschlossen“⁵ u. dergl. Indess geht schon aus dem Umstande, dass die Erlasse fast ausnahmslos gedruckt⁶ vorliegen, hervor, dass sie in zahlreichen Exemplaren verbreitet

¹) Nr. 883.

²) Erlass vom 13. November 1631.

³) Erlass vom 20. Juni 1646, bezw. 19. April 1656.

⁴) Ordnung der Jagd und Fischerei vom 7. Mai 1681; v. Fürth a. a. O. III, S. 472.

⁵) Gaffelbrief vom 21. Januar 1681.

⁶) Der älteste gedruckte Erlass ist vom Jahre 1631.

und unzweifelhaft an allgemein bekannten Stellen¹ zu Jedermanns Einsicht angeheftet wurden. Die Vorschrift der Anheftung „an den gewöhnlichen Orten“, „more solito und more ordinario“ war im 18. Jahrhundert noch gebräuchlicher als die nähere Anweisung, dass die Anschlagung an den Stadthoren, an den Grenzpfählen oder einzelnen, dem Inhalte des Erlasses besonders angemessenen Plätzen zu geschehen habe². In Ausnahmefällen erfolgte die Ankündigung durch Trommelschlag³ oder durch die Stadtpfortenwächter von Haus zu Haus⁴. Wenn in den Verfügungen die Veröffentlichung „von denen Cantzlen“⁵ vorgeschrieben wird, so darf dies nicht Wunder nehmen. Zum Schaden der Würde des Gottesdienstes erhielt sich nämlich bis in's laufende Jahrhundert hinein die Sitte, die Mehrzahl der Bestimmungen der weltlichen Behörden, sowie Verkäufe, Verpachtungen u. dergl. während des Gottesdienstes von den Kanzeln herab zu verlesen. Nach Meyer⁶ wurde in Aachen und Birtscheid jeder gerichtliche Verkauf unbeweglichen Guts in den Pfarrkirchen an drei aufeinander folgenden Sonntagen verkündigt, und ein Erlass⁷ der Generalvikare Fonck und Klinkenberg rügt es noch im J. 1822 ernstlich, dass trotz eines vor zwölf Jahren ergangenen Verbots diese Sitte immer noch nicht ganz ausgestorben sei.

Der Aachener Rath sowohl als auch die Würdenträger des bald eingegangenen Bisthums Aachen bedienten sich also in der

¹) Solche Stellen waren jedenfalls die Eingänge zum Rathhaus und zu den Kirchen.

²) Eine Verfügung gegen Hazardspiele vom 16. Juni 1786 bzw. 6. August 1790 wurde u. A. auch in den Spielsälen angeheftet; eine andere über Schulwesen vom 15. November 1793 in den Schulräumen.

³) v. Fürth a. a. O. III, S. 489.

⁴) Verschiedene Münzedikte der Jahre 1734, 1740 und 1756.

⁵) v. Fürth a. a. O. III, S. 483.

⁶) Ms. 92; ehemals in der Aachener Stadtbibliothek, jetzt im Aachener Stadtarchiv.

⁷) Gedrucktes Flugblatt Aachen, 5. März 1822. . . . Aegre inaudivimus denunciationses subhastationum aliarumque rerum profanarum adhuc hinc inde in ecclesiis imo ex cathedra interdum fieri, quem tamen abusum modo tertia Decembris 1810 per monitum ad calcem directorii arguimus . . . Hisce accedit publicatio vel potius designatio debitorum ecclesiae, qua ipsi debitores et quidem aliquando propriis nominibus in ecclesia aut ex cathedra monentur, ut proxime solvant, quominus iudicialiter sint astringendi. Quantum haec aliquorum d. d. pastorum ratio agendi domum Dei dedecet, ipsosque fideles offendat, nemo non videt, hinc utrumque severe prohibemus.

Regel statt der Zeitungen gedruckter Flugblätter zur Kundmachung ihrer Verordnungen. Die Fremdherrschaft brachte für das weltliche¹ Verwaltungsgebiet auch hierin durchgreifende Aenderungen. Allerdings blieb es nach dem Einrücken der Franzosen in Aachen wie anderwärts noch einige Jahre hindurch gebräuchlich, durch Anheftung von Flugblättern, sogen. Maueranschlägen², die Bekanntmachungen der Republikaner zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Grosse, heute noch mehrfach vorhandene Sammlungen³ solcher Maueranschläge beweisen, dass damals eine Verfügung die andere drängte und dass die Fremdlinge auf deutschem Boden zur Erreichung ihrer Zwecke rastlos thätig waren. Aber neben den Flugblättern, welche man wahrscheinlich hauptsächlich der ungebildeteren Volksklassen wegen für unentbehrlich hielt, nahmen die Franzosen sofort nach der Besetzung Aachens auch die Tagespresse in ihren Dienst und veröffentlichten im Aachner Zuschauer eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen. Und kurz vor dem Ablauf des vorigen Jahrhunderts waren amtliche besondere Zeitschriften in den Rheinlanden fest eingebürgert⁴, welche nachher im Roerdepartement durch die seit dem 23. September 1802 in Aachen erscheinende Sammlung der Verordnungen der Präfektur ersetzt wurden.

Vor den Tageszeitungen gab es in Aachen Almanache und Kalender, darunter in späterer Zeit einen von amtlichem Charakter. Sehr ungenau sagt Quix⁵, dass schon im J. 1673 ein Rathskalender erschienen sei. In der Wirklichkeit hat es sich hierbei allem Anschein nach nur um einen sehr einfachen, im Geschmack der Zeit etwas verzierten Kalender gehandelt, den

¹) Ein kirchlicher Anzeiger hat für das Bisthum Aachen nie bestanden; in Umlauf gesetzte gedruckte Flugblätter ersetzten denselben. Eine ziemlich umfangreiche Sammlung solcher Flugblätter ist in meinem Besitz.

²) Ganz werden solche Maueranschläge nie fortfallen können. Die Anheftung von Extrablättern, gerichtlichen Bekanntmachungen u. dergl. an Plakatsäulen und andern geeigneten Stellen ist auch heutzutage noch unerlässlich.

³) Fast in allen grössern Bibliotheken; in der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn fünf Foliobände nach Walter, Erzstift Köln, Bonn 1860, S. 377.

⁴) Zusammenstellung derselben in Bormann-Daniels, Handbuch der Gesetze u. s. w. aus der Zeit der Fremdherrschaft I, Einleitung.

⁵) Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1837 Nr. 118, S. 472.

der Buchdrucker Metternich um Neujahr den Rathsherren zum Geschenk machte¹.

Raths- und Staatskalender des „Königlichen Stuhls und der kaiserlich freien Reichsstadt Aachen“ erschienen erst viel später. In ihnen findet sich ausser einem Kalender und der kulturgeschichtlich wichtigen Angabe der Kirchenfeste und Aachener „Staatsgebräuche“ ein Verzeichniss sämtlicher städtischen Beamten und Geistlichen nebst etlichen für das Jahr der Ausgabe besonders wichtigen Verordnungen. Die in der Aachener Stadtbibliothek vorhandenen Jahrgänge stammen aus der Zeit von 1779—1794; wahrscheinlich erschien der Kalender im J. 1798 zum letzten Mal². Werthloser als der nach amtlichen Angaben zusammengestellte Rathskalender war der in Duodezformat seit etwa 1726 von der Houbenschen Buchhandlung³ jährlich herausgegebene Sackkalender. Auch dieser gab einige Personalnotizen, daneben aber noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fade Weissagungen und astrologischen Unsinn⁴.

Ausser dem vermuthlich erst im J. 1810⁵ eingegangenen Sackkalender brachte in Aachen das Ende jedes Jahrs Wand- und Komptoirkalender, welche stellenweise mit Ansichten von

¹) Vgl. S. 100, Anm. 1 das Rathsprotokoll vom 12. Januar 1673.

²) Für das Jahr 1798 angezeigt in der Stadt-Aachener Zeitung Nr. 9 vom 7. Februar 1798.

³) Nach Quix a. a. O. S. 472. Sicher ist, dass der Sackkalender in der Houbenschen Buchhandlung in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens erschien.

⁴) Im Jahrgang 1783 wird prophezeit: Für Januar eine grosse Staatsveränderung in einem gewissen Welttheil; für Februar der Untergang einer reichbeladenen Kauffartheiflotte; für März wichtige Neuigkeiten aus den „jenseits des Meeres“ gelegenen Ländern u. s. w. Ebendasselbst heisst es in einem Artikel über Saturn u. A. wörtlich: „Die Leute so ihm untergeben und unter ihm geboren werden, machet er schwarz, braun und bleich, welche die Augen unter sich schlagen, am Leib mager, etwa krumm und bucklicht, haben kleine Augen, dünnen Bart, sind verzagt und erschrocken, stillschweigend, traurig, geizig, arbeitsam, doch arm. Er bringt mit sich Gefängniss, lange Krankheiten und heimliche Feinde. Unter denen Gliedern des menschlichen Leibes hat er unter sich das rechte Ohr, die Milz, Blasen und Zähne.“ Ueber Deutungen astrologischer Art bei der Geburt von Kindern in Aachen, selbst in gebildeteren Kreisen, vgl. Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 161.

⁵) Vgl. S. 109, Anm. 1.

Aachen und der Umgegend geschmückt waren¹. Sogenannte ewige Kalender stellten die republikanische und die gregorianische Zeitrechnung übersichtlich nebeneinander². Die während der Fremdherrschaft in unsern Gegenden erschienenen Kalender und Almanache³ übertreffen ihre Vorgänger meist ganz bedeutend. In der Regel sind sie reich an geschichtlichen und statistischen Angaben, ohne Erzählungen oder Abbildungen zu enthalten. Wohl nur in dem für das Jahr 1796 herausgegebenen interessanten Almanach des Luxus und der Moden findet sich eine Anzahl hübscher Kupferstiche, denen Erzählungen und eine auf Völkertrachten bezügliche Karte beigegeben sind. Das hervorragendste Jahrbuch war unstreitig das *Annuaire du département de la Roer*, welches seine ungemein zahlreichen statistischen Angaben zum grossen Theil dem Material des Präfekturarchivs entnahm. Es erschien für die Jahre 1809—1813 einschl. und bildete eine gewisse Ergänzung⁴ zum Gesetzbulletin (*Bulletin des lois*) und zu der Sammlung der Verordnungen für das Roerdepartement, den sogen. Präfekturakten. Auch heute noch ist das *Annuaire* beim Studium der heimathlichen Geschichte unentbehrlich; an Bedeutung hat es im Aachener Bezirk bis zur Gründung des deutschen Reichs kein anderes Jahrbuch erreicht.

Dass die Censur zur Zeit des ersten Kaiserreichs auch die Kalender-Literatur nicht unbeachtet liess, folgt aus einer im November 1811 seitens des Inspektors der Buchdruckereien ergangenen Aufforderung⁵ an die Drucker von Kalendern zur Einreichung derselben vor der Verausgabung.

5. Tageszeitungen und Zeitschriften.

Während in Köln schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts Wochenzeitungen erschienen⁶, blieb Aachen in dieser Hinsicht weit hinter der rheinischen Hauptstadt zurück. Erst am 25. August

¹) Ein solcher Kalender, „welcher durch die Ansichten von Aachen,urtscheid, Frankenberg und Schönforst die vier Jahreszeiten (!) vorstellt“, wird angezeigt in Nr. 22 des *Journal de la Roer* vom 26. Januar 1813.

²) Vgl. Anzeiger des Ruhrdepartements vom 10. Prairial 7. Jahrs (1799, Mai 29.) S. 24.

³) Vgl. die ziemlich vollständige Zusammenstellung in Anhang I dieses Aufsatzes.

⁴) Vgl. Jahrgang 1809 des *Annuaire*, S. 16.

⁵) *Journal de la Roer* Nr. 262 vom 5. November 1811.

⁶) *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* XXXVI, S. 23 ff.

1729 wurde in Aachen dem „herrn Hetzeler auf sein begehren erlaubt, postzeitungen dahier in truck ausgehen zu lassen, iedoch also, dass dieselbe iedesmaln durch einen darzu aussehenden herrn zuffordern revidirt werden sollen¹.“ Unzweifelhaft liegt hier die Geburtsurkunde der Aachener Zeitung² vor, welche unter verschiedenen Titeln³ und mit kurzen Unterbrechungen seit 1729 bis zum heutigen Tage erschienen ist. Zur reichsstädtischen Zeit stand das Blatt, abgesehen von dem kriegerischen Sommer 1797, in welchem es einen Sieg der Franzosen für unmöglich hielt, politisch auf dem Nullpunkte. Ihm mangelten Originalkorrespondenzen und nur mit einer ängstlichen, fast kindisch zu nennenden Scheu berührte es zuweilen flüchtig die politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten⁴. Ebenso selten fanden Nachrichten aus Aachen selbst Berücksichtigung. „Einheimische Neuigkeiten“, so meldet die Nummer vom 21. Januar 1775, „berichtet keine Stadt von sich selbst, weil die Vorgänge den Einwohnern ohne Wochenblatt also bekannt werden, dass der Drucker keiner Erlaubniss bedarf, sie durch den Horizont hinaus zu pressen.“ In jeder Beziehung war deshalb der lange im Titel prunkende Sinnspruch „Relata refero, facta divulgo“ unglücklich gewählt. Die Anzeigen, damals Avertissements genannt, deren Druck kraft des obrigkeitlichen Privilegs der Reichsstadt-Aachener Zeitung ausschliesslich vorbehalten blieb⁵, liefern dagegen zur Kenntniss der gesellschaftlichen Zustände Aachens vor mehr als hundert Jahren manchen bemerkenswerthen Beitrag. Oft lockt uns der seltsame Inhalt oder die merkwürdige Fassung ein Lächeln ab, aber nur höchst vereinzelt stossen wir auf Anzeigen

¹) So der Wortlaut im 48. Bande der Beamten-Protokolle im Aachener Stadtarchiv.

²) Vom Jahre 1769 ab sind die Jahrgänge der Aachener Zeitung in der Aachener Stadtbibliothek ziemlich vollständig vorhanden.

³) Vgl. Anhang I, Zeitungen Nr. 1. Die Zeitung wird in diesem Aufsätze meist nur mit „Aachener Zeitung“ bezeichnet.

⁴) Zimmermann, Aachener Kalender 1880, S. 125, gibt folgendes originelle Beispiel: „Niederrhein 30. Dezember 1770. Es wird versichert, dass ein gewisser Hof von denjenigen, an welche sich die Generalstaaten gewendet haben sollen, um dieselben zu bewegen, dass sie mit ihnen zur Aufrechthaltung des Barrier-Traktats gemeinschaftliche Sache machen möchten, zur Antwort ertheilt habe, dass diese Angelegenheit auf sein Interesse keine Beziehung habe, und er sich auf keine Weise damit befassen würde.“

⁵) Vgl. S. 102.

zweideutiger Art¹. Ausnahmsweise werden kurze Angaben über die Anwesenheit hoher oder berühmter Persönlichkeiten in Aachen, Chronogramme, Neujahrswünsche u. dergl. im Text geliefert. So bringt der Jahrgang 1776 einige Beiträge zur Geschichte des Primus Wildt²; der Jahrgang 1781 etliche Mittheilungen über den Besuch Josephs II. in Aachen; auf den Tod Clemens XIII. und auf die Geburt des Dauphins in Frankreich finden sich folgende gelungene Chronogramme:

„PontIfeX De eCCLesIa rIte MerItVs,
 CLeMens XIII. DICtVs,
 ReqVIesCat In paCe! Vota fIDeLIVM“.
 „LVDoVICVs JosephVs, regIs FranCIae
 prIMogenItVs“.

Verlegt und gedruckt wurde die lange Jahre hindurch zweimal wöchentlich ausgegebene Reichsstadt-Aachener Zeitung in der städtischen Buchdruckerei, deren letzte Vorsteher im vorigen Jahrhundert einer und derselben Familie Müller angehört zu haben scheinen. Das harmlose, äusserst vorsichtig redigirte³ Blatt wird wohl seitens des Aachener Raths kaum jemals mit Censurmaassregeln bedroht worden sein, zog es aber beim Einrücken der Franzosen im September 1794 vor, sein Erscheinen vorläufig einzustellen. Der Herausgeber, welcher während des Sommers desselben Jahrs seinen Wünschen für den Sieg der oesterreichischen Waffen wiederholt deutlich Ausdruck verliehen hatte, mag richtig eingesehen haben, dass unter der Herrschaft der Republikaner seines Bleibens nicht sein konnte. Als im März 1797 General Hoche die alten Behörden wieder einsetzte, hielt es die Aachener Zeitung für angebracht, mit

¹) Den von Zimmermann a. a. O. S. 126 gebrachten Beispielen seien hier nur zwei andere angeführt. 1785 den 7. Mai: „Dahier aufm Markt im Posthorn täglich Thiergefecht mit einem Ochsen, Bären und wilden Hunden, nachmittags um 4 Uhr. Der Directeur von dem Gefecht verkauft auch Bärenfett, für die Haare wachsen zu lassen“. — 1793, den 8. Juni: „Für losledige Frauenzimmer, die gerne ganz still wären, sind 2—3 Zimmer zu vermieten“.

²) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, 216 und X, 246.

³) Wie Zimmermann a. a. O. richtig bemerkt, wurde die französische Revolution in der Aachener Zeitung kaum erwähnt, und selbst den Einzug der Franzosen in Aachen im Dezember 1792 liess das Blatt unberücksichtigt.

dem 1. April 1797 auf's Neue an die Oeffentlichkeit zu treten¹. Schon im Januar 1798 hatte sie durch Versiegelung ihrer Presse zu leiden. Eine in der Müllerschen Druckerei erschienene Schrift gegen den von der Geistlichkeit geforderten Eid gab dem französischen Kommissar Estienne Anlass, die Druckerei, aus welcher auch die Aachener Zeitung hervorging, auf kurze Zeit zu schliessen². Zwei Jahre später war Estienne der Aachener Zeitung günstig gesinnt. Er bezeichnete sie als ein Blatt für Anzeigen und Handelsnachrichten, welches nie etwas den republikanischen Grundsätzen Gefährliches gebracht habe und dessen Anzeigen nützlich seien. „Die Herausgeberin Johanna Müller,“ so fährt Estienne fort, „verschafft durch ihre Thätigkeit einem seit langen Jahren an das Krankenlager gefesselten Greise den Unterhalt“³.

Dagegen erhielt am 4. Februar 1806 der Aachener Maire vom Präfekten den Auftrag, die Stadt-Aachener Zeitung zu hemmen, weil sie in Nr. 10 eine respektable Institution und ihre Mitglieder lächerlich gemacht hätte. Nachdem die böheren Offiziere der Nationalgarde zu Gunsten der Herausgeberin Fräulein Müller sich verwandt hatten, wurde das Verbot aufgehoben. Zum zweiten Mal erfolgte am 21. Dezember 1807 eine Unterdrückung wegen der Veröffentlichung anderer politischer Artikel als derjenigen des Moniteur. Auf Verwendung des Maire wurde bald nachher der Aachener Zeitung gestattet, als ein Wochenblatt nur für Anzeigen zu erscheinen⁴. Die Lage war indess eine unhaltbare geworden. Jedenfalls ging das Blatt schon vor dem 1. September 1809 ein; es erschien erst wieder

¹) In der Ankündigung heisst es, die Aachener Zeitung habe seit 70 Jahren bestanden und sei ausschliesslich zur Einrückung gewöhnlicher Anzeigen seitens des Raths berechtigt.

²) Das über das Verhör der Geschäftsführerin der Müllerschen Druckerei, Fr. Johanna Müller, am 19. November 1797 aufgenommene Protokoll ist im Aachenener Stadtarchiv erhalten. Johanna Müller erklärt wörtlich: „Sie habe geglaubt, dass sie bei der (nachgelassenen) Pressfreiheit keiner besondern Erlaubniss bedürfe, wenn sie nur den Verfasser auf Erfordern namhaft machen könne; es wäre ihr bei der erhaltenen Erlaubniss zum Drucken mündlich verboten worden, etwas gegen Gott, die guten Sitten und die Obrigkeit zu drucken; sie habe das Stück nicht ganz, sondern nur bruchstückweise erhalten und gesetzt und nicht erwogen, dass darin etwas Anstössiges enthalten sei, sonst würde sie solches nicht gedruckt haben.“

³) Vgl. Anhang IV.

⁴) Kämtzeler a. a. O.

unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen am 18. Januar 1814 unter demselben Redakteur Weiss, welcher in den drei unmittelbar vorher gehenden Jahren das Journal de la Roer redigirt hatte.

Im Ganzen bewahrte die Aachener Zeitung im ersten Jahre nach der Fremdherrschaft — die spätere Zeit braucht hier nicht erörtert zu werden — eine würdige Haltung. Ohne den neuen Zuständen rückhaltlos zuzujubeln, wies Weiss wiederholt auf¹⁾ das Wiedererwachen deutschen Geistes und deutscher Gesinnung hin und schrieb im Mai 1814 nach der Uebergabe von Jülich in richtiger Beurtheilung der Verhältnisse: „Wenn man sich die Lage der Franzosen im vorigen Jahre vergegenwärtigt, wo sie noch an den Grenzen Asiens allen Völkern Trotz boten, und nun den schwachen Ueberrest dieser kolossalen Macht friedlich in seine Heimath zurückkehren sieht, so muss man abermals die ewige Wahrheit anerkennen, dass nur das von Dauer sein kann, was auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Menschlichkeit gegründet ist.“

Nur von einem Fehler hielt Weiss sich nicht frei; auch er schmähte den gestürzten Titanen¹⁾, den er kurz vorher im Journal de la Roer so oft bis zu den Wolken erhoben hatte. Weiss führte die Redaktion der Aachener Zeitung bis zu seinem am 2. Okt. 1821 erfolgten Tode; sein Nachfolger wurde H. Leuchtenrath, ein früherer Angestellter in der Weiss'schen Druckerei, welche er zu Ende des Jahres 1821 käuflich übernahm²⁾.

Täuscht nicht alles, so trat neben der Aachener Zeitung in den ersten 42 Jahren ihres Bestehens in Aachen kein anderes Zeitungsblatt in die Oeffentlichkeit. In zwei Anzeigen aus dem Jahre 1771³⁾ wird „von wegen der Direktion der Gesellschaft

¹⁾ Dies geschah damals allgemein in Frankreich und in den rheinischen Gegenden; vgl. die Ausführungen in Thiers, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Als Probe der von der Redaktion der Aachener Zeitung angenommenen Gedichte folgende Verse in den Nummern vom 8. April bezw. 29. April 1814:

„Den Korsen, den Tyger,
Den Furienknecht,
Ihn zücht'gen die Sieger
Für Menschheit und Recht.“

„An der Elbe ward er lahm, Auf der Elba wird er zahm.“

Grössere Schmähschriften gegen Napoleon I. nach seinem Sturz sind in Aachen nicht erschienen.

²⁾ Verschiedene Angaben im letzten Quartal 1821 der Aachener Zeitung.

³⁾ Aachener Zeitung vom 5. Juli und 23. August 1771.

der interessanten Zeitung“ das Erscheinen einer „interessanten oder nützlich vergnügenden Zeitung“ für Ende August 1771 in bestimmte Aussicht gestellt. Das Blatt sollte in deutscher Sprache wöchentlich in der Stärke von vier ganzen Blättern erscheinen und „alle nützlich und vergnügende Gegenstände nebst denen öffentlichen wahren und wichtigen Neuigkeiten enthalten“. Sollte diese Zeitung überhaupt jemals erschienen sein, so hat sie jedenfalls nur ein sehr kurzes Dasein zu verzeichnen gehabt; später ist von ihr nicht mehr die Rede.

Im November 1771 legte der Postmeister Eugen v. Heinsberg in Aachen dem Rathe ein kaiserliches Privileg vor „wegen dahier zu drucken vorhabender kaiserlicher Postamtszeitung“¹. Der Rath überwies dem Syndikate das beigefügte Gesuch und genehmigte dasselbe bald nachher². Um Neujahr 1772 trat die neue Zeitung in's Leben³, gleichzeitig mit Friedrich Freiherrn von der Trencks Wochenschrift „Der Menschenfreund“, welche als Beilage zugegeben wurde. Augenscheinlich hat Trenck auch an der Redaktion der Postamtszeitung hervorragenden Antheil genommen, sie vielleicht sogar länger als zehn Monate hindurch ausschliesslich geleitet⁴. Der breite, seichte Wortschwall seines

¹) Rathsprotokoll vom 8. November 1771: „Kleins Raths. Nachdem das von herrn Eugenio von Heinsberg gesteren präsentirte kayserliche allergnädigste privilegium wegen dahier zu drucken vorhabender kayserlichen postamts-zeitung de dato 5. augusti jungsthin in senatu verlesen, so hat ein ehrbarer rath selbiges syndicatui zuzustellen verordnet.“

²) Rathsprotokoll vom 15. November 1771: „Kleins Rath. Die a syndicatu concipirte überkumbst puncti der zuzufolg allergnädigsten kayserlichen privilegii hier zu drucken vorhabender reichsstadt-Aachischen postsamts-zeitung ist ihres verlesenen inhalts von einem ehrbaren rath approbirt.“ (Dass Eugen v. Heinsberg in Aachen das Amt eines Postmeisters bekleidete, ergibt sich aus Anhang III.)

³) Sie erschien zweimal wöchentlich in der Stärke von je vier Quartseiten und wurde nebst der Beilage in der städtischen Buchdruckerei gedruckt.

⁴) Hierfür spricht zunächst der Umstand, dass Trenck sich als Verfasser der Beilage nennt und dass sein Stil im Hauptblatt unverkennbar ist. Einmal heisst es in einem Artikel des Hauptblatts (Nr. 48 vom 15. Juni 1772): „Wir kennen Polen seiner innern und äussern Beschaffenheit nach als wirkliche Augenzeugen.“ Ausser Trenck gab es aber im J. 1772 keinen Schriftsteller in Aachen, der Polen gründlich kannte. Auch nach v. Reumont (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 216) gab Trenck in Aachen eine politische Zeitung heraus, welche nur die Postamtszeitung gewesen sein kann. Zur Biographie Trencks hier noch die Notiz, dass derselbe allem Anschein nach im J. 1775, sicherlich nur für sehr kurze Zeit, auch für die

Stils tritt in fast jeder Nummer zu Tage, dabei stossen wir zuweilen auf versteckte Ausfälle gegen die Kirche und die Geistlichkeit. So heisst es in einem Leitartikel¹ zum Namens-tage Josephs II.: „Unser grosser Joseph ist über die krieche-nden Vorurtheile weit erhaben. Gekünsteltes Jauchzen, güldene Opfer, das Blut gemetzelter Schafe, „der“ Mark entnervter Länder auf kostbaren Schüsseln vergnügen ihn nicht. Erhabene Wissenschaften, Voltaire, Leibnitze und Gelehrte oder künstlich rührende Dichter sind leider in unsern Mauern nicht zu finden, um würdige Lobgedichte für den grossen Joseph zu schreiben.“ In andern Nummern findet sich neben albernen Klostermärchen die Angabe, dass der Papst in Kleinigkeiten ebensowohl als in Staatsgeschäften mit der äussersten Heimlichkeit zu Werke gehe, dass der polnische Pöbel mehr durch Mirakel als durch Menschen-pflichten geleitet werde u. dergl.²

Kaum zwei Monate nach dem Erscheinen der ersten Nummer traf die Postamtszeitung vom fernen Dänemark her ein Ordnungsruf. Dort regierte der geistesschwache König Christian VII., dessen Gemahlin unter der Anklage stand, mit dem an die Spitze der Regierung getretenen Leibarzt Struensee allzu vertrauten Umgang gepflogen zu haben. Im Februar 1772 hatte die Aachener Postamtszeitung gemeldet, dass die Gemahlin des Königs in einem Thurme des Schlosses Kronenburg eingesperrt sei und höchst niederträchtig behandelt werde, dass die Königin-Mutter die Schuld treffe und dass Struensee „der Gnade der jungen Königin sich unumschränkt bemächtigt habe“³. Wohl infolge dieser Angaben reichte der Graf von der Osten auf Befehl Christians VII. beim Aachener Rath eine eingehende Beschwerde mit dem Ersuchen ein, den Zeitungsschreiber, welcher sich erfrecht habe, ganz offenbare Unwahrheiten und handgreifliche

(Reichsstadt) Aachener Zeitung schriftstellerisch thätig war, wie aus den Nummern vom 25. März, 1. Juli ff. der Aachener Zeitung des Jahres 1775 hervorgehen dürfte.

¹) Kais. Reichs-Postamtszeitung zu Aachen Nr. 23 vom 19. März 1772.

²) Ebendasselbst Nr. 3 vom 9. Januar 1772; Nr. 6 vom 20. Januar 1772; Nr. 11 vom 6. Februar 1772 und manche Artikel in spätern Nummern.

³) Ebendasselbst Nr. 14 vom 17. Februar 1772; Nr. 15 vom 20. Februar 1772; Nr. 16 vom 24. Februar 1772. Nach Nr. 15 zu schliessen, hiess es schon damals in Aachen, die Postamtszeitung werde bald unterdrückt werden. Und in Nr. 16 war Trenck so weit gegangen, „ein abscheuliches Projekt der medizinischen Kunst Struensees“ anzudeuten.

Erdichtungen in die Welt auszustreuen, für seine tollkühne Vermessenheit zur gebührenden Strafe zu ziehen¹.

Der Rath forderte den Postmeister v. Heinsberg zur Verantwortung auf, indem er ihm gleichzeitig die Anweisung gab, „in Zukunft ohne vorläufiger ordentlicher Censur keine Zeitung drucken noch austheilen zu lassen“. Nicht ungeschickt, stellenweise sogar etwas schalkhaft, wies nunmehr die Aachener Postamtszeitung zu Ende März² in einem längern Artikel darauf

¹) Rathsprotokoll vom 20. März 1772: „Kleins Raths — Ist das durch den herrn grafen von der Osten Eccelenz auf allergnädigsten befehl seiner königlichen Mayestät in Dennemark de dato Copenhagen den 10. martii a. c. abgelassenes sreiben verlesen und darauf folgende überkomst ergangen. Nachdem ab seiten ihrer königlichen Mayestät in Dennemark in einem durch des herrn grafen und allerhöchstgedachter seiner königlichen Mayestät staatsministern von der Osten Eccelenz an einen ehrbaren Rath abgelassene sreiben de dato Copenhagen den 10. dieses uber die wegen seit kurzem in Copenhagen sich geäusserten vorfällen der stadt-Aachischen teutschen Zeitung Nr. 14 und folgenden eingeruckten austrücken in nachstehenden formalibus allergnädigstes beschwer geführet worden. „Der verfasser einer in des heiligen römischen reichs stadt Aachen durch öffentlichen druck gemein gemachten teutschen Zeitung hat sich in der 14. und folgenden nummeren seiner blätter vom jetzigen jahre höchst unbesonnener weise erfrechet, uber die seit kurzem alhie sich eräugnete vorfälle nicht nur ganz offenbare unwahrheiten und handgreifliche erdichtungen in die welt auszustreuen, sondern auch solche durch angeheftete ebenso läppische als boshafte raisonnements noch mehr zu vergiften getrachtet.

Auf des königs meines herrn hefehl habe ich die ehre, euer Wohlgeboren und Hochedelgeboren diese unter ihrer botmässigkeit begangene grobe frevelthat vor augen zu legen und namens ihre Mayestät von denen-selben zu begehren, dass sie gedachten zeitungsschreiber fur seine tollkühne vermessenheit zu gebührender strafe zu ziehen und einer durch ihn zu beleidigen gesuchten ganzen nation eine hinlängliche satisfaction zu verschaffen keinen aufschub zu nehmen belieben wollen. Ihre konigliche Mayestät versprechen x. x.“

Als wird dem herrn von Heinberg als verfassern solcher zeitung hiemit aufgegeben, sich intra proximam senatoriam uber gemelten ohne censur zum druck beförderten nummer 14 und folgenden fur so viel die darinnen befaste Copenhagensche vorfälle betrifft, sich gebuhrend zu verantworten und zugleich ohne vorlaufiger ordentlicher censur keine zeitung drucken noch austheilen zu lassen. Et intimetur; de insinuatione eodem facta retulit Erasmus.“ (Rathsprotokolle Band XXXII, Bl. 17 v. u. 18.)

²) Nr. 26 vom 30. März 1772. Aus spätern Rathsprotokollen vom 12. März 1773, 20. und 26. März 1773, 2. April 1773 und 17. Dezember 1773 scheint hervorzugehen, dass seitens des Aachener Raths der Advokat Schwartz zum Censor der Postamtszeitung bestellt war. Ein näheres Eingehen hierauf lohnt nicht der Mühe, da die in den vorstehenden Protokollen als vorhanden bezeichneten Schriftstücke jetzt fehlen.

hin, dass sie nur nach englischen Zeitungsquellen berichtet habe, dass sie gern widerrufen und alles das in ihre Spalten aufnehmen wolle, was Se. Dänische Majestät ihr zuzuschicken geruhen würden, soweit dies mit den Bestimmungen des Kaiserlichen Privilegs sich vertrage.

Damit scheint die dänische Beschwerde erledigt gewesen zu sein. In der Rathssitzung vom 3. April 1772¹ wurde eine von v. Heinsberg eingereichte schriftliche Rechtfertigung zur Uebermittlung an die Beschwerdestelle entgegen genommen.

Ein Befehl des Fürsten v. Thurn und Taxis verbot zu Ende Juni 1772² die Versendung und Ausgabe der Aachener Postamtszeitung allen Postämtern. Der Grund ist nicht ermittelt; vielleicht war wiederum eine allzu kühne Besprechung des Looses der dänischen Königin die Ursache. Unverfroren hatte nämlich kurz vorher die Aachener Postamtszeitung³ die Ankunft der unglücklichen Gemahlin Christians VII. auf deutschem Boden mit folgenden zweideutigen Worten begrüsst: „Drohungen haben uns nicht zwingen können, die edle Wahrheit zur Schmach der Schwester des grossen Königs der Britten zu bemänteln. Um mit dem Strome zu schwimmen, wollten wir nicht lügen.“ Jedenfalls trat das Thurn-Taxische Verbot bald ausser Kraft⁴.

Im Spätherbst 1772 kam die Postamtszeitung zum dritten Mal während desselben Jahres dem Untergang nahe. In einem Leitartikel⁵ hiess es in echt Trenckscher Art u. A.:

„Jetzt wird es sich bald zeigen, ob das Gespenst des wirklich getheilten polnischen Bären, welchem drei Adler den Pelz rupften, noch in der Menagerie (so!) zu Versailles die Lilien-gärtner beschäftigen oder erschrecken wird. Eben diese kühnen

¹) „3. April 1772. Kleins raths. Auf verlesung der an seiten hiesigen kaysrerlichen reichs-postambts-directoris von Heinsberg präsentirten so benannten abgedrungenen unpräudicirlichen verantwortung und erklärung mit reservation und protestation ist rathssitzlich uberkommen, dass die darin enthaltene von Heinsbergische äusserungen gehörigen orts unverhalten werden sollen.“ (Beamtenprotokolle Band XXXII, Bl. 20’.)

²) Erklärung des Kaiserlichen Postamts zu Aachen vom 25. Juni 1772; irrig im Exemplar der Stadtbibliothek der Nr. 24 vom 23. März 1772 der Aachener Postamtszeitung beigegeben.

³) In Nr. 48 vom 15. Juni 1772.

⁴) Folgt daraus, dass alle Nummern des Jahrgangs 1772 vollständig vorhanden sind. Es kann sich also nur um eine kurze Unterbrechung, oder um die Nachlieferung sehr weniger Nummern gehandelt haben.

⁵) Nr. 82 vom 12. Oktober 1772.

Adler haben bei dem klügsten Sitze des Witzes zum Unglück Frankreichs keine Feder verloren, welche für das Bourbonische Kabinetts-Sekretariat passt, und mit Gänsefedern, die Mazarin und Richelieu brauchten, schreibt man nicht mehr in Frankreich“.

Gegen diesen Artikel wurde auf „allerhöchsten Befehl“, jedenfalls von Wien aus, Verwahrung eingelegt. Feierlich widerrief v. Heinsberg, erklärte sich zu jeder Genugthuung bereit und theilte gleichzeitig mit, dass er den ehemaligen Verfasser als einen unbesonnenen und selbst gefährlichen Menschen „abgedankt“ und nunmehr für die Zeitung einen Herausgeber bestellt habe, welcher mit aller Bescheidenheit suchen werde, das Blatt vielmehr nützlich als anstössig zu machen¹.

Zum Dank für seine Entlassung nannte von der Trenck in einer seiner spätern Schriften die Zeitung des Postmeisters eine klägliche Leistung. Von seinem Standpunkte aus hatte der seltsame Schriftsteller sicherlich Recht, denn in den folgenden Jahrgängen suchen wir vergeblich nach Anklängen an die hohlen, verletzenden Redensarten und unchristlichen Lehren, deren Verbreitung Trenck so sehr sich angelegen sein liess. Die ruhig gehaltenen Artikel der neuen Redaktion vermieden es sorgfältig, politische oder religiöse Empfindlichkeit zu verletzen, so dass sie zu grössern Aussetzungen keinen Anlass geben konnten. Für zwei Tageszeitungen war indess damals um so weniger Raum in Aachen, als nur eine derselben sich mit der Aufnahme von Anzeigen befassen durfte. Zu Ende Juni 1775 ging die Aachener Reichs-Postamtszeitung ein, nicht ohne den Rückzug damit zu beschönigen, dass sie über Mangel an Stoff und von Tag zu Tag „undurchdringlicher werdende Kabinetts-Geheimnisse“ in lebhaften Klagen sich erging².

Der Beilage zur Aachener Postamtszeitung, von der Trencks „Menschenfreund“, einer kirchenfeindlichen Schrift, ist im Gegensatz zu dem ortsgeschichtlich kaum bekannt gewordenen Hauptblatt eine eingehende Würdigung längst zu Theil geworden. Die nicht unbedeutende einschlägige Literatur haben v. Reumont und Oppenhoff zusammengestellt, so dass hier nur auf deren reichhaltige Aufsätze verwiesen werden kann³. Irrig sagt v. Reumont an zwei Stellen, dass der „Menschenfreund“ in den

¹) Nr. 99 vom 10. Dezember 1772.

²) Nr. 52 vom 29. Juni 1775.

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 224 und S. 54.

Jahren 1772—1775 erschienen sei¹. Thatsächlich erschien derselbe nur im J. 1772; die Ausgabe von 1775 ist ein um ein werthloses Neujahrsge-dicht vermehrter Abdruck der Ausgabe des Jahres 1772. Ferner scheinen sowohl v. Reumont als Oppenhoff ein im J. 1781 in Aachen erschienenes Schriftchen „Der Denker über den Menschenfreund“² nicht zu kennen, welches indess schwerlich auf besondern Werth Anspruch zu machen hat. Der Erzpriester Tewis, Trencks geistvoller Gegner, verwahrte sich entschieden dagegen, an der Herausgabe irgendwie theilhaftig zu sein³. Aus der berühmt gewordenen literarischen Fehde, welche über den „Menschenfreund“ zwischen dessen Verfasser und dem Erzpriester Tewis sich entspann, deuten wir hier nur eine einzige für die Kampfweise beider Gegner bezeichnende Stelle an⁴, welche die Eigenthümlichkeit Trencks, die Gegner durch Beschimpfungen mundtot machen zu wollen, hinlänglich charakterisirt. Nachdem Trenck im Vorbericht seines „Menschenfreund“ von langohrigen Wissenschafts-Kommissaren, arkadischen Censuristen⁵, verwegenen, muthwillig ausschlagenden Eseln u. s. w. gesprochen, versuchte er später, einer Kritik seiner Schriften durch folgende Leistung die Spitze abzubrechen: „Wenn Tölpel Schmerbauch, Kilian Büffel, Hans Bavian und Görgen Schafreckel, oder gar die ehrwürdigen Matronen Camilla und Megära Trencksche Schriften censiren wollten, so empfehle ich dem Einen Eulenspiegels Legende, dem Andern Cochems Philosophie“.

Tewis entgegnete vornehm, dass er auf solche Unanständigkeiten nicht eingehen wolle, dabei aber die „Menschenliebe des Menschenfreundes“ nur bewundern könne; im Uebrigen sei Cochems „christliche Einfachheit“ dem Allgemeinwohl sicherlich weit zuträglicher, als der ganze Muthwille der im Reiche der Thorheit verbündeten Herren Freigeister.

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 216 ff., S. 223.

²) Aachener Zeitung vom 31. März 1781. Käuflich ein Werkchen: „Der Denker über den Menschenfreund“, nebst einer ausserordentlichen Zugabe.

³) Aachener Zeitung vom 18. April 1781.

⁴) Hier gekürzt und unwesentlich geändert. Näheres im „Menschenfreund“ 2. Blatt des Vorberichts und im entlarvten Menschenfreund S. 47.

⁵) Einer der Censoren und Gönner der Tewisschen Gegenschrift war der Predigermönch F. Dominikus Loup. Diesen bezeichnete Trenck später als: F. Dominicus Lupus, in ollis alienis vorax, ordinis Praedicatorum stupidissimus censor.

Zur Kenntniss der Zustände in Aachen liefert der „Menschenfreund“ keine Beiträge, nur geht aus einer kurzen Notiz hervor, dass dort zu Trencks Zeit der Glaube an ein „Badekalb (Bakauf)“ genanntes Gespenst bereits verbreitet war¹.

Trencks Lehren fielen in Aachen auf unfruchtbares Erdreich, doch lebte das Andenken an den merkwürdigen Philosophen im Offizierrock² noch lange fort. Wiederholt³ berichtete der Aachner Zuschauer über Trencks Geschick, nachdem derselbe zu Paris sich der Revolution in die Arme geworfen hatte, um als deren Opfer auf dem Blutgerüst zu enden.

Zu Ende des Jahres 1773 versuchte der Chevalier de Berny in Aachen die Gründung einer „Soirée amusante“ genannten Zeitschrift. Nach einer langen Anzeige in der Kölner Zeitung zu schliessen⁴, sollte das Blatt jeden Donnerstag in der Stärke von nicht weniger als sechszehn Seiten erscheinen und Gedichte sowie Aufsätze bringen, welche geeignet seien⁵, auf das Gemüth und den Geist der Leser veredelnd einzuwirken. „de Berny“, so heisst es, „ist an fast allen europäischen Höfen durch seine schriftstellerischen Leistungen, darunter namentlich sein dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gewidmetes Buch über den Krieg (Livre de la guerre), bekannt. Da er sich der Gunst des Aachener Magistrats und vieler anderer Persönlichkeiten erfreut, darf er wohl auf eine allgemeine Betheiligung hoffen.“

In der ortsgeschichtlichen Literatur geschieht der Soirée amusante im Aachener Kalender des Jahres 1880 Erwähnung⁶; ein Exemplar sucht man dagegen in den bedeutenden Stadt-

¹) Der Menschenfreund Nr. 14, S. 106: Das Bachkalb in Aachen ist bei den hiesigen alten Weibern das, was die weisse Frau in Berlin, der Rübzahl auf dem Zottenberge und der Kanonenträger in Luxemburg ist. Es ist aber bisher dem Namen nach unter den fremden Nationalgespenstern noch nicht bekannt, weil die hiesigen Hexen die Bequemlichkeit zu sehr lieben, um nach dem Blocksberg zu reiten. (Vgl. über das Badekalb: J. Müller, Aachens Sagen und Legenden 1858, S. 137, und Aus Aachens Vorzeit III, S. 15.)

²) Trenck war Kaiserl. Königl. Oberstwachmeister (Major).

³) Aachner Zuschauer Nr. 88 vom 3. August, Nr. 116 vom 7. Oktober 1793; Nr. 122 vom 21. Oktober 1793; Nr. 95 vom 9. August 1794.

⁴) Gazette de Cologne Nr. 103 vom 24. Dezember 1773.

⁵) feuille périodique en vers et en prose avec des réflexions morales et autres pièces de société, propres à former le coeur et l'esprit et faites pour le sentiment.

⁶) Zimmermann, Aachener Kalender für das Jahr 1880, S. 125.

bibliotheken zu Aachen und Köln, sowie in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Bonn vergebens¹. Der Aachener Rath hatte unterm 21. Januar 1774² seine Genehmigung zur Herausgabe der Zeitschrift erteilt, hat aber sicherlich nur sehr kurze Zeit hindurch die ausbedungenen fünf Freixemplare erhalten, da die Soirée amusante anscheinend schon im zweiten Halbjahr des Jahres 1774 einging.

Spa scheint für Aachen im vorigen Jahrhundert mitunter tonangebend gewesen zu sein. Nach dem Vorgange Spas war in Aachen das St. Aubinsche literarische Kabinett errichtet worden³, und vielleicht war das Beispiel Spas für Aachen auch ausschlaggebend in Bezug auf die Ausgabe einer gedruckten Fremdenliste. Eine solche Liste besass Spa seit 1751⁴, Aachen folgte in einem spätern, bis jetzt nicht festgestellten Jahre. Die in der Aachener Stadtbibliothek vorhandenen Jahrgänge der Liste des étrangers venus aux eaux minérales d'Aix-la-Chapelle⁵ beginnen mit 1779; die Jahrgänge 1780, 1781 und 1782 sind nur in einem handschriftlichen Auszuge vertreten, dagegen die von 1783 bis 1793 in gedruckten Ausgaben; von 1794 bis 1801 einschl. fehlt jedes Exemplar, die Jahrgänge 1802 bis 1814 liegen ziemlich vollständig vor und zum Jahre 1815 findet sich folgende Notiz⁶: „Wegen der Flucht von der Insel Elba und Landung des Napoleon Bonaparte in Frankreich und daraus entstandenen blutigen Kriegs ist im J. 1815 die Liste der Aachener Kurgäste in Druck nicht erschienen.“ Jedenfalls erschien zwischen

¹) Ebenso erfolglos blieben verschiedene Versuche, in Privatsammlungen ein Exemplar ausfindig zu machen.

²) Rathsprotokoll vom 21. Januar 1774: „Kleins Raths. Nachdem das très respectueux exposé du chevalier de Berny heut verlesen, so hat ein ehrbarer rath demselben, nachdem herr scheffen de Witte sich zur censure des feuille periodique bey herren burgermeistern anerbotten, die erlaubnus das feuille periodique intitulée la soirée amusante dahier drucken zu lassen erteilet, zugleich auch demselben das burgerrecht gratis vergönnet mit dem vorhalt, dass er funf exemplaria darab jedesmal aufm rathhaus einbringen solle.“ (Rathsprotokolle Band XXXII, Bl. 77r.)

³) Vgl. S. 109.

⁴) Albin Body, Bibliographie Spadoise 1875, p. 38.

⁵) Der Titel änderte sich später mehrfach. Einschmeichelnder lautete nach Body in Spa der Titel: Liste des Seigneurs et Dames qui nous ont fait l'honneur de venir à Spa.

⁶) Handschriftlich am Schluss der letzten Nummer des Jahres 1814 im Exemplar der Aachener Stadtbibliothek.

1794 und 1802, ähnlich wie in Spa¹, eine Liste deshalb nicht, weil die in den ersten Jahren ungemein trübe Zeit der französischen Herrschaft Kurgäste fast vollständig fern hielt. Ursprünglich gehörte die Herausgabe der Fremdenliste zu den Vorrechten der städtischen Buchdruckerei²; später nennen sich bald Bovard, bald Beaufort als Drucker. In manchen Jahrgängen fehlt jede Numerirung und Paginirung, stellenweise sogar auch die genaue Datirung.

Trotz mancher Ungenauigkeit³ liefern die Fremdenlisten durch die Wiedergabe der Namen und Titel der Besucher, durch die Angabe der frühern Bezeichnungen von Wohnungen und Plätzen, sowie durch Anzeigen der verschiedensten Art⁴ zur Ortsgeschichte höchst werthvolle Beiträge, und namentlich die Jahrgänge von 1779 bis 1814 dürften eine genaue Durcharbeitung verdienen. Aus diesen Jahrgängen hier nur zwei Notizen zur Geschichte des Besuchs fürstlicher Persönlichkeiten in Aachen.

1784.

Juli 24. Au bain St. Charles chez Marneffe: Monsieur le comte de Haga⁵.

¹) Body a. a. O. . . . cessa de paraître pendant les années 1795 à 1800 inclusivement; fit sa réapparition en 1801. (Spa scheint demnach während der ersten Zeit der Fremdherrschaft bedeutend weniger Ausfall an Kurgästen gehabt zu haben, als Aachen.)

²) Vgl. S. 102.

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 73.

⁴) Sie betreffen meist Weine, Liqueure, Tuchstoffe und andere in einem Badeort gesuchte Artikel. Ich fand nur zwei bemerkenswerthe Bücheranzeigen, nämlich: 1807: *Itinéraire d'Aix-la-Chapelle et de Borcette avec un plan topographique*, par J. B. de Bouge. Bruxelles 1806; ferner 1812: *Itinéraire d'Aix-la-Chapelle et de ses environs par Poissenot*.

⁵) Unter dem Namen eines Grafen von Haga war König Gustav III. von Schweden zu Ende des vorigen Jahrhunderts wiederholt in Aachen. Dass auch in diesem Falle Gustav III. gemeint ist, folgt daraus, dass hinter der gedruckten Mittheilung handschriftlich sich vermerkt findet: „Le Roy de Suède“, und dass in der Liste an den Namen des Grafen Haga die Namen von fünf Personen des Königlichen Gefolges sich anschliessen. Geschichtlich ist die vorliegende Angabe der Fremdenliste bedeutsam. In seiner Abhandlung über die Besuche Gustavs III. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 1 ff.) kennt v. Reumont an verschiedenen Stellen nur zwei Besuche des Schwedenkönigs in Aachen. Die in der Aachener Fremdenliste zu Ende Juli 1784 verzeichnete Anwesenheit Gustavs III. in Aachen ist v. Reumont unbekannt geblieben. Sie fiel in die Zeit der Rückreise von Paris, welches Gustav III. am 19. Juli 1784 verlassen hatte. (v. Reumont a. a. O. S. 24.)

1812.

Hôtel de madame veuve Offermanns, quai des Capucins: S. M. la reine Hortense, S. A. J. le grand duc de Berg, s. A. J. le prince Louis¹.

Fünfzehn Jahre nach dem Eingehen der Postamtszeitung trat wiederum ein politisches Blatt, diesmal unter dem Titel „Politischer Merkur für die niederen Reichslande“, mit der Aachener Zeitung in Wettbewerb. Ueber den Herausgeber Franz Dautzenberg liegen nur wenige bestimmte Angaben vor. Nach Spölgens ist er identisch² mit dem am 17. März 1828 im Alter von 59 Jahren zu Aachen verstorbenen Stadtrath Dautzenberg³, dem Gründer der Aachener Stadtbibliothek. Unzweifelhaft war Dautzenberg ein reich veranlagter Schriftsteller, dessen Scharfblick es nicht

¹) Der Besuch der Königin Hortense in Aachen im Sommer 1812 ist bekannt (Haagen, Geschichte Achens II, S. 469), kaum dagegen die damalige gleichzeitige Anwesenheit ihres Sohnes, des Prinzen Karl Ludwig Napoleon (prince Louis), des nachmaligen Kaisers der Franzosen Napoleon III. Einige weitere Angaben über die Königin Hortense in Aachen finden sich im Jahrgang 1812 des Journal de la Roer. Das Hôtel de madame veuve Offermanns, in welchem im J. 1818 während des Kongresses König Friedrich Wilhelm III. Wohnung nahm (Haagen a. a. O. S. 524), ist das (jetzt freilich umgebaute) Versammlungshaus der Gesellschaft Erholung auf dem Friedrich Wilhelm-Platz. Napoleon III. sah Aachen wieder auf der Durchreise in den ersten Tagen nach der Schlacht bei Sedan bei seiner Ueberführung als Gefangener nach Schloss Wilhelmshöhe.

²) Aus Achens Vorzeit V, S. 28. Herr Dr. Spölgens stützt nach einer gütigen Privatmittheilung seine Behauptung auf die Angaben eines (jüngern) Zeitgenossen Dautzenbergs.

³) Sterbehaus: Lit. B. N. 764 = Markt 33. In der Sterbeurkunde (Standesamt Aachen) lauten die Vornamen „Peter Joseph Franz“. Dieselben Vornamen führte der Verfasser der bei Haagen (Geschichte Achens II, S. 399 und 400) unter 2 und 10 bezeichneten Schriften; der Redakteur des Politischen Merkur (Aachener Zuschauer) nennt sich in den mir vorliegenden Quellen stets Franz Dautzenberg. Dass dieser bei Beginn seiner Redaktionsthätigkeit ein junger Mann war, folgt aus seiner literarischen Fehde mit Vliex, dem Herausgeber des Aachener Wahrheitsfreund, welcher Dautzenberg wiederholt als Scriberleche, tollen Knaben u. dergl. bezeichnete. Die Angaben Spölgens, sowie die Uebereinstimmung der Vornamen veranlassen mich, im Nachfolgenden den Verfasser der bei Haagen a. a. O. genannten Schriften, den Redakteur Franz Dautzenberg und den im März 1828 verstorbenen Aachener Stadtrath P. J. F. Dautzenberg als dieselbe Person zu betrachten. Nach Haagen (a. a. O. II, S. 420) war „Dautzenberg“ im Januar 1793 Sekretair des Jakobinerklubs in Aachen. Wohl jedenfalls handelt es sich auch hier um den Redakteur Franz Dautzenberg, welchen seine franzosenfreundliche Gesinnung in Verbindung mit einer von jugendfrischer Hand geführten, geschulten Feder zur

entging, dass die reichsstädtischen Zustände einer einschneidenden Aenderung bedurften. Schon vor Beginn seiner Redaktions-thätigkeit hatte er, kaum 19 Jahre alt, zwei Schriften über die in seiner Vaterstadt nöthigen Verbesserungen verfasst¹, in denen freimüthig eine Aenderung des Zunftwesens und die Unterdrückung des als Hyäneninstitut bezeichneten Bankspiels gefordert wurde. Dautzenbergs seit dem 1. April 1790 in Aachen dreimal wöchentlich erscheinender Politischer Merkur vertrat manche Grundsätze der französischen Freiheitsschwärmer und musste deshalb sehr bald das Missfallen der Censurbehörden erregen². Gleich in der ersten Nummer der neuen Zeitung³ lobte Dautzenberg Frankreich als ein Land, dessen Grösse und Thatkraft in den Jahrbüchern der Menschheit ohne Beispiel dastehe, weil es nach fast ununterbrochener neunhundertjähriger Knechtung die Freiheit sich errungen habe. Bald nachher empfahl er⁴ die in Aachen sehr kühl aufgenommenen⁵ Dohmschen Vorschläge zur Verbesserung der städtischen Verfassung als den Weg zur echten Freiheit, und in spätern Nummern trat Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Abneigung gegen den katholischen Kultus mitunter

Bekleidung eines solchen Postens besonders geeignet machten. Dass der Herausgeber des Aachener Zuschauer damals mit dem gefürchteten Jakobinerführer Danton bekannt war, folgt unwiderleglich aus einer verbürgten Anekdote in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 200, Anm. 1.

¹) Vgl. die vorige Anmerkung.

²) Bei Beginn der französischen Revolution waren, wie Perthes (Politische Zustände in Deutschland I, S. 137) ausführt, die Bürger Aachens von ihrer hergebrachten Neigung zur politischen Unruhe durch die Erfahrungen der letzten Jahre gründlich geheilt. Es gilt dies überwiegend von den durch Bildung und Besitz einflussreichen Klassen; stellenweise war es um die Anschauungen in den ärmern Schichten der Bevölkerung anders bestellt. (Vgl. den Brief der Erzherzogin Marie Christine vom 18. November 1792 in Haagen, Geschichte Aachens II, S. 403, Anm. 1). Sehr bezeichnend für das Vorhandensein beider Richtungen ist eine in demselben Jahre abgegebene amtliche Erklärung des Aachener Rathes (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 95). Die Ereignisse in den ersten 3 bis 4 Jahren der Fremdherrschaft bewiesen aber schlagend, dass nur ein sehr kleiner Bruchtheil der Aachener Bevölkerung den Grundsätzen der französischen Republikaner huldigte.

³) In den Aachener Rathsprotokollen ist die Genehmigung zur Herausgabe des Politischen Merkur anscheinend nicht enthalten.

⁴) Politischer Merkur Nr. 9 vom 19. April 1790, S. 92.

⁵) Perthes, Politische Zustände in Deutschland. Gotha 1862, S. 137.

ziemlich klar zu Tage¹. Da konnte olympisches Stirnrunzeln nicht ausbleiben. Am 26. März 1791 „hat ein ehrbarer rath auf vorbrachten vortrag und zum theil verlesene zeitung des hiesigen Politischen Merkurs vom 24ten currentis dem gazetier Dautzenberg diese zeitung zu drucken und auszugeben von nun an verboten und zware wegen deren mehrmalen darinnen und signanter am 24ten currentis eingeruckten unanständigen und höchst argerlichen ausdrucken“². Kurz vorher schon hatte der Oberpostmeister von Lilien zu Lüttich³ auf Befehl der Thurn-Taxisschen General-Direktion⁴ der Kaiserlichen Reichs- und Niederländischen Posten den kaiserlichen Postanstalten die Versendung und Ausgabe des Politischen Merkur untersagt, weil das Blatt ebenso aufrührerische als falsche Nachrichten bringe (*Cette feuille étant aussi incendiaire que pétrie de faussetés*)⁵. Nach Dautzenbergs eigener Angabe⁶ beruhte das seitens des Rathes ergangene Verbot auf einer Korrespondenz aus Florenz⁷; dieselbe hatte die Oratorien als Pflanzschulen des Aberglaubens bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, dass Kaiser Leopold das Reich des Aberglaubens zerstören werde.

Nachdem eine sofortige Gegenvorstellung kurzer Hand abgelehnt worden⁸, gelang es Dautzenberg, wahrscheinlich durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe zu Wien⁹, gegen Ende Mai 1791 in Aachen die Erlaubniss zur Herausgabe des Merkur

¹) U. a. nannte in Nr. 90 vom 25. Oktober 1790, S. 744 Dautzenberg den Kardinal-Erbischof von Mecheln „Sr. unwürdige Hochwürden“, dessen Hochamt der ganze Plunder beiwohnen sollte.

²) Rathspokolle Bd. XXXIV, Bl. 139.

³) Das Aachener Postamt stand unter dem General-Postamt zu Lüttich.

⁴) Aachner Zuschauer 1791 Nr. 41 vom 9. Juni, S. 344.

⁵) Politischer Merkur 1791 Nr. 34 und 35 vom 19. bzw. 21 März 1793, S. 287 und 295.

⁶) Im Exemplar der Aachener Stadtbibliothek der Nummer vom 30. Juni 1791 beigeunden.

⁷) Findet sich in Nr. 36 des Politischen Merkur vom 24. März 1791, S. 297.

⁸) Unterm 1. April 1791. Rathspokolle Bd. XXXIV, Bl. 139.

⁹) Nach einem von Dautzenberg herausgegebenen undatirten Flugblatte war der Politische Merkur anfangs April 1791 in Wien angekündigt worden und hatte sich, so heisst es wörtlich, unter die wohlthätigen Fittige des kaiserlichen Adlers gestellt. Aus einer andern Erklärung (Aachner Zuschauer 1791 Nr. 96 vom 15. Oktober, S. 784) geht hervor, dass Dautzenberg nach Wien nicht weniger als zwanzig (!) Pflichtexemplare, darunter eins für das Kabinett des Kaisers, einsenden musste.

auf's neue zu erhalten. Zur Bedingung machte der Rath die Lieferung von vier Pflichtexemplaren, den Verzicht auf die Aufnahme von Anzeigen, die Vermeidung anstössiger Artikel und eine auf Kosten des Herausgebers erfolgte Censur¹. Seit Anfang Juni 1791 gab nunmehr Dautzenberg sein Blatt unter dem Titel „Aachner Zuschauer; mit Kaiserlicher Freiheit“ wieder in Aachen heraus, wobei er versprach², die den Fürsten und höchsten Gerichten schuldige Achtung nie zu verletzen. Schon nach kurzer Zeit liefen indess über die Haltung der Zeitung so laute Klagen ein, dass der Rath Anlass nahm, den Lektor des Franziskanerklosters P. Polychronius zum Censor des Aachner Zuschauer auf Dautzenbergs Kosten zu bestellen³.

Man sollte glauben, solche Erfahrungen hätten den jugendlich feurigen Redakteur vorsichtiger gemacht. Dem war nicht

¹) Rathsprotokoll vom 27. Mai 1791: „Kleins Rath. Auf verlesung von hiesigen burger Franz Dautzenberg übergebenen supplicirlichen anzeig ist desselben gesuch, jedoch unter folgenden bedingnussen gestattet worden: 1) dass er unentgeltlich vier exemplarien, nemblich 2 für regierende herren burgermeister, eins zur canzley und eins zur neumanns-cammer jedesmal abliefern, 2) keine die hiesige stadt und reich Aachen betreffende besondere anzeigen oder avertissemens, welche dem buchdrucker Muller vorbehalten seyend, einrucken, 3) aller anstössigen oder zweydeutigen ausdrucken gegen höße und andere grosse nnd sonsten überhaupt, besonders und vorzuglich aber in ansehung der religion und der guten sitten sich gänzlich enthalten, 4) daher kein einziges blatt ohne vorläufige censure in druck geben weniger austheilen, diese censure aber 5) dem herrn consulenten Quirini und herrn licentiat Bein sambt oder sonders aufgetragen seyend und endlich supplicans mit denselben der muhe halber sich abzufinden haben solle.“ (Rathsprotokolle Bd. XXXIV, Bl. 146^v.)

²) Aachner Zuschauer Nr. 41 vom 9. Juni 1791, S. 344.

³) Rathsprotokoll vom 23. September 1791: „Kleins Rath. Auf im rath vorgekommen beschwärde, dass der Dautzenberg in seinem Zuschauer vielfältigen erinnerungen ungeachtet allzu kuhne, freye und in meheren betracht anstössige, dem hiesigen publicum ärgerliche ausdrucke und sätze sich zu bedienen keine scheu traget, so wird umb diesen unweesen inhalt zu thuen, demselben zum censor seines blatts und was er in druck zu geben gemeint ist, der wohlhehrwürdige pater Policronius, lector in hiesigem Franciscaner closter hiemit ernannt und angesetzt dergestalt, dass er sich mit demselben wegen dessen bemuhung abzufinden schuldig und ohne dessen allemal vorläufige censure nie das geringste in druck zu geben sich anmassen solle, wenn er nicht gewärtiget seyend will, dass ihme ansonsten sein blatt und ubriges drucken niedergelegt werde.“ (Rathsprotokolle Bd. XXXIV, Bl. 164.)

Dieser geistliche Censor wird im Aachener Rath- und Staatskalender 1791, S. 38 angeführt als: P. Polychronius Gassman, s. scripturae et ss. canonum professor.

so. Kühn veröffentlichte Dautzenberg im November 1791 eine Korrespondenz aus Paris, laut welcher der ehemalige General der Kapuziner P. Eduard eine „siebenzehnjährige Schöne, Demoiselle Denonville entführt hatte und mit ihr in einer prächtig garnirten Wohnung am Ludwigsplatz wohnte“¹.

Dies rief zuerst peinliches Aufsehen, dann einen Sturm des Unwillens hervor. Die Aachener Kapuziner bewiesen die Unrichtigkeit der gebrachten Meldung und baten den Rath um Schutz. Dautzenberg wurde zum Widerruf in einer vorgeschriebenen Form gezwungen² und der richtige Sachverhalt auch in

¹) Aachner Zuschauer 1791 Nr. 106 vom 7. November, S. 863.

²) Rathsprotokoll vom 16. Dezember 1791: „Kleins Raths. Nach verlesung der von denen ehrwürdigen pater guardian und sämptlichen kloster geistlichen der Capuciner allhier heut übergebenen unterthänigsten bitte, hat der rath beschlossen, dem herausgeber des Aachner Zuschauers bey angemessener unnachsichtlicher straf die in dem blatt vom 7. Novembris jungst Nr. 106 erfindliche und folgender art gestellte nachricht: „der ehemalige general der Capuziner pater Eduard hat zu Paris eine siebenzehnjährige schöne, demoiselle Denonville entführt und wohnt am Ludwigs-platz in einer prächtig garnirten Wohnung“ der unwahrheit halber und besonders wegen auf den Capuziner orden daher fließender verunglimpfung, nicht weniger die rucksicht des dardurch dem publicum unbescheiden und leichtfertig gegebenen ärgernisses also fort und zwar noch in seinem morgigen blatt zu widerrufen und solchen wiederruf nicht nach eigenen willkur, sonderen auf folgende wörtlich einzurückende weise zu stellen, nämlich: Aachen, den 17ten Decembris 1791. Zufolg von Paris eingegangene und der hiesigen stadt-obrigkeit beglaubt zugekommener nachricht, ist der in unserem blatt No 106 eingeruckte artikel, als ob der ehemalige general der Capuciner pater Eduard zu Paris eine siebenzehnjährige schöne, demoiselle Denonville entfuhrer haben solte, durchaus unwahr, und weilen uns hierum, auch anderen in einem gestrigen rathsschluss weiter erwehnten ursachen halber der wiederruf jener unwahrheit ernst-nachdrucklich auferlegt worden ist, so erledigen wir uns hiemit dieser unserer pflicht mit so mehrerer freude, als wir dadurch jede geschöpften irrbegriff und nachtheilige ausdentung gern aus dem wege räumen.

D. P. M. Becker, secretarius.

Ferner hat der rath verordnet, dass in jener absicht in des städtischen buchdruckers Muller zeitung folgendes eingetragen werden solle.

Zufolg ausdrücklichen befehls der hiesigen hohen stadt raths wird zum wegraumung des ärgernisses und jedweden irrbegriffen, dem publicum angezeigt, dass die in dem Aachner Zuschauer num. 106 befindliche nachricht, als ob der ehemalige general der Capuciner, pater Eduard zu Paris eine siebenzehnjährige schöne, demoiselle Denonville entfuhrer haben solte, durchaus unwahr befunden und daher um desto unbescheidener und leichtfertiger in vorbedeutetes blatt eingerucket worden seye. Endlich soll letztere anzeige auch in die Cöllnische Postamts-zeitung mutatis mutandis eingetragen werde.“ (Rathsprotokolle Bd. XXXIV, Bl. 174 und 174^v.)

der Aachener Zeitung und der Kölnischen Postamtszeitung veröffentlicht. In etwa rächte sich der Aachner Zuschauer dadurch, dass er ohne jede Anmerkung ein ihm vom Censor P. Polychronius in dieser Sache zugegangenes Schreiben einer Klosterdame aus Paris zum buchstäblich genauen Abdruck brachte, welches in der deutschen Uebersetzung durch fast unzählige Fehler entsetzt war¹.

Nochmals, kurz vor der ersten Besetzung Aachens durch die Republikaner, kam der Rath infolge mehrerer Beschwerden hoher Persönlichkeiten in die Lage, gegen den Aachner Zuschauer eine Untersuchung einleiten zu müssen². Die Verhältnisse überholten deren Abschluss³, denn nach dem im Dezember 1792 erfolgten Einzuge der Franzosen konnte von einer Massreglung franzosenfreundlicher Blätter nicht mehr die Rede sein. An der Wende einer neuen Zeit rief übrigens Dautzenbergs jugendliche Unbesonnenheit wiederum berechtigtes Aufsehen hervor und versetzte ihn selbst in eine missliche Lage. Unmittelbar vor dem Abzuge der österreichischen Truppen wagte nämlich der „Zuschauer“ die unrichtige aber gefährliche Mittheilung, dass Aachens Stadtwälle mit Kanonen und seine Thore mit Oesterreichern besetzt seien⁴. Damit war unter Umständen dem Feinde eine Handhabe geboten, die wehrlose, längst entfestigte Stadt als befestigten Platz behandeln und ihr das Gesetz des Eroberers schonungslos vorschreiben zu können. Seitens des österreichischen

¹) Aachner Zuschauer 1791 Nr. 123 (Beilage) vom 17. Dezember. Auch brachte Dautzenberg die Lacher dadurch auf seine Seite, dass er in derselben Nummer dem vorgeschriebenen, in der Form (freudige Pflicht!) unglücklich gewählten Widerruf die Bemerkung beigab, dass ein sehr verehrlicher Rathschluss diese Form vorgeschrieben habe.

²) Rathsprotokoll vom 22. September 1792. „Kleins Raths. Nach verlesenen von denen hier anwesenden hohen, so geistlichen als weltlichen herrschaften übergeben beschwerde über den Aachner Zuschauer, auch von herrn burgermeister beschehenen vortrag hat ein ehrbarer Rath dem fiscal herrn consulenten Quirini diese beschwerden über den Zuschauer communicirt, umb desfalls das nöthige zur weiterer vorsehung einem ehrbaren rath vorzubringen.“ (Rathsprotokolle Bd. XXXIV, Bl. 214^v.) Nach dem Rathsprotokoll vom 28. September 1792 (Bd. XXXIV, Bl. 216) setzte sich die Untersuchungskommission aus dem Fiscal Quirini, dem Weinmeister Peters und dem Neumann Kraus zusammen.

³) In den Rathsprotokollen finden sich nach dem 28. September 1792 keine Mittheilungen über den Verlauf der Untersuchung.

⁴) Aachner Zuschauer 1792 Nr. 147 vom 6. Dezember, S. 1184.

Militairs wurde der Lohn für eine so ungerechtfertigte, peinliche Beunruhigung der Bürgerschaft auf 25 Stockhiebe festgesetzt, deren Auszahlung Dautzenberg nur durch die Flucht entging¹.

Einer weitem Unbesonnenheit machte Dautzenberg sich dadurch schuldig, dass er thätig mit Hand anlegte, als die Republikaner kurz nach ihrem Einzug auf dem Aachener Markte ein im 17. Jahrhundert errichtetes Denkmal niederlegten². Geradezu erbittert aber wurde die Stimmung der Bevölkerung gegen den Aachner Zuschauer, als derselbe zu Anfang Januar 1793 sehr übertrieben meldete, dass die feierliche Aufpflanzung des Freiheitsbaumes vor dem Rathhause unter dem Zujauchzen des versammelten Volkes erfolgt sei³.

Nicht lange nachher trat bei Dautzenberg eine gewisse Ernüchterung ein. Sein Verkehr mit den Führern der verwilderten Fremdlinge dürfte dem talentvollen Hitzkopf einen Einblick in die zügellosen Auffassungen der Vertreter der Revolution gewährt und seine Anschauungen über das neue politische Leben geläutert haben. Als nach kaum zehnwöchentlicher Anwesenheit die Franzosen infolge der Schlacht bei Aldenhoven Aachen räumten, sprach der Aachner Zuschauer es offen aus, dass französischer

¹) Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, Nr. 17 vom 27. August, S. 69: Dass die Kaiserlichen, die damals schon zerfallenen und durchaus unhaltbaren Stadtwälle mit Kanonen besetzt hätten, wie ein öffentliches Blatt dieser Zeit enthielt, ist eine Unwahrheit, für die der Redakteur bald nachher derb gezüchtigt worden wäre. — Aachener Wahrheitsfreund 1794 Nr. 58 vom 18. Mai S. 461 f.: Als Dautzenberg beim Rückzuge der Oesterreicher die Stadtwälle mit der Bürgerschaft unsichtbaren Kanonen besetzte . . . er beinahe 25 Stockprügel auf Befehl des K. K. Militairs zu verdanken hatte, was ihn in seinen Schlupfwinkel verseuchte. — In seiner Fehde mit dem Wahrheitsfreund gab Dautzenberg indirekt zu, innerhalb weniger Wochen von den Oesterreichern mit Prügeln, von den Franzosen mit der Guillotine bedroht worden zu sein. Das Letztere ist nicht aufgeklärt. Sicher ist, dass nach dem 6. Dezember 1792 der Aachner Zuschauer bis zum Einzug der Franzosen nicht mehr erschien; die Redaktion gibt in der Nummer vom 20. Dezember 1792 als Ursache „Hemmung durch militairische Gewalt“ an.

²) Haagen, Geschichte Achens II, S. 418. — Nach „Brutus“ von F. Th. Biergans 2. Jahrgang S. 61 beschuldigte man in Aachen einen jungen raschen Bürger, zur Umstürzung des Denkmals (der sogen. Schandsäule Kalckberners) Anlass gegeben oder thätig bei der Beseitigung mitgewirkt zu haben, und legte ihm deshalb den Beinamen „Der Steinhauer“ bei. Biergans fügt ein paar interessante Einzelheiten über die Wiederaufrichtung und wiederholte Beseitigung dieses Denkmals bei.

³) Milz a. a. O. I, S. 18.

Unsinn, dessen letzte Stunde geschlagen, in Aachen sein Wesen getrieben habe, dass neufränkische Freiheit ein Unding sei, unfähig zur Menschenbeglückung und nicht werth, von Deutschen erstrebt zu werden¹.

In der Zeit von März 1793 bis September 1794 liessen die reichsstädtischen Behörden den gemässigter gewordenen Aachner Zuschauer unbehelligt. Im Gegensatz zur Aachener Zeitung und dem Wahrheitsfreund, mit dessen Herausgeber Dautzenberg in einen erbitterten Zeitungsstreit² verwickelt wurde, fasste der Aachner Zuschauer die militairischen Ereignisse in den Niederlanden während des Sommers 1794 ziemlich kühl auf und enthielt sich allzu zuversichtlicher Hoffnungen auf einen Erfolg der österreichischen Waffen.

Nach der zweiten Besetzung Aachens durch die Franzosen erfreute sich der Aachner Zuschauer des Vertrauens der Republikaner³, während dieselben andere Aachener Zeitungen als aristokratische Journale bezeichneten, gefüllt mit Artikeln, welche unter dem Kamin eines Heil. Röm. R. Barons oder in der Zelle eines Mönchs oder in der Stube einer Hofdirne ersonnen seien⁴. Die Haltung des Blattes blieb eine gemässigte. Hasste auch Dautzenberg nach den im Winter 1792/93 gemachten persönlichen Erfahrungen die Zügellosigkeit, so war er doch im Wesentlichen den Grundsätzen der Republik treu geblieben. Es erklärt sich leicht, dass er im März 1798 thatkräftig für die Vereinigung Aachens mit Frankreich eintrat⁵. Als Sohn einer Stadt mit republikanischer Verfassung mag er mit vielen Zeitgenossen in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in einem engen Anschluss an das grosse französische Staatswesen — eine Verbindung mit Deutschland blieb damals ausgeschlossen — die einzige Rettung aus den schrecklichen Drangsalen erblickt haben, unter welchen seine Heimath Jahre lang hauptsächlich wegen des Fehlens einer bestimmten gesetzgebenden Gewalt gelitten

¹) Aachner Zuschauer 1793 Nr. 26 vom 11. März S. 201. Mit einiger politischen Heuchelei fügt Dautzenberg bei: „unser Zeugniß darf niemanden verdächtig scheinen“.

²) Näheres im Folgenden bei der Geschichte des Aachener Wahrheitsfreund.

³) Vgl. Anhang IV.

⁴) Aachner Zuschauer 12. Nivose 6. Jahrs (1798, 1. Januar) S. 1255.

⁵) Aus Aachens Vorzeit III, S. 28 ff.

hatte¹. Seine geschickt redigirte Zeitung benutzten die Behörden mit Vorliebe zu amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen². Anders, nachdem Dautzenberg um die Mitte des Jahres 1798 die Redaktion und den Verlag des Aachner Zuschauer an J. Offermanns in Aachen übertragen hatte³. Dem neuen Herausgeber entstanden schon im November desselben Jahrs gleichzeitig mit dem Aachener Wahrheitsfreund durch die angeordnete Versiegelung der Druckpresse unangenehme Weiterungen⁴, und später erhielt der Aachner Zuschauer wiederholt wegen Pressvergehen scharfe Verwarnungen. So hatte er um Neujahr 1800 in einem Artikel über den Kaiser von Russland das Wort „Narrheit“ mit dem Kaisertitel verbunden. Vergebens versuchte Offermanns dem Präfekten Simon gegenüber sich damit zu entschuldigen, dass ein Druckfehler vorliege und dass statt „Kaiserliche Narrheit“ „Kaiserliche Hoheit“ zu lesen sei⁵. Simon schenkte der seltsamen Ausrede keinen Glauben, berührte vielmehr die Möglichkeit der Unterdrückung des Blattes. Fünf Jahre später unterdrückte Präfekt Laumont durch Erlass vom 18. Februar 1805 den

¹) Die mit fast unumschränkter Vollmacht ausgestatteten höheren Beamten in den eroberten Gebieten wechselten rasch und jeder Wechsel brachte tief einschneidende Aenderungen, welche im Wesentlichen auf neue „Kontributionen, den Nerv des Staates“ hinausliefen.

²) Zahlreiche Beispiele in jedem der von Dautzenberg herausgegebenen Jahrgänge.

³) Aachner Zuschauer vom 10. Messidor 6. Jahrs (1798, Juni 28). Die Gründe, welche Dautzenberg zur Abgabe der Redaktion veranlassten, sind nicht ermittelt. Vielleicht wurde der Redakteur F. Dautzenberg später Postmeister in Aachen. (Vgl. Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 45 vom 13. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 3), S. 297 und ebendasselbst Nr. 21 vom 21. Pluviose 7. Jahrs (1799, Februar 9), S. 150.) Falls sich die Notizen im Anzeiger des Ruhrdepartements auf den Redakteur Franz Dautzenberg beziehen — eine klare Bezeichnung mangelt —, so bekleidete Dautzenberg bis zum Schluss des Jahres 1798 auch das Amt eines Notars. Auf eine juristische Ausbildung deutet Dautzenbergs Auftreten als Verteidiger vor dem Kriegsgericht (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 237).

⁴) Näheres bei der Darstellung der Geschichte des Wahrheitsfreund. Versiegelt wurde die Presse des Aachner Zuschauer durch Beschluss der Centralverwaltung vom 1. November 1798 (Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 48 vom 24. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 14), S. 318); die Entsiegelung erfolgte erst durch Beschluss vom 16. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 5), wobei Rudler drohte, „im Wiederholungsfalle die Zeitschrift auf immer zu unterdrücken“ (Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 16 vom 30. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 19), S. 109).

⁵) Kämtzeler a. a. O.

Aachner Zuschauer, hob aber diese Verfügung bereits am 1. März 1805 wieder auf¹. Doch schon am 26. Mai desselben Jahres ordnete der Polizeiminister zu Paris an, dass der Aachner Zuschauer nicht mehr erscheinen dürfe, worauf die unter Dautzenbergs Leitung ehemals so reichhaltige Zeitung nach etwa fünfzehnjährigem Bestehen einging².

Neben der reichsstädtischen Zeitung und Dautzenbergs Zuschauer erschien seit Neujahr 1794 in Aachen unter der Redaktion von Thomas Vliex der „Aachener Wahrheitsfreund“ in der Stärke von acht kleinen Oktavseiten dreimal wöchentlich³. Nach Quix⁴ sollte der Wahrheitsfreund eine dem Aachner Zuschauer entgegengesetzte Richtung vertreten, zeigte sich indess seiner Aufgabe nicht recht gewachsen und gerieth bald mit dem „Zuschauer“ in Streitigkeiten. Th. Vliex stammte aus Strücht bei Gölpen in Belgien und scheint seine Jugend in dienender Stellung in einem Kloster⁵ verlebt zu haben; bei Beginn der Redaktionsthätigkeit im J. 1794 stand er im 37. Lebensjahr⁶. Sehr zum eigenen Nachtheil blieb Vliex, theilweise sicher unter dem Eindruck der Klostererinnerungen, seiner franzosenfeindlichen Richtung bis zum Ende der Fremdherrschaft treu. Für die ersten neun Monate des Jahres 1794 finden sich in fast jeder Nummer des Wahrheitsfreund Berichte über seitens der republikanischen Truppen in den eroberten Gebieten verübte Unthaten und auferlegte unerschwingliche Kontributionen, sowie über Vortheile, welche die verbündeten Armeen an verschiedenen Punkten über die Franzosen davongetragen haben sollten. Bis zuletzt hielt Vliex an dem Glauben fest, dass der Sieg in den Niederlanden sich schliesslich an die Fahnen Oesterreichs heften

¹) Kämtzeler a. a. O.

²) Ehendasselbst. Irrig lässt Milz (a. a. O. II, S. 24) den Aachner Zuschauer am 12. September 1798 eingehen.

³) Rathsprtokoll vom 29. November 1793: „Dem supplicanten Thomas Vliex hat ein ehrbarer Rath auf verlesen dessen unterdienstlicher supplication undt bitt die nachgesuchte erlaubniss zur ausgab des Wahrheitsfreundes unter ublichen conditionen, auch strictester censure, forth unter denen von herren burgermeister ihme weither zu ertheilender instruction hochgunstig zugestanden.“ (Vliex selbst schreibt seinen Namen Jahre hindurch „Vliex“, später „Vlieckx“.)

⁴) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, Nr. 34, S. 139.

⁵) Die Franzosen (vgl. Anhang IV) bezeichnen ihn als *ci-devant Capucin* und sprechen von *ses confrères et esprit monacal*.

⁶) Folgt aus der amtlichen Sterbeurkunde. Vgl. unten S. 154.

werde. Scharfe Entgegnungen des Aachner Zuschauer lagen um so näher, als Dautzenbergs Anhänger und damit wohl auch der Abonnentenkreis seines Blattes der Zahl nach weit hinter den Gönnern des Wahrheitsfreund zurückstanden. Im Mai 1794 eröffnete Dautzenberg die Feindseligkeiten. Er nannte Vliex einen elenden Schmierer, welcher wohl thue, die Nachrichten über die Misserfolge der verbündeten Armeen nicht sämmtlich auf Uebertreibung zurückzuführen, dagegen sich zu bestreben habe, Deutsch zu lernen, damit nicht jeder Aufsatz von „neun- undneunzig Schnitzern und Eseleien wimmele“. Vliex blieb die Antwort nicht schuldig. Sein Gegner, so etwa führte er aus, sei ein armseliges Skriberlche, ein toller Knabe und ungezogener Bube, dessen „Yanen“ nach der Art windiger Burschen nicht die Ehre einer literarischen Abfertigung, sondern Ruthenstreiche verdiene, welche ihm ja erst kürzlich in der Form von 25 Stockprügeln seitens der Oesterreicher zgedacht gewesen wären. In diesem, für beide Theile wenig ehrenhaften Tone zog sich das niedrige Gezänk durch mehrere Nummern hindurch¹.

Die letzte Nummer des Jahrgangs 1794 des Wahrheitsfreund datirt vom 19. September. Vier Tage später war Aachen eine französische Stadt, in welcher auf lange hinaus für ein deutschfreundliches Blatt ein günstiges Feld nicht mehr sein konnte.

Aehnlich der Aachener Zeitung hielt es der Wahrheitsfreund für angebracht, bald nach dem bekannten Erlasse des Generals Hoche im Frühjahr 1797² auf's Neue unter der Leitung von Vliex in die Erscheinung zu treten³. Die Zeiten waren andere geworden, die Liebe des Herausgebers zu deutschem Wesen dieselbe geblieben. Es verräth nicht eben politischen Scharfsinn und ist auffällig, dass Vliex in wenigen Monaten wiederholt schreiben konnte, das deutsche Reich bleibe „unzertrennt“ und

¹) Aachner Zuschauer: 1794 Nr. 59 vom 17. Mai, S. 470; 1794 Nr. 60 vom 19. Mai (Nacherinnerung); 1794 Nr. 76 vom 26. Juni, S. 605. Aachener Wahrheitsfreund: 1794 Nr. 58 vom 18. Mai, S. 462; 1794 Nr. 75 vom 27. Juni, S. 598.

²) Dieser Erlass, welcher die alten Behörden wieder einsetzte, scheint damals vielfach den Glauben erweckt zu haben, dass auf sehr lange hinaus eine Rückkehr der alten Zustände gesichert sei.

³) Die erste Nummer erschien am 2. Mai 1797; Thomas Vliex bezeichnet sich als deren Verfasser und Drucker.

Aachen bei Deutschland¹. Scharfe Verwarnungen liessen nicht lange auf sich warten. Am 12. November 1797 machte der französische Kommissar Estienne öffentlich bekannt², dass die Druckpresse des sogen. Wahrheitsfreund deshalb versiegelt worden sei, weil derselbe gelegentlich eines Artikels über die bevorstehenden Rastatter Verhandlungen nicht nur „Integrität des Reichs“ fälschlich mit „Unzertheit“ übersetzt, sondern sogar gemeldet habe, Köln werde dem deutschen Reiche erhalten bleiben.

Die Erledigung des unangenehmen Zwischenfalls ging indess schnell von statten, weil schon neun Tage nachher das Blatt wieder in gewohnter Weise erscheinen konnte.

Viel bedenklicher gestaltete sich die Lage zu Ende des Jahres 1798. Uebereinstimmend hatten damals im November der Aachner Zuschauer, dessen Redaktion an J. Offermanns übergegangen war, und der Aachener Wahrheitsfreund gemeldet, dass Bonaparte in Aegypten geschlagen und ihm der Rückzug abgeschnitten sei, dass seine Kapitulation bevorstehe, dass die französische Armee in Aegypten nur noch 10 000—12 000 Mann zähle und dass die Türken mit den Russen vereint eine Landung in Frankreich versuchen würden. „Solche Mittheilungen“, erklärte die Centralverwaltung, indem sie die Versiegelung der Druckpressen beider Zeitungen anordnete³, „erzeugen aristokratische Grundsätze und sind den republikanischen Armeen nachtheilig; sie beleben die Hoffnungen der Feinde der Republik und führen schwache Geister, welche das Abgeschmackte und Falsche derartiger Angaben nicht einsehen, irre.“

Die Herausgeber baten um Entsiegung. Der Aachner Zuschauer machte geltend, dass er seine Nachrichten aus der Klever Lachesis entnommen habe, während Vliex ausserdem darauf hinwies, dass acht Bücher gestempelten Papiers genässt unter Siegel lägen. Die Centralverwaltung gestattete nur eine vorübergehende Entsiegung zur Herausnahme des gestempelten Papiers, verschob aber im Uebrigen ihre Entscheidung bis zum

¹) Aachener Wahrheitsfreund 1797 Nr. 25 vom 27. Juni, S. 200; 1797 Nr. 79 vom 31. Oktober; zu vgl. ferner 1797 Nr. 84 vom 11. November, S. 572 und 1797 Nr. 89 vom 30. November, S. 611.

²) Aachner Zuschauer 1797 Nr. 136 vom 13. November, S. 1088.

³) Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 48 vom 24. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 14), S. 317 und S. 323.

Eintreffen näherer Weisungen seitens des Regierungs-Kommissars Rudler¹. Hierauf erklärte sich Vliex zur Ernährung seiner Familie ausser Stande, falls die Presse versiegelt bleibe. Das half. Die Versiegelung, so entschied die Centralverwaltung schon am 23. November 1798, sei nicht erfolgt, um den Eigenthümer der Presse seines Unterhalts zu berauben, sondern nur um die Verbreitung einer mit falschen Nachrichten angefüllten Zeitung unmöglich zu machen. Es könne deshalb die Presse entsiegelt werden, doch dürfe der Wahrheitsfreund nicht weiter erscheinen². Sofort liess jezt Vliex seine Zeitung unter dem Titel „Aachener Merkur“ in Umlauf setzen und kam sogar im Januar 1799 um die Erlaubniss ein, das Blatt wieder „Aachener Wahrheitsfreund“ nennen zu dürfen. Auch dies bewilligte die Centralverwaltung, weil es ganz gleichgültig sei, welchen Namen die Zeitschrift führe, indem jede periodisch erscheinende Schrift der Polizei unterstehe³. Dieser Milde gegenüber kannte Vliex nur wenig Dankbarkeit. Auf's neue verletzte er die Empfindlichkeit der Republikaner, auf's neue wurde der „Wahrheitsfreund“ unterdrückt und auf's neue — erschien der Wahrheitsfreund hierauf unbehelligt von der Behörde wiederum unter dem Titel „Aachener Merkur“. Ein Erlass⁴ des Regierungs-Kommissars Marquis hatte nämlich am 17. April 1799 den Aachener Wahrheitsfreund gleichzeitig mit dem zu Kleve erscheinenden Orion beseitigt, worauf seit dem 29. April 1799 Vliex unbeanstandet sein Blatt unter dem Namen „Aachener Merkur“ wieder heraus-

¹) Anzeiger des Ruhrdepartements Nr. 1 vom 26. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 16), S. 3.

²) Ebendasselbst Nr. 3 vom 4. Frimaire 7. Jahrs (1798, November 24), S. 22.

³) Ebendasselbst Nr. 20 vom 14. Pluviose 7. Jahrs (1799, Februar 2), S. 144.

⁴) Auszug des Wortlauts nach einem mir vorliegenden gedruckten Flugblatt: „Mainz, den 28. Germinal 7. Jahrs der untheilbar vereinten Franken-Republik. Der Bürger Marquis . . . Auf Einsicht verschiedener Nummern der Journale betitelt: Aachener Wahrheitsfreund, herausgegeben zu Aachen vom Bürger Vliex, und der Orion . . . In Erwägung, dass diese Journale Auszüge aus ausländischen Papieren enthalten, die den Gemeingeist dieser Länder verderben können und dass man den gefährlichen Umlauf dieser Auszüge so viel möglich hemmen muss; in Erwägung überdiess, dass ihre Verfasser, die zu wiederholtenmalen brüderlich gewarnt worden, dem ohnerachtet fortfahren, dergleichen treulose und verführerische Aufsätze in ihre Blätter einzurücken; beschliesst: die Journale betitelt: Aachener Wahrheitsfreund und Orion sind unterdrückt. Den Verfassern, Druckern, Umherträgern und Andern wird verboten, sie herauszugeben und auszuthellen, bei Strafe, gerichtlich belangt und nach der Strenge der Gesetze bestraft zu werden.“

gab. Bald nachher ging er indess allzu kühn vor. Im Juli 1799 wagte es Vliex, aus dem Journal des hommes libres einen Artikel abzdrukken, nach welchem die Aachener weniger mit den Grundsätzen der Franzosen, als vielmehr mit den Räuhereien derjenigen unzufrieden waren, welche das Land seit fünf Jahren verwalteten. Elende, so hiess es in dem genannten Artikel, bereichern sich und legen „den aufgeblasensten Pracht“ an, während es dem Soldaten an allem mangelt¹. So schrieb Vliex, obschon ihm wenige Wochen früher eine nochmalige Versieglung der Presse und selbst eine Verurtheilung durch das Zuchtpolizeigericht nicht erspart geblieben war².

Sechs Monate später — der Zusammenhang bedarf keiner Erläuterung — veröffentlichte der Aachener Merkur in eigener Sache eine Erklärung des Bürgers Jean Baptist Petit, Kerkermeister (Concierge) des Militairgefängnisses in Köln, laut welcher der Zeitungsschreiber Thomas Vliex aus Aachen sich während der ihm gerichtlich zuerkannten dreimonatlichen Haft gut geführt hatte³.

Im J. 1801, zur Zeit der Konkordatsverhandlungen mit Rom, durften die Aachener Zeitungsschreiber keine Artikel über religiöse Verhältnisse bringen. Trotzdem veröffentlichte Vliex einen Brief über die verschiedenen Religionsbekenntnisse und mag die ihm deshalb ertheilten Rügen und Drohungen nicht gar zu ernst genommen haben⁴. Im Dezember 1805 unterdrückte ein Befehl des Polizeiministers den Aachener Merkur, doch wurde diese Anordnung bereits im Januar 1806 wieder ausser Kraft gesetzt⁵. Eine weitere vorübergehende Unterdrückung erfolgte

¹) Aachener Merkur Nr. 123 vom 7. Thermidor 7. Jahrs (1799, Juli 26).

²) Anhang IV, Bericht Estiennes vom 10. Februar 1800, aus welchem ferner hervorgeht, dass die zweite gerichtliche Verurtheilung durch ein Kriegsgericht erfolgte.

³) Ebendasselbst Nr. 52 vom 3. Pluviose 8. Jahrs (1800, Januar 23). Dort auch mehrere Einzelheiten über die Verurtheilung.

⁴) Vgl. Anhang IV. Im Schreiben des Präfekturnraths Jacobi vom 20. Dezember 1801 wird vom „unverbesserlichen“ Vliex gesprochen, welcher endlich einsehen müsse, dass unter Umständen die Unterdrückung des Merkur eine leere Drohung nicht bleiben werde. Die Geschichte der mehrfachen Censurmassregeln gegen Vliex bestätigt durchaus, dass in den ersten Jahren der Fremdherrschaft Pressfreiheit zwar nicht bestand, dass aber die eigentliche Knechtung der Presse erst unter dem Kaiserreiche stattfand. (Vgl. oben S. 120).

⁵) Kämtzeler a. a. O.

zu Ende 1807, als der Aachener Merkur, entgegen den bestehenden Bestimmungen, andere politische Artikel als aus dem *Moniteur* entnommene gebracht hatte. Da erlaubte sich Vliex den früher wiederholt erfolgreich unternommenen Versuch, durch eine Titeländerung das Dasein seines Blattes zu fristen¹: am 29. Dezember 1807 erschien die erste Nummer des „Neuen Aachener Merkur“. Diesmal aber — die Hand Napoleons I. war eiserner, als die der Republikaner — misslang das Wagniss. Der „Neue Aachener Merkur“ bestand nur wenige Tage und erst am 31. März 1808 wurde nach längern Verhandlungen das kurz vor Weihnachten 1807 ergangene Verbot aufgehoben². Endgültig ging der Aachener Merkur für die Zeit der französischen Herrschaft im August 1809 ein, als der Präfekt Ladoucette auf Befehl des Polizeiministers im Roerdepartement nur zwei Zeitungen dulden durfte³. In seinem Abschiedswort an die Leser sprach Vliex die Hoffnung aus, beim „Generalfrieden“ seine Zeitung aufleben zu sehen. Unmittelbar nach dem Abzug der Franzosen ging dieser Wunsch in Erfüllung, indem seit dem 26. Januar 1814 der Aachener — Wahrheitsfreund unter Leitung des frühern Herausgebers wieder erschien. Das in durchaus deutschfreundlichem Sinne gehaltene Blatt legte sich im J. 1826 zum dritten Mal den Namen Aachener Merkur bei und bestand noch im J. 1827⁴.

¹) Kätzeler a. a. O.

²) Ebendaselbst; das gen. Verbot datirte vom 21. Dezember 1807. Vgl. Anhang IV.

³) Vgl. Anhang IV. In Nr. 121 des Aachener Merkur vom 30. August 1809 nimmt Vliex Abschied von seinen Lesern und veröffentlicht folgendes Schreiben: „Aachen, vom 26. August 1809. Der Meyer der Stadt Aachen an den Herrn Vliex, Verfasser des Aachener Merkurs. Mein Herr! Nach einem vom Herrn Präfekten des Ruhr-Departements unterm 24ten laufenden Monats, gemäss den Befehlen Sr. Excellenz des General-Polizey-Ministers des Reichs, gefassten Beschlusse, deute ich ihnen hicmit an, dass euer Blatt in Gemässheit des 3. Artikels besagten Beschlusses mit dem 1. September 1809 unterdrückt sey.

Die beybehaltenen Journalisten sollen gehalten seyn, ohne einige Entschädigung nach den gegenwärtigem beyzuschliessenden Etats, bis zu Ende ihrer Subscription den Abonnenten der unterdruckten Zeitungen zu bedienen, und sich dahin zu verstehen, jeder die Hälfte der Subscribenten aufzunehmen; sie wollen sich also diesem gemäss benehmen. Cornelius von Guaita.“

⁴) Titel und Daten sind also folgende: Aachener: Wahrheitsfreund 1794 5/1 bis 1794 19/9; Wahrheitsfreund 1797 2/5 bis 1798 1/11; Merkur 1798 24/11 bis 1799 24/1; Wahrheitsfreund 1799 26/1 bis 1799 27/4; Merkur 1799 29/4 bis 1805 19/12; Merkur 1806 8/1 bis 1807 21/12; Neuer Aachener

Th. Vliex starb zu Aachen im Alter von 82 Jahren am 16. Juni 1839¹, nachdem er etwa drei Jahrzehnte hindurch der Verfasser einer Zeitung gewesen war, welche zwar nicht durch besondere Reichhaltigkeit sich auszeichnete, dagegen, wie der Herausgeber einst mit gerechtem Stolge betonen konnte, unter allen Stürmen und Umwälzungen sich gehalten hatte².

Merkur 1807 29/12 nur wenige Nummern; Aachener Merkur 1808 31/3 bis 1809 30/8; Aachener Wahrheitsfreund 1814 26/1 bis 1825 31/12; Aachener Merkur 1826 1/1 bis 1827 30/6. — Die letzte in der Aachener Stadtbibliothek vorhandene, von Th. Vliex herausgegebene Nummer des Aachener Merkur datirt vom 30. Juni 1827. Vielleicht ist damals die Zeitung eingegangen.

¹) Sterbehaus: Alexanderstrasse Nr. 285, Lit. A. Die Sterbeurkunde (Standesamt Aachen) kennt nur den Vornamen Thomas und bezeichnet Vliecx als Wittwer von Maria Anna Quodbach.

²) Aachener Wahrheitsfreund 1822 Nr. 259 vom 2. November. Hier noch drei kurze, zu den bessern Leistungen gehörige, ehemals im Aachener Merkur (Wahrheitsfreund) erschienene Einzelheiten.

1. Anagramm auf Napoleons I. Besuch in Aachen.
(Aachener Merkur vom 3. September 1804.)

Nonne leo nobis appareat?
En-is Napoleon Bonaparte!

In derselben Nummer folgendes Chronogramm:
BeLLator, Patrlae Defensor, PaCificator, IMperator.

2. Auf Napoleons I. Sieg über Preussen.
(Aachener Merkur vom 10. November 1806.)

In subitam Napoleonis de Borussis victoriam.
Sic Athon aut Rhodopen aut alta Ceraunia fulmen
Vix bene conspecto, quâ venit, igne ferit.

3. Gedicht zur Zeit des Wiener Kongresses, als man in Aachen mit grosser Spannung der nächsten Zukunft entgegen sah.
(Aachener Wahrheitsfreund vom 11. Februar 1825. Beginn der Fastenzeit.)

Was werden wir?

Man fragt sich schon so lange Zeit,
Was mögen wir doch werden?
Nun ist's entschieden, Brüder, heut
Wird's euch verkündet werden;
In allen Kirchen, auch im Dom
Zu Wien, Paris, Madrid und Rom
Ergeht der Spruch: Was war't und seid
Das sollt ihr wieder werden.

Memento homo, pulvis es
Et certa tibi datur spes
Qui eras, quoque eris
In pulverem verteris!

„Viele Klöster“, sagt Perthes¹, „spieen zu Beginn der französischen Herrschaft ihre verworfensten Elemente aus, und gerade diese traten Religion und Sittlichkeit am schamlosesten mit Füßen. Manche der damaligen Schriften und Blätter verschonten auch das Ehrwürdigste nicht, aber alle wurden an Schmutz und frecher Gemeinheit durch die von Biergans herausgegebene Dekadenschrift „Brutus der Tyrannenfeind“ übertroffen“. Da der Tyrannenfeind unter dem wenig veränderten Titel „Brutus der Freie“ zeitweise in Aachen erschien, wo sein Herausgeber, welcher den Namen Brutus sich beigelegt hatte², auch später noch lange ansässig war, ist eine Besprechung hier unerlässlich.

Franz Theodor Mathias Biergans, Sohn des Kaufmanns Christian Biergans, wurde zu Aldenhoven bei Jülich im J. 1768 geboren³. Im Alter von etwa 18 Jahren trat er in das Kreuzbrüderkloster Schwarzenbroich bei Düren ein, wo er Profess ablegte, gegen dessen Gültigkeit er im J. 1789 beim Generalvikar in Köln Einspruch erhob⁴. Biergans erzählt interessante Einzelheiten⁵ aus seinem Klosterleben, die indess mit Vorsicht

¹) Perthes a. a. O. I, S. 163 und 164.

²) Auf dem Titelblatt seiner in Aachen herausgegebenen Zeitschrift. Vgl. Anhang I Zeitungen Nr. 9; ferner: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 184. Im Nachstehenden beziehen sich die Citate Brutus I oder II auf die beiden in Köln erschienenen Bändchen des Tyrannenfeind.

³) Folgt aus den Angaben der amtlichen Sterbeurkunde.

⁴) Brutus I, S. 228. Ueber das Ergebniss des Einspruchs schweigt Biergans; derselbe war fruchtlos, da der Kölner Generalvikar am 14. Oktober 1795 amtlich vom „Klostergeistlichen Biergans“ spricht (Brutus II, S. 76).

⁵) Unter den Büchern in Schwarzenbroich prangte divus Thomas in allen Formaten. Einzelne junge Leute hatten indess „all' ihr Spielgeld“ an andere gute (!) Bücher gelegt, welche mehr werth waren (?), als die ungeheuere Klosterbibliothek (Brutus II, S. 188). — Biergans behauptet, aus dem Kloster heraus einige Liebesbriefe geschrieben und mit hervorragenden Dichtern (Bürger, Schubart), sowie mit Dichterinnen, darunter einer nicht genannten bedeutenden Schriftstellerin in lebhaftem Briefwechsel gestanden zu haben. Dieselbe nennt er seine Busenfreundin! (Brutus I, S. 226). — Als einst der Thesaurarius eine im Kloster vorhandene Reliquie der h. Odilia nicht fand, nahm er einen ähnlichen Knochen aus dem Todtenkeller und legte denselben in Wasser, welches dann unter Anrufung der h. Odilia geweiht wurde. Ein anderes Mal zertrümmerte Biergans auf dem Altar zur Schau gestellte vergoldete Köpfe, als er bei vorwitziger Untersuchung fand, dass dieselben nicht Todtenschädel, sondern aus Tuch gearbeitete Kunstwerke waren (Brutus I, S. 128).

aufzunehmen sind. Nachdem er ohne Erlaubniss¹ im J. 1792 das Kloster verlassen hatte, um in die Welt zurückzukehren, trat er zuerst in die Oeffentlichkeit des politischen Lebens mit einer zu Düren im Februar 1795 gelegentlich eines Volksfestes gehaltenen grössern Rede². Die Republikaner bezeichneten dieselbe als patriotisch und geistvoll (*rempli de patriotisme et de lumière*) und liessen sie durch den Druck in französischer und deutscher Sprache verbreiten. Drei Monate später begann Biergans in Köln mit der Herausgabe der Zehntageschrift *Brutus der Tyrannenfeind*. *Brutus* hielt sich für einen Vorkämpfer der Freiheit, aber wohl niemals, seit den Tagen Gutenbergs bis zum Zusammensturz des verwitterten deutschen Reichs, ist in irgend einer Zeitschrift in deutschen Landen statt der Freiheit die Zügellosigkeit so offen gepredigt worden, als eben im *Tyrannenfeind*. Bei der Bekämpfung der „Tyrannen“ scheint Biergans weniger das Königthum und den Adel als die Einrichtungen und Diener der Kirche, besonders der katholischen Kirche, im Auge gehabt zu haben. Während er nur zuweilen seine Angriffe gegen die Fürsten richtet, spricht fast aus jeder Seite der glühende Hass eines die Bibel und das Christenthum verachtenden Freigeistes. Nur weil es zur Charakteristik des *Tyrannenfeind* unerlässlich ist — man verzeihe die Wiedergabe der folgenden theilweise niedrigen Ausdrücke — sei hier erwähnt, dass das erste Heft gewidmet war den gekrönten Tyrannen Europas, den gepurpurten Tigern Latiens, den hochgeweihten Mördern Spaniens, den blutdürstigen Bettelprinzen der weiland mächtigen Bourbonen, allen ahnenstolzen Junkern, allen privilegierten Bauernschindern, allen Vögten, Empfängern, Amtswaltern³ und allen Feinden der Freiheit. Ferner ist fast in jedem Hefte die Rede von faulen, müssigen, ehebrecherischen und gemästeten Pfaffen, gekutteten Schurken, Hanswürsten u. dergl.,

¹) Er wird mehrfach in den Gegenschriften als entlaufener („verloffener“) Mönch bezeichnet; er selbst gab sich im J. 1795 als *ci-devant Religieux* an. Irrig heisst er vereinzelt (*Milz a. a. O.* II, S. 24) Priester. Der Generalvikar bezeichnet ihn zwar als Klostergeistlichen, doch bezieht sich dies nur auf den abgelegten Profess. Die Begriffe Geistlicher und Priester decken sich nur im Volksmunde.

²) Gedruckt im *Achuer Zuschauer* 1795 Nr. 30, S. 236 ff.; genauer in *Brutus* I, S. 14 ff.

³) Demnach hielt Biergans einen Zukunftsstaat ohne Beamte und Steuern für möglich!

und statt zündender Funken einer grossen, geistigen Weltauffassung finden wir durchgängig kaum etwas Anderes als rohe Beschimpfungen der Kirche, des Klosterlebens und des Cölibats. In einer solchen, den Republikanern willkommenen Pressfreiheit sonnte sich der Herausgeber, indem er jubelnd ausrief: „Nur die Tyrannen und Theologen schreien gegen die Pressfreiheit!“¹

In Köln war Brutus bald unmöglich geworden. Dort, wo er u. A. auch den Senat „der Ubier“ in der rücksichtslosesten Weise angegriffen hatte, gelang es seinen Gegnern, vom General Lefèvre einen Haftbefehl zu erwirken. Wurde auch Biergans auf höhern Befehl sehr bald in Freiheit gesetzt², so war doch seines Bleibens nicht mehr in einer Stadt, welche, wie er selbst prahlte, die Zahlung³ einer Million an Kriegskontribution dem Erscheinen des Tyrannenfeind in ihren Mauern vorgezogen haben würde. Er wandte sich nach Aachen und gab hier seit Januar 1796 seine Zeitschrift unter dem Titel „Brutus der Freye“ heraus. Wie in Köln, so in Aachen: die unerhörten Angriffe fanden in der Menge nur sehr geringen Beifall. Dem Herausgeber hielt es sogar schwer, einen Drucker zu finden⁴; Köln liess das von Aachen aus gesandte Blatt nicht mehr in seine Mauern ein, so dass ganze Bündel uneröffnet vor dem Hahnenthor lagerten⁵. Anscheinend sind in Aachen nur sehr wenige Hefte zur Ausgabe gekommen, dann schief „Brutus der Freye“ für immer ein.

An Schutz des Blattes liessen die Republikaner es nicht fehlen, während anderseits in einer ganzen Reihe von Gegenschriften die Sache des Throns und Altars mehr oder minder geschickt vertheidigt wurde. Niemand anders als der französische Volksrepräsentant und die höchsten republikanischen Beamten hielten mit ihrem mächtigen Arm die haltlose Zeitschrift so lange über Wasser, als es eben möglich war. Wohl erhielt Biergans — es macht den Eindruck eines Scheinspiels — nach dem Erscheinen

¹) Brutus I, S. 220: „weil das ganze Gebäude der Tyrannen und Theologen aus lauter Aberglaube aufgethürmet ist“.

²) Die sehr interessante Schilderung seiner Verhaftung und Freilassung findet sich im ersten Hefte ff. des in Aachen erschienenen Brutus.

³) Ebendasselbst S. 89.

⁴) Von Frey-Aachen aus erklärt Biergans auf dem Umschlag eines der Hefte des Brutus am 3. Floreal 4. Jahrs (1796, April 22), dass er allenthalben auf Hindernisse stosse und fast gezwungen sei, seine Zeitschrift in unterirdischen Gewölben drucken zu lassen.

⁵) Brutus der Freye S. 115.

der ersten Hefte des Tyrannenfeind von der Aachener Centralverwaltung eine Verwarnung¹, „weil der Nationalkonvent alle Religionsübungen für frei erklärt habe“. Der Ton des Blattes blieb derselbe und im Juli 1795 wurde Biergans wegen seiner literarischen Thätigkeit vom Volksrepräsentanten Dubois öffentlich belobt und des Schutzes der Republik versichert². Und von Aachen aus wagte es der Herausgeber sogar, seinen Brutus an den gesetzgebenden Körper in Paris zu schicken, um sich gleichzeitig für einen Lehrstuhl der lateinischen Sprache oder der Dichtkunst³ in den Rheinlanden zu bewerben. Die Sendung wurde „mit Wohlgefallen aufgenommen und Biergans ersucht, sich bei den Kommissionen zu melden, welche zur Auswahl der Lehrer und Professoren ernannt werden sollten“. Seine Talente und seine Vaterlandsliebe, so schrieb der Minister des Innern, dürften ohne Zweifel auf Beifall zu rechnen haben⁴. Später ist von der Professur nicht mehr die Rede.

Dass der etwas seltsame Name Biergans manchen Gegnern und dem Volksmunde Anlass zu Namensverdrehungen und Ver-

¹) Aachner Zuschauer 1795 Nr. 59 vom 16. Mai, S. 471.

²) Brutus I, S. 219; Aachner Zuschauer 1795 Nr. 89 vom 25. Juli, S. 715.

³) Biergans war nicht ohne dichterische Begabung, bezeichnete sich sogar selbst als deutschen Barden! (Empfindungen am Arm meines Mädchens im Hofgarten zu B . . n. Brutus II, S. 105.) Hier wenige Strophen aus zwei für die Anschauungen des „Barden“ besonders bezeichnenden längern Gedichten.

Abschied an die Theologie im Kloster 1792.

(Brutus I, S. 191.)

Fort Theologie! Ich sag' Dir gute Nacht,
Gute Nacht mit allen deinen tausend Gründen.
Gott sei Dank! Ich bin vom langen Traum erwacht,
Gute Nacht, ihr Sakrilegien und Sünden.

Abschiedslied einer Nonne.

(Brutus der Freyc. Aachen, S. 84.)

Fluch euch, ihr schwarzen Pfaffen!
Den Fluch vom Vaterland;
Zur Eh' bin ich geschaffen,
Und nicht zum Klosterstand.

Fort, fort ihr traur'gen Psalmen	Lebt wohl, ihr Klostermauern,
Und du, mein Rosenkranz;	Abtissin lebe wohl!
Ich eil', mit frischen Palmen	Ein Ende hat mein Trauern,
Geschmückt, zum Hochzeitstanz.	Herr Pater, lebe wohl!

⁴) Aachner Zuschauer 1796 Nr. 92 vom 1. August, S. 734 f.

höhnungen gab¹, verdient keine Beachtung, dagegen lohnt sich ein Blick auf die ziemlich zahlreichen Gegenschriften². Meist versuchen dieselben, in sachlich ruhiger Weise die Schwäche und Rücksichtslosigkeit der Biergansschen Redensarten zu erweisen, wobei feiner Spott mitunter an H. Heines Wort von den Gegnern, welche auch nicht schlecht schossen, erinnert.

So sprach Sandbüchler gegenüber dem Manne, welcher das Kloster ohne Erlaubniss verlassen hatte, um bald nachher sich zu vermählen und dann die Ehelosigkeit der Priester zum Gegenstand der unwürdigsten Angriffe zu machen, das „Chercher la femme“ in folgender launigen Art aus³.

Est tota rhapsodia: ac principium, ac finis mulier. (Sct. Justin. Mart.)

De monasteriis exierunt, et nunc luxuriae sunt magistri. (Sct. Ambros. in psalm. 36.)

Statim ut mulieres viderint, adhinniunt. (Hieron. L. I contr. Jovin.)

Ein Anderer verglich Biergans, unter Hinweis auf die dem ersten Hefte des Brutus vorgedruckte Widmung mit einem auf der Bühne stehenden „Windmann“, welcher den Tyrannen und Tigern den Krieg erklärt habe und mit der einen Hand gegen Spanien und Rom, mit der andern gegen Wien ausschlage⁴.

Für Aachen liefert der Tyrannenfeind zur Geschichte eines der denkwürdigsten Tage aus der reichsstädtischen Vergangenheit

¹) Die Namen „Ritter Gänsebie“ und „Bierlummel“ scheinen gäng und gäbe gewesen zu sein.

²) Aus der Königl. Universitätsbibliothek in Bonn liegen mir vor: 1) Der bekehrte Bürger Biergans oder der berühmte Bürger Biergans vor dem Richterstuhl der Vernunft. Keine Wochenschrift. 1795. 32 S. 8^{vo}; 2) Der Apologist wider Brutus und Antibrutus oder der wahre stadtkölnische Republikaner. 11. Stück Zweites Quartal 1795. S. 161—176. 8^{vo}. Ist also, wie auch das folgende Schriftchen von Sandbüchler nur ein Bruchstück einer periodisch erscheinenden Gegenschrift. 3) Gegengift wider die religionswidrigen Sätze des angeblich Licht verbreitenden Tyrannenfeindes Brutus. Oder der Religionsfeind unter der Maske des Patriotism, entlarvt von Sandbüchler. Eilftes Stück. Köln 1795. 8^{vo} S. 317—348.

In der Kölner Stadtbibliothek mehrere kleine Vertheidigungsschriften zur Abwehr der im Tyrannenfeind gegen den Senat der Ubier gerichteten Angriffe. In Aachen bemühte sich Pfarrer Quadflieg zu Verlautenheide (Aachner Zuschauer 1796 Nr. 31 vom 12. März, S. 248), eine Gegenschrift gegen Brutus — anscheinend die Sandbüchlersche — zu verbreiten.

³) Sandbüchler (vgl. die vorige Anmerkung) S. 327 und 328.

⁴) Der bekehrte Bürger Biergans (vgl. die vorletzte Anmerkung) S. 13.

einen bemerkenswerthen Beitrag. Es handelt sich dabei um den der Stadt gemachten Vorwurf, dass die Aachener beim Rückzug der Franzosen am 2. März 1793 nicht nur in den Kampf eingegriffen, sondern sogar französische Verwundete in roher Weise misshandelt hätten¹. Hierzu schreibt Biergans²: „Will die Bezirksverwaltung die Stadt Aachen aus der Ursache, weil in dem 1793 erfolgten unglücklichen Rückzuge von der Ruhr die Republicaner von einem schlechten besoffenen Kerl sind misshandelt worden, so hoch (in der Kontribution) anschlagen, so hat sie Unrecht; das Verbrechen eines Einzigen kann nicht auf ein ganzes Volk zurückfallen und zudem hat die Republik dieses Laster der Stadt verziehen. Und wenn die Republicaner von einem oder anderm sind misshandelt worden, so könnte ich mehrere brave Bürger namhaft machen, welche in dem nämlichen Rückzug manchem braven Krieger das Leben gerettet haben.“

Zwei andere Stellen³ beweisen, dass der geschichtlich „merkwürdige Ausdruck betr. Leute, welche „zwischen Maas und Rhein“ wohnen, damals in unserer Heimath gebräuchlich war und dass in Köln der Name Kalviner, in Aachen dagegen der Name Güse im Volksmunde zur Bezeichnung der Protestanten häufig gebraucht wurde⁴.

Wie lange Biergans nach dem Eingehen des Tyrannenfeind in Aachen blieb, steht nicht fest. Im J. 1799 finden wir ihn als Redakteur und Eigenthümer der in Köln erscheinenden und dort gedruckten Zeitschrift *Iduna* verzeichnet⁵. Zu Beginn dieses Jahrhunderts gelang es ihm, eine Anstellung als öffentlicher Notar in Aachen zu erhalten⁶ und hier versuchte er im Januar 1815 die Herausgabe einer zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung „*Aurora*“. Im Vorbericht bezeichnete er als den

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 198 ff.

²) Brutus der Freye S. 110.

³) Brutus I, S. 11 u. S. 308. Diese auch heute noch zuweilen gebräuchliche Redensart (Beispiele: der beste (schlechteste) Mann, das bravste Mädchen u. dergl. zwischen Maas und Rhein) stammt schwerlich aus der Zeit der Fremdherrschaft. Sie ist vielleicht — nähere Anhaltspunkte fehlen — auf die Urzeit zurückzuführen.

⁴) Brutus II, S. 38.

⁵) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVI, S. 74.

⁶) Kommt als solcher in vielen Anzeigen vor und bezeichnet sich auch im Vorbericht der „*Aurora*“ als Notar. Nach den Niederrheinischen Blättern (1803. IV, S. 646) vielleicht auch in Montjoie eine Zeit lang als Notar.

Zweck der Zeitschrift die Ausrottung des noch vorhandenen gallischen Sinnes und die Förderung der Vaterlandsliebe, wobei er versprach, das Christenthum weder direkt noch indirekt anzugreifen, da er „mit allen Religionspartheien in Frieden leben und alle theologisch-dogmatischen Streitigkeiten vermeiden wolle“. Damit trat zu Tage, dass auch in religiöser Hinsicht die seit 1795 gemachten Erfahrungen an Biergans nicht spurlos vorübergegangen waren. Bezüglich seiner politischen Auffassungen hatte der merkwürdige Mann zuerst nach dem Verlassen des Klosters im J. 1792 auf dem rechten Rheinufer die Fahne Oesterreichs hochgehalten¹. Dann wurde er begeisterter Republikaner und später lässt eine „Ode auf die Rundreise Napoleons I., des einzigen Cäsars“, vermuthen², dass aus dem Republikaner ein Anhänger des Schlachtenkaisers geworden war. Nach der Vertreibung der Franzosen feierte Biergans in einer schon zu Ende Februar 1814 in Aachen herausgegebenen Schrift³ den Kaiser Alexander als den Befreier Europas in der überschwänglichsten Weise und brachte in seiner „Aurora“ einen gehässigen Aufsatz über „den Stammbaum des Exkaisers Napoleon“.

Die Aurora fand in Aachen nur eine sehr kühle Aufnahme⁴ und ging wohl schon im ersten Halbjahr nach ihrer Gründung ein. Den Rest seines Lebens verbrachte Biergans in Köln, folgte aber den seit 1825 in Aachen lebhafter gewordenen literarischen Bestrebungen mit reger Aufmerksamkeit⁵.

¹) Bekannt ist nur, dass er in einem Kriegslied die Heldenthaten der Oesterreicher besungen hatte. Dies wurde als Grund seiner Verhaftung in Köln geltend gemacht. Biergans entschuldigte sich mit der unglaublichen Ausrede, dass er das Lied verfasst habe, um sich zu retten! (Brutus der Freye, Aachen 1. und 2. Heft, S. 4).

²) Gedrucktes, mir vorliegendes Flugblatt. Weitere Beweise dürfte wohl die von Biergans in Köln herausgegebene Zeitschrift Iduna enthalten, doch gelang es mir nicht, von derselben ein Exemplar aufzutreiben.

³) Teutschland's Entsündigung von F. T. Biergans. Sera tamen tacitis poena venit pedibus. Tib. lib. I, El. 9. Aachen, bey J. H. Schwarzenberg, Buchhändler. 1814. 8^{vo}, 36 Seiten. Titel zweier andern, später erschienenen Schriften in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 184. Nach Aurora (Nr. 1) hat Biergans ferner länger als zehn Jahre an einer statistischen Beschreibung des Ruhrdepartements gearbeitet.

⁴) Eigenes Geständniß des Herausgebers schon in Nr. 4 der Aurora vom 27. Januar 1815.

⁵) So widmete er in dem in Köln erscheinenden Rheinischen Unterhaltungsblatt (1827 Nr. 44) der in Aachen eingegangenen Rheinischen Flora folgenden Nachruf:

Ausgesöhnt¹ mit der von ihm in den Tagen seiner Kraft so boshaft geschmähten Kirche verschied Biergans im Alter von 74 Jahren zu Köln am 18. Januar 1842². Einsam wie die Jugend und das Mannesalter des nach von Reumont von Allen gemiedenen³ „Brutus“ mag auch der Lebensabend gewesen sein. Es heisst in der amtlichen Sterbeurkunde: Ehegatte der seit zweiundzwanzig Jahren abwesenden Gertrud Clever.

Wie bereits erwähnt, ging der Aachner Zuschauer um die Mitte des Jahres 1798 an Jos. Offermanns über. Offermanns frühere schriftstellerische Thätigkeit erhob sich jedenfalls nicht über das Mittelmässige. Im J. 1797 gab er in Aachen ein Blatt unter dem Namen Zeitgeschichte⁴ heraus, welches, wie aus dem Berichte Estiennes vom 10. Februar 1800 gefolgert werden darf⁵, der vom Aachener Wahrheitsfreund vertretenen, den Republikanern nicht passenden Richtung zuneigte. Schon im November 1797 erhielt die Zeitgeschichte einen scharfen Verweis⁶; sie war wohl eingegangen, als Offermanns an Dautzenbergs Stelle Leiter des Aachner Zuschauer wurde. Da der

Flos Rheni binos tantum modo floruit annos;

Defluit ut vixit; vixit, abivit aquis.

Einzig der Jahre nur zwei

Erblickte die Rheinische Flora:

Wässrigt erzogen ward,

Endlich zu Wasser sie selbst.

¹) v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter . . . und Klöster VII, S. 102.

²) Sterbeurkunde (Standesamt Köln). Sterbehaus: Marzellenstrasse 68.

³) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 184.

⁴) F. Dautzenberg, der Redakteur des Aachner Zuschauer, nennt das Blatt an einigen Stellen scherzweise „Zeitvertreib“. In den Rathsprotokollen (Bd. XLII, S. 11) des Aachener Stadtarchivs findet sich: „Veneris, 28. April 1797. Kleins Rath. Die vom bürger Joseph Offermanns verlesene unterdienstliche anzeige, um eine zeitung unter dem titel Zeitgeschichte herauszugeben, wird zu herrn bürgermeisteren gewiesen.“

⁵) Vgl. Anhang IV, Nr. 2.

⁶) Aachner Zuschauer Nr. 134 vom 9. November, S. 1071. Abschrift des Briefes an Sieur Offermanns, Verfasser des Blattes, betitelt Zeitgeschichte, vom 19. Brumaire 6. Jahrs (1797, November 9): „Ich bin unterrichtet, mein Herr, dass Sie in Ihr Blatt falsche Nachrichten und solche Grundsätze einfließen lassen, welche offenbar dahin zielen, der öffentlichen Stimmung eine verkehrte Richtung zu geben und die leichtgläubigen Leser, welche darauf vertrauen mochten, zu täuschen. Da ich dieses aber nicht leiden darf und mich selbst von der Wahrheit der Sache versichern soll, so werden Sie wohl thun, mir ein Exemplar von jedem (!) Nummer Ihres Blatts einzuschicken,

Zuschauer im J. 1802 in der Druckerei der Wittwe Joseph Offermanns gedruckt wurde¹, fällt das Todesjahr des Nachfolgers Dautzenbergs in die Zeit zwischen 1800 und 1802.

Unter der Redaktion und im Verlage von Joh. Aug. Dreyse, später von Simon Kuhnen in Aachen erschien seit Mai 1798 in der Stärke von mehrern Quartblättern wöchentlich zwei Mal der Anzeiger des Ruhrdepartements. In der Ankündigung versprach die Redaktion, wichtige Entscheidungen der höhern Verwaltungsbehörden und Gerichte, sowie Handels- und bürgerliche Angelegenheiten thunlichst zu berücksichtigen. Sie hat trefflich Wort gehalten: Der Anzeiger bietet zur Geschichte der Aachener Gegend in den Jahren 1798 und 1799 mehr, als alle übrigen damaligen Zeitungen zusammengenommen. Aus der bunten Fülle des Stoffs nachstehend mehrere kaum bekannte, im Anzeiger vielfach ohne jede Bemerkung gemachte Angaben über die Beibehaltung der Kontributionen, kirchenpolitische Fragen und andere Einzelheiten.

Die Kontributionen, so heisst es in einer Bekanntmachung des Kommissars Dorsch², sind der Nerv des Staates; wacht über deren Eintreibung! Thatsächlich ging die Erhebung mit der grössten Strenge vor sich. Zur Annahme des Amtes eines Vertheilers der Kontribution waren die Agenten der einzelnen Gemeinden gezwungen³, während die Erhebung der verhassten Kriegssteuer in der Regel dem Mindestfordernden in Verding gegeben wurde⁴. Wo die Hülfe der National-Gensdarmarie nicht ausreichte, um die Einnehmer zur Zahlung zu veranlassen, sollten deren Güter verkauft werden⁵. Vielfach mag ein Mindestfordern-

wobey ich Ihnen zugleich bedeute, dass im Verweigerungs-Falle von Ihrer Seite ich alle nöthigen Zwangsmittel zu dem Ende wider Sie ergreifen, oder den Umlauf Ihres Blatts untersagen werde. Gruss und Verbrüderung.

Der substituirte französische Kommissar, Estienne.⁴

(Auffällig — es liegt wohl Spott zu Grunde — ist die Bezeichnung „Sieur“ und „mein Herr“ statt der Anrede „Bürger“.)

¹) Vgl. oben S. 104 und Anlage IV, Nr. 2.

²) Anzeiger des Ruhrdepartements (= A. d. R. D.) Nr. 28 vom 17. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 4), S. 171.

³) A. d. R. D. Nr. 16 vom 5. Messidor 6. Jahrs (1798, Juni 23), S. 96. Formular des amtlichen Schreibens: Ich habe Sie ausersen, um die Ihrer Gemeinde auferlegte Kontribution mitzuvertheilen. Es steht nicht in Ihrer Macht, diesen Auftrag abzulehnen

⁴) A. d. R. D. Nr. 47 vom 20. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 10), S. 313.

⁵) A. d. R. D. Nr. 48 vom 24. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 14), S. 322.

der nicht gefunden worden sein. In solchen Fällen führte militärische Exekution, welche ganzen Kantonen bescheert war¹, sowie der Verkauf von „Effekten und Früchten“ zum Ziel. Die Folgen des Aussage-Systems blieben nicht aus.

Alltäglich, so heisst es im Oktober 1798², laufen bei der Municipalverwaltung des Kantons Aachen zahllose Reklamationen von Armen, Waisen, Gläubigern, Arbeitsleuten und Lieferanten um Unterstützung, Hülfe und Zahlung ein. An andern Stellen wird gesagt: Viele Gemeinden sind durch den Druck des Kriegs in eine traurige Verfassung gerathen und ohne Hülfquellen³, der Handel und die Fabriken sind fast ganz zu Grunde gerichtet⁴, Räuber durchstreifen das Land⁵. Aachen selbst hatte weder Geld noch Kredit zur Deckung der Rechnungen für die Militärspitäler⁶, und die reichsten seiner Bewohner waren trotz aller gegen sie angewandten Zwangsmassregeln ausser Stande, 18000 Franken vorzustrecken⁷. Solchen Zuständen gegenüber klingt es fast wie Hohn, dass der Kriegsminister Scherer in einer Belobung der Centralverwaltung des Ruhrdepartements von der immer mehr zunehmenden Ergebenheit ihrer Administrirten spricht⁸.

Zur Geschichte des Kampfes⁹ der Republikaner gegen die katholische Kirche bringt der Anzeiger des Ruhrdepartements nicht nur die seiner Zeit ergangenen Verfügungen, sondern ausserdem manchen Bericht über den Eindruck der kirchenfeindlichen Beschlüsse auf die Menge.

¹) Beispiele: Kanton Jülich, Eschweiler und Linnich (Nr. 13 vom 18. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 7), S. 82; in spätern Nummern noch mehrere andere Ortschaften bezw. Kantone. Schliesslich erklärten die französischen Behörden selbst, dass die militärische Exekution die Gemeinden ruinire und ihren Zweck nicht erreiche. A. d. R. D. Nr. 22 vom 23. Pluviose 7. Jahrs (1799, Februar 11), S. 153.

²) A. d. R. D. Nr. 40 vom 22. Vendém 7. Jahrs (1798, Oktober 13), S. 256.

³) A. d. R. D. Nr. 47 vom 20. Brumaire 7. Jahrs (1798, November 10), S. 314.

⁴) A. d. R. D. Nr. 5 vom 20. Prairial 7. Jahrs (1799, Juni 8), S. 33.

⁵) A. d. R. D. Nr. 13 vom 3. Thermidor 7. Jahrs (1799, Juli 22), S. 95.

⁶) A. d. R. D. Nr. 21 vom 23. Messidor 6. Jahrs (1798, Juli 11), S. 131.

⁷) A. d. R. D. Nr. 25 vom 7. Thermidor 6. Jahrs (1798, Juli 25), S. 153.

⁸) A. d. R. D. Nr. 17 vom 4. Pluviose 7. Jahrs (1799, Januar 23), S. 115.

⁹) Dieser auf dem linken Rheinufer beiderseitig mit grosser Ausdauer geführte Kampf ist in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich des Eides der Priester und des Einflusses der Republikaner auf die Bestätigung und Wahl der Seelsorger, zur Zeit noch nicht aufgeklärt.

Es rief eine ungeheure Aufregung hervor, als vielleicht seit 1400 Jahren zum ersten Mal die staatlichen Behörden den althergebrachten katholischen Gottesdienst in jeder Weise als Aberglauben bezeichneten und strengstens dessen Feier auf das Innere der „Ceremonienhäuser“ beschränkt sehen wollten¹. Zur Begründung wurde angeführt, dass das Wort „Freiheit der Religionen“ mit goldenen Buchstaben in das Gesetzbuch der Franken eingetragen sei² und dass keine der bestehenden Religionen sich als die herrschende betrachten dürfe. Dabei empfahl der Kommissar Dorsch, die Jugenderziehung zu verbessern, indem an die Stelle der Lehrbücher des Aberglaubens der Katechismus der Sittenlehre, an die Stelle sklavischer Grundsätze die Rechte des Menschen und des Bürgers treten sollten³. So hochtönende leere Redensarten⁴ verfehlten ebenso ihren Zweck als der Hinweis darauf, dass der Donner Gottes, trotz aller Anstrengungen der „Apostel des Aberglaubens“, ruhig schweige⁵. Einschneidender und in seiner ungenauen Ausdrucksweise an manche Erlasse einer viel spätern Zeit erinnernd, war ein Beschluss des vollziehenden Direktoriums zu Paris vom 4. Dezember 1798, laut dessen Geistliche, die ihr Ansehen missbrauchten, um Unruhen zu erregen, oder die man für gefährlich erkennen würde, dem Direktorium angezeigt werden mussten⁶. Sehr willkommen kamen dagegen den Republikanern

¹) Prozessionen galten als „geistliche Zusammenrottirungen“. Die Bilder des Gekreuzigten mussten von den öffentlichen Plätzen und selbst von den Kirchhöfen entfernt werden und Niemand durfte in Trachten, welche auf kirchliche Würden deuteten, ausserhalb der Kirche erscheinen. (Mehrfache Verfügungen im A. d. R. D., auch bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 432.)

²) A. d. R. D. Nr. 27 vom 14. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 1), S. 166.

³) A. d. R. D. Nr. 23 vom 2. Ventose 7. Jahrs (1799, Februar 20), S. 164. An anderer Stelle heisst es: Der Fanatismus tobt, man blendet die Bürger durch Gaukeleien und ängstigt ihre schwachen, furchtsamen Gewissen. (A. d. R. D. Nr. 26 vom 10. Thermidor 6. Jahrs [1798, Juli 28], S. 159.)

⁴) A. d. R. D. Nr. 26 vom 10. Thermidor 6. Jahrs (1798, Juli 28), S. 159 heisst es: Die Republik, besetzt vom reizenden Vergnügen einer sanften, duldbenden Philosophie, dieser edelsten Gabe des Himmels und der Natur, gewährt gleichen Schutz dem Katholiken und dem Protestanten, dem Juden, dem Indier und dem Muhamedaner.

⁵) A. d. R. D. Nr. 27 vom 14. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 1), S. 166.

⁶) A. d. R. D. Nr. 20 vom 14. Pluviose 7. Jahrs (1799, Februar 2), S. 138. A. d. R. D. Nr. 31 vom 7. Germinal 7. Jahrs (1799, März 27), S. 223: Bürger Dominik Zimmermann, gewesener Pfarrer der Gemeinde Burtscheid, erklärt,

die vereinzelt aus katholischen Kreisen einlaufenden Beschwerden über Priester und Klöster. So brachte einst der Anzeiger des Ruhrdepartements an erster Stelle den amtlichen Bericht über die Auffindung einer in einem Klostergefängniß zu Rheinberg sechs Jahre hindurch eingekerkert gewesenen Nonne¹; der Prior des Klosters der Minoritenbrüder in Montjoie hatte mit „Drohen, Schmähen und strafbaren Grobheiten gegen diejenigen Mönche sich vergangen, welche republikanische Grundsätze äusserten“²; eine Nonne in St. Agatha war wegen des Absingens patriotischer Lieder von ihren Mitschwestern schlecht behandelt worden und aus dem Kloster gegangen³; endlich noch hatten die Minoriten in Köln einem Ordensmitglied übel mitgespielt, weil dasselbe bei der Ankunft der Republikaner das Verbleiben im Kloster dem Auswandern vorzog⁴. In allen diesen Fällen wurde gründlich „Abhülfe“ geschafft. Stellenweise brach sich freilich auch die Macht der Republikaner an den Verhältnissen⁵. Die Durchführung des Gesetzes über die Führung der Civilstandsregister durch weltliche Beamte ging nichts weniger als glatt von statten. Mehrfach verweigerten die Priester den Brautpaaren die kirchliche Einsegnung, wenn sie nicht einen Losschein vom Generalvikar beibrachten, „welchen dieser gegen die Gebühr von vier Reichsthalern im Namen Sr. Durchlauchtigen Hoheit des Kur-

vom vollziehenden Direktorium aus ihm unbekanntem Ursachen zur Deportation verurtheilt worden zu sein. Dies ein Beispiel der Anwendung des eben genannten „Kautschuk-Paragraphen“. Zimmermann wurde abschlägig beschieden, entging aber jedenfalls der Strafe der Deportation. Er starb, nachdem er 33 Jahre Pfarrer inurtscheid gewesen, am 20. August 1819 als Pfarrer zum h. Foilan und Ehren-Stiftsherr in Aachen laut Quix, Stadturtscheid S. 73.

¹) A. d. R. D. Nr. 31 vom 7. Germinal 7. Jahrs (1799, März 27), S. 225.

²) A. d. R. D. Nr. 40 vom 22. Vendémiaire 7. Jahrs (1798, Okt. 13), S. 259.

³) A. d. R. D. Nr. 25 vom 7. Thermidor 6. Jahrs (1798, Juli 25), S. 155.

⁴) A. d. R. D. Nr. 45 vom 13. Brumaire 7. Jahrs (1798, Nov. 3), S. 300.

⁵) Hier ein Beispiel. Ein Pfarrer in Froitzheim hatte als Vater eines Kindes auf Befehl des Kölner Officials 7 Jahre im Gefängniß zugebracht; seine Güter waren während der Haft verkauft worden. Nach der Entlassung verlangte der Pfarrer Wiedereinsetzung in sein Amt, oder eine angemessene Entschädigung. Die Centralverwaltung wies den Antragsteller ab, weil die Pfarrgemeinde ihn nicht mehr als Seelsorger anerkennen wolle, die Entscheidung über die Rechtmässigkeit des Verkaufs der Güter aber Sache der Gerichte sei (A. d. R. D. Nr. 46 vom 17. Brumaire 7. Jahrs [1798, November 7], S. 306).

fürsten von Köln auszustellen, eifrig sich angelegen sein liess¹. Das neue Gesetz beseitigte den Missstand, dass die Todesfälle ärmerer Personen und Kinder vielfach nicht in den Sterbebüchern verzeichnet wurden², enthielt aber die für das Gebiet zwischen Rhein und Maas geradezu unsinnige Bestimmung, dass das Alter der Heirathsfähigkeit beim männlichen Geschlechte auf 15, beim weiblichen auf 13 Jahre festgesetzt wurde³. Mehrere Bestimmungen⁴ über die strengste Durchführung des republikanischen Kalenders, „dessen genaue Beobachtung besonders geeignet sei, die despotische und geistliche Staatsverfassung vergessen zu machen und den Bürgern Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit einzufliessen“, vermochten die haltlose neue Datirung nicht einzubürgern.

Auch politische Glaubensbekenntnisse hervorragender französischer Beamten finden sich im Anzeiger des Ruhrdepartements⁵, und manche kleineren Mittheilungen und Reden werfen interessante Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse. So waren die Fussboten, welche zwischen den einzelnen Kantonen Briefe beförderten, bewaffnet zum Schutz gegen — Wölfe⁶. Die Strasse zwischen Aachen und Köln befand sich in einem so schlechten Zustande, dass ein auf vier Personen eingerichteter Wagen vierspännig fahren musste⁷; in Aachen selbst schadeten zwei jedenfalls grosse sunpfige Gräben innerhalb der Ringmauern durch ihre Ausdünstungen der Gesundheit der Einwohner⁸. Der Stadt kam die

¹) A. d. R. D. Nr. 37 vom 3. Ergänzungstag 6. Jahrs (1798, September 19), S. 231. Die Forderung solcher Losscheine sollte als Feindschaft gegen das französische Volk bestraft werden!

²) A. d. R. D. Nr. 29 vom 21. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 8), S. 175. Kam auch ausserhalb Aachens, wie mich die Durchsicht vieler ältern Sterbebücher gelehrt hat, häufig vor.

³) A. d. R. D. Nr. 29 vom 21. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 8), S. 176. Das Alter der Grossjährigkeit war auf 21 Jahre bestimmt.

⁴) A. d. R. D. Nr. 14 vom 23. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 12), S. 96; Nr. 15 vom 26. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 15), S. 101; Nr. 30 vom 7. Germinal 7. Jahrs (1799, März 27), S. 229.

⁵) Rudler, Marquis und Dorsch in: Nr. 27 vom 14. Thermidor 6. Jahrs (1798, August 1), S. 162 ff.; Nr. 35 vom 26. Germinal 7. Jahrs (1799, April 15), S. 257 ff.; Nr. 25 vom 7. Thermidor 6. Jahrs (1798, Juli 25), S. 151 ff.

⁶) A. d. R. D. Nr. 16 vom 30. Nivose 7. Jahrs (1799, Januar 19), S. 110; allgemeine Jagd auf Wölfe Nr. 19 vom 11. Pluviose 7. Jahrs (1799, Januar 30), S. 132.

⁷) A. d. R. D. Nr. 25 vom 9. Ventose 7. Jahrs (1799, Februar 27), S. 180.

⁸) A. d. R. D. Nr. 35 vom 21. Fruktidor 6. Jahrs (1798, Sept. 7), S. 216.

Strassenbeleuchtung ziemlich hoch zu stehen, da in zwei Wintermonaten für dieselbe etwa 1350 Mark nach heutiger Währung verausgabt wurden¹. Eine amtliche Grenzbestimmung zwischen den Kantonen Aachen und Burtscheid verdient Beachtung², desgleichen eine für die ehemaligen Zunft- und Industrie-Verhältnisse Aachens bezeichnende Stelle einer im J. 1799 gehaltenen Rede³. Von den Gesuchen aller Art, mit welchen die Centralverwaltung in jeder Sitzung überstürmt wurde, seien hier nur erwähnt die Klage eines Aachener Domsängers gegen das Kapitel auf Zahlung von 3200 Livres (Francs) für rückständiges „Honorarium“⁴, sowie der Antrag⁵ des Bürgers Geyr⁶ auf Lieferung eines ihm als ehemaligen Vogtmeier zustehenden, rückständigen Jahresgehalts, bestehend in 26 $\frac{2}{3}$ Malter Roggen und 27 Malter Hafer. Wie sich die Republikaner bezüglich der Beschaffung von Geldmitteln — um den Bestand der öffentlichen Kassen war es ärmlich bestellt — zu helfen wussten, zeigt folgende seltsame Entscheidung. Bei der Centralverwaltung lief die Anfrage ein, wer die Ernährungs-kosten für einen in Laurensberg bei Aachen ausgesetzt gefundenen Säugling zu tragen habe. Der Bescheid lautete, dass diese Kosten, falls die Mittel der Wohlthätigkeits-Anstalten nicht ausreichten,

¹) A. d. R. D. Nr. 27 vom 21. Ventose 7. Jahrs (1799, März 11), S. 197: Ausgabe rund 5400 Aachener Gulden (= 1350 M.) für die Zeit vom 21. November 1798 bis 19. Januar 1799; zu vgl. ferner Nr. 34 vom 22. Germinal 7. Jahrs (1799, April 11), S. 254.

²) A. d. R. D. Nr. 22 vom 26. Messidor 6. Jahrs (1798, Juli 14), S. 136.

³) A. d. R. D. Nr. 26 vom 14. Ventose 7. Jahrs (1799, März 4), S. 192: „Ihr wart ein Freistaat, hattet Ihr aber auch gleiche Rechte? Wesshalb bestanden denn jene Zünfte und Innungen, zu denen Fähigkeiten ohne klingende Münze keinen Zutritt fanden? Ihr wart ein Freistaat, aber wart Ihr wirklich frei? Wodurch entstanden denn jene ergiebigen Manufakturen, die Euch umgeben — Lüttich, welches Eure Gewehrfabriken an sich zog — Stolberg, wo durch den Kunstfleiss protestantischer Flüchtlinge der Handel zu Eurem Nachtheil blüht?“

⁴) A. d. R. D. Nr. 45 vom 13. Brumaire 7. Jahrs (1798, Nov. 3), S. 299.

⁵) A. d. R. D. Nr. 1 vom 26. Brumaire 7. Jahrs (1798, Nov. 16), S. 3.

⁶) Ist republikanische Abkürzung eines im Aachener Rath- und Staatskalender des Jahres 1791, S. 12 etwa vier Zeilen füllenden Titels. Richtiger würde es wohl heissen: Erben Bürger Geyr. Der letzte Vogtmeier der Stadt Aachen Rudolf Konstanz von Geyr starb im J. 1795 als Ausgewanderter (Emigrirter), worauf sein Sohn Jos. Emanuel vom Kurfürsten von der Pfalz zum Nachfolger ernannt wurde (Kneschke, Adelslexikon unter Geyr und Biergans, Brutus II, S. 154).

auf eins der reichsten Klöster des Kantons angewiesen werden sollten¹.

Trotz seiner Reichhaltigkeit² und der Unterstützung durch die Behörden³ ging der Anzeiger des Ruhrdepartements au fin de siècle endgültig ein⁴. Die Gründe hierfür sind schwerlich in der dürftigen äussern Ausstattung⁵, oder in den seit 1798 für alle Zeitungen eingeführten, nicht unbedeutenden Stempelgebühren zu suchen, sie liegen wahrscheinlich tiefer. Die kirchenfeindlichen Aufsätze, denen der Anzeiger so bereitwillig seine Spalten öffnete, fanden nur sehr geringen Anklang und ausserdem mag eine Zeitung, welche politische und Kriegsnachrichten aus dem Auslande grundsätzlich nur in ganz besondern Ausnahmefällen brachte, einen für ihr Fortbestehen ausreichenden Leserkreis nicht gefunden haben⁶.

Ueber eine von Leisten herausgegebene, in der Druckerei von Schiffers gedruckte Zeitschrift „Aachener Staats-, Kriegs- und gelehrte Nachrichten“ berichtet der französische Kommissar Estienne am 10. Februar 1800⁷. Nach Estiennes Ansicht hatte das Blatt anfänglich viel Beifall gefunden, es aber nicht verstanden, sich auf der Höhe zu halten. Es erklärt sich daher,

¹) A. d. R. D. Nr. 41 vom 25. Floreal 7. Jahrs (1799, Mai 14), S. 306.

²) Längere Zeit hindurch brachte der Anzeiger u. a. auch die Bevölkerungs- (Civilstand) und die Fremdenliste der Stadt Aachen. Die Fremdenliste beweist, dass Aachen damals sehr wenig besucht wurde.

³) Eine schriftliche Belobung seitens des Justizministers Lambrechts in Paris im A. d. R. D. Nr. 17 vom 9. Messidor 6. Jahrs (1798, Juni 27), S. 108.

⁴) Die letzte mir vorliegende Nummer datirt vom 5. Thermidor 7. Jahrs (1799, Juli 24). Im amtlichen Bericht Estiennes vom 10. Februar 1800 (vgl. Anlage IV, Nr. 2) wird der Anzeiger des Ruhrdepartements nicht angeführt; er war also damals schon eingegangen.

⁵) Im ersten Jahre seines Erscheinens war das Blatt nach Kuhnens eigener Erklärung (A. d. R. D. Nr. 21 vom 21. Pluviose 7. Jahrs [1799, Febr. 9], S. 152) durch Tausende von Druckfehlern verunziert und kaum lesbar. Zwischen Dreyse und Kuhnens bestanden über die Herausgabe, wie aus mehreren Nummern hervorgeht, längere Zeit hindurch Zwistigkeiten, welche sogar in einem Falle eine gerichtliche Entscheidung nothwendig machten.

⁶) Der vorstehend besprochene Anzeiger des Ruhrdepartements ist nicht zu verwechseln mit dem Anzeiger im Ruhrdepartement. Dieser erschien in Köln, wo er in der Langenschen Druckerei gedruckt wurde. Ebenfalls in Köln erschienen, wie aus mir vorliegenden Exemplaren hervorgeht: a) Der Verkündiger im Ruhrdepartement; b) Der Mercure du département de la Roer; c) Der Beobachter, den Ennen (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVI, S. 74) als „Beobachter im Roer-Departement“ bezeichnet.

⁷) Vgl. Anlage IV, Nr. 2. Alle andern Einzelheiten fehlen mir.

dass demselben ein langes Dasein nicht beschieden war; schon im J. 1802 bestand die Zeitschrift nicht mehr¹.

Präfekt Al. Mechin² begann im Herbst 1802 mit der Herausgabe eines von seinen Nachfolgern fortgesetzten Verwaltungsblattes für das Roerdepartement³, welches bis zur Neuzeit in der Regel unter dem Namen Präfekturakten angeführt wird. Das Blatt brachte ausser manchen für das Departement gültigen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung⁴ die Beschlüsse, Rundschreiben und amtlichen Mittheilungen, welche von der Präfektur in Aachen ausgingen. Es wurde den öffentlichen Beamten unentgeltlich geliefert, während es im Jahres-Abonnement sieben Francs kostete. Anfangs erschienen die meisten Erlasse in französischer und in deutscher Sprache auf derselben Seite, später trat die deutsche Sprache mehr und mehr in den Hintergrund. Genau acht Jahre lang hatte im Gebiet zwischen Rhein und Maas hinsichtlich vieler Rechtsfragen grosse Unklarheit geherrscht. Waren auch die wichtigsten Bestimmungen theils durch Maueranschlüge, theils durch Zeitungen und Zeitschriften bekannt⁵, so gab es immerhin manche Fragen untergeordneter, für den Einzelnen indess oft recht wesentlicher Art, bei deren Entscheidung es an einigermaßen sichern Anhaltspunkten gebrach. Konnte doch im April 1796 zur Subskription auf eine Sammlung der bestehenden Verordnungen mit dem Bemerken eingeladen werden, dass manche Beschlüsse selbst bei den Behörden nicht zu haben seien⁶, und vielfach stossen wir später noch auf Klagen über eine gewisse Rechtsunsicherheit. Man muss den Präfekturakten, welche vom 23. September 1802 bis zum Schluss des für Frankreich so verhängnissvollen Jahres 1813 reichen, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie

¹) Folgt aus dem S. 104 dieses Aufsatzes erwähnten Zeitungsverzeichniss.

²) Ernannet vom ersten Konsul am 20. Messidor 10. Jahrs (1802, 9. Juli); übernahm die Verwaltung der Präfektur in Aachen am 1. Vendémiaire 11. Jahrs (1802, 23. September). *Recueil des actes de la préfecture du département de la Roer* (im Nachstehenden einfach als „Präfekturakten“ angeführt) Jahr XI, S. 9.

³) Vollständiger Titel in Anlage I unter Zeitungen Nr. 13.

⁴) Dies namentlich in den ersten Jahrgängen; später waren die Behörden angewiesen, neben den Präfekturakten das Bulletin des lois zum amtlichen Gebrauch zu halten.

⁵) Vgl. oben S. 123.

⁶) Aachner Zuschauer Nr. 50 vom 25. April 1796, S. 399.

durchgängig in klarer, bestimmter Form eine thatkräftige Leitung der Verwaltungsgeschäfte, sowie eine sachgemässe ruhige Auffassung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bekunden. In den elf stattlichen Bänden ist ein so reiches geschichtliches und kulturgeschichtliches Material aufgespeichert, dass dessen Durcharbeitung, wobei selbstredend auch die Zeit vor und nach der Fremdherrschaft berücksichtigt werden müsste, die Kräfte eines Einzelnen auf Jahre hinaus in Anspruch nehmen würde. Nachstehend einige Einzelheiten, bei welchen das Gebiet der Literatur¹ überwiegt.

Die in den Präfekturakten angewandte Datirung entspricht bis zum 1. Januar 1806 der des republikanischen Kalenders. Der erste Jahrgang kennt, wenn man von wenigen, namentlich bei geistlichen Würdenträgern gemachten Ausnahmen absieht, in den Adressen und veröffentlichten Anreden nur die Bezeichnung Citoyen. Schon im zweiten Jahrgang (an XII vom 24. September 1803 bis 23. September 1804) bürgert sich aber der „Monsieur“ immer mehr ein, und der letzte Präfekt Ladoucette bezeichnete sich im Jahre 1813 mit Vorliebe als: Nous Préfet . . . chevalier de la légion d'honneur, Baron de l'Empire. Entsprechend der Ungunst der Zeit² ist in den fast zahllosen Erlassen von Literatur und schönen Künsten nur selten die Rede.

Der Empfehlung einer Sammlung verschiedener Vorschriften betreffend die Vertheilung der Kontribution auf Grundeigenthum sind etwa zwei grosse Quartseiten gewidmet³; andere Empfehlungen gelten einem Werkchen über Anpflanzungen (plantations)⁴,

¹) Unberücksichtigt bleiben die dem wesentlichen Inhalte nach bereits angedeuteten Bestimmungen über Buchdruck, Buchhandel und Zeitungswesen.

²) Die fortwährenden Kriege lähmten fast jede wissenschaftliche Thätigkeit. Kein einziger Gelehrter ist in den Jahren von 1810—1813, während welcher ausser dem Madrider das bedeutendste und werthvollste Archiv Europas (Vatikan!) in Paris lagerte, bei der französischen Regierung um die Erlaubniss eingekommen, in diesen Archiven Nachforschungen anstellen zu dürfen (Gachard, les archives du Vatican. Bruxelles 1874). Im Roerdepartement ergab sich, dass nach der Vertreibung der Franzosen über 70 000 Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre keine öffentliche Schule besuchten (Haagen, Geschichte Achens II, S. 485, Anmerkung).

³) Präfekturakten Jahr XII, S. 457. Das Werk erschien anscheinend in Paris; als Verfasser ist J. B. Oyon genannt.

⁴) Präfekturakten Jahr XIII, S. 302 und Jahr XIV, S. 336. Nicht in der Aachener Gegend erschienen; Verfasser war Calvel, Uebersetzer (Brühl) Bruhl, Lehrer der Geometrie in Mainz.

zwei Schulbüchern¹, einem Handbuch über die Führung der Civilstandsregister², einer auch in's Deutsche übersetzten Broschüre „Vie du soldat français“³ und einer Schrift über die Verhütung der Theuerung der Lebensmittel, in welcher eine Brotbereitung aus Kartoffeln vorgeschlagen wird⁴.

An die Füllung des grossen Raublagers in Paris erinnert eine Verfügung des Präfekten Mechin vom 30. Juni 1803, nach welcher der Bürger Maugerard die aufgehobenen Klöster, Abteien und Kapitel besuchen würde, um dort von den vorhandenen Büchern, Handschriften und andern Kunstgegenständen Einsicht zu nehmen⁵. Ein unrichtiges Direktorium für Geistliche gab im J. 1803 dem Präfekten auf eine Klage des Aachener Bischofs hin Anlass, dasselbe verbieten und beschlagnahmen zu lassen⁶. Die bekannte, von Dorsch herausgegebene Statistik des Roerdepartements erfreute sich hoher Befürwortung. Der Präfekt ermächtigte die Maires, das Werk für die Gemeindebibliotheken zu beschaffen und ersuchte gleichzeitig um Nachträge oder Berichtigungen. Dabei erfahren wir, dass die französische Regierung den Präfekten mit der Anfertigung einer grossen, später niemals veröffentlichten Statistik betraut hatte⁷. Wohl hiermit hängen verschiedene amtliche Aufforderungen zusammen,

¹) Präfekturakten 1806, S. 623: Kramp, Lehrer der Mathematik in Köln, Elemente der Geometrie; Präfekturakten Jahr XII, S. 189: J. B. Doberten, Französische Grammatik, erschien in Köln.

²) Präfekturakten 1810, S. 121. Verfasser, ein Procureur impérial, nicht genannt. Titel: Manuel relatif à l'état civil.

³) Präfekturakten Jahr XIV, S. 168: Tendante à animer les conscrits.

⁴) Präfekturakten Jahr 1813, S. 91.

⁵) Die vorsichtig gefasste kurze Verfügung an die Unterpräfekten und Maires lautet: „Du 16 messidor an 11. Citoyens, je vous prévien que le Ministre de l'intérieur a chargé le citoyen Maugerard de visiter les couvens, abbayes et chapitres qui viennent d'être supprimés afin d'y reconnaître les livres, manuscrits et autres objets relatifs aux sciences et aux arts.

Vous voudrez bien faire tout ce qui dépendra de vous, pour assurer le succès de ses recherches et déférer aux demandes qu'il pourra vous adresser lorsque sa mission le conduira dans vos communes et le mettra en relation avec vous.“ (Präfekturakten Jahr XI, S. 310.)

⁶) Präfekturakten Jahr XII, S. 319. Titel: Directorium Breviarii Colonien-sis ad legendas horas canonicas missasque celebrandas accomodatatum pro anno Domini bissextili 1804. Verfasser war Jakob Horn, Verleger H. Rommerskirchen in Köln.

⁷) Präfekturakten Jahr XII, S. 415.

infolge deren Bevölkerungs-¹, Orts- und Entfernungsnachweise² geliefert und die mit der Anfertigung einer Karte³ der vereinigten Departements beschäftigten Beamten in zuvorkommender Weise unterstützt werden mussten. In Aachen hatte im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts André Baumer (Boeumer) ein „bis hiehin unbekanntes Instrument erfunden und verfertigt, wodurch man ohne trigonometrische Kenntniss Zahlen, unmessbare Linien und Winkel ohne Tangens- und Sekans-Tafeln auf eine ganz einfache Art messen und berechnen kann“⁴. Ziemlich gleichzeitig beschäftigte sich Arnold Scholl, wohl auch ein Aachener, mit der Herausgabe eines Werkes „Le Calculateur universel, ou moyen de faciliter les calculs sans se tromper“. Beide bewarben sich im J. 1813 vergeblich um einen der vom Kaiser auf nützliche Erfindungen gesetzten Preise⁵. Dass sich, wahrscheinlich auf Anregung des Präfekten, die Akademie der Wissenschaften in Paris (L'institut de France) mit der Anfertigung von zwölf Inschriften für das Roerdepartement befasst hat, folgt aus den Präfekturakten des Jahres 1811. Zwei dieser Inschriften finden sich auf dem Friedhofe vor Adalbertsthor auf den Denkmälern des Präfekten Simon und des Bischofs Berdolet⁶; vier andere waren für die Grabkapelle(?) und das Grab(?) Karls d. Gr., für das Kaiserbad und eine Säule auf der Aachen-Montjoier Strasse bestimmt⁷.

Weit seltener noch als literarische Notizen finden sich Angaben über Malerei, Musik und Theater. Als der erste Konsul im Sommer 1803 in Aachen erwartet wurde, beschloss der Generalrath des Departements, ihm ein werthvolles Gemälde zu schenken und die Maler zu einem Wettbewerb zu ermuntern. Bonaparte

1) Präfekturakten Jahr 1807, S. 5.

2) Präfekturakten Jahr XIII, S. 47.

3) Präfekturakten Jahr XII, S. 308 und Jahr XIII, S. 230.

4) Journal des Nieder- und Mittelrheins Nr. 12 vom 12. Juli 1814, S. 82.

5) Präfekturakten 1813, S. 218.

6) Quix, Hist.-topographische Beschreibung der Stadt Aachen 1829, S. 193 und S. 194.

7) Wortlaut nach den Präfekturakten 1811, 269. ff.: 1) Sacellum Caroli Magni sepulchrale nunc basilicae pars novum hinc Aquensium urbi nomen in secula duraturum. 2) Ossa Caroli Magni hoc in solio quieverunt. 3) Thermas palatinas Caroli Magni natatione antiquitas famigeratas post prope mille annos imperator Neapolio in memoriam tanti principis restituendas iussit. Anno 1811. 4) Neapolio Magnus exsiccatis malefidis paludibus ab Aquis Grani ad Montem Jovis stabilem regiamque viam aperiri et saxis sterni iussit.

erschien nicht und das in sehr merkwürdiger Form in Aussicht gestellte Geschenk unterblieb¹.

Ueber Musik und Theater enthalten die Präfekturakten weiter nichts als einige Bestimmungen bezüglich der Aufnahme von Sängern, Sängerinnen und Schauspielern in das Pariser Konservatorium, über Abgaben an die Armen bei Theatervorstellungen² und endlich das Verbot, mit Seiltänzer- und Cirkusvorstellungen irgend welche in das Gebiet der dramatischen Kunst fallende Aufführungen zu verbinden³. Das Verhältniss der Präfekturakten zu den andern Aachener Zeitungen richtete sich nach der Vorschrift des Präfekten. Unter Mechin erhielten die Aachener Zeitungsschreiber ein Exemplar der Präfekturakten frei zugeschickt, sollten indess manche amtlichen Bekanntmachungen, ohne besonders entschädigt zu werden, abdrucken. Mechin begründete diese Zumuthung mit dem Hinweise, dass die Genehmigung zur Herausgabe eines Blattes ein Vorrecht sei und dass amtliche Bekanntmachungen Zeitungen interessanter machten. Sieben bis acht Jahre später rügte dagegen Präfekt Ladoucette es, dass die Zeitungsschreiber Artikel über die Verwaltung aus den Präfekturakten, ohne hierzu die nöthige besondere Ermächtigung erhalten zu haben, abgedruckt hätten; er verbot dabei ausdrücklich, seinen dem Generalrath erstatteten Bericht über die Lage des Departements (*compte moral*) abzudrucken⁴.

Wer neben dem Präfekten das Blatt geleitet hat, ist nicht bekannt. Vielleicht war es Jahre hindurch der Generalsekretär Körfgin, Archivar⁵ der Präfektur. In richtiger Würdigung des

¹) Präfekturakten Jahr XI, S. 266 und S. 267. Das Unpassende lag darin, dass der Generalrath auf die Bitte um Annahme des jedenfalls sehr kostspieligen Geschenks in demselben Schreiben lange Klagen über den gänzlich geschwundenen Wohlstand des Departements folgen liess.

²) Präfekturakten 1807, S. 271, 1809, S. 57, 83 und 308; Jahr XI, S. 18.

³) Präfekturakten 1808, S. 187. „De ne pas permettre qu'un entrepreneur de spectacles dits de curiosités (tels que danses de corde, voltiges, exercices d'équitation etc.) représente des comédies, vaudevilles, pantomimes, ballets d'action, ou tout autre ouvrage qui appartienne à l'art dramatique.“

⁴) Kämtzeler a. a. O.

⁵) Als Archiviste de la préfecture schon am 28. Fructidor 12. Jahrs (1804, September 15) in dem kaiserlichen Dekrete bezeichnet, welches ihn zum Generalsekretair ernennet (Präfekturakten Jahr XIII, S. 69). Nach den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein (XXVI und XXVII, S. 332) war der Benediktiner und spätere Kanonikus Hoff Leiter des Präfektur-Archivs in Aachen; in den Präfekturakten finde ich hierüber nichts verzeichnet.

grossen Werthes der Präfekturakten liess der General-Gouvernements-Kommissar Boelling im J. 1815 dieselben mit einem Register versehen¹.

Nach dem Aachener Merkur vom 3. Februar 1803 beabsichtigten damals mehrere Aerzte², in Aachen eine „gemeinnützige medizinische Wochenschrift“ herauszugeben, falls die zur Deckung der Kosten nöthige Abonnentenzahl gewonnen würde. Gekürzt³ lauten die elf Nummern der langen Ankündigung über den Inhalt dieser Zeitschrift: 1) Gesundheitskunde; 2) Staatliche und gesellschaftliche Stellung der Aerzte; 3) Bekanntmachung „feiner und grober medizinischer Charlatanerien“; 4) Gesundheitsregeln für jeden Stand; 5) Verbesserung des Medizinal-, Apotheken- und Hebammenwesens, sowie der Erziehung der Jugend in physischer Hinsicht; 6) Schädliche medizinische Vorurtheile und Aberglaube; 7) Gesundheitswohl in besonderer Rücksicht auf Aachen und die umliegende Gegend; 8) Oekonomische Vieharzneikunde; 9) Gemeinnützige medizinische Neuigkeiten, Anzeigen, Nachrichten, Anekdoten, Beschlüsse, Rügen, Warnungen und Vorschläge verschiedener Art; 10) Medizinische Polizei; 11) Epidemische Konstitution, Stand des Thermometers pp.

Anscheinend ist die Zeitschrift gar nicht in's Leben getreten; der Aachener Merkur hat sich für das Jahr 1803 und damit wohl für immer auf die mehrmalige Wiedergabe der vorstehenden Ankündigung beschränkt⁴.

Wie der medizinischen Wochenschrift, so mag es auch einem Blatte ergangen sein, zu dessen Herausgabe Karl Stille, bekannt als Inhaber einer Leihbibliothek⁵, am 1. Oktober 1804 die Genehmigung erhielt. Das Blatt sollte unter dem Titel „Der

¹) Amtsblatt des Roerdepartements 1815, Nr. 497, S. 511. Es heisst dabei: Die Präfekturakten bilden einen wichtigen Theil der bisherigen Gesetzgebung. Manches aus derselben wird noch lange bestehen, anderes für die Fälle der vergangenen Zeit zur Richtschnur dienen können.

²) Ueber die schriftstellerische Thätigkeit der damals in Aachen ansässigen Aerzte auf medizinischem Gebiete findet sich in der ortsgeschichtlichen Literatur wenig verzeichnet. Dr. Friedr. Ernst Hesse, praktischer Arzt zuurtscheid, schrieb im J. 1801 ein Werk über Geburtshülfe (Aachenberg, Niederrheinische Blätter II, S. 841).

³) Von 7 an ist der Wortlaut der Ankündigung wiedergegeben.

⁴) Weiteres finde ich nicht verzeichnet.

⁵) Vgl. S. 110.

Gemeinnützig“ sich ausschliesslich mit Literatur befassen, muss aber nur eine geringe literarische Bedeutung gehabt haben und bald eingegangen sein, da es, soweit es sich übersehen lässt, in ortsgeschichtlichen Schriften nicht erwähnt wird¹.

„Le Postillon de la Roer“ wird amtlich im J. 1802 unter den vier damaligen Aachener Zeitungen mit dem Bemerken angeführt, dass hier ein politisches Blatt vorliege, welches in französischer Sprache herausgegeben werde und dessen Redakteur, Besitzer und Drucker N. Bovard sei². Das Blatt erschien alle zwei Tage (tous les jours pairs) und kostete jährlich 24 Francs³. Eine uns vorliegende Nummer vom 21. Dezember 1805 bringt Napoleons I. Anrede an die französischen Soldaten nach der Schlacht bei Austerlitz, mehrere Kriegsnachrichten (Bulletins), den Wortlaut des Waffenstillstands von Austerlitz, einige gehaltlose Mittheilungen aus dem Auslande und zwei gerichtliche Bekanntmachungen. Anscheinend hat die Zeitung nur eine dürftige Geschichte aufzuweisen. Der Aachener Merkur richtete im Februar 1803 einen ziemlich derben Artikel gegen den als Schwager bezeichneten „Postillon“ bezüglich einer von demselben gebrachten Beschreibung eines Gastmahls beim Maire Kolb⁴. Eine Erwiderung scheint nicht erfolgt zu sein.

¹) Nur verzeichnet in dem wiederholt angeführten kurzen Aufsätze von Kätzeler.

²) Vgl. Seite 104.

³) Die Gebühren für die Aufnahme von Anzeigen betragen im J. 1810 für die erste Einrückung 25 Cents, für die zweite 20 Cents, für die dritte 15 Cents für die Spaltlinie. (Kätzeler a. a. O.)

⁴) Aachener Merkur Nr. 14 vom 2. Februar 1804. Der Artikel des Merkur meldet u. a., dass bei dem betr. Gastmahl auf die Gesundheit — Karls d. Gr. getrunken worden sei! Ähnlicher Geschmacklosigkeiten gab es in den ersten 15 Jahren dieses Jahrhunderts manche. So war es eine beliebte Sitte, fürstliche Persönlichkeiten als „Titus“ zu begrüßen. Nacheinander mussten sich Napoleon I., der Kronprinz von Schweden und Friedrich Wilhelm III. (Gazette universelle 1810, Nr. 176 vom 21. August; Aachener Zeitung 1814, Nr. 36 vom 27. Februar; Journal des Nieder- und Mittelrheins 1814, Nr. 18 vom 26. Juli, S. 129 unter Blücher) von geschichtsunkundigen Schmeichlern den Vergleich mit einem Kaiser gefallen lassen, den allerdings ein Vers als amor et deliciae generis humani bezeichnet, dessen schwelgerisches und ausschweifendes Leben aber den Zeitgenossen so auffiel, dass sie nicht wussten, ob Titus dem Vorbilde des Vaters oder dem Treiben Neros folgen werde. (H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, S. 520.)

Als der Prozess gegen den Pfarrer Schäffer im J. 1803 in der Aachener Gegend alle Welt in Spannung hielt¹, war der Postillon de la Roer die einzige Zeitung, welcher über die Verhandlungen beim Assisenhofe für die Veröffentlichung bestimmte amtliche Nachrichten zuzugingen. Jeder andere Bericht war den Zeitungen für die Dauer des Prozesses bei Strafe der Unterdrückung (*suppression de la feuille*) untersagt².

Präfekt Laumond wies im Juni 1806 den Postillon de la Roer an, nichts über die Heirath des Generals Sebastiani und dessen Sendung nach Konstantinopel zu veröffentlichen. Gleichzeitig ersuchte Laumond den Maire, dasselbe Verbot den andern Aachener Zeitungen zugehen zu lassen³.

Ladoucettes Erlass vom 24. August 1809 hielt den Postillon de la Roer und die *Gazette générale* (universelle) als einzige Zeitungen für das Roerdepartement gegen eine Jahressteuer von 400 bezw. 300 Francs bei, bis um Neujahr 1810 auch diese Zeitungen dem *Journal de la Roer* weichen mussten⁴.

Franz Gall, Direktor der *école secondaire*⁵ zu Aachen, und J. J. Tryst erhielten am 13. Februar 1808 vom Minister die Erlaubniss⁶, in Aachen ein Blatt unter dem Titel „Allgemeine Zeitung für Politik, Handel und Literatur“ herauszugeben. Dieselbe erschien vom 1. März 1808 ab bis zum 31. August 1809 in deutscher, seit dem 2. September 1809 bis zur letzten⁷ Nummer vom 29. Dezember 1810 in französischer und deutscher Sprache⁸. Aus der Geschichte der Zeitung ist ausserdem bekannt, dass Gall am 5. September 1809 Vorwürfe erhielt, weil er einige Artikel nur

¹) Vgl. in Anhang II die zum Jahre 1803 verzeichneten Schriften.

²) Präfekturakten Jahr XII, S. 72.

³) Kämtzeler a. a. O.

⁴) Vgl. Anhang IV, Nr. 10 vom 3. Dezember 1810.

⁵) Später in das Kaiser-Karl-Gymnasium in Aachen umgewandelt. Gall war vor seiner im Winter 1804/5 erfolgten Ernennung zum Direktor der Sekundarschule in Aachen kaiserlicher Prokurator am Gerichtshof zu Zweibrücken (*Aachener Merkur* Nr. 148 vom 10. Dezember 1804). Ueber J. J. Tryst fehlen mir nähere Angaben.

⁶) Kämtzeler a. a. O. Ueber den Druck der Allgemeinen Zeitung vgl. S. 104.

⁷) Vgl. die vorhergehenden Angaben über den Postillon de la Roer.

⁸) In den Spalten der einzelnen Nummern links der französische Text, rechts dessen deutsche Uebersetzung. Der Titel der Zeitung lautet also theils einfach *Allgemeine Zeitung*, theils *Gazette universelle* — *Allgemeine Zeitung*. Ich citire meist nach der deutschen Bezeichnung.

in deutscher Sprache gebracht hatte; später gestattete indess der Minister für örtliche (Lokal-) Anzeigen den ausschliesslichen Gebrauch des Deutschen. Literatur-, Handels- und andere Artikel durften aber nur auf Französisch mit deutscher Uebersetzung erscheinen, politische nur aus dem Moniteur entnommen werden (29. September 1809). Einen Holzverkauf in der Präfektur hatte der Maire in der Gazette wiederholt angezeigt; er und Gall erhielten dafür eine Rüge (16. Januar 1810)¹. Es mangelte der Gazette universelle weder an Stoff, noch an einer geschickten Redaktion. Die trotzdem mehrfach hervortretende Dürftigkeit in der Behandlung der Zeitverhältnisse ist der Strenge der Censur zu gute zu halten. In den folgenden ziemlich bunt zusammen gewürfelten Einzelheiten sind überwiegend ortsgeschichtlich kaum bekannte Thatsachen berücksichtigt.

Drei Nachrufe gelten Persönlichkeiten, deren Namen in der Geschichte Aachens für immer verzeichnet sind: Bischof Berdolet gest. am 13. August 1809²; Maire Freiherr v. Lommessem, gest. am 3. April 1810³; Nik. Cromm, einer der Retter Aachens im September 1794, gest. am 21. Oktober 1808⁴. Zur Geschichte der Präfekten findet sich ausser einer Charakteristik Lameths die Notiz, dass derselbe Aachen am 17. März 1809 verliess⁵ und dass sein Nachfolger Ladoucette daselbst am 19. Mai⁶ desselben Jahrs eintraf. Manche Nummern bringen Berichte über die Besuche der Napoleoniden in Aachen, die Feier des Napoleonsfestes (15. August), die Vermählung des Kaisers mit Maria Louise u. dergl.⁷ Dass Napoleon um Neujahr 1809 der Stadt Aachen

¹) Kämtzeler a. a. O.

²) Allgemeine Zeitung 1809, Nr. 268 vom 15. August. Anzeige der vom Domherrn Montpoint gehaltenen, im Druck erschienenen Trauerrede in Nr. 8 vom 16. September 1809.

³) Allgemeine Zeitung Nr. 111 vom 13. April 1810.

⁴) Allgemeine Zeitung Nr. 123 vom 29. Oktober 1808 und Nr. 126 vom 4. November 1808 (Meyer, Karl Franz, über Armenversorgung u. Nikl. Cromm.)

⁵) Allgemeine Zeitung Nr. 193 vom 18. März 1809.

⁶) Allgemeine Zeitung Nr. 225 vom 21. Mai 1809. Nach Haagen, Geschichte Achens II, S. 465 hätte Ladoucette am 18. Mai 1809 die Verwaltung der Präfektur in Aachen übernommen.

⁷) Allgemeine Zeitung 1808, Nr. 142 vom 6. Dezember; 1809: Nr. 231 vom 2. Juni; Nr. 252 vom 14. Juli; Nr. 253 vom 16. Juli; Nr. 254 vom 18. Juli; Nr. 263 vom 5. August; Nr. 45 vom 30. November; 1810: Nr. 118 vom 27. April; Nr. 122 vom 5. Mai; Nr. 148 vom 26. Juni; Nr. 150 vom 30. Juni; Nr. 155 vom 10. Juli; Nr. 174, 175, 176 vom 17. bis 21. August,

150 Kilo (300 Pfd.) Chinarinde zum Geschenk machte, scheint Haagen und Milz in ihren Abhandlungen über die Zeit der Fremdherrschaft unbekannt geblieben zu sein¹.

Ziemlich neu ist vielleicht auch, dass zu Ende des Jahres 1810 der Minister des Innern mit Bewilligung des Kaisers vier Medaillen zur Erinnerung an Napoleons Trauung nach Aachen schickte, nämlich je eine für den Präfekten, den Unterpräfekten, den Generalsekretair der Präfektur und den Maire von Aachen².

Bemerkenswerther als ein paar Theater-Besprechungen³ sind etliche Andeutungen über die Aachener Gemäldesammlungen⁴ von Zimmermann, Blumhofer, Schwelling, Heusch und Bettendorf. Namentlich war es ein bei Zimmermann ausgestellt Bild des h. Märtyrers Justus, welches mehrfach erwähnt wurde, weil dieses Gemälde aus der Annunziaten-Kirche in Antwerpen stammte und angeblich von Rubens herrührte. Zu Beginn des Jahres 1809 war das „berühmte Naturalien-Kabinett des verst. Dr. Rüssel, bestehend in fremden und hiesigen Naturalien, Petrifikationen, Mineralien und Stufen jeder Art“ in Aachen zum Verkauf ausgestellt⁵.

Napoleons Misserfolg bei Aspern wurde in eigenthümlicher Art bemäntelt. Die amtlichen Kriegsnachrichten gaben, ohne einen entscheidenden Sieg des Kaisers zu behaupten, ein ungünstiges Ergebniss der Schlacht durchaus nicht zu. Als bald nachher ein Berliner Blatt frischweg erklärte, Erzherzog Karl habe die französische Armee geschlagen, brachte die Allgemeine Zeitung in Aachen die Angabe eines westfälischen Blattes, laut welcher ein Druckfehler vorliege, indem der österreichische Erzherzog der Besiegte sei⁶.

Die Nachricht vom Frieden zu Wien (Schönbrunn) wurde in Aachen am 24. Oktober 1810 vom Maire um 7 Uhr Abends im Schauspielhause verkündigt und mit lautem Jubel, Böller-

¹) Allgemeine Zeitung 1808, Nr. 162 vom 15. Januar. Ein gleiches Geschenk erhielten 41 andere Hauptstädte des Kaiserreichs.

²) Allgemeine Zeitung 1810, Nr. 240 vom 29. Dezember.

³) Allgemeine Zeitung 1809: Nr. 44 vom 28. November und Nr. 50 vom 10. Dezember.

⁴) Allgemeine Zeitung 1809: Nr. 58 vom 26. Dezember, Nr. 59 vom 28. Dezember.

⁵) Allgemeine Zeitung 1809, Nr. 158 vom 7. Januar.

⁶) Allgemeine Zeitung Nr. 232, 233 und 238 aus dem Juni 1809.

schüssen und Glockengeläute begrüsst¹. Der hinkende Bote folgte indess schon in der nächsten Nummer der Gazette universelle in der Gestalt der Notiz, dass die Aushebung (Konkription) im Roerdepartement rasch von Statten gehe und dass 400 Ausgehobene vor Begierde brännten (!), unter die Fahnen des unüberwindlichen Kaisers zu treten².

Der Inhalt des in drei stattlichen Foliobänden vorliegenden Journal de la Roer³ kann nur als dürftig bezeichnet werden. Die politischen Artikel sind als Abschriften aus dem Moniteur ohne jeden geschichtlichen Werth. Das Wenige, was aus Aachen und dem Roerdepartement berichtet wird, beschränkt sich meist auf seitens der Regierung „befohlene“ Mittheilungen; Anzeigen, welche überwiegend den Anzeigeblättern vorbehalten waren, fehlen fast gänzlich. Da das unter unmittelbarer Aufsicht des Präfekten⁴ herausgegebene Blatt allwöchentlich über Napoleon und seine Familie in einer oft widerlich schmeichlerischen Weise⁵ berichtete, oder vielmehr berichten musste, so hätte es füglich den Titel Journal Napoléon nebst dem Taciteischen Ausspruch „O homines ad servitutem paratos“ als Motto führen können. Manche Angaben über die Besuche der Napoleoniden in Aachen und im Roerdepartement sind bemerkenswerth, wenn man den geschichtlichen Kern mühsam aus der saftlosen Hülle herauschält. Aus dem Gesamttinhalt der drei Jahrgänge hier

¹) Allgemeine Zeitung Nr. 30 vom 31. Oktober 1809. Wie es scheint, hatte der Präfekt dem Maire die Friedensnachricht sofort nach dem Eintreffen zugeschickt.

²) Allgemeine Zeitung Nr. 31 vom 2. November 1809.

³) Dasselbe erschien täglich mit Ausnahme der Sonntage. Ein Jahresabonnement kostete 38—42 Francs. Nach der ursprünglichen Bestimmung des Präfekten (vgl. Anlage IV, Nr. 10) sollte es Journal du département de la Roer heissen, doch blieb das du département, jedenfalls mit höherer Genehmigung, stets aus dem Titel fort.

⁴) Folgt aus dem Zweck des Journals; zu vgl. auch Anlage IV, Nr. 11 und 12.

⁵) So sind ganze Seiten mit Inschriften und Gedichten zu Ehren Napoleons und Louisens gelegentlich deren Besuchs im J. 1811 gefüllt. Hier nur die Inschrift am Aachener Rathhause nach Journal de la Roer 1811 Nr. 279 vom 25. November: Orbi sic sufficit unus. Ladoucette stand zur Familie Napoleons in nähern Beziehungen; bei der Taufe seines zweiten Sohnes hatten der König von Holland und die Mutter des Kaisers die Pathenstelle übernommen (Allgemeine Zeitung 1810, Nr. 196 vom 2. Oktober). Die Schmeichelei des Präfekten kannte keine Grenzen; bekannt sind die von ihm angestellten lächerlichen Vergleiche zwischen Napoleon und Karl d. Gr.

folgende Notizen. Rückhaltlos erklärte um Neujahr 1811 in einer Adresse an Napoleon I. die Berathungskammer der Manufakturen, Künste und Handwerke der Kantone Aachen,urtscheid, Geilenkirchen, Linnich, Heinsberg und Sittard ihre Zustimmung¹ zu der vom Kaiser angeordneten Verbrennung englischer Waaren auf dem Kontinent. Diese Verfügung Ew. Majestät, so sagt die Adresse, gibt unserm Kunstfleiss, unsern Fabriken und allen unsern Handelsverbindungen ein neues Leben.

Ein Auszug aus dem Register der Certificats d'origine liefert ziemlich um dieselbe Zeit eine Uebersicht über die aus Aachen, Burtscheid, Busch (?), Montjoie, Düren, Stolberg, Imgenbroich, Cornelimünster und Birkersdorf ausgeführten Waaren: Nadeln, Stricknadeln, Stecknadeln, Fingerhüte, Eisen, Tuch, Moltons, Casimire und wollene Decken².

Nach einer kurzen Notiz zu schliessen, war schon im J. 1811 die Errichtung eines Museums in Aachen beabsichtigt³. Damals nahmen die Sandkaulstrasse und das zu derselben gehörige Thor nach der Mutter Napoleons (Madame Mère) die Namen rue Madame bzw. porte Madame an⁴, während einer der schönsten Plätze Burtscheids „Spaziergang des Königs von Rom“ benannt wurde⁵. Der Maire v. Guaita brachte aus Paris eine grosse goldene Medaille mit dem Bilde Napoleons, M. Louisens und des Königs von Rom als Geschenk des Kaisers an die Stadt Aachen mit⁶, und in drei grössern Artikeln — der erste ist sehr bemerkenswerth — wird über Bauten und Verschönerungen in Aachen und seiner Umgebung berichtet⁷.

Der interessanteste Theil des Journal de la Roer ist sein letztes Quartal, in welchem den Leitern des Blattes die missliche Aufgabe oblag, das Sinken des französischen Glücksterns

¹) Journal de la Roer (= J. d. l. R.) 1811 Nr. 8 vom 9. Januar.

²) J. d. l. R. 1811 Nr. 15 vom 17. Januar.

³) J. d. l. R. 1811 Nr. 67 vom 19. März; Allgemeine Zeitung 1810 Nr. 210 vom 30. Oktober.

⁴) J. d. l. R. 1811 Nr. 195 vom 17. August.

⁵) J. d. l. R. 1811 Nr. 92 vom 18. April; 1811 Nr. 264 vom 7. November.

⁶) J. d. l. R. 1811 Nr. 183 vom 2. August; hier wieder die Rede vom Museum der Stadt Aachen.

⁷) J. d. l. R. 1811 Nr. 115 vom 14. Mai; 1811 Nr. 174 vom 23. Juli; 1811 Nr. 264 vom 7. November; Verschönerungen und Anlagen an der Bever vor Adalbertsthor: 1812 Nr. 61 vom 11. März. Strassen- und andere Bauten: 1813 Nr. 74 vom 27. März; 1813 Nr. 211 vom 4. September; 1813 Nr. 229 vom 25. September.

zu verheimlichen und fortwährend der Hoffnung auf eine günstige Wendung Ausdruck zu verleihen. Schon das Jahr 1812 hatte mit einem grellen Misston geschlossen. Im Juli 1812 hiess es, der Heereszug der grossen Armee sei eine Reihe von Wundern¹, und noch am 6. Dezember, nachdem der Kaiser bereits die Trümmer der grossen Armee verlassen hatte, um als Herzog von Vicenza auf einem einfachen Schlitten durch halb Europa nach Frankreich zu eilen, feierte² man im Aachener Dom in Unkenntniss der entsetzlichen Sachlage ein Dankfest und erfreute sich abends an Illumination, Spiel und Tanz. Die um Neujahr 1813 einlaufenden Hiobsposten verhinderten nicht die Feier eines fröhlichen Karnevals³, und als wenige Monate später Napoleons Siege bei Lützen (Grossgörschen), Bautzen und Dresden bekannt wurden, — die Niederlagen der Marschälle und des Kaisers eigene trübe Befürchtungen⁴ blieben selbstredend sorgfältig verheimlicht — ahnte bei uns wohl niemand den baldigen jähen Zusammensturz einer in den Händen eines anscheinend unüberwindlichen Feldherrn vereinigten Weltherrschaft. Aber während die Siegesnachrichten im Sommer 1813 nur wenige Tage brauchten⁵, um von den entfernten Schlachtfeldern nach Aachen zu gelangen, dauerte es nach der Völkerschlacht bei Leipzig länger als zwei Wochen, ehe das einzige im Roerdepartement erscheinende politische Blatt von den Erfolgen der Verbündeten Kunde gab. Noch am 2. November 1813 hatte das Journal de la Roer die Stirne, andeutungsweise von Vortheilen zu sprechen, welche die Franzosen in den Ebenen von Leipzig errungen hätten, und erst am 3. November brachte es den amtlichen Schlachtbericht des Kaisers gleichzeitig mit der Nachricht von seinem Siege bei Hanau.

In den ihm noch bleibenden zwei Monaten berichtete das Journal de la Roer von Tag zu Tag über ungeheuerere Rüstungen und Truppenansammlungen in Frankreich, sowie über kleinere

¹) J. d. l. R. 1812 Nr. 166 vom 14. Juli.

²) J. d. l. R. 1812 Nr. 293 vom 8. Dezember.

³) J. d. l. R. 1813 Nr. 55 vom 5. März.

⁴) Vgl. den merkwürdigen Brief des Kaisers vom 8. September 1813 in Thiers Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. (Deutsche Ausgabe von F. Bülow XVI, S. 390 ff.)

⁵) Meist 4 bis 5 Tage. Die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom brachte, um nach Aachen zu gelangen, genau zwei Tage. J. d. l. R. 1811 Nr. 71 vom 23. März.

Erfolge der französischen Waffen. Vom unaufhörlichen Vorrücken der verbündeten Armeen erhielten die Leser nur dadurch Kunde, dass immer wieder von Ausschweifungen aller Art die Rede war, welche sich die feindlichen Truppen auf dem rechten Rheinufer angeblich zu Schulden kommen liessen. Ein grelles Streiflicht auf die Misslichkeit der militairischen Lage warf freilich König Jeromes eilige Durchreise durch Aachen¹ und der im Dezember 1813 in Aachen bekannt gewordene gescheiterte Versuch einer Landung der Verbündeten in Neuss².

Mitunter — es lag wohl berechnete Absicht zu Grunde — machte indess doch das Journal de la Roer seine Leser durch Andeutungen mit dem Gedanken an grosse bevorstehende Ereignisse vertraut. Bald nach der Schlacht bei Leipzig hiess es, der Feind werde es nie wagen unser Gebiet zu betreten, weil er es zu sehr bereuen würde³; der Rhein sei eine natürliche Schranke⁴; Frankreichs Grenzen seien auf immer am Rhein festgesetzt, dies könne kein vorübergehendes Ereigniss stören⁵; der Kaiser wünsche nach Beendigung seiner kriegerischen Laufbahn ein neues Leben zu beginnen⁶ und denke nicht daran, alle früher gemachten Eroberungen wieder zu erlangen⁷ u. dergl. Und noch in den letzten Stunden der Fremdherrschaft pflanzte das Journal de la Roer die Hoffnung auf, indem es ganz am Schluss der letzten Nummer vom 15. Januar 1814 schrieb, Napoleon werde sich nach Wundern einer in edelmüthiger Stille entfalteteten Thätigkeit an die Spitze der Armee stellen. Nach dem Abzug der Franzosen übernahm der Redakteur die ausschliesslich in deutscher Sprache erscheinende Aachener Zeitung⁸.

Aachen gehörte zu den Städten, in welchen nach dem kaiserlichen Dekret vom 14. Dezember 1810 ein Anzeigebblatt neben dem Departements-Journal erscheinen durfte⁹. Bezüglich der Aufnahme von Anzeigen waren die Befugnisse des politischen

1) J. d. l. R. 1813 Nr. 266 vom 9. November.

2) J. d. l. R. 1813 Nr. 295 vom 13. Dezember.

3) J. d. l. R. 1813 Nr. 263 vom 5. November.

4) J. d. l. R. 1813 Nr. 275 vom 19. November.

5) J. d. l. R. 1814 Nr. 10 vom 12. Januar.

6) J. d. l. R. 1813 Nr. 287 vom 3. Dezember.

7) J. d. l. R. 1814 Nr. 3 vom 4. Januar.

8) Vgl. oben S. 129.

9) Daniels, Handbuch der Gesetze zur Zeit der Fremdherrschaft V, S. 648.

und des Anzeigeblatts genau abgegrenzt. Beide durften Theater-, Geburts- und Todesanzeigen, sowie Anzeigen von Büchern, Musikalien und Kupferstichen bringen; alle andern Anzeigen, selbst die gerichtlichen, waren ausschliesslich den Anzeigeblättern vorbehalten. Bücher durften nur angezeigt werden, nachdem der Titel in dem für das Gebiet des Kaiserreichs eingeführten Blatte für den Buchhandel veröffentlicht worden war¹. Das Departements-Journal bestand aus politischen Neuigkeiten, Artikeln über Literatur, Wissenschaften und Künste, Verwaltungs-Verordnungen und Berichten über besondere Ereignisse, die die Präfekten, als Obhüter des Journals einrücken wollten; Departements-Journal und Anzeigeblatt durften nicht einem und demselben Drucker anvertraut werden. In Städten, für welche ein Anzeigeblatt nicht angeordnet war, durfte der Herausgeber des Departements- oder politischen Journals in Form eines Supplements, doch besonders gedruckt, ein Anzeigeblatt erscheinen lassen. Die Präfekten ernannten den Redakteur und den Drucker des politischen Journals, wenn derselbe nicht vor dem 4. August 1810 im Besitze der Druckerei war. Alle gegenseitigen Rechte und Pflichten der Herausgeber, Drucker und Eigenthümer der Departements-Journale und der Anzeigeblätter wurden vom Minister geregelt; Anzeigeblätter erhielten keinen Redakteur².

Ueber das Format und die Typen der Zeitungen sollten besondere Verfügungen ergehen³, doch bleibt es fraglich, ob solche Vorschriften jemals für das Roerdepartement erlassen oder durchgeführt worden sind.

In Aachen erhielt die Druckerei von J. N. Bovard die Erlaubniss, ein Anzeigeblatt herauszugeben⁴. Dasselbe führte im J. 1811 den Titel: Feuille d'Annonces d'Aix-la-Chapelle;

¹) Vgl. oben S. 111.

²) Kämtzeler a. a. O., wobei derselbe sich bezieht auf ein Rundschreiben des Generaldirektors der Buchdruckereien und des Buchhandels vom 4. November 1811, welches Präfekt Ladoucette dem Maire von Aachen zugehen liess. Kämtzeler schliesst: „Exemplare mussten eingeschickt werden regelmässig mit der Post unter Kreuzband: eins für den Justiz-Minister, eins für den Minister des Innern, eins dem Minister der General-Polizei, eins dem Minister-Staatssekretair, zwei dem General-Direktor der Buchdruckerei, eins dem Präfekt, eins dem Inspektor des Buchhandels im Kreise; das waren mit dem Exemplar für den Maire neun Exemplare.“

³) J. d. l. R. 1811 Nr. 252 vom 23. Oktober und Kämtzeler a. a. O.

⁴) J. d. l. R. 1811 Nr. 280 vom 26. November.

für das Jahr 1813 liegt aus derselben Druckerei eine Feuille d'Affiches vor¹. Es ist nicht aufgeklärt und jedenfalls ziemlich unwesentlich, ob es sich hier um eine Titelländerung handelt, oder ob beide Blätter nebeneinander einige Zeit hindurch bestanden haben. Beide sind bedeutungslos; etwas auffällig bleibt, dass das Exemplar des sog. Affichenblattes zwei Briefe² politischer Art enthält. Augenscheinlich — die Nummer datirt aus der letzten Zeit der französischen Herrschaft — gestatteten damals die Behörden, der trüben Zeitlage wegen, regierungsfreundliche politische Mittheilungen selbst den Anzeigeblättern, oder munterten sie gar zu derartigen Veröffentlichungen auf.

Die beiden ersten Jahre nach der Fremdherrschaft brachten Aachen nicht weniger als acht neue Zeitungen. Das Ankündigungsblatt der Stadt Aachen wurde schon im ersten Jahre seines Erscheinens (1814) durch das von J. N. Bovard gedruckte und herausgegebene Journal d'Aix-la-Chapelle ersetzt³, welches amtliche Verfügungen und politische Nachrichten in französischer, Anzeigen dagegen theils in französischer, theils in deutscher Sprache wiedergab. So auch Le Nouvelliste d'Aix-la-Chapelle, als dessen Drucker und Herausgeber ebenfalls J. N. Bovard sich bezeichnet. Vielleicht war der Nouvelliste⁴ eine Fortsetzung des Journal d'Aix-la-Chapelle. Nicht ganz so farblos, sondern mehr in deutschfreundlichem Sinne gehalten und dabei ansprechend war das Aachener Intelligenzblatt. Es erschien als wöchentliche Beilage zur Aachener Zeitung seit dem 18. Januar 1815⁵ und brachte ausser amtlichen Bekanntmachungen Anzeigen und schönwissenschaftliche kleinere Aufsätze.

Der für kurze Zeit erschienenen Zeitschrift Aurora geschah bereits bei der Besprechung des von demselben Verfasser (Biergans) stammenden Tyrannenfeind Erwähnung.

¹) Bekannt nur die in Haagens Geschichte Achens II, S. 471 erwähnte Nummer.

²) Den einen dieser Briefe erwähnt Haagen a. a. O.; der zweite Brief bringt die (auch im J. d. l. R. 1813 Nr. 279 vom 24. November enthaltene) lügnerrische, aber amtliche Prahlerei eines französischen Generals in Wesel, dass 1100 000 Mann gegen die Feinde Frankreichs im Anzug seien.

³) In Nr. 148 des Journal d'Aix-la-Chapelle vom 26. September 1814 folgende Anzeige: Le Journal d'Aix-la-Chapelle, faisant suite à l'Ankündigungs-Blatt der Stadt Aachen et la remplaçant

⁴) Erschien noch im J. 1819.

⁵) Erschien bis zum 26. September 1818.

Als amtliches¹ Blatt gab Dr. Karl Stein seit dem 14. Mai 1814 das Journal des Niederrheins heraus, welches die Bekanntmachungen der Behörden, politische Artikel und politisch-militärische Neuigkeiten brachte. Auf Anordnung des General-Gouverneurs Sack lautete der Titel seit dem 16. Juni 1814 „Journal des Nieder- und Mittelrheins“. Das der Verwaltung Sacks unterstellte ganz bedeutende Gebiet umfasste die Haupttheile mehrerer ehemaliger Departements von der holländisch-französischen Grenze an bis zu den Gegenden des Mittelrheins und der Mosel².

Es war deshalb eine Nothwendigkeit, Unterabtheilungen des gewaltigen Bezirks zu bilden und für diese besondere Verwaltungsbehörden zu ernennen. In der Aachener Gegend behielt man einstweilen die französische Gebietseintheilung bei und ernannte den Appellationsgerichtsath Bölling unter dem Titel eines Gouvernements-Kommissars zum Nachfolger des französischen Präfekten. Bölling gab seit dem 17. Mai 1814 das „Amtsblatt für das Roerdepartement“ heraus, welches mit dem Journal des Nieder- und Mittelrheins im Frühjahr 1816 einging³. Aehnlich den Präfekturakten sind diese beiden amtlichen Zeitschriften für das Verständniss der damaligen Bewegungen von unschätzbarem Werthe. Sehr auffälliger Weise glaubte man selbst noch im März 1816, also zehn Monate nach der endgültigen Besitznahme durch die Krone Preussen, vielfach in der Rheinprovinz, dass die Rheinlande an eine andere Macht abgetreten oder vertauscht werden sollten⁴. Die Neueintheilung des preussischen Staatsgebiets war inzwischen so weit vorgeschritten, das mit dem 22. April 1816 sämtliche Regierungs-Kollegien

¹) Hatte ursprünglich nur einen „halbamtlichen“ Charakter; amtliches Blatt seit dem 16. Juni 1814.

²) Näheres in der Bekanntmachung Sacks im Journal des Nieder- und Mittelrheins 1814 Nr. 1 vom 16. Juni, S. 1 und 2.

³) Das Eingehen beruhte auf dem Beginn der Wirksamkeit der Königl. Regierung zu Aachen und dem dadurch bedingten Erscheinen eines Regierungs-Amtsblattes. Die letzte Nummer des Journals für den Nieder- und Mittelrhein datirt vom 20. April 1816, die letzte Nummer des Amtsblattes für das Roerdepartement vom 24. März 1816.

⁴) „Zur Beruhigung der Einwohner der Königl. Rheinprovinzen, wird hiermit dem schon öfters verbreiteten und seit kurzem erneuerten Gerücht, als sollten solche an eine andere Macht abgetreten oder vertauscht werden, auf das Bestimmteste widersprochen. Des Königs Majestät werden Provinzen, deren Bewohner Allerhöchstdenenselben schon so manche Beweise der Treue

ihre Wirksamkeit beginnen konnten. Am 27. April 1816 erschien die erste Nummer des Amtsblatts der Regierung zu Aachen. Laut der auf Seite 1 desselben gebrachten Königlichen Verordnung mussten die Amtsblätter enthalten: a) Titel, Datum und Nummer der in der allgemeinen Gesetzsammlung veröffentlichten Gesetze; b) alle zur allgemeinen Bekanntmachung geeigneten Verfügungen der verschiedenen Landesbehörden; c) Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten. Schon im Mai 1816 wurde dem Amtsblatt der Königl. Regierung in Aachen als Beiblatt ein „Oeffentlicher Anzeiger“ beigegeben. Dieser war bestimmt zur Aufnahme „aller Bekanntmachungen, Nachrichten, Anzeigen, Vorladungen, Aufforderungen und Erklärungen, welche sich zur öffentlichen Kunde eignen und Parteisachen betreffen“¹⁴.

Unzweifelhaft stand Aachen bis vor hundert Jahren hinsichtlich der Zahl und Bedeutung seiner Druckereien hinter manchen rheinischen Städten zurück. Seit der Fremdherrschaft, während welcher die alte Kaiserstadt Departements-Hauptort und Bischofssitz war, ist dieses Missverhältniss längst ausgeglichen worden, und schon vor 53 Jahren zeigte es sich bei der Gutenbergfeier am 25. Juli 1840 in Aachen, dass auch dort das Verständniss für die unermessliche Bedeutung der Buchdruckerkunst in weiten Kreisen Wurzel gefasst hatte².

und Anhänglichkeit gegeben haben, von Ihren Staaten nicht trennen lassen, sondern sie vielmehr nach den milden und väterlichen Gesinnungen regieren, welche Allerhöchstselben in dem Besizergreifungspatent vom 5. April v. J. ausgesprochen haben.

Die binnen wenigen Tagen erfolgende Organisation wird auch sämtlichen Eingesessenen die Ueberzeugung gewähren, dass Gerüchte, wie die in Rede stehenden, nur aus Mangel an Einsicht, oder aus unlauteren Absichten, in Gang gebracht werden können.

Berlin, am 5. März 1816.

Der Staats-Kanzler
Fürst v. Hardenberg.“

(Amtsblatt des Roerdepartements Nr. 616, S. 92.)

¹⁾ Amtsblatt der Regierung zu Aachen 1816 Nr. 4 vom 17. Mai, S. 43.

²⁾ Zahlreiche kleinere Aufsätze, Gedichte und Reden in der Festschrift zur Gutenbergfeier zu Aachen am 25. Juli 1840. Aachen und Leipzig bei J. A. Mayer. Hier zwei Strophen aus einem Gedichte des Aachener Gymnasial-Oberlehrers Prof. Dr. Fr. Oebeke:

So strahle Dein Gedächtniss	Es fliegt von Zon' zu Zone
Uns, Gutenberg, erneut!	Dein Nam' mit Preis genannt;
Lichtbote, dess Vermächtniss	Dir jubelt, seinem Sohne,
Endlosen Segen streut.	Stolzer das Vaterland!

Anhang I.

Zeitungs- und Kalendertitel.

In seinem Aufsatz über die Zeitungspressen in Köln¹ macht Ennen darauf aufmerksam, dass lange bevor Zeitungen periodisch in grösseren oder kleineren Zwischenräumen erschienen, gedruckte Einzelberichte über denkwürdige Zeitereignisse, Unglücksfälle, Festlichkeiten und dergl. meist in prosaischer Form, mitunter aber auch in Versen verfasst, dazu bestimmt waren, die Tagesgeschichte zur Kenntniss weiterer Kreise zu bringen. Ennen flicht die Titel vieler solcher „Relationen von wichtigen Begebenheiten“ seiner Abhandlung ein. F. Stieve² erläutert den Begriff „Zeitung“ noch etwas genauer. „Als wesentliches Merkmal einer Zeitung“, so sagt er, „betrachten wir gegenwärtig das Erscheinen in regelmässigen Fristen. Ursprünglich dagegen und bis tief in's 18. Jahrhundert hinein bezeichnete das Wort lediglich eine einzelne Nachricht über ein gleichzeitiges Ereigniss“.

Die Richtigkeit der Erklärung Stieves unterliegt keinem Zweifel. Noch vor wenigen Jahrzehnten galt der Ausdruck „eingelaufene Zeitung“ für gleichbedeutend mit „eingelaufener Nachricht“, und in diesem Sinne kommt „Zeitung“ schon bei dem Aachener Chronikschreiber Noppius vor mehr als 260 Jahren vor³. Eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Aachener Zeitungspressen darf also die vorhandenen gedruckten Einzelberichte über Ereignisse, welche in eine Zeit fielen, in der man Zeitungen im heutigen Sinne nicht kannte, nicht ausser Betracht lassen.

Im Nachfolgenden werden Verordnungen, Statuten, Vorladungen und Prozessakten nicht berücksichtigt⁴. Die Titel der Relationen aus der Zeit zwischen 1584 und 1597 sind der vorstehend bezeichneten Abhandlung Stieves „über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Aitzing“ entnommen. Auf die von den Jesuiten in Aachen im J. 1615 herausgegebenen lateinischen Gedichte über den Sieg der katholischen Sache daselbst wurde ich zuerst durch eine Notiz in Brewers Vaterländischer Chronik aufmerksam⁵. Sowohl diese Gedichte

¹) *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein*, XXXVI, S. 12 ff.

²) *Abhandlungen der hist. Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1881*. XVI, S. 179.

³) *Noppius, Aacher Chronik 1632. Zweites Buch*, S. 180.

⁴) Sowohl die wichtigeren Verordnungen seit 1656 als auch die bedeutenderen Prozessakten seit 1609 sind vollständig erhalten. Erstere in den Raths- und Beamtenprotokollen im Aachener Stadtarchiv; über Prozesse vergl. die Zusammenstellung bei Göcke, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* X, S. 22 ff.

⁵) *J. W. Brewer, Vaterländische Chronik. Köln 1825, zwölftes Heft*, S. 710, Nr. 7.

als auch die Relationen von Aitzing waren bis jetzt in der Aachener ortsgeschichtlichen Literatur unbekannt.

Dem Herrn Bibliothekassistenten Dr. Wissowa verdanke ich die Beifügung der Titel mehrerer in der Aachener Stadtbibliothek vorhandenen Relationen und seltenen Schriften, welche vor dem Erscheinen von Tageszeitungen zu Aachen verfasst oder gedruckt wurden, oder deren Inhalt sich auf Aachen bezieht¹. Dass bei den wichtigeren Schriften hier der vollständige Titel gegeben wird, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Angeschlossen werden die Titel der in Aachen bis zu Ende April 1816 erschienenen Kalender, Almanache, Zeitungen und Zeitschriften, wobei ich jedem Stück das älteste Exemplar zu Grunde lege, welches mir erreichbar war.

Relationen aus der Zeit von 1584—1615.

1. Relatio Historica | dess, so sich nach dem | Abschied der Cöllnischen zusammenkunft | von wegen Niederlendischer Pacification gehalten, | Erstlich vmb den Röm. Königlichen Stuel Ach: Volgents | aber auch, vmb das Hochwürdig Ertzstift Cölln, hin vnd | wider verlauffen vnd zugetragen hat. Ordenlich | von anfang continuirt, biss auff gegen- | wertiges Monat Septemb. | 1583. | Allen denen gar nützlich vnd lustig zulesen, so den vrsprung, progress, vñ | vortgang, des weitausssehenden Handels, sonderlich nach der Ni- | derländischen empörung, zu wissen und sich hinfüran, vor | sorglicher geferligkeit zu hütten, begern. |

MDLXXXIII.

(Stieve² a. a. O. S. 238, Nr. 16.)

2. Historische Beschreibung | dess, so sich nach negst | gehaltenem Kayserlichen Reichstag zu | Augspurg (vber alles das, welches zuor in | Relatione Historica des Achischen vñnd Cöllnischen han- | dels wegen erzelt) volgendts noch weytter im Heyligen | Reich Teutscher Nation verlauffen vñnd zugetragen hat. | Continuirt biss auff die negst niderlag Gebhardt Truck- | sessen gewesenen Churfürsten von Cölln, vnd | gegenwertiges Monat Apri- | lis 1584. | Allen denen gar nützlich, auch lustig zulesen, so vber den vrsprung vnd | Progress: auch den Ausgang des so weit ausssehenden Handels | zu betrachten, vnd sich jederzeit vor schedlicher gefärli- | keit zu huetten vorhabens. | Vign. Eyzingers. |

A. P. R. M. | MDLXXXIII.

Staatsbibliothek in München. 4^o. Eph. Pol. 24 u. II. 4 Bl. 137 S. u. 4 S. Index.

(Stieve a. a. O. S. 238, Nr. 17.)

¹) Nach gütiger Mittheilung des Stiftsarchivars Herrn Kanonikus Viehoff enthält das Aachener Stiftsarchiv aus der Zeit vor 1800 keinen einzigen gedruckten Bericht über eine Kaiserkrönung, Heilighumsfahrt u. dergl.

²) Stieve veröffentlicht die Titel von nicht weniger als 163 Relationen. Ich kopirte nur diejenigen, in welchen der Name Aachen vorkommt; unzweifelhaft enthalten aber auch viele andere dieser Relationen Beiträge zur Geschichte Aachens.

3. Rerum | Vaticinijs accommodata Historia. | Das ist, | Eine Histori- | sche Beschreibung oder Relation dess, so sich nit allain vnder | dem jetzt Regierenden Khayser Rudol- | pho II wegen hinlegung vnd abstellung der | Niderländischen, Achischē, vñ Cölnischen emp- | rung etc. verlossen: sonder was sich auch zu disem | Proposito dienstlich, vnder den vorhergehenden | XXIII. fürnembsten Potentaten der Welt | zuegetragen hat, von anfang her orden- | lich continuirt, biss auff nun ablauf- | endes Jar nach Christi Ge- | burt 1584. | Sampt notturtiger Applicierung der zeit, | Figuren, vnd Prophe- ceyen, ohne welche sonst, | ein Historia billich anders nichts, als Cor- | pvs Sine Anima, das ist, ein leib | ohne Seel, geschetzt vnd ge- | halten wirdt. | Ecclesiast. 39. | Sapientiam omnium antiquorum exquiret sapiens, | et in Pro- phetis vacabit. | Gedruckt zu Cölln auff der Burgmawren, bey | Godfrid von Kempen, im Jar 1584.

Staatsbibliothek in München. 8^o. H. un. 191. 8 Bl. 478 S. 1 Bl. Mit Holzschnitten.

(Stieve a. a. O. S. 239, Nr. 19.)

4. Bipartita | Septem Tempo- | rum Historia. | Das ist, | Ein Historische beschrey- | bung Siben vnderscheid- | licher Zeiten. | Sambt dem, was sich von Anfang, | sowol in gemein, als die Sibentzig Jar hero- | insonderheit, zugetragen hat: In Teutschlandt, | Frankreich, Engellandt, vnd anderen orten, als | im Röm. Königlichen Stuel Ach, im vhralten Ertz- | stift Cöln, vnd den Niderburgundischen | Erbländern, biss auff den Aprill gegen- | wertigs Jars Nach Christi ge- | burt 1586. | Allen denen sehr nützlich zu lesen, die den Ausgang, | der wunderlich bissher abgelauffnen händel vnd ge- | schichten, darauss notturtiglich begern zu wissen | vnd sich bey gefürlichen disen zeitten | darnach kunfftiglich | zurichten. | Gedruckt zu Cöln, bey Gotfried von | Kempen, vnd Heinrich Nettess- | heim Anno 1586.

Staatsbibliothek in München. 8^o. Hist. univ. 192. 8 Bl. 906 S.

(Stieve a. a. O. S. 240, Nr. 25.)

5. Der Erst Thayl | Relationvm, Historicarvm. | Das ist | Der Historischen Re- | lationen, welche in sich ordenlich, nachein- | ander begreifen, was, so wol, im Heyligen Römischen | Reich Teutscher Nation, als in Hispanien, Frankreich, Schot- | landt, Engellandt, Denmark, Poln, vnd andern Königreichen, als Hun- | gern vnd Böhmeim etc. nach absterben Maximiliani des andern | dises namens Hochlöblichster vnd säligster gedächtnuss, Römischen | Keyseris zugetragen, biss auff gegen- | würtigs Jarhs nach | Christi gebuert 1590. | Insonderheynt aber | Was sich anfangs verlossen jm Niderlandt: jm Königlichen Römischen Stuel Ach: jm Hochlöblichen Ertzstift Cölln: | in Westphalen vnd andern daran gelegnen orten, als in den Herzogthumen | Gulich, Cleuen, Bergen, etc. biss auff die zeyt, da der Ertzbischoff von | Cölln, Gebhard Trucksess, die Catholisch Religion verändert, | Alles | Von newen beschrieben: vnd an vielen örten, der zuoor | aussgegangnen Relationen, nach fleissiger vber- schunh, gemehrt, ge- | bessert vnd corrigiert, Wie pag. 8 zusehen. | Denen |

Sehr nützlich vnd lustig zulesen, die auss vergangenen | vnd vorgeloffnen sachen, vernünfftiglich, in die gegenwertigen sich, bey | diesen gefährlichen vnsern letzten zeyten, zuschicken vnd vor zukünfft- | tigen vngemach zuhuetten haben. | Durch | Michael Eyzinger auss Oesterreich beschrieben. | Gedruckt zu Cölln, auff der Burgmawrn, bey | Godtfrid von Kempen, Anno 1590.

Staatsbibliothek in München. 4^o Belg. 6. Bu. Hist. 4174. Wf. Hist. 227 4 Bl. 187 S.

(Stieve a. a. O. S. 243, Nr. 45.)

6. Der Vierte Theil, | Relationvm Historicarvm, | Das ist, | Der Historischen Re- | lationen vnd Beschreibung, | Wie | Insonderheit sich nach dem Achischen und | Cöllnischen Handel, auch der Strassburgisch, | im Heiligen Reich Teutscher Nation er- | hebt, vnd seinen fortgang ge- | nommen hatt. | Sampt dem was sich auch sonst hin vnd wider in Euro- | pa, als Frankreich vnd Engellandt, auch andern orten | allenthalben zugetragen. | Durch Michaelen Eyzinger aus Oesterreich. | Vignette Eyzingers | Gedruckt zu Cölln, auff der Burgmawren, bey | Godtfrid von Kempen, Anno 1592.

Staatsbibliothek in München. 4^o Belg. 6. 4 Bl. 213 S.

(Stieve a. a. O. S. 245, Nr. 54.)

7. Der Fünffte theyl | Relationvm Historicarvm. | Das ist, | Der Historischen Be- | schreybung, zuwissen, | Wie der Achisch, Cöllnisch, vnd Strassburgisch | handel abgangen, sich letztlich auch die Türcken vnder beyden | Amorathe vnd Machvmethe, dem dritten | dises namens erhebt, wider den Römischen Keyser, vnd die | Christen wider den Catholischen König, vnder beyden | Henrico dem Prinzen von Bearne in Frank- | reich, vnd Mavritio des Prinzen von | Orange Sohn im Niderlandt, Krieg | geführt: vnd sich zu- samen | verbunden haben. | Sampt dem, wass sich sonst durch ganz Evropa | verlauffen, vnd biss auff ankunfft Alberti des Cardinals | auss Hispanien in Brabant, vnd Maximiliani seines | brudern Ertzherzogen zu Osterreich, ins Vnger- | landt, zugetragen. | Biss auff jetzt ablauffendts Jahr nach Christi geburt | 1596. | Durch Michaelen Eyzinger auss Osterreich. | Gedruckt zu Cölln, bey Gerhardt Grevenbruch, | Im Jahr M.DXCVII.

Staatsbibliothek in München. 4^o Eph. Pol. 24 u. Belg. 6. 4 Bl. 122 S.

(Stieve a. a. O. S. 247, Nr. 65.)

8. Warhafft vnd Beständi- | ge Erzehlung | Welcher massen des | H. Reichs Stadt vnd Königlicher | Stuel Aach am $\frac{25}{5}$ Tag Augusti des | 1614 Jahrs durch den Herrn MARQVIS AM- | BROSIO di Spinola ingenommen vnd besetzt | worden Auch was sich sonsten alda von | gemeldtem tag biss vff den $\frac{14}{4}$ tag | Septembris begeben. | Allen der warheit liebhabern | zum besten, vnd wider andere ausgesprengte Zeittungen in | Truck gegeben | Im Jahr 1614.

Aachener Stadtbibliothek. 4^o. 11 S.

9. Aquisgranum, | regia S. R. Imperii et | coronationis Caesarum | sedes ac metropolis, | Mathiae Imperatoris | autoritate, catholico ac | legitimo

magistratui suo | restitutum: | eidem semper Augusto | Imperatori | perpetuae
 memoriae et observantiae | ergo cum elogiis imprimis caelitem: | Deinde |
 principum atque illustrium virorum | qui in aequissimum hoc opus opem ac
 operam | suam contulerunt, | ab Aquisgranensi collegio | societatis Jesu | car-
 mine descriptum, iure merito dedicatum. | Permissu superiorum. |

Coloniae Agrippinae, | sumptibus Bernardi Gualtheri. | Anno MDCXV.
Kölner Stadtbibliothek. 4^o. 8 S. und 78 S.

*Geschichtlich ziemlich werthlos; enthält meist Loblieder auf diejenigen
 Persönlichkeiten, welche bei der Wiederherstellung des Katholizismus in Aachen
 betheilt waren. Sehr bemerkenswerth ist S. 25 die Notiz: Apollinis unde non
 nemo dictum putat Aquisgranum. Als Stilprobe hier der Schluss des Gedichtes
 in invictum heroem Ambrosium Spinolam (S. 45):*

. iam video suis
 Efflorescere fidem rursus honoribus,
 Jus et fas violatum
 Pactam inscendere curiam.
 Tu postquam domitis Caesaris hostibus
 Ornata titulis nactus adorem
 Aucto florueris nomine, laurea
 Insignitus ovali
 Conscondes superas domos.

*Vier andere kaum bekannte Schriften der Aachener Jesuiten aus dem
 17. Jahrhundert verdienen hier Erwähnung. Ich beschränke mich auf einen
 Auszug der langen Titel, da der Inhalt der Schriften nur in etwa das Gebiet
 der Geschichte Aachens berührt. Im J. 1615 erschien bei Bernardus Gualtherus
 in Köln: Syntagma Davidicum, hoc est ordinata collectio e psalmis David
 secundum varios mores et motus horum temporum. 4^o. 8 p. und 128 p.¹ Das
 dem Erzherzog Albert von Oesterreich, dem Statthalter (dynastae) Belgiens vom
 Aachener Jesuitenkollegium gewidmete Werkchen bringt in der Einleitung manche
 Mittheilungen über die Bekämpfung des Protestantismus in Aachen durch die
 Jesuiten.*

*Im J. 1667 starb die junge Gemahlin des Fürsten Salm, geb. Gräfin von
 Gelen, im Wochenbette und fand in der St. Josephskapelle der Aachener Jesuiten-
 kirche ihre Ruhestätte, nicht ohne dass bei deren Leichenfeierlichkeiten ein fast
 beispielloser Aufwand entfaltet worden wäre². Die von den Jesuiten Aachens
 verfasste, mit einer grossen Wappentafel gezierte Erinnerungsschrift³ führt im
 Wesentlichen den Titel: Lacrymae coniugales et parentales symbolis adumbratae,
 in funere celsissimae principis Salmensis Godefridae, Mariae, Annae,*

¹) *Kölner Stadtbibliothek in demselben Bande, welcher die hier unmittelbar vorher
 besprochene Schrift Aquisgranum etc. 1615 enthält.*

²) *Die Jesuiten widmen der Beschreibung dieser Feierlichkeiten fast eine Seite und
 sprechen von mille cereis und sexcentis lampadibus an einem castrum doloris magnifice
 constructum.*

³) *In meinem Besitz.*

Agnetae, Ignatiae. Coloniae Agrippinae, Typis Wilhelmi Friessem, bibliopolae Coloniensis (Fol. 32 p.).

Ein Jahr nach dem Ableben der Fürstin Salm verschied ein anderer Wohlthäter des Aachener Jesuitenklosters: Graf Wolfgang von Huyn. Er wurde in der Nähe der Gruft der Fürstin bestattet und auch ihm widmeten die Jesuiten eine Erinnerungsschrift. Gekürzt lautet der Titel: Lessus genealogicus in funere . . . Domini D. Arnoldi Wolfgangi comitis de Huyn, Gelen et Anstenraedt. Coloniae Agrippinae, Typis Wilhelmi Friessem (Fol. 32 p.¹).

Und zum Oktober des Jahres 1669 erschien² die „Leich- und Lob-Predig, darin ein gründtlicher und wahrhafter Abriss der gräfflichen Tugenden und gottseeligsten Lebens dess . . . Herrn Arnoldt Wolffgang . . . Graffen von Huyn, Gelehn und Ambstenrath“ . . .

Gedruckt zu Cölln bey Wilhelm Friessem . . . (Fol. 42 S.)

Diese Leichenpredigt wurde in der St. Michaelskirche in Aachen gehalten und ist namentlich dadurch bemerkenswerth, dass in ihr zwischen dem König Josias und dem Verstorbenen Vergleiche angestellt werden. Eine solche, auch im Titel angedeutete Parallele bildet den Kernpunkt der langen Predigt, welche in kulturgeschichtlicher Hinsicht auf Beachtung Anspruch machen darf.

Relationen und seltene Drucke aus der Zeit von 1616—1729.

1. Wahrer Bericht | vnd gründliche Erklä- | rung welcher gestalt in der
H. Reichs- | statt vnd königlichem Stuel Aach etliche deß | daselbst entstandenen
Tumults Redels- | führer zur Execution ge- | zogen, | Nemblich, | Wie mit den-
selben verfahren, vund was ein jeder | wegen seiner begangenen Mißethaten hat
aufstehen vnd ley- | den müssen: So geschehen in Aach, Sambstags | den 3. Decem-
bris, Newen Call: 1616 | Erstlich gedruckt zu Cölln, Im Jahr M. DC. XXV.
Aachener Stadtbibliothek. 8°. 18¹/₂ × 14 cm. 2 Bl.
Das Titelblatt trägt den Doppeladler.

2. Kurtze und gründliche Erzehlung welcher gestalts in der h. Reichs-
statt und Königlichem stuel Aach, etliche dess daselbst entstandenen Tumults
Redelführer zur Execution gezogen, deren zwech mit dem Schwerd gerichtet
worden drey aber begnadet, beschehen Sambstags den 3 Decembris. Beneben
einem schonen Newen Lied.

Gedruckt zu Cölln im Jahr nach J. Chr. G. MDCXVI.

Klein 4°. 4 S. Bibliothek des germanischen Museums zu Nürnberg (Nr. 14764); nach Mittheilung des Herrn Geheimraths Professor Loersch in Bonn.

3. Trost- und Vermahnungs-Schrift an die arme zerstreute und wegen
der Befantnuß deß H. Euangelij betrangte Christen der Statt Aach. Darin

¹) Die ebenfalls mit einer schönen Wappentafel gezierte Schrift ist in meinem Besitz. Der Druck erfolgte wohl jedenfalls deshalb ausserhalb Aachens, weil die Wappentafel in der Aachener Druckerei nicht hergestellt werden konnte.

²) Die Schrift ist in meinem Besitz.

zugleich kurglich und Summarischerweise erzehlet wirt wie dieselbe zu unterschiedlichen mahlen nach dem sie das Euangelium Christi angenommen biß auff diese Zeit angefochten und verfolget worden: Sampt etlichen Predigten, wie dieselbe über den XLVI und L Psalm kurz zuvor daselbst, ehe sie von dem Marquis Ambrosio Spinola eingenommen und besetzt worden, gehalten sind.

Gedruckt zu Oppenheim bey Hieron. Gallern. In Vorlegung Levini Hulsii Wittib 1616.

12^o. 180 S. *Königliche Bibliothek in Berlin; nach Mittheilung des Herrn Geheimraths Professor Loersch in Bonn.*

4. Klage- Lob- und Trost | Predig, über die Wort des H. Pro | pheten Jobs Cap. 7, vers. 1. | Militia est vita hominis super Terram. | Bey Christlicher Begängnuß des Wolgebornen Herrn | Herrn Johann Wernern von' Huyn Frey- | herrn von Ansteraht, letzten dieses Stam- vnd Namens | Manlichen Erben, weilandt vnd Ihro Hochfürstl. Durchl. | Erzherzog Leopold Leibregiment in Leipziger Schlacht den 2. | Nouem. 1642 ritterlich geliebene' Hauptmans, da er de' 2. | Martii in der Freyherrlichkeit Ansteraht Christ- | Catholischen Brauch nach mit geburender | letzter Ehr, betrawret. | Gott zu Ehren, schuldiger Gedächtnuß, mitlei- | dentlicher Klage vnd Trost gehalten | Durch Einen der Societet Jesu Priester. | Permissu Superiorum | Gedruckt zu Nachen bey Henrich Sulzing | Anno quo | Joannes WernerVs ab HVyn VLtIMVs Baro In Ansteraht | LVgebatVr |

Aachener Stadtbibliothek. o. J. 4^o. 19 × 15 cm. 14 Bl.

Die Rückseite des Titelblattes enthält ein farbiges Wappen, wahrscheinlich der Herren von Amsternath mit der Ueberschrift: Natus Anno MDCXIX. 23. Junij und der Unterschrift: Mortuus Anno MDCXLII. 2. Nouemb., wodurch die von Haagen *Allgem. Deutsche Biogr. I, 417* gegebenen Notizen ergänzt werden.

5. Kurtze und warhafft Erzehlung der uhralten und weitberuhmten Kayserlichen Reichs-Stadt Aach, Ursprung und Aufnehmen des schönen Münsters Erbauung und Zierath, nebst anderer Beschaffenheit sc., welche nunmehr aus einer erschrecklichen Feuers-Brunst erfolgten erbärmlichen Ruin grösten Theils in die Asche gelegt. So geschehen den 26. April. 2 May. Im Jahr 1656.

Auf der Rückseite des Titels: Luc. Cap. 13 v. 2. Im Ganzen sechs Quartblätter ohne Jahreszahl und Druckort. An die Beschreibung schliesst sich der in Meyers Aachenschen Geschichten S. 655 abgedruckte Brief an.

Königl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn, beigeunden dem „Unverwelklicher Oesterr. Ehrenkranz von Jacob Sturm“ (sul L. g. 90). Nach Mittheilung des Herrn Geheimraths Professor Loersch in Bonn.

6. Bustum | urbis Aquensis | publico datum, | ab | Huberto Loyens, concilij Brabantiae | secretario primario. | Bruxellae. | Apud Franciscum Schovartium. 1656. |

4^o. 8 u. 30 S. 18 × 14¹/₂ cm. *Im Besitz von E. Pauls in Düsseldorf.*

7. Catalogus | Praeserenissimorum Principum, | ex | Immortali Archiducali Austriae | Domo | in | Romanorum Reges Evectorum, | Cum Annis respective et Locis | Nativitatis, Coronationis Germanicae, Obitus, Sepulturae, | E Spondanaea Baronii Continuatione etc. | Apposito e Numeris hinc inde Metrico Vaticanio. | Nec non | Symbolicis Eorund. Imaginibus ac Lemmatibus, | E Masenii Speculo Imaginum Veritatis Occultae etc. | Denique | Allegatione, si quid memorabile acciderit in Inaugurationibus | Aquisgranensib. Et Mentione Causarum, Cur Aliqui ex iis extra | Divorum Carolorum, Aliorumque Germaniae Augustorum Regiam | Sedem, Aquisgranum, coronati | E Chronicis Aquisgranensibus, et Actis Publicis, | In Vniversae Germaniae gAVDio sVper eLeCtione, et InAVgVratIone JosephI I | Exhibitus per Henr. Brewer, Sac. Theol. Licentiat. | Quà Suae Caes. Majest Historiographorum minimum. | qVanDo et DesVper LaetabatVr RcgIa seDes, | CIVitas AqVens XII. Febr. | Praemititur Origo, Evectio, Potentia Domus Austriacae. | Subnectitur Poetice Prophetia, et Benedictio Joseph Hebraei, | Applicata jam Augustae electo, et in Romanorum Regem coro | nato, Josepho Austriaco. | Aquisgrani, Typis Joannis Henrici Clemens. |

Aachener Stadtbibliothek. 4^o. 18 × 14³/₄ cm. 4 Bl. o. J.

Die Rückseite des Titelblattes enthält eine Vorrede des Verfassers, Pfarrers an der St. Jakobskirche in Aachen, in der er von dem „recens inauguratus Romanorum Rex, Josephus I“ spricht; da die Krönung am 26. Januar 1690 stattfand, wird die Schrift wohl noch aus demselben Jahre stammen. Das gleiche Resultat ergeben die Akrosticha.

8. Caroli | Magni | Primi e Germanis Romanorum | Imperatoris | Elogium | Stylo lapidario conscriptum. | Historiarumque Concordantiis et Chronologia interclusum. | Sive | Eiusdem Natales, Scientia, Bella, Facta selectiora: | In Aquis positae Basilica et Urbs et utrobique Memora | biliora, Coronatio, Testamentum, Mors, | Sepultura, Elevatio, Canonizatio, | Progenies etc. | sancto Karolo Magno | Vrbi s AqVIsgranensIs et JaCobaeae sVae ECCLESIAE | ParentI, ponIt Past: Henr. BreWer, JVLIAcensIs. | Typis Joannis Henrici Clemens. |

Aachener Stadtbibliothek. o. J. 8^o. 18¹/₂ × 15 cm. 2 Bl., 23 S.

Die Rückseite des Titelblattes enthält gewissermassen als Motto den auf Karl d. Gr. bezüglichen Ausspruch Friedrich Barbarossas aus dem bekannten Diplom; die auf dem 2. Blatt befindliche Widmung Heinr. Brewers an den päpstlichen Protonotar Gottfried Moreni ist datirt: Aquisgrani, Kalend. Julii An. 1690.

9. Poetischer | Triumph-Wagen | Auf welchem | Der ander SCANDERBEG | Das ist: | Der unvergleichliche, Weltberühmte und | Dapffermüthige Fürst und Herr, | SMN | Ludwig Wilhelm, | Marggraff zu Baden und | Hochberg, .. Siegreich herumgeführt und gezogen wird, | von dem Teutsch-Heliconischen Flügel-Pferd. | Auct. Johann. Georg. Weimer | Im Jahr 1695.

Aachener Stadtbibliothek. 8^o. 19 × 15 cm., 28 S.

Die Rückseite des Titelblattes enthält eine „Aquisgrani 1695 2. Aprilis“ datirte Widmung des Verfassers an den Magistrat von Aachen.

10. Relation | Über der Römischer Kayserlicher | Majestät | Caroli VI | In dero Königlichem Stuhl, Kayserlichen und | des Heiligen Römischen Reichs | Freyer | Statt-Aachen | In Novembri 1717 beschehenen | Hülfigungs-Act. | *Am Schluss: Gedruckt in Aachen, | Bey Arnold Metternich, Buchführer 1717.*

Aachener Stadtbibliothek. 4°. 19 $\frac{1}{2}$ × 14 $\frac{1}{2}$ cm. 1 Bl., 10 S.

11. Glücklein im Baumgarten | oder | Gewaltiger, | Sturmwind | so am fünfften Dienstag in der Fasten, | den 5. Tag Monats Aprilis, des Jahrs 1718. | in der Kirchen | P. P. Dominicanorum in Aachen | entstanden; | der | Gesammten Stadt-Aachischen Burger-schafft | zum Spiegel vorgestellt | durch | Carl ALEXANDER De COUET, | des | Röniglichen Stuhls und Heiligen Römischen | Reichs freyen Stadt Aachen | Haupt-Secretarium. | Gedruckt im Jahr 1718.

Aachenener Stadtbibliothek. 4°. 18 $\frac{1}{2}$ × 15 $\frac{1}{2}$ cm.

Infolge mehrfacher falscher Paginirung 40 S., thatsächlich nur 39 S. Die Schrift bezieht sich auf den Haagen, Geschichte Achens II, 310 ff. erwähnten Streit des Magistrats mit einem neu entstehenden Nonnenkloster, welches der Magistrat zu verhindern suchte¹.

Um zur Kalender- und Zeitungsliteratur überzugehen, so bildeten Kalender ehemals ein Mittelglied zwischen historischen Relationen und Tages- oder Wochenzeitungen. Mit diesen hatten sie meist ein regelmässiges Erscheinen in periodisch wiederkehrenden Fristen gemein, unterschieden sich indes wesentlich durch das Fehlen jedes Berichts über die politischen Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Sogenannte Comptoir-Kalender, welche in verschiedener Form und unter verschiedenen Titeln schon lange vor 1816 in den Handel kamen, werden hier übergangen.

Kalender und Heiligthumsfahrtdüchlein.

1. Des | Röniglichen Stuhls | und der | Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt | Aachen | Maths- | und | Staats-Kalender | oder | Schematismus | auf das Jahr Christi | 1779. | Mit Römisch-Kayserlicher Majestät | allergnädigstem Privilegio | auch | Des Hochedeln Stadt-Maths besonderer | Censur und Freyheit. | Aachen, bey Heinrich Dulje Buchhändler | in der Schmid-Strasse |

Aachener Stadtbibliothek. 101 S. 12°. 14 × 9 cm. Titelblatt mit dem Doppeladler.

¹⁾ *In kulturgeschichtlichem Interesse wäre die Wiederauffindung einer wahrscheinlich im Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen Komödie „Die Kinderzucht in Aachen“ wünschenswerth. Verfasser ist ein zu Aachen in den Jesuitenorden getretener Sohn von Gripellos, des Giessers der Kurfürstenstatue in Düsseldorf. Leider ist der Druckort sowie die genaue Zeit des Erscheinens der Komödie ebenso unbekannt, wie die Sprache, in welcher von Gripello sie herausgab. Einige Anhaltspunkte bietet ein Aufsatz von Müller in Qui.c., Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1837, Nr. 54, S. 215 f.*

2. Des | Königlischen Stuhls | und Crönungs-Platz | Kayserlicher Freyer | Reichs-Stadt | Aachen | Saß=Calender | Auff das Jahr | Nach der Gnadenrei- | chen Geburt unferes | Herrn | Jesu Christi | MDCCXXXII | Zum sechszehntenmal aufgangen | Nach | in Verlag Johan Houben | in groß Cöllner=Straß im | Königl David. |

*E. P.*¹ *Titel und 69 S. Text. 12^o. 10¹/₂ × 5 cm.*

3. Almanac | du Luxe | et | des modes | pour l'Année | M. DCC. XCVI. | Jusqu'a Janvier 1797. | avec la correspondance du | nouveau Style. | Aix la Chapelle, | Chez Augustin Dreysse. | Libraire. |

Geheimrath Professor Loersch in Bonn. 12^o. 10 × 6 cm. 15 Abbildungen. 70 p. u. 208 p. u. Table des pertes et gains au jeu (32 p.)

4. Kalender | oder | Politisches | Taschenbuch | für | das 5^{te} Jahr | der | Französischen Republik, | herausgegeben | zum Behufe der öffentlichen Beamten | zwischen Maas, Rhein und Mosel. | Aachen, | Im Verlage der Houbben'schen Buchhandlung, Nro. 127 |

E. P. 28 u. 58 S. 8^o. 15 × 9 cm.

5. Kalender | für das | Ruhr=Departement | auf das | VII. Jahr der Franken-Republik | mit | historisch-statistischen Anmerkungen | nebst | vollständigem Namen=Verzeichnisse | aller | konstituirten Gewalten und öffent- | lichen Beamten. | Köln, | gedruckt und verlegt bei J. Mathieur, Nr. 2123, | in Kommission bei J. P. Rastidanius, No. 2115. | Aachen, | in Kommission bei J. Dulthe, Nr. 365. |

E. P. 146 S. u. 2 S. und „Inhalt“⁴. 8^o. 17¹/₂ × 10¹/₂ cm.

6. Historisch=Staatistisches | Taschenbuch | für das Ruhr=Departement. | von | Bürger Wasserfall, | Zentral=Verwalter. | Jahr VIII der fränkischen Repu- blik. | Koblenz, | bei Bürger Laffautz Nro. 420. |²

E. P. XVII S. u. 25 S. u. 130 S. Klein 4^o. 11 × 9¹/₂ cm.

7. Almanach | du Département | de la Roer, | an XIII de la République | et I^{er} de l'empire. | 1804=1805. | A Aix-la-Chapelle, | Chez J. G. Beaufort, Imprimeur de la préfecture, | Grand' Place, No 775. |

E. P. IV p. et 16 p. et 194 p. Klein 8^o. 14 × 9 cm.

8. Annuaire | du | Département | de la Roer, | pour l'année | 1809. | 5^e année de l'Empire français. | A Aix-la-Chapelle, | Chez J. J. Bovard, Im- primeur, | rue Sandkoul, No. 272. |

E. P. 211 p., une Table des Matières 5 p., une liste alphabétique des Communes etc. 71 p. 5^o. 20 × 12 cm.

¹) *E. P. bedeutet hier und im Folgenden, dass ich den Titel nach einem in meinem Besitz befindlichen Original gebe. — Auf den Inhalt dieses Kalenders werde ich in einem der nächsten Bände in einem besondern kleinen Artikel zurückkommen.*

²) *Wird trotz des ausserhalb Aachens liegenden Druckortes hier angeführt, weil Aachen die Hauptstadt des Ruhr-Departements war.*

9. Nachner | Taschen-Kalender | auf | das Jahr 1814. | Aachen, | Gedruckt und zu finden bey J. W. Beaufort, | in der Peterstraße, Nr. 596; und in | allen hiesigen Buchhandlungen. |

E. P. 128 S. 12°. 10 × 6½ cm.

Haagen erwähnt an zwei Stellen (Geschichte Achens I, S. 223, Anm. I und II, S. 692) einen Aachener Stiftskalender zum Jahre 1761. Aus Haagens Angaben geht indess hervor, dass der Name „Stiftskalender“ nicht eben glücklich gewählt ist, weil es sich nur um ein kunstvolles Erinnerungsblatt an die kirchlichen Würdenträger der Marienkirche im J. 1761 handelt. Aachener Stiftskalender — selbst wenn man unter Kalender hier nur ein periodisch erscheinendes gedrucktes Verzeichniss des Personalstandes des Krönungsstifts verstehen wollte — sind meines Wissens nie gedruckt worden. Ein derartiges Verzeichniss wurde alljährlich dem Aachener Raths- und Staatskalender einverleibt. Nachweislich erschienen dagegen, wenigstens mit dem Beginn des 17. Jahrh., von 7 zu 7 Jahren gelegentlich der Ausstellung der grösseren Reliquien sogen. Heiligthumsfahrbüchlein, welche ursprünglich das Stiftskapitel herausgab. Nachstehend der Titel eines in meinem Besitze befindlichen Exemplars aus dem Jahre 1643.

Septennale | Jubilaem | Aqisgranense. | Das ist | Geistliche Inuitation vnd | Ladung Eines Ehrwürdigen Capittels | Unser L. Frauen Kirche, im Königlichem | Stuel vnd Reichstatt Ach, Zu den Reliquien | vnd Heiligtumb, so diß lauffendt Jahr 1643. | vom 10. Julij biß auff den 24. desselbigen | Monats öffentlich dem Christlichen Volk nach altem vnd | hergebrachten Brauch daselbsten gezeigt | soll werden. | Zum 2. Kurze Verzeichnuß der vor | nemsten Reliquien, so im selbigen Sanctu | ario behalten vnd eröffnet werden. | Zum 3. die Proclamation oder Auß- | ruffung dern vier ersten vnd vornembsten | Stuck, so dem Christlichen Volk gezeigt werden. Neben | heygesüchten kurzen Gebett vnd Be | trachtungen. | Gedruckt zu Aachen, bey Henrich Gulting. | Im Jahr 1643. |

12°. 14 × 9 cm. 32 S. Zwischen S. 24 und 25 eine Abbildung der grossen und kleinen Reliquien der Aachener Marienkirche. Auf S. 2 der Hymnus „O Thesauze pretiose“; S. 3—23 eine vom Aachener Kapitel verfasste Darstellung der katholischen Lehre über Reliquienverehrung; S. 24—27 Verzeichniss der Reliquien; S. 28—32 Wortlaut der bei der Zeigung gebräuchlichen Ausrufung (Proclamation) und Gebete.

Ein noch älteres, auf die Reliquien der Aachener Marienkirche bezügliche Heiligthumsfahrbüchlein aus dem Jahre 1609 befindet sich in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

Heiligthumsfahrbüchlein des 18. Jahrhunderts sind für die Ausstellung der Reliquien des Aachener Doms (Marienkirche) sehr häufig. Viel seltener sind Büchlein, welche das Benediktiner-Kloster

Cornelimünster und das St. Adalbertsstift in Aachen wahrscheinlich erst nach 1650 von 7 zu 7 Jahren gelegentlich der Heiligthumsfahrt herausgaben. Ein Exemplar des Jahres 1685 verzeichnete ich für Cornelimünster in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein LII, S. 164; für St. Adalbert besitze ich:

Syllabus | S. S. Reliquiarum | quas | S. Adalberti | collegiatae imperialis ecclesiae | fundator | S. Henricus | R. R. Imperator | sacram in dotem illi legavit Anno 1005. | Aquisgrani. | Ad majorem Sacri hujus Thesauri notitiam, Divorúmque Imperialis nostrae Urbis Praestitum Venerationem recusatus; | pérque brevem de justissimo ac saluberrimo Sanctorum, | S. S. Reliquiarum, ac Imaginum Cultu Dissertationem Polemico-Asceticam auctus pro solemnibus | Lipsanophania Anni 1727 ^{mi}. | Permissu Superiorum. | Coloniae, Typis Caspari Drimborn, in Platea lata. |

Titelblatt mit dem Bilde Kaiser Heinrichs des Heiligen und einer Wappentafel mit der Unterschrift: „Johan von Hauseltt fecit“; dann vorstehender Titel und 4 $\frac{1}{2}$ S. lateinischen Textes: einer Aufzählung der im St. Adalbertsstifte zu Aachen vorhandenen Reliquien und kurzen eingeflochtenen meist geschichtlichen Erläuterungen. 4^o. 19 $\frac{1}{2}$ × 16 cm.

Bedeutend werthvoller ist ein im Jahre 1776 erschienenenes Heiligthumsfahrerbüchlein des Adalbertsstifts mit dem Titel (hier gekürzt):

Umständlicher Bericht | von den H. H. Reliquien, | welche in der unmittelbar Kaiserlich freyen Stifts-Kirche zu St. Adalbert | in der Reichs Stadt Aachen befindlich, und | in der so genannten Aachener Heiligthums-Fahrt dem versammelten Volke täglich | vorgezeigt werden. |

Dieses Büchlein (8^o, 16 × 9 $\frac{1}{2}$ cm., 46 S. Text) enthält nicht nur werthvolle Notizen zur Geschichte der Reliquien und des St. Adalbertsstifts, sondern namentlich auch eine grosse Abbildung von 8 Reliquienbehältern und dem die St. Adalbertskirche in der rechten Hand tragenden Kaiser Heinrich II. Unter der Abbildung eine Widmung an den Dechant und das Kapitel von St. Adalbert mit der Unterschrift: Abraham Hogenberg dedicabat. Anno 1632.

Bis jetzt bekannte älteste Abbildung (15. Jahrhundert) der grossen Aachener Reliquien mit kurzem Text in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 125 ff.; Titel eines Aachener Heiligthumsfahrerbüchleins vom Jahre 1622 in: Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis S. 13 unter Albertus Pictorius aus Burtscheid.

Zeitungen und Zeitschriften¹.

1. Ordinari | Kayserl. Reichs-Stadt Aachische Post-Zeitung | Auf Dienstag den 15. September 1739. |

E. P. 4 S. 4^o. 20 × 16 cm. Erschienen seit 1729.

¹) Die Titel der mir nicht zugänglich gewordenen Zeitungen umgebe ich mit einer eckigen Klammer. Auf dem Titel befindliche Figuren bleiben unerwähnt.

Alter noch ist ein Beiblatt: Gerruckt (!) in Aachen bey Johann Egid Constantin Müller Stadt-Buchdruckern | 1738. | *unter dem Titel:* Extraordinaire eingelauffene Nachrichten | Auff Sambstag den 26. Julii. |

E. P. 4 S. 4^o. 19 × 15 cm.

Später mehrfache Titeländerungen, dabei im Wesentlichen: Kayserlich freye Reichstadt; des Königl. Stuhls und Kayserlich freyer . . . ; Aachische . . . Aachen . . . Stadt Aachen . . . Stadt-Aachener Zeitung; *erst seit Neujahr 1849:* Aachener Zeitung.

Das einzige Inserat in der Nummer vom 15. September 1739 lautet: N. B. Es wird allen und jeden Gärtneren zu wissen gethan, daß allhier zu Raalkoven ungefehr ein viertel Stund von hiesiger Reichs-Stadt Aachen gelegen, ein schön großer Garten, mit allerhand köstlichen Obst-Bäumen, und darnebenbey zwey Wießen von ohngefehr 3. Morgen groß, wie auch die Weyer-Dämmen mit anbey habender guten Wohnung und Stallung vor einen billigen Preiß zu verpfachten ist; Wann nun jemand darzu Lust trägt, kan sich allhier in der Mauß am Münster-Kirchhof angeben.

2. [Interessante oder nützlich vergnügende Zeitung. 1771.]

Anzeigt in zwei Anzeigen der Aachener Zeitung vom 5. Juli 1771 und 23. August 1771.

3. Ao. 1772. Num. I | Kaiserl. Reichs- | Post-Amts- | Zeitung zu Aachen. | Mit Seiner Röm. Kaiserl. | Majest. allergnädigstem | Privilegio. |

Aachener Stadtbibliothek. 4 S. 4^o. 20 $\frac{1}{2}$ × 16 $\frac{1}{2}$ cm.

4. Der | Menschenfreund, | eine | Wochenschrift. | Geschrieben in der Freyen Reichs Stadt | Aachen für das Jahr 1772. | von | Fridrich Freyherrn von der Trendl | Kaiserl. Königl. Obristwachmeister. | *Practica duce doceo.* |

Königl. Univers.-Bibliothek zu Bonn. 8^o. 17 × 10 $\frac{1}{2}$ cm. Erschien als Beilage zu der unter 3. erwähnten Aachener Postamts-Zeitung. Die einzelnen Nummern sind verschieden betitelt und je 8 Seiten stark. Die erste führt den Titel: Der | Menschen-Freund | eine | mit Moral und Gedichten vermischte | Wochenschrift. | No. I. |

5. [La soirée amusante.]

In Aachen erschienen laut längerer Anzeige in der Gazette de Cologne vom 24. Dezember 1773.

6. Liste | Des | Etrangers | Venus aux Eaux Minérales | D'Aix La Chapelle | Pour La Saison De L'An 1779. | Imprimé par Jean Guillaume Müller | Imprimeur de la Ville. |

Aachener Stadtbibliothek. 4^o. 22 × 18 cm.

Seit 1783 lautet der Titel: Liste | Des Seigneurs | Et | Dames | Venus aux Eaux Minérales D'A.; *später noch öfters verändert.*

7. Politischer | Merkur | für die | Niedern Reichslande. | Mihi Galba, Otho, Vitellius, nec beneficio, nec injuriâ | cogniti. | Tacit. | Erstes Vierteljahr. | 1790. |

Aachener Stadtbibliothek. 8°. 18 × 10¹/₂ cm.

Die erste Nummer unter dem Titel: A^o N^o I. 1790. | Politischer Merkur. | Donnerstag den 1. April. |

Diese erste Nummer zählt 22 Seiten: jede folgende meist 8 S. Titel seit 2. Juni 1791: Aachener Zuschauer. | Mit Kaiserlicher Freyheit. |

Das „Mit Kaiserlicher Freyheit“ fiel während der Fremdherrschaft fort.

8. An. No. I. 1794. | Aachener Wahrheitsfreund. | Sonntag den 5. Jänner.

Aachener Stadtbibliothek. 8°. 17¹/₂ × 10 cm. 8 S.

Später vielfach Wechsel zwischen den Titeln Aachener Wahrheitsfreund und Aachener Merkur. Für sehr kurze Zeit: Neuer Aachener Merkur. N.^{ro} I. 1807. | Neuer Aachener Merkur. | Dienstag den 29. Dezember. |

E. P. 4°. 24 × 19 cm.

9. Brutus | der | Freye, | eine | Zehntags-Schrift | von | Brutus Biergaus. | Erstes und zweytes Heft. | Frey-Aachen, | im 4ten Jahr der einigen unzertheilbaren Republik. |

Kölner Stadtbibliothek; Titelblatt: Vorbericht 2 S., Text 44 S. 8°. 16 × 9 cm.

10. [Zeitgeschichte. Herausgegeben von Joseph Oßermanns.]

Bekannt nur die Erlaubniss des Aachener Rathes zur Herausgabe vom 28. April 1797, sowie eine Erwähnung in Nr. 134 vom 9. November 1797 des Aachner Zuschauers.

11. (N.o I.) Anzeiger. | des Ruhr Departements | Aachen den 13. Floreal, 6. Jahrs. |

E. P. 4°. 23 × 18 cm. Die erste Nummer erschien also am 2. Mai 1798.

12. [Aachner Staats, Kriegs und gelehrte Nachrichten. Nouvelles littéraires d'état et de la Guerre. Herausgegeben von Leisten. 1800.]

So lautet der Titel in einem amtlichen Berichte vom 10. Februar 1800 (Aachener Stadtarchiv).

13. Recueil | des | actes de la préfecture | du | département de la Roer. | Tome premier. | Première partie, | contenant les actes émanés du 1^{er} vendémiaire XI, | jusqu'au 16 frimaire même année. | Sammlung | der Akte der Präfektur | des Roer-Departements. | Erster Band. | Erster Theil, | welcher diejenigen Stücke enthält, die vom 1ten Vend. XI bis zum | 16ten Frimaire nämlich Jahrs erlassen worden sind. |

E. P. Gross 4°. 24¹/₂ × 19¹/₂ cm. Daten also: 23. September 1802 bis 7. Dezember 1802.

Vorstehendem Titel des ersten Bandes geht ein fast vollständig bedrucktes Blatt vorher: Recueil | des lois, arrêtés et réglemens | dont les Consuls ont ordonné et ordonneront l'exécution | dans les quatre Départemens, à compter du 1^{er} Ven. | démiainre an XI, etc. Sammlung | der Gesetze (folgt deutsche Uebersetzung des französischen Textes.)

14. [Gemeinnützige medizinische Wochenschrift. Herausgegeben von mehreren Ärzten. 1803.]

Mehr nicht bekannt als eine lange Ankündigung in Nr. 15 des Aachener Merkur vom 3. Februar 1803. Das Blatt sollte wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens zu Aachen erscheinen.

15. [Der Gemeinnützige. Herausgegeben von Karl Stille. 1804.]

Ein Blatt unter diesem Titel und Redakteur erhielt nach Kämtzeler am 1. Oktober 1804 die Erlaubniss, in Aachen zu erscheinen.

16. Samedi. 30. Frimaire an 14. (N.° 45) 21. December 1805. | Le Postillon de la Roer. |

E. P. 4 S. 4°. 27 × 20¹/₂ cm. Das Blatt wird schon zum Jahre 1802 erwähnt.

17. Allgemeine Zeitung | Gazette Universelle 1808.

4°. 26 × 21 cm. Vom 1. Januar 1810 an Folio. 31 × 22 cm. Das Blatt erschien alle zwei Tage im Umfange von 4 S. Vom 2. September 1809 an erschien es französisch und deutsch unter dem Namen: Gazette Universelle. Allgemeine Zeitung. Von Nr. 158 (1810 Juli 16) an führt es den Namen: Gazette Universelle D'Aix-la-Chapelle | Aachener Allgemeine Zeitung.

Die Aachener Stadtbibliothek besitzt Nr. 1—276 (1808 März 1 bis 1809 August 31) und Nr. 1—240 (1810 Januar 1 bis Dezember 29).

18. N.° 4. An 1811. | Empire Français. | Journal de la Roer. | Aix-la-Chapelle, Vendredi 4. janvier. Aachen, Freitag den 4. Jänner. |

E. P. Folio. 31 × 22 cm.

19. (N.° 30.) | Feuille d'Annonces | d'Aix-la-Chapelle. | Samedi, le 13 Avril 1811. |

E. P. 4°. 28 × 21¹/₂ cm.

20. (N.° 95.) Feuille D'Affiches | Annonces (!) et Avis divers | D'Aix-la-Chapelle | Samedi, 27 Novembre 1813. |

Aachener Stadtbibliothek. 8°. 21 × 13 cm. 8 S.

21. [Ankündigungsblatt der Stadt Aachen.]

Erschien im J. 1814 und wurde im selbigen Jahre durch das unter 22. folgende Journal d'Aix-la-Chapelle ersetzt.

22. (N.° 148.) Lundi, le 26 Septembre. (1814.) | Journal d'Aix-la-Chapelle. |

E. P. 4°. 28 × 21¹/₂ cm.

23. (Nro. I.) | Journal des Nieder-Rheins. | Aachen, Dienstag den 15ten März 1814. |

E. P. 4°. $27 \times 21\frac{1}{2}$ cm. Vom 16. Juni an lautete der Titel: Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. | Journal du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen. |

24. Amts-Blatt | des | Roer-Departements | 1814.

Aachener Stadtbibliothek. 4°. 24×21 cm. Die erste Nummer dieses Blattes erschien am 17. Mai 1814.

25. (N.° 151.) Dimanche, le 2 Octobre. (1814.) | Le Nouvelliste | d'Aix-la-Chapelle. |

E. P. 4°. $25\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm.

26. Aachen, N.° 1. | Dienstag, den 17. Jänner 1815. | Aurora. |

E. P. 4°. $27\frac{1}{2} \times 21\frac{1}{2}$ cm.

27. (Nro. I.) Aachener Intelligenz-Blatt | Mittwoch, den 18. Januar 1815. |

Aachener Stadtbibliothek. 4°. 26×20 cm. 4 S.

28. Amts-Blatt | der | Regierung zu Aachen | Nro. 1. | Aachen, Samstag den 27. April 1816 |

Aachener Stadtbibliothek. 4°. 20×18 cm.

Anhang II.

Bibliographische Notizen aus ältern Aachener Zeitungen und Zeitschriften.

Ein Hinweis auf die in den ältern Zeitungen und Zeitschriften erwähnten Schriften, insoweit diese auf ortsgeschichtliches Interesse Anspruch machen können, ist in mehrfacher Hinsicht nicht ohne Werth. Manche Flug- und Gelegenheitsschriften, welche ihrer Zeit grosses Aufsehen hervorriefen, kennen wir heutzutage oft nicht einmal dem Titel nach; anderseits mangeln uns bezüglich bekannterer Bücher meist bestimmte Angaben über den genauen Zeitpunkt ihres Erscheinens, den ursprünglichen Ladenpreis, Neuauflagen und andere Einzelheiten. Zeitungsnotizen geben mitunter einigen Aufschluss oder willkommene Anhaltspunkte zur Beurtheilung bibliographischer Räthsel.

Die nachstehenden, der Zeitfolge nach geordneten Notizen können auf Vollständigkeit schon deshalb keinen Anspruch machen, weil die Jahrgänge so vieler Zeitungen nur sehr unvollständig vorliegen. Ausser den in Aachen gedruckten oder dort verfassten Schriften berücksichtige ich solche Druckwerke, welche zur Kenntniss der

geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Verhältnisse in der Aachener Gegend Beiträge zu enthalten scheinen. Die Zeit vor der Fremdherrschaft liefert nur eine kärgliche Ausbeute, da die damals in Aachen erschienenen Schriften überwiegend Streitschriften in Sachen der politischen Auflösung waren, welcher Aachen schon lange vor der Fremdherrschaft unaufhaltsam entgegeneilte. Derartige Veröffentlichungen wurden in der Tagespresse ebenso tottgeschwiegen, wie die Ereignisse, denen sie ihr Entstehen verdankten.

Ueber Schriften religiösen Inhalts hier nur Folgendes. Mehrfach sind Hirtenbriefe¹ und Fastenverordnungen angezeigt, welche anscheinend von Jahr zu Jahr herausgegeben wurden, mit Ausnahme einiger in kirchlicher Hinsicht trüben Jahre im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Fand, wie es von Zeit zu Zeit vorkam, ein kirchliches Jubiläum statt, so gab dies zu besondern Veröffentlichungen Anlass². Während des Bestehens des Bisthums Aachen erschienen wiederholt „Directorium dioecesis Aquisgranensis und Festa propria dioecesis Aquisgranensis“³. Katholische Katechismen fehlen in den Anzeigen. In der letzten Hälfte der Fremdherrschaft hielt die Regierung auf das Strengste darauf, dass nur der im J. 1806 „zum Gebrauch aller Kirchen des französischen Reichs“ eingeführte Katechismus bei der Ertheilung des Religionsunterrichts zu Grunde gelegt wurde. Noch im April 1811 liess die Behörde alle anderen in den Buchhandlungen befindlichen Katechismen mit Beschlagnahme belegen⁴. Doch schon unterm 29. Juni 1814 verbot der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittelrhein im Einverständniss mit den General-Vikarien den Gebrauch dieses „sogenannten Katechismus-Napoleon“ zur Verhütung der Verbreitung „willkürlicher Kirchen- und Religionslehren“⁵.

Ein seiner Zeit in Aachen berühmter Kanzelredner war der Domherr Peter Gozargues⁶. Dieser beabsichtigte im J. 1810 in

¹) In den Hirtenbriefen finden sich manche für die Kirchen- und Kulturgeschichte wichtige Anhaltspunkte. Hochinteressant ist namentlich Berdolets erster Hirtenbrief im J. 1803.

²) Solche Jubiläen fielen z. B. in die Jahre 1776, 1791 und 1806. Zu vgl. die Anzeigen in: *Aachener Zeitung* vom 30. März 1776, 7. Mai 1791 und im *Aachener Merkur* vom 14. Februar 1806.

³) Anzeigen im: *Aachener Merkur* Nr. 142 vom 28. November 1805 und Nr. 176 vom 15. Dezember 1807, sowie in Nr. 2 des *Aachener Wahrheitsfreund* vom 3. Januar 1815.

⁴) *Käntzeler*, Beilage zum *Aachener Anzeiger* Nr. 99 vom 27. April 1873.

⁵) *Journal des Nieder- und Mittel-Rheins* Nr. 11 vom 9. Juli 1814. Nach 1814 finden sich verschiedene Anzeigen, in welchen der römische Katechismus der Aachener Diözese angeboten wird.

⁶) Vgl. *Haagen*, *Geschichte Achens* II, S. 441; französisch lautet der Name *Gauzargues*.

einem zweibändigen, etwa 700 Seiten starken Werke „seine Sitten-Lob- Leichenreden und Predigten, gehalten unter der Regierung des Bischofs Berdolet bei allen Gelegenheiten, wodurch sich die Regierung Napoleons des Grossen auszeichnete“, zum Subskriptionspreise von 9 Francs herauszugeben¹, scheint indess seine Absicht nicht verwirklicht zu haben².

Im Nachstehenden wird die von der Stadtbuchdruckerei gelieferte Zeitung, deren Titel häufigen Aenderungen unterlag, einfach mit Aachener Zeitung bezeichnet. Bekannte Werke finden wenig Berücksichtigung und sei hier, da ein Nachschlagen der Anzeigen sich in etwa lohnt, nur hingewiesen auf den Neudruck der Chronik von Noppius laut Aachener Zeitung vom 10. September 1771, 18. Oktober 1771 und 4. Juni 1774; Meyers Aachensche Geschichten laut Aachener Zeitung vom 18. März 1775, 6. Mai 1775 und 23. März 1782; Meyers Aachener Fabriken, längere Besprechung im Aachener Merkur vom 11. August 1807; Meyers Aachener Bogenschützen, Besprechung im Aachener Merkur vom 3. Februar 1803; Meyers Reliquien laut Journal de la Roer vom 17. Juli 1811; Golberys Considérations sur le département de la Roer, Besprechung im Journal de la Roer vom 14. August 1811.

Die in der Regel dem genauen Wortlaute nach nicht vorliegenden Titel kürzte und änderte ich mehrfach unwesentlich.

1772.

Aachener Zeitung vom 4. Juli.

Käuflich: Der vernünftige Zuschauer bey dem Narren-Spitale zur bequemen Verbesserung vieler Fehler und wahren Einsicht in die Thorheiten der Menschen. Entlehnet aus den besten Schriftstellern jetziger Zeiten zur wahren Aufmunterung, Gemüths-Ergötzung und zum Vergnügen in allen Ständen beyderlei Geschlechts Amts und Würden, wovon die Fortsetzung von dem Beyfalle des Publikums abhanget.

Wahrscheinlich in Aachen verfasst. Der Stil erinnert lebhaft an Friedrich von der Trenck.

¹) Gazette universelle — Allgemeine Zeitung 1810, Nr. 168 vom 5. August.

²) Die meisten dieser Reden sind in Sonderabdrücken erschienen. Ich besitze diejenigen: vom 25. März 1805, gelegentlich des Jubiläums im Aachener Militärspital pour ranimer dans le coeur des soldats l'attachement aux principes religieux; vom 30. März 1805 gelegentlich des Schlusses des Jubiläums; vom 27. April 1805 gelegentlich der Leichenfeier für den Soldaten Maria Joseph Napoleon natif d'Egypte, converti à la foi catholique; vom 15. August 1806 (Napoleonsfest); vom 1. Februar 1807 gelegentlich des Te Deum im Aachener Münster für die von Napoleon I. errungenen Siege; vom Dezember 1807 zur Erinnerung an Napoleons Krönung und den Sieg bei Austerlitz; vom 15. August 1808 (Napoleonsfest); vom Dezember 1808 zur Erinnerung an Napoleons Krönung; vom 1. Januar 1809 gelegentlich des Te Deum im Aachener Münster für die in Spanien errungenen Siege; vom 15. August 1809 (Napoleonsfest).

1774.

Aachener Zeitung. 1. Oktober; 3. Dezember.

1. *Käuflich*: Oraison funèbre du très grand, très haut, très puissant . . . Prince Louis XV., roi de France.

Schwerlich in Aachen gehalten; dort verbreitet wegen der Ueberbringung des Leichentuchs Ludwigs XIV. Vgl. Quix, Münsterkirche; genauer in der Kaiserlichen Reichspostamts-Zeitung zu Aachen des Jahres 1774.

2. Erklärung Friedrichs Freiherrn von der Trenck, dass er nicht der Verfasser eines im Frankfurter Staats-Ristretto angekündigten neuen Werkes „Verliebte Gedichte eines Gefangenen“, verfertigt in Aachen 1774, sei.

1775.

1. Aachener Zeitung vom 19. Juli.

Käuflich: Die bekannte auf Befehl des Aachener Rathes herausgegebene Schrift betreffend Aachens Territorial-Hoheit überurtscheid.

2. Aachener Zeitung. 27. September, 4. und 11. Oktober.

Käuflich: Rechtfertigung des Stadt-Aachener Verfahrens in der gebrauchten Gegenwehr wider die von der Fran Abtissin des Stifts zuurtscheid neuerdings angemassete Anordnung des Weeg-Gelds in dem Stadt-Aachener Dorff und Herrlichkeiturtscheid.

Viel seltener als die unter 1 dieses Jahrgangs angeführte Schrift.

1776.

Aachener Zeitung. 7. September.

Käuflich: Beschreibung der Festlichkeiten zu Ehren des Primus Wildt. *Ueber Wildt vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 216 ff. und X, S. 245 ff.*

1781.

Aachener Zeitung. 10., 13., 17. und 20. Januar.

Käuflich: Druckschriften betr. die verstorbene Kaiserin Maria Theresia. Inhalt: Leichenpredigt in der Rathskapelle und Trauerfeierlichkeiten zu Aachen.

1786.

1. Aachener Zeitung. 15. Februar und 11. März.

Käuflich: Drei anscheinend in Aachen verfasste Broschüren über die Mordthat und Hinrichtung Pirlots in Verviers.

Der Priester Pirlot in Verviers hatte im J. 1785 vier Personen ermordet. Kulturgeschichtlich sehr bemerkenswerth ist die in der Aachener Zeitung vom 18. bis 25. Februar 1786 enthaltene Darstellung des Prozesses, der Degradirung (Entweihung), der Földerung und Hinrichtung.

2. Aachener Zeitung vom 12. April.

Käuflich: Aktenstücke in der Inquisitionssache des Herzogs Ludwig v. Braunschweig betr. geraubte Briefschaften.

Vgl. Schilderung der Stadt Aachen aus dem Französischen übersetzt. 1787, S. 257 ff., und Fromm, Literatur der Thermen von Aachen S. 11, Nr. 29.

1790.

1. Aachener Zeitung. 17. April und 26. Mai.

Käuflich: Zwei Schriften Christ. Wilhelm v. Dohms betr. die Verbesserung der Konstitution Aachens und die Lütticher Revolution im J. 1789.

Ausführlich besprochen in F. Dautzenbergs Politischer Merkur 1790, Nr. 9, S. 91 ff. und 1790, Nr. 15, S. 142 ff.

2. Aachener Zeitung. 30. Oktober.

Käuflich: Eine vom Aachener Rath gegen das Aachener Schöffengericht in Sachen der Konstitutions-Verbesserung herausgegebene Schrift.

Der Titel geht aus der langen Anzeige nicht hervor.

3. Politischer Merkur. 3. April, S. 32.

Käuflich: Conseils aux Souverains, avec des Notes ou Commentaires.

Gedruckt bei Schäfer in Aachen; anscheinend in freiheitlichem Sinne geschrieben.

4. Politischer Merkur Nr. 65 vom 28. August.

Käuflich: Cromm, Niklas, Baumeister in Aachen. Gedanken über das städtische Schuldenwesen, dessen Tilgung und Ansetzung eines Sinkungs-Fonds.

1791.

Aachener Zeitung. 6. April.

Käuflich: Versuch eines Planes zur Errichtung eines Arbeitshauses in der kaiserlich freien Reichsstadt Aachen.

Verfasser war nach einer Notiz der Allgemeinen Zeitung (1804, 4. November) Johann Friedrich Jacobi.

1793.

1. Aachener Zeitung. 14. September.

Käuflich: a) Getreues Bild der Neufränkischen Philosophie sammt ihren Folgen. Von P. Conrads. Aachen. 1793.

b) Gedanken über Frankreich und dessen Verfassung sammt einer Erklärung über den Eid der Freiheit und Gleichheit. Dem deutschen Vaterlande und vorzüglich den guten Bürgern der kaiserl. freien Reichsstadt Aachen gewidmet. Aachen 1793.

2. Aachener Zeitung. 25. Dezember.

Käuflich in der Stadtbuchdruckerei die „gedruckte Komödie“ eines in Aachen aufgeführten Stücks: Maria Antoinette von Oesterreich, Königin von Frankreich. Grosses Original-Trauerspiel in 3 Aufzügen von Herrn Hochkirch sen.

Der Druckort sowie der Name Hochkirch deuten auf einen Aachener Verfasser.

1794.

Aachener Zeitung. 26. Februar; 22. März; 26. März.

1. *Käuflich*: Trauriges Denkmal aufs Jahr 1793, oder Clio beim Grabe der grossen Antoinette von Oesterreich von P. Conrads, kaiserl. Notar. Aachen 1794.

2. *Käuflich*: A. B. C. und Lesbuch. Versuch für Kinder. Aachen 1794.
Es sind nur sehr wenige Aachener Schulbücher aus der Zeit vor 1800 bekannt. Schulbücher aus der Zeit nach 1800 bleiben hier unberücksichtigt.

3. *Käuflich*: Aachener erneuerter Weg- und Sperrgelder-Tarif nebst den dazu gehörigen Verfügungen.

1796.

Aachener Zuschauer. 24. März und folgende Nummern. (Vollständiger Abdruck!)

Memoire an das vollziehende Direktorium der Französischen Republik, übergeben durch die (Aachener) Bürger Bouget, Cromm und Vossen, vormalige Mitglieder der Central-Verwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein, am 23. Ventöse im 4. Jahre. (13. März 1796.)

Ein hoch bedeutsames Schriftstück von unvergänglichem Werthe für die Geschichte der Fremdherrschaft in den Jahren 1794 und 1795.

1797.

Aachener Zeitung. 24. Juni; 1. Juli; 15. Juli; 20. September; 23. September; 13. Dezember; 30. Dezember.

1. *Käuflich*: Observation sur la déclaration exigée des ministres des cultes, en vertu de la loi du 7. Vendém., an 4. Von Pfarrer Ernst zu Afden bei Aachen.

Ist nebst mehreren andern in den Jahren 1797 und 1798 erschienenen Schriften über den von der Geistlichkeit geforderten Eid beim Studium der politisch-konfessionellen Verhältnisse zur Zeit der Fremdherrschaft unentbehrlich.

2. *Käuflich in Aachen*: Das päpstliche Breve mit Bemerkung, Erklärungen und Schlusse, woraus ein jeder Geistlicher klar sieht, dass selbiges Breve echt sei, und dass die begehrte Deklaration könne und müsse gethan werden.

3. *Käuflich*: Observation sur la déclaration etc. (*siehe vorstehend 1*) par M. Ernst curé d'Afden. *Wie auch*: La Réponse par P. D. Dedoyar, prêtre.

4. *Käuflich*: Dissertatio theologica de eo quod circa praescriptam a Gallis declarationem sit iustum etc. auctore Paulo Dumont, Benedictino Malmundariensi; nebst mehreren neuen Piecen über diesen Gegenstand und dem Werkchen: Freimüthige Betrachtungen, hauptsächlich die jetzigen höchst wichtigen Angelegenheiten zwischen der Kirche und dem gemeinen Wesen betreffend, zur Beförderung und Erhaltung des allgemeinen Wohls.

Wahrscheinlich befand sich unter den neuen Piecen das von P. Dumont und P. Hunger herausgegebene Büchlein „Kurze Anmerkungen über den neuen Eid, so von der Geistlichkeit in den vereinigten Ländern abgefordert wird“, dessen Herausgabe für die Verfasser schwere Verfolgungen und für die Buchdruckerei Müller die Versiegelung der Presse im Januar 1798 zur Folge hatte.

5. *Käuflich*: Apologie des ministres du culte qui ont prêté la déclaration exigée par la loi du 7. Vendém. an 4; par S. P. Ernst, curé d'Afden.

6. *Käuflich*: Entretien d'un curé et d'un laïe sur la question: Est-il permis d'assier aux messes des prêtres assermentés etc. par P. Ernst, curé d'Afden.

7. *Käuflich*: Verordnung des Lütticher Grosvikars vom 14. Dezember, worin die Synodal-Entscheidung vom 14. September bestätigt und der Geistlichkeit die Leistung des Eides nochmals aufgegeben wird.

1798.

Aachener Zeitung. 3. Januar.

1. *Käuflich*: Deutsche Uebersetzung der vorstehend unter Nr. 6 zum 13. Dezember 1797 verzeichneten Schrift, Entretien d'un curé etc.

Aachener Zeitung. 3. März.

2. *Käuflich*: Andachts-Büchlein der H. Jungfrau und Erz-Martyrinn Thecla, eine sonderbare Nothhelferin wider alle Krankheiten, sowohl der Menschen als des Viehes.

Aachner Zuschauer Nr. 190 vom 19. März.

3. *Käuflich*: Epistola presbyteri Galli ad amicum sive iuramentum lege 19 Fructidor anni V postulatum, licitum demonstratum, e Gallico Latine versum, in gratiam maxime sacerdotum, necdum plus nimio praeoccupatorum, que amantium tractus Cis-Rhenani incolarum.

Im Aachner Zuschauer. 25. Floréal. 6. Jahrs. (14. Mai 1798) ferner noch die Erklärung eines Mastrichter Buchdruckers, dass ein Heft in 8^{vo} mit der Aufschrift: Epistola pastoris anonymi . . . de iureiurando, quod exigunt Galli, adversus etc. nicht aus seiner Druckerei stamme.

Aachener Zeitung. 28. Prairial 6. Jahrs. (16. Juni 1798.)

4. *Käuflich*: Explanatio formulae iurisiurandi de odio in regiam potestatem etc. gallice Parisiis editam latinam fecit adiuncta praefatione apologetica versus epistolam pastoris anonymi S. P. Ernst, pastor in Afden.

1802.

Aachener Merkur. 29. Juli.

Käuflich: a) Die bei der feierlichen Einführung des Bischofs M. A. Bertholet zu Aachen von Quirin Jungen, Priester der Abtei Pantaleon in Cöln gehaltene Rede.

Käuflich: b) Eine beim Religions- und Friedensfeste und bei Gelegenheit der Gottestracht in Weisweiler vom dortigen Pfarrer G. Michel gehaltene Rede.

1803.

Aachener Merkur, 4. August; 24. September; 5. November; 29. Dezember.

1. Besprechung der von Körfgén, Sachwalter der Staatsgläubiger im Ruhrdepartement herausgegebenen wichtigen Schrift: Mémoire, pour les créanciers de l'état qui habitent le département de la Roer.

2. *Käuflich*: Lersch, Leonard, Pastor in Zweifall. Rede am Feste der Wiederherstellung der katholischen Religion.

3. *Käuflich*: Vollständige Vergleichungstabelle der ehemals im Ruhrdepartement und noch angrenzenden Ländern gebräuchlichen Münzen, Maassen und Gewichten, ausgeführt nach den Vorschriften des Reg.-Kommissars Jollivet und des Präfekten des gedachten Departements.

4. *Käuflich*: Biographie nebst Portrait des Meuchelmörders Pet. Jos. Schäffer, Pfarrer in Sinnheim und Uffholz (Elsass) und später in Köln.

Pfarrer Schäffer hatte im September 1803 zwei Frauenspersonen meuchlerischer Weise ermordet. Er wurde in Aachen am 29. Dezember 1803 hingerichtet.

1804.

Aachener Merkur. 28. Juni, S. 3.

Korrespondenz aus Hannover, laut welcher eine grobe Schmähchrift unter dem Titel erschienen: Bonaparte der Gefürchtete; Moreau der Geachtete; England der Starrköpfige; Hannover das Bejammernswürdige und die Hansestädte Rouge ou Noir. Aachen 1804.

Est ist nicht anzunehmen, dass diese Schrift in Aachen verfasst wurde oder erschien.

1807.

Aachener Merkur. 1. Januar; 15. Dezember.

1. *Käuflich*: Neujahrswünsche, gewidmet an die Göttin der freien Kunst und Wissenschaft von einem Liebhaber derselben.

2. Einige bibliographische Notizen bezüglich der Karten bezw. Schriften der damals zu Aachen verstorbenen Rainer Jos. Scholl (Karten des Aachener Reichs) und Joh. Jos. Crümmel (Mathematische Arbeiten).

1809.

Allgemeine Zeitung. 31. Januar; 8. Februar; 20. November.

1. *Käuflich*: Besserer, C. J. J., Predigt zur Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt inurtscheid.

2. *Käuflich*: Rede des Aachener Maire in der Sitzung der Wohlthätigkeitsanstalten am 7. Februar 1809.

3. *Käuflich*: Gerichtsverhandlungen gegen den zum Tode verurtheilten Heinrich Cremans aus Haaren.

1814.

Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 20. August; 18. Oktober; 1. Dezember.

1. *Käuflich*: Josias, s. de restituendo dei cultu sistendaque templorum fuga ad principes oratio, conscripta a M. Frid. Scheiblero, Pastore ad aedes Ev. Luth. quae est Montisionii prope Aquisgranum, 1814. Mit einer Dedication an die drei hohen verbündeten Monarchen.

2. *Käuflich und erschienen in Aachen*: Vier kleine Gedichte, in Beziehung auf Deutschlands Befreiungstag.

3. *Käuflich*: Rede zum Andenken der Leipziger Hermannsschlacht, am 23. Oktober 1814 gehalten von M. F. Scheibler, ev. luther. Prediger in Montjoie.

1815.

Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 4. März; 9. März; 3. August; 9. September.

1. *Käuflich* zwei Schriften des ev. luth. Predigers Scheibler zu Montjoie:

a) Geistliche Waffenrüstung eines christlichen Soldaten; b) Letzte politische, aber nicht schmeichlerische Predigten, unter der Regierung des damals noch mächtigen Despoten Nap. Bonaparte gehalten und nach seiner Verbannung herausgegeben.

2. Anzeige des Lehrers J. W. Hackländer zuurtscheid, dass die fünf Jahrgänge „Neujahrgeschenk für Kinder“ vergriffen seien.

Vgl. *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 183.*

3. *Käuflich*: Der Sieg von Belle-Alliance und dessen kirchliche Feier zu Aachen. Herausgeber: Dr. Friedr. Mann.

4. *Erschienen und käuflich* bei Buchhändler Forstmann in Aachen:

a) Erinnerungen zur Beförderung ächter Lebensweisheit, für die weibliche Jugend aus den gebildeten Ständen; b) Vermischte Gedichte zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger.

Aachener Zeitung. 23. März, 16. Mai und 24. Juni 1815.

5. *Käuflich*: M. F. Scheibler, ev. luth. Prediger in Montjoie, vaterländische Predigt am ersten Tage des für Deutschlands Glück entscheidenden Jahres 1815. Nebst zwei militairischen Casualreden, Sr. Exc. dem Herrn Grafen Kleist von Nollendorf zugeeignet.

Ebend.¹ *Laudes Britanniae Magnae de Germanorum libertate ac salute, et Societatis piae, que ibi coita est, de sacrarum litterarum studio optime meritae, epistola ad hanc ipsam societatem missa, celebratae.*

6. *Käuflich*: Van Alpen, Consistorial-Präsident in Stolberg. Briefe über den Idealismus, gewechselt zwischen Aachen und Berlin.

Derselbe Verfasser: Rede bei der Huldigung Sr. königl. preuss. Majestät, Friedrich Wilhelm des Dritten, den 15. Mai 1815, an die Völker des Herzogthums Nieder-Rhein, der Herzogthümer Kleve, Berg, Geldern, des Fürstenthums Mörs und der Grafschaften Essen und Werden.

7. *Käuflich*: Haas, Fr., reformirter Pastor zu Rötgen bei Aachen.

Zwei Gelegenheitspredigten, zum Andenken der Erlösung Deutschlands aus Napoleons Tyranney am 15. Mai 1814 und bei der Huldigungsfeier Sr. Königl. Preuss. Maj. Friedrich Wilh. III. am 15. Mai 1815 gehalten.

Aachener Intelligenz-Blatt., 15. Juni, 3. August, 5. August, 8. August, 12. August und 28. Oktober.

8. Scheibler, M. F., Montjoie. Predigt am 2ten Pfingsttage, den 15. Mai 1815, als Sr. Majestät dem König von Preussen Friedrich Wilhelm III. die Bewohner der vereinigten Rheinländer die öffentliche und feierliche Huldigung leisteten. Sr. Königlichen Preuss. Maj. zugeeignet.

¹⁾ So die Anzeige. Das „Ebend.“ bezeichnet nicht genau, ob derselbe Verfasser oder derselbe Verlag gemeint ist.

Ebend.¹ Wie dringend uns alles zur Theilnahme an der gerechten und grossen Sache auffordert, für welche nun bald wieder das ganze Europa kämpfen wird. Ein patriotischer Aufruf an meine deutschen Mitbürger am linken Rheinufer, in einer am 1. Sonntage nach Ostern gehaltenen Rede, vorgetragen und zur Beförderung des allgemeinen Besten herausgegeben.

9. *Käuflich*: Scheibler, M. F., evang. luth. Prediger in Montjoie. Eine Predigt, am Freuden- und Dankfeste wegen des am 18. Juni 1815 in den Gegenden von Charleroi und Fleurus von dem Preussischen und mit ihm vereinigten Bundesheer erfochtenen grossen Sieges, am folgenden Sonntage, den 25. Juni gehalten; nebst einer Zueignung an den Fürsten Blücher von Wahlstadt, und den Herzog von Wellington. Sammt einer Vorrede an alle wahre Patrioten und Menschenfreunde.

10. *Käuflich*: Von Hüls, Heinrich, ev. reform. Pastor zu Vorweiden. Christliche Frohgesänge zur Huldigungsfeier am 15. Mai 1815.

11. *Käuflich*: Van Alpen, Consistorial-Präsident. Zwei Casualpredigten: a) Der Sieg des schönen Bundes, gefeiert den 25. Juni 1815. b) Das Geburtsfest des geliebten Königs, den 3ten August 1815; gefeiert in der evang. reform. Kirche zu Stolberg.

12. *Käuflich*: Beschreibung des Huldigungsfestes Sr. Majestät des Königs von Preussen (15. Mai in Aachen).

13. *Käuflich*: Van Alpen, Consistorial-Präsident in Stolberg. Rede auf den 18. Oktober 1815.

1816.

Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. 18. Januar; 15. Februar; 14. März.

1. *Käuflich und erschienen in Aachen*: Kantate auf den allgemeinen Frieden Europas.

2. *Käuflich*: eine am Friedensfeste den 18. Januar 1816 gehaltene Rede des Konsistorial-Präsidenten Dr. Joh. Reisig zu Stolberg.

3. *Käuflich*: eine am Friedensfeste den 18. Januar 1816 gehaltene Rede des ev. luth. Predigers M. F. Scheibler zu Montjoie.

In derselben Nummer vom 14. März ladet Prediger Scheibler zu Montjoie zur Subskription ein auf eine kleine Sammlung von Reden und Gebeten, welche er während des Feldzugs von 1815 gehalten hatte; ferner erschien aus seiner Feder zu Ende August 1816 (Aachener Zeitung vom 29. August 1816): „Todtenfeier zum Gedächtniss der in den beiden Feldzügen 1813—1815 gefallenen Retter des Vaterlands, in der evangelisch lutherischen Kirche zu Montjoie am 4. Juli 1816 begangen“.

Aachener Zeitung. 17. August.

4. *Käuflich und in Aachen erschienen*: Das preussische Kabinet, von einem Einsiedler.

Der Druckort sowie die beigegebene Besprechung deuten auf einen Schriftsteller der Aachener Gegend.

¹⁾ Siehe die vorige Anmerkung.

Anhang III.

Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich und der Stadt Aachen betreffend die Anfertigung von Drucksachen für den Kurfürstlichen Vogtmeier, die Censur der in Aachen erscheinenden Schriften und die Bestrafung der Urheber und Verbreiter von Schmähchriften.

Bekanntlich waren die Beziehungen des Kurfürsten von der Pfalz zu Aachen im Beginn des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts sehr unfreundlicher Art. Kurpfälzische Truppen hielten von Februar bis Juni 1769 Aachen besetzt, wodurch der Stadt nach ihrer Angabe ein Schaden von mehr als 50000 Reichsthalern erwuchs. Im Juni 1771 trafen beiderseitig erwählte Schiedsrichter in Aachen ein, deren Verhandlungen sich ergebnisslos bis ins Jahr 1773 hineinzogen. Jülich hatte etwa 130 Beschwerden eingelegt und erst im J. 1777 wurden durch den Vertrag zu Wien am 10. April die Streitigkeiten beigelegt.

Die Urschriften der zwischen 1771 und 1773 gepflogenen Verhandlungen beruhen im Aachener Stadtarchiv. Sie enthalten für die Verfassungs- und Kulturgeschichte Aachens, soweit die letzten zwei Jahrhunderte der reichsstädtischen Zeit in Betracht kommen, ein grosses, bis jetzt ganz unbekanntes Material. Auch zur Geschichte der Aachener Pressverhältnisse liefern die Akten werthvolle Beiträge. Jülich behauptete, dass dem städtischen Buchdrucker seitens des Rathes verboten worden sei, ohne Erlaubniss des Rathes für den Vogtmeier Drucksachen anzufertigen, dass ferner dem Vogtmeier das Recht zustehe, gemeinsam mit dem Rath das Censurrecht der in Aachen erscheinenden Schriften auszuüben und dass endlich der Rath gegen die Urheber und Verbreiter der gegen die Kurfürstliche Regierung gerichteten anonymen Schmähchriften nicht thatkräftig genug eingeschritten sei.

Zu nachstehendem Abdruck sei hier bemerkt, dass alle Protokolle die Ueberschrift tragen „Coram dominis commissariis subdelegatis“, sowie die Unterschrift „in fidem protocolli J. G. Fauth“ und (C. J.? Lorent). Die Ueberschriften kürzte und änderte ich unwesentlich.

In den Verhandlungen tritt augenscheinlich eine grosse Schärfe, fast möchte man sagen Erbitterung, gegenseitig zu Tage. Das Scheitern kann kaum befremden. Im Vertrage vom 10. April 1777 fanden beide hier in Betracht kommende Streitfragen ihre Erledigung¹. Nur von

¹) v. Fürth, *Aachener Patrizier-Familien I*, S. 369 und 370.

auswärts dem Vogtmeier zugehende Drucksachen blieben von der städtischen Censur befreit; bezüglich der Bestrafung der Urheber oder Verbreiter von Schmähchriften versprachen sich der Herzog und die Stadt gegenseitig, jeder in seinem Gebiete die Schuldigen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. So hatte im Wesentlichen die Stadt den Sieg davon getragen¹.

I.

Gülisches 30tes beschwerd.

1) Gülisches 30tes beschwerd; erster abschnitt.

Verbott, dass der buch drucker für den vogt major drücken moge.

Zum ersten articel des haupt vertrags und dessen § 1 und 6 gehörend.

Ex parte Churpfalz. Veneris, den 30. Octobris 1772.

Der stadt buch drucker Müller würde eydlich bestättigen, dass er und sein vorfahrer für den verstorbenen und jetzigen vogt major alles für die gebühre habe drücken dürfen, was von demselben in amts und sonstigen begebenheiten gefordert worden.

Gelegentlich der im jahre 1770 vom vogt major zum druck beförderten pässen habe sich aber magistrat beygehen lassen, den druck zu verbiethen, wie bey vorgehendem beschwerd erwähnt sey.

Nicht lange darnach habe vogt major ein in kayserl. executions commissions sache Jehenne c. Lovens und consorten mit druck wollen verkünden lassen, wegen wiederholtem verbott habe es aber nicht geschehen können.

Die ursach dieser neuierung würde angegeben, dass vogt major den magistrat diesertwegen anvorderst ersuchen sollte, und solchergestalten wollte derselbe sich eigentlich einer erkänntnüss über den vogt major anmassen.

Ledige leidenschaften seyen an diesem unlauteren betragen theilhaftig, indeme jeder bürger und einwöhner zu Aachen bis anher für die gebühr habe drücken lassen dürfen, was ihme gefallen, ohne dass diesertwegen besondere erlaubnüss des magistrats nothwendig gewesen wäre, wie hochansehn^l commission von selbst bekannt seye.

Was nun so vielen bis anher erlaubt gewesen, werde dem vogt major allein missgönnet, da derselbe gleichwohlen nichts anderst zum druck zu befördern verlange, als was dessen dienst obliegenheiten erfordern.

Der vogt major seye eine deren obrigkeitlichen personen in Aachen, der gerichtbarkeit des magistrats und dessen bürgermeistern in keinem stück untergeben; mit dergleichen druck würde auch dem magistrat nicht geschadet, sonderen der nutzen des publici und deren privaten befördert.

¹⁾ *Bezüglich des Drucks sei hier nur bemerkt, dass ich die Interpunktion selbstständig gestaltete. Grosse Anfangsbuchstaben gebe ich nur zu Anfang eines Satzes, bei Eigennamen und bei Tite'n. Allbekannte Abkürzungen, z. B. kaiserl., churfürstl., allergnädigst und dergl. sind nicht immer aufgelöst.*

Allein die begierde, denen hohen regalien abzubrechen seye allzugross, als dass magistrat oder dessen bürgermeistere die geringste solchen endes bequeme gelegenheit vorbey gehen liessen.

Da bei anlegung gemeldeten verbotts die hauptabsicht gewesen, dem vogt major die ertheilung deren pässen zu erschweren, welche demselben gleichwohl für die fremde allein und in anderen fällen mit dem magistrat zustehet.

So wäre Ihre Churfürstlichen Durchlaucht gemeldeter magistrat diesertwegen unterthänigste genugthuung schuldig. Solche zu bestimmen und dass dem städtischen buch drucker gegebener verbott zu heben, sodann demselben aufzugeben, dass derselbe denen majorie beamten auf erfordern und für die gebühre seine diensten leisten solle, ware der rechtliche antrag.

2) Gülisches 30. beschwerd, erster abschnitt.

Ex parte der stadt. Jovis, den 19. November 1772.

Dieses anmassliche beschwerd, dass nemlich der städtische buch drucker ohne vorgängige des magistrats erlaubnüss nichts sonderliches für jemand, sohin auch nichts für den vogt major drücken dürfe, seye offenbar von der art deren, welche die vogtey rechten und darüber gestiftete compactata nicht betreffen. Deputati glauben dahero nicht gehalten zu seyn, darinnen ein oder abzugchen, vielmehr dass selbiges von diesem commissions geschäfte kurz um abzuweisen seye, als wohin sie geziementlich antragen, wider die darunter unnöthig vermehrte kösten sich feyerlichst verwahren.

3) Gülisches 30tes beschwerd, erster abschnitt.

Ex parte Churpfalz. Replica. Lunae, den 7. Decemder 1772.

Das kaysersl. allerggste. commissorium bestimme wörtlich, dass sämtliche gegen einander habende beschwerden von hochansehnlicher commission sollten angehört, besten fleisses erwogen und dass wegen solchen gütliche vermittlung sollte versucht werden p. p.

Dass solchemnach gleich anfangs die frage entstanden, in welcher ordnung die wechselseitige beschwerden zu verhandeln, habe hochansehnliche commission den 6ten November vorigen jahrs die weisung ertheilet, dass jene, welche einige verletzung deren compactaten enthielten, nach ordnung des haupt vertrags vorgebracht werden sollten, wegen denen übrigen, welche eben nicht specialiter auf nun erwähneten haupt vertrag einschlugen, wäre aber jedem frey belassen worden, solche nach und nach besonders zum prothocoll zu bringen, wornach solche auch besonders instruiert werden sollten.

Dieses decret hätten deputirte dem ganzen inhalt nach angenommen und in ihrem den 4ten Februarij dieses zu ende neigenden jahrs, mithin etwa ein viertel jahr nach erwähnetem decret übergebenen verzeichnüss; ihrseitigen beschwerden seye eine menge dergleichen anzutreffen, welche mit denen majorie gerechtsamen in keiner gemeinschaft stünden, welche zum theil neu erfunden und welche nicht einstens der hochpreissl. regierung zu Düsseldorf tragender schuldigkeit gemass vorgeleget worden seyen.

Bey verhandlung diesseitig 2ten und damit verbundenen folgenden, auch städtischen 8ten beschwerden seyen deputati zum erstenmal auf declinatorias verfallen; ob nun dergleichen aus flüchten statt zu geben, oder ob solche nicht nach denen die kayserr. allerggste. willens meinung genugsam ausdrückenden worten vorbezogenen commissorii zu verwerfen, darüber seye kayserrlicher Majestät der alleruntgste bericht erstattet.

Deme ohnangesehen hätten deputirte sich nicht entgegen seyn lassen, wegen anderen dergleichen beschwerden weitwendig zu handeln, obschon solche ihrer meinung nach zu denen hohen majorie rechten nicht geeignet seyen.

Befremden müsse solchem nach, dass dieselbe bey untergebenem und folgendem beschwerden abermalen auf ledige declinatoriam unter nemlichem vorwand abgiengen und hochansehnlicher commission die ehre nicht bezeigten, ins wesentliche diesseitigen vortrags einzugehen.

Erfoderten zeit und umständen, dass vogt major aus amtsobliegenheit ein und anderes dem publico bekannt machen müsse, als da seien vergantungen, anzeigen von verdächtigem diebs- und dergleichen gesindel p. p., welches mit dem druck am füglichsten geschehen könnte, so seye der gebrauch des drucks eine natürliche folge deren hohen majorie gerechtsamen und dessen verbott notwendig eine verletzung derselben.

Ob solchem nach dergleichen nur zur aufzüglichkeit und zeitverderb gereichende declinatorischen ausflüchte nachzusehen, oder ob solche zu verwerfen?

Diesfalls würde unter feyerlicher verwahrung wider die daher vermehret werdenden kösten lediglich submittiret.

4) Gülisches 30tes beschwerd, erster abschnitt.

Ex parte der stadt. Duplica. Veneris, den 11. December 1772.

1. Gäbe das allerhöchste Kayserl. commissorium die allerggst gemessene weisung, welche beschwerden vor anwesender hochpreissl. commission zu behandeln; allerhöchst selbiges seye auch an sich selbst so klar und deutlich, dass um die erweiterung herzogl. gülischer bevollmächtigter sich lediglich in vanum bestrebe.

2. Bei jeden prothocollen, deren vorträge sich dahin nicht eigneten, haben deputati solches behauptet, fort immerhin doliret, dass durch gegenseits in der menge aufgeführte ungehörigkeiten, und was eben diese sonächst in städtischen beantwortungen veranlasset haben, nur die zeit vergeblich aufgerieben und die kösten geflissentlich vermehret würden.

3. Diesseitige declinatoriae dörfen dahero ihn herzogl. gülischen bevollmächtigten gar nicht befremden und der hochansehnlichen commission werde alsdann wahre ehre bezeigt, wenn dem allerhöchsten commissorio und darin allerggst. angedruckten willens meinung die alleruntgste. folge zu leisten die allerverschuldigste erste sorge seye.

4. Ueberflüssige antwort haben deputati ansonsten in exceptionibus ertheilet, und da sich daraus ergibt, dass keine vogtey meyerey rechten, weder darüber gestiftete verträge dabey eintreten, so harren sie deputati bey dem schluss nemlicher exceptionen und verwahren anwiederum wegen den diesfalls ungehörig aufgewachsenen kösten.

5) Gülisches 30tes beschwerd; zweyter abschnitt.

Die censur deren in Aachen gedrückt werdenden schriften betreffend.

Zum 1. articel des haupt vertrags und dessen § 1 und 6 gehörend.

Ex parte Churpfalz. Veneris, den 30. Octobris 1772.

Die erlaubnüss, das bücher oder sonstige schriften im druck erscheinen mögen, seye eine gattung sicheren geleits für den verfasser und an orten, in welchen druckereyen bestellet sind, wäre die obrigkeit verschuldet zu wachen, dass nichts ohne dergleichen erlaubnüss zum druck beforderet und gedrucket würde.

Eine vorbereitung zur erlaubnüss seye die censur und diese zu verfügen oder jemand solchen endes zu bestellen, stehe jenem zu, der die erlaubnüss zu ertheilen habe.

Nach den reichs gesätzen dörfte nichts ohne vorherige censur und erlaubnüss im druck erscheinen. Deme gerad entgegen habe bisanher in Aachen jeder bürger und fremde drucken lassen dörfen, was er gewollt; unnothig wäre es diesertwegen in particularia einzugehen; dass es also sich verhalte seye hochansehn. commission bekannt und deputirte würden es nicht verabreden.

Nun habe verlautet, dass magistrat gelegentlich der von etwa einem jahr her erschienenen Aachischen reichs postamts zeitung einen censorem bestellet habe.

So nothwendig die censur und so sehr zu wünschen, dass strengeste obacht genommen werde, damit nichts ohne solche führo hin in Aachen zum drück beförderet werde, so wenig seye magistrat befüget, einen censorem allein anzuordnen.

Derselbe seye nemlich nicht befüget geleits scheine allein zu ertheilen, sonderen müsse sich an die im ersten art. 1 §^o des haupt vertrags bestimmte regelen halten, oder aber wollte die censur als ein ausfluss der gerichtbarkeit betrachtet werden, so habe magistrat wieder unrecht, indeme demselben deren keine über fremde zustehe, unter welche dahiesiger postmeister gehöre, welcher gemeldete Aachnische postamts zeitung fertigen liesse.

In sachen, welche das publicum vorzüglich theiligten, wäre im hauptvertrag verschiedentlich versehen, dass die erlaubnüss p. vom vogt majorn und magistrat oder dessen bürgermeistern gemeinschaftlich ertheilet werde wie im 8ten, 9ten, 10ten, 12ten articel.

Da nun wegen der bücher censur die nemliche ursachen einträten, so müsste vogt major zu solcher nothwendig mitgezogen werden.

Damit führohin nichts ohne censur in Aachen gedrucket werde und dass dem vogt major die censur mitgebühre, zu bestimmen und darnach den magistrat anzuweisen, würde solchem allen nach hochansehnlicher commission geziemend untergeben.

6) Gülisches 30tes beschwerd, zweyter abschnitt.

Ex parte der stadt. Jovis, den 19. Novembris 1772.

§ 1. Unter jene sachen, welche nach dem haupt vertrag jahrs 1660 simultancae concessiois sind, sive vom magistrat und vogt meyer verstattet werden, findet sich nirgendwo die censur deren in Aachen gedruckt werden den schriften. Es gehöre also auch dieser gegentheilige abschnitt zu keinen vogtey rechten, mithin seye selbiger von gegenwärtigem commissions geschäfte ebener massen abzuschneiden. Dahin schliessen deputati und bezeigen sich wider die diesfallsige kösten wie beym vorigen ersten abschnitt.

7) Gülisches 30tes beschwerd, zweiter abschnitt.

Ex parte Churfalz. Replica. Mercurii, den 9. Decembris 1772.

Der anher erweiterten declinatoriae würde unter abermaliger feyerlichen bezeugung wider die unnöthig vermehret werdende kösten der inhalt diesseitiger auf vorgehenden ersten abschnitt verhandelten replicae mit der einzigen bemerkung entgegengesetzt, dass bey untergebenem beschwerd nicht nur die hohe vogteyliche gerechtsamen wegen dem geleit und gerichtbarkeit, sondern auch die befugnissen des scholasters dahiesig kaiserl. crönungs stift mit theiligel sey, massen unter dessen obliegenheiten gehöre, auf schädliche schriften zu wachen.

Zur censur dergleichen zum druck beförderet werdenden schriften wäre solchem nach derselbe mit berechtiget und vermög haupt vertrags 21. articel § 5 solle die diesem zustehende gerichtbarkeit nicht hinderet werden.

Deputirte seyen daher verschuldet, wegen diesem beschwerd sich einzulassen und wegen dem unbestand erwähnter declinatoriae würde unter erholung des vorigen submittiret.

8) Gülisches 30tes beschwerd, zweyter abschnitt.

Ex parte der stadt. Duplica. Sabathi, den 12. Decembris 1772.

Werde der inhalt diesseitiger duplic auf dieses anmasslichen beschwerds vorgehenden 1tr abschnitt ebenermassen hiehin wiederholet, zugleich bemerket, dass von der censur deren in Aachen gedruckt werdenden schriften in der vogtey meyerrey rechten und darüber aufgerichteten verträgen niergendwo ein einziges wörtelein zu erfinden; dass dahero vor anwesender hochpreisslicher commission deputati diesfalls weder mit der majorie noch auch mit dem scholaster hiesiger königl. stifts kirchen etwas zu schaffen oder zu handeln, ihre declinatoria samt feyerlichster bezeugung wider die darunter erwachsende kösten sohin in voller masse begründet seye, gleich sie derselben hiemit schliesslich inhaeriren.

II.

Gülisches 25tes beschwerd.

1) Gülisches 25tes beschwerd; die unterlassene bestrafung deren Schand und Schmähe schriften betreffend.

Ex parte Churpfalz. Lunae, den 1. Juny 1772.

So wie nach dem jahr 1763 die begierde jährlichs zugenommen habe, die hohe majorie gerechtsamen anzufertigen und solche nach und nach zu unterdrücken, eben so und in nämlicher proportion seye einigen der muth gewachsen, pasquillen und allerhand schand- und schmähe- schriften in der stadt Aachen auszustreuen.

Dieses unwesen wäre bey anwesenheit der churfürstlichen krieges mannschaft aufs höchste gestiegen, und mit solchen seyen nicht nur majorie beamte, sonderen auch gülich- und bergische statthalter, präsidenten und rätthe, auch die krieges völker selbst nicht verschonet und solcher gestalten seye die höchste schutz und schirmgerechtigkeit aufs gröbste beleidiget worden.

Dergleichen schand- und schmähe- schriften hätten bis zur ankunft der hochanschenlichen commission gedauret und absolchen seyen einige proben bey dem den 21ten September vorigen jahrs übergebenen, das rathhaus betrefenden pro memoria anzutrefen, deren mehrere würden hiebey zur beliebten einsicht vorgelegt, denen acten bey zufügen aber der ursachen bedenken getragen, damit solche nicht verewiget werden.

Das verbrechen erstreckte sich solchem nach auf den magistrat selbst, indeme dieser auf deren urheber und austreuer kein wachsames aug genommen, wider selbe kein inquisition von amts-wegen erheben lassen, und denen, welche leicht zu entdecken gewesen noch wohl durch die finger gesehen habe.

Unter freyen völkern würde dergleichen nachsicht für die gröbste beschimpfung gehalten, soviel mehr hätte solchem nach magistrat und dessen bürgermeistere wegen unterlassener bestrafung sich verantwortlich gemachet, da die reichs gesätze und besonders die policey ordnung vom jahr 1577 Tit. 35, § 4 denselben zur erforschung und bestrafung dergleichen ungebühr von amts wegen verbinde, in ermanglungs fall aber die obrigkeit der misshandlung gewisser maassen theilhaftig und selbst pflichtig erkläre; des juris reverentialis zu geschweigen, welches aus der bey allen streitigkeiten niemals verkannten vogtey und majorey schutz und schirm gerechtigkeit fliesse, nach welchem magistrat soviel mehr verbunden gewesen wäre, dergleichen unweesen mit nachdruck zu stöhren.

Sonst habe der magistrat dergleichen schänd- und schmäheschriften mit offenem druck verbiethen und das verbott in allen grafschaften, auch von denen canzelen verkünden, aufm rath hauss und an denen stadt pforten anheften und von denen pforten wächteren von hauss zu hauss bekannt machen lassen; wie das hiebey vorgezeigt werdende gedruckte edict vom 15ten Octobris 1756 bewahrtheite, und als im jahr 1763 damalige bürgermeistere und raths beamte mit dergleichen schänd und schmähe schriften angegriffen worden, habe magistrat von amts wegen förmliche untersuchung verordnet und nach anleitung einer

den 27ten November 1763 verkündeten urtheil seyen erwähneter schänd- und schmähe schriften vorm rathhauss öffentlich verbrannt und solches wäre an denen ecken sammtlicher strassen mit dem zusatz bekannt gemacht worden, dass wider die versteckte ehrenräuberische schriftstellere denen reichs gesätzen gemäss fernere inquisition gepflogen und dass selbige im ausfindungs falle nach peinlicher halsgerichtsordnung sollten bestraft werden.

Solch rechtlich und geziemender bezeugung habe aber die churfürstliche ministeren, dycasterien, deren räthe und majorie beamten der magistrat nicht-, und kaum wären die häufige schmähe schriften eines geschriebenen verbotts würdig geachtet worden, dessen magistrat den 19ten Juny 1769 im kleinen rath überkommen sey, welches hiernächst einige tage nur am rath hauss ausgekenket gewesen und welches vorerwähntem pro memoria unter Nr. 20 bey liege.

Zwarn habe magistrat hiernächst auch einige dergleichen pasquillen vom scharf richter verbrennen lassen, ehender aber nicht, als aus churfürstln. besondern ggsten. befehl höchst dero zu Aachen commandiret habende general wegen solchen genugthuung geforderet habe. Wider die authores seye aber keine inquisition verhängt und dem verbott seye so schlecht nachgesetzt worden, dass die schänd und schmähe schriften nach abzug der krieges völker ungläublich vermehret worden.

Ihro Churfürst. Durchl. seye der magistrat diesertwegen unterthänigste genugthuung annoch tiefest verschuldet; solche nach denen vielen mit gutem vorsatz unternommenen und geflissentlich angehäuften beleidigungen abzumessen und zu bestimmen, würde dem allerhöchsten richteramte lediglich untergeben.

Churfälzischer bevollmächtigter hat hierauf aus denen geheimen conferenzzacten einige dergleichen nach hof gesandte pasquillen in teutsch und lateinischer sprache vorgelegt, in welchen ihre excellenz herr statthalter zu Düsseldorf, das geheime raths collegium, hof cammer präsident Freyhr. von Blanckart, verschiedene räthe, vogt major Freyhr. von Geyr auf unanständige art angefertigt worden.

Gemeldeter bevollmächtigter bemerket ferner, dass doren einige hundert stücke gesamlet gewesen, welche aber in dem bekannten, in der hoheits registratur zu Düsseldorf im vorigen jahr entstandenen brand mit anderen untergegangen seyen.

Noch hat gemeldeter bevollmächtigter das gedruckte edict vom 15ten October 1756 vorgelegt, welches in anderen fällen erlassen worden und endiget wie folget:

Und damit niemand die allgeringste unwissenheit hiegegen praetextiren könne und möge, so solle dieses ernstliche verbietungs edict unverzüglich im druck ausgehen, von denen canzelen publiciret, dahier am rathhauss sowohl als auf allen stadt pforten affigiret und durch hiesige stadt pforten wächtere von hauss zu hauss bekannt gemacht werden.

2) Gülisches 25tes beschwerd.

Ex parte der stadt. Sabbathi, den 13ten Junii 1772.

1. Seye dieses vermeinte beschwerd zu einem vortrag vor anwesenden hochpreislichen commission gar nicht qualificiret, da dessen inhalt keine vogt und majorie rechten noch einige verträgen-, vielmehr solche dinge beträfe, ab welchen vor allerhöchst kayserl. Majestät reichs gesätz und policey ordnungsmässig zu verantworten der magistratus sich getrauet.

2. Mit majoriae gerechtsahmen und derselben vorgeblichen anfertigungen haben schmäh und schandschriften gar keine gemeinschaft; jene anfertigungen erkennen deputirte zu keinen zeiten, gestehen aber, dass jeweilen libelli famosi in Aachen erscheinen, obgleich sie nicht wissen, dass deren fabric in Aachen selbst, wohl hingegen ihnen bckannt, dass derley von anderwärts durch die poste hiehin gelanget und an gewisse häusser addressirter gebracht worden.

3. Indessen habe der magistrat es an der schärfe wider solche bossheiten, als oft deren innen geworden, niemahlen verfehlen lassen.

4. Hertzogl. gülischer bevollmächtigter zeige ja selbst, dass im jahr 1756 von einem ehrbaren rath darwider erlassene poenalisirte edictum an.

5. Er wisse desgleichen, dass im jahr 1763 wider solcher art schriften noch schärffer verfahren und solche durch den nach richter auf öffentlichem mark verbrannt worden.

6. Ihme seye nicht minder bekannt, dass (alss im jahre 1769 gelegentlich des chur pfälzischen gewaltsahmen überzug der hiesiger stadt einige pasquillantische einfältigkeiten hervorgetretten und der magistrat durch den commandirenden general Frhr. von der Horst darüber benachrichtiget wurde, zugleich die stücke aus dessen händen erhielte:) ein ehrbarer rath alsofort seinen fisci advocatum darwider aufgewecket und nach dessen amts pflichtigen berichtungen, fort darauf erfolgter erkäntnuss selbige schriften anwiederrum dem feur auf öffentlichem mark auflegen lassen.

7. Diese reele vollstreckungen drücken dem publico stärkeren begriff ein, sind auch dem latitirenden und heimlichen verfasser alle mahl empfindlicher und schimpflicher, dann eine menge scharfer worten in einem edict und der magistratus habe anmit offene proben für sich, dass er so der geheiligten justiz als auch denen in solchen schriften etwa beleidigten hohen persohnen auf diese mögliche weise die genug thuung verschaffe.

8. Bei hernächstigen abzug der churpfälzischen kriegs mannschaft habe ein ehrbrahrer rath noch diese vorsorg sich gefallen lassen, dass er allen inwohneren der stadt nachdrücksam verboten, jene auf die mindeste weise dabey zu beleydigen und er wisse biss dato auch nicht, dass diesem zuwider irgendwo solte gehandelt seye.

9. Vielen bedacht habe der magistrat dahin genommen, dass die pflichtige an schmähe- und schand schriften entdecket werden mögten; allein biss dato hat noch wider niemanden die besondere inquisitio angestellet werden dörffen, und wer wisse, welche indicia die rechten darzu vorläufig erheischen, den könne solches gewisslich nicht befrembden.

Der justiz geschähé inmittels wahres gefallen, wann wider ein oder anderen hinreichende anzeigungen an hand gegeben würden: für kein augenblick entstünde als dann der magistrat, in die gehörige inquisition solche einzuleiten, fort jene vorschritte verfügen zu lassen, die dem laster in jure gemessen sind.

10. Habe zwarn ab vorgeblichen ferneren verlauf hertzoglich gülischer bevollmächtigter ein und anderes aus seinem pro memoriâ vom 21ten Septembris vorigen jahrs hiehin wiederhohlet; weilen jedoch deputirte in ihrem widersetzten gegen pro memoriâ vom 25ten Octobris desselbigen verflössenen jahrs darauf die erkleckliche antwort ertheilet, so dürfen sie sich einer weiteren vorführung wohlenthübrigen und auf gedachtes gegen promemoria den ledigen bezug nehmen.

11. Seyen annebst durch obstehende ohnnachtheilige ablehnungen nicht gemeinet, in diese offenbahre ungehörigkeiten sich alhier abzugeben, erhohlen vielmehr dasjenige, was hieroben § 1. anerinneret und wollen allerhöchst Ihrer Kayser. Majestät zur allergerechtesten entscheidung aller unterthänigst überlassen: ob mit diesen und dergleichen sachen die anwesende hoch preisliche commission wohl dürfe aufgehaltene, anmit die schwehre kósten so gefliessenlich vermehret würden, und ob nicht hingegen deputati ganz gegründet wider derley sich feyerlichst zu begnügen.

3) Gülisches 25tes beschwerd.

Ex parte Churpfalz. Replica. Martis, den 16. Junij 1772.

Die eigene geständnüss, dass dergleichen ausgestreuet, das unbescheinigte vorgeben, dass deren von anderen orten mit der post nach Aachen gesendet worden, und wenn deme also, die unterlassung deren für dergleichen fälle geeigneten untersuchungs schreiben, um mit behörender inquisition behülflich zu seyn, die gegen einanderhaltung dessen, was in den jahren 1756 und zumalen 1763 von amts wegen mit wahrem ernst, im jahr 1769 aber nur zum schein und ehender nicht, als bis der general freyherr von der Horst aus besonderem gnädigsten befehl sich diesertwegen beschweret, bestättige zur genüge, wie wenig der magistrat oder dessen burgermeistere gemeinet gewesen, dergleichen missgeburten und sonstiges unweesen bey deren urstände zu ersticken, wie es dann der erfolg genug gezeiget habe, da dergleichen schmähe schriften bis ins vorige jahr und bis zur ankunft hochansehnlicher commission in grosser menge ausgestreuet worden;

Wäre es ernst gewesen, so hätte es nur bedürfet mit vogt majorn communicato consilio zu werke zu gehen, derselbe würde schon insichten genug wider solche leute an handen gegeben haben, welche unter des magistrats gerichtbarkeit stehen: dass aber derselbe sich als ankläger oder denunciante darstellen sollte, wäre ihme nicht zuzumuthen.

Freylich seye es ein wider die verträge angehendes haupt beschwerd, dass magistrat dergleichen schand und schmähe schriften nicht von amts wegen einhalt gemacht und wider solche der reichs policey ordnung und

gesundem vernunft gemäss sich nicht betragen habe. Zumahlen da mit solchen nicht nur der gute name und leymuth deren churfürstlichen räthen und beamten von allerhand rang und stand, sondern auch der Ihre Churfstl. Durchlaucht der stadt gnädigsten schutz und schirm herrn gebührender untherthänigster respect so schändlich verletzet worden, und solches seye der ursachen angebracht um zu bestätigen, wie wenig da- und dermalige bürgermeister sich hätten angelegen seyn lassen, zu untherthänigsten ehren sich gesatz mässig und gehorsam zu verwenden; die folge wegen denen kösten ergäbe sich von daher vonselbsten und die von deputirten diesertwegen ofters eingelegte erinnerung gäbe bey den vorherigen beschwerden und aus denen den modum tractandorum betreffenden prothocollen genugssame auskunft, voriger antrag würde daher lediglich wiederholet.

4) Gölisches 25tes beschwerd.

Ex parte der stadt. Duplica. Mercurii, den 8. Julij 1772.

1. Verdien die gegentheilige replic gewisslich ein mehreres nicht, dan dass deputirte ihre exceptiones derselben nur widersetzen und auf solche sich des endes kurtzum abbeziehen.

2. Im jahr 1756 erschienen dahier etwelche pasquillantische schrifften, wodurch der magistrat angezäpfet wurde, was dieser aber darwider vorgeführet, werde von gegenseiten selbst gelobet.

3. Desgleichen aus gelassenheiten kehrten im jahr 1763 zurück und tratten von dieser art schrifften wiederum hervor: magistratus zeigte sich dagegen noch schärfer, da er solche durchs feuer aus der welt verschaffen liesse.

4. Bey dem militarischen überfall der stadt im jahr 1769 wurde der magistrat durch den general Freyherr von der Horst über einige zum frischen vorschein gekommenen einfältige versen und dergleichen unbekanten armseeligen schrifften allererst benachrichtiget, aus dessen handen er magistrat auch die stücke erhiehle: und was für scharfe maas regelen aber selbiger magistrat darwider an hand genommen, ruhe noch in frischen andenken, und der § 6 diesseithiger exceptionen weise solche auf.

5. Ob scither derley irgendwo vorgekommen, wisse der magistrat nicht, und wann schon einige schändlichkeiten wider magistratische personen an deren hausseren verschlossener durch die post von anderwärts gebracht werden, so habe alle bescheidenheit erfoderet, solche, so lang ferner unbekannt, eher zu suppressiren, dann durch andere vorschritte bekannt zu machen.

6. Was in dem bey (!) ankunft der hoch anschnlichen commission abseits übergebenen promemoriä desfalls gemeldet worden, habe magistrat nur damahl zuerst ersehen, sonsten aber darab nichts abgewust: in dem gegen promemoriä seye auch das gebührende darauf geäußeret worden, dahin beziehen deputati sich und erinneren nur noch dieses, dass hertzoglich gölischer bevollmächtigter es selbst für eigene beleidigung würde angesehen haben, wann magistratus wider die dessen promemoria pro adiunctis beygefügte stücke gleiche vorschritte wie gegen die schmäheworter im jahr 1769 geschehen, gewaget hätte.

7. Habe vogt major einige kündigkeit und besitze er in diesem stück wider eine oder andere gewisse persohnen die auskunft, so möge er solche nur vorsichtlich ertheilen, zum kläger oder denuncianten bedarffe er sich eben darum nicht blos stellen, und magistratus werde es niemalen an dem seinigen fehlen lassen.

8. Nichts seye alsonach vorhanden, wodurch vor Allerhöchst Kayserl. Majestät eine reichs policey ordnungs widrige verantwortung der magistrat auf sich erliegen hätte.

9. Dass aber vor anwesender hoch preisslichen commission hertzl. gülicher bevollmächtigter solche dinge vorführe und in beschwerden einkleiden wolle, dieses lasse sich dem allergnädigsten kayserl. commissorio ganz und gar nicht aneigenen, wo nichts dergleichen in vogt und majorie rechten einschlägig, vielweniger etwas darab in denen verträgen befasset ist, es auch den hertzgl. gülichen bevollmächtigten nicht angehet, den magistrat hierinfallt zur rede zu ziehen.

10. Deputati haben eben dieses in ihren exceptionibus gantz wohl-bemerket, hihin erhohlen sie dieselbe, so wie ihre dabey §. ultimo mit allem fug und grund erlassene feyerlichste bezeugung.

5) Gülisches 25tes beschwerd.

Ex parte Churpfalz. Schluss-Satz. Martis, den 4. Augusti 1772.

Da deputirte so oft auf das gegen-pro memoria sich bezögen, welches wegen denen ehrenbezeugungen übergeben worden und sich angehen liessen, als wenn sie ab der von churpfälzl. substituirtten bevollmächtigten darauf gefertigten antwort nichts wüssten, so würde dieses mit dem zusatz in erinnerung gebracht, dass churpfälzl. bevollmächtigter sich niemalen vergessen werde, bey denen hin und wieder geflissentlich angebrachten niederträchtigkeiten aufzuhalten;

Das allerhöchst und hohe richteramt würde schon wissen, deren werth und den lob zu bestimmen, welchen deren verfasser verdiene.

Unter die affectirtten unwissenheiten gehöre übrighens jene, welche von denen vormaligen pasquillen angegeben würde; es seyen indessen geschehene sachen, und wie wenig der magistrat gemeinet sey, seinen amts obliegenheiten nachzukommen, gäbe der inhalt des § septimi.

Zur billigmässigen genugthuung wegen dem verflossenen, und für die zukunft den magistrat mit nachdruck anzuweisen, dass in derley begebenheiten derselbe nach vorschrift deren reichs policey verordnungen sich embssiger verwende, seye die geziemende und rechtliche bitte, wegen denen kósten würden dahingegen vorige erinnerungen wiederholet.

6) Gülisches 25tes beschwerd.

Ex parte der stadt; gegen Schluss-Satz. Sabbathi, den 8. Augusti 1772.

1. Nicht ohne fug haben deputirte sich jeweilen auf ihres in betref der ehrenbezeugungen übergebene gegen pro memoria abbezogen; und wenn

sie gleich wissen, dass diesem hernächst eine beantwortung vom herzogl. gültlichen sulstituirt (!) bevollmächtigten habe wollen widersetzt werden, so seye ihnen jedoch nicht minder bekannt, dass eben diese in verpaarung mit jenem viel zu schwach und derwegen keine noth gewesen, ein näheres entgegenkommen zu lassen.

2. Erwähnetes gegen pro memoria habe die widrige vorführungen von satz zu satz weggeraumet, vermeine daher herzogl. gültlicher bevollmächtigter niederträchtigkeiten darinnen gefunden zu haben, so werde er auch wohl begreifen, von woher solche veranlasset und dass sein eigenes darneben gesetztes pro memoria von selbiger art sachen verschiedene befasst.

3. Was ansonsten von affectirten unwissenheiten, von dahin gehörigen pasquillen und von des magistrats amts vernachlässigungen er daher schreibet, seyen leere worte und ungleiche vorwürfe, deren nicht das mindeste er bis hieran zum beweiss gebracht, noch je bringen werde.

4. Vor allerhöchst kayserl. Majestät vertrauet der magistrat aller unterthänigst sich hierinfalls allemal reichs polizey verordnungsmässig zu verantworten, und dieses seye ihme genug, ohne dass es auf das ungleiche vorrücken des herzogl. gültlichen bevollmächtigten auckomme, ohne auch dass diesen solche sache betreffen könne. Eben selbiger uneigenheit halber und dass deme ohngehindert hochansehnliche commission jenseits mit dergleichen verhalten, anmit zeit und kösten vergeblich aufgerieben werden, haben deputati sich feyerlichst bezeuget und nunmehr nemliche bezeugung wiederholen desto mehrere ursach, in je mehreren sätzen sothane ungehörigkeiten jenseits ausgetrieben werden.

Anhang IV.

Aktenstücke zur Geschichte der Censur in Aachen während der Fremdherrschaft.

Die im Aachener Stadtarchiv zur Geschichte der Censur während der Fremdherrschaft vorhandenen Aktenstücke gehören überwiegend der Zeit zwischen 1800 und 1814 an. Das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist nur spärlich vertreten, da die eigentliche Knebelung der Presse erst zur Zeit des Kaiserreichs ihren Anfang nahm. Eines Kommentars bedürfen die nachstehenden Abdrücke nicht; sie dienen als Beweise zu den bei der Geschichte der einzelnen Zeitungen gemachten Angaben. Gedruckt ist bisher nur der sehr kurze Präfektur-Erlass vom 3. Dezember 1810, welcher seiner hervorragenden Wichtigkeit wegen hier nicht füglich fehlen durfte.

1. *Der französische Unter-Kommissar Estienne ersucht nach Einsicht einer von zwei Ordensgeistlichen herausgegebenen Schrift den Aachener Rath, die Geistlichkeit anzuweisen, der Republik feindliche Grundsätze nicht zu verbreiten. Aachen, 20. November 1797. (Aachener Stadtarchiv.)*

Lunae, 20. Novembris 1797.

Kleins Raths.

In dem heutigen rathssitz erschiene anfangs der französische unterkommissair herr Estienne und beschwehrte sich laut darüber, daas zwey auf seinem befehl wirklich eingezogene ordensgeistlichen sich unterstanden hätten, grundsätze, welche gerade gegen die republique anlauten, drucken und verbreiten zu lassen; vortragend, dass um solcher ungebühr in der zukunft vorzubeugen, der rath durch ein cirulare sofort verkundigen lassen solle, dass ein jeder geistlicher sich an keinen anderen, dann berufs und evangeliums gegenständen befassen, und mithin durchaus nicht in politischen sachen sich einmischen, vielweniger gegen die französische republik anstossliche grundsätze zu verbreiten sich unterstehen solle, um nicht in den unvermeidlichen fall zu gerathen, dass nach aller strenge der gesätzen wider ihn verfahren werden müsse.

Rathsprotokolle Bd. XLII, S. 115 f.

2. Bericht des französischen Kommissars Estienne über die in Aachen erscheinenden Zeitungen und deren Richtung. Aachen, 10. Februar 1800. (Aachener Stadtarchiv.)

Departement de la Roer¹. Canton d'Aix la Chapelle.

Etat des gazettes et autres feuilles periodiques, qui s'impriment à Aix la Chapelle. Dressé en exécution de l'arrêté des consuls en datte du 27. nivose an 8 et conformement à la lettre de l'administration centrale de la Roer du 16 pluviöse.

Aachener Zuschauer. Le spectateur d'Aix.

Auteur: Offermanns; imprimeur: Offermanns.

Objets dont ils traitent: Politique, nouvelles, l'interieur, des armées et etrangeres.

Observation sur l'esprit: Cette fenille étoit très interessante sous le rapport des principes republicains, des dissertations tant politiques que polemiques, de la varieté des objets qui y etoient traites et surtout par la pureté du style. Lorsque le citoyen Francois Dautzenberg en étoit le redacteur, alors elle ne contriboit pas peu à donner une bonne direction à l'esprit publique et à diriger les habitans vers l'amour de la Republique française; mais depuis que le citoyen Offermanns en est propriétaire, elle seressent (!) presque toujours des écarts de l'imagination de son redacteur et en devienne tantot insignifiante et tantot coupable par les nouvelles fausses et allarmanantes qui y ont été inserées; il seroit à desirer que le citoyen Francois Dautzenberg en reprit la redaction.

¹⁾ Im Nachfolgenden wird bei den französischen Schriftstücken, deren Urschrift im Aachener Stadtarchiv beruht, die Interpunktion selbstständig gestaltet. Grosse Anfangsbuchstaben sind zu Anfang eines Satzes und bei Eigennamen beibehalten; die Abkürzungen wurden meist aufgelöst; im Uebrigen ist die mehrfach unregelmässige Schreibweise des Originals nicht geändert.

Aachener Merkur. Le Mercure d'Aix.

Auteur: Vliex; imprimeur: Vliex.

Objets dont ils traitent: Politique, nouvelles, l'intérieur, des armées et étrangères.

Observation sur l'esprit: La gazette de Vliex, intitulée l'Ami de la Vérité (!) fut supprimée par l'arrêté du commissaire du gouvernement en date du 28 germinal der^e à cause des principes antirepublicains qu'elle renfermoit; ayant reparu sous le titre de Mercure d'Aix la Chapelle, toujours avec la même audace, l'administration centrale de la Roer ordonna par son arrêté du florcal que les scellés seroient apposés sur ses presses ou elle s'imprimoit, lesquels ne fussent levés que par une indulgence dont Vliex n'a profité que pour taire toutes les nouvelles avantageuses aux republicains et affecter d'en publier de fausses ou d'autres qu'il croyait propres à ranimer l'espoir des ennemis de la France. Enfin ce rédacteur ci-devant Capucin a toujours conservé l'esprit monacal et ne continue à salter de ses sottises le papier que sous l'influence de ses anciens confrères. Etant devenu incorrigible malgré les avertissemens qui lui avoient été faits et un jugement du tribunal correctionnel de l'arrondissement d'Aix la Chapelle, fut traduit il y environ quatre mois par devant un conseil de guerre et condamné à trois mois de prison, dont il ne vient de sortir que pour continuer d'écrire et de faire gemir le bon sens.

Aachener Staats- Kriegs- und gelehrte Nachrichten. Nouvelles littéraires d'état et de la guerre.

Auteur: Leisten; imprimeur: Schiffers.

Objets dont ils traitent: Politique, nouvelles, l'intérieur, des armées et étrangères.

Observation sur l'esprit: Les lecteurs de cette nouvelle feuille qui presumoit beaucoup de l'esprit et de connoissance de son rédacteur pretendent que le citoyen Leisten donne dans chaque numero la preuve evidente qu'il est plus aisé de se faire une reputation que de la conserver; au reste on y a encore remarqué rien de contraire aux principes republicains, si ce n'est quelques infractions au reglement du commissaire du gouvernement en date du 10. brumaire qui interdit art. 764 d'accoler dans les ouvrages periodiques l'ancien calendrier au nouveau, ce que le citoyen Leisten n'a point observé ainsi qu'il est constaté par le numero 43 de sa feuille jointe au present etat².

Aachener Zeitung. Gazette d'Aix.

Auteur: Muller; imprimeur: Muller.

Objets dont ils traitent: Annonces, avis divers et commerce.

Observation sur l'esprit: La gazette d'Aix la Chapelle doit être d'autant plus conservée qu'elle est utile par ses annonces aux habitans de cette commune,

1) *Im Text zweimal de la.*

2) *Liegt der Urschrift im Aachener Stadtarchiv nicht bei.*

que d'ailleurs elle n'a jamais rien publié de dangereux, qu'en fin elle procure la subsistance à un vieillard infirme dans son lit dont il n'a pû s'élever depuis un grand nombre d'années.

Fait et présenté par l'administration municipale du canton d'Aix la Chapelle a l'administration centrale du département de la Roer.

Aix la Chapelle le 21 pluviöse an 8 de la rep. fr.

Le commissaire du gouvernement Estienne.

(Signés.) Ferd. Heusch, vice president.

J. A. Heusch. A. J. Longrée. Hermens. Jos. Muller, secretaire.

3. Präfekurrath Jacobi beauftragt in Stellvertretung des Präfekten den Maire der Stadt Aachen, die Zeitungsschreiber seines Bezirks anzuweisen, Mittheilungen, welche einen ungünstigen Einfluss auf den Handel und die öffentliche Meinung ausüben könnten, nicht zu veröffentlichen, besonders aber es zu vermeiden, Artikel über Religion, die verschiedenen religiösen Bekenntnisse und die Kirchendiener zu bringen. Aachen, 12. August 1801. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Liberté.

Égalité.

Aix-la-Chapelle, le 24 Thermidor an 9 de la République française.

Le préfet du département de la Roër au maire d'Aix-la-Chapelle.

Citoyen.

Il est (!) quelques journalistes de votre commune, qui malgré les plus douces exhortations et même en dépit des peines qui leur ont été justement infligées, continuent à insérer dans leurs feuilles périodiques des nouvelles, dont le but ne peut être que d'inquiéter le commerce et corrompre l'opinion publique, ou qui se permettent d'occuper leurs lecteurs de récits fastidieux relatifs à des affaires de religion et fournissent par là matière à des discussions qui ne sont propres qu'à porter le trouble dans la société.

Il vient de m'être enjoint par le commissaire général du gouvernement et par le ministre de la police générale de signifier à tous les rédacteurs de feuilles périodiques de ce département qu'ils doivent s'abstenir d'y publier les nouvelles qui peuvent avoir une influence défavorable sur le commerce et l'esprit public, ainsi que de rien y insérer de tout ce qui peut concerner la religion, les ministres et les cultes divers, sous peine de voir arrêter sur le champ la circulation, la vente et le débit de leurs journaux.

Les ordres que j'ai reçus sont trop positifs, et j'en reconnais trop t'utilité (!), pour ne pas les exécuter avec la plus grande sévérité envers ceux qui négligeraient de se conformer à ce qui leur est prescrit.

Je vous invite en conséquence à faire comparaître sans délai tous les journalistes de votre commune, pour leur faire connaître ces dispositions et les prévenir que, sous aucun prétexte, ils ne doivent surtout entretenir leurs lecteurs de rien de ce qui peut être relatif à la religion que, s'ils y contre-

viennent, j'ordonnerai la suppression de leurs feuilles, sans admettre pour excuse les sources, quelles qu'elles soient, où ils auront puisé leurs récits.

Vous aurez soin de me rendre compte de l'exécution cette mesure.
Je vous salue.

Pour le préfet en tournée:

Le conseiller de préfecture

Jacobi.

4. *Präfekurrath Jacobi, in Stellvertretung des erkrankten Präfekten, fordert den Maire der Stadt Aachen auf, die Zeitungsschreiber seines Bezirks anzuweisen, sich jeder Mittheilung über die schwebenden Verhandlungen in ihren Blättern zu enthalten und bezüglich der Aufnahme von Artikeln über Religion, die verschiedenen religiösen Bekenntnisse und die Kirchendiener das unter dem 24. Thermidor 9. Jahrs ergangene Verbot genau zu beachten. Aachen, 20. Dezember 1801. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)*

Liberté.

Égalité.

Aix-la-Chapelle, le 29 frimaire an 10 de la République française.

Le préfet du département de la Roer au maire d'Aix-la-Chapelle.

Citoyen maire.

Quelques écrivains périodiques se permettent d'entretenir leurs lecteurs des subsistances: les réflexions, même les plus sages, sur un objet de cette nature peuvent fournir à la malveillance des moyens d'allarmer les esprits.

Il est essentiel de prévenir les inconvéniens que produirait l'indiscrétion des journalistes: c'est l'intention formelle du gouvernement, qui vient de m'ordonner de leur recommander, à cet égard, un silence absolu.

Je vous invite en conséquence, citoyen maire, à faire comparaître devant vous ceux de votre commune, à leur faire connaître les ordres du gouvernement, et à les engager à se garder d'y contrevenir, même en copiant d'autres feuilles de l'intérieur s'ils ne veulent me contraindre à leur appliquer les mesures de rigueur, qu'il a mises en même tems à ma disposition.

Vous profiterez de cette occasion pour leur rapeller les dispositions de la lettre que je vous ai écrite le 24 thermidor dernier sous no 1813: j'ai vu récemment avec peine que, malgré ses promesses, l'incorrigible Vliex s'est encore permis d'insérer dans une de ses feuilles une lettre relative aux cultes; mais que cette fois il sache enfin par vous, lui et ses collègues qu'à la première faute de ce genre ou de tout autre qu'il leur est défendu (!) de commettre, je ferai sceller leur (!) presses et interdirai la publication de leurs journaux, pour leur prouver que cette menace n'est point illusoire.

Je vous salue.

Le conseiller de préfecture, chargé des fonctions du préfet malade,

Jacobi.

5. *Präfekt Mechin ersucht nach Auftrag des Justizministers den Maire der Stadt Aachen, die Zeitungsschreiber seines Bezirks aufzufordern, Mit-*

theilungen über die Bewegungen in den französischen Häfen und Armeen sowie Auszüge aus englischen Zeitungen nur in dem Falle zu veröffentlichen, dass diese'ben auf den Angaben des amtlichen Blattes „Der Moniteur“ beruhten. Aachen, 4. Juni 1803. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Liberté.

Égalité.

Aix-la-Chapelle, le 15 prairial an 11 de la République française.

Le préfet du département de la Roër au maire d'Aix-la-Chapelle.

Conformément aux ordres que je viens de recevoir du grand juge ministre de la justice, je vous invite, citoyen, à faire connaître dès l'instant de la réception de la présente, à tous les rédacteurs des feuilles publiques quelconques, qui s'impriment dans votre arrondissement, qu'il leur est sévèrement défendu, de la part du gouvernement, d'insérer dans leurs feuilles aucune annonce concernant les mouvemens dans nos ports et dans nos armées, ainsi qu'aucun extrait des papiers anglais, avant que le journal officiel: (Le Moniteur) ne les ait préalablement fait connaître.

Ceux qui enfreindront cette défense, s'exposeront à voir prohiber sur le champ la circulation de leurs journaux.

J'ai l'honneur de vous saluer.

Al. Mechin.

6. Präfekt Al. Mechin benachrichtigt den Maire der Stadt Aachen, dass nach einer Entscheidung des Justizministers das unter dem 15. Prairial 11. Jahrs für die Zeitungsschreiber ergangene Verbot von Mittheilungen über die Bewegungen in den französischen Häfen und Armeen, sich auch auf Mittheilungen über die Ausrüstung, das Auslaufen und die Rückkehr von Kaperschiffen erstrecke. Aachen, 7. Juni 1803. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Liberté.

Égalité.

Aix-la-Chapelle, le 18 prairial an 11 de la République française.

Le préfet du département de la Roër au maire d'Aix-la-Chapelle.

Je vous prévien, citoyen, que la défense, que je vous ai chargé (par ma lettre du 15 de ce mois) de faire aux journalistes de parler des mouvemens dans nos ports et dans nos armées, doit s'étendre aux armemens, à la sortie et la rentrée des corsaires, ainsi que le grand-juge vient de me le faire connaître par sa lettre du 14 du courant.

Veillez bien en prévenir les rédacteurs des journaux, qui s'impriment dans votre arrondissement, conformément aux dispositions finales de ma lettre précitée.

J'ai l'honneur de vous saluer.

Al. Mechin.

7. Präfekt Lameth ersucht nach Auftrag des Polizeiministers den Maire der Stadt Aachen, die städtischen Zeitungsherausgeber anzuweisen, nur solche politische Artikel zu veröffentlichen, we'che aus dem Moniteur entnommen seien

und ausserdem vom 1. Januar 1808 ab nach Einreichung einer Aufstellung über den Ertrag ihrer Zeitungen ein Sechstel dieses Ertrags an die Präfektur abzu'iefern. Aachen, 12. November 1807. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Aix-la-Chapelle, le 12 novembre 1807.

Le général Alex. Lameth, préfet du département de la Roër, membre de la légion d'honneur.

A monsieur le maire d'Aix-la-Chapelle.

Son excellence le sénateur ministre de la police générale me mande, monsieur le maire, qu'ayant eu à se plaindre de l'indiscrétion de plusieurs journaux des départemens qui se permettent d'insérer dans leurs feuilles une foule de nouvelles fausses ou hasardées qu'ils tirent des gazettes étrangères, de parler du mouvement de nos troupes de terre et de mer, enfin de publier des actes de l'autorité supérieure qui doivent rester secrets, il avoit cru nécessaire de prendre une mesure générale pour arrêter ce désordre; en conséquence il m'invite à défendre aux journalistes d'insérer à l'avenir dans leurs feuilles aucun article quelconque relatif à la politique, excepté seulement ceux qu'ils pourront copier dans le Moniteur, et à les avertir, qu'il feroit supprimer sans retour ceux qui ne se conformeroient pas avec la plus grande exactitude à cette disposition.

Son excellence me mande aussi, que les journaux de Paris payant au gouvernement deux douzièmes de leur produit, il ne lui paroît pas juste d'accorder aux journaux des départemens aucun privilège à cet égard; qu'en conséquence, à dater du premier janvier 1808 ils devront me présenter un état exact du produit de leurs feuilles et verser à la préfecture deux douzièmes de ce produit dont je rendrai compte à son excellence.

Veillez bien, monsieur le maire, notifier ces nouvelles dispositions aux journalistes de la ville d'Aix la Chapelle et veiller avec soin à leur exécution. Vous voudrez bien aussi leur enjoindre d'adresser régulièrement à son excellence un exemplaire de leurs feuilles.

J'ai l'honneur de vous saluer.

Alex. Lameth.

8. Präfekt Lameth beauftragt auf Befehl des Polizeiministers den Maire der Stadt Aachen, die Herausgabe der Stadt Aachner Zeitung und des Aachner Merkur bis auf Weiteres deshalb zu untersagen, weil diese Zeitungen andere politische Artikel als aus dem Moniteur entnommene gebracht hätten. Aachen, 21. Dezember 1807. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Aix-la-Chapelle, le 21 décembre 1807.

Le général Alex. Lameth, préfet du département de la Roër, membre de la légion d'honneur.

A monsieur le maire d'Aix la Chapelle.

Son excellence le sénateur ministre de la police générale me mande, monsieur le maire, qu'il lui a été rendu compte que les journaux qui s'im-

priment à Aix la Chapelle sous le titre de Stadt Aachner Zeitung, et Aachner merkur renfermoient encore des articles politiques pris ailleurs que dans le Moniteur. Il m'enjoint en conséquence de suspendre la circulation de ces deux feuilles jusqu'à nouvel ordre et de veiller à ce qu'il ne soit plus contrevenu aux ordres qu'il a donnés et que je vous ai transmis par ma lettre du 12 novembre dernier. Vous voudrez bien en conséquence, monsieur le maire, à la réception de la présente faire connoître cette décision aux propriétaires et rédacteurs de ces deux journaux et veiller à sa stricte exécution.

J'ai l'honneur de vous saluer

Alex. Lameth.

9. *Präfekt Ladoucette ordnet an, dass vom 1. September 1809 ab nicht mehr als zwei Zeitungen im Roerdepartement erscheinen sollen. Aachen 24. August 1809. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)*

Aix la Chapelle, le 24. août 1809.

Le préfet du département de la Roër, membre de la légion d'honneur, chevalier de l'Empire.

D'après les ordres de son excellence le ministre de la police générale de l'empire, relativement à la suppression de quatre journaux dans le département de la Roër, à la rédaction des cinq qui subsisteront, à la nomination à faire par nous des rédacteurs, à la communication à leur donner des instructions du 6 Novembre 1807, aux mesures à prendre contre ceux qui y porteraient infraction.

Nous arrêtons ce qui suit:

Art. 1.

A dater du 1 septembre 1809, il ne paraîtra plus dans le département de la Roër que les journaux ci-apres; savoir:

A Aix-la-Chapelle, le Postillon de la Roër, rédacteur le sieur Bouvard; la Gazette Générale, rédacteur le sieur Gall.

Art. 2.

Ces journaux seront imprimés en français, avec la faculté aux rédacteurs de conserver une colonne pour la traduction allemande.

Art. 3.

Les journalistes conservés seront tenus, sans aucune indemnité, de servir suivant les états qui seront joints au présent, jusqu'à fin de leurs (!) souscription, les abonnés des gazettes supprimées. Ils s'entendront de manière à se charger chacun de la moitié des dits souscripteurs. Les sous-préfets de Cologne, de Clèves et le maire d'Aix-la-Chapelle décideront, chacun en ce qui le concerne, les difficultés qui interviendroient à cet égard.

Art. 4.

D'après le grand nombre des abonnés du Staats-Both à Cologne, et l'avis qui nous a été donné du changement rescent du propriétaire de cette feuille, les journalistes du département qui profiteront de ses abonnés en

1810 seront tenus, de lui remettre, comme indemnité, la moitié de la souscription des dits abonnés.

Art. 5.

Les journalistes conservés acquitteront, à dater du premier septembre prochain les droits dûs au ministère de la police générale de l'empire, dans la proportion suivante par année; savoir:

Le postillon de la Roër quatre cents francs 400.—

La Gazette Générale trois cents francs 300.—

Art. 6.

Nous n'entendons rien décider par le présent en ce qui concerne la propriété des journaux.

Art. 7.

Il est formellement réitéré que la gazette où l'on enfreindrait les instructions du 6. novembre 1807 serait sur le champ supprimée. A cet effet, il ne sera donné une nouvelle ampliation aux cinq rédacteurs.

Donné en l'hôtel de la préfecture, les jours et an que dessus; signé: Ladoucette¹.

Pour ampliation

Le Préfet de la Roër
(gez.) Ladoucette.

10. Präfekt Ladoucette ordnet an, dass vier bisher im Roerdepartement erschienene Zeitungen vom 1. Januar 1811 ab eingehen und durch das Journal du département de la Roër ersetzt werden sollen. Aachen, 3. Dezember 1810.

Gedr. Recueil des actes du département de la Roër, an 1810, p. 356.

Avis.

Messieurs les Sous-Préfets et Maires sont prévenus, qu'en exécution du décret imperial du 3 août 1810, sur la police des journaux, le Postillon de la Roër, la Gazette Universelle, la Gazette de Cologne et l'Observateur, cesseront de paraître, à dater du premier janvier 1811, et seront remplacés par une feuille, imprimé dans les deux langues et intitulée Journal du Département de la Roër.

Aix la Chapelle, le 3 décembre 1810.

Le Préfet de la Roër, Ladoucette.

11. Präfekt Ladoucette empfiehlt dem Maire der Stadt Aachen, seinen Einfluss zu verwenden, damit das Journal de la Roër möglichst viele Abonnenten erhalte. Aachen, 15. Juni 1811. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)

Aix-La-Chapelle le 15. Juin 1811.

Monsieur le maire.

Vous aurez sans doute remarqué avec satisfaction l'empressement que met le propriétaire du Journal de la Roër, à insérer tout ce qui peut in-

¹⁾ Das „signé“ sowie unten das „gez.“ beweisen, dass dieser Erlass mehreren Behörden zugeschickt wurde. Gedruckt ist er, soweit ich es übersehen kann, bisher nicht mehrere seiner Bestimmungen waren im J. 1809 zur Veröffentlichung ungeeignet.

téresser vôte ressort, payer un juste tribut d'éloges à votre administration et faire valoir les traits de dévouement, les belles actions &c. Cette feuille étant dans les deux langues peut faciliter l'usage de la langue française, et c'est encore un but d'utilité et d'agrément. Je désire des lors que vous vous serviez de vôte influence pour que le journaliste qui d'ailleurs est un homme estimable et plein de talents, compte autant d'abonnés que possible et se trouve amplement dédommagé de ses peines et de ses sacrifices.

Recevez, monsieur, les assurances sincères de ma considération et de mon attachement.

Le préfet de la Roër
Ladoucette.

A Monsieur le Maire d'Aix-la-Chapelle.

12. *Präfekt Ladoucette gestattet auf Antrag des Herausgebers des Journal de la Roër die Entsiegelung der von demselben angekauften Druckpresse des sieur Crell. Aachen, 15. Dezember 1813. (Orig. Aachener Stadtarchiv.)*

Préfecture de la Roër.

Extrait du registre des arrêtés du préfet du département de la Roër.

Aix-la-Chapelle, le 15 décembre 1813.

Nous préfet du département de la Roër, chevalier de la légion d'honneur, baron de l'Empire.

Vu la lettre en date de 14 de ce mois par laquelle le sieur Weiss, rédacteur du journal politique de la Roër, nous expose que l'imprimeur Beaufort se refuse d'imprimer sa feuille;

Que les autres imprimeurs d'Aix-la-Chapelle ne sont pas suffisamment approvisionnés en presses, caractères et autres ustensiles d'imprimerie, pour se charger de ce labeur.

Le sieur Weiss demande que les scellés qui ont été apposés sur l'imprimerie, qu'il avait achetée du sieur Crell, soient levés le plus promptement possible et qu'il soit autorisé à s'en servir, afin de pouvoir donner suite à son entreprise et remplir ses engagements avec ses abonnés.

Considérant que le journal de la Roër est d'une importance majeure dans les circonstances;

Vu l'urgence,
Arrêtons ce qui suit:

Art. 1.

Les scellés qui ont été apposés sur l'imprimerie que le sr. Weiss avait achetée du sr. Crell, seront levés dans le jour pour les soins du maire, d'un adjoint et d'un commissaire de police d'Aix-la-Chapelle.

Art. 2.

Les presses, caractères, ustensiles et autres objets qui composent cette imprimerie seront remis sur le champ à la disposition de monsieur Weiss, afin qu'il puisse publier le journal de la Roër, dont la rédaction lui est confiée.

Art. 3.

Le sieur Weiss et provisoirement autorisé à faire usage pour l'impression de sa feuille des objets d'imprimerie, dont il s'agit.

Art. 4.

Le procès-verbal de cette opération nous sera adressé sans délai par le maire d'Aix-la-Chapelle.

Art. 5.

Ampliation du présent sera soumise à monsieur le directeur général de l'imprimerie et de la librairie, expédiée à monsieur l'inspecteur, à monsieur le maire d'Aix-la-Chapelle et à monsieur Weiss.

Donné à Aix-la-Chapelle les jour, mois et an que dessus.

Signé Ladoucette.

Pour ampliation le préfet de la Roër

Ladoucette.

Die Aachener Sternzunft.

Nach Handschriften dargestellt.

Von **Theodor Oppenhoff**.

Wie die Geschichte des Mittelalters lehrt, beruhte die politische Herrschaft in den meisten deutschen Städten, welche schon frühzeitig eine gewisse Selbständigkeit erlangten, bei wenigen, zum grössten Theil aus dem Stande der Freigeborenen hervorgegangenen, durch Reichthum und geleistete Dienste ausgezeichneten Geschlechtern. Fast überall konnte sich jedoch dieses aristokratische Regiment auf die Dauer nicht behaupten. Missbrauch der Gewalt und Uebermuth auf der einen, das Aufblühen und das dadurch gesteigerte Selbstgefühl des kleinen Bürgerstandes auf der andern Seite führten Umwälzungen herbei, welche mit dem Sturze der Geschlechter und dem Erstehen eines Regiments auf vorwiegend demokratischer Grundlage endeten.

Erklärung der Citate: AGV.: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1879 ff. — AVZ.: Zeitschrift des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, 1887 ff. — Ann.: Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein, 1855 ff. — Jbb.: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 1842 ff. — Publ. de Limb.: Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, 1864 ff. — Fahne: A. Fahne's Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, 1848, 1853. — Förstemann: Ernst Förstemann, Altdeutsches namenbuch, 1856, 1859 (2. Aufl. 1871). — Frommann: G. Karl Frommann, Die deutschen Mundarten, 1854 ff. — v. Fürth: Freih. Herrmann Arioivist v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, 1890, 1882, 1890. — Haagen: Friedrich Haagen, Geschichte Aachens, 1873, 1874. — Heusch: Anton Heusch, Nomina Dominorum Canonicorum regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis, 1892. — Kaltenbach: J. H. Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen, 1850. — LA.: Theod. Jos. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 1831 ff. — Laur.: J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, 1866. — Loersch: Hugo Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, 1871. — Macco: Hermann Friedrich Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adels-

Den wesentlichsten Antheil an diesen Erfolgen hatte die Entwicklung des Zunftwesens, indem die Zünfte, obschon ursprünglich nur zur Förderung des Gewerbebetriebs und Handwerks als solchen bestimmt, allgemach einen politischen Charakter annahmen und dadurch, dass sie die Berufsgenossen in den verschiedenen Zweigen bürgerlicher Thätigkeit zu ebensovieleu geschlossenen und gegliederten Korporationen verbanden, nur unter sich einig zu sein brauchten, um eine unwiderstehliche Macht zu bilden.

Demgemäss traten denn auch meist gerade die Zünfte an die Stelle der alten Geschlechter, so dass diesen, um nicht jeden Einfluss im Staatsleben einzubüssen, vielfach nichts übrig blieb, als in eine Zunft ein- oder zu einer solchen zusammenzutreten oder aber, wenn sie schon zuvor eine korporative Genossenschaft bildeten, den Namen sowie die äusseren Formen einer Zunft anzunehmen.

Denselben Verlauf hatte im Wesentlichen die innere Geschichte der Reichsstadt Aachen. Hier vollzog sich jener Wechsel des Regiments und zwar nicht ohne schwere Kämpfe, welche in ihren ersten Anfängen bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen, vornemlich während des 15., mithin erheblich später als in Köln und manchen andern freien Städten. Vom 24. November 1450 datirt der berühmte Gaffelbrief, welcher bestimmt war, trotz mehrfacher Anfechtung und Unterbrechung seiner Wirksamkeit eine dauernde Gestaltung der staatlichen Verhältnisse zu schaffen oder doch anzubahnen. Derselbe beseitigte zwar noch nicht, wie mitunter, z. B. von Barthold¹, gesagt wird, den aus den Geschlechtern zusammengesetzten Erbrath, sondern führte letzterem nur eine ansehnliche Zahl neuer, von den Zünften gewählter Mitglieder zu²; immerhin bildete er aber die Grundlage und den Aus-

familien, 1884, 1887. — Meyer: Karl Franz Meyer, Aachensche Geschichten, 1781. — Moser: J. J. Moser, Staatsrecht des Heil. Röm. Reichs Statt Aachen, 1740. — Müller-Weitz: J. Müller und W. Weitz, Die Aachener Mundart, 1836. — Noppius: Joannes Noppius, Aacher Chronik 1632, (neu aufgelegt: 1774). — Poswick: Eugène Poswick, Histoire de la noblesse Limbourgeoise, tome I 1873 (mehr ist nicht erschienen). — Strange: Joseph Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, 1864 ff. — Strange, Nachr.: Jos. Strange, Nachrichten über Adelige Familien und Güter, 1879. — Quix: Chr. Quix, Beiträge zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen, 1837. — Teuthonista: Gherard von der Schueren, Teuthonista of Duytschländer, 1475, 1477 (neu herausgegeben: 1804).

1) Geschichte der deutschen Städte IV, 251.

2) Loersch bei Haagen II, 633.

gangspunkt für die spätere reichsstädtische Verfassung, welcher zufolge — ähnlich wie zu Zeiten in Köln — statt eines zwei Rathskörper, der grosse und der kleine Rath, beide vornemlich aus den Wahlen der Zünfte hervorgegangen, sich mit dem Magistrate in die Regierung und Verwaltung nach gewissen, hier nicht näher zu erörternden Grundsätzen theilten¹.

Während die Zahl der Aachener Zünfte sich in den Jahren 1428 und 1437 noch auf zehn belief, führt jener Gaffelbrief deren elf und unter ihnen an erster Stelle den neuen, an zehnter Stelle den alten Stern auf. Wie die Zünfte Lewenberg, Pontort und Schwarz Ahren ihre Namen von Gebäuden führten, welche so bezeichnet wurden und jenen als Versammlungslokale dienten, ebenso ist der Name Stern als Zunftname auf einen Gebäudenamen zurückzuführen. In letzterer Bedeutung kommt das Wort schon im 14. Jahrhundert vor, so in der Stadtrechnung von 1349², wo ausdrücklich von einer domus stella, in derjenigen von 1385³, wo von dem „steinwege vur den Sterre“, und in denjenigen von 1371, 1391⁴, wo von einem „huyse by den alden Sterre“ geredet wird. Die Bezeichnung „alder Sterre“ deutet ferner darauf hin, dass sogar zwei Gebäude des Namens Stern bestanden. Mindestens eines derselben diente schon damals genossenschaftlichen Zwecken, indem die Stadtrechnungen der „gesellen zen Sterre“ zu häufigen Malen gedenken und zwar an einzelnen Stellen in einer Weise, welche es wahrscheinlich macht, dass jene „gesellen“ gelegentlich die Funktionen einer Art Nobelgarde versahen und dafür von der Stadt besoldet wurden. In der Rechnung von 1376⁵ lautet ein Posten: „It. den gesellen van den Sterren, dat sii by eyn bleven als lange der keysser ind künnyng zû Aighen wâren 16“, einer der Rechnung des Jahres 1385⁶: „Primo, den gesellen van den Sterre, hieschen yren solt, 2 veirdell“. Bemerkenswerth dürfte noch ein zweiter Posten

¹) Vgl. über diese in ihrer geschichtlichen Entwicklung grosse Schwierigkeiten bietende Materie Loersch S. 1 ff. und die dort mitgetheilte Literatur; v. Fürth I, 120 ff.; II, 2, S. 209 ff. und an vielen andern Stellen; Haagen II, 284 ff., 379 ff., 404 ff. und 582 ff. 633 ff. (Loersch).

²) Laur. S. 200, 202.

³) Ebenda S. 334.

⁴) Ebenda Nr. 366, 383.

⁵) Ebenda S. 255.

⁶) Ebenda S. 319.

der letztern Rechnung sein¹, welcher also lautet: „It. die ander gesellen gemeynlich myt me gesellen van den Sterre gingen ze bade 4“. Dass den Gesellen vom Sterne ebenso wie den „werckmeisterten“ und „der steede gesinde ind der burgermeister gesinde“ an gewissen Tagen „geschenke“ zuflossen, geht aus zahlreichen Stellen jener Stadtrechnungen hervor.

Inzwischen ist der Zunftname „Neuer Stern“ nur mittelbar von einem Hause des Namens Stern abzuleiten. Unmittelbar entlehnt ward hier die Bezeichnung „Stern“ offenbar von der ältern Genossenschaft dieses Namens und zwar wegen der zwischen beiden Zünften herrschenden inneren Verwandtschaft, während das zur Unterscheidung von jener beigefügte Prädikat „neuer“ sich dadurch erklärt, dass die so bezeichnete Zunft erst im J. 1450 neu gegründet wurde. Hierfür spricht nicht allein, dass ihrer bis dahin niemals gedacht und dass sie im Gaffelbriefe allen übrigen Zünften vorausgeschickt wird, sondern auch die Tradition².

In der Folgezeit kommt, obschon die Zahl der Zünfte sich auf vierzehn bzw. fünfzehn steigerte, nur noch eine Sternzunft vor. Ob letztere aus einer Verschmelzung des alten und neuen Sterns entstanden, oder ob sie mit nur einer dieser beiden Zünfte, speziell mit dem neuen Stern, identisch gewesen und die andere Zunft eingegangen sei, sind zur Zeit noch ungelöste Fragen.

Dieselbe behauptete als die Zunft des Adels, welche sich darum auch, mindestens in den letztverflossenen Jahrhunderten, die „hochadelige“, die *tribus nobilium*, nannte, unter den Aachener Zünften die vornehmste Stelle. Sie verdankte einen solchen Vorrang jedoch nicht ausschliesslich dem Umstande, dass ihre Mitglieder meist Männer werden gewesen sein, welche sich durch ihre Geburt und ihre Familienverbindungen, durch Reichtum und höhere gesellschaftliche Bildung vor ihren Mitbürgern auszeichneten, sondern auch, ja sogar ganz besonders den engen

¹) Laur. S. 333.

²) Vgl. in dieser Hinsicht die bei v. Fürth I, 120 ff. abgedruckten, im August 1790 der Kreisdirektorial-Kommission übergebenen Protestations-Schriften des Schöffenstuhls und der „diesem anklebenden“ Sternzunft; dort heisst es: „Durch den im J. 1450 zum Aeussersten getriebenen Aufruhr sahen die damaligen Schöffen sich gezwungen, ihrem lebenslänglichen Rathssitz zu entsagen und für sich eigen eine Zunft, so die neue Sternzunft ware, als die erste zu errichten.“ — Uebrigens wurden auch in Köln die Geschlechter durch mehrere Zünfte (die fünf sogen. Ritterzünfte) vertreten.

Beziehungen, in denen die Zunft selbst eben als adelige Zunft von jeher zu dem hochberühmten Aachener Schöffenstuhle stand.

So lange die Herrschaft der Geschlechter dauerte, lag es schon in der Natur der Sache, dass der Schöffenstuhl lediglich mit Angehörigen dieser Geschlechter, der sogen. Schöffenfamilien, besetzt wurde und dass, wenn es unter letztern an der nöthigen Zahl geeigneter Persönlichkeiten mangelte, dieselbe nicht aus dem kleinen Bürgerstande, sondern aus den adeligen Standesgenossen der näheren oder weiteren Umgebung vervollständigt ward. Inzwischen brachte selbst der obenerwähnte Umschwung der Dinge — augenscheinlich in Folge dessen, dass der Schöffenstuhl sich selbst durch Kooptation ergänzte — wiederum ähnlich wie zu Köln, keine wesentliche Aenderung zu Wege, ein Zustand, dessen Rechtmässigkeit in zwei Diplomen Kaiser Friedrichs III. von 1454 und 1473 vorausgesetzt und anerkannt wird. Wenn im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrfach Streitigkeiten über die Besetzung des Schöffenstuhls zwischen diesem und dem Magistrat sich erhoben und wiederholt vor den Kaiser bzw. den Reichshofrath gebracht wurden, so betrafen diese, soweit sie überhaupt prinzipieller Natur waren, hauptsächlich doch nur die Frage, ob die Wahl Nichteinheimischer oder Nichteingesessener statthaft sei; dass der Schöffenstuhl unter den Einheimischen ganz vorzugsweise die adeligen bzw. die Patrizier-Familien bei den Wahlen zu berücksichtigen pflegte, ward an sich von dem Magistrate niemals gerügt¹. Die einzige Konzession, welche man im Laufe der Zeit der Herrschaft der Zünfte nach dieser Richtung hin machte, scheint vielmehr darin bestanden zu haben, dass zum Eintritt in das Schöffenkollegium nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer jener Schöffenfamilien als solche, sondern die Eigenschaft eines Mitglieds der Sternzunft gefordert wurde. Art. V des Gaffelbriefs vom 21. Januar 1681 sanctionirte Letzteres sogar gesetzlich; dieser Gaffelbrief wurde zwar drei Jahre später wieder aufgehoben, gleichwohl aber, als dem frühern Herkommen entsprechend, nach wie vor befolgt². Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn zwischen dem Schöffenstuhl und der Sternzunft stets ein gutes Einvernehmen herrschte, wenn beide in politischen Angelegenheiten

¹) Vgl. Moser S. 112 ff.

²) Vgl. v. Fürth II, S. 184 und unten S. 246.

eng zusammenhielten und wenn es auch in Sachen rein geschäftlicher Art an mannigfachen Berührungspunkten nicht fehlte.

Trotz der grossen Bedeutung, welche hiernach der Sternzunft zugestanden werden muss, ist von Aufzeichnungen derselben nur Weniges auf uns gekommen. Das städtische Archiv besitzt, soviel bekannt, nur eine einzige Handschrift dieser Art. Sie umfasst 17 in einen Pergamentdeckel geheftete Folioblätter und enthält ausser einem Mitglieder- und Vermögens-Verzeichnisse die Rechnungsablagen der Zunftvorsteher, der sogen. Greven, für die Zeit von 1563 bis 1571, verbunden mit gelegentlichen Notizen über die Grevenwahl und einzelnes Andere. Diese Handschrift ist offenbar gemeint, wenn Haagen¹ von Sternzunftprotokollen des 16. Jahrhunderts spricht. Die in derselben vorfindliche Rechnung über die Kosten eines Festessens aus dem Jahre 1567 hat dem Archivar Känzeler den Stoff zu einem kleinen, im Echo der Gegenwart² veröffentlichten Aufsatz geliefert. Das Mitgliederverzeichniss der Handschrift ist bei v. Fürth³ abgedruckt.

Dass es an ähnlichen Aufzeichnungen aus späterer Zeit nicht gemangelt habe, unterlag schon an sich keinem Zweifel. v. Fürth⁴ theilt sogar (als zweites Mitgliederverzeichniss) einen notariellen Auszug aus zwei solchen im Archiv des Schöffentuhls vorfindlich gewesenen Protokollen mit, indem er gleichzeitig die Vermuthung ausspricht, dass letztere selbst seitdem verloren gegangen seien. Diese Vermuthung ist jedoch eine irrige. Beide Protokolle, jedes einen Band füllend, sind uns erhalten und beruhen gegenwärtig im Provinzialarchive zu Düsseldorf, wohin sie mit vielen andern, gleich ihnen aus dem Besitze des Schöffentuhls in denjenigen des Aachener Landgerichts gelangten Urkunden im J. 1873 abgegeben wurden. Sie erschöpfen mit der oben erwähnten Handschrift aus dem 16. Jahrhundert anscheinend die gesammte, noch vorhandene Nachlassenschaft der Zunft, wenn von einzelnen bezüglich des Zunfthauses gepflogenen Verhandlungen und den gleichfalls auf losen Blättern geschriebenen Rechnungsablagen aus der Zeit von 1708 bis 1745, 1756 und 1785 abgesehen wird, welche erst in jüngerer

¹) II, S. 305.

²) Jahrgang 1868, Nr. 258.

³) II, 2. Anh., S. 204 ff.

⁴) A. a. O. S. 206.

Zeit wieder an's Licht gezogen und einstweilen noch unter den Archivalien des Landgerichts verblieben sind.

Herr Geheimer Archivrath Dr. Harless war auf die an ihn ergangene Bitte so gütig, jene beiden Protokollbücher behufs ihrer Benutzung für lokalgeschichtliche Studien zur Verfügung zu stellen. Sie verdienen in der That, trotz ihres durchweg dürftigen und monotonen Inhalts, hier näher besprochen und auszugsweise bekannt gemacht zu werden, da sie immerhin zur Aufhellung der zünftischen Verhältnisse im Allgemeinen beitragen und von der Wirksamkeit der Sternzunft insbesondere Zeugniss ablegen, ja über den Rahmen des zünftischen Wesens hinaus manchen Blick in die Verfassung der Stadt überhaupt gestatten, manches Streiflicht auf deren innere Geschichte werfen und nebenbei auch einzelnes kulturhistorisch, namentlich volkswirtschaftlich Beachtungswerthe bieten. Der offizielle Charakter dieser Protokollbücher, welche im weiteren Verlaufe zum Unterschied von der oben erwähnten, demnächst mit Buch I bezeichneten Handschrift aus dem 16. Jahrhundert unter der Bezeichnung Buch II und III aufgeführt werden, unterliegt ihrem ganzen Inhalte nach nicht dem mindesten Zweifel; ergibt sich doch aus Buch II, dass die Auslagen für das Binden pp. desselben der Zunft zur Last geschrieben wurden. „Item“, so heisst es nämlich in der Rechnung von 1607 ff. (Bl. 37), „dem boghbinder vor diss bogh zu herbinden und zu virgeleren und etligh pampir darzu gethan — 2 gl.“

Dieses Buch II (in Quartformat) umfasst, 13 vorangehende, gemäss den gedruckten Buchstabenresten für ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis bestimmte, aber leer gebliebene Blätter ungerechnet, 67 Blätter, von denen sich jedoch einzelne nicht beschrieben finden. Buch III (in Folioformat) enthält 149 Blätter und darunter 52 (nämlich 1—3, 11—48, 139—149) beschriebene. Jenes ist im Jahre 1607 angelegt und bis zum Jahre 1715 fortgeführt, Buch III bereicht die Zeit von 1713 bis 1798, indem die Eintragungen aus den Jahren 1713 bis 1715 in beiden völlig gleich lauten.

Abgesehen von einem den Beginn machenden, augenscheinlich mit Liebe gefertigten und weit zurückreichenden Verzeichnisse der Zunftgenossen und einer sehr in's Einzelne gehenden, sich über elf Jahre (1607 bis 1617) verbreitenden Rechnungsablage (vgl. Bl. 13—16, 37—44), liefert Buch II für die längste

Zeit blosser Vermerke und zwar meist nur solche über die Annahme neuer Mitglieder sowie die Neuwahl der Greven. Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gestalten sich die Eintragungen zu förmlichen, theilweise freilich noch recht dürftigen Sitzungsprotokollen, denen sich mehrere sehr kurz gehaltene Rechnungsablagen und sonstige auf das Vermögen der Zunft sowie dessen Verwaltung bezügliche Notizen anschliessen. Im Buche III finden sich dagegen die Protokolle über die Sitzungen durchweg mit Sorgfalt, in guter Ordnung und Reihenfolge eingetragen, während die Aufschlüsse, welche dieses Buch über die Vermögensverwaltung enthält, desto spärlicher sind, ein Mangel, der übrigens durch die obenerwähnten, jüngst aufgefundenen Rechnungen einigermaßen ersetzt wird.

Wie die Bücher II und III bestätigen, beschränkte sich die regelmässige Thätigkeit der Zunft auf die Wahl der alljährlich für den Wechsel der Rathsmitglieder zu präsentierenden Kandidaten und auf die inneren Angelegenheiten der Zunft selbst, speziell auf die Annahme neuer Zunftmitglieder, die Wahl der Greven und die Fassung von Beschlüssen über das zünftische Vermögen.

Zu dem Behufe wurde, ausser einzelnen aber nur seltenen ausserordentlichen Sitzungen, jährlich ein „Stuhltag“ gehalten, welcher in die zweite Hälfte des Juni, meist auf den 22. dieses Monats fiel, weil „bekändtlich umb st. Johann (24. Juni) der halbe kleine und grosse raht gewöhnlich umbgewechselt und verändert zu werden pfeget“ (III, 18)¹.

Die Zahl der zum Rathe zu Präsentierenden belief sich auf acht. Selbstredend pflegte die Zunft dieselben aus ihrer Mitte zu wählen. Wenn im J. 1767 Freiherr Anton Wilhelm

¹) Der 24. Juni spielte schon im Gaffelbrief von 1450 eine Rolle, und zwar als der Tag, an welchem jede Zunft „sechs gude manne onser burgere van adeldom ind guder famen“ wählen sollte. Desto befremdlicher erscheint es, dass, dem Buche I zufolge, der Stuhltag, an welchem die Grevenwahl stattfand (von den Wahlen zum Rath rodet Buch I überhaupt nicht), während der Zeit von 1563 bis 1576 an keinem Tage im Juni, sondern bald am 10. August (Laurentiustag), bald am 20. August oder am 4. September abgehalten wurde. Keinesfalls lässt sich jedoch hieraus schliessen, dass damals alljährlich wiederkehrende Rathswahlen überhaupt nicht vorgenommen seien, da die dahin zielende Verfassungsänderung des Jahres 1477 schon im J. 1513 wieder umgestossen wurde; vgl. Loersch bei Haagen II, S. 633 ff.

v. Lamberts zum Rathsherrn vorgeschlagen ward, ohne Mitglied der Zunft zu sein, so geschah dies augenscheinlich nur, weil damals seine vier Wochen später erfolgte Aufnahme in die Zunft eine bereits beschlossene Sache war. In einem unten näher besprochenen Falle aus dem Jahre 1789 wählte die Zunft zwar wiederum ihr bisher nicht angehörige Personen, aber nur unter ganz besondern Umständen und mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „dass die hiervon zum rathe aufgenommenen herren nur pro hocce unico actu angenommen sein, übrigens aber für die zukunft nicht als mitglieder der zunft verbleiben sollen“ (III, 140).

Bei der Wahl hatten Diejenigen, welche Schöffen waren, den Vorzug und es wurden darum die sonst Präsentierten Beigekorne genannt (III, 41 ff.). Dementsprechend heisst es im Sitzungsprotokolle vom 22. Juni 1724 (III, 17): „Nachdem von denen zeitlichen hh. greven den anwesenden stuhlbruderen nebst vorheriger danksagung weger alhiesiger comparition vorgetragen worden, wie dass die hh. gebrudern sich gefallen wollen zur präsentirung neuer rathsglieder, wie bräuchlich, und zwarn vorgänglich auss dem scheffenstuhl und so fort deren anderen beliebig zu schreiten.“ Aehnlich lautet das Protokoll vom 21. Juni 1725 (III, 18)¹. Im Falle der Stimmgleichheit entschied das Loos (III, 17^v).

Man wählte allgemein für den Rath, unterschied hierbei also nicht zwischen dem kleinen und dem grossen Rath. Wer unter den Präsentierten in den Rath gelangte, findet sich ausnahmsweise durch Zusätze zu den Sitzungsprotokollen vermerkt, und zwar für die Jahre 1767 bis 1769, wo jedesmal einer derselben als „kleines“, zwei als „grossen raths herren“, ferner für das Jahr 1768, wo einer als „kleines“, vier dagegen als „grossen raths herren“ angenommen wurden (III, 37, 38). Um die damalige Zeit scheint daher die Zahl der Angenommenen zu derjenigen der Präsentierten in keinem fest normirten Verhältnisse gestanden zu haben. Welche Grundsätze damals in dieser Hinsicht herrschten, und wer über die Annahme und Nichtannahme der Präsentierten entschied, lassen die Zunftbücher im Dunkeln. Nach einer Erklärung des Magistrats vom Jahre 1593² geschah Letzteres vom Rathe, welcher jedoch in seinem Ent-

¹) Vgl. auch v. Fürth I, 121, 126.

²) Haagen II, 285.

scheidungsrechte insofern beschränkt war, als er die präsentierten Schöffen nicht übergehen durfte, um Beigekorne anzunehmen¹. Wie zwar nicht aus den Zunftbüchern, wohl aber aus einem anlässlich eines Spezialfalls gefällten Urtheil des Reichskammergerichts vom 10. Dezember 1787 erhellt, dessen Abdruck in einem, die sogen. grosse Mäckelei betreffenden Sammelbande der hiesigen Stadtbibliothek, Nr. 845, vorfindlich ist, hielt sich die Sternzunft kraft eines Herkommens für berechtigt, auch abwesende Zunftglieder, ungeachtet solche dem gemeinen Wesen keinen Dienst leisten konnten, zu präsentieren; das Reichskammergericht hob jedoch dieses Herkommen als einen den Worten und dem Sinne des Gaffelbriefs von 1450 zuwiderlaufenden, unleidlichen Missbrauch auf und befahl dem zeitlichen Rathe, dergleichen Präsentationen „in Zukunft nicht anderst anzunehmen, als dass dem Präsentirten und Gewählten eine proportionirte Frist zu Antritt und Verwaltung der Rathsstelle und zwar bey Verlust der auf ihn gefallenen Wahl anberaunt werde“.

Charakteristisch ist ein 1689 für die Dauer von sechs Jahren gefasster, 1695 um weitere sechs Jahre „kontinuirt“ Mehrheitsbeschluss, dahin gehend, „dass zu abfuhrung der jharlichen köst und reparationen dieser zunft die jenige, welche künftig zum grossen rhat erwölt werden, eine flasche weins und der oder die jenige, so zum kleinen rhat genohmen werden, sechs reichsthr. zahlen sollen und solches für die zwey jhar der rhats bedienung“ (II, 19, 21).

Jedes männliche, selbständige Mitglied des städtischen Adels oder Patriziats war nicht schon als solches, mithin von Rechtswegen, „Sternherr“ bzw. „Stuhlbruder“, noch beruhte diese Eigenschaft — was man vielleicht aus dem Gaffelbrief von 1450 folgern könnte, — einzig auf der eignen, freien Entschliessung der betreffenden Herren; sie war vielmehr, wie schon früher angedeutet ward, durch eine förmliche Aufnahme in die Zunft mittels Abstimmung der bisherigen Mitglieder bedingt. Solches galt sogar für die Bürgermeister und den Vogtmajor, d. h. den Vertreter des Herzogs von Jülich als Inhaber der Vogtmeierei über Aachen; sie mussten sich daher gleichfalls der Abstimmung unterwerfen, waren dann aber auch vollberechtigte Mitglieder, und es bildete namentlich das Verhält-

¹) v. Fürth a. a. O.

niss, in welchem der Vogtmeier zum Herzog von Jülich stand, soviel ersichtlich ist, kein Hinderniss, dass jener die Funktionen eines Sternherrn in ihrem ganzen Umfange versah. Andererseits beschränkte sich das Aufnahmerecht nicht auf Aachener und Insassen des „Aachener Reichs“, noch auch ausschliesslich auf Personen adeliger oder patrizischer Abkunft. Vielmehr begegnet man unter den Aufgenommenen nicht bloss adeligen Persönlichkeiten, welche in mehr oder weniger weiter Ferne ihren Sitz hatten und zweifelsohne des Aachener Bürgerrechts von Haus aus nicht theilhaftig waren, sondern auch Personen aus bürgerlichen Familien nichtpatrizischen Standes. Zum Mindesten gilt letzteres von höheren Geistlichen und von Rechtsgelehrten, weshalb zur Aufnahme von Persönlichkeiten bürgerlichen Standes eine akademische, speziell eine rechtswissenschaftliche Bildung, welche jene zur dereinstigen Berufung in den Schöffenstuhl eignete, stillschweigende Bedingung gewesen zu sein scheint¹. Wie streng darauf gehalten wurde, dass die Schöffen der Sternzunft angehörten, erhellt daraus, dass, als in den Jahren 1767 und 1785 die Wahl zu Schöffen auf Nichtmitglieder gefallen war, die Zunft ausserordentliche Sitzungen hielt, um jene als Sternherren anzunehmen, „ehe sie zur acht behufs ausschwörung des schöffeneides hingiengen“ (III, 43, 47).

Die Annahme neuer Stuhlbrüder fand überhaupt nicht bloss an den ordentlichen Stuhltagen, sondern auch in ausserordentlichen Sitzungen statt. In Sitzungen, zu denen nicht die gesammte Zunft, sondern nur eine aus ihrer Mitte gebildete Kommission

¹) Vgl. v. Fürth II, 2, S. 211 die dort mitgetheilte, um das Jahr 1614 geschriebene Notiz, welche bei Aufzählung der Zünfte sagt: „1, Stern, in welcher zunft scabini, nobiles et literati mehreres theils begriffen, 3, Bock, ubi itidem nobiles, doctores, literati, mercatores et alii eiusmodi spectabiles viri.“ Hiernach war, wie im Stern nicht ausschliesslich der Adel, so in der damals Bock, früher, z. B. im Gaffelbrief von 1450, Lewenberg genannten Zunft nicht ausschliesslich der Gelehrtenstand, sondern auch ein Theil des städtischen Adels, ja selbst der Kaufmannschaft (von adeligen Familien vielleicht namentlich deren jüngere Mitglieder) zu finden und bestand der Hauptunterschied zwischen beiden, bezüglich der Zusammensetzung, wohl nur darin, dass bei jener die Schöffen und der Adel, bei dieser, der „tribus literatorum“, die Fachgelehrten die grosse Mehrheit bildeten. — Ein gereifteres Alter ward übrigens zur Aufnahme in erstere Zunft nicht erfordert; dies ergeben die im Mitgliederverzeichniss des Buches III nachgetragenen Todesnachrichten, denen zufolge einzelne Sternherren ihre Aufnahme um 50 bis 60 Jahre überlebt haben.

beschieden war, konnte dagegen ein solcher Akt nicht erfolgen, was in einem besondern Falle (1707) ausdrücklich ausgesprochen wurde (II, 26^v). Der Kandidat musste seine Aufnahme bei den Greven selbst beantragen. Als im J. 1716 (III, 13), dem entgegen, Mehrere sich zu gedachtem Zwecke an einzelne Sternherren oder an den Siegler gewandt hatten, und durch solche zu Stuhlbrüdern vorgeschlagen wurden, ward diesem Begehren zwar stattgegeben, gleichzeitig aber beschlossen, „dass künftig keiner zum stuhlbruder angenommen werden solle, er habe sich denn zuvor, dem alten brauch und wohlhergebrachter gewohnheit gemäss, bei zeitigen herren greven angemeldet“. Dies schloss selbstredend nicht aus, dass die Meldung von Dritten, insbesondere von Stuhlbrüdern selbst angeregt wurde. So meldete sich im J. 1718 der Reichsgraf Adolph Augustin Franz v. Althan, Freiherr in Goldtburg und Muhestatten, Domkapitular des Erzstifts Salzburg und Kommissar des Hochfürstl. Hofraths-Präsidenten¹ auf die Anregung mehrerer Stuhlbrüder, „der hochadeligen sternzunft die ehre zu erzeigen, sich in besagter gesellschaft einschreiben zu lassen“ (III, 14^v). Die Zunft scheint den in Folge dessen einhellig Aufgenommenen jedoch nur als Ehrenmitglied betrachtet zu haben, indem sein Name im Mitgliederverzeichnisse sich nicht vorfindet. Sonst waren die auswärtigen Sternherren zweifelsohne vollberechtigte Mitglieder. So betheilt sich z. B. der im J. 1727 zum Sternherrn angenommene Freiherr v. Westrem, Abt zu Siegburg, im J. 1728 an den Abstimmungen und Beschlussfassungen. Immerhin kamen jedoch Fälle, wo die in grösserer Entfernung von Aachen sesshaften Adelligen bei den Geschäften der Zunft mitwirkten, der Natur der Sache und dem Buche III zufolge, nur selten vor, so dass dieselben thatsächlich fast nur dem Namen nach der Zunft angehörten. Sicherlich waren sie der letzteren auch nur in solcher Absicht beigetreten, indem sie trotz ihrer an sich schon bevorzugten sozialen Stellung in der Eigenschaft eines Sternherrn eine sie ehrende Auszeichnung erblickten, woraus zu erhellen scheint, dass das hohe Ansehen, dessen sich die Zunft erfreute, weit über die Grenzen des sogen. Aachener Reichs hinaus gereicht hat.

¹) Augenscheinlich dieselbe Persönlichkeit, welche als Graf v. Altheim in dem von Carl Oppenhoff, AGV. VI, S. 1 ff. besprochenen Schöffebuch S. 16. 24 erwähnt wird.

Es kennzeichnet den aristokratischen Geist der Zunft, dass die Wappen der zu Sternherrn Angenommenen, auf Glas gemalt, in die Fenster des Zunfthauses eingelassen und daselbst bis zum Ausscheiden jener belassen wurden. So erklärt es sich, wenn in der Ueberschrift des Mitgliederverzeichnisses des Buches I gesagt wird, die Namen der derzeitigen Stuhlbrüder seien „nay laudt der schein (Fensterscheiben)“ zusammengestellt worden. Auf diesen Brauch deuten ferner die Ausgabe-posten in den Rechnungsablagen von 1566, 1567, 1570 und 1611 (I, 8, 11, 13; II, 13^v): „It. die schein zu hermaellen meister Cornelius betzalt vur 6 scheidt 7 rthlr.“ — „eodem anno 1567 entricht den moeller om etzliche waepen inder schyven intzsetzen 8 rthlr.“ — „eodem hoc anno mester Cornellis den meler vor vounff waepen inder schyffen intzsetzen betzalt 10 rthlr.“ — „anno 1611 hat m^r Peter verlacht (ausgelegt) an molen der vinsteren.“ In den späteren Rechnungsablagen finden sich dergleichen Auslagen nicht mehr, sei es, weil dieselben damals nicht von der Zunft als solcher, sondern von den betreffenden Stuhlbrüdern selbst bestritten wurden, sei es, weil der ganze Brauch ausser Übung gekommen war. Dagegen erhellt aus einem Vermerke im Sitzungsprotokolle von 1727 (III, 19^v), dass zu damaliger Zeit ein „cathalogus“ geführt ward, in welchen die Neuangenenen sich eigenhändig einschrieben.

Abgesehen von dem oben¹ erwähnten, durch besondere Umstände motivirten und keine prinzipielle Bedeutung beanspruchenden Falle, erfolgte die Annahme zum Stuhlbruder für Lebenszeit. Auch enthalten die Zunftbücher kein Beispiel, dass ein Sternherr aus irgend einem Grunde aus der Zunft ausgestossen worden wäre. Wohl aber ist es vorgekommen, dass ein solcher freiwillig ausschied. So liegt dem Buche II ein loser Zettel bei, dahin lautend: „Domine sigillarie: der herr wolle mir den gefallen thun und kündigen den herren zum Sternem namens meiner an, dass ich mich der ehre forthin bedanke, länger von der gesellschaft zu sein, und dass ich begehre, dass mein name alsobald ausgethan werde. Aachen, am 4. Augusti 1689. F. J. Graeff von Merode d'Hoffalize.“ Diese „renunciation auf die zunftgerechtigkeiten“ wurde denn auch, und zwar schon am folgenden Tage,

¹) Vgl. S. 244.

von der zu dem Behufe „convocirten“ Zunft bewilligt (II, 19^v). In einem andern Falle scheint der Austritt aus der Zunft unmittelbar nach der Aufnahme in dieselbe oder doch ganz bald nachher erklärt worden zu sein, ohne dass dieserhalb ein besonderer, die Erklärung anerkennender Beschluss ergangen wäre. Es findet sich nämlich der Name des betreffenden Herrn im Mitgliederverzeichnisse (III, 3) einfach gelöscht und am Rande der Vermerk „hat sich bedankt“.

Die Aufnahme erfolgte „salvis iuribus“, d. h. der Neuaufgenommene musste der Zunft eine Summe Geldes und ein Viertel Weins spenden, welcher letztere „auf der Leuben (d. h. in der Zunfthalle) verdrunken“ wurde (II, 7). Der Weinspende wird später nicht mehr gedacht; dagegen stieg die Geldspende, das „gesellengeld“, wie es im Buch I genannt wird, im Laufe der Zeiten ganz bedeutend. Dasselbe betrug im 16. Jahrhundert 5 bzw. 10, im Anfange des 17. 14 bzw. 28 Gulden, im 18. Jahrhundert 26 Gulden 5 Märk bzw. 53 Gulden 4 Märk. Man unterschied nämlich *simplicia* und *duplicia iura*, indem laut einer Notiz im Buch I, 15 diejenigen Neuaufgenommenen, deren Väter bereits Sternherrn gewesen waren, nur die Hälfte von dem zu zahlen hatten, was die andern zahlen mussten. So niedrig nach heutigen Begriffen jene Eintrittsgelder immerhin noch waren, ereignete es sich trotzdem nicht selten, dass die adeligen Herren mit deren Zahlung in Rückstand blieben. Im J. 1658 erging ein förmlicher Beschluss, dass „hinfüro keiner, der seine gewöhnliche *iura* nicht zahlen sollte, durch der gesellschaft diener (zu den Stuhltagen) citirt werde“ (II, 52). Als ein 1692 in die Zunft aufgenommener Herr v. Heistermann acht Jahre später zum Rathe präsentiert werden sollte, ergaben sich wegen der bisher unterbliebenen Zahlung „diffikultäten“, welche erst dadurch gehoben wurden, dass ein anderer Sternherr für jenen gutsagte (II, 20. 23). Dem Churfürstl. Wirklichen Geheimen Rathe v. Rave ward die Zahlung jener Gelder gleich bei der Wahl (1705) erlassen (II, 25); zu Gunsten des Godart v. Keerbergh gen. Meven fand (1658) ein theilweiser Erlass statt, „weilen er zuvor der gesellschaft einen block zum [baw (d. h. zum Wiederaufbau des Sterns²⁾) verehret“ (II, 9).

Die Zahl der Neuaufgenommenen wechselte sehr erheblich.

²⁾ Vgl. unten S. 255.

Mitunter vergingen mehrere Jahre, ohne dass auch nur eine einzige Person in die Zunft neu eintrat, während zu anderen Zeiten die Annahme neuer Mitglieder gewissermassen stossweise erfolgte, so z. B. im Jahre 1648, wo auf demselben Stuhltage elf Personen zu Stuhlbrüdern angenommen wurden. In den Jahren 1714, 1750 und 1751 ward förmlich beschlossen, dass „mit der annehmung neuer brüder ein anstand genohmen werden solle“, und dies im Beschlusse von 1714 damit motivirt, „weil noch genugsame subjecta vorhanden, so zum rathe präsentirt werden können“ (III, 11, 30). Nicht lange nach letzterem Beschlusse, nämlich am 13. Februar 1715, fand freilich dessenungeachtet ein ausserordentlicher Stuhltag behufs Aufnahme vier neuer Brüder statt, „so zwarn vorhin schon aggreirt gewesen, heut aber mit einem glass wein bewillkommt worden“ (III, 12)¹.

Schon hieraus lässt sich schliessen, dass, zum mindesten in den letzten Jahrhunderten, die Gesamtzahl der zeitweiligen Stuhlbrüder regelmässig keine grosse gewesen ist, was übrigens auch durch die Mitgliederverzeichnisse der Zunftbücher bestätigt wird. Diesen zufolge zählte die Zunft am 1. August 1569 41, am 22. Juni 1713 anscheinend sogar nur 30, am 24. April 1792 nur 34 Mitglieder. Eben darauf deutet für das 18. Jahrhundert die mässige Zahl der in den Sitzungen Erschienenen, welche im Buche III stets mit Namen aufgeführt werden; sie schwankte an den ordentlichen Stuhltagen durchweg zwischen den Ziffern 10 bis 20.

Letztere Erscheinung mag allerdings häufig durch Säumigkeit der Stuhlbrüder ihre theilweise Erklärung finden. Dass in dieser Hinsicht schon früher Anlass zu Klagen vorlag, beweisen zwei Zunftbeschlüsse von 1661 und 1688, dahin lautend, dass „diejenigen herren, welche gepeurlich eingeladen, ohne wichtige ursach uff gewöhnlichem versambelungstag aussplieben, in eine straff von einem viertel, bezw. von einhalb viertel weins et

¹) Dergleichen Bewillkommungen Neuaufgenommener fanden auch sonst statt (III, 15. 21). An den Stuhltagen von 1721 und 1742 erschienen die eben Aufgenommenen sogar schon während der Sitzung und theilnahmen an den weitem Beschlüssen (III, 15. 26); ja es führt in dem ältern dieser Fälle das Sitzungsprotokoll die so Erschienenen ohne Weiteres unter den anwesenden Stuhlbrüdern auf; dass jene in derselben Sitzung erst als solche angenommen worden waren, erfährt man lediglich aus dem Mitgliederverzeichnisse.

optimo verfallen seien, welches am tage, wan die fensteren visitirt¹, erstattet werden solle“ (II, 53, 18). Diese Beschlüsse, sowie ein ähnlicher aus dem Jahre 1690 (II, 19^v) wurden jedoch anscheinend niemals ernstlich gehandhabt und haben daher schwerlich viel gefruchtet.

An die Aufnahme neuer Mitglieder schloss sich, wenn sie nicht schon vor derselben stattgefunden hatte, die Wahl der beiden Zunftvorsteher oder Greven, indem diese Wahl stets nur für ein Jahr galt. Wiederwahl war jedoch nicht ausgeschlossen, und so kam es, dass fast regelmässig dieselben Personen mehrere Jahre hindurch jene Stellung bekleideten. 1745 fasste die Zunft den Beschluss, dass alljährlich ein neuer Greve gewählt werden solle (III, 27); in Folge dessen wurde seitdem stets der eine der beiden bisherigen Greven „continuirt“ und ihm ein neugewählter „adjungirt“, sodass, da im folgenden Jahre jener ältere Greve ausschied, thatsächlich jeder Greve zwei Jahre hindurch in seinen Funktionen verblieb.

Letztere bestanden, der Hauptsache nach, in der Vertretung der Zunft nach Aussen hin, namentlich bei dem Abschlusse von Verträgen mit Dritten (II, 51, 67), in der Führung des Vorsitzes an den Stuhltagen und in der Verwaltung des zünftischen Vermögens, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Befugnisse der Greven in dieser Hinsicht eingeschränkt gewesen sein müssen, da namentlich Buch II mehrfache von der Zunft selbst getroffene Verfügungen mittheilt, welche reine Verwaltungsmassregeln darstellten. Verfügungen über die Substanz des Vermögens gehörten um so gewisser zur ausschliesslichen Zuständigkeit der Zunft selbst und bildeten mehrfach den Gegenstand der an den Stuhltagen gefassten Beschlüsse.

Einmal und zwar im J. 1716 wurde auch auf die „proposition und anfrage der herren greven“ beschlossen, dass die Zunft sich an einer „lotterey, welche alhier in der Stadt gezogen werden solle“², durch den Erwerb von Loosen betheilige, „mit diesem zusatz, dass im pfall hiemit etwass acquirirt würde, solches zum besten der zunft angelegt werden solle,

¹) Welche Bewandniss es mit dem „visitiren“ oder „besichtigen“ der Fenster hatte, auf welches als Zeitbestimmung im Beschlusse von 1688 wiederholt zurückgekommen wird, und ob dasselbe etwa mit dem oben S. 248 erwähnten Brauche zusammenhing, bleibt zu ergründen.

²) Wohl derjenigen, von welcher Haagen II, S. 320 berichtet.

ohne dass ein oder ander herr vorgesagter zunft etwas in particulari darvon zu gewärten habe“ (III, 13). Wie es hiernach scheint, gehörten dergleichen Verloosungen in Aachen noch zu den grossen Seltenheiten.

Ein Beschluss aus dem Jahre 1702 (II, 24) gab den Greven auf, „ein annotationsbuch verfertigen zu lassen, warin ein und anders und in specie, wass die zunft vor renthen, auch jährliche aussgaben habe, verzeichnet; item solle ein klein bequemes schaff mit 2 schlosser gemacht werden, wavon ein ieglicher greff ein haben und warin bucher, pfapeire, breifschäften, vorrathiges geld und wass sonsten der zunften zugehöret, eingelegt werden solle; wan einer der zeitlichen hh. greven zu sterben komme, solle der ander allsogleich die zunft bescheiden lassen, zu dem endt, damiten ein ander h. adjungirt und diesem des abgestorben h. schlüssel in handen gestelt werde; bei erwehlung neuer hh. greven sollen die alte nach uralter observanz die schlüsseln uff ein telleur (sic!) legen und denen neuerwehlten hh. dieselbe vermietels einen glass weinss uberreichen.“

Mit der den Greven obliegenden Vermögensverwaltung war selbstredend die Pflicht zur Rechnungsablage verbunden. Letztere hatte jedoch erst bei dem Wechsel in der Person der Greven oder doch eines derselben zu geschehen und erstreckte sich daher, mindestens in älterer Zeit, regelmässig über mehrere Jahre. Auch waren die Greven in Erfüllung jener Pflicht mitunter recht säumig, sodass es wiederholt vorkam, dass denselben „sub poena mensae“ (bei Strafe, den Stuhlbrüdern ein Gastmahl geben zu müssen?) oder „sub poena arbitraria“ aufgegeben wurde, in einer bestimmten Frist das Versäumte nachzuholen (II, 21, 25). Einmal wurde einer der Greven gerade aus dem Grunde, weil noch keine Rechnung gelegt war, „continürt“, d. h. in der Stellung belassen. Die Prüfung der vorgelegten Rechnungen und Belege fand früher in den Zunftversammlungen selbst statt, später meist durch eine aus dem Schoosse der Zunft gebildete Kommission, weshalb im Buche III der Rechnungsablagen durchweg nicht weiter gedacht wird. Immerhin erhält man jedoch aus den gelegten Rechnungen, soweit sie in den Büchern I, II und den oben erwähnten fliegenden Blättern vorfindlich sind, in Verbindung mit dem gleichfalls schon erwähnten Vermögensverzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert, einen ziemlich erschöpfenden Einblick in die zünftischen Finanzverhältnisse.

Jenes Vermögensverzeichniss (I, 4) führt als „erffschaft“, d. h. als Liegenschaften der Zunft auf:

1. „dass houss, den sterre genandt, eiss nemant beswert noch myt penttion (Pension) beladen, dan ess wert der geselschaff deiner alle jarre fur eynnen besunderen zeinss und alle gewonliche deinsten zo doen ingerumpt und zu gebruchen zugelassen, ist derhalben durch counsent (mit Zustimmung) der geselschaff up stoieldag anno 1567 den 11. Augusti gertten der frawen ounder den sterre vermyet worden, alle jaer darouss zu geben 30 Aicher gulden — a° 71 des 21. Augusti gehocht uff 40 Acher gulden wie im selben jaer am endt geschreben steit“ (letzteres ein späterer, von anderer Hand herrührender Zusatz).

2. „seess morgen bentz (Wiese), gelegen bussen st. Albertzportz up den Wourme, geilte neitz ounder (ist mit keinem Ungeld, d. h. keiner Last, keiner Abgabe beschwert), ist vermeit Baltus von Leimburg (Limburg) alle jar fur tzwelf gultgulden und seess punt butteren naj einhalt brief un seigel derwegen uffgericht, auch meldende, dass Baltus alle jar 12 widenpöst setzen sall und den bendt zu seess jaren eintz (einmal) offermesten“ (düngen?).

„Nach hait“, so heisst es in jenem Verzeichnisse weiter, „die geselschaff jarlich renten: (a) 4 gultgulden und in ort (Viertel) gultz uff Bonifacius Colin keindtdeill (Kindstheil) naj ludt brief und seigell, gefeilt (verfällt) den 24. tag des monats Maijs, — seint anno 75 in zeit dess baus abgelost (letzteres ein späterer Zusatz), — noch (b) uff der perllen houss in Scherpstrass gelegen 8 merck erff zins, gefallen den 18. Ochtobris, noch (c) uff Johann van Wertz houss, gelegen in die Romeny gass, einen gulden und 13½ penning erff zeinss, gefeilt zu poschen (Ostern), noch (d) uff Coinno (Cuno) quartten landt gelegen bussen Roijst portzen ein gulden erff zeinss, geveilt zu christmiss, — noch (e) ein erbar rhaidt jarlichs 8 viertel weins, fildt sacramenz“ (letzteres wieder ein späterer Zusatz von anderer Hand).

Hieran reiht sich eine Aufzeichnung des Mobilars der Zunft, dessen Bestand wegen seiner Einfachheit, ja Dürftigkeit zu charakteristisch ist, um an dieser Stelle mit Stillschweigen übergangen zu werden.

„Item foulget wider (weiter) der geselschaff houssraidt, zum ersten innen (ein) silbernen sterre, wygt ungeverlich an silber

1 daler, noch 16 zeinnen schuttelen (zinnerne Schüsseln), mit den sterne getzeigent, wygen 46 punt, auch 2 doussin (2 Dutzend) runden telleren, wygen 25 punt, 8 dobeletgen¹, wygen 6 punt und 4 salssfasser, $\frac{1}{4}$ zinss (?), auch ein fless (Flasche), 3 zynnen quartkannen, 3 zeinnen lochteren (Leuchter), in hultzen giffschuttel (ein hölzerner Präsentierteller?) und auch in zarten dewelt (?) und handtdoher, noch in doussein roden lederen kussen und 8 weissen kussen, fort 2 brandtroster, fourhock, zange, poet und gelessen (Gläser) etx — auch 2 renfendlin (eigentlich: Kriegs- oder Heerfähnchen)² und 4 schildt und schutzen (Schürzen?) für die tortzendregerss“ (letzteres wieder ein späterer Zusatz von anderer Hand; die untere Hälfte des Blattes ist dicht unter der letzten Zeile abgeschnitten).

Das Haus zum Stern lag auf dem Markt „am eck der Colnerstrass und nechst dem newen keller“ (II, 67). Man unterschied den grossen und den kleinen Stern, deren Gebäulichkeiten aneinander grenzten und bald zusammen, bald einzeln verpachtet wurden, indem die Zunft wohl nur die im grossen Stern befindliche sogen. Zunfthammer oder Leube zu ihren Zwecken zu

¹) Derselben Geräthschaft wird in dem Inventar eines Kölner Bürgerhauses aus dem 16. Jahrhundert gedacht: Ann. 41, S. 131. 133; Cardauns bemerkt dazu = Tablettchen? Vgl. auch Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln V, S. 313 („zene dublit“).

²) Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch s. v. renne — vane und reite. Im J. 1567 beschloss die Zunft, „dass maen ein neuwe reidt oder renventgen machen sall — hait Nudorff vor den standart betzalt einen Reckemer daler = 24 M., it. an $5\frac{1}{8}$ ellen taft Annen uff der Kreimpiff (am Brunnen der Krämerstrasse) betzalt 20 gl., an violet und goltgel nesidt (Nähseide) 5 gl., dem maeller, der die steren uff das ventgen gemoelt hait 9 gl., dem snider, der das ventgen gemacht hait, 3 gl.“ (I, 9). 1564 erhielt „der mieler van etliche wapen und steren up die roek (derer) zo malen, die die torschen (Tortzen) dragen up sakrament, 5 gl.“ (I, 6). — Hiernach brachte man einen oder mehrere Sterne als Abzeichen der Zunft nicht allein, wie aus dem oben Gesagten erhellt, auf den Schüsseln, sondern auch auf den Fahnen der Zunft, ja sogar auf dem Kleide der Fackelträger derselben an. — Die vorhin erwähnten „Reckemer daler“ sind wohl daler, geschlagen in der auf dem linken Maasufer unterhalb Maestricht gelegenen Herrlichkeit Reckem (Reckheim), nach welcher sich im 17. Jahrhundert die unter den Aachener Stiftsherren — Heusch S. 30, 32 — vertretene Familie der Grafen d'Aspremont Linden „und Reckem“ nannte. Ueber das schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht unbestritten, ausgeübte, 1620 von Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten des Ernest von Linden und seiner Nachkommen bestätigte Münzrecht der Herren von Reckem vgl. Publ. de Limb. X, 45. 61. 62. 91.

benutzen pflegte¹. Im J. 1615 verstand sich die Zunft dazu, dem Miether des grossen Sterns einen Theil des Miethpreises nachzulassen, „alldieweil er (der Miether) sich beklagt, dass er auf der leuben fil ubberlaufens hette dagh und nacht, dabeneben die heuser sier abgeschlagen“ (II, 15). Hiernach scheinen zur damaligen Zeit ausser den offiziellen Versammlungen der Zunft noch manche andere Zusammenkünfte, welche die Zunft oder deren Interessen wenigstens mittelbar berührten, in der Leube stattgefunden zu haben. Dass letztere — zum Mindesten im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts — gleichzeitig das ständige Lokal für die Sitzungen des grossen Rathes war, ergibt sich nicht allein aus den unten² erwähnten Beschlüssen von 1699 und 1707, sondern auch aus gewissen, über die Vermietung des Zunfthauses in den Jahren 1656, 1657 und 1688 gethätigten Verhandlungen. Diese erklären den Miether, Apotheker Gersthoven, Vater bzw. Sohn, ausdrücklich für verpflichtet, „gleichwie alle vorige einwohner dieses hauses gethan haben, die herren vom grossen rath und der zunft herren, so oft nöthig, convociren, auch wan selbige beysamen sint, mit nöthigen servitien an der tafeln versehen und bedienen zu lassen“.

Die Feuersbrunst des Jahres 1656 äscherte auch den Stern ein und es wurden die Gelder zu dessen Wiederaufbau theils durch ein bei dem Apotheker Michael Gersthoven aufgenommenes Darlehn, theils durch den Verkauf der obenerwähnten vor Adalbertsthor „an der papieren mullen“ gelegenen Wiese, des sogen. Sternbends beschafft (II, 51). Dieser Wiederaufbau war bereits 1658 im Wesentlichen vollendet (II, 52), muss jedoch sehr mangelhaft gewesen sein, da schon im J. 1678 auf Vorstellung eben jenes Gersthoven als „heurlings“ beschlossen wurde, dass „der stern der angeregten gebrechen halber durch werkverständige

¹) Ob der Stern mit dem frühern Stern, bzw. ob der grosse Stern mit dem oben S. 238 und bei Laur. erwähnten „alden Stern“, der kleine Stern mit dem bei Laur. schlechtweg „Stern“ genannten Hause identisch gewesen, ist zur Zeit unaufgeklärt. Des alten Sterns wird noch in einer anscheinend dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörigen Urkunde gedacht, und zwar als gelegen „up den Salzmarkt“; vgl. Pick, AGV. VIII, 241. 279. Es wird sich daher wesentlich darum handeln, ob der heutige Hauptmarkt oder doch der an die Kölnstrasse stossende Theil desselben früher Salzmarkt geheissen habe.

²) S. 257. 258.

oben und unthen visitirt, demnächst die nöthige reparatur“ vorgenommen und die dazu erforderlichen Gelder aufgebracht werden; unterdessen solle man „umb einen gesessnen, guthen käufer umbhören“ (II, 11). Nachdem ferner noch im J. 1687 (II, 18) resolvirt worden war, „dass jeder sternherr 1 rthlr provision zur nöthigen reparation des zunfthauses beitragen solle“, fand 1697 der Verkauf des letztern wirklich statt, aber „mit der kertzen“, d. h. mittels öffentlicher Versteigerung. Der Kaufpreis betrug 4501 Acher Dahler, aus welchen die Schuld an Gersthoven getilgt wurde, wogegen der Rest (2501 Dahler) gegen 5 Prozent Zinsen einstweilen in den Händen des Ansteigerers, eines gewissen Stephan Geissen, verblieb. Dieser Rest ward erst am 27. April 1708 abgelegt und am selben Tage dem Schöffenstuhl zu $3\frac{1}{2}$ Prozent dargeliehen (II, 55, 64). Bei jenem Verkaufe hatte sich jedoch die Zunft das Recht zur Benutzung der Zunftkammer vorbehalten¹ und hielt daher in letzterer nach wie vor ihre Versammlungen ab, wenn sie nicht aus besondern Anlässen, z. B. wegen Reparaturbedürftigkeit des Sterns, wie schon früher geschah, in der Schöffenkammer Brüssel tagte. Im J. 1725 fand der Stuhltag an letzterer Stelle statt, weil der Stern zur Zeit „ohnbewohnt ist und ledigh liegen thut“ (III, 17).

Der sogen. Sternbend war zu Anfang des 17. Jahrhunderts an einen Stuhlbruder, Bertolff von Belven, vermietet: „da jedoch“, so heisst es in der Ausgaberechnung von 1614 (II, 43), „unser confrater den bent ligen liess, derohalben haben mier den bent laissen zumachen, wilchen m^r Cornellis Kern verdinck vor 4 gl. und ein fan² biers.“ Seines späteren Verkaufs ist bereits oben gedacht.

Von den in jenem Vermögensverzeichnis aufgeführten Renten wurde, wie gleichfalls schon oben gesagt ist, die auf Colins Kindstheil ruhende noch im 16. Jahrhundert abgelöst. Aehnliches scheint bei den übrigen der aufgeführten Renten der Fall gewesen zu sein, indem ihrer in den Rechnungen der spätern

¹) Ein fernerer Vorbehalt lautete dahin, „dass das hauss den nahm zum Stern unveränderlich behalten solle“.

²) Der Ausdruck Fahne in der Bedeutung eines Flüssigkeitsmaasses und zwar eines solchen für Bier kommt auch in andern niederrheinischen Urkunden vor; vgl. Kritzraedt, Stadtbuch Gangelt (S. 170 des im Besitze der Gemeinde Gangelt befindlichen handschriftlichen Exemplars), Nettesheim, Schulen etc. S. 423, Niederrhein. Geschichtsfreund, Jahrg. 1881, S. 162.

Jahrhunderte, soweit sich ersehen lässt, nicht mehr gedacht wird. Dagegen erhielt sich die in jenem Verzeichnisse erwähnte Leistung des Rath's bis in die jüngste Zeit, nur mit der Modifikation, dass statt des Weins in natura Geld gespendet wurde; so erklärt sich augenscheinlich der in den Rechnungen des 18. Jahrhunderts stets wiederkehrende Einnahmeposten „16 gulden für scharwachtswein“.

Abgesehen von diesem Posten und den Zinsen des obigen Kapitals¹ beschränkten sich daher in der Folgezeit die ordentlichen Einnahmen auf die Eintrittsgelder neu aufgenommenener Stuhlbrüder; ja es kommen in den uns erhaltenen Rechnungen des 18. Jahrhunderts nicht einmal mehr die Zinsen des genannten Kapitals, sondern nur solche von andern und zwar ganz kleinen, aus jüngerer Zeit datirenden Kapitalien unter den Einnahmen vor.

Dafür waren aber auch die ordentlichen Ausgaben der Zunft nur sehr mässiger Art. Während in den Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts die Ausgaben für bauliche Zwecke im Verhältniss zu den übrigen eine ansehnliche Rolle spielen, scheiden dergleichen selbstredend im 18. Jahrhundert vollständig aus. Das Gegentheil gilt von der Vergütung des Sieglers, d. h. desjenigen, welcher das Schreibwerk für die Zunft besorgte, zu Zeiten die Rechnungen sowie die sonstigen „papiere“ derselben verwahrte (II, 21) und wohl auch durchweg die Einnahmen wie die Ausgaben Namens der Greven zusammenstellte (vgl. II, 26^v), obschon die Kasse selbst in den Händen der letztern beruhte (II, 50). Da jene Dienste die Arbeitskraft eines Mannes bei weitem nicht erschöpften, so wurden sie als Gegenstand eines Nebenamts von einem Sekretär (dem Siegler?) des Schöffenstuhls und zwar in älteren Zeiten durchweg unentgeltlich verrichtet. In den Rechnungsablagen des 18. Jahrhunderts findet sich dagegen stets, anfangs als Vergütung für „extraordinaire meuthen (Bemühungen) und deinsten“, später geradezu als „gehalt des siegler“ der Betrag von 18 Gl. 4 M. aufgeführt. Damals lagen übrigens dem Siegler gemäss einem Beschlusse

¹) Selbst diese gingen nicht immer ein; zum Mindesten war solches im Jahre 1711 nicht der Fall. Damals wurde „gegen des greven proponiren und vermuhten vom meisten deil der anwesenden sternherren resolvirt, dass dem scheffentuhl die verlaufenen interessen zu remittiren seien, salvo, dass er dasjenige, so die zunft wegen heutigen tractaments annoch zu kurz kommen mögte, bezalen solle“ (II, 28).

der Zunft von 1707 (II, 26) auch die Einladungen zu den Wahltagen und zu den Versammlungen des grossen Rathes ob, während dieselben früher vertragsgemäss von den Miethern des Sterns besorgt zu werden pflegten und alsdann, durch Beschluss vom 22. Juni 1699 (II, 23), „weilen die zunft bei verkauffung des Sterns nicht vorbehalten, dass der käuffer schuldig sein solle, die herren vom Stern und grossen raht zu der zunft versamblungen und rathstügen einzuladen“, den „zeitlichen des scheffenstuhls vereydtten schetzern“ gegen ein kleines Jahrgeld übertragen worden waren.

Besondere Ausgabeposten bildeten in älterer Zeit die Gelder für vier Tortzen (gewundene Wachsfackeln), welche bei den Prozessionen „uff hilligen sakramentsdagh“ (21. Juni), im 17. Jahrhundert ausserdem „uff st. Gillisdagh“ (St. Aegidius, 1. September) gebraucht und dem Buche I¹ zufolge vor dem Haupte Karls des Grossen getragen wurden, sowie die Vergütung für das Tragen jener Fackeln, was durch vier „studenten“ geschah. Dass die Zunft diesen Prozessionen in corpore beizuwohnen pflegte, sprach wohl von selbst, wird aber auch durch jene Aufwendungen bestätigt; hiermit hing ferner das Spenden des „scharwachtsweins“ an die Sternzunft wie an jede der andern Zünfte insofern zusammen, als einzelne Mitglieder der Zünfte am Abend vor Frohnleichnam bis zum folgenden Abend in voller Rüstung die Schaarwache bezogen, mithin gewissermassen die Dienste einer Ehrengarde verrichteten².

Als die ansehnlichsten unter den regelmässigen Auslagen erscheinen jedoch die Kosten der Festmahle, welche die Zunft an dem Stuhl- und am Sakramentstage, im 16. Jahrhundert auch am „groissen fastaventzdach“ zu veranstalten pflegte, während am „Gillisdaghe“ nur ausnahmsweise und auch dann nur in bescheidnerer Weise gastirt zu sein scheint³. Die günstigere Ver-

¹) „It. an 4 tortzen, so uff sakramentzdagh for keysser Karlss huft umgedragen werden, der wertinen int wisspert betzalt 7 gl.“: I, 9; wenn es dagegen ib. 8 heisst: „It. an die 2 hultzen gespan und die 2 hultze vinsteren inzuhangen keysser Karllen dem tzumerman betzalt 8 m.“, so bezieht sich dies offenbar auf einen anderen Brauch. Im Uebrigen vgl. die Aufsätze von M. Schollen und Pick in der Aachener Post, Jahrg. 1891, Nr. 278, und in dem Aachener Hausfreund, Jahrg. 1892, S. 87.

²) Vgl. Haagen II, S. 268.

³) So heisst es z. B. II, 43: „Eodem anno (1614) auif sant Gillisdagh ist gedronken worden ein viertell weins praesentibus pp und 2 m. ahn krachen

mögenslage der Zunft im 16. Jahrhundert macht es erklärlich, dass die Festmahle damals nicht bloss häufiger, sondern auch, wie die Rechnungen darthun, weit üppiger waren, als im 17. Dass bei jenen bisweilen sogar Tafelmusik nicht fehlte, ergibt sich aus den Rechnungen von 1565, 1567 und 1568 (I, 6, 10, 12: „It. den spilleuten, was die geselschaff verordnet 26 m.“ — „It. fur piffer und trommelschleger 4 gl.“ — „It. entricht an frembden speelluyden durch bevell der geselschaep, weewael ongern, 2 daller“).

Wurden aber schon im 17. Jahrhundert dergleichen Auslagen herabgemindert, so geschah solches in noch höherem Maasse während des 18. In diesem kehren Aufwendungen für kirchliche Feste und daran sich schliessende Lustbarkeiten überhaupt nicht wieder; damals beschränkten sich vielmehr die regelmässigen Auslagen der Zunft, wenn von den bereits erwähnten Vergütungen des Sieglers abgesehen wird, auf die Kosten des Verzehrs, welcher an den Stuhltagen stattfand und nach den (übrigens nicht allzu wörtlich zu nehmenden) Protokollen nur noch in einer „kleinen“ oder „frugalen collation und refection zum glass wein“ („zu einem glässlein moselwein“) bestand (III, 15, 17, 21).

Unter den Rechnungsablagen liefert diejenige über die Zeit von 1607 bis 1617 auch einiges Material für die politische

kroechens.“ Unter letzteren ist offenbar das noch jetzt beliebte Gebäck Krache Krötche (vgl. Müller-Weitz s. h. v.) zu verstehen. Im Buche I werden von Backwaaren ausser „tarten“ und „flaem“ (Fladen) „roggen- und weinmicken“ genannt, von welchen die ersteren reihen-, die letzteren paarweise verkauft wurden; vgl. auch Laur. S. 78 (eyne gemange micke). Das Wort micke, mlat. mica, franz. miche, lebt in der Bedeutung: kleines Brod in manchen Gegenden der Rheinlande noch heute mundartlich fort. Dasselbe Buch I gibt auch Aufschluss über die Schenken, aus welchen der Wein für die Festessen geholt wurde; genannt werden „schwarz Ahr, der Pelikan, der Birbaum, der Roessbaum und der gulden Schilt“. Ueber die Erinnerungen, welche sich an das Gasthaus zum Birnbaum knüpfen, vgl. Pick im Aachener Hausfreund 1892, Nr. 20 ff. — Als Kuriosum sei noch erwähnt, dass sich bei Aufzählung der Kosten eines am Grossfastabendstage des Jahres 1568 veranstalteten Fischessens (I, 12) statt Salm „Psalm“ geschrieben findet. Da das Wort Psalm früher bisweilen „Salm“, wie Psalter „Salter“ geschrieben wurde (so z. B. im Teuthonista), hat der Schreiber obiger Stelle offenbar Salm und Psalm für dasselbe Wort mit zweierlei Bedeutung gehalten und zur Bezeichnung jenes Fisches die vermeintlich richtigere, weil vollständigere Schreibweise Psalm gewählt.

Geschichte der alten Reichsstadt. Sonst kommen in letzterer Hinsicht neben mehreren Sitzungsprotokollen vorzugsweise die vielfach erwähnten, im Anhang mit ferneren Erläuterungen abgedruckten Mitgliederverzeichnisse in Betracht, und zwar nicht allein für die jüngst verflossenen, sondern auch für das 16. Jahrhundert.

In das letztere fallen bekanntlich zwei Ereignisse von besonderer Bedeutung, nämlich der Aufstand, welcher im J. 1513, einen Monat nach dem zu Köln aus ähnlichem Anlasse ausgebrochenen, die Stadt in Schrecken setzte, und später die religiösen Wirren, die sich über die grössere Hälfte des Jahrhunderts hinzogen und selbst zu Ende desselben nur einstweilen ihren Abschluss fanden.

Nach dem Mitgliederverzeichnisse des Buches II waren, wenn die Identität der Vor- und Zunamen nicht täuscht, bei dem erstern Ereignisse drei Sternherren, nämlich Gillis von dem Buschofsstaff, Wilhelm Engelbrecht und Johann von Stummel, passiv, d. h. insofern betheiligt, als sie zu denjenigen Personen zählten, wider welche sich jener Aufstand hauptsächlich richtete¹.

Der weitere Inhalt des erwähnten Verzeichnisses thut dar, dass die Glaubensspaltung auch im Schoosse der Sternzunft waltete, indem sich unter den Stuhlbrüdern mehrere ausgesprochene Anhänger der Reformation befanden, ohne dass freilich erhellt, ob sie als solche schon vor ihrer Aufnahme in die Zunft hervorgetreten waren. Jedenfalls aber unterliegt es wohl keinem Zweifel und findet durch jenes Verzeichniss Unterstützung, dass die protestantischen Sternherren sich, selbst in den der Sache der Protestanten günstigsten Zeiten, ganz entschieden in der Minderzahl befanden und dass überhaupt die damaligen Bekenner der neuen Lehre vornehmlich in andern Kreisen zu suchen sind².

¹) Vgl. Loersch bei Haag II, 559 ff. 641. 646.

²) Einigen Anhalt für die hier in Betracht kommenden numerischen Verhältnisse liefern ausser dem von der protestantischen Partei im J. 1584 eingereichten Bericht über die Rathswahlen von 1581, 1582 (AGV. X, 222 ff.: Hansen) die Namen der im J. 1598 Geächteten und der 1602 zu Entschädigungen Verurtheilten einer- und diejenigen der Entschädigten andererseits, wie sie uns in besondern Verzeichnissen (Haag II, 185. 195. 200 ff.) erhalten sind. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass jene Achtung nicht wegen der Anhänglichkeit an die neue Lehre, sondern wegen Ungehorsams gegen die kaiserlichen Befehle ausgesprochen ward, und daher ebenso wie die Verurtheilung zu Entschädigungssummen auch einzelne Katholiken traf. Vgl. im Uebrigen den Anhang unter Nr. 189.

Die Katastrophe des Jahres 1598, den Sturz des protestantischen Regiments und die Rückkehr der katholischen Rathsglieder vergegenwärtigen uns die Mitgliederverzeichnisse durch die Namen Bonifacius Colin, Anastatius v. Segrath, Hugo Pelzer, v. Schwartzenberg auf der einen und Albrecht Schrick, Wilhelm v. Wylre, Jacob Pastor, Beulardt, Leonhard v. d. Hove auf der andern Seite, nicht minder aber auch in den Rechnungen die Auslagen für die Prozession am Aegidiustage, da letztere eben zur Erinnerung an jene Ereignisse eingeführt wurde¹.

An den Aufruhr, welcher, unabhängig von den religiösen Wirren, aus Anlass des Streites der Stadt mit dem Hause Jülich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, nämlich im August 1608, sich zutrug, erinnert die Ausgabenrechnung aus diesem Jahre, insofern es dort (II, 37) heisst: „Item alls sich der leidige aufstant erhaben, haben mier zu verscheiden malen die reygemens foeren (Regimentsfuhren?) von den marckt abgefoert in Peteren Manchens und Goltrop Strangen haus, mit denselben den wein gedroncken pp. bezalt 12 thaler 2 gl.“ — Der Wortführer bei diesem Aufruhr, Nellis Kern, „ein fast (sehr) sprachreicher katholischer Bürger“, wie ihn Noppius charakterisirt, ist zweifelsohne derselbe Cornellis Kern, dessen anlässlich der 1614 über den Sternabend getroffenen Verfügungen gedacht wurde².

Am 25. März 1609 starb bekanntlich das Haus der katholischen Herzöge von Jülich-Cleve-Berg aus und es traten unter den vielen Erbprätendenten zwei lutherische Fürsten, Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg in den Vordergrund, was bei dem mächtigen Einflusse, den die dereinstigen Herren der Jülichischen Lande als nächste Nachbarn und als Inhaber der Vogtmeierei über Aachen auf die Schicksale der Stadt üben mussten, nur allzu geeignet erschien, das damalige städtische Regiment mit ernster Besorgniss zu erfüllen, zumal da mit der Beschwichtigung

¹) Nicht ohne Grund erhob daher im J. 1604 der Dechant des Kapitels, Johann v. Tomberg, gen. Wormbs, seine warnende Stimme wider jene Feierlichkeit, welche als Zeichen der bestehenden Uneinigkeit „mehr zum Scandal, dan zur Erbauung gereiche“; vgl. Tagebuch des Syndikus Klocker, AVZ. III, 39.

²) Der Ruf „Der Convent steht über dem Abt“, welcher nach den Quellen bei jenem Aufruhr allerwärts erscholl, kann hier nur als sprichwörtliche Redensart gebraucht sein, wie es deren so manche gab, die den klösterlichen Einrichtungen entnommen und zweifelsohne auch in den Klöstern selbst entstanden waren. Er soll offenbar nichts anderes ausdrücken, als dass der einhellige Wille einer Mehrheit demjenigen ihres obersten Leiters vorgehe.

jenes Aufruhrs und mit der Beilegung des Jülichischen Streitcs die innere Ruhe keineswegs wiederhergestellt worden war, im Gegentheil Gährung und Entzweiung nach wie vor obwalteten.

Die zur Versöhnung Jülichs aufgewandten Bemühungen hatten das böse Beispiel gegeben, dass die Zünfte sich unmittelbar in die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mischten. Diese hatten zu dem Behufe aus ihrer Mitte eine Deputation gewählt, bei welcher die Protestanten, eben in Folge jener Entzweiung wieder zu Kräften gekommen, stark vertreten waren. Noch während der Verhandlungen mit Jülich oder unmittelbar nachher war der Magistrat dazu gedrängt worden, den Syndikus Michael Klocker sowie vier andere besonders energische und intelligente Katholiken, denen man die Schuld an dem Zerwürfnisse mit Jülich beimass, ihrer städtischen Aemter zu entsetzen. Damit jedoch nicht zufrieden, verlangte man stürmisch noch weitere Massnahmen wider dieselben und es wurde schliesslich die Sache von beiden Theilen an den Kaiser gebracht, welcher im Mai des folgenden Jahres die erwähnte Entsetzung für nichtig erklärte und dem Kurfürsten Ernst, Erzbischof zu Köln, die weitere Regelung der obwaltenden Streitigkeiten übertrug, auf dass „alles wieder in den alten, friedlichen Wohlstand gerichtet, der kaiserliche Ausspruch gehandhabt, auch alles, was darwider freventlich vorgenommen und attentirt worden, der Gebühr bestraft werden möge“¹.

Anscheinend stehen mit dieser Lage der Dinge mehrere gemäss der Ausgabenrechnung von 1607—1617 (II, 38 ff.) in die letzten Monate des Jahres 1609 fallende Vorkommnisse im Zusammenhang, insbesondere zwei Reisen, die einer der Greven (welcher, ist nicht gesagt) am 10. Oktober nach Jülich und am 26. mit dem „majior Schricken“ (Albrecht Schrick, Meyer von Burtscheid) nach Bonn, der Residenz des Kurfürsten, unternahm, jedesmal in Folge Auftrags „der herren deputierten gemeiner zunften“. Beide Reisen wurden zu Pferd und in Begleitung eines berittenen Dieners bzw. eines Dieners sowie eines Boten zurückgelegt. Bei der ersten Reise handelte es sich um die Besprechung einer Paritionsschrift, bei der zweiten um die Ueberreichung einer solchen. Die letztere Reise, welche auch sonst die damalige Zeit charakterisirt, nahm, mit Einschluss

¹) Vgl. Meyer S. 543. 544; v. Fürth II, 2, S. 141 ff.

des Rückwegs, sechs bis sieben Tage in Anspruch, von denen ein Theil freilich durch Verhandlungen und durch die Anfertigung von Schriften ausgefüllt wurde. Sie ging zunächst nach Jülich, woselbst man Abends noch ein notarielles Instrument errichten liess. Am folgenden Morgen um 7 Uhr ward sodann eine Partitionsschrift nebst jenem Instrument dem Domprobst Bocholt in der „decani behausung“ auftragsgemäss überreicht. Nach gehaltener Mahlzeit und nachdem dem Soldaten an der Pforten 9 m. verehrt worden waren, ritten die Abgesandten gen „Berchem“ (Bergheim) und brachten daselbst die zweite Nacht zu. Auch hier erhielt der Soldat an der Pforte ein Geschenk. Am Nachmittage des dritten Tags wurde die Reise bis Köln fortgesetzt, wo „mier in den hilligen geist abgestanden sint“. Erst am folgenden Morgen erreichten die Abgesandten Bonn, nahmen in der „blomen“ ihren „abstant“, überlieferten um die zehnte Stunde dem Kanzler Bistervelt in dessen Behausung ihre „partition- und diffention- (Defensions- oder Dissentions-?) schrift“ und traten, nachdem sie zu Mittag gespeist und mit dem Herrn Marschalk zwei „kanten weins“ getrunken hatten, ihren Rückweg an. Diesmal kehrten sie zu Köln in „der Harter hauss“ ein und blieben dort die Nacht. „Demnach mier“, so heisst es dann weiter, „in den wierdtsheusern so übbel vor uns gelt tractiert, haben mier bei einem goetten freunt etwas laissen verfertigen.“ Von Köln aus sandten sie eine „dritte partition-schrift an den hr. ampman Roess“ und ritten dann weiter nach Bergheim sowie am folgenden Tage nach Jülich. Auf derselben Reise wurde dem Magister Johannes Nop (zweifelsohne dem Chronisten dieses Namens) ein halber Nobbel (Rosenobel) = 3 Thlr. verehrt, „demnach er vor dissem ein geraume zeit beij Richardum geschreiben und binnen Gülich 2 instrumenten in der nacht abgeschreiben“. „Simont Claissen auff pfontportzen“ erhielt einige Zeit später gar 5 Thaler 2 M., „alldieweil er fill geschribben und auff allen zunften alle beschlöss der gaffelen abgelesen“¹.

Am 20. und am 25. Dezember haben „gemeiner zunften deputierten“ einen reitenden Boten nach Köln geschickt, „umb den hr licentiat Grav ubberzuhalen“. Das erste Mal war Grav nicht angetroffen worden, weil er sich zu Düsseldorf befand. An einer andern Stelle (II, 37^v) wird derselbe als „der gemeinden

¹) In Betreff des Simon Claissen vgl. Haagen II, 219. 233.

advokat“ bezeichnet und werden die am 4. Oktober 1608 erstatteten Kosten seines Verzehrs in Aachen auf die beträchtliche Summe von 100 Thlrn. angegeben.

Alles dies deutet darauf hin, dass unter den Deputierten der Zünfte eine nicht geringe Rathlosigkeit herrschte, gleichzeitig aber auch, dass die von ihnen in den Paritionsschriften anscheinend zur Schau getragene Neigung, sich dem katholischen Magistrate gegenüber nachgiebig und versöhnlich zu bezeigen, zum Mindesten bei einem Theile derselben, keine ernstlich gemeinte war¹.

Erschienen schon damals die bestehenden Machtverhältnisse ernstlich bedroht, so galt dies in noch höherm Maasse von dem Zeitpunkte ab, wo durch die Einnahme der Stadt Jülich (im September 1610) die Besitzergreifung der gesammten Jülich-Cleve-Bergischen Lande seitens der obenerwähnten lutherischen Fürsten vollendet und eine gemeinsame Verwaltung jener Lande eingetreten war. Wenn es daher in der Einnahmenrechnung von 1611 (II, 13^v) heisst: „a^o 1611 hat m^r Peter Schardiniell von herrn Bertolff von Belven empfangen 42 thlr in meinen namen wegen der gefair“, so erklärt sich dies vielleicht aus der Befürchtung, es möge bei einem Wechsel des Regiments die Kasse des Sterns in Beschlag genommen und eine dem katholischen Greven geleistete Zahlung ebensowenig respektirt werden, wie manche Jahre vorher die von einem gewissen Johann von Schwerten an den katholischen Rath geleistete². Peter Schardiniell war nämlich unzweifelhaft Protestant und eine der beiden Persönlichkeiten gleichen Vor- und Zunamens, welche zu den im Jahre 1602 zur Zahlung von Entschädigungs- bzw. Strafsunmen Verurtheilten gehörten³. Dass letzterer nicht bloss Vertrauensmann des Greven, sondern mit demselben auch befreundet gewesen, dürfte aus der Thatsache erhellen, dass er jenem zur Reise nach Bonn sein Pferd „gratis“ geliehen hatte (II, 40^v).

Der oben angedeutete Wechsel des Regiments vollzog sich bekanntlich in der That, befördert nicht bloss durch die Bemühungen der deutschen Protestanten ausserhalb Aachens, sondern auch durch die unberufene Einmischung des französischen

¹) Ebendafür sprechen die bei Meyer S. 545 ff. mitgetheilten Bezesse der Subdelegirten des Erzbischofs vom 16. Januar 1610.

²) Vgl. Haagen II, 201.

³) Vgl. Haagen II, 196.

Hofs, in der zweiten Hälfte des Jahres 1611 bezw. im J. 1612. Freilich trat um dieselbe Zeit unter jenen „possidirenden“ Fürsten ein tiefes Zerwürfniß ein, welchem bald darauf (1613) der Religionswechsel beider folgte, indem Pfalz-Neuburg zur katholischen, Kurbrandenburg zur reformirten Kirche übertrat. Gleichwohl behaupteten die Protestanten die erlangte Obergewalt, mit Hilfe einer brandenburgischen Besatzung, bis zur Einnahme der Stadt durch Spinola (1614). Es ist bezeichnend, dass während dieser kritischen Zeit kein Wechsel in den Personen der Greven und keine einzige Aufnahme neuer Sternherren stattfand, sodass von der im Rathe zur Herrschaft gelangten Partei nicht einmal der Versuch gemacht zu sein scheint, durch solche Massnahmen die Zunft und damit auch den Schöffenstuhl auf ihre Seite zu bringen. Andererseits kann es nicht befremden, wenn unter den Ausgaben des Jahres 1613 ausnahmsweise keine Auslagen für kirchliche Prozessionen vorkommen, indem letztere von den damaligen Machthabern zweifelsohne nicht geduldet wurden.

Aus späterer Zeit liefern die Rechnungen der Zunft kein Material, welches sich für die politische Geschichte der Stadt verwerthen liesse, es sei denn, dass dahin gewisse kleine Ausgaben zu rechnen wären, welche aus Anlass des Einritts eines Grafen von Emden im Jahre 1617 bestritten wurden (II, 45). Da dieses Einritts jedoch sonst nirgends gedacht wird, so scheint derselbe an kein historisches Ereigniss anzuknüpfen.

Dass der gewaltige Stadtbrand von 1656 auch das Zunfthaus in Asche legte, ist bereits erwähnt.

So bescheidener Natur, zumal seit letzterem Ereignisse, die Finanzverhältnisse der Sternzunft dem oben Gesagten zufolge auch waren, hinderte dies dennoch den Magistrat nicht, bei einer im Jahre 1698 ausgebrochenen, in den historischen Notizen des Bürgermeistereidieners Janssen¹ näher besprochenen Theuerung die Hülfe jener sowie diejenige der übrigen Zünfte in Anspruch zu nehmen.

Nachdem die Sternzunft in Folge einer dahin zielenden „überkömpst“ des kleinen Raths vom 23. Oktober bereits am 25. ej. resolvirt hatte, „dass sie nebens aigner provision ahn roggem, gerste und waitzen mehr dan vor 1000 thlr zu dieser stat burgeren und unterthanen einziger subsistentz und notturft

¹) v. Fürth III, S. 23 ff.

gegen zimbliche preiss hierhin bringen lassen wolle“, erging am 11. Dezember eine Rathsüberkömpst, welche abschriftlich mitgetheilt ist und also lautete:

„Auf beschehene proposition, dass keine geltsmittel zum einkauf von früchten mehr vorhanden und gleichwohl einige zunften, alss der Stern, herren werkmeistere, beckere, löder (Gerber) und müller in verpleib und mangel befunden wurden, da doch diese hohe noth ohne gemeine beiläg nit abzubringen ist, so ist allen in verbleib sich befindenden gäffeln respective uff verluss ihres rathsitzes, handwerksgerechtigkeit und anderen scharfferen einsehens ernstlich auferlegt, inner 8 tügen mit würllicher erlegung der pfennige einzukommen.“

Entsprechend dieser Ueberkömpst wurde denn auch, und zwar noch am selben Tage, von der Zunft „dahin geschlossen (beschlossen), dass zu soulagirung hiesiger burgerschaft bei gegenwärtiger schwerer theurung neben vorhin ahnerbottenen fruchten, so bei verhoffendem gutem wetter baldt erfolgen sollen, herren von Wylre und Dewitte 1250 Acher dahler, jeden ad 26 m. Aix, auf das auffen Stern gerichtlich affectirte capital von 2500 thlr negotyeren und gegen schein zur rentkammer einliefferen sollen, mit dem beding, dass bei künftiger auszahlung der sternzunft ihr capital in zeit eines halben jahrs remboursirt werden solle“.

Die Ablieferung jener Summe an die Neumans-Kammer fand demnächst und zwar schon am 22. Dezember, die Rückzahlung am 20. Juni 1699 statt (II, 21, 22).

Einen noch tieferen Blick in die Vermögenslage der Stadt und in die wirthschaftliche Verwaltung derselben lassen uns Verhandlungen aus dem Jahre 1707 (II, 26. 62) thun. Auf den 15. Februar dieses Jahres waren die Sternherren zusammenberufen und denselben „vorgedragen worden, weilen der kleine rhat einige obligationes zu last der gemeinde zu versiegeln vorhabe, ob der schlüssel zu der kisten, warinnen der grosser stadtsiegel bewahrlich aufgehalten wirdt, ausszugeben seie oder nicht, idque ex rationibus, weilen sulche sigillatio nicht conform ahn den gaffelsbrieff¹, und den herren, so ex tribu im rhat, nicht

¹) Gemeint ist hier, wie überall, wo vom Gaffelbrief schlechtweg geredet wird, der Gaffelbrief von 1450, der traditionell als das Aachener Staatsgrundgesetz galt. Dort findet sich allerdings eine auf die fragliche Einrichtung zielende Vorschrift; ihr zufolge sollten die „sees gude manne van jeder gaffelen“ ihren besonderen Schlüssel zu den Privilegien und Leibzuchtsiegeln der Stadt haben.

bewusst, ob solche aufgenommene gelder in utilitatem communitatis verwendet, auch die noht so gross gewesen, dass solche haben müssen aufgenommen werden“. Damals wurde beschlossen, „den schlüssel zu weigern und impfal dem unerachtet magistratus den schlüssel darzugeben resolviren würde“, dies nur unter einer zum Voraus formulirten protestatio zu thun. Solches fand denn auch später, am 1. April, statt. Der Wortlaut des Protestes ist uns erhalten (II, 62). Man erfährt aus letzterem, dass acht bis neun Jahre vorher die Brauerzunft sich erboten hatte, unter Verpfändung ihrer ganzen Habe die sämmtlichen, etliche 100000 thlr betragenden Stadtschulden innerhalb eines neunjährigen Zeitraums aus der einzigen Bieraccise zu tilgen. „Dannoch“, so heisst es dann weiter, „vertieffen sich zeitliche herren stadt regenten, ohne ein mehr furtheilhaftes mittel der gemeinden anzulegen, täglich in mehr und mehrere stadt schulden und haben darüber vielfaltige obligationes vor wenigen monaten auf den nahm von burgemeister, scheffen und rath, obschon herren scheffen darab nit die geringste kundschaft tragen, bereits versiegelet und sollen weiterss mit den gemeinen stadtsiegel bekräftigen zu lassen vorhabens sein, ohne dass man wisse, auf wessen anordnung dergleichen pfenningen mogen aufgenommen, wohin dieselben und ob zu gemeiner (zum allgemeinen Besten) der stadt nutzbarlich convertirt worden seien; gleichwie aber in denen rechten ganz heilsamlich hierunter versehen (vorgesehen), dass einem auss der gemeinden, alssoviel mehr der erster sternzunft darab eine umständliche nachricht ahnvertrauet werde, haben herren greven und zunftgenossen ihren kleinrahts (im kleinen Rath) sitzenden beiden herren zunftgenossen aufgegeben, vorher um obige bewandtnuss sitzenden rahts sich zu erkundigen und ihnen desfalls die umständliche rechtmässige nachricht nicht in folle, wie zu geschehen pflegt, sondern punctatim et distinctim überkommen sein solle, bei dessen entstehung (Ermangelung) mehrgenannte herren greven und zunftgenossen auss wohlmeinender intention und patriotischer geniègenheit (Geneigtheit, Gesinnung) und auss keinem anderen absehen hiermit con- und protestirt haben wollen, dass sie ahn sulcher hochverderblichen geldaufnahm nicht die geringste schuld tragen pp.“

Dieser Fall war nicht der einzige, wo die Zunft im Interesse des allgemeinen Wohls ihre warnende Stimme erhob. Einen andern Fall bekundet das Protokoll über den ordentlichen Stuhhtag vom

22. Juni 1716 (III, 13): „schliesslich ist nach eingehommener collation die umfrag geschehen, weilen vorm jahr und sonst vielmahlen gegen die so argerlich alls gefährlich eingerissene mackeley, welche nunmehr so hoch gestiegen, dass auf allerhandt art und weise man sich der stimmen zu versichern suchet, dardurch dan zu befahren, dass von höherem orth und handt vielleicht eine stollung darin gemacht werden dörfte, so zum untergang und gänzlicher ruin der armen unterthanen und burgeren gereichen könte, ob nit da ahn seiten der hochadelicher Sternzunft mit einer remonstratation und gütlicher erinnerung bey morgigen grossen rath einzukommen wäre und de omni inconvenientia, damno und sonst allen besorgenden unheil zu protestiren seye, so ist einhellig beschlossen und des endts herren scheffen authorisirt worden, alles, was zum besten der stadt und gemeinen bürgerschaftt gereichet, vorzukehren und denen vorherigen protestationibus, so hocce pendente consessu approbirt, zu inhäriren.“

Wir ersehen hier ein Vorspiel der Mäckeleyen von 1718 und 1732¹, ja der sogen. grossen Mäckeley, welche in den achtziger Jahren desselben Jahrhunderts so hohe Wogen schlug.

Ueber letztere erhalten wir aus dem Buche III nur unvollkommene, spärliche Nachrichten. Namentlich findet sich dort nichts über das gegen die Uebertragung eines Theils des Jesuitenklosters gerichtete Votum, welches die Sternzunft am 19. Januar 1784 dem grossen Rathe vorgelegt hat². Aus dem Jahre 1786, in welchem es gelegentlich der Rathswahlen zu einem förmlichen Aufreure, zur Vergewaltigung der Rathsversammlung und überhaupt zu solchen Ausschreitungen kam, dass der regierende Bürgermeister Dauven sein Amt niederlegte und der andere, v. Wylre, mit mehreren Beamten und Rathsherren nach Cornelimünster flüchtete, findet sich — von einem bereits im Mai gefassten Beschlusse über ein aus den Mitteln der Zunft dem „hiesigen reichsunterthanen“ Nicolaus Kern gewährtes Darlehn und von dem Protokolle über den ordentlichen Stuhltag

¹) Vgl. die historischen Notizen von Joh. Janssen, v. Fürth III, S. 45. 64. 65; bei der Mäckeley von 1732 war es gleichfalls ein Herr de Loneux, welcher über seine Gegner „triumphirte“. Zum Jahre 1723 bemerkt Janssen bei Aufzählung der seiner Zeit regierenden Bürgermeister, a. a. O. S. 64, naiver Weise: „Dis jahr wird herr Lambertz und Brouman aussgemäckelt.“

²) Abgedruckt bei v. Fürth I, 144.

abgesehen, — nur eine einzige Verhandlung und auch diese nur in Abschrift (III, 43). Sie datirt vom 8. Juli und lautet:

„Nachdem die allgemeine öffentliche ruhe wirklich seitlang herstellt ist und es blos von denen freiwillig dermalen abwesenden herren rathsverwandten und beamten abhanget, die gantze städtische verfassung in ihrem gewöhnlichem gang zu herstellen, indeme gar keine spur einer gerechten verscheuchung übrig ist, so thuen wir endesunterschriebene mitglieder der adlichen sternzunft nach beschehener ordentlicher convocation uns wider alle truppen oder commission, so ein oder anderer privater oder wer immer zum verderb der stadt solche anfragen dürfte, feyrlichst bezeigen und daran den geringsten antheil nicht nehmen zu wollen, hiermitten erklären.“

Das Original, welches zweifelsohne dem Rathe überreicht wurde, trug die Unterschriften der Greven und mehrerer (6) Stuhlbrüder, unter denen sich jedoch keiner der Wortführer der beiden streitenden Parteien befand. Die Unterzeichner waren P. v. Gartzweiler, Scheffen und ältester Grev, P. J. v. Brauman, Scheffen und jüngerer Grev, G. J. Freiherr v. Broich, Scheffen, T. S. Freiherr v. Broich zu Sürsen, le comte de Willers au Tertie, G. Neugent, Baron v. Thimus zu Zieverich und v. Fabritius.

Die frommen Wünsche, welche diesem Schriftstück zu Grunde lagen, gingen bekanntlich nicht in Erfüllung, Bürgermeister v. Wylre blieb vielmehr mit seinen Begleitern in Cornelimünster und dekretirte von dort aus, wogegen die „neue“ Partei unter v. Lonneux von Aachen aus das Regiment handhabte, bis endlich im Frühjahr 1787 das eintrat, was in jener Verhandlung aus dem Jahre 1786 befürchtet wurde, nämlich die Entsendung einer kaiserlichen Kommission, welche zur Untersuchung der vorgefallenen Rechtsstörungen, zur Abstellung der Missbräuche und zur Verbesserung der städtischen Verfassung vier Jahre lang in Aachen tagte und mit den ihr beigeesellten Kreistruppen der Stadt grosse Kosten verursachte, viel Erspriessliches jedoch nicht zu Wege brachte.

Am ordentlichen Stuhltage des genannten Jahres 1787 fand, wie gewöhnlich, die Wahl eines Greven und die „Rathspräsentationswahl“ statt, bei welcher letzteren zwei der mit den meisten Stimmen Bedachten, Obrister v. Nugent und Hofrath v. Fabritius „zufolge von herren scheffen Dewitte (einem hervorragenden Mitgliede der neuen Partei) vorgebrachten schriftlichen erklärungen“ auf ihre Präsentation verzichteten (III, 44).

Vom Jahre 1788 an sind die Aufzeichnungen offenbar noch lückenhafter; namentlich fehlen die alljährlichen Protokolle über den ordentlichen Stuhltag. Die einzige aus dem Jahre 1788 mitgetheilte Verhandlung fand statt in Folge eines von jener „hochpreislichen kaiserlichen commission denen zunftgräven geschehenen auftrags, ihre zunftgenossen zu einer deputschafft zu bezweckung des am 7. mai ergangenen (inhaltlich nicht wiedergegebenen) kommissarischen conclusi anzumahnen“. Gewählt wurden als Deputirte v. Fürth und v. Lommessen, unter der Auflage, „das sorgliche und nöthige zu beobachten, jedoch bei vorkommenden wesentlichen umständen darüber der zunft zu referiren und deren weiteren entschluss zu vernehmen“. Diese Verhandlung (III, 44, 45) enthält ausnahmsweise die eigenhändigen Unterschriften sämtlicher Anwesenden.

Aus dem Jahre 1789 sind uns zwei Verhandlungen und zwar an einer ganz anderen Stelle (III, 140. 141) erhalten. Sie fanden statt aus Anlass der wohl am ordentlichen Stuhltage beschlossenen Präsentation des Generals von der Brüngen. Die kaiserliche Kommission hatte diese Präsentation (aus nicht ersichtlichen Gründen) beanstandet und der Zunft aufgegeben, eine andere Persönlichkeit zu wählen und ausserdem ein anderes „impetratisches“ Mitglied „zur vorgeblich nöthigen auswahl der präsentationsliste beyzusetzen“. Die Zunft fügte sich dem zwar, aber nur mit Widerstreben und unter dem oben S. 244 erwähnten Vorbehalte. In dem definitiven Beschlusse wird zwischen den von den „Impetranten“ und den von den „Impetraten“ Gewählten unterschieden und dadurch bestätigt, dass die in der Stadt herrschende Spaltung auch die Zunft in zwei feindliche Lager getheilt hatte. Da jene Verhandlungen vom 9. und 10. August datiren, so muss die Erneuerung des Rathes, welche sonst, wie oben gesagt, am 24. Juni stattzufinden pflegte, in diesem Jahre wohl eben in Folge der misslichen Umstände um manche Wochen verschoben worden sein.

Von den beiden im Zunftbuche (III, 46. 47) verzeichneten Beschlüssen aus dem Jahre 1790 betraf der eine, d. d. 10. September, die Finanzverwaltung. Man beschloss „auf ersehung der vom ee. rath am 7. dieses ergangenen überkömst, dass die jetzigen gräven das ehemals wegen der geldaufnahm ergangene zunftenverbot aufheben, mithin sich mit den übrigen zunften desfalls unterschreiben dürften, mit dem beding gleichwohlen,

dass das geld alsofort zweckmässig zur zahlung der zinsen und nöthiger reparationen und anderst nicht verwendet werde, und die dazu vom rath benennte committirte herren sich solches äusserst angelegen seyn lassen sollen.“ „Herr von Broe¹“, so heisst es dann weiter, „ist der meinung, so lang kein geld aufzunehmen, als die commission sich in der stadt aufhielte.“

Der andere Beschluss, d. d. 25. September 1790 und ein im Zunftbuch sich demselben anschliessender vom 24. April 1792 — aus dem Jahre 1791 enthält jenes Buch keinerlei Mittheilung — betrafen die Entwürfe zu einer verbesserten städtischen Verfassung, also wohl in erster Linie den 1790 im Druck erschienenen, von dem preussischen Geheimrath v. Dohm, einem Mitgliede der Kommission², verfassten und den revidirten, mit dessen Einführung der Kammergerichtsadvokat Dr. Rasor als kaiserlicher Kommissar im Jahre 1792 betraut wurde. Der ältere dieser Beschlüsse lautete: „Nachdem bei der sternzunft die entwürfe zur künftigen constitutions-verbesserung reiflich erwogen worden, ist man des unzielsetzlichen (unmassgeblichen) dafürhaltens, dass die von einigen zunftgräven neuerlich projektirte abänderung der gerechsamsten am meisten angemessen sei; jedoch wäre dabei zu erinnern, dass, falls nähere vorschläge geschehen sollten, man jede verbesserungsart, insofern des schöffenstuhls vorzüge ungeschmälert bleiben, eben gern, um das vereinigungswerk desto leichter zu stande zu bringen, sich gefallen lassen wolle. Dann werden zu dem von einer hohen commission zufolge resoluti am 13. dieses bezielten endzweck, vorbehaltlich der genehmigung, herr v. Fürth und herr v. Witte hiemit ausersehen und bevollmächtigt.“

Dieser Beschluss wurde der Kommission am 27. September zugefertigt. Der andere, vom 24. April 1792, erging auf den Vortrag der Greven, „massen sie verwichenen samstag coram commissario caesareo, herrn dr. Rasor, vorgeladen worden und

¹) Bekanntlich der Schwiegervater des berichtigten Freiherrn von der Trenck.

²) Die anderen Mitglieder waren der kurpfälzische Geheimrath v. Grein, der kurkölnische Geheimrath Pffingsten (ein Urgrossvater des aus Bonn gebürtigen Otto v. Claer, ersten Adjutanten Moltkes im Kriegsjahre 1870/71 und jetzigen General-Lieutenants) und nach des letzteren sehr frühem Ausscheiden zuerst der Münstersche Geheimrath Maximilian Forkenbeck (dessen Enkel Oscar v. Forekenbeck, der Begründer des ersten Zeitungsmuseums und Vereinsmitglied, unser geschätzter Mitbürger ist), demnächst Franz Forkenbeck sowie schliesslich Max v. Kempis.

den abdruck der beim höchsten reichsgericht zu Wezlar erlassenen neuen constitution, um solchen der zunft zu communiciren, erhalten hätten, mithin die zunft ihre entschliessung darüber geben möchte“, und nachdem der Vogtmeier v. Geyr sein „votum“ schriftlich eingegeben. Der Wortlaut dieses dem Kommissar zugestellten Beschlusses ist folgender:

„Da die herren gräven löblicher sternzunft die kaiserlich kommissarische eröffnung vom 21. d. mit dem abdruck der verbesserten constitution der zunft bei heutiger versammlung nebst den vom herrn vogtmajorie-beamten ihnen zugestellten insinuatis bekannt gemacht, als (so) hat die zunft beschlossen, dem herrn commissarius die ehrfurchtvollsten gesinnungen für das hochpreisliche reichskammergericht in aller unterthänigkeit anzuzeigen, dabei aber auch angelegentlichst zu bemerken, wie die zunft durch die majorie-insinuata in wahre verlegenheit versetzt werde, da ihre kurfürstliche durchlaucht zu Pfalz-Bayern sich dieser constitutionseinführung nachdrücklichst widersetzen. — Gleichwie nun hieraus von selbst zu ermessen, wie vollends verderblich für die ganze, ohnehin am rande des verderbens bestellte bürgerschaft ein ausbruch eines misverständnisses von seiten ihrer kurfürstlichen durchlaucht sein würde, besonders, wo beinebst mehrere zünfte und corpora über verschieden punkte beschwert zu sein sich äussern, mithin von allen seiten sich unangenehme aussichten und weiterungen darstellen; so wäre dem herrn commissar der wunsch nicht zu bergen, dass vorderst mit ihrer durchlaucht die von höchstderselben in widerspruch gezogenen punkte berichtet, fort hiesige burgerschaft und corpora zur dauerhaftesten constitutionsbevestigung und allgemeiner eintracht zufriedengestellt werden und über alles dieses eine die ganze lage der sache umfassender kommissarischer bericht an das höchste indicium committens schleunigst erlassen werden möchte.“

Unmittelbar unter diesem Beschlusse findet sich ein solcher vom 15. April 1797 eingetragen; es sind also fünf Jahre übersprungen, fünf Jahre, in welchen sich die welterschütterndsten und auch für Aachen verhängnissvollsten Ereignisse zugetragen hatten!

Augenscheinlich und aus sehr begreiflichen Gründen hat die Zunft innerhalb dieser Zeit — abgesehen etwa von dem Tage der Schlacht bei Aldenhoven, dem 1. Mai 1793, bis zum Sommer des folgenden Jahres — ein blosses Scheinleben geführt.

Wenn sie im J. 1797 wiederum ein Lebenszeichen zu erkennen gab, so rührte dies daher, dass durch die von dem französischen General Hoche ernannte Intermediär-Kommission am 5. April bestimmt worden war, es solle den freien Städten ihre Verfassung zurückgegeben werden. Der Beschluss betraf die Wahl eines Deputirten der Zunft, welcher mit denjenigen der anderen Zünfte dahin wirken sollte, „die langjährig gedauerte uneinigkeit der bürgerschaft abzulegen und darüber ein heilsames einverständnis zu wege zu bringen“. Zum Deputirten wurde der Syndikus Geuljans „ausersehen und benennet, um nach gestalt der sachen salva ratificatione der zunft die vereinigung möglichst zu befördern“. Hierunter findet sich die Notiz: „NB. aus der gehofften vereinigung ist nichts geworden“.

So besaßen denn jene für den ganzen Westen Europas so überaus folgenschweren Ereignisse, wie sie einander Jahr für Jahr gedrängt hatten, nicht die Macht, um die zu Aachen bereits 1786 zum Ausbruch gelangte, aus rein lokalen und zum Theil nur kleinlichen Ursachen hervorgegangene, seitdem wohl längst jeder Unterlage ermangelnde Entzweiung zu überwinden, — eine Thatsache, die grell absticht gegen die Einmüthigkeit, mit welcher bekanntlich um die gleiche Zeit dieselbe Bürgerschaft in allen Schichten den Vergewaltigungen und Neuerungen der fremden Eroberer einen zwar ohnmächtigen, immerhin aber rühmlichen Widerstand entgensetzte.

Da mit dem April 1797 der frühere Magistrat wieder in's Leben gerufen war, so wurden auch die Neuwahlen zum Rathswechsel auf höhere Anordnung wieder vorgenommen, aber erst im September und mit dem Unterschiede, dass seitens der Zünfte keine blosse Präsentation stattfand, dass jene vielmehr die Rathsmitglieder unmittelbar selbst wählten. Demgemäss wählte denn auch die Sternzunft und zwar aus ihrer Mitte zwei Beisitzer des kleinen und sechs Beisitzer des grossen Rathes (III, 47).

„Dieser rath hat aber kaum sechs monate bestanden und ist sodann von den Franzosen wiederum eine municipalitaet eingeführt worden“ (III, 48).

Hiermit nahm die politische Mission der Aachener Zünfte für immer ein Ende. Förmlich aufgehoben wurden die Zünfte durch ein Dekret vom 26. März 1798, wie sie durch Gesetz vom 17. März 1791 für das damalige Frankreich bereits aufgehoben worden waren.

In Folge dessen erging seitens des „Commissaire du Directoire-executif près l'Administration municipale du Canton d'Aix-la-Chapelle“, Namens Estienne, unterm 23. Germinal VI (12. April 1798) an die „citoyens Président et Préposés de la ci-devant tribu de l'Etoile“ der Befehl, ein genaues Verzeichniss des zünftischen Vermögens einzureichen, und einige Monate später, am 29. Messidor VI (17. Juli 1798) „aus Auftrag der Zentral-Verwaltung des Ruhr-Departements“ eine ähnliche, aber in deutscher Sprache abgefasste und auch „den persönlichen Bestand der Korporation“ umfassende Aufforderung der Munizipal-Verwaltung (gez. Kolb, Präsident) „an den vormaligen Vorsteher der Sternzunft“, ersterer Befehl unter der beruhigenden Versicherung, dass es sich nicht etwa um die Wegnahme jenes Vermögens handle (III, 145, 149). Darauf wurde ein Verzeichniss der „zunftglieder von anno 1793“ und jener, „so noch vor-sind“, eingesandt, im Uebrigen aber vermerkt, dass die Zunft ausser dem Rechte, sich in dem Hause zum Stern versammeln zu können, kein anderes Vermögen als zwei noch nicht 200 Rthlr. betragende Kapitalien besessen habe, dass letztere jedoch vollständig „absorbiert“ worden seien durch die Kosten, welche aus Anlass der „französischen einquartierungen auf der sternzunftsläube“ in der Zeit vom 5. Dezember 1792 bis zum 11. März 1793 verwandt wurden und gemäss einer vom Sekretär des Schöffentuhls, Klöcker, beglaubigten Aufstellung die ausserordentliche Höhe von 2090 Gulden erreichten (III, 143. 144. 147. 148).

Soll der Eindruck, welchen die für die längste Zeit freilich nur spärlichen Nachrichten obiger Archivalien über den in der Sternzunft waltenden Geist hinterlassen, hier wiedergegeben werden, so darf man denselben im grossen Ganzen als einen wohlthuenden bezeichnen. Nirgends finden sich Spuren eines engherzigen, das Gemeinwohl hintenansetzenden Kastengeistes, durchweg scheinen Verständniss sowie Mässigung im Schoosse der Zunft geherrscht und eine echt patriotische Gesinnung ihre Mitglieder beseelt zu haben.

Anhang.

Wir lassen zum Schlusse die Namen der Sternherren folgen, soweit sie sich theils aus den in den Zunftbüchern vorangeschickten, auf Anordnung der zeitweiligen Greven gefertigten Verzeichnissen, theils aus den Protokollen über die Stuhltage ergeben.

Von jenen Verzeichnissen geht dasjenige des Buches II, welches nach der Ueberschrift im J. 1607 begonnen und für die ältere Zeit „ausser den alten bucheren“ zusammengestellt wurde, am Weitesten, bis in das 15. Jahrhundert zurück und reicht bis zum Jahre 1670. Die Verzeichnisse der Bücher I, III enthalten zunächst die Namen der am 1. August 1569 bezw. 22. Juni 1713 lebenden Stuhlbrüder, sind dann aber gleichfalls weiter fortgeführt, das älteste nur für wenige Jahre, das jüngste bis zu den letzten Zeiten des Bestehens der Zunft.

Wie oben S. 241 bemerkt, finden sich von jenen Quellen das Verzeichniss des Buches I und ein notariell beglaubigter Auszug aus den Büchern II, III bereits bei v. Fürth abgedruckt. Sie verbreiten sich jedoch nur über die Zeit von 1569 bis 1691. Dem gegenwärtigen Drucke ist für die Zeit bis zum Jahre 1670 das Verzeichniss des Buches II, — welches sich übrigens, anlangend den kurzen Zeitraum, den das Verzeichniss I bereicht, mit letzterem deckt, wenn von einzelnen Abweichungen in der Namensschreibung und Reihenfolge abgesehen wird, — für die Zeit von 1713 abwärts dasjenige des Buches III zu Grunde gelegt, während die Protokolle des Buches II, insoweit jene Verzeichnisse eine Lücke offen lassen, d. h. also für die Zeit von 1670 bis 1713 das Material geliefert haben und die Protokolle beider Bücher (II, III) bei Zweifeln über die Art der Schreibung oder bei sonstigen Bedenken zu Rathe gezogen sind.

Was die ältere Zeit, speziell diejenige bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, betrifft, so liegt es wohl schon in der Natur der Sache, dass das Verzeichniss des Buches II weder auf unbedingte Vollständigkeit noch auf besondere Genauigkeit bezüglich der Reihenfolge und überhaupt auf chronologische Ordnung Anspruch erheben kann. Namentlich scheint in letzterer Hinsicht eine gewisse Verwirrung zu herrschen, welche vermuthen lässt, dass verschiedene untereinander in keinem Zusammenhang stehende Aufzeichnungen vorgelegen haben, welche ohne kritische

Prüfung benutzt und ausgeschrieben wurden. Wo das Jahr der Aufnahme in die Zunft überhaupt vermerkt ist, wird dasselbe an gegenwärtiger Stelle nach den einzelnen Namen in Klammern wiedergegeben. Dass aus dem Fehlen des Wortes „von“ vor einem Namen nicht auf den Mangel des Adels geschlossen werden könne, hat bereits v. Fürth a. a. O. hervorgehoben. Umgekehrt ist bekanntlich aus den den Namen vorgesetzten Worten „von“ und „van“, welche letzteren im Buche II willkürlich zu wechseln scheinen, nicht mit Nothwendigkeit der Adel der Namensträger zu folgern.

Im Allgemeinen ist nur noch auf die ausser allem Verhältniss grosse Zahl derjenigen Sternherren hinzuweisen, welche im alten Herzogthum Limburg ansässigen oder von dort stammenden Geschlechtern angehörten; sie lässt vermuthen, dass die Beziehungen Aachens zum Limburgischen, mindestens in den höheren Kreisen, einst ganz ungleich lebhafter waren, als heutzutage.

1. Peter Buck.

Der Name Buck kommt, wie sich aus dem weiteren Verlaufe ergibt, unter den Sternherren des 15. und 16. Jahrhunderts nicht weniger als achtmal vor; man begegnet demselben aber auch anderwärts (Laur. S. 265. 365. 371; Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 171; Haagen I, 255. 324; II, 5. 51. 366; v. Fürth I, 74 ff. 139; Loersch S. 178. 188. 287; AGV. II, 79; IX, 49; XIII, 261). Anscheinend sind an allen diesen Stellen, trotz einzelner Abweichungen in der Schreibweise — Buc, Bueck (Quix a. a. O.), Bouk (I, 8), Buock (Loersch S. 188), Bock (Haagen II, 96, Loersch S. 287, Noppius S. 292); vgl. auch Byckelgin, Bux Sohn bezw. Bückelgen, Bocks Sohn (Haagen I, 255, Noppius a. a. O.) und Buckingh (Loersch bei Haagen II, 643. 625) — Mitglieder derselben Familie gemeint, welche gleich den Eichorn, Punt und Beyssel zu den angesehensten Patrizierfamilien der früheren Periode gehört haben muss. Das Wappen derselben oder eines ihrer Mitglieder findet sich abgebildet bei v. Fürth I, Tafel III. Da sich schon unter den Rathsherren, welche zum Erlasse der sogen. Churgerichts-Ordnung von 1338 mitwirkten, ein Lambert Buc findet und dieser als Kastoyveltz der Grafschaft von Borschederportze aufgeführt wird, da ferner ein Lambrecht Buck im J. 1467 sein Siegel auf Ersuchen an die Verpflichtungsurkunde des städtischen Wächters derselben Portze gehängt hat (AGV. VIII, 233: Pick), ein Peter Bueck endlich, sehr möglicher Weise der oben genannte, zu Ende des 15. Jahrhunderts Meyer von Burtscheid war (Quix a. a. O.), so dürfte vielleicht der älteste und hauptsächlichste Sitz der Familie in der Nähe dieser Borschederportze, d. h. des heutigen Grossmarschierthors

zu suchen sein und der sich bis an letzteres erstreckende Boxgraben daher seinen Namen haben, wie der ehemalige Mauwengraben von der Familie Mauw (und die Mörchensgasse von der Familie v. Moirke?).

2. Peter Ellreborn.

Ueber die Familie Ellerborn vgl. Laur. S. 138. 234. 257; Fahne I, 90; II, 49. Auch sie war unter den in Nr. 1 erwähnten Rathsherren vertreten.

3. Merten von Drimborn.

Das sowohl als Orts- wie als Familienname mehrfach wiederkehrende Wort Drimborn ist entstanden aus „ze drin Born“, also gleichbedeutend mit Dreibern. Fahne I, 83; III, 33 führt demgemäss denn auch die verschiedenen, in der Eifel, zu Aachen, Dürwiss pp. auftretenden Herren von Drimborn auf dieselbe Familie zurück, welche sich nach dem im Kreise Schleiden gelegenen, jetzt dem Freiherrn v. Harff gehörigen Schlosse Dreibern nannte; ob mit Recht, ist freilich sehr zweifelhaft. Der Name der Aachener Familie hängt anscheinend unmittelbar mit demjenigen des zu Forst bei Aachen gelegenen, jetzt einen Bestandtheil des v. Nellessenschen Majorats bildenden Hauses Alt-Drimborn zusammen. Ihr gehört wohl der bei Laur. S. 329 (Rechnung von 1385) erwähnte Johan von Drenbornen an. Wilhelm Drenborn von Ach, geistlicher Rechten Doktor, war im J. 1475 Rektor der Baseler Universität; H. Keussen (AGV. V, 310), Fahne a. a. O. Einer adeligen Familie Drymborn im Graitzbruch (Herrlichkeit Born) wird von Carl Oppenhoff (AGV. VI, 59), eines Alexander v. Drimborn zu Graetbroch im „Gälischen Ritterzettul de anno 1610 und 1611“ (Fahne II, S. XII) gedacht.

4. Vincentius von Schwayenberg.

Derselbe ist wohl identisch mit dem Vincenz v. Schwanenberg (Name eines Dorfes bei Erkelenz), dessen aus Anlass eines von ihm 1478 abgeschlossenen Verkaufs in AGV. IV, 5 (v. Vorst-Gudenau) und aus Anlass eines die Herrschaft Drachenfels betreffenden Vertrags vom Jahre 1493 in LA. V, 488 gedacht wird.

5. Johan van Horrick.

Zwei Oertlichkeiten des Namens Horrig finden sich im Kreise Geilenkirchen, nämlich ein Landgut in der Bürgermeisterei Brachelen und ein Gehöfte in der Bürgermeisterei Geilenkirchen. Ueber die adelige Familie, welche sich nach einer dieser Oertlichkeiten, wohl nach der ersterwähnten, genannt zu haben scheint, vgl. LA. III, 305. 337; AGV. I, 203. 205. 232. 265 ff., 268. 270 ff. 274; II, 338; IV, 292; VI, 158, 160; Publ. de Limb. VI, 510; XXII, 98; Fahne I, 174; II, 66. Der von Aeg. Müller in AGV. I, 203 erwähnte Johann v. Horrich, Herr zu Süggerath (Kreis Geilenkirchen) muss nach den dort angegebenen Daten im 15. Jahrhundert gelebt haben

und könnte daher mit dem Johann v. H., Herrn v. Sugerod, welcher nach Fahne I, 174 im J. 1496 die Clevische Union untersiegelte, sowie mit dem oben aufgeführten Sternherrn identisch sein.

6. Wilhelm Colin.

Dieser und der weiter unten aufgeführte Werner v. Merode sind zweifelsohne die gleichnamigen Persönlichkeiten, welche im J. 1513 zu Bürgermeistern gewählt wurden, um die zerrüttete Verwaltung wiederherzustellen (Loersch bei Haagen II, 648). Ein Willem Colyn wird übrigens schon 1510 als Bürgermeister und Schöffe aufgeführt: AGV. II, 82. — Colin war nicht bloss der Name einer angesehenen, urkundlich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftretenden Patrizierfamilie, sondern auch ein in Aachen häufiger Vorname — Beispiele: Colin Chorus (Laur. S. 302), Colin Buck (s. oben) — und zweifelsohne ursprünglich nur ein solcher. Wenn Kelleter (AVZ. II, 103) letzteren mit Recht von dem heiligen Jolinus ableitet, so erklärt sich allerdings dieses öftere Vorkommen durch das dortige Bestehen einer Kirche der Kreuzbrüder, „der heren van sint Joline“ (Laur. S. 339; vgl. auch daselbst S. 257. 302. 442).

7. Gillis van den Buschoffstaffe.

Vgl. S. 260. Der dort erwähnte Aufstand von 1513 scheint ein Nachspiel gehabt zu haben in einem 1514 bei dem Reichskammergericht schwebenden Prozesse des Aegidius v. d. B. gegen Meyer und Schöffen, betr. Entsetzung vom Schöffenamte wegen Amtsvergehen (AGV. X, 27). Im J. 1504 war Gillis v. d. B. Vollstrecker des Testaments einer Schwägerin, welche in erster Ehe mit dem Aachener Schöffen Johann Beyssel von Eupen, in zweiter Ehe mit Junker Roland Bock vermählt war; derselbe findet sich übrigens schon 1498 als Aachener Schöffe bezeugt; 1494 verkaufte er vor Richter und Schöffen mehrere Grundstücke an Wilhelm v. Opheim: v. Fürth I, 85; II, 2 S. 113. — Eine ausserhalb Aachens belegene Oertlichkeit Bischofstab ist nicht bekannt; dagegen scheint ein Haus in Aachen selbst diesen Namen geführt zu haben; vgl. das Tagebuch von Melchior Klöcker, AVZ. III, 5. Eines Johann v. d. B. (von der Wirisbongart-Grafschaft) wird schon zu Ende des 14. Jahrhunderts, eines Peter v. d. B. im J. 1445, einer Maria v. d. B., Gattin Johanns v. Reimerstock, im 16. Jahrhundert gedacht: Loersch S. 189, Laur. S. 382, Pick im Aachener Hausfreund 1893, S. 39, Quix S. 264.

8. Johann van Drymborn.

Johann v. Drymborn sowie die weiter unten aufgeführten Johann Proist und Dietrich v. Segradt sind zweifelsohne die Schöffen dieses Namens, deren in dem unruhigen Jahre 1513 gleichfalls Erwähnung geschieht (Haagen II, 117).

9. Heinrich Gregoir.

Einer Familie Gregoire begegnet man in der Person der Jeanne G., Gattin des im Juli 1651 zu Verviers geborenen Arnold Denis de la Saulx (de Lasaulx): Poswick S. 274.

10. Wilhelm von Wilre.

11. Joh. van Beussennre.

12. Wilh. van Schaefsberg.

Das Haus Schaesberg liegt bei Heerlen (holl. Provinz Limburg) und gehört noch heute der reichsgräflichen Familie v. Schaesberg, deren jetzige Sitze jedoch Schloss Krickebeck (Kreis Geldern) und Schloss Dilborn (Kreis Erkelenz) bezw. die Herrschaft Tannheim (in Württemberg) sind, welche letztere im Reichsdeputations-Hauptschlusse dem früher reichsunmittelbaren Reinhard Martin Maria v. Sch. als Entschädigung für die linksrheinischen Herrschaften Kerpen und Lommersum zugetheilt wurde; vgl. über diese Familie Quix, Die Reichsgrafen v. Schaesberg, und Fahne I, 376.

13. Statz von Segradt.

14. Diederich van Gulpen.

Der Name ist dem limburgischen Dorfe G ü l p e n entnommen; inzwischen kommt schon im J. 1279 als Bürgermeister, im J. 1280 als Meyer von Aachen ein Joh. v. G. vor: Loersch, AGV. I, 128. 149. Die früheste Erwähnung derer v. Gülpen (de Galopia) geschieht in dem Leben des h. Gerlach: 1220 (Bolland I unter dem 5. Januar); vgl. Fahne I, 125; II, 51, welchem zufolge übrigens zwei Geschlechter sich nach jenem Dorfe nannten. Abgesehen von mehreren Stiftsherren, Friedrich, Leonhard und Walram v. G. (1515, 1642 und 1647: Heusch S. 20. 28), scheinen Mitglieder einer adeligen Familie desselben Namens in späterer Zeit zu Aachen nicht mehr aufzutreten. Zum Mindesten ist es sehr zweifelhaft, ob die im J. 1680 zur Ehe mit Jakob Brunelle geschrittene Isabella van Gülpen, eine Grossmutter der vielgerühmten Gräfin Maria Isabella v. Harscamp, geb. Brunelle (AGV. VIII, 7: v. Reumont) und die noch heute zu Aachen ansässige Familie van Gülpen, welcher das in reichem Style aufgebaute, früher Wespiensche Haus, Kleinmarschierstrasse Nr. 45, gehört, mit einem jener Geschlechter in Verbindung stehen.

15. Roulant Buck.

16. Joh. Hoyn van Carthyls.

Der gar manchen Geschlechtern, insbesondere auch solchen der nieder-rheinischen und limburgischen Lande gemeinsame Name Hoen (Hoin) oder Hun (Huyn, Heun) wird in den Ann. XIII, 52 und in den Publ. de Limb. XVI, 407 (M. Jansen) auf das Wort Honne oder Hunne, d. h. Vorsteher

einer Honn- oder Hundertschaft zurückgeführt. Es heisst übrigens auch ein bei St. Trond gelegener Rittersitz Hoen. Cartiels ist der Name einer im holl. Limburg, zwischen Witem und Wylre gelegenen Burg. — Ritter v. Cartiels kommen schon im 13. Jahrhundert vor; Johann v. C. (1302) war der erste, welcher sich (und zwar nach seiner Mutter, einer geb. Hoen) Hoen v. Cartiels schrieb. Im 18. Jahrhundert werden Mitglieder dieser Familie als Grafen aufgeführt. Das von A. Heusch im AGV. VII, 302 ff. mitgetheilte, vom Jahre 1561 datirende Lehnregister der kurkölln. Mannkammer zu Heerlen erwähnt einen H. v. C. als „man van dem stockleen zoe Hoens hues“. Andere Besitzungen der Familie waren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Valkenburger Lehen Altvalkenburg und Schin an der Geul. Unter den Aachener Stiftsherren desselben Jahrhunderts kommen sowohl H. v. C. von Altvalkenburg wie H. v. C. von Bousselear (Boslar im Kr. Jülich; 800: Buslare) vor. Vgl. Fahne I, 160; II, 62; J. Habets (Publ. de Limb. XXI, 277 ff. 329); Heusch S. 29. 30 und AGV. IV, 7; VII, 139.

17. Coen Pryck.

Ein Coen (Conrad) Pryck und zwei Personen Namens Peter Prick kommen im 14., 16. bezw. 17. Jahrhundert als Inhaber der Valkenburger Lehen Prickenis oder Klein-Geitsbach, Prickenscheidt und Crijn Bischopsleen vor: J. Habets (Publ. de Limb. XXII, S. 161. 208. 221). Desgleichen wird in dem bei Maccó I, 194 ff. abgedruckten Valkenburger Lehensregister vom J. 1444 ein Coen Prycke, mit dem Zusatze „van Gheysbach“, unter den Lehnsträgern aufgeführt. Vgl. auch ebenda II, 62 und Wappentafel XI.

18. Joh. Proist.

19. Diederich von Segradt.

Vgl. oben Anhang unter Nr. 8 und im Uebrigen, bezüglich der Familie Proist, v. Fürth I, 17. 20. 29; II, 2 S. 112 und Wappentafel III; AGV. IV, 267; Haagen II, 79. 591. 601; Maccó II, 62; bezüglich der Familie Segradt (Segeroide): Laur. S. 263. 402; Fahne I, 398; II, 136.

20. Wilh. Buck.

21. Colin Buck.

22. Joh. van Driesch.

Driesch (welches Wort ursprünglich Wildland bedeutet) heissen nicht weniger als fünf Oertlichkeiten des Regierungsbezirks Aachen, die so benannt in der Stadt selbst nicht eingerechnet. Ueber die verschiedenen adeligen Familien dieses Namens vgl. Fahne I, 83; II, 33; Publ. de Limb. VI, 226; XXI, 202. 383; XXIV, 122. Derselbe findet sich übrigens auch unter der Aachener Bürgerschaft vertreten (AGV. VII, 235).

23. Diederich van Hairen.

Ein Dietrich v. Hairen war im 15. Jahrhundert Meier vonurtscheid. Mitglieder der wohl nach dem Dorfe Haaren bei Aachen benannten Familie, welcher 1450 das Gut Kalkofen gehörte, werden urkundlich schon im 13. Jahrhundert als Ritter aufgeführt. Im Uebrigen vgl. AGV. I, 155. 165. 169. 175; II, 113; III, 236; VI, 241; Fahne II, 218; Haagen II, 61. 74. 91. 119. 135. 366; v. Fürth II, Wappentafel VII und Macco II, 37.

24. Adrian van Nesselrode.

25. Paulus van Drimborn.

26. Diederich von Montenbroch gen. von der Hallen.

Ueber die Montebroich gen. von der Hallen vgl. v. Fürth II, 3 S. 19 ff.

27. Engelbrecht Hurt van Schöneck.

Ueber die Hurt v. Schöneck, in deren Besitz durch die Heirath Johanns H. v. Sch. mit einer Nyt v. Birgel das Erbmarschallamt des Herzogthums Jülich gelangte und vom Jahre 1481 bis zum Aussterben des Geschlechts, 1615, verblieb, vgl. Fahne I, 182; Strange III, 1 ff. und die Redinghovensche Sammlung Bd. 61. Nach Ersterem stammt die Familie vom Dorfe Hurt bei Köln, was Strange jedoch bestreitet. Die Burg Schöneck oder Schönecken liegt, jetzt als malerische Ruine, im Kreise Prüm. — Der obengenannte Sternherr ist zweifelsohne der 1518 kinderlos verstorbene Engelbrecht H. v. Sch., welcher durch Heirath auch Herr zu Esch und Beffort (im Luxemburgischen) war (Strange I, 61).

28. Everhardt van Hairen.

29. Wilh. van Weyms gen. Waimbach.

Ueber diesen Sternherrn und die Familie v. Weyms gen. Wambach überhaupt, einst begütert in der Umgegend von Eupen und Cornelimünster, vgl. Quix S. 110 ff. 67 f. 84. 159. 264 f.; Pauls (AGV. IV, 131); Publ. de Limb. IX, 268; über eine Familie v. Wambach zu Wammen: Fahne I, 444. — Wems (Gross- und Kleinwems) heissen zwei Landgüter in der Bürgermeisterei Kettens, Wambach heisst ein solches in der Gemeinde Weiden, Landkreis Aachen, Wammen ein Rittergut im Kreise Heinsberg.

30. Joh. Gryn.

Hauptsitz der Familie Gryn scheint Aldenhoven gewesen zu sein; vgl. über dieselbe: v. Oidtman, Kessel (AGV. IV, 268; I, 255. 256); Fahne I, 118; II, 49 (s. v. Grein), Strange III, 5. 6, Heusch S. 24; Publ. de Limb. VI, 485; XXII, 206 und oben S. 271, Anm.

31. Joh. Ellreborn.

32. Joh. van Hochkirchen, Scheffen.

Die Familie v. Hochkirchen tritt zu Aachen schon im 14. Jahrhundert als Schöffenfamilie auf; vgl. Fahne I, 157, welcher sie auch von dort stammen lässt, und Macco II, 39. (Ein Ort Hochkirchen liegt in der Gemeinde Ollesheim, Kreis Düren.) Ihr gehörte der in der Schlacht bei Speierbach (15. November 1703) gefallene General Phil. Bert. Degenhard v. Hochkirchen an: Fahne a. a. O.

33. Woulter von Wilre.

34. Joh. von Drimborn.

35. Joh. Crummel von Nachtersheim.

Ueber die Crümmel v. Nachtersheim (Nettersheim im Kreise Schleiden) vgl. v. Oidtman, Pick (AGV. IV, 284; VI, 141; IX, 83); LA. V, 410 ff.; Quix S. 150 ff.; Fahne I, 71; II, 27; v. Fürth I, 68. Zu ihren Besitzungen gehörte im 15. Jahrhundert der Rittersitz Leidenhausen bei Eil (Kreis Mülheim): v. Zuccalmaglio, Stadt und Kreis Mülheim S. 374. Bei Fahne I, 99 wird eine Maria Cr. v. N. als Erbin von Vaelsbroich (bei Vaels) bezeichnet.

36. Joh. von Raede.

37. Gillis van Heitberch, genant Heisse.

38. Claes von Vorstheim.

Ein Nikolaus v. Vorstheim war von 1573 bis 1582 Abt zu Cornelmünster: AGV. X, 45.

39. Steffan van Raede.

40. Lenhart van Ellenbant.

Derselbe ist wohl jener Leonhard v. Ellerband, welcher als Bürgermeister seitens der Stadt im J. 1529 mit Peter von Inden zum Reichstage nach Speier, und 1534 mit Nikolaus Wiltmann zur Versammlung des oberrheinischen, kurrheinischen und niederrheinisch-westphälischen Kreises behufs Berathung über ein gemeinsames Vorgehen wider die Münsterschen Wiedertäufer nach Koblenz entsandt wurde; vgl. Meyer S. 445 (schreibt statt Ellerband: Edelband), AGV. VI, 304 (Hansen) und im Uebrigen ebenda X, 36. 38, v. Fürth II, 2 S. 120.

41. Frambach van Hochkirchen.

42. Wilh. Buck.

43. Ulrich Vettelir.

44. Clas Raue.

Ueber die Familie Raue oder Rave vgl. Quix S. 74. 75; v. Fürth II, 2 S. 111. Den bei v. Fürth erwähnten Heirathsvertrag von 1502 hat ein Claes Rave mit unterzeichnet. Ein Gut Raaf (Raef, Raue) liegt im Kreise Eupen. Nach diesem nannte sich eine der Familien Crümmel: Crümmel v. Eynatten zu Raaf (Quix S. 180 ff., Fahne I, 72).

45. Michell van Einatten.

Genealogien der noch jetzt blühenden Familie v. Einatten finden sich bei Fahne I, 96 ff. und im *Annuaire généalogique des Pays-Bas de 1874*. Ritter v. E. kommen urkundlich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Ein v. E. unterschrieb den Landfriedensbund, welchen Brabant und Jülich mit den Städten Köln und Aachen errichtet hatten (1369). In der Schlacht bei Baesweiler (1371) fochten Peter und Johann v. E. als Vasallen des Herzogs v. Brabant. Später verlegte die Familie, während ihre Stammburg im Dorfe Eynatten (Kr. Eupen) auf andere Geschlechter überging, ihren Sitz in das Limburgische, und hatte Verzweigungen zu Neuburg bei Gülpen, zu Lichtenberg bei Maestricht, zu Bolland, Nyswyler, Obsinnich, Reymersdael sowie an andern Stellen. Die Herrlichkeit Nuth gelangte in den Pfandbesitz Stevens v. E. im J. 1626 und verblieb bei dessen Nachkommen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Hauptplatz dieser Herrlichkeit, das adelige Schloss Reymersbeek, gelegen an der Grenze der Gemeinde Schinnen, war der Familie schon im J. 1450 erworben worden, und zwar in Folge einer Schenkung seitens der Katharina v. Reymersbecke, Wittve des Aachener Schöffen Peter Buck, wogegen das Haus Trips bei Geilenkirchen, noch jetzt Eigenthum derer v. E., denselben erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch Heirath Johanns v. E., Herrn zu Reymersbecke und Nuth mit Ferdinanda v. Berghe gen. Trips zufiel. Vgl. Kaltenbach S. 422 f.; Quix S. 170 ff.; *Publ. de Limb. XVII*, 74. 75. 139 ff. 149 ff. — Dass mehrere Mitglieder der Familie im 17. Jahrhundert zu Aachen gewohnt haben, erhellt aus den dortigen Kirchenbüchern (Macco I, 144 f. 147. 151. 155 f. 161. 170. 173).

46. Gerhart van Hansseler.

Die Hanxleden, auch Hanxler und Hansseler (einmal selbst Henseler: Franciscus H., satrapa in Millen: AGV. I, 255) genannt, deren Stammburg, in Westphalen 3 Stunden von Meschede gelegen, zuletzt Eigenthum der Grafen Spee, 1843 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, rühmten sich, die älteste Familie in deutschen Landen zu sein; die Chroniken von Paradis und Scheida sagen: als Karl der Grosse nach Deutschland kam, brachte er die Fürstenberge in das Land, die Hanxleden aber fand er darin vor: Fahne I, 133;

II, 55. Sie waren nicht bloss in Westphalen, sondern auch in den Rheinlanden und im Limburgischen weit verbreitet; vgl. Fahne a. a. O.; Quix S. 91. 120. 156; Publ. de Limb. XXII, S. 98 f. 139 f. 309; XXVI, S. 278. 327; in der sog. Selfkant, d. h. dem westlichsten an der holländischen Grenze entlang laufenden Streifen der Kreise Geilenkirchen-Heinsberg, hatten sie, abgesehen von dem durch Heirath mit einer v. Drimborn erworbenen Ruhrkempen, seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts mehrere Generationen hindurch den Pfandbesitz von Gangelt, Millen und Waldfeucht: C. Oppenhoff (AGV. VI, 58, 59). — Dieselben sind übrigens nicht zu verwechseln mit den Besitzern des Hauses Hanselaer bei Calkar (Ann. XXXI, 142) noch mit dem geldrischen Geschlechte der v. Honseler, welche sich nach dem unter Wetten gelegenen Hause Honselaer nannten; letzteres geschieht augenscheinlich in der Revue numismatique belge, 1864, S. 218, wo von einer zu Waldfeucht geschlagenen Silbermünze berichtet und als Münzherr ein Joh. v. Honsellaer, Besitzer der Herrschaft Millen mit den Schlössern Vucht und Gangelt angegeben wird.

47. Joh. van Effern.

Effern heisst ein Dorf im Landkreise Köln; die dort befindlich gewesene, erst in neuerer Zeit niedergerissene Burg hat einem weitverzweigten Geschlechte den Namen gegeben: Fahne I, 86; II, 36; AGV. I, 260. 271. 275; II, 107. 184. 190; III, 310; IV, 270, 289; VI, 173.

48. Goedart van Haerene.

49. Peter Elreborn.

50. Joh. van Raede.

51. Joh. van Goir, Vogt zu Elsse.

Das nld. Wort Goor (Goir, Goer), d. h. Sumpf, feuchte Niederung, hat, gleich dem ihm synonymen Bruch (Broich), einer grossen Zahl niederländischer und niederrheinischer Oertlichkeiten, nicht minder mehreren Adelsgeschlechtern und bürgerlichen Familien (z. B. Gormanns) den Namen gegeben. Fahne I, 114; II, 48 gedenkt dreier adeliger Geschlechter v. Goor, von welchen eines sich nach einer Burg in Twente, ein anderes nach seinem Sitze Gohr bei Hülchrath (wohl Dorf Gohr im Kreise Neuss) genannt habe. Letzterem gehörte anscheinend der oben aufgeführte Sternherr an, da dieser als Vogt zu Elsse bezeichnet wird, Elsen aber eine nicht weit von Gohr belegene Ortschaft (im Kr. Grevenbroich) ist. Vielleicht identisch mit einem jener drei Geschlechter ist die altherühmte, aus dem später gräflichen Geschlechte Horn entsprossene und nach einem Schlosse in der Grafschaft Horn, Gemeinde Neer, genannte Familie v. Ghoor, über welche die Publ. de Limb. IV, 299 ff. 306. 317 ff.; IX, 208 ff.; XVI, 3 ff. und XXI, 403 ff. Ausführliches berichten. Eine andere, gleichfalls limburgische Familie hiess nach

ihrem Stammsitze in der Stadt Herve (diesseits Lüttich) Goer de Herve: Poswick S. 1—58. Dieser gehörten Johann v. G., zu Ende des 14. Jahrhunderts Abt zu Klostrerath und der Aachener Stifftsherr Peter Dionys v. G. (gest. 21. Dez. 1706) an: Poswick a. a. O., Heusch S. 32. 35.

52. Werner van Schonraede, Herr zur Heiden.

Die Genealogie derer v. Schönrrath findet sich bei Strange, Genealogie der Herren v. Bongart S. 16. ff.

53. Werner v. Merade.

54. Philips, here zo Essch.

55. Jacob Moranius.

56. Emont her zo Meroetgen.

Merödgen heisst ein Landgut im Kreise Düren; nach ihm führte eine Familie den Namen, welche besonders im Memorienbuche des Klosters Wenau stark vertreten ist: AGV. IV, 273. 288. 294 (v. Oidtmán).

57. Arnolt Huyn von Anstenraede.

Ueber die Huyn v. Amstenrath vgl. Fahne I, 184; M. Jansen (Publ. de Limb. XVI, 405 ff.). — Amstenrath (früher Anstenraede) ist ein Schloss im holl. Limburg, gelegen zwischen Heerlen und Sittard. Welche numerisch bedeutende Stellung die nach diesem Schlosse benannten Geschlechter unter dem Adel des Landes eingenommen haben, davon legt Zeugniß ab eine im Archiv des hiesigen Landgerichts befindliche, 9 Folioblätter füllende Handschrift, welche augenscheinlich von einem Geheimschreiber des im J. 1572 verstorbenen Grafen Johann des Aelteren von Ostfriesland, kaiserlichen Statthalters zu Limburg, Valkenburg und Dalheim herrührt und demselben als Manual bezw. Adresskalender gedient hat, indem ihr hauptsächlichster Inhalt aus zahlreichen, theils in deutscher, theils in französischer Sprache („gallice“ oder „in Wälsch“) abgefassten Titulaturen fürstlicher Personen und hoher Würdenträger besteht. Dieses Manuskript, mit der Aufschrift „Formular etlicher Titel und sonst anderen Commissionsschriften zu meiner und voriger Zeyt bei Graven Johansen zu Ostfrieslandt, Gubernatoren könig. Matt. Erbnederlanden uber die Mase pp gecolligert, de anno 1560“, führt unter der Rubrik „die Ridderschaft des Landes Valkenburg, so up einen Landtag geschrieven werden“, folgende Personen auf: Godefridus Daspremont, prost zo Merssen, Joh. van der Porten, prost zo Sent Geerlach, Conradt van Gaveren, ridder, her zo Elslø, Wilh. van den Bongardt, her zo Wynantsrade, Wolter Hoene, heer zo Hoensbroik, Joh. v. Benssenrade, her zo Strucht, Joh. v. Schwartzzenburgh (Wilh. und Caspar), Joh. v. Striythagen, Heindr. v. Zevel, Lamb. v. Benzenrade, Joriss v. Schaessbergh (Joh. Wilh.), Joh.

Leeck v. Donrad, Heinr. v. Randenrae, Werner Huyn v. Anstenrade, Gerardt v. Schaluyn, (Dederich v.) Lerade, (Ardt) Huyn v. Anstenrade, her zo Geleen, Reiner v. Schaluyn, Joh. Huyn v. Anstenrade, (Joh. Cluth, Ardt Lamboy, Joh. Hoen ter Vuordt, Gerardt v. Cortenbach, Jan Voss v. Bruynssem, Franz v. Verken, Gerardt v. Anstenraede tho der Revieren, Joh. Hoen ter Hoensshuyss, Ardt Dobbelsteyn, Anstenraedt heer tot Mehr, Daniel? goor). Die hier, nicht im Manuskripte, eingeklammerten Worte sind von anderer Hand und mit dunklerer Tinte geschrieben. (In derselben Handschrift werden als die „herwagen des lants Valkenburg“, d. h. wohl als die Besitzungen, welche dort in Kriegszeiten einen Heerwagen zu stellen hatten, aufgeführt: In den ersten der hoff von Bingenrade, den hern van Aich zugehorende. — It. die zehend van Jabeke, behorende den hern van Heynsberg — It. die zehend van Merkelbeke, gehort den hern zo Zittardt — It. der proistenhoff van sent Gerlach zo Oirsbeke gelegen, diese vurs. wagen stont under die benk von Oirsbeke und Brunsshem — It. der Nievehoff zo Nutt, gehort den hern van Aich — It. der Nonnen hoff van Ryckerstein zo Undergelein — Der hoff zo sent Gerderuydt, gehorende den kloister van Fugt — It. Johan von Starn in des Cloisters hoff van Sinnich — It. der wyssenvrouen hoff van Maestricht, zo Heer gelegen — Der zeinden van Susteren — Die prosty zo Meerssen — Der Gasthushoff van Aich, under Herlo gelegen, genannt Soureth). — Als Probe der in der Handschrift enthaltenen Adressen sei mitgetheilt: A Mons^r Le Mariscal de Geldres Martin von Rosshem pp. Gemeint ist hier der berühmte Feldherr dieses Namens, welcher in der sog. Jülicher Fehde, d. h. dem Kriege zwischen Kaiser Karl V. und dem Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg für letzteren, seinen Herrn, namhafte Erfolge in Brabant erstritten hatte, als die Erstürmung Dürens durch die kaiserlichen Truppen dem Kampfe ein baldiges Ende bereitete.

58. Coynraedt van Ruystenbergh, Commenduir zo Seirstorp.

Ueber die 1220 vom Grafen Wilhelm von Jülich gegründete, der Ballei Alten-Büchen bei Maestricht untergeordnete Deutschordens-Kommende zu Siersdorf (Kr. Jülich) verbreitet sich Kaltenbach S. 318.

59. Wilhelm Hoin zu Carthyls.

60. Johan Puck van Geistbaich.

Puck = Poyck? Ueber die letzteren vgl. AGV. IV, 36. 47. 48. 73. — Geistbaich ist vermuthlich das limburgische Geissbach oder Geitzbach, dessen das oben Nr. 16 bezogene Lehnregister als eines Stocklehns gedenkt. Vgl. auch Nr. 17.

61. Johan Vercken van Puffendoirv.

Derselbe ist augenscheinlich jener Joh. v. Vercken, Herr zu Puffendorf, an welchen der Bischof von Münster im J. 1534 das von Hansen in

AGV. VI, 321 mitgetheilte Schreiben richtete. Das Gut Vercken, nach welchem sich eine Linie derer v. Verken: Horren zu Verken nannte, ist im Kreise Düren, Haus und Dorf Puffendorf sind im Kreise Geilenkirchen gelegen. Von ersterem sagt ein alter Volksspruch:

Zwischen Pier und Merken
Liegt ein Gut, heisst Verken.
Zwischen Maas und Rhein
Ist kein Acker so fein.

Ueber die Familie oder die Familien v. Vercken vgl. Fahne I, 434; II. 172; Strange IV, 1 ff. (speziell: Die Herren v. V. zu Puffendorf und Hemmersbach), v. Fürth II, 2 S. 29 ff.

62. Heinrich von Binsfelt, Abt zu St. Cornelis Münster.

Heinrich v. Binsfeld war Abt von 1491 bis 1531. Er führte 1519 in der Abtei durch aus Weissenburg geholte Mönche eine schärfere Zucht ein: AGV. I, 247; IV, 120 (Pauls). Im Uebrigen vgl. Nr. 63.

63. Werner van Binsfelt, der her zu Binsfelt.

Der Ortsname Binsfeld, zufolge Förstemann vom ahd. binuz = nhd. Binse abzuleiten, kehrt oftmals wieder. Nach dem hier fraglichen, bei Düren gelegenen Binsfeld nannte sich eine Jülichsche Unterherrschaft und ein 1652 im Mannstamm erloschenes Adelsgeschlecht. An obiger Stelle ist zweifelsohne der 1557 verstorbene Landdrost und Amtmann zu Nideggen und Schönforst, Vater des 1543 in der Schlacht bei Sittard gefallenen Werner v. B., gemeint; derselbe erwarb durch seine Heirath mit Agnes v. Nesselrode die freie Reichsherrschaft Wylre bei Gülpen, und wird daher auch in einer Urkunde von 1550 als Wernerus dominus a Bintzfeldt et Weilre aufgeführt. Vgl. v. Mirbach (AGV. II, 127 ff.); Fahne I, 31; Strange I, 45. 46; Ders., Nachr. I, 54 ff.; Kaltenbach S. 240. 241. — Das im Dorfe Binsfeld gelegene Burghaus ist architektonisch höchst beachtungswerth und dürfte wohl in erster Linie in Betracht zu ziehen sein, wenn unser langgehegter Wunsch in Erfüllung ginge, dass der Geschichtsverein die getreue Beschreibung und bildliche Darstellung der alten Burgen seines Forschungsgebiets sich zu einer seiner besonderen Aufgaben stellte.

64. Richardt van Binsfelt.

65. Heinrich van Binsfelt.

66. Bertram van Binsfelt.

67. Severin Scheeffter.

68. Joeris van Schaffsberg.

69. Heinrich Huyn von Carthyls.

70. Clas Nuwedorp.

Derselbe nannte sich vielleicht nach dem im Kreise Eupen gelegenen Dorf Neudorf (Raeren — Neudorf).

71. Daem van Orsbach.

Die Aachener Familie v. Orsbach lässt sich als ständig zu Aachen sesshaft erst seit dem 17. Jahrhundert nachweisen, ungeachtet einzelne Personen desselben Namens dort schon früher aufgetreten sind: Macco I, 1 ff. Ob jene Familie, wie letzterer annimmt, eine Seitenlinie des von Orsbeck bei Heinsberg stammenden Geschlechts v. Orsbeck war, bleibt sehr fraglich; vgl. v. Oidtman (AGV. VIII, 289). Immerhin ist jedoch an das Dorf Orsbach im Landkreise Aachen (früher: Orlosberg, Orsberg) oder an die Ortschaft Oirsbeek im holländischen Limburg bei obigem Sternherrn wohl nicht zu denken. Ueber die v. Orsbeck vgl. Fahne I, 314; II, 109; Macco a. a. O. Der letzte Spross derselben bezw. der Linie v. O. zu Olbrück und Vernich war der um die Erzdiözese Trier so hochverdiente, am 6. Januar 1711 zu Coblenz gestorbene Kurfürst Johann Hugo.

72. Gerhardt van Palant.

73. Joh. Pastoir.

Fahne I, 329 bezeichnet die Pastoir als ein kölnisches Geschlecht und nennt mehrere in der Zeit von 1413 bis 1588 zu Köln sesshaft gewesene Mitglieder desselben. Inzwischen treten nach v. Fürth II, 2 132 ff. schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts — 1407. 1417 — auch zu Aachen und Birtscheid verschiedene Personen dieses Namens auf, welche aus heraldischen Gründen zu der gleichen Familie zu zählen sind. Macco II, 50 ff. weist sogar solche aus dem 14. Jahrhundert nach. (Zweier Kölner Bürger „Johann Pastoirs“ mit dem Beisatze „von Ach“ wird für die Zeit 1500 bis 1540 bereits bei Fahne a. a. O. gedacht.) Jedenfalls gehört das altaachener Geschlecht Pastor (Pastoir, Pastour) zu den frühern Patriziergeschlechtern der Stadt; dasselbe blüht noch gegenwärtig und zwar anscheinend in mehreren Linien; einer derselben ist der Historiker Ludwig Pastor, Professor zu Innsbruck, entsprossen. Im Uebrigen vgl. Nr. 140. 148. 225; Macco a. a. O.

74. Spies van Büllessem.

Das Geschlecht der Freiherrn v. Spies Büllesheim blüht gleichfalls noch heute und gehört zur rheinischen Ritterschaft, deren Mitgliedern durch Kabinetts-Ordre vom 16. Januar 1836 (Lottner, Samml. V, 314) die Befugniß verliehen wurde, die Erbfolge in gerader Linie durch Verträge oder Testament zu ordnen. — Büllesheim liegt im Kreise Rheinbach.

75. Joh. Kipholt.

Einer Familie v. Kipholt wird in AGV. I, 231; VIII, 289 (v. Oidtman), eines Kipholts-Hofs bei Strange VI, 29 gedacht.

76. Heinrich van Mysthenberg, H. zu Letteurs.

77. Heinr. van Gulpen.

78. Joh. van Oist.

Im Limburgischen finden sich nicht weniger als drei Schlösser Oest, eines im Weiler Oest bei Eysden, zwei am Geulbache; hiermit hängt es wesentlich zusammen, dass man dem Namen Oest (Oist, Oost) auch als Geschlechts- bezw. Beinamen adeliger Familien mehrfach begegnet. Vgl. Fahne II, 108, v. Oidtman (AGV. II, 184) und unten Nr. 133. Nach Macco I, 53 führte auch ein Zweig der v. Berghe, gen. Trips den Namen der Linie v. Oist.

79. Wilh. van Schwarzenberg.

Ueber die Familie v. Schwarzenberg, welche vom Hofe Schwarzenburg (Bürgermeisterei Büsbach, Landkreis Aachen) stammte und später zu Raeren ansässig war, vgl. Quix S. 142 ff., v. Oidtman, Pick (AGV. IV, 266; IX, 94).

80. Heinr. van Kessel.

Vielleicht ist hier ein Mitglied der Familie gemeint, welche sich nach dem an der Maas abwärts von Roermond gelegenen Ländchen Kessel nannte; vgl. E. Slanghen (Publ. de Limb. XVI, 91 ff.). Inzwischen kommen ausser dieser Familie und ausser den Grafen von Kessel zu Broich (Grevenbroich) noch mehrere andere Familien gleichen Namens vor; vgl. Fahne I, 217; II, 77. Zwei Junker v. K., Balthasar und Adolph Wilhelm, scheinen gemäss den Aachener Kirchenbüchern (Macco I, 173) im J. 1676 zu Aachen ihren Wohnsitz gehabt zu haben.

81. Joh. van Einatten.

82. Heinr. van Rangenrade.

Sollte statt „Rangenrade“ Randerade gelesen werden müssen, so könnte der hier Genannte der Heinrich v. Randerade sein, welcher nach AGV. I, 203 (Aeg. Müller) im J. 1514 Statthalter der kurkölnischen Lehen auf der Wurm, Landes Valkenburg, war.

83. Joh. van Reboytrae Prysjan (?).

Rabottraed heisst ein Weiler in der Bürgermeisterei Lontzen, Kreis Eupen, allmählich entstanden aus einem Haupthofe desselben Namens, welcher auch Parys- oder Pryshof genannt zu sein scheint. Vgl. hierüber und über

die Herren von Rabottraed: Kaltenbach S. 425, Laur. S. 161. 212, Quix S. 77 ff. Konrad v. R. war 1347 Drost von Limburg, 1352 Meier zu Burtscheid: Quix S. 219. Ein Kerst v. Reboytrade wird in dem unter Nr. 16 erwähnten Lehnregister als „man van dem stocklehen hues und hof zoe Eygelshoyffen“ aufgeführt.

84. Peter van Koussleir.

Koussleir = Coslar (1200: Koisselair; 1400: Koeslar)? Nach diesem im Kreise Jülich gelegenen Dorfe nannte sich ein altadeliges Geschlecht (Fahne I, 231), welches jedoch zufolge Kaltenbach S. 230 schon im 14. Jahrhundert erloschen sein soll.

85. Gerh. van der Heiden.

86. Simont von Wilre.

87. Zander von Drimborn.

88. Dierich von Wilre.

89. Severin Scheeffter der Jung.

90. Wilh. Engelbrechts.

Vgl. oben S. 260.

91. Gerh. Paell.

Ansehnliches Material über die schon im 14. Jahrhundert zu Düren, später zu Aachen und Maastricht vorkommende Familie Pael (Pail) findet sich bei v. Fürth II, 2 S. 110 ff., Heusch S. 13. 16 ff. 23 und in den Publ. de Limb. VII, 315; IX, 338; XXVII, 309. 319. 324. Vgl. auch AGV. V, 133; VI, 4.

92. Joh. van Stummell.

Vgl. oben S. 260. Das Aachener Patriziergeschlecht v. Stummel oder Stommel wird im 16. Jahrhundert auch sonst erwähnt: v. Fürth II, 2 S. 118 ff. Aus der Verschiedenheit der Wappen folgert letzterer, dass dasselbe mit dem ursprünglich jülichschen, nach Stommeln bei Köln benannten Rittergeschlechte v. St. nichts gemein habe; anderer Meinung ist Fahne I, 419. 422.

93. Lambrecht Hagen.

94. Joh. von Wettem in statt seines vatters.

Wettem ist wohl nur eine andere Schreibweise für Wittem; vgl. Quix S. 275.

95. Joh. von Reimerstock.

Reimerstock heisst ein Dorf im Limburgischen, in der Nähe von Gölpen. Ueber die Familie v. R. vgl. v. Fürth II, 2 S. 117.

96. Daem H. zu Frankenburg.
 97. Gerhardt van Frankenburg.
 98. Wilh. von Wilre.
 99. Melchior Colin.
 100. Cornellis Belderbusch.
 101. Theis Buck.

102. Peter von der Heiden off Durrenkuill.

Dornkaul (Dorenkuyll, Dourenkuelle im 16. Jahrhundert) ist der Name eines Hofes in der Gemeinde Pannesheide, Landkreis Aachen.

103. Heinr. Raket.

104. Peter van den Hove, gen. van der Berleren.

105. Gerh. van der Anxstell (1527).

Bezüglich der schon im 14. Jahrhundert in Aachen und Umgegend vorkommenden v. Anstel oder v. d. Anxstel vgl. Haagen I, 271, v. Oidtmann (AGV. IV, 260) und das Bruderschaftsbuch der Kirche St. Stephan zu Cornelimünster (de Anstella: ebenda 130), Publ. de Limb. XX, 40. Ein völlig verschiedenes Wappen führten die v. Siegenhoven, genannt Anstel (nach der Ortschaft Anstel im Kreise Neuss): Fahne I, 400; v. Oidtmann a. a. O.

106. Tommesse Ellerborns (1527, 7. Decemb.).

107. J. (Junker?) Joh. von Hirtz, gen. Lantzchron (1528).

Ueber das Rittergeschlecht Hirtz (Hirsch), nach einem Hause in Köln Landskron genannt, vgl. Fahne I, 237 und Pauls (AGV. I, 177; IV, 121. 130).

108. Krein van Leyck, gen. Doinraedt (1531, 1. Bramont).

Lieck heisst ein Dorf im Kreise Heinsberg, Gross- und Klein-Doenraed sind Oertlichkeiten im holl. Limburg, unter Oirsbeek gelegen. — Es kommen sowohl Adelige vor, welche schlechtweg v. Lieck (Leeck) genannt werden, als auch v. L. zu Gritteren (einem Rittergute zu Doveren, Kreis Erkelenz) und v. L. zu Doenraed. Ob diese sämtlich derselben Familie angehörten und ob sie zu dem uralten limburgischen Geschlechte der Doenrath gen. Dobbstein, späteren Herren der Eyneburg, in Beziehung gestanden haben, bleibt genealogischen Forschungen vorbehalten. — Krein ist (wie noch heute in Tirol: Frommann VI, 302) = Quirinus, nach niederrhein. Mundart Krines, woraus augenscheinlich der häufige Familienname Krings (16. Jahrhundert Krins: AGV. IV, 128), wie aus Severinus, mundartlich Frines, der Familienname Frings, in Holland der Familienname Vryns entstanden ist.

109. Joh. Ellerborn der Jong, Hⁿ Joh. Ellerborns Sohn, Schöffen, (1531, 1. Bramont).

110. Peter Ellerborn der Jung, Peter Ellerborn's Sohn (ipsis).

Ipsis, d. h. an demselben Tage desselben Monats und Jahres (als Stuhlbruder) angenommen; die Bezeichnung dito scheint damals zu Aachen noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein.

111. Joh. Hardtman (1538, St. Laurent).

Eine oder mehrere angesehene Persönlichkeiten des Namens Hartmann treten zu Aachen schon im 15. Jahrhundert auf: Haag II, 39. 51; v. Fürth I, 27. Vgl. auch unten Nr. 164.

112. Gotschalk von Segradt (ipsis).

113. Diederich von Segradt (1540, 1. Febr.).

114. Claes von Limburg, gen. Oist (1549).

115. Emundt von Hochkirchen, Scheffen (1557, 25. Jan.).

116. Leonhard van den Hove, Scheffen (ipsis).

Ein Leonhard v. d. Hove (vermuthlich der obengenannte) und der Syndikus Radermacher unterschrieben als Aachener Abgesandte zu Augsburg den Reichsabschied vom 30. Mai 1566: Meyer S. 463. Im Uebrigen vgl. unten Nr. 140 und AGV. X, 46. 228. 230. 234.

117. Carll Groenendall, Scheffen (ipsis).

Ueber Karl Gronendal vgl. Haag II, 153.

118. Diederich zu Mylendonk, Drachenvels, Meyderich, Rulandt, zu der Heiden (1557, 28. Jan.).

Die Burg Milendonk liegt in der Nähe von M.-Gladbach. Dem ältesten der nach ihr benannten Adelsgeschlechter entspross der Benediktiner Cäsarius v. M., welcher, um 1212 zum Abte von Prüm erwählt, das aus dem 9. Jahrhundert stammende Verzeichniss der Güter dieser Abtei erläuterte und hiermit eine in kulturhistorischer wie sprachlicher Hinsicht hochwichtige Schrift schuf. — Obengenannter Sternherr ist zweifelsohne der im Lehnregister der Mannkammer zu Heerlen (vgl. Nr. 16) aufgeführte Dederich, Herr zu M. und zur Heiden; derselbe, ein Enkel des Burggrafen Gotthard von Drachenvels, wurde im Jahre 1550 von Kurköln mit jener Burggrafschaft beliehen und diese Belehnung mehrmals, zuletzt 1577 erneuert. — Vgl. über die Herren v. M. überhaupt und über ihre sonstigen Besitzungen, insbesondere die Herr-

schaft Schönau (das sog. Ländchen zur Heiden), Meiderich bei Ruhrort und Reuland in der Eifel (Kreis Malmedy): v. Oidtman, Hansen (AGV. XI, 8 ff.; VI, 98), Kaltenbach S. 462, LA. V, 489, Habets (Publ. de Limb. IV, 300 ff.).

119. Thomas Ruelle (ipsis).

120. Antonius von Sombreff (ipsis).

Sombreff hiess nach Fahne II, 138 ein brabantisches Geschlecht, welches einige Zeit hindurch Saffenberg und Landseron (an der Ahr) besass. Von 1397 bis 1504 waren die v. S. Herren der Herrlichkeit Reckheim bei Maastricht: Publ. de Limb. X, 31 ff. Vgl. auch ebenda XXIV, 4. 20; Quix S. 162 ff. 244 ff. Ein Wilh. v. S. wurde in der Schlacht im Cleverhamm (1397) gefangen genommen, ein Joh. v. S. gehörte im 15. Jahrhundert zu den Aachener Stiftsherren: Schaumburg (Ann. IX, 97), Heusch S. 10.

121. J. Wilh. vom Hirtz, gen. Lantzchron (ipsis).

122. Peter Schwarzenberg (ipsis).

123. Gerh. Ellerborn, Bürger-M. und Scheffen-M. (ob. 1571).

Mit Gerhard Ellerborn beginnt das Verzeichniss des Buches I, mit Jaspas v. Kortenbach (s. unten) schliesst dasselbe. Doch sind die oben genannten Leonhard van den Hove, C. Groenendaell und Dietrich v. Milendonk mit aufgeführt und zwar nach Joh. Beulart (s. unten), mithin in anderer Reihenfolge.

124. Godtschalk von Segrath (ob. 1578).

125. Joh. von Wallum, gen. Hurlpisch (Buch I schreibt Hurpers).

Wallum ist wohl = Walheim („Waelem, Wailhem, Wallem“, Dorf im Landkreise Aachen oder = Walhem, Oertlichkeit im Limburgischen unter Climmen. Statt Hurlpisch oder Hurpers muss Horpusch gelesen werden; vgl. Fahne II, 65. 229; Eg. Slanghen (Publ. de Limb. VI, 259), welcher letztere übrigens, im Widerspruch mit Fahne, aus heraldischen Gründen zwei Aachener Familien v. Horpusch annimmt, eine Schöffenfamilie dieses Namens und die v. Wallum gen. Horpusch. Ein Joh. v. H. vereinte in seiner Person von 1543 bis 1584 die bis dahin getrennt verwalteten Stellungen eines Vogts und Meiers (Meyer S. 491), Balduin v. H. (gest. 1635) war Abt zu Klostrerath (AGV. II, 310: Michel), ein Arnold v. H. Herr des Laethofs von Asselt (Dorf auf dem rechten Maasufer in der Gemeinde Swalmen): Slanghen a. a. O.

126. Gerhardt von Eisse, H. zu Beussdall.

Ueber das aus dem Limburgischen stammende Geschlecht der Eys, gen. Beusdal vgl. Fahne I, 98; II, 217 (führt einen Gerhard E., Herrn

zu B., zu dem Jahre 1565 auf). — Eys ist der Name eines Dorfes bei Wittem, Beusdal derjenige eines höchst stattlichen Schlosses bei Sippenaken.

127. Everhardt Rhoe.

128. Collen Buck zu Hepscheidt.

Hepscheidt heisst ein Dorf im Kreise Malmedy, Hepscheid ein Hof in der Bürgermeisterei Forst, Landkreis Aachen. Hier ist offenbar die letztere Oertlichkeit gemeint, indem es auch sonst bekannt ist, dass sich nach ihr eine Familie v. Bock (wahrscheinlich ein Zweig der unter Nr. 1 besprochenen) Bock v. H. nannte; vgl. Quix S. 84, Macco I, 145.

129. Peter Broich.

Ueber die Familie v. Broich vgl. v. Fürth II, 2 S. 1 ff. Obiger Sternherr ist wohl, wie auch v. Fürth annimmt, der im Jülichschen Ritterzettel von 1548 erwähnte Peter Broich zu Dürwiss (Kreis Jülich).

130. Peter Buck (ob. a° 71 in Majo).

131. Gillis von Reimerstock.

132. Steffen Neudorff.

133. Niclas von Limburg (Buch I: Leymburg), den man nent Oist.

134. Joh. Beulardt (Buch I: Bullart), Scheffen.

Vgl. unten Nr. 140 und über die Familie Beulardt v. Beulardtstein (Büllestein, einem Hofe in der Bürgermeisterei Laurensberg, Landkreis Aachen): AGV. X, 30.

135. Peter Buck der Jung.

136. Matheis Buck.

137. Der hochwürdigster Fürst und Herr Gerhard von Gruissbeck, Bischof zu Lüttich.

Derselbe, gestorben 1580, gehörte einem Geschlechte an, welches sich nach der im Oberquartier von Gelderland an der Maas gelegenen Herrschaft Groesbeck nannte: Fahne I, 119; II, 50. Im Uebrigen vgl. in Betreff dieses Geschlechts die Publ. de Limb. XVI, 136; XVII, 31. 220. 222; XX, 63. 89; Heusch S. 18. 20.

138. Hultrop (Buch I: Holtrop), Parochian.

Holtrop (Holtorp) liegt bei Bergheim. Ueber die Familie v. H. vgl. Fahne I, 167; II, 63; v. Oidtman (AGV. IV, 284; VI. 156. 158. 179).

139. D. Gerlach Radermecher.

Der Syndikus Dr. Gerlach Radermacher (nicht zu verwechseln mit dem unten erwähnten Kanonikus gleichen Namens) war ein sehr hervorragender und thätiger Mann, dessen Beredsamkeit gelegentlich einer der manchen diplomatischen Missionen, mit denen er betraut ward, aus dem Munde Kaiser Ferdinands I. ein so glänzendes Lob einerndtete; vgl. über ihn: Noppius S. 149; v. Fürth II, 2 S. 71; AGV. VII, 71. 85. 89. 91 (Hansen) und oben Nr. 116.

140. Jacop Pastoir, Schöffen.

Derselbe, im Jahre 1563 zum Greven gewählt (I, 6), war zweifelsohne jener Jakob Pastor, welcher 1582 katholischerseits mit dem Bürgermeister Leonh. v. d. Hove, dem Dechanten Voss und Anton Wimmer zu dem Reichstage nach Augsburg und demnächst mit dem Bürgermeister Albrecht Schrick sowie dem Sekretär v. Thenen zu dem behufs Einigung mit den Protestanten bestimmten, von letzteren jedoch nicht beschickten Termine nach Wien gesandt wurde. Dessen Kinder gehörten gleich dem Sternherrn Beulardt sowie den Erben der Bürgermeister Leonh. v. d. Hove, Wilh. v. Wilre und Albrecht Schrick (vgl. Nr. 116. 141. 147) zu denjenigen Katholiken, welchen eine kaiserliche Kommission im Jahre 1602 wegen der in den religiösen Wirren erlittenen Verluste Entschädigungsgelder zuerkannte.

141. Wilh. von Wilre, Burg- und Scheffenn.

Von diesem stammen die bei Loersch S. 14 erwähnten collectanea mit der Ueberschrift „Etzlich observationes up dem scheffengericht zu Aach erfaeren durch mich, Wilhelm von Wilre, wilcher scheff 1564 in Leben meines vatters Dederich von Wilre erwelt worden bin“. Im Uebrigen vgl. Nr. 140.

142. Anastasius von Segradt, Schöffen.

Dieser oder der weiter unten erwähnte Sternherr gleichen Vor- und Zunamens ist anscheinend der spätere Bürgermeister A. v. Segradt, welcher bei Meyer S. 503 die Reihe der im Jahre 1598 Geächteten eröffnet.

143. Joh. von Gürtzenich, Schöffen (ob. a° 79).

Ist vielleicht der Jan van Guertsenich, welcher nach den Publ. de Limb. VI, 17 (Joh. Habets) am 30. Juli 1560 mit dem Gute Gurtzenich im Valkenburgischen beliehen wurde. An Gürzenich bei Düren ist schwerlich zu denken, da diese Herrschaft bereits seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, wo nicht schon früher, der bekannten Familie der Schellart v. Obendorf gehörte.

144. Wilh. von Dastdunck (Buch I: Dasdoun), Schöffen.

In Betreff des Wilh. v. Dastdunck oder Dasdoun vgl. den protestantischerseits im Jahre 1584 erstatteten, oben S. 260 Anm. 2 erwähnten

Bericht. Aus dem dort über jenen Gesagten ergibt sich, dass derselbe nicht, wie v. Fürth II, 2 S. 9. 44 vermuthet, Protestant, sondern Katholik und zwar von entschiedener Haltung war.

145. Wilhelm von Rhoe (Buch I: v. Roehe).

146. Joh. Lontzen (Buch I: Lountzen), Schöffen.

Dieser ist anscheinend derselbe Johann Lontzen oder Lunzen, welcher als Abgesandter der Stadt zu Regensburg den Reichsabschied vom 12. Oktober 1576 mit unterzeichnete und später als eines der Häupter der protestantischen Partei hervortrat. Vgl. Meyer S. 465. 474 ff.; Noppius S. 161. 169; AGV. X, 46. 47.

147. Albrecht Schrick, Bürger-M. und Schöffen (ob. a° 1598, 22. 7bris).

Ueber Albrecht Schrick vgl. oben Nr. 140, Noppius S. 161. 167. 173. 178 ff. und über die Aachener Familie Schrick (v. Schrick) überhaupt v. Fürth II, 2 S. 32 ff. Sitze der letzteren waren das Haus mit dem Thurm, Alexianergraben Nr. 3, und das Haus Pontstrasse Nr. 47.

148. Adam Pastoir.

Adam Pastoir wird aus Anlass seiner 1567 erfolgten Wahl zum Greven im Buch I, 11 unter der näheren Bezeichnung „zum schwarzen Leuwen“ aufgeführt, vielleicht zur Unterscheidung von einer anderen Person gleichen Vor- und Zunamens. Eines Prozesses, welcher im Jahre 1592 in Sachen Adam Pastor und Genossen wider Bonifacius Colin, Bürgermeister und Rath bei dem Reichskammergerichte schwebte, wird AGV. X, 48 gedacht.

149. Joh. Ellerborn.

150. Anastasius von Segradt.

Vgl. oben Nr. 142.

151. Joh. Colin.

152. Simont Colin.

153. Joh. von Pirn (Buch I: Pern).

Der Name des Dorfes Pier im Kreise Düren wurde früher Pirn (922: Pirna) wie derjenige von (Ober- und Nieder-) Zier, in demselben Kreise gelegen, Zirn geschrieben. Von jenem Dorfe stammt höchst wahrscheinlich die noch jetzt blühende Familie, welche gleichfalls früher Pirn hieß und sich gegenwärtig v. Pier oder Vompier schreibt. Obiger Sternherr war nicht das einzige Mitglied dieser Familie, welches bereits im 16. Jahrhundert zu Aachen auftritt, indem ein Adam v. Pirn, 1579 gleich dreien seiner Konfratres an

der Pest gestorben, zu den Aachener Stiftsherrn gehörte (Heusch S. 20). Genealogische Nachrichten über die v. Pier aus den späteren Jahrhunderten bringt Macco I, 171.

154. Bonifacius Colin, h. Melchioren Colins son, Schöffen.

Der Zusatz „h. Melchioren son“ gibt der Vermuthung Raum, dass es damals mehrere Personen des Namens Bonifaz Colin gab, so dass es immerhin zweifelhaft bleibt, ob der oben aufgeführte der vielbesprochene Bürgermeister B. C. war, welcher, obschon Katholik, dennoch mit den Protestanten hielt und zu den im Jahre 1598 Geächteten gehörte.

155. Nicolas Raue, Potestas zu Stafflo.

156. Werner Huin von Anstenradt.

157. Joh. Pareis (Buch I: Parreis).

Paris kommt als Personen- bzw. Familienname bereits 1396 und zwar unter den Zeichnern des damals abgeschlossenen Landfriedensbundes vor (Quix S. 260). Im 16. Jahrhundert begegnet man einer Familie Parys zu Maastricht und Maaseyck: Publ. de Limb. VI, 439; XXVII, 309. 319. 324. Ein Joh. Parys war in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts Aachener Stiftsherr: Heusch S. 15.

158. Joh. von Einatten.

159. Gort von Mewen.

Mewen (Meuwen) heisst eine Ortschaft des alten Herzogthums Limburg. Einer Familie v. M. geschieht in der Person Wilhelms v. M. aus Maastricht, Herrn zu Eysden, Meeswyk, Hartelstein und Leuth, Gatten der am 1. Juni 1760 verstorbenen und zu Leuth bestatteten Josepha v. Speckheuer in den Publ. de Limb. XX, 294 f.; XXI, 268. 412; XXIX, 449 sowie bei v. Fürth II, 2 S. 222 Erwähnung. Auch in den Aachener Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts kommt der Name v. Meven mehrfach vor: Macco (AVZ. I, 77 f.). Im Uebrigen vgl. unten Nr. 267. — Gört (Goirt, Goert) ist ein Vorname, zusammengesetzt aus Godart, wie Albert aus Adalbert, Alheit und Ayleit (AGV. IV, 315; Strange, Nachr. I, 55) aus Adelheit, Alf (Aylf) und Rolf (Roilf) aus Adolf und Rodolf entstanden sind.

160. Wilh. von Ruschenberg, her zu Roschet, erffmarschalk des herzogdums Limburg.

Ebengenannter ist der Wilh. v. Reuschenberg zu Overbach (einem Rittergute im Kreise Jülich, Bürgermeisterei Barmen), Herr zu Roschet (im Belgischen, an der Grenze des Kreises Eupen) pp, dessen in der von v. Oidtman, AGV. VI. 178 f., auszugsweise mitgetheilten Urkunde d. d. 26. Nov. 1585 als eines „kürzlich verstorbenen“ gedacht wird; ebendasselbst werden andere Mitglieder

derselben Familie als Herren von Rurich (Kreis Erkelenz) bzw. als Herren von Eicks (Kreis Schleiden) und als Herren von Setterich (Kreis Jülich) aufgeführt; vgl. auch ebenda VI, 176; IV, 299 (v. Oidtman) und unten Nr. 355. 386. — Ob diese Familie zusammenhängt mit dem uralten bergischen Rittergeschlechte v. Reuschenberg, dessen gleichnamige Burg, jetzt Eigenthum des Grafen v. Fürstenberg-Stammheim, an der Wupper gelegen ist (Fahne I, 360), dürfte noch zu ermitteln sein.

161. Alardt Segradt.

162. Gregorius von Wilre, Schöffen.

163. Joh. Colin, h. Melchior Colins sohn.

164. Winant Hardtman.

165. Floris von den Bongardt.

166. Melchior von Schwartzenberg.

167. Wolter Elserack, Schöffen (ob. a^o 74, 25. Febr.).

Die Elsrack waren ein adeliges, in der Grafschaft Loon sehr verbreitetes Geschlecht: Publ. de Limb. XVII, 96; ebendort wird des oben aufgeführten Sternherrn nicht allein als eines Aachener Schöffen, sondern auch als Drost von Wittem sowie als Eigenthümers des unter Nuth (Nütt) in holl. Limburg gelegenen Hauses Oelsbroeck gedacht. Vgl. auch ebenda 302. 311; XXIX, 58. 59.

168. Jaspas Huin von Anstenratt (Buch I: Heun v. A.)

169. Werner von Merodt, gen. Hoffalis.

170. Richardt von Merodt, gen. Hoffalis (Buch I: Werner bzw. Richardt von Meraedt, gen. Hofflis).

171. Andris Ellerborn, Canonich.

172. Frans Beussdall.

173. Frans Voss, Decanus.

In Betreff des am 17. Juni 1590 verstorbenen Franz Voss vgl. oben Nr. 140, Haagen II, 162. 173. 175 und Heusch S. 18. 22.

174. Joh. von Wilre (Buch I: v. Weilre).

175. Andries Radermecher.

176. Joh. Schenck.

177. Joh. von Schiffsberg (vielleicht Schaef- oder Schaesberg?).

178. Reinardt Raff.

179. Joh. von Merodt, gen. Hoffalis, Scheffen.

180. Diederich Beussdall.

181. Heinrich von Segradt.

182. Joh. Ellerborn, Parochian.

183. Andries Hoff.

184. Gerardt Ellerborn, Schöffen.

185. Adam von Lövenich.

Eines Adam v. Loevenich wird im Memorienbuche des Klosters Wenau und von v. Oidtman (AGV. IV, 297. 287) gedacht. Bezüglich eines etwaigen Zusammenhanges der hier in Rede stehenden mit der industriellen, aus Göthe's „Dichtung und Wahrheit“ auch nichtkaufmännischen Kreisen bekannten Familie v. L. vgl. Macco II, 121 ff. und v. Oidtman (AGV. X, 255).

186. Joh. Berchem, Canonich.

187. Peter von Segradt.

188. Christoffel Stommelen.

189. Hugo Pelzer (Buch I, 2: Pelsler).

Hugo Pelzer, bei Meyer S. 503 Peltzer von Eschweiler genannt, welcher zu der Familie v. Pelsler-Berensberg in keinerlei Beziehung stand (v. Fürth II, 2 S. 9), und der weiter unten aufgeführte Max v. Schwartzenberg gehörten zu den im Jahre 1598 Geächteten. Meyer a. a. O. zählt dahin noch zwei andere von ihm als Sternherren bezeichnete, Joh. Rohe und Wilh. Mülstroe; doch finden sich letztere in keinem der obigen Mitgliederverzeichnisse genannt. — In dem bei Meyer S. 589. 590 mitgetheilten Verzeichnisse Derjenigen, welche nach dem Sturze des protestantischen Regiments im Jahre 1614 flüchtig geworden waren und nachträglich wegen Theilnahme an dem Aufruhre des Jahres 1611 verfolgt wurden, ist kein einziger Sternherr aufgeführt.

190. Jaspar von Cortenbach.

Schloss Cortenbach liegt bei Voerendael in holl. Limburg. Die Familie v. C. scheint auch in Aachen einen Sitz gehabt zu haben, indem zum Bau der Jesuitenkirche das Cortenbachsche und das Garzweilersche Haus vom Rathe

erworben wurden: Scheins (AGV. V, 93). Jene Annahme findet durch die dortigen Kirchenbücher (Macco I, 144. 149. 162) Unterstützung. — Mit der später zu Aachen auftretenden Familie v. Lamberts zu Cortenbach scheint erstere Familie nichts gemein gehabt zu haben; vgl. unten Nr. 343.

191. Joh. Ellerborn, Burg.-M. und Scheffen-M.

Vgl. Haagen II, 155. 157. 189. 200.

192. J. Joh. Douvenradt.

Douvenrath heisst ein Schloss im Limburgischen, bei Eys gelegen.

193. Maximilian von Schwartzenberg.

Vgl. oben Nr. 189.

194. Christoffel Vercken.

195. Abraham von Strithagen, Scheffen-M. (ob. a° 1635, 4. martii).

Haus Streithagen ist gleichfalls in holl. Limburg gelegen. Als Besitzthümer der Familie v. Streithagen (mit dem Beinamen Judenkopf: Fahne, I, 425) sind bekannt der Hof Uersfeld (ein kurkölnisches Lehn) in der Herrschaft Heyden (Landkreis Aachen) und die Burg zu Merzenhausen (bei Aldenhoven). An letzterem Orte wurde der Schriftsteller und Dichter Andreas v. Streithagen geboren, welcher im Jahre 1640 noch lebte; er ward durch das Stift zu Heinsberg dorthin behufs Leitung der Schulen berufen. Sein Sohn Peter, geboren 1595, Kanonikus zu Heinsberg, war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, sowohl als Historiker wie als Dichter; sein „poema in Ruram“, auch „somnia de Rura“ genannt, beschreibt in poetischer Form die Roer, den Lauf derselben, ihre Nebenflüsse, Städte, Anwohner u. s. w. Nach Fahne a. a. O. war eine Elis. v. Str. mit Joh. v. Werth, dem Vater des bekannten Kriegshelden, vermählt. — Ueber den obenerwähnten Sternherrn vgl. Haagen II, 231; Klöcker's Tagebuch, AVZ. IV, 84. Er zählte unter Denjenigen, welche im Jahre 1618 der Grundsteinlegung der Jesuitenkirche beiwohnten: AGV. V, 81 (Scheins).

196. Diederich von Wylre, Schöffen (a° 1601 Laurentij zu greven auf- und angenommen — ob. 1627 den 1. Junii).

197. Wilhelm v. Strithagen, Schöffen (a° 1601 Laurentij zu greven auf- und angenommen).

198. J. Heinr. Beulardt.

199. Joh. Scheeffter, gen. Weissweiler.

200. Lambrecht Beeck.

Ueber das Geschlecht Beeck, benannt nach einem Königshofe, welchem das Dorf Beeck (Kreis Erkelenz) seinen Ursprung verdankt, vgl. v. Oidtmann (AGV. I, 227 ff.). Der dort Seite 229 aufgeführte Lambert, ein Oheim des ersten Geschichtsschreibers Aachens Petrus a Beeck, ist anscheinend identisch mit dem oben erwähnten Sternherrn.

201. Jacob Engelbrett.

Als bemerkenswerth erscheint die Schreibweise Engelbrett für Engelbrecht. Sie unterstützt die Vermuthung, dass auch in den Ortsnamen Udenbrett, Gondenbrett —brett nur eine andere Form für —brecht (—bracht) sei, während letztere Silbe da, wo sie nicht, wie oben in Engelbrecht u. s. w. eine Nebenform von —bert (= glänzend) darstellt, regelmässig als —berg (altirisch: brigh) zu deuten ist. So findet sich in älterer Zeit der Ortsname Freusburg bald Vroinzberch, bald Froisbrecht und Froisbret, der Name Plettenberg Plettenbrecht und Plettenbracht, in der Kölner Mundart des 15. Jahrhunderts Gebrechte für Gebirge geschrieben: Beyer, Urkundenbuch pp. II, S. LXXV; LA. I, S. 412; Ennen und Eckertz, Quellen IV, 3; Frommann II, 434; vgl. auch Oligschläger (Ann. XV, 64. 71; XXI, 175) und Kaltenbach S. 115, welchem letzteren zufolge das obenerwähnte Udenbrett (Udenbreth) um das Jahr 1200 Unberg genannt wird.

202. Cristoffel Speckheuer.

Ueber die Familie v. Speckhewer vgl. v. Fürth II, 2 S. 221 ff.; auch sie scheint zu den Aachener Familien gehört zu haben, welche aus dem Limburgischen stammten, indem ein bei Voerendael gelegenes Gehöfte nach Quix, Carmeliter S. 26 früher denselben Namen führte.

203. Michael Clöcker.

Vgl. v. Fürth II, 2 S. 137 ff. und oben S. 262. Das von M. Klöcker im Manuskript hinterlassene, hier mehrfach bezogene Tagebuch, dessen Abdruck in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ noch immer der Vollendung harret, bereicht die Zeit von 1602 bis 1608.

204. Albrecht Schrick, Scheffen.

Ueber Albrecht Schrick und den weiter unten aufgeführten Goswin Schrick vgl. v. Fürth II, 2 S. 104 ff.

205. Joh. Bertolff von Belven, Schöffen.

206. Diederich Bertolff von Belven, Schöffen.

Vgl. unten Nr. 283.

207. Joachim Berchem, D. und Schöffen (ob. D. Berchemius a^o 164..).

Joachim Berchem ist der spätere Bürgermeister dieses Namens, welcher den ersten Anprall der Revolution vom Juli 1611 zu bestehen hatte, demnächst mit Erfolg wider dieselbe zu Wien wirkte und sich noch im Jahre 1640 um die Stadt verdient machte, indem er die ihr damals drohende Herüberkunft kaiserlicher Truppen zum Beziehen von Winterquartieren abwandte (Haagen II, 214. 225. 250). Bei Meyer wird derselbe von Berchem genannt; er scheint daher, gleich dem unter Nr. 258 aufgeführten Sternherrn, einer der adeligen Familien Berchem (Bergheim) angehört zu haben, über welche Fahne I, 27; II, 9. 211 berichtet. Letzterer gedenkt seiner nicht besonders, sofern er nicht unter dem S. 211 a. a. O. zum Jahre 1635 erwähnten Aachener Schöffen Schnachin v. B. gemeint, dort also Schnachin bloss in Folge eines Druck- oder Lesefehlers statt Joachim gesagt sein sollte.

208. Reinhardt von Kirckum (1601, 19. Martij).

209. Melchior von Schwartzenburg.

210. Gosswinus Schrick, zerzeit Parochian.

Vgl. oben Nr. 204.

211. Heinr. Pastour, Canonich.

212. Gerh. Ellerborn, Schöffen.

213. Jacob Pastour, Schöffen (1601, 3. Junij).

214. Wilh. von Nesselrath.

215. Gerh. Radermacher, Canonich (1601, 5. 7bris).

216. Matheis Block.

Der Familienname Block kommt zu Aachen schon im Anfange des 16. Jahrhunderts vor, indem ein Aachener Rathsherr Frank Block zu Denjenigen gehörte, welche in Folge des Aufruhrs von 1513 flüchtig geworden waren (Haagen II, 116. 627. 641), desgleichen im Jahre 1550 (Scheins, AGV. II, 108).

217. Wolterus von der Arck (1607, 5. Aprilis).

Es gab sowohl ein Kölnisches wie ein Koblenzer Patriziergeschlecht v. d. Arck oder v. d. Arcken (ab arca). Ein Arnold v. d. Arck, Herr zu Schophoven (bei Jüllich), wurde von seinem Schwager, dem Junker Joh. Iven, ermordet. So: Fahne I, 7; II, 2. 209. Eines Johann v. d. A., Bürgermeisters der Stadt Düren (1570), und einer Gertrud v. d. A., Gattin des

Jülichischen Raths Aeg. Mommer (16. Jahrhundert), wird bei Quix S. 58, gedacht; vgl. auch v. Fürth II, 1. Anh. S. 66 und AGV. IV, 280. Heinrich und Georg ab Arca, gestorben am 17. April 1573 bzw. 5. Dezember 1582, gehörten zu den Aachener Stiftsherren: Heusch S. 19. 21. Der obige Sternherr scheint nach den Taufbüchern von 1610 (Macco I, 147) gleichfalls in Aachen gewohnt zu haben.

218. Wilh. von Schwartzenberg.

219. J. Andries von Wylre.

220. J. Joh. von Ellerborn (1609, 13. Julij).

221. Joh. Vercken (1609, 13. Julij).

Obiger Joh. v. Vercken ist zweifelsohne der spätere Vogtmajor, dessen bei v. Fürth II, 2 S. 14. 15. 29 und Haagen II, 231 gedacht wird; derselbe war Protestant und wurde im Jahre 1616 durch eine kaiserl. Kommission jener Stellung enthoben.

222. L. Conradt Syberich (1609, 13. Julij).

223. Gerh. von der Heggen (1609, 13. Julij).

Hegge heisst eine Oertlichkeit bei Schinnen im Limburgischen, Heggen ein Weiler bei Herzogenrath. — Bezüglich der zu Aachen im 15., 16. und 17. Jahrhundert. auftretenden Familie v. d. Heggen vgl. v. Fürth I, 1 f.; II, 2 S. 151 f.; Quix S. 279 Anm.; ferner Noppius S. 190; Meyer S. 553; Haagen II, 217.

224. Cornelius Winten (1609, 13. Julij).

225. Rythmeister Georgius Pastour (1611, an Krinnen ob. a° 1648).

Der Rittmeister und Schöffe Pastour wird bei Noppius S. 113 als Lehnerr des Gartzweiler Lehns aufgeführt, welches „sich erstrecket über etliche häuser, nemlich 9 gibeln in Burdscheider strass, von der Borngassen eck bis hinauf nach Burdscheider pfort zu“. — Krinnen? Krinne, mhd. krinne, ahd. chrinna, ist nach Grimm's Wörterb. ein vornehmlich oberdeutsches Wort, welches Einschnitt, Kerbe, auch solche am menschlichen Körper, bedeutet. In der Bedeutung einer Krankheit scheint dasselbe sonst nicht bekannt zu sein. Vielleicht ist jedoch auch hier nicht an eine Krankheit, sondern an eine chirurgische Operation zu denken. Der heutigen Aachener Mundart ist der Ausdruck überhaupt völlig fremd.

226. Franciscus Schrick.

227. Joh. Hoven von Carsfeldt.

Ueber das adelige Geschlecht v. d. Hove, gen. Carsfeld vgl. Publ. de Limb. II, 316. — Carsfeld ist ein Schloss in der Nähe von Gulpen, an dem Bache Gulp gelegen.

228. J^r Melchior Rho.

229. Carll Harst.

Bezüglich des Karl Harst vgl. v. Fürth II, 2 S. 153.

230. Johan von Thenen der Jung.

231. Bernardt von Weller (1621).

232. J. Frans von Merodt, gen. Hoffalis (1622, 16. Aug.).

233. Peter Nyckell von Kosseler, Vogt und Meyer dieser Reichs Statt Aach (1625).

Obengenannter war ein Bruder des berühmten Jesuitengenerals Goswin v. Nickel, dessen epistolae ad socios zu Rom 1654 und 1656 in zwei Werken erschienen sind, und der Vater des unten aufgeführten Joh. Goswin v. N., welcher ihm in dem Amte eines Vogtmajors folgte. — Das Erbschultheissen-Amt zu Coslar (Dorf im Kreise Jülich) war ein in der Familie vererbliches Lehen. Vgl. v. Fürth II, 2 S. 166 ff.

234. Joh. von Vorst, der Herligkeit Burdtscheit Stadthelder (1625).

235. J^r Otto Diederich von Strithagen (1625).236. J^r Winandus von Mülenbach, gen. Briell, Herr zu Eys (1628).

v. Mühlenbach, wohl genannt nach dem gleichnamigen Hofe in der Bürgermeisterei Pannesheide (Landkreis Aachen).

237. J^r Werner von Merodt, gnant Hoffalis (1628).238. J^r Heintr. von den Hove, gen. Carsfeldt (1629, 29. Jan.).239. J^r Caspar von Schwartzenberg (1631).240. J^r Herman Streuff.

Streuff ist wohl eine andere Schreibweise für Stroyff oder Stroiff; vgl. unten Nr. 251 und 271.

241. J^r Wilh. von Broch.

242. J^r Joh. Jacobus a Streithagen (1632).

243. J^r Henricus a Beulartt.

244. J^r Leonhard von Dammerscheidt, Hauptman (1634).

Der Familie v. Dammerscheidt begegnet man bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts und zwar in der Person des sehr rührigen Abtes von Klosterrath, Leonh. v. D. (AGV. I, 117; II, 307 f.; VII, 115: Michel); ein anderer Leonh. v. D., vielleicht der oben aufgeführte, wird unter Denen genannt, welche in der Zeit von 1664 bis 1669 der Aachener Jesuitenkirche Schenkungen machten; schon 1647 liess ein Herr v. D. an dieser Kirche eine Kapelle errichten: Scheins (AGV. V, 94. 87). Im Uebrigen vgl. bezüglich jener Familie: Publ. de Limb. XVII, 100 ff.; XXI, S. 417. Den Namen führte dieselbe von einem vor mehr als 60 Jahren abgebrochenen Schlosse zu Voerendael im holl. Limburg.

245. J^r Johan von Dammerscheidt.

246. J^r Peter von Dammerscheidt.

247. J^r Melchior von Schwartzenberg (1635, 31. Jan.).

248. J^r Hanss Wilh. von Wylre (1637, ob. 1686, 6. Jan.).

249. Joh. Alb. Schrick.

250. Dederich Speckheuer, regererder burgermr. und erwehelter scheffen (1640, 21. Julij).

251. J^r Stephanus Streuff (1641).

252. Emont von Obsinnig, gen. Rohe (1645).

Haus Obsinnig und mehrere Höfe desselben Namens sind bei Sinnich im Limburgischen zu suchen. Der noch jetzt blühenden Familie von Rohe oder Rhoe (früher: Rode), welche sich nach einer dieser demnächst von den Eynatten erworbenen Besitzungen nennt, geschicht oftmals Erwähnung; vgl. Strange, Nachr. II, 48; Fahne II, 123; Quix S. 146. 163. 196; Heusch S. 31. 33; Publ. de Limb. VI, 174; X, 336. 466 f.; XIX, 191. 210; XXI, 432; XXIII, 364.

253. Joh. Goberz, Commandeur zu St. Jois alhie binnen Ach (1648).

254. J^r Gregorius von Wylre (1648).

255. J^r Joh. Bertram von Wylre (1648).

256. J^r Andreas von Souen (1648).

257. J^r Joh. Goswin Nickol von Kosseler (1648).

Vgl. oben Nr. 233.

258. J^r Wilhelmus a Berchem (1648).

259. J^r Hanss Wilhelm von Mülstroe (1648).

Der volle Namen dieses Sternherrn, welcher neunmal Schöffenbürgermeister zu Aachen war, lautete: Hans Wilh. von Ollmüssen (Olmissen) gen. Mülstroe. Die Familie nannte sich nach dem Hofe Olmesheim (Ollesheim) im Kreise Düren und war besonders im Kreise Heinsberg (Haus zur Hallen, Hückelhoven) begütert. Ausführliche Nachrichten über dieselbe finden sich bei Fahne I, 312; Strange VI, 18 ff.; v. Fürth II, 2 S. 203 ff.

260. Joh. Speckhewer (1648).

261. Joh. Petrus Schell.

262. J^r Wilh. von der Heiden, gen. Belderbus.

Bezüglich der Familie v. d. Heiden gen. Belderbusch, welcher der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Grafenstand erhobene kurkölnische Minister Kaspar Anton v. B. entstammte, vgl. Fahne I, 22; Schuermans (Publ. de Limb. XVIII, 394). Letzterer bringt den Namen v. d. Heiden mit einem der Familie einst gehörigen Gute Heid zu Raeren-Neudorf in Verbindung. Belderbusch ist der Name eines adeligen Hauses in der belgischen Gemeinde Montzen, weshalb sich einzelne Familienglieder, wie z. B. der unter Nr. 332 aufgeführte Sternherr, v. d. H. B. zu Montzen schrieben. Als sonstige Besitzungen bzw. Sitze derselben Familie werden bei Fahne Strevesdorf und Doenrad, in den Publ. de Limb. VIII, 298 ein Schloss zu Terworm bei Heerlen angegeben.

263. J^r Wilh. von Buck zu Pateren.

Ueber die Familie der Bock zu Pattern und über das Dorf Pattern (im Kreise Jülich) vgl. Fahne I, 40; II, 14, Pick (AGV. VI, 116 ff.) und J. Kuhl, Gesch. des früheren Gymnasiums zu Jülich S. 281 ff.

264. J^r Reinhardt von Beulardt zu Beulardtstein (1655).

265. Mathäus Schrick (1656).

266. Winandt von Eynaten, Herr zu Obsinnig (1657, 9. Apr.).

267. Goddard von Keverberg, gen. Mewen (1658).

Die Genealogie derer v. Keverberg und Mewen gibt C. de Borman im *Annuaire de la noblesse de Belgique*, 1865. Der Name der Familie v. Keverberg gen. Mewen kommt in den Aachener Kirchenbüchern aus der Zeit

von 1614 bis 1695 mehrfach, einmal auch im Memorienbuch des Klosters Wenau vor: Macco I, 149. 156. 163. 167. 179; v. Oidtman (AGV. IV, 268). Im Uebrigen vgl. Quix S. 196 ff.; Fahne II, 78.

268. Franz Ignatius Freih. von Merode (1661).

269. Joh. Ign. Huyll (1662).

270. Adam Balduin von Wiswiler (1662).

Dieser Sternherr ist zweifelsohne mit dem nachmaligen Vogtmeier Balduin v. Weisweiler (AGV. V, 96; VI, 4. 44: Scheins, C. Oppenhoff) identisch. Wie aus der öfteren Erwähnung der v. W. in den Aachener Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts (Macco I, 151. 167. 170. 172. 179) zu schliessen, waren dieselben oder doch ein Zweig der Familie damals zu Aachen selbst ansässig. Dass sie von den schon in sehr früher Zeit auftretenden Rittern von Wyswilre, Grundherren der Jülichschen, nach dem Dorfe Weisweiler (Kreis Düren) benannten Unterherrschaft abstammten, erscheint nicht als unwahrscheinlich, wird sich jedoch schwerlich nachweisen lassen. Die Burg und Herrlichkeit W. gingen bereits im 15. Jahrhundert und zwar durch Kauf auf die Herren v. Palant über, deren weitverzweigte Familie nach ihrer einst bei Weisweiler gelegenen Stammburg Palant den Namen führt (Kaltenbach S. 219).

271. Wilh. Assuery Stroyff (1662).

Bezüglich der Familie Stroyff vgl. C. Oppenhoff (AGV. VI, 4. 38) und Macco II, 69.

272. Joh. Wilh. von Meuten (1662).

Die Familie v. Meuthen war begütert in der Aachener Heide und zu Lontzen: Quix S. 254. Eine Maria Elise v. Meuthen wird im Memorienbuche des Klosters Wenau zum Jahre 1650 aufgeführt: v. Oidtman (AGV. IV, 299). Im Uebrigen vgl. (insbesondere auch bezüglich der beiden Vogtmeier v. M.) C. Oppenhoff (ebenda VI, 4. 38); v. Fürth II, 2 S. 222; Quix a. a. O.; Macco I, 147; II, 47 und unten Nr. 306.

273. Palidanus (1667).

de Pälude und Paludanus sind Latinisirungen der Namen von Morass, von Broich und von Pfuhl (ndl. van den Broecke oder Bruyk und van der Poel), vielleicht auch von Venne oder Veen, wie sie in ersterer Form schon im 14. Jahrhundert, später in beiden Formen, besonders im Limburgischen, vorkommen; vgl. Laur. S. 159. 163, Fahne I, 292 s. v. Morass, Ann. II, 286; VIII, 129; XXXI, 125, Publ. de Limb. VI, 178. 196. 529; VIII, 20; XVI, 262. 269. 393 ff.; XX, 277 ff., 333. 409 ff., 490 ff.; XXI, 420; XXIII, 385. 396. Der als Gelehrter und Erzieher der Söhne Herzog

Wilhelms von Kleve bekannte Mathias P., nach seinem Geburtsorte auch Venradiensis genannt, kann an obiger Stelle selbstredend nicht gemeint sein, da derselbe dem 16. Jahrhundert angehört, desgleichen nicht einer der Maestrichter Geistlichen und Schriftsteller Cornelius und Paul P., von welchen der erstere bereits im Jahre 1662 starb und der letztere von 1689 bis 1742 Kanonikus von St. Servatius war: ebenda XXVIII, 31; XXVII, 211.

274. Jacob de Witte zu Gerath und Elffgen (1668).

Einzelne biographische Notizen über die Aachener, später den Freiherrntitel führende Familie de Witt, von obigem Jakob de Witt abwärts, bringt Macco I, 168; vgl. auch Publ. de Limb. XVI, 255 und unten Nr. 289. 316. 351. 391. 419. — Gierath und Elffgen sind Kirchdörfer im Kreise Grevenbroich.

275. Joh. Adam von Bors (1669).

Dieser Sternherr, vielleicht identisch mit dem in den Aachener Kirchenbüchern von 1679 (Macco I, 175) erwähnten I. U. L. Johann Bors, scheint zur Familie de Bors van Overen, einem in Odilienberg bei Roermond gelegenen Adelssitze, gehört zu haben; vgl. Fahne I, 46; Willemsen (Publ. de Limb. XXIII, 178; XXIV, 409).

276. Werner von Broich (1669, ob. 1731, 3. Mai).

277. Wilh. Adolph von Eyss, gen. Beussdall (1669, ob. 1729, 27. Sept.).

Derselbe ist wohl jener Schöffe Wilh. Adolph Baron d'Eys de Beusdael, von welchem das in den Publ. de Limb. XXIV, 163 abgedruckte Verzeichniss der „Graffschafften, Freyherlichkeiten, Stett und Flecken“ herrührt, die seit 1400 bis 1461 den Aachener Schöffenstuhl als ihren Oberhof anerkannten, zweifelsohne auch identisch mit dem gleichnamigen Bürgermeister aus dem Jahre 1690 (Haagen II, 300). Im Uebrigen vgl. oben Nr. 126.

278. Carolus de Palandt (1670).

279. Joh. Wilh. von Feurdt (1671).

Obenverzeichneter ist der erste der aus dem Jülichschem stammenden Familie v. Brewer gen. v. Fürth, welcher in der Geschichte Aachens auftritt; seine schon im nächsten Jahre (1672) erfolgte Wahl zum Schöffen und diejenige mehrerer anderen, gleich ihm nicht zu den alten Aachener Geschlechtern gehörenden, veranlasste ärgerliche, schliesslich durch den Reichshofrath geschlichtete Streitigkeiten (v. Fürth II, 2 S. 171 ff.). — Literarisch verdient gemacht haben sich unter den Mitgliedern dieser Familie ausser dem oft bezogenen H. A. v. F. dessen Bruder Martin August, Verfasser einer grundlegenden Monographie über die Ministerialen (1836), und der Vater beider,

Bernhard v. F., Appellationsgerichtsath zu Köln. Nachdem letzterer bereits im Jahre 1826 für die Rheinische Gerichtsverfassung eingetreten war, gab er 1831 eine Broschüre, betitelt „Worte zur Beherzigung an Deutschlands edle Fürsten und Völker“ heraus, in welcher er gegen das Umsichgreifen revolutionärer Ideen ankämpfte. Eine grössere Schrift desselben über Aachener Verfassung und Statutarrecht ist leider nicht im Druck erschienen; bei Loersch S. 15 wird sie als eine gediegene Arbeit bezeichnet, welche für die spätere Gestaltung der Aachener Rechtszustände fast erschöpfend genannt werden könne. Ueber seine Verdienste um die Archivalien des Schöffentuhles vgl. ebenda S. 13. 14 und C. Oppenhoff (AGV. VI, 35). — Eine Geschichte des in der Schmidtstrasse (Nr. 3) belegenen, zum Schafsberg genannten Familienhauses hat Pick im Aachener Hausfreund v. 1892 Nr. 42. 44 geliefert.

280. Joh. Pet. von Vehlradt (1671).

Eine adelige Familie v. Velraedt hatte früher ihren Sitz auf dem jetzt fast gänzlich zerstörten Hause Gross-Paerlo, Pfarrgemeinde Odilicenberg bei Roermond: Publ. de Limb. XXIV, 409 (Willemsen). Vgl. ferner AGV. I, 231. 232 (v. Oidtman); X, 47; Ann. VII, 213; Macco II, 73. Ein Ort dieses Namens ist uns nicht bekannt; doch heisst ein Ackergut im Kreise Grevenbroich Vellratherhof.

281. Joh. Friedr. Obsinnigh, gen. Rho (1671).

282. von Eynatten, Herr zu Opsinnig (1674, 12. Jan.).

Vgl. oben Nr. 45. 252.

283. Bertolf von Belven zu Ruyff (1674, 18. Febr.).

Ueber die Familie Bertolf, welche bereits unter den Zeichnern der Churgerichts-Ordnung von 1338 und unter den Schöffen des 14. und 15. Jahrhunderts vertreten ist, vgl. die interessante, bei v. Fürth I, 83 ff. mitgetheilte Beurkundung des Aachener Schöffentuhls vom 3. Aug. 1677 und Fahne I, 24; II, 7; ferner Quix S. 83 ff. 265 f.; AVZ. IV, 126; Macco II, 4. Ein Joh. Bertolf war im Jahre 1495 Aachener Abgesandter auf dem Reichstage zu Worms, zog jedoch mit seinem Mitgesandten Peter von Enden wieder ab, weil die Kölner Gesandten die erste Stelle unter den Gesandten der Freistädte einnahmen: v. Fürth a. a. O. S. 85. — Belven ist ein adeliges Gut in der Bürgermeisterei Walhorn (Kreis Eupen), Ruyff ein solches, jetzt aber den Schulbrüdern gehörig, in Belgien, zwischen Herbesthal und Henri-Chapelle. (Denselben Namen führt übrigens auch ein Weiler bei Herzogenrath.) Ein Bertolf v. Belven wird bei v. Fürth a. a. O. und Quix S. 265 als Herr zu Baelen (einem Dorfe, gleichfalls im Belgischen Theile von Limburg gelegen), ein anderer bei Fahne II, 7 als Herr zu Venauen, Erp (Reg.-Bez. Köln), Weiss Etfeld aufgeführt. — Mit den Bertolf v. Belven sind die Bertolf von Hergenrath (Dorf im Kreise Eupen) nicht zu verwechseln (Fahne I,

24; Quix S. 83); letztere Linie scheint diejenige gewesen zu sein, von welcher das sogenannte Hergenrader Lehn zu Aachen, sich erstreckend „vom güldenen Baum unter der Kräme zu beiden Seiten bis an das Eyergässlein“, im 16. Jahrhundert auf den „Rath“ d. h. wohl die Stadt übergang (Noppius S. 112).

284. Joh. Alb. Schrick (1674, 18. Febr.).

285. Franz Heinr. von Olmitz, gen. Mülstro (1674, 6. Mai).
Vgl. oben Nr. 259.

286. Adolph von Colyn, Hr. zu Beussdall (1674, 11. Mai).

287. von Eynatten, Hr. zu Reimerstall (1674, 11. Mai).

Statt Reimerstall ist zu lesen Reimersdael, eine Oertlichkeit in der Limburger Herrlichkeit Homburg; es gab daselbst vier adelige Güter, von welchen drei die Eynatten besaßen. Vgl. Strange, Nachr. II, 50 ff.; Publ. de Limb. XXII, 240. 248 und oben Nr. 45.

288. Johan Melchior von Broch (1676).

289. Adrian Joh. de Witte von Liminghe (1676, ob. 1735,
15. Febr.).

290. Caspar Balduin von Horpusch (1679).

Vgl. oben Nr. 125.

291. Leonh. von Dammerscheydt (1679).

292. Wilh. von Wichering (1679).

Ein Junker Wilhelm v. Wichering vom Hause Berscheit (Bürgermeisterei Raeren), höchst wahrscheinlich der hier genannte Sternherr, gründete 1723 eine Vikarie zu Raeren: Quix S. 128. Ueber die Familie v. W. vgl. ferner ebenda S. 89. 147 f. 163 f. und H. Schuermans (Publ. de Limb. XVIII, 396), welcher unter den Adelligen des Bannes von Walhorn die Wichering überhaupt als die Urheber bedeutender kirchlicher Stiftungen bezeichnet.

293. Wilh. von Veucht (1679).

Dieser Sternherr, nach Fahne I, 311 mit Kath. Agnes v. Ottegraven vermählt, war nicht der erste des Namens Feucht, dessen in Aachen gedacht wird. Vielmehr begegnet man daselbst schon im 16. Jahrhundert einem Hermann Feucht; derselbe erwarb sich 1563 an der Universität Löwen als Hermannus Vucht Aquisgranensis die Licentiatenwürde, wurde 1579 auf die Präsentation des Kurfürsten von Brandenburg Stifftsherr und im Jahre 1595 Pfarrer von St. Jakob, während ein Heinrich Feucht oder Vucht in demselben Jahrhundert Professor an der Kölner Universität war (AGV. VII,

144; V, 46; Heusch S, 20; Ann. XXI, 210; XXXI, 89); vgl. auch Macco II, 36. 73. Eines Gottfried de Fucht sowie eines Wilh. und einer Gertrud de Vucht geschieht im Nekrologium des Heinsberger Marienstifts Erwähnung (AGV. I, 267 f.: Kessel). Vielleicht gehören alle diese Persönlichkeiten derselben Familie an und stammt letztere aus dem im Kreise Heinsberg gelegenen Flecken Waldfeucht (Vucht), wiewohl es nicht bekannt zu sein scheint, dass sich nach diesem ein Adelsgeschlecht genannt habe.

294. Wilh. Arn. von Olmussen, gen. von Mülstrohe (1683).

295. Alb. Schrick (1683, ob. 1721, 10. Nov.).

296. Theodor Joh. Speckhewer (1683, ob. 1714, 29. Apr.).

297. L^{tus} Tilman Schroder (1683).

Vgl. AGV. VI, 4; VII, 235 (C. Oppenhoff, Pauls).

298. Dr Joh. Albert Braumann (1683. ob. 1713, 17. Oct.).

Ueber die Familie v. Braumann vgl. Fahne I, 48; II, 17; v. Fürth II, 2 S. 223 f.; AGV. II, 77; VI, 4. 224; VII, 273. — Enkel eines Mitglieds derselben war der am 25. Januar 1886 zu Bonn verstorbene ord. Professor der Mineralogie Arnold v. Lasaulx: Loersch (AGV. IX, 238).

299. Winand Theodor von Wylre zur Wurm (1685, ob. 1717, 25. Apr.).

Die Wylre zur Wurm führten letzteren Namen anscheinend von einer Besizung im Dorfe Worm (Landkreis Aachen) oder von Terworm (zur Wurm) im holl. Limburg, wie die Wylre von Hegem, ein anderer Zweig derselben alten, wahrscheinlich aus der vormaligen Herrschaft Wylre im holl. Limburg stammenden Familie sich nach dem bei Millen (Kreis Heinsberg) gelegenen Rittergute Hegem nannten.

300. Franz Ign. von Wylre de Hegem (1687).

Vgl. Nr. 299. Das Gut Hegem wurde der Familie anscheinend durch die Heirath des Andries v. Wylre mit Lysbeth, Erbin von Hegem, erworben. Dessen Sohn, Joh. Bertr. v. W., Besitzer der Güter Hegem und Weims, war von 1659 bis 1678 Bürgermeister zu Aachen: v. Oidtman (AGV. IV, 273). Derselbe, Vater des obengenannten, am 12. November 1665 geborenen Sternherrn, bewohnte das jetzt der Familie Alex. Heusch gehörige Haus Jakobstrasse Nr. 35, in welchem sich noch sein und seiner Gattin, einer v. Merode-Hoffalze, Wappen angebracht finden: Macco II, 78 ff.

301. Henr. Thisquen (1687).

Thisquen ist die flamändische Diminutivform von Mathias, heisst also eigentlich Sohn des Mathias. Das Wort hat zahlreichen Familien des Her-

zogthums Limburg den Namen gegeben. Einer derselben wurde in der Person des Jean Remacle de Thisquen, welcher in den spanischen Niederlanden die höchsten Aemter bekleidete und bei den Liller Konferenzen über die Grenzregulirung mit Frankreich als erster Kommissar Kaiser Karl's VI. thätig war, von diesem im Oktober 1719 die erbliche Würde eines Vicomte verliehen. Heinrich Franz, älterer Bruder jenes Jean Remacle, geb. zu Limburg am 2. Februar 1658, gestorben daselbst am 12. Februar 1691, war Licentiat der Rechte und Richter am hohen Gerichtshofe des Herzogthums. Vgl. Poswick I, 301 ff. — Der letztere könnte mit dem obenerwähnten Sternherrn identisch sein.

302. Andreas von Wiedenfeld (1688, ob. 1733, 9. Mai).

Ueber die ursprünglich Kölnische Familie v. Wiedenfeld (Weidenfeld) vgl. Fahne I, 446; II, 190; v. Fürth II, 3 S. 26 ff. — Ein Bankier Wiedenfeld aus Aachen wurde in Paris vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und am 14. Februar 1794 hingerichtet: Göttinger Revolutions-Almanach von 1795 S. 181. Der Sage nach hatte er unternommen, Gold aus Frankreich auszuschwärzen.

303. Licentiat Joh. Alb. Louvenberg (1691).

Ein Peter v. Louvenberg (von der Koenynxportzer-Graffschaft) kommt zu Ende des 14. Jahrhunderts unter den Aachener Bürgern, welche zum Dienste der Stadt Pferde stellen mussten, sowie als Richter, 1400 als Schöffe vor: Loersch S. 187. 190. 263. 272; vgl. über dieselbe Persönlichkeit Haagen II, 1; Quix S. 206. 210. An letztbezogener Stelle wird auch ein Schloss Louvenberg erwähnt und hierbei auf das unter Simpelfeld gelegene Lowenberg (Lovemich) verwiesen. Eher liesse sich vielleicht an die frühere Burg Lauvenberg bei Wenau denken, deren Herren, zufolge Kaltenbach S. 225, im 14. Jahrhundert in den Besitz von Alsdorf gelangten und, sofern sie mit den im Memorienbuche des Klosters Wenau erwähnten Rittersn von Lovenberg identisch sind, aus dem Geschlechte der Mule von Alsdorf stammten; vgl. v. Oidtman, AGV. IV, 274. Gewissheit hierüber sowie über die Frage, ob der obige Sternherr zu jener Familie gehört habe, wird sich freilich kaum gewinnen lassen.

304. Theod. von Heisterman (1692).

Dieser ist unzweifelhaft der Theodor Gottschalk v. Heistermann, welcher zufolge G. Peeters (Publ. de Limb. XXIII, 398) Mitglied „der Staten des Lands von Valkenburg“ war und durch Heirath das unter Wijndansrade nahe bei Schloss Hoensbroek gelegene Lehngut Laar (Lore, Laer) erwarb. — Joh. Wilhelm und Sebastian H. zählten unter den Aachener Stiftsherren aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Heusch S. 23 ff. — Im Uebrigen vgl. unten Nr. 320.

305. Joh. Heinr. von Merken (1692).

306. Joh. Wilh. von Meuthen, Vogt zu Wilhelmstein (1692, ob. 1719, 9. Nov.).

307. Cloot (1692).

308. Hermann Jos. von Wedig (Buch III: Wedigt, 1694, ob. 1734, 16. Juli).

Derselbe entstammte dem Kölner Patriziergeschlechte v. Wedigh und war seit 1722 fünfmal Bürgermeister von Köln; vgl. Fahne I, 445 und (bezüglich des Wappens derer v. W.): v. Fürth II, 2 S. 108.

309. Nic. de Voets (1695, 10. März, ob. 1716).

In den Aachener Kirchenbüchern von 1694 (Macco I, 179) wird ein Nikolaus Voetz, wohl der oben genannte, als Jülichscher Rath und Oberforstmeister aufgeführt. Im Uebrigen vgl. Quix S. 247. 261; C. Oppenhoff (AGV. VI, 4) und Macco II, 74. 75.

310. von Gronssfeldt zu Nevelstein (mortuus sive trucidatus, 1695).

Gronsfeld ist ein Schloss im holl. Limburg, unweit der Maas, Nevelstein ein im Landkreise Aachen, nahe bei dem Rittergute Rimburg gelegenes Landgut. Ueber die Herren v. Gronsfeld vgl. Fahne I, 120; II, 50; Quix, Schloss Rimburg; Strange I, 49 ff.; Jos. Habets (Publ. de Limb. IV, 145 ff.); Heusch S. 5. 8.

311. Joh. Adam Schrick (1698).

312. Adolph Arnold von Düssel zu Lintzenich (1698, ob. 1755, 30. Mai).

In Betreff der Familie v. Düssel vgl. v. Fürth II, 3 S. 57 ff., Macco II, 23 und AGV. VI, 4. — Linzenich ist ein landtagsfähiges Rittergut im Kreise Jülich, welches jetzt dem Freiherrn v. Mylius gehört.

313. Gerh. Gabriel Messen, i. u. l^{us} (1698, ob. 1715).

In Betreff des Konsulenten und späteren Syndikus Gabriel Messen (Meessen) vgl. Haagen II, 284. 313. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit dem Syndikus Sigismund M., dessen a. a. O. S. 297, Ann. XVIII, 25 ff. und AGV. VII, 275 gedacht wird. Beide wurden laut dem den Zeitraum von 1414 bis 1786 bereichenden Mitgliederverzeichnisse der tribus literatorum — publizirt von Quix in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Aachen u. s. w. III, 100 ff. und wieder abgedruckt bei Macco II, 150 ff. — in einem und demselben Jahre (1674) in jene Zunft aufgenommen. — Unter dem Schöffen M., von welchem in AGV. VI, 4 die Rede ist, scheint der weiter unten (Nr. 333) aufgeführte Wilh. Gotfr. M. gemeint zu sein.

314. Freyh. Joh. Christian von Wüstenrath, Hr. zu Schleissin (1702).

Das Geschlecht derer v. Wüstenrath (Woestenraedt) stammte anscheinend aus dem Valkenburgschen und trat schon im 15. Jahrhundert im Herzogthume Limburg auf; dasselbe wanderte um 1794 nach Oestreich aus und erlosch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Aus demselben sind gar manche Träger hoher geistlicher wie weltlicher Würden hervorgegangen; Philipp Jos. Theodor v. W. wurde 1744 durch Maria Theresia in den erblichen Grafenstand erhoben. Vgl. Poswick S. 315 ff. Zu Aachen kommen unter den Mitgliedern dieses Geschlechts, abgesehen von obigem Sternherrn, drei Stiftsherren vor (Dietrich, Nikolaus und Alex. Adolph, sämmtlich im 17. Jahrhundert gestorben: Heusch S. 20 ff.) sowie mehrere Schwestern des Klosters der weissen Frauen und eine Oberin desselben, die sogenannte Mafrau v. W., geboren zu Soiron am 24. Juli 1647. Jener Sternherr, bei Poswick als „seigneur de Sclassin, Germal, Rumel, Grand-Rechain et du Thier“ aufgeführt, wurde am 9. März 1649 zu Soiron geboren und starb daselbst am 22. September 1732. Aus seiner Ehe mit Irmgard v. Wyhe entspross die (am 8. Dezember 1698 geborne) um Burtscheid hochverdiente Abtissin Maria Antoinette Therese v. W., deren Familienwappen (das sogenannte Schwanenwappen) jene Stadt, anknüpfend an früheren Gebrauch, an Tradition und Sage (vgl. Simrocks Rheinsagen), mit Königl. Genehmigung vom 1. März 1882 und vorbehaltlich kleiner Abweichungen als städtisches Wappen angenommen hat. — Eine Oertlichkeit Wüstenrath — nicht zu verwechseln mit dem Gute Wüstenrode bei Eschweiler, der ganz neuen Ansiedelung eines Herrn Wüsten, allgemeiner bekannt geworden durch ein dort gefundenes antikes Bildwerk, den sogenannten Wüstenroder Leopard, — liegt im holl. Limburg, bei Voerendal. Ob dieselbe jedoch zur Familie v. W. in Beziehung gestanden habe, ist uns nicht bekannt. — „Schleissin“, bei Poswick „Sclassin“, dürfte wohl Sclassin, im holl. Limburg unter Clermont gelegen, sein. Einer Familie v. Schlessin begegnet man mehrfach in den Personen Aachener Stiftsherren aus der Zeit von 1638 bis 1712: Heusch S. 27 f., 30 f. 35. Das Wappen derer v. Schlessin ist beschrieben in den Publ. de Limb. XVI, 258.

315. Anton Gerh. von Meer, Herr zu Oenzem (1703).

Des Anton Gerh. v. Meer, Herrn zu Oosden (nicht Oenzem) bei Roermond, wird in den Publ. de Limb. XXVI, 136 gedacht; dort findet sich auch Näheres über die Familie; vgl. ferner v. Oidtman (AGV. IV, 278).

316. Wilh. Ign. Dewitte, Probst des hochadlichen Klosters Langwaden (1704, ob. 1722, 13. Nov.).

Ueber diesen Sternherrn vgl. Ann. II, 181 und oben Nr. 274. — Langwaden liegt bei Wevelinghoven (Kreis Grevenbroich).

317. Joh. Carl Melchior von Broich (1704, ob. 1771, 8. März).

318. Wirklicher Geheimer Rath Georg Heinr. von Rave (1705, 22. Sept.).

319. Jacob von Wylre (Buch III: zu Wurm, 1706, ob. 1714, 16. Aug.).

320. Wilh. Reiner Franz von Heisterman zu Lohr (1706).

Derselbe war der älteste Sohn des unter Nr. 304 aufgeführten Theodor v. Heistermann. Der Beisatz „zu Lohr“ d. h. Laar (Lore) befremdet, da gemäss der dort bezogenen Abhandlung von Peeters nicht dieser Sohn, sondern ein Schwiegersohn des Theodor v. H. letzterem im Besitze des Lehnguts gefolgt ist und zu seinen Nachfolgern die Herren v. Grönsfeld hatte.

321. Joh. Wilh. von Mulstroe (Buch III: Mulstrohe, 1706, ob. 1732, 19. Febr.).

322. von Horpusch (1706).

323. Hub. Frederich von Wylre (1707, ob. 1714, 17. Sept.).

324. Joh. Adam von Hups (Buch III, 25 v. schreibt: Hupsch; 1708, ob. 1747, 28. Febr.).

Anscheinend ist hier ein Mitglied der Familie v. Hüpsch vom Hause Krichelhausen (Kreis Eupen, Bürgermeisterei Lontzen) gemeint, welcher der zu Lontzen geborene, 1805 verstorbene Schriftsteller und Sammler von Naturalien, Antiquitäten und Kunstsachen, Freiherr J. W. K. A. v. Hüpsch, entstammte. (Nach Quix S. 255 hiess letzterer eigentlich Honvlez und gehörte nur von weiblicher Seite jener Familie an.)

325. Arnold Wolter Limpens (1712, ob. 1749, 20. Jan.).

Ueber die von Maestricht stammende Familie v. Limpens vgl. v. Fürth II, 3 S. 46 ff.; Poswick S. 179 ff. Oben ist augenscheinlich der auf dem Schlosse Bongart bei Simpfeld am 21. Oktober 1676 geborene Arnold Walter v. L. gemeint, dessen Bruder, der Jesuit Joh. Anton v. L., einer der Fortsetzer der acta sanctorum des Bollandus war.

326. Isac Lambert Pelsler (1712, ob. catharro suffocativo 1731).

In Betreff der aus dem Valkenburgischen stammenden, noch jetzt blühenden Familie v. Pelsler, nach einem bei Aachen liegenden Schlosse v. P.-Berensberg genannt, vgl. v. Fürth II, 3 S. 55 f.; Publ. de Limb. XXI, S. 368. v. Fürth gibt als Todestag des Obenaufgeführten den 12. Juli 1731 an. Eine Enkelin dieses Sternherrn, Anna Maria v. P., Gattin des Marquis Anton de Seiglières, wurde unter Robespierres Herrschaft guillotiniert: v. Fürth a. a. O.

327. Franz Herman Brauman (1712, ob. 1750, 1. Apr.; requ. in pace).

328. Joh. Caspar Clotz (1712, ob. Dusseldorpii, 30. März 1732).

Die Familie Clotz v. Kuckum (einem Landgute unter Bardenberg, Landkreis Aachen) besass zu Aachen das alterthümliche Haus Jakobstrasse Nr. 24; von ihr erwarb dasselbe durch Kauf die Familie Klausener. Im Uebrigen vgl. AGV. IV, 5. 9; VI, 4; Macco I, 165.

329. Jos. Balduin von Schrick (1713, ob. 1732, 12. Febr.).

330. Wilh. Heinr. von Trips zu Crapol (1715, 23. Febr., ob. 1737).

Ueber die Linie der v. Trips, welche sich nach der Besizung Crapol nannte, und über den obigen Sternherrn insbesondere, vgl. Quix S. 75 ff.; Macco I. 89 ff. Es gibt im alten Herzogthum Limburg zwei Oertlichkeiten Krapol (Krapoel), ein Gut (Schloss) in der Gemeinde Walhorn (Kreis Eupen) und ein Gehöfte in der Gemeinde Gülpen. Hier ist die erstere gemeint. Peter v. Berghe gen. Trips erwarb dieselbe durch Kauf im Jahre 1689 und vererbte sie 1699 auf seinen jüngeren Bruder, den obigen Sternherrn. — Das Wort Krapol ist zusammengezogen aus Kradepol, bedeutet daher eigentlich Krötenpfuhl, wie Kradenhövel, ein Gehöfte im Kreise Schleiden, und Cradenbach, eine Oertlichkeit im Kreise Daun: Krötenhügel und Krötenbach; vgl. Teuth. s. v. Crade und das mundartliche Krät = Kröte, ferner die Ortsbezeichnungen im Güterverzeichnisse des Klosters Rupertsberg bei Bingen (1200): in cradenbornen, in cretenhelden, bei cretenpule, zu cretenreim (Beyer, Urk.-Buch II, 375. 381. 387. 389). Jenes Wort kommt übrigens auch schlechtweg als Familienname vor, sowohl früher in der ursprünglichen Form Kradepol oder Kratepol (so hiess der berühmte, nach seinem Geburtsorte Mersch bei Jülich gemeinhin Merssaeus genannte, im August 1605 gestorbene Theolog und Historiker), als noch heute, z. B. im Kreise Erkelenz, in der abgekürzten Form Krapoll.

331. Joh. Werner von Broch (1715, 23. Febr., ob. 1747, 10. Apr.).

332. Vincenz Phil. von Belderbusch zu Montzen (1715, 23. Febr., ob. 1771, Apr.).

333. Wilh. Godfriedt Messen (1715, 23. Febr., ob. 1737, 5. Dec.).

Vgl. oben Nr. 313.

334. Canonicus Theoder Heinr. von Bömer (1715, ob. 1737, 10. Febr.).

Im Buche III, fol. 21. 22 sowie bei Heusch S. 34. 37 wird der Name (statt v. Bömer) v. Beumer geschrieben, welche Schreibweise auf niederländische Herkunft der Familie deutet. Einer Freiin v. Beumer gedenkt Quix S. 218.

335. Canon. Franz von Kirchhoven (1715, ob. 1740, 20. Nov.).

336. Canon. Friedr. Wilh. von Wylre (1715, ob. 1738, 22. Nov.).

337. Canon. Franz Arnold von Beywegt (1715, ob. 1726, 17. Juni).

Der Stammbaum des Kölnischen Patriziergeschlechts v. Beywegh findet sich bei Fahne I, 29; nach diesem war der obengenannte Kanonikus ein Sohn des Kölnischen Greven Joh. Peter B., des ersten, welcher sich von B. schrieb.

338. Canon. Franz Wilh. von Schrick (1715, ob. 1738, 9. Febr.).

339. George Moll, Syndicus (1715, ob. 1729, 8. Juni).

340. Herman Alb. Jos. von Schrick (1715, ob. 1739, 27. Juni).

341. Herm. Theodor von Trips zu Linter (1715).

342. Joh. Heinr. Phil. von Meuthen (1715, ob. 1729, 13. Aug.).

343. Leonh. Jos. von Lamberts, H. zu Cortenbach (1716, ob. 1764, 19. Jan.).

Die v. Lamberts stammten aus Eupen und waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts im alten Herzogthume Limburg sehr verbreitet. Schloss Cortenbach wurde dieser Familie erworben durch Herrmann v. L., Herrn v. Einraede, welcher dasselbe mit der gleichnamigen Herrlichkeit im Jahre 1682 von dem Aachener Stiftsherrn Flavius Marius de Bautze für 14 000 fl. (!) kaufte. Vgl. Poswick S. 131 ff. Ein Sohn dieses Herrmann v. L. war der oben genannte Sternherr und demnächstige Bürgermeister Aachens, bei Poswick als Vikonte von Montenaken, Herr von Cortenbach, Einraede und Vaelsbruch aufgeführt.

344. Franz von Fürth (1716, ob. 1775, 2. Juli, r. i. p.).

345. Heinr. Math. von Ottegraff (1716, ob. 1755, Anfang Oktober).

In Betreff der Familie v. Ottegraven vgl. Fahne I, 311 und Jansen (Publ. de Limb. XVI, 395), welche den Namen derselben als „aus dem

Graben, de fossa“ deuten, und Macco II, 49. Im Jahre 1742 besaßen die v. O. die (ehemalige) Burg zu Uebach (Kreis Geilenkirchen): Kaltenbach S. 391.

346. Peter Joseph von Krufft (1718, ob. 1774).

Fahne kennt nur eine Familie v. Krufft, nämlich ein kölnisches, wahrscheinlich aus dem Dorfe Krufft in der Eifel stammendes Patriziergeschlecht dieses Namens und führt in dessen Stammbaum (I, 233; II, 83) einen Peter Nikolaus v. Kr., Bürgermeister von Köln, gestorben 1727, und als Sohn desselben aus seiner Ehe mit Justine Sibille Weidenfeld (v. Wiedenfeld) den im Jahre 1774 verstorbenen Senator und Kirchmeister zu St. Cunibert, Peter Joseph v. Kr. auf, welcher letztere wegen dieser Uebereinstimmung in den Vornamen sowie im Sterbejahr höchst wahrscheinlich der obige Sternherr war. Inzwischen führte jener Peter Nikolaus v. Kr. nicht das von Fahne und v. Ledebur als Kruftsches Familienwappen bezeichnete, sondern ein ganz anderes Wappen: v. Fürth II, 3 S. 28. Im Uebrigen vgl. unten Nr. 357.

347. Jac. Wilh. von Schrick, nunc canonicus et cantor basilicae b. M. virginis (1718, ob. 1768).

348. Nic. Wilh. von Mauw, Senger (1720, ob. 1721, 31. Juli).

Mitglieder der im 17. und 18. Jahrhundert zu Aachen auftretenden Familie v. Mauw werden oft (eines derselben nicht zu seinem Lobe) erwähnt; vgl. Haagen II, 276. 284. 301. 307 f. 366, v. Reumont, Scheins, Pauls (AGV. V, 64 f. 91; VII, 235. 276) und das oben Nr. 313 bezogene Verzeichniß der Herren vom Bock. Dass nach dieser Familie der an deren Wohnhaus stossende Theil des „Grabens“ zu Zeiten genannt wurde, ist bereits unter Nr. 1 berührt worden. Näheres über jenes, seitdem zu einem Gasthofe (dem heutigen „Hotel Nuellens“) umgebaute Haus und über die historischen Erinnerungen, welche sich an dasselbe knüpfen, liefert v. Reumont a. a. O.

349. Carl Jos. von Wylre zur Wurm (1720, ob. 1729, 1. Sept.).

350. Joh. Theodor Richterich (1721, ob. 1728, 25. Dez.).

Derselbe wird in den Jahren 1723, 1725 und 1727 als Schöffen-Bürgermeister aufgeführt und ist wahrscheinlich identisch mit dem Johann Theodor Richterich, welcher bereits in den Jahren 1716 und 1718 Bürger-Bürgermeister war, vielleicht auch der Vater des im Jahre 1757 zum ersten Male und von da ab bis 1785 in jedem zweiten Jahre zum Schöffen-Bürgermeister gewählten Johann Franz Xaverius v. R.: v. Fürth II, 3 S. 87. Uebrigens kommt schon im Jahre 1487 ein v. Richterghyn als Aachener Bürgermeister vor (Käntzeler, B. Jbb. 66 N. 132), wobei jedoch bemerkt werden muss, dass es nach v. Fürth a. a. O. zwei Familien desselben Namens gegeben hat. Ob dieser Name von dem bei Aachen gelegenen Dorfe Richterich ent-

lehnt wurde, ist uns nicht bekannt. Bemerkenswerth bleibt es immerhin, dass sowohl in dem Orts- wie in dem Geschlechtsnamen R. die Endsilbe ich an die Stelle einer Verkleinerungsform — Richterche (1000), Kirspel Richtergin (1361): Kaltenbach S. 376, Lac. Urk.-Buch III, 524 und v. Richterger: v. Fürth a. a. O. — getreten bzw. als solche ihrem ursprünglichen Sinne nach aufzufassen ist, eine Erscheinung, welche freilich keineswegs alleinsteht.

351. Jac. Ign. Dewitte (1721, ob. 1764 im Jan.).

352. Joh. Godfrid Salden, Syndicus (1722, ob. 1743, 1. Febr.).

Auch dieser Sternherr scheint einer Limburgischen Familie entsprossen zu sein; zum Mindesten ist der Name Salden im 16. und 17. Jahrhundert zu Sittard, Born und Maestricht, an ersterem Orte sogar sehr stark, vertreten: Publ. de Limb. IV, 133; VI, 453. 563; XVI, 263; XVII, 223. 228. 233. 253. 338. 346 ff.; XXIV, 10. 15. 24. 30.

353. Alex. Theod. von Oliva (1723, ob. 1767, 10. Juni).

Ueber die aus Genua stammende Familie v. Oliva und das oben aufgeführte Mitglied derselben insbesondere vgl. v. Fürth II, 2 S. 217 ff.; Macco II, 49.

354. Franz Bernardt von Westrem, Abt zu Sieburgh (1727).

v. Westrum ist der Name einer niederländischen Familie; vgl. Publ. de Limb. VII, 466. Ein Johann v. W. zu Holthumb im Lande von Born (mit dem Hauptorte Sittard) wird im „Gülichschen ritterzettul de anno 1610 und 1611“ (Fahne II, S. 12) aufgeführt.

355. Franz Edmund von und zu Reuschenberg, Hr. zu Setterich (1727, ob. 1745, Apr.).

356. Franz Wilh. von Colyn zu Beusdall (1727, ob. 1753, 21. Mai).

357. A. B. Robertz (1727, ob. 1773).

In Betreff des ursprünglich Kölnischen Patriziergeschlechts Robertz oder Ropertz vgl. Fahne I, 372; II, 124. Eine Marianne Therese v. Ropertz, Gattin des unten aufgeführten Franz Jakob Augustin v. Broe, war die Schwiegermutter des berühmten Abenteurers Friedr. v. d. Trenck: Fahne II, 20. 124; v. Reumont (AGV. VI, 223), eine Elis. Josepha v. R. gemäss den bei Fahne I, 223 enthaltenen Angaben höchst wahrscheinlich die Gattin des oben unter Nr. 346 aufgeführten Sternherrn.

358. Vogt-Major Fröh. von Wyhe (1730).

Die ältesten bekannten Sitze der Familie v. Wyhe scheinen Hernen und Echt (im holl. Limburg) gewesen zu sein; vgl. Fahne II, 201 f.; Publ. de

Limb. IV, 118. Fahne a. a. O. bezeichnet den Obengenannten, Joh. Franz Caspar v. Wyhe (Weihe), welcher am 27. Dezember 1704 geboren und am 18. November 1783 gestorben sei, als Herrn zu Reuschenberg, Althof, Rheindorf, Jüngersdorf, Rosau, sowie als kurpfälz. Geh. Rath und rühmt ihn wegen seiner Gelehrsamkeit. Im Uebrigen vgl. oben Nr. 314.

359. Franz Wolfgang Freiherr von Quadt zu Alsbach (1730).

360. Erasmus Dionys Philipp de Massart, can. b. M. (1730, ob. 1742, 25. Juni).

So in Buch III, 23 und bei Heusch S. 36 ff.; sonst wird der Name im Buche III bald Mastard, bald Massar oder Massard geschrieben.

361. Alex. Heinr. von Schrick (1730, ob. 1764).

362. Theod. Jos. von Speckhewer (1730).

363. Joh. Jac. von Wylre zu Hegem (1730).

364. Joh. Friedrich von Pelser (1730, ob. 1771, 13. Apr.).

365. Joh. Godfr. von Geyr (1731).

366. Freih. von Eys, gen. von Beusdal (1732).

367. Franz von Speckhewer (1732).

368. von Sierstorff, canonicus ad s^{tum} Gereonem Coloniae (1732).

Ueber die Kölnische, angeblich von einem Handwerker aus dem Dorfe Siersdorf (Kreis Jülich) stammende, in den Freiherrn- und Grafenstand erhobene Familie v. Franken-Sierstorp vgl. Fahne I, 103.

369. L^{tus} Friedrich Beelen (1732, ob. 1766, Apr.).

Hier ist wohl der Friedrich Wilh. Beelen gemeint, welcher gemäss den Ann. XXXII, 91 im Jahre 1756 Schöffenbürgermeister war. Zum Jahre 1721 gedenkt Quix S. 208 eines Aachener Kanonikus Joh. Alb. B., der sich jedoch bei Heusch unter den Stiftsherren nicht aufgeführt findet. — Die Beelen, auch von Beelen genannt (mindestens seit 1739: C. Oppenhoff, AGV. VI, 4), scheinen im 18. Jahrhundert im Besitze der Bertolfschen Güter zu Hergenrath gewesen zu sein. 1771 übertrugen die Ehegatten Joh. Alb. v. Beelen-Bertolf und Anna Cath. geb. v. Ansillon, ihr Schloss Bertolf einem Herrn v. Beelen, Auditor bei der K. K. Rechnungskammer zu Brüssel: Quix a. a. O. — Der Familie Beelen geschieht übrigens schon in den Aachener Kirchenbüchern von 1617 und 1624 (Macco I, 152. 156) Erwähnung, und zwar in der Person eines Schöffen Theodor B. sowie eines Joh. B. Weiter zurück lässt sich dieselbe, wie es scheint, in Aachen nicht verfolgen. Viel-

leicht stammte sie aus Maestricht, indem Personen des Namens B. dort bereits in früherer Zeit auftreten; es sei erinnert an den Hauptmann Beelen, welcher, Sohn eines dortigen Schulzen, im Jahre 1578 sich der Feste Kerpen bei Köln bemächtigte, und deren Befehlshaber Bloemart hängen liess, ein Jahr später jedoch, nachdem Kerpen von den Spaniern wiedererobert war, sammt seiner räuberischen Schaar das gleiche Schicksal erlitt; vgl. Publ. de Limb. X, 223; XXVII, 58 ff.; Curths (Suppl. zu Schillers Werken II, 3 S. 5) gibt irriger Weise als Namen Biel statt Beelen und als Heimath Utrecht statt Maestricht an.

370. Canonicus Henrich Alex. Cox (1736, ob. 1740, 17. Mai).

371. Joh. Jos. von Düssel (1736).

372. Caspar Aloysius Limpens (1738).

373. Ludwig Graf von Schellardt, Dechant (1740, ob. 1745, 29. Juni).

374. Wilh. von Bierens, canonicus (späterer Zusatz: decanus, 1740).

Ueber den Dechanten Freiherrn v. Bierens vgl. Haagen II, 328. 342. 393. 485. 692; v. Fürth II, 2 S. 157. Derselbe wurde auf Grund päpstlicher Dispensation schon im Alter von zwölf Jahren zu dem Besitz einer Stiftsherrenstelle zugelassen: Heusch S. 35. — Eine freiherrliche Familie v. B. hatte ihren Sitz zu Haus Baerlo bei Roermond: H. Ferber, E. Slanghen (Publ. de Limb. II, 424; XVI, 134). Inzwischen kommt der Name Bierens (freilich ohne Adelsprädikat) bereits unter den Aachener Stiftsherren der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor (Heusch S. 28).

375. Caspar Anton de Reul, Forstmeister (1740, ob. 1741, 8. Febr.).

de Reul ist der Name einer im 17. und 18. Jahrhundert im alten Herzogthum Limburg sehr verbreiteten Familie, deren Hauptlinien die de R. von Limburg und die de R. von Walhorn waren. Ersterer Linie entstammte der obige Sternherr, Sohn des Theod. Franz de R., Herrn zu Nereth (Neureth, Bürgermeisterei Eupen) und Schwiegersohn des Aachener Bürgermeisters Lamberts v. Cortenbach. Er vereinigte in seiner Person die Stellung eines Herzogl. Limburgischen Forstmeisters mit anderen angesehenen Aemtern. Vgl. Poswick S. 241 ff.

376. Anton Ulerich von Lamberts (1740, ob. 1766, Dec.).

377. Joh. Georg Pflüger, lic. und Syndicus (1741, ob. 1756, 3. März).

378. Franz Adolph von Trips (1741, ob. 1743, 26. Aug.).
379. Friedrich Anton von Brauman (1741, ob. 1760, 14. Juli).
380. Franz Jacob Augustin de Broe (1741, ob. 1763, Sept.).
 Ueber diesen Sternherrn bezw. die Familie de Broe überhaupt vgl. v. Reumont, C. Oppenhoff (AGV. VI, 223. 54); Fahne II, 20; Macco I, 180; II, 8. 9; oben Nr. 357 sowie unten Nr. 414.
381. Werner Clemens von Broich (1741).
382. Werner Edmund von Broich (1741).
383. Franz de Kerckhoven, canonicus (1741).
 Das Wappen derer v. Kerkhoven findet sich bei v. Fürth II, Wappentafel Bl. 4.
384. Peter Herman Godding, canonicus (1742, ob. 1749, 20. Sept.).
385. Wolfgang Arnold, Freih. von Frenzt zu Schlenderhan, canonicus b. M. virginis (1742, ob. 1744, 31. Jan.).
 Das Mitgliederverzeichniss nennt als am 21. Juni 1742 aufgenommen zwei Stiftsherren Wolfgang Arnold v. Frenz, von welchen der eine im Jahre 1769, der andere, wie oben angegeben, am 31. Januar 1744 gestorben sei. Augenscheinlich handelt es sich jedoch nur um eine und dieselbe Person und ist das letztere Sterbedatum das richtige. Denn abgesehen davon, dass das Sitzungs- und Wahlprotokoll vom 21. Juni 1742 nur eines Freih. Wolfgang Arnold v. Frenz gedenkt, und dass dieselben Namen in keinem der späteren Protokolle wiederkehren, findet sich bei Heusch unter den vielen Aachener Stiftsherren, welche jenem altkölnischen, einst so mächtigen Geschlechte angehörten, und in dem bei Fahne I, 349 mitgetheilten Stammbaum desselben nur eine einzige Persönlichkeit mit obigem Vornamen.
386. Freih. von Reuschenberg zu Selicum (1747, ob. 1760).
 Im Sitzungsprotokolle ist hinter „Selicum“ zugefügt: „und Bensberg“. Selicum ist ein Rittergut bei Neuss, welches auch Reuschenberg genannt wird. Im Uebrigen vgl. oben Nr. 160.
387. Jos. Zaverius Richterich, i. u. ltus (1747).
388. von Houven, Abt zu Hamborn (1748, ob. 1757, Nov.).
 - In Betreff des hier genannten Abtes Johann Arnold v. Houven vgl. Ann. II, 168. — Hamborn ist jetzt ein Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Holten (Kreis Duisburg).

389. Carl von Gronsfeld, gen. Nevelstein (1748).
390. Franz Wilh. von Fürth, canon. regalis basilicae b. M. v. Aquisgranensis (1748, ob. 1758, April).
391. Adrian Ign. Dewitte, canon. collegiatae ecclesiae Cranemburgensis (1748).
392. Licentiat von Clotz (1749, ob. 1780).
393. Canon. de Kerchoven junior (1749, ob. 1769, 4. Juni).
394. Canon. von Belderbusch (1749).
395. Oberamtman Moss (Buch III, 35 ff.: von Moss, 1749, ob. 1782, Juli).

Derselbe ist zweifelsohne der spätere Schöffe v. Moss, dessen in AGV. VI, 4 gedacht wird. Buch III, 29 bezeichnet ihn als Oberamtman zu Aremberg; er muss jedoch, mindestens seit 1755, nach seiner häufigen Theilnahme an den Stuhltagen zu schliessen, in Aachen gewohnt haben. — Im Uebrigen vgl. bezüglich der Familie M.: Haagen II, 299. 307, Pauls, Heusch (AGV. VII, 276. 297) und das unter Nr. 313 erwähnte Verzeichniss der Herren vom Bock.

396. Scholaster von Hoensbroik (1749).

Schloss Hoensbroek liegt im holl. Limburg, bei Heerlen, und gehört noch jetzt der bekannten Familie der Grafen v. H. zu Haus Haag (bei Kapellen, Kreis Geldern), auf welche im Jahre 1618 in Folge Heirath (mit einer v. Boedberg) das Erbmarschallsamt des Herzogthums Geldern überging. — Obengenannter Sternherr, Cäsar Franz Konstantin v. H., hatte einen Rechtsstreit wegen der Scholasterstelle mit seinem Vorgänger, dem Dechanten Grafen Schellart und dem Kapitel: Heusch, S. 39.

397. Caspar Jos. von Fürth (1752).
398. Canon. Beus (1752, ob. 1755, 20. Apr.).
399. Amtman Derckum (1752).
400. Franz Claudius Freih. von Hauzeur, Vogtmajor (1753, ob. 1763, 4. März).
401. Carl Alex. Freih. von Blanckart zu Alstorff, Kammerherr Seiner Churfürstl. Gn. zu Pfalz (1753).
402. Syndicus Gartzweiler (1756).

Obiger Sternherr ist anscheinend identisch mit dem Schöffen v. Gartzweiler, welcher während der sogenannten grossen Mäckelei eine Rolle

spielte. Dieser und Theodor Bettendorf wurden durch Urtheil des Reichskammergerichts vom 10. Dezember 1787 (abgedruckt in dem oben S. 245 erwähnten Sammelbände) „um willen sie sich zu bürgermeisterlichen statt-haltern brauchen lassen und als directoren jener illegalen versammlung vorzusitzen, mithin die bürgermeisterliche vorrechte auf trotzige, widersetzliche weise zu violiren sich nicht entsehen haben, von ihren auflabenden raths- und sonstigen öffentlichen amts-stellen removirt, auch beinebens a voto activo et passivo bei allen künftigen raths-präsentations- und sonstigen wahlen bis auf weitere dieses kais. kammergerichts verordnung gänzlich ausgeschlossen“ und erst durch ein am 17. Februar 1792 erlassenes weiteres Urtheil desselben Gerichtshofes zur Stimm- und Wahlfähigkeit im Rath sowie in den Zünften wieder zugelassen (Haagen II, 402).

403. Carl von Fürth (1763).

404. Martin von Oliva (1763).

405. Canon. de Fisenne (1763, ob. 1764, 9. Jan.).

406. Joh. Wilh. Godefr. F. de Lommessem (1763, 6. Sept.).

Ein Stammbaum der ursprünglich zu den Patriziern der Stadt Münster-eifel gehörenden Familie v. Lommessem findet sich bei v. Fürth II, 3 S. 60.

407. Canon. Packenius (1766, ob. 1775, 7. Jan.; r. i. p.).

Ueber die Familie Packenius vgl. v. Fürth II, 3 S. 13 f. Der dort unter I, 1 als Sohn des Bürgermeisters Paul P. zu Linnich und als Bruder des Amtsverwalters Joh. P. zu Boslar aufgeführte Jesuit Johann Joseph P. ist zweifelsohne der gleichnamige, 1626 zu Boslar geborene, am 4. Oktober 1681 gestorbene Jesuitenpater, welcher im Jahre 1675 den damaligen Erbprinzen und späteren Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, auf dessen Reise durch Europa begleitete und diese Reise (in Nachahmung des Pighius) in einer Schrift, betitelt *Hercules prodicius redivivus* (Köln 1679) beschrieb (Hartzheim, *Bibl. Colon.*, Harless, *Ann. XXV.* 194). Als ein der neuesten Zeit angehöriges Mitglied dieser noch heute blühenden Familie sei erwähnt der als Mensch wie als Beamter hochachtbare Karl Joseph Alex. P., lang-jähriger Oberprokurator bei dem Aachener Landgericht, gestorben am 3. Juli 1862.

408. von Pelser (Buch III, 36: v. P. jüngerer; 1766).

409. Freyh. Rud. Constantin von Geyr zu Schweppen-burg (1767).

410. Philipp de Witte von Limminghe (1767).

411. Freih. Anton von Lamberts (1767, 25. Aug.).

412. Carl Joseph von Pudyschoffscky (Buch III, 38: von Bodoschofsky), kayserlicher Hauptmann unter dem Salmischen Regiment (1769).

413. Martin de Lonneux (1771).

414. Franz de Broe de Diepenbend (1771).

Von diesem und nicht von seinem Vater, dem unter Nr. 380 aufgeführten Sternherrn, ist oben S. 271 die Rede; dort Zeile 10 v. u. muss daher statt „Schwiegervater“ gelesen werden „Schwager“. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit seinem jüngeren Bruder Franz Jos., Grossvater (mütterlicherseits) des Freih. Adolph v. La Valette, Professors der Anatomie an der Universität Bonn. — Diepenbend ist der Name eines jetzt der Familie Monheim gehörigen Landguts im Landkreise Aachen.

415. Graf von Villers (1772).

416. Oberforstmeister Jos. von Thimus (1767).

Heinr. Jos. v. Thimus wurde durch Maria Theresia zum Generalforstmeister des Herzogthums Limburg bestellt und im Jahre 1780 in den Freiherrnstand erhoben; ein Enkel desselben war der am 21. Mai 1806 zu Aachen geborene und am 6. November 1878 zu Köln verstorbene Appellationsgerichtsath Freih. Albert v. Th., Verfasser des gelehrten und tief sinnigen Werks „Die harmonikale Symbolik des Alterthums“ (1868—1876): v. Fürth II, 3 S. 84 f.; vgl. auch Maceo II, 70 ff.

417. Fabritius (Buch III, 42: von Fabritius, 1773).

418. von Nugent (Buch III, 40: von Neugent), Obrister in holländischen Diensten (1774).

419. Mich. de Witte, Hauptmann in k. k. Diensten (1775).

Gleichzeitig mit diesem wurde ein H. v. Lamberts zu Crevecoeur zum Stuhlbruder erwählt; letzterer „hat sich jedoch bedankt“ (III, 40. 3); vgl. oben S. 249.

420. Freih. von Broch zu Dürwis, hernechst Schöffen (1777).

421. von Guaita, canon. capt. b. v. M. (1777).

Einzelnes über die Familie v. Guaita und den Obengenannten bringt v. Fürth II, 3 S. 80.

422. Fabri, juris utriusque licentiatus (1777).

423. Syndicus Schwarz (1778).

Ueber dessen handschriftlich erhaltene Arbeiten rechtswissenschaftlicher Inhalts vgl. Loersch S. 12. 15 (Anm.).

424. Carl Theodor Freih. von Broich zur Sursen (1778).
425. Joseph Freih. von Geyer (1784).
426. Peter Jos. von Brauman (1784).
427. Caspar von Clotz (1785).
428. Mathäus Jos. Wildt (1785).

Derselbe war augenscheinlich jener Mathäus Jos. Wildt, welcher im Jahre 1776 auf der Universität zu Löwen den ersten Preis in der Philosophie errang und bei seiner Rückkehr in die Heimathsstadt Aachen, um mit Haagen II, 368 zu reden, in fast hellenischer Weise gefeiert wurde. Näheres über ihn und seine Familie liefert Hensch (AGV. X, 245).

429. Syndicus Jos. Geuljans (1792, 24. Apr.).

Des Jos. Geuljans wird noch in späterer Zeit aus verschiedenen Anlässen gedacht; vgl. oben S. 273 und Haagen II, 266. 473. 494. Ein Sohn desselben aus seiner Ehe mit Katharina Palm, der Kammerpräsident Peter Joseph G., gestorben, 72 Jahre alt, am 24. Juli 1859, zählte einst zu den hervorragendsten praktischen Juristen der Rheinprovinz und war viele Jahre hindurch eine Zierde des Aachener Landgerichts.

Kleinere Mittheilungen.

1. Die in Basel von 1462—1491 studierenden Aachener.

Die nachstehende Reihe verdanke ich wiederum der grossen Güte des Herrn Oberlehrers Dr. Georg Knod in Strassburg, der sie den bis jetzt noch nicht veröffentlichten Baseler Matrikeln entnommen hat.

Das Verzeichniss folgt genau der Vorlage; laufende Nummern sind zur Erleichterung des Citirens, einigen Namen in den Anmerkungen die über den Träger vorläufig ermittelten Nachrichten beigefügt.

Ich schliesse hier noch die mir von Herrn Dr. Knod gemachte Mittheilung an, dass die Freiburger Matrikel keinen einzigen Aachener aufweist.

A. Allgemeine Matrikel.

1. 1462. Magister Wilhelmus Textoris de Aquisgrani, ordinis theologorum ¹.
2. „ Jacobus Heggen de Aquisgrani ².
3. „ Wilhelmus Dremborn de Aquisgrani, magister artium.
4. „ Cornelius van Wiss „ „ „
5. „ Lambertus Hecken „ „ „
6. „ Henricus Brochiler „ „ „ ³
7. 1463. (Philippi et Jacobi) Magister Wilhelmus Textoris de Aquisgrani, sancte theologie professor et ordinarius, rector universitatis studii Basiliensis ⁴.
8. „ Mathias Kellerman de Aquisgrani, canonicus ecclesie maioris eiusdem loci ⁵.
9. 1470. Mathias Bystolcz de Aquisgrani ⁶.

1) Vgl. Fromm in dieser Zeitschrift Bd. XIV, S. 247 und auch Athenae Rauricae p. 1 und 442.

2) War anscheinend 1455 in Köln; vgl. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln Bd. I, S. 448, Nr. 8.

3) Offenbar identisch mit Heinricus Brotler de Aquisgrana, der 1459 in Erfurt studierte; vgl. diese Zeitschrift Bd. IV, S. 336 und Bd. VII, S. 133. Der Name dürfte in der Erfurter Matrikel Brocler geschrieben und in der Ausgabe falsch wiedergegeben sein.

4) Vgl. oben Anm. 1.

5) Studiert 1462 in Erfurt; vgl. diese Zeitschrift Bd. IV, S. 336 und Bd. VII, S. 133. Er erlangte ein Kanonikat beim Marienstift am 15. Mai 1472; vgl. Heusch, Domini Canonici regalis ecclesiae b. M. V. Aquisgranensis S. 9, Sp. 1 und S. 11, Sp. 1.

6) Erhielt die Expektative eines Kanonikats beim Marienstift am 6. Oktober 1493; vgl. Heusch a. a. O. S. 13, Sp. 2.

- | | | | |
|-----|-------|---|---|
| 10. | 1472. | Magister Theodricus de Aquis | } Omnes de Aquisgrani,
Leodiensis diocesis,
dederunt duos florenos
Rhenanos. |
| 11. | " | Petrus Enden ¹ | |
| 12. | " | Nicolaus Reichterghen | |
| 13. | " | Nicolaus Wolff ² | |
| 14. | " | Conradus Duppengeisser | |
| 15. | " | Petrus Bestolcz ³ | |
| 16. | " | Wymmarus Genaspen de Erckelencz ⁴ | |
| 17. | " | Johannes Haren | |
| 18. | " | Carolus Mugk de Aquisgrani, baccalareus artium, Leodiensis diocesis ⁵ . | |
| 19. | " | Johannes Glessler de eodem loco. | |
| 20. | " | Magister Jacobus Wolff de Aquisgrani, Leodiensis diocesis ⁶ . | |
| 21. | 1475. | Dominus Wilhelmus Dremborn, iuris pontificii doctor, de Aquisgrani, rector ⁷ . | |
| 22. | " | Leonardus Ymmendorp de Aquisgrani. | |
| 23. | " | Tielmannus Zinck (Zuick?) " | |
| 24. | " | Anthonius Koede " | |
| 25. | " | Petrus Kraborn " | |
| 26. | 1491. | Wilhelmus Scheuairt, canonicus Aquensis, Leodiensis diocesis ⁸ . | |

B. Juristische Matrikel.

27. 1474. A domino magistro Wilhelmo Dremborn de Aquisgrani in doctorem promotus ij florenos ⁹.

¹) Wohl sicher Peter von Inden, der von 1507—1532 sechsmal das Bürgermeisteramt bekleidete; vgl. diese Zeitschrift Bd. IX, S. 149, Anm. 6.

²) Im Jahre 1445 studiert ein Mann gleichen Namens — wohl der Vater — in Leipzig; vgl. diese Zeitschrift Bd. XIII, S. 261, Nr. 15.

³) Der Anfangsbuchstabe des Namens würde in der Vorlage auch als G aufgefasst werden können, der Familienname Gestolz ist aber in Aachen unbekannt, dagegen war Peter Bestolz im Jahre 1533 Bürgermeister; vgl. diese Zeitschrift Bd. IV, S. 263 zum 26. Januar; S. 280 zum 24. Juni; S. 283, Anm. 3; S. 316, Nr. 10 und unten S. 330.

⁴) Der Familienname Genaspen kommt zu Erkelenz mehrfach vor; vgl. diese Zeitschrift Bd. VII, S. 34 und das Register zu Heft 1—39 der Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein. Anscheinend ist der hier genannte identisch mit dem Dechanten des Marienstifts, der freilich 1510 einfach Wimar von Erkelenz genannt wird, vgl. diese Zeitschrift Bd. II, S. 82, und der schon am 3. Oktober 1472 durch päpstliche Kollation ein Kanonikat erhalten hatte; vgl. Heusch a. a. O. S. 11, Sp. 1. Die Identität wird auch durch den Umstand wahrscheinlich gemacht, dass 1499 der Basler Drucker Johann Bergmann aus Olpe, wie Herr Dr. Knod gütigst mittheilte, „Wymmaro de Erklens, Aquensis ecclesie decano“ seine Ausgabe von „Baptistae Mantuani de patientia“ widmete. In dieser auch ein Gedicht des Sebastian Brant an Wimar.

⁵) Identisch mit Carolus Mogke, der 1468 in Leipzig studierte; vgl. diese Zeitschrift Bd. XIII, S. 262, Nr. 37.

⁶) Studierte 1466 in Erfurt; vgl. diese Zeitschrift Bd. IV, S. 336; Bd. VII, S. 133. Wohl derselbe, der am 7. August 1488 ein Kanonikat am Marienstift erlangte; vgl. Heusch a. a. O. S. 12, Sp. 1 a. 2.

⁷) Vgl. Nr. 3 und Nr. 27 und Keussen in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 310.

⁸) Er war Kanonikus seit dem 6. April 1485; vgl. Heusch a. a. O. S. 13, Sp. 2, wo falsch: Schenarts.

⁹) Vgl. Nr. 3 und Nr. 21.

28. 1475. A magistro Theodrico de Aquisgrani in licenciatum promoti ij florenos¹.
29. 1490. A domino Wilhelmo Scheuairt, canonico Aquisgranensi in baccalarium promoti de mense Maii i florenum².

Bonn.

Loersch.

2. Urkunden des 15. Jahrhunderts zur Aachener Lokalgeschichte.

1. [14]58 Oktober 7. — Ritter Wilhelm von Lyntzenich an Köln: hat die Aemter der Vogtei und Meierei zu Aachen, mit welchen die Verleihung von Sicherheit und Geleite daselbst verbunden ist, einem seiner Söhne übertragen, an den Köln seine Beschwerden richten möge.

Am 22. September hatte Köln an Aachen und an Ritter Wilh. v. Lyntzingen, Meier zu Aachen, geschrieben, sie sollten „unsen vyanden ind quaiden gunren geyne vurwerde noch geleide bynnen urre stat vur reicht gheven, op dat wir uns des reichten untgain sij bynnen urre stat ind gebiede bekommen moigen“ (Briefbuch 24, 101b. 102a), und am 4. Oktober wiederholte es die Aufforderung an Aachen in verschärfter Tonart. Nach Eingang des hier abgedruckten Schreibens wandte sich Köln am 24. Oktober an Heinrich von Lyntzingen, Meier zu Aachen, also offenbar den Sohn Wilhelms, in gleichem Sinne (fol. 108a).

Eirsam vrome besonder gude frunde. As ure eirberheit mir geschreven | haint, wie ir van uren quoit gonren ind andern moetwillentlich ind unver-
won|nen des rechten vurgenomen wert, die sich dan dagelichs durch mijn
geleyde | zo Ache behelfen sulden, wie ur breif dat furder ind langer inhilt
etc., begeren darup ur eirsamheit zo wissen, dat ich die ampten der vaigdien
ind meyrien zo Ache, da durch die vurwart ind geleyde zo Achen zo geven
steit, uysser mijnre hant, mer in hant eynes mijner soene gestalt hain, so
dat ich mich des numme beladen, ind is darumb mijn meynonge, off uch
bedoechte, dat sich der selve mijn son eidt furder tegen uch heilt, dan sich
gebuiren sulde, dar umb moecht ir eme beschriven; he sall uch darup waill
antwerden ind sich dar yn halden, as eme van amptzs wegen geburen sall;
dan wilt ir get, dat ich vermoecht, darynne wist mich guetwillich ind bereit.
Got sij mit uch. Geschreven under mijnen siggell des neisten saterdags na
sent Remeiss dage anno etc. lviii.

Wilhelm van Lyntzenich, ritter.

Adresse: Dem eirsamen ind fromen burgermeister ind rait der stat Collen, mijnen besonderen guten frunden.

Ueber der Adresse Kanzleivermerk: Wilhem de Lyntzenich.

Ueber dem Texte desgleichen: Scribatur filio in simili forma, sicut pre-scriptum est.

1) Vgl. Nr. 10.

2) Vgl. Nr. 26.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier mit Rest des briefschliessenden grünen Siegels unter Papierdecke; eingeheftet im Briefbuch 24 zwischen fol. 101 und 102.

2. 1468 Mai 24. — Vergleich über eine Scheidewand hinter dem Hause „zur Goldenen Burg“ zwischen Peter Bestolts d. a. und Andreas Wymmer.

Ich Peter Bestolts de alde doen kunt alremallich, so als Driess Wymmer, mijn besonder | gude vrunt, hynder sijnen huysse zer Guldenre borch lanx mijn erve vast gebuwet hait, | dae mich bedunkt, dat sijne want van sijnen vurschreven buwe zo sere op mijn erve steit, des wir doch gutlichen zo vreiden ind eyns woirden sijnt ind bliven willen zo ewigen dagen, also bekennen ich Peter Bestoltz vurschreven overmitz diesen offenen brieff vur mich ind mijne erve, dat ich mit mijnen guden vurbedaichden raide ind vrijen moitwillen durch guder naeberschaft ind vruntschaff wille deme vurgenanten Driess Wymmer ind sijnen erven luterlich gegeben hain ind geven in craft dis briefs erflich ind omberme die vurgeroirte want, beheltlich dat ich ind mijne erve allewege zo ewigen dagen, als ons des lust, in die selve want sullen moegen buwen, ind in der maesse verzijen ich Peter vurschreven vur mich ind mijne erven op die vurschreven want zo behoeff Driess vurschreven ind sijre rechter erven sonder argelist. Ind des zo orkonden der woirheit so hain ich Peter Bestoltz vurschreven vur mich ind mijne erve mijn pitsche onden an diesen brieff gehangen ind hain vort zotz mich gebeiden ind bidden mijnen lieven gevaider ind guden vrunt Franck Diependal, scheffen schriver zo Aiche, dat he dis zo meirre konden ind gestentenis der woirheit sijnen segel mit an diesen brieff willen hangen buyссе sijnen schaiden, dat ich Franck vurschreven in der maessen bekennen gerne gedaen hain zer beiden Peters vurschreven. Gegeben im jaere ons herren dusent vierhondert eicht ind seesszich das vier ind zwynzichsten dags in den mey.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Pergament Nr. 13024, mit 2 anhangenden Presseln.

3. 1483 Juli. — Montlouis bei Tours. König Ludwig [XI.] von Frankreich gibt den mit der Renterhebung in Folge seiner Schenkung¹ an die Aachener Münsterkirche Beauftragten beständige Sicherheit in seinem Königreiche.

Loys, par la grace de Dieu roy de France, a tous p[re]sents et avenir salut. Comme puisnagueres pour la tres grant et fervent devocion, que avons tousiours eve et encores avons a la tres glorieuse tres benoiste | et tres sacree vierge immaculee Marie, royne des cieulx, mere de Dieu, notre createur, et a son eglise collegial fondee et reveree en l'onneur d'elle en la ville d'Aix en Allemaigne, en la quelle notre tres glorieux et tres victorieux de bonne et tres sainte | memoire Charles, en son vivant empereur

1) Vgl. den Druck bei Quix, Münsterkirche S. 210.

des Romains et roy de France, le quel pour les grans conquestes et faiz d'armes, qu'il fist en son vivant sur les infideles, anciens ennemis de notre foy, fut et encores est appelle par tout le monde | Charles le Grant, gist et repose, Nous a ce, que soyons participans es biensfaiz prieres et oroisons et service divin, qui se font dient et celebrent ch(aqu)un jour en ladict eglise, avons donne legue et admorty aux doien et chappitre de la dict eglise Notre Dame d'Aix la somme de quatre mil livres Tournois de rente annuelle et perpetuelle selon et ainsi, quelles sont plus a plain declairees en noz lettres de don et admortissement, pour les quelles recevoir et amasser lesdiz doien et chappitre ont entencion envoyer leurs procureurs et entremeteurs de leurs besoignes en notre royaume, ou les aucuns d'eulx y venir en personne, mais pource qu'ilz sont estrangiers et demourans hors de notre dict royaume, ilz doubtent, que le temps advenir l'on leur vouldist en allant venant seiournant ou retournant donner aucun destourbier ou empeschement: Savoir faisons, que nous les choses dessusdictes considerees, voulans traicter en toute amour et douceur et favoriser lesdiz doyen et chappitre en tous leurs affaires a iceulx pour les causes dessusdictes et autres acc(idens) nous mouvans, avons octroic et octroyons, voulons et nous plaist de grace especial plaine puissance et auctorite royal par ses presentes, qu'ilz puissent doresnavant et en toutes les saisons de l'an et partant de foiz, que bon leur semblera, envoyer deux ou trois des chanoines et habituez de la dict eglise ou autres leurs procureurs et entremetteurs de leurs besoignes pour recueillir et amasser lesdictes 4000 l. T. de rente, et que ceulx, qui ainsi ilz enverront, et ceulx de leurs compaignie jusques au nombre de douze personnes et autant de chevaulx et audessousz armez ou desarmez avec leur or argent joyaulx bouges harnoys chevaulx l(ett)res closes et patentes et autres choses et biens quelzconques puissent perpetuellement aller venir passer seiourner demorer et retourner par toutes les villes citez chasteaulx forteresses bastides ponts ports passages peages juridicions et destroiz de noz royaume pays et seigneuries franchement et quittement de jour et de nuyt plainement et paisiblement sans ce, que l'on leur puisse faire ou donner ne estre fait mis ou donne aucun arrest destourbier ou empeschement en corps ne en biens, mais aulx dessusdict voulons estre pourveu de bon et seur conduict, et pour plus dilligemment faire et excercer leursdictes affaires, voulons, qu'on leur baille bonnes et seures gardes chevaulx et autres necessitez a leurs despens et pour pris raisonnable, se mestier en ont et tellement; que leursdictes affaires ne soyent retardez ou empeschez, et pour ce faire, leur avons donne et donnons par ces presentes bonne et loyalle seurete et sauf conduit et les avons prins et mis, prenons et mettons par ces presentes en et soubz notre proteccion et sauvegarde especial: Si donnons en mandement a tous nos lieuxtenans connestables mareschaulx admiraulx visadmiraulx seneschaux bailliz prevostz cappitaines chastellains gardes de bonnes villes citez chasteaulx forteresses bastilles ponts ports passages peages chaussees travers juridicions destroiz et autres quelzconques a tous maires eschevins jurez bourgeois habitans de

viles et a tous noz autres justiciers officiers et subgetz amis aliez et bienveillans de nous et de notre royaume, ausquelz cos presentes ou le vidimus d'icelles, fait soubz scel autentique, sera monstre et exhibe, que de noz presents seurete sauvegarde et saufconduit ilz facent seuffrent et laissent lesdiz doyen et chappitre leurs procureurs facteurs et entremeteurs de leurs besoignes et affaires et ceulx de leur compaignie jusques au dit nombre joyr et user plainement et paisiblement sans leur faire mettre ou donner ne souffrir estre fait mis ou donne aucun destourbier ou empeschement au contraire ores ne pour le temps advenir en aucune maniere, le quel se fait ou mis leur estoit mettent ou facent mettre incontinent et sans delay au premier estat et deu es tellement y facent nosdiets justiciers officiers et subgetz, qu'ilz en doyent estre recommandez envers nous de bonne et vraye obeissance, prions et requerons nosdiets amis aliez et bienveillans, qu'ilz leur facent, comme ils vouldroyent, que feissions pour eulx et les leurs en cas semblable ou greigneur, pourveu toutesvoyes, qu'ilz ne feront ne pourchasseront chose preiudiciable a nous noz royaume pays seigneuries et subgets. Et affin que ce soit chose ferme et estable a touzours, nous avons fait mettre notre scel a cesdictes presentes sauf on autres choses notre droit et l'autruy en toutes. Donne aux Montibus les Tours au mois de juillet¹ l'an de grace mil cecc quatre vings et trois et de notre regne le vingt deuxieme.

Links auf dem Bug: Par le roy

Rechts: Visa.

Robert.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Pergament aus der ehemaligen Gymnasialbibliothek (GB) mit anhangenden grünen und rothen Seidenschnüren; das Siegel ist abgeschnitten.

4. 1490 Sept. 24. -- Die Aachener Schöffen an Köln: soll seinen Bürger Gotthard von Koesfeld anhalten, sich dem Oberrecht zu unterwerfen, das sie unter Vermittelung des Dürener Gerichts den Schöffen zu Frechen mitgetheilt haben.

Unsere fruntlige gruesse allzijt gonstligen zuvoren. Eirsame vursichtige besondere guede frunde. Urre lieffde | ingesessen burger Goedhart van Koesfelt hait in kurzen vergangenem zijden eynen richtligen handel ind sache vur schoult(is) | ind scheffenen des gerichtz zo Vreichem zo doin ind richtligen vur denselven gehandelt gehat, so dat int leste nae anspraiche | ind verantwernysse van yetzgemelten schoult(is) ind scheffenen eyn oirdell in der sachen gesproichen, dannaff der vurschreven Goedhart sich an dat heuft der statt Duyren sich berieff, daeselfs den vurg(erouiten) schoult(is) ind scheffenen van Vreichen eyn oirdell geliert ind gegeben wart, den partijen uiszowijsen. Dat geschiet ind oirdell uissgesproichen sijnde, berieff sich der vurg(enante)

¹) „juillet“ ist nachgetragen.

Goedhart avermails an dat heuft ind oyverheuft, sijn schoult(is) ind scheffenen der statt Duyren vurschreven mit den oirdelen ind hendelen ergangenre sachen vur uns as der gemelten gerichtten oyverste heuft komen nae aldem yrem herkomen ind gewoonden, ouch privilegien gnaden ind vrijheyden, den unsen vurvederen ind uns van dem heiligen groissen keyser Karl gnedicklichen verliert, den naefoulgende wie den scheffenen van Duyren nae anspraiche verantwernysse ind verhandelter sachen eyne reicht ind oirdell nae des heiligen rijchs reicht gewijst ind geliert hain, den scheffenen van Vreichen vort zo wijsen ind oeverantwerden, den partijen benoympten dach zo bescheyden, umb dat oirdell uisszospreichen, as datselve oirdell, so van uns braicht, geliert ind nae des heiligen rijchs reicht gewijst ind gegeben, van schoult(is) ind scheffenen zo Vreichen in bijweisen der partijen uissgesproichen wart. Appellierde der vurg(enante) Goedhart van demselven oirdell wieder unse privilegien gnaden ind vrijheyden, uns van Roemischen keyseren ind konyngen gnedicklichen verliert, bidden darumb ure eirsamheyden, den genanten yren burger zo willen onderwijsen ind berichten, sijne appellacien ind ungewoenlich unbillich vurneymen avestelle, sich myt den gewijsden oirdell der scheffenen van Vreichen, van uns durch scheffenen van Duyren geholt ind geliert, genuegen ind darbij blijven laisse, foirder vurneymens moihe ind swaircheyt, geschaffen daruiss zo enstaen, vermydt blijve. Dan geschiege sulchs nyet, deichten wir uren obgemelten burger myt reicht van kraft unserer privilegien mit penen, darinne begriffen, zo verfoolgen, wir doch unverkondigt urre wijsheyt nyet understaen wulden, in hoffen, dieselve yren dickgemelten burger onderwijsen ind darzo halden sulle, sijn unbillich ungebuerlich vurneymen avestellen werde. Want sulden die sachen zogaen eyns anderwerf zo beroiffen, darnae appellieren wieder gemeyne beschr(even) reicht is, konnen ure vursichticheyden gemyrken, nummer sache mit reicht geendt wurde. Hie inne ure eirsamheyden sich myt guetliger verfenkliger wiederbeschr(even) antwert bringers dis brieffs erzeigen, gelich wir des ind alles guetz nnverzweifelt, in gelijchem wieder zo verschulden zosamt der billicheynt genzlichen getruwen, denselven uren eirsamheyden, die gott almechtich allzijt waifarende gefriste. Geschr(even) up vrijdach 24^{sten} dages septembris anno etc. 90 under unsere scheffenenmeistere siegele, der wir scheffenen myt hieinne gebruychen.

Scheffenenmeistere ind scheffenen gemeynlichen
des konynclichen stoils ind statt Aiche.

Adresse: Den eirsamen wijsen burgermeisterten ind raide | der statt Colne, unsen besonderen gueden frunden.

Kanzleivermerk: Urbis Aquensis contra Gotfridum Koisfelt.

Praesentationsvermerk: anno etc. 90 prima octobris.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier mit Spuren der beiden grünen zum Verschlusse eingehängten Siegel.

5. 1490 Oktober 1. -- Köln an Aachen: übersendet Verantwortung seines Bürgers Godart von Koesfeld.

Aiche.

Unseren fruntlichen grues etc. Wir hain ure schrift unserem burgere Godarde van Coisfelt, so yn der selve betreffende is, nae unserem verlesen vur doin halden, der uns darup syne antworde gegeben hait, as uys herin versperder schrift vernemen mog(et), uch mit deme uweren darnae wissen zo richten ure eirsamheit, die unse herre got etc. Datum veneris post Michaelis anno domini etc. 90.

Köln, *Historisches Stadtarchiv. Briefbuch 37, 106b.*

6. 1498 Maerz 28. — Stadtschreiber Adam zu Worms an Protonotar Emund [Frunt] zu Köln: bittet um Beschaffung eines Stückes von dem seidencn Tuch, worin das Aachener Heiligthum eingehüllt gewesen ist, zur Hülfe gegen die Krankheit eines Verwandten.

Myn gar willige fruntlich dinst, und was ich | eren liebs und guts vermag, mit allem vlyss | zuvor. Lieber her cantzler, frunt und gepieter. | Mir ist gesaigt, wie alle jare jerlich, so man das heiligthum zeiget zu Ache, lege man dasselbe heiligthum in eyn syden duch, und wann man zu jare das heiligthum widder zeiget, so nem man eyn ander frisch duch und teyle das furder syden duch den luten umb gottes andacht und innickeit willen, das sij durch die gnade gottes und des wirdigen heiligthums güt vor etliche krankheiten. Nu ist eyn jung peerschon, mir gewant, mit eyner krankheit beladen, darfur das gemelt duch sunder helflich sin soll, bitt ich uch als mynen sunder lieben herrn und frunt, mochten ir mir desselben duchlins eyn stuck zu wegen bringen und schicken mir solichs umb gottes und notturft willen by disem botten, mag ich ymmer, ich will es auch fruntlich umb uch verdienen. Ich hoff, so ir vlyss thun, ir wissent es vor ander zu thun; ich weiss sust nyemants, mir so bekant, noch anzuruffen, und gebieten mir uweren willigen. Datum mittwochs nach letare anno etc. 98.

Adam, staetschrijber zu Worms.

Adresse: Dem ersamen und wolgeachten | menister Emundo, cantzler | der statt Colle, mynem besunder gunstigen herrn und gepieter.

Köln, *Historisches Archiv der Stadt. Original auf Papier (Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Stern auf Stange zwischen den Hörnern) mit Rest des zum Verschlusse aufgedrückten grünen Signets.*

Köln.

II. Keussen.

3. Zur Vorgeschichte der Frankenger Fehde¹. 1449.

1. Rätter Johann von Merode gen. von Frankenberg an Köln: bittet um Vermittlung mit Stadt Aachen, welche seit 5 Jahren vertragswidrige Gebote und Verbote gegen seine Erbrogtei Burtscheid erlassen; der Herzog von Jülich hat keine Einigung herbeiführen können. — 1449 März 24.

¹) Vgl. darüber: *Quier, Frankenburg 50 ff.; Haag en. Geschichte Achens II, 59. 70.*

Eirsamen besondere gude frunde. Die van Aichen sint in vurzijden van dem goitzhuuse van Buyrtschiet an dat dorppe | Buyrtschiet as meyer komen, dñe mijne alderen erfvaegt dae bevoeren des vurschreven dorpps Buyrtschiet lange gewest | waeren, ind haint mijne alderen die erfvaegdije vurschreven van den eynen an die anderen behalden ind an mich bracht ind mir, | alsoe sie die gehanthefft, bescssen ind gebruycht gehadt haint, gelaessen, in der selver gebruychongen ich der ouch gebruycht, besessen ind gehanthefft hain, nac dat id mijne alderen mir geloesen ind anbracht haint. Ind is doch in der zijt, as die van Aichen an Buyrtschiet as meyer van dem vurschreven goitzhuuse komen sint, tuschen dem vurschreven goitzhuuse, den van Aichen ind mijnen alderen verschreven ind besiegelt wourden ind mit besonderen unterschieden benant, wie sich dat goitzhuys, die van Aichen ind mijne alderen zoe Buyrtschiet yeelichen van yn zoe syme gebueren halden ind hantheffen soilen, gelijk dat die versiegelde brieve vurgeschreven elierlichen inhaldent. Ind nu her cyne zijt umbtrynt vonf jaere mynne off mee, wie sich die zijt erylndt, haint die van Aichen nñwegeyt van geboiden ind verboiden, des yre vurvaeren noch sic, die nñ sint, soe nyet geploigen, gedaen, vur sich genomen noch begangen haint, dat zoemoile sweirlich gewest ind noch is wieder dat alde gebruychende herkomen, dat mijne alderen ind ouch ich bij yn gebruycht haint ind vermoigen. Sint hain ich die van Aichen mit mijnen frunden dñrch mich selfs gñtlich ind fruntlich, muntlich ind ouch schryftlich ersoigt ind gebeden, mich soilehs zoe erlaesen ind dat bij den alden herkomen vñrgeroirt stellen zoe blijven, darzoe sij nyet verstanden ind yre nuwegeyt vurschreven allet vort beherdt haint, soe dat ich yn daromb viell uyssdrags benant ind ouch an ñch geboiden zo blijven hain, as ich dan die uyssdragende unpartijlichen geboidere noch bewijsen kan, ind is ouch van mijnen genedigen lieven herren van Guylghe etc. yre genaiden rede ind frunde ouch van der van Aichen ind mijnen frñnden viell arbeytz geschiet ind gedaen, umb die van Aichen ind mich der gebreche vurschreven zoe vereynigen, dae nyet van komen is, ind sint doch vur ind nac mijne genedige lieve herren vurschreven ind yre frñnde myn mechtich gewest ind ouch noch sint, daromb bij yn zoe nemen ind zoe geven, wes billich ind recht were, des ir ouch myn mechtich sin, offes die van Aichen an uch gaen wulden, wie dan die geboidere von mijnen frunden ind ouch mir vur ind na geschiet sint, is van den van Aichen geyn ingegangen ind all affgeslagen mit behalden ind beherden yre nñwegeyt vurschreven ind haint mich dae mit ind also sweirlich geschiediget, gehyndert, gsmelicht ind dryngen mich soe, dat ich dar wieder gedenken ind doin moise, soe icht beste kan, umb bij den mijnen zoe blijven off zoe eynem gelijchen uyssdrage der sachen mit yn zoe komen. Ind want ich dan meynen, dat sij uch ind ir yn fruntlich sin, ind dat uch nyet behaigen soile, dat sij soilger gelijcher uyssdragt gewiegert hain ind wiegeren, soe bidden ich ñch frñntlich, dat ir die van Aichen berichten ind noch onderwijsent, dat sij die nuwegeyt vurschreven affstellen, off dat sij der gebreche vurschreven noch mit mir in eynen ge-

lijchen uyssdragt gaen, mûchtet ir sij des nyet onderwijsen, dat ir noch die uren yn danne wieder mijne versiechen ind vervoilgenge, ich daromb bestûnde, nyet raiden noch behoilpen mit geynen sachen sin willet, dat wille ich mit mijnen herren maigen swaegeren ind frunden intgen uch ind die ure gerne verschulden na mijnem vermoigen ind bidden dis alles eyne beschreven antwerde van urer eirsamehiet, die unse lieve herren got inne allen gneden ewelich behalden. Geschreven under myne siegel up unser liever frauwen avent annunciacio anno etc. xlix.

Johann vanme Roide genant van
Franckenberg, ritter, etc.

Adresse: Den eirsamen burgermeisteren ind rait | der stat van Coelne, mijnen besonderen | guden frunden, etc.

Kanzlei: Her Jo. van Vranckenberg contra Aquenses.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier mit Spur des zum Verschlusse eingehängten Siegels.

2. Aachen an Köln: vertheidigt sich gegen die Angriffe des Ritters Joh. v. Merode; es habe nicht Gebote oder Verbote in Burtscheid erlassen, sondern in Aachen selbst, wozu es durch königliche Privilegien ermächtigt ist. — 1449 April 3.

Unse vruntlige groisse, ind wat wir liefs ind guitz vermogen. Eirsamen ind wyse, besonder gude frunde. Als ir uns unlångs geschreven | ind ave-schrift myt gesant hait, wie her Johan vanme Roide genant van Franckenberg, ritter, urre eirsamheit uns antreffende geschreven have etc., | haven wir zo guder maissen verstanden, uns urre schrift fruntlich van uch bedankende. Ind als he dan in sijne schrift an uch gedaen | under anderen worden ruerende is, wie dat dorp Bortscheit vorzijden van deme goitzhuse van Bortscheit an uns als meyer komen sij, ind wie dat sijne alderen seligen aldae erfvaigde geweist zijn ind die erfvaigdijs aldae an eme bracht ind gelaissen haiven, ind dat doch in der zijt, do unse stat ind vurvaren van Aiche als meyer an Bortscheit komen sijn, tusschen dem vurschreven goitzhuse, unser stat ind vurvaren ind sijnen alderen verschreven ind versiegelt sij worden, ind mit besonderen onderscheide darin benant, wie sich dat vurschreven goitzhuys, die stat Aiche ind sijne alderen yeelich van yn zo Bortscheit zo sijnen gebueren halden ind hanthaven sullen, gelijch die versiegelde brieve vurschreven dat sullen inhalden, ind dat wir nû umbrint funf jaer her, me off myn, wie sich dan die zijt ervinde, nuwicheit van geboiden ind verboiden vur uns genomen sulden hain, des unse vurvaren noch wir so nyet geploigen noch gedaen haben sulden, ind dat swerlich geweist hette ind noch were wieder dat alde gebruychende herkomen hern Johans vurschreven ind sijne alderen, des die vurschreven brieve uns zo doin nyet vermogen sulden, ind wie he uns daromb mit synen vrunden ind durch eme selve muntlich ind ouch schriftlich ersoicht ind gebeden have, yn sulchs zo

erlassen, darzo wir nyet verstanden, mer unse nuwicheit vurschreven allit vort beherdt sullen hain etc., wie dan dat punt sijne schrift ind vurnemens inheldt, so getruwen wir zo gode, ind der wairheit, dat wir hern Johanne an der erfvaigdijen zo Bortscheit noch aldae an eynchen synen gebueren noch an den brieven ind segelen tusschen synen alderen ind unseren vurvaren gemaicht nyet affgenomen noch verkurzt en haven ind ouch daran noide affnemen off verkurzen weulden ind haven [eme] daromme alwege erboiden ind syn noch urboedich den vurschreven brieven ind segelen genzlich naezogaen ind gevulgich zo sijn ind [dae]rby gestentlich zo bliven in alle der maissen, als die brieve dat usswijsen, als wir dat ouch eme ind sijnen vrunden zo vil mailen gutlich haven geboiden ind lassen verstaen, ind dat wir nyet anders en denken noch en begeren, dan by beheltnisse onser stede privilegien ind rechten, dae wir dan gerne ind billich by bliven soilen, gude naeburschaff ind vruntschaff myt eme zo haven ind zo halden, off eme d[es] hette willen genuegen. Ind wir en haven uns untgen hern Johans alt gebrychende herkomen zo Bortscheit egeynre nuwicheit van [geboiden] noch verboiden aldae annomen, mer wir haven bynnen onser stat Aiche up unsselve ind up unse burgere ind die unse nae noit[dorft ind] gemeynen urber ind beste onser stat ind burgere etzlige gesetze opgesat ind doin gebieden, der dan unse burgere ind wir wail same ind der wir moige ind macht gehat haint ind noch haven van gemeynen rechtz wegen ind besonder van privilegien uns van [Romischen ko]nigen van des heiligen rijchs wegen verleynt ind bevoilen, der uns dan nyet en steit, an yemans ussdracht zo bliven dan [de]s giens, darvan uns die verleynt ind bevoilen sijn, ind haven uns daromme orboiden, der scheillongen tusschen hern Johan ind uns [di]se privilegien by unsme alreghenedichsten herren deme Romischen kuninge etc., deme die alleyne gebueren, zo beduden ind zo ordelen zo [rechte] zo bliven, ind als dan her Johan des nyet upgenomen noch genuegt en hait, so haven wir uns zer begerden unser genediger herren va[n Guyl]ge by unsme genedigen herren van Blanckenheym etc. ind by etzligen yrre beider genaiden reden ind frunden zo eyne gutliger saisso[ngen] tusschen uns meynten zo vynden, gutlich ergeven beheltnisse onser stede privilegien ind gesetze, darvan dan ouch nyet komen [is. Na] desen reden vurschreven mach ure eirberheit wail mirklich verstaen, dat wir gerne mit hern Johan vurschreven gude naeburschaff halden sulden, bidden ind getruwen daromme urre eirberheit sere begerlich dese unse antwerde up hern Johans schrift ind vurnemen in den besten zo verstaen ind yn heruss gutlich zo underwysen, unse stat ind burgere untgen unse privilegien ind gesetze nyet zo yrren noch zo archwilligen ind unser stat ind burgere schade darvur by uch in dem besten zo helpen verhueden ind uch also gunstlich darinne zo bewysen ind uns des herop nae onser noitdorft sulche gude antwerde over zo doin schripen, dat wir uns der van uch de forder zo bedanken haven, ind als eyne gude stat der anderre billich zo lieve doin sal, ind wir alzijt gerne nae unsen vermogen urre eirberheit zo lieve doin sul-

den, die unse herre got zo langen zijden gesparen muesse wailvarende ind gesont. Datum mensis aprilis die terciã anno etc. xlix°.

Burgermeistere scheffenen ind rait des
kuninglichen stoils der stat Aiche.

Adresse: Den eirsamen ind wysen burgemeisteren ind raide, der stede Colnc, unsem besonderen guden frunden.

Kanzlei: Aquensium de dissencione sua cum domino Johanne de Franckenberg milite.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Papier, in der Mitte zerfressen mit Rest des zum Verschluss eingehängten grünen Siegels.

3. *Köln an Aachen:* wird Herrn Joh. v. Merode, gen. v. Franckenberg, Aachens Rechtfertigungsschrift wegen der Vogtei zu Burtscheid vorlegen. — 1449 April 7.

Aiche.

Unse fruntliche groisse etc. Ersame wijse besunder gude frunde. As ir uns nu ure antwort geschreven hait up sulche schrift, her Johan van Meroide genant van Franckenberg uns geschickt hadde, antreffende die vadije zo Burtscheit, hain wir wail verstanden, ind is uns sulche schelonge tusschen uch leit, ind weulden wale, dat ir ind yederman bij dem syme behalden bleve; wir willen ouch mit her Johanne vurschreven doin spreken ind yem ure schrift vur doin brengen, as wir voichlichste mogen. Ind wat wir ure eirsamheit in den off eynechen anderen sachen zo willen doin moechten, deden wir gerne. Dat kenne got, die etc. Den vii aprilis 49.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Briefbuch 19, 108b.

4. *Köln an Ritter Joh. v. Merode, gen. v. Franckenberg: übersendet Aachens Antwort auf seine Klageschrift. — 1449 April 25.*

Hern Johann van Meroide genant van Franckenberg, rytter.

Eirsame vrome gude frunt. As yr uns geschreven hait van etzlichen gebrechen, die yr mit der stat Aiche uysstaendes meyndt zo haben, as ure brieff dat vorder innehielte, hain wir waile verstanden, ind sijn uns die gebreche truwelichen leit, ind hain doch den vurschreven unsem guden frunden burgermeisteren scheffenen ind raide des coeinlichen stoils der stat Aiche ure schrijft in dem besten oevergeschickt, die uns darup geantwert haint, as yr sien moigt in der copijen yrre antwerden, die wir uch hie inne beslossen mit senden. . . . Datum die xxv^a. mensis aprilis anno etc. xlix°.

Köln, Historisches Stadtarchiv. Briefbuch 19, 111a.

Köln.

H. Keussen.

Literatur-Uebersicht für die Jahre 1892 und 1893¹.

Zusammengestellt von F. Wissowa.

I. Praehistorische und römische Zeit; Funde.

1. Hettner, Die römischen Steindenkmale des Provinzialmuseums zu Trier 1893 (Nr. 47, 48 auf Apollo Grannus bezüglich).
2. Müllenmeister, Beschreibung eines 1³/₄ Stunden südwestlich von Montjoie aufgedeckten römischen Castells (JVARh Hft. 92, 266).
3. Römerfunde in Aachen (PT 1893 Nr. 146; EG 1893 Nr. 143, 148, 160; ZA 82—84).

II. Mittelalter.

A. Urkunden.

4. 814 Sept. 2 (NA 18, 292 f.). — 5. 1108 Jan. (Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen 29 S. 194 f.). — 6. 1215 Juli 29, 1222 Mai, 1222 Mai 11 (Württemb. Vierteljahrsschr. 1892 S. 73, 75). — 7. 1301—1320. Zahlreiche Regesten. (Table chronologique des chartes et diplômes de la Belgique p. Wanters T. 8; vgl. dazu aber die eingehende Kritik v. Reusens in Annal. p. servir à l'hist. ecclés. de la Belgique T. 8, 113 ff., 337 ff.). — 8. 1314 Okt. 15 (Publikationen a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven Bd. 51 Nr. 134). — 9. 1315 (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 7, 434 f.) — 10. 1317 Juni 22 (Publikationen a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven Bd. 51 Nr. 172); 1326 Dez. 24 (a. a. O. Nr. 308). — 11. 1420 März 23 und März 27 (Hansarec. I. Abthlg. Bd. 7 Nr. 172—174). — 12. 1473 Dez. 22 (Hansarec. II. Abthlg. Bd. 6 S. 221 f., 372 f.).

¹) Erklärung der Abkürzungen: AAV = Aus Aachens Vorzeit; ADB = Allgemeine Deutsche Biographie; AHvFN = Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein; AHsfd = Aachener Hausfreund, Beilage zum Echo der Gegenwart; AP = Aachener Post; BLU = Blätter f. literar. Unterhaltung; DZfG = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft; EG = Echo der Gegenwart; GV = Geschichtsverein; HJb = Historisches Jahrbuch; HZ = Historische Zeitschrift; JVARh = Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande; KBWZ = Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift; LCBl = Literarisches Centralblatt; LHW = Literarischer Handweiser; MIÖG = Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung; NA = Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde; PT = Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt; StML = Stimmen aus Maria Laach; WdZ = Westdeutsche Zeitschrift; ZbK = Zeitschrift für bildende Kunst. Die Abkürzung ZA bedeutet die auf der Aachener Stadtbibliothek angelegte Sammlung von Zeitungsausschnitten, welche sich auf die Aachener Geschichte beziehen.

— 13. In den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Hft. 21—23 eine grosse Menge von Regesten speziell zur Geschichte Aachens aus der Zeit v. 1360 Juni 21 — 1444 Sept. 29 und zur Geschichte der Beziehungen zwischen Köln und den Herzögen v. Jülich aus d. Zeit v. 1343 Febr. 5 — 1444 Nov. 26. — 14. Das Gräflich v. Mirbach'sche Archiv zu Harff, bearb. v. L. Korth, Bd. 1 (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 55) bietet 300 Urkunden v. 1144—1430, von denen sich eine Anzahl auf Jülich bezieht.

B. Schriftsteller.

15. Monum. Germ. Scrip. T. 29 p. 23, 169, 198, 385 enthalten norwegische Berichte über die Zerstörung Aachens durch die Dänen.

16. Theodrici historia de antiquitate regum Norwagiensium (a. a. O. p. 251) erwähnt unter den Wundern, die sich vor dem Tode Karls d. Gr. ereignet haben sollen, den Zusammensturz einer Säulenhalle zu Aachen.

17. Monum. Germ. Deutsche Chroniken Bd. 5 (Ottokars österr. Reimchronik) nennt Aachen als Krönungsort Adolfs v. Nassau, Albrechts I. und Heinrichs VII.

18. Chroniken der deutschen Städte Bd. 22 S. 18, 81, 490 wird Aachen als Krönungsort Wenzels und Friedrichs III. erwähnt.

C. Neuere Literatur.

19. Gross, H. J., Zur Geschichte des Aachener Reichs (bis ins 18. Jahrh. hinein; AAV 5, 81—93, 97—126; 6, 1—31, 33—112).

20. Schultheiss, G. F., Die Karl-Friedrichs-Urkunde für Aachen und die Karlslegende (HJb 1892, 724—736).

21. Rauschen u. Loersch, Die Legende Karls d. Gr. 1890. (Rec.: HZ 68, 100—103; Anal. Bolland. 12, 83; vgl. NA 18, 350.)

22. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Gesch. des Mittelalters XVII A. Das angebliche Diplom Karls d. Gr. für Aachen und das Recht des Königs in der Wahlordnung Nikolaus' II. (MIÖG 1892, 107 ff.; vgl. KBWZ 1892 Sp. 77 f.).

23. Grauert, Herm., Das gefälschte Aachener Karlsdiplom und der Königsparagraph der Papstwahlordnung v. 1059. (HJb 1892, 172—191.)

24. Grauert, Zu den Nachrichten über die Bestattung Karls d. Gr. (HJb 1893, 302—319.)

25. Erben, Wilh., Excuse zu den Diplomen Ottos III. (Ueber Ottos III. Aufenthalt in Aachen; MIÖG 1892, 565 ff.)

26. Scheffer-Boichorst, Zwei Untersuchungen z. Gesch. d. päpstlichen Territorial- u. Finanzpolitik. (Betr. Aachen als Legestelle für den v. Karl eingesetzten Zins an die Kirche; MIÖG Ergänzungsbd. IV, 86 ff.)

27. Die Beziehungen Johanns I. v. Heinsberg zur Stadt Aachen (AHsfrd 1892 Nr. 30, 32 = ZA 47 ff.).

28. Die vermeintlichen Sporen in der Stadtrechnung v. 1338/39. (AP 1892 Nr. 6 = ZA 15.)

29. Die angeblich im J. 1397 zerstörten Weinberge bei Aachen. (AP 1892 Nr. 27 = ZA 21.)
30. 1397 oder 1398? (Bezieht sich auf die angeblich zerstörten Weinberge. AP 1892 Nr. 30 = ZA 23.)
31. Nochmals die angeblich im J. 1397 zerstörten Weinberge bei Aachen. (AP 1892 Nr. 35 = ZA 23.)
32. Kuhl, Ueber die Geschichte von Jülich. Ein Vortrag. (EG 1893 Nr. 178 = ZA 87.)
33. Crecelius, Beiträge z. berg. niederrh. Geschichte. Elberfeld 1891. (Rec.: LCBl 1892 Sp. 842.)
34. Egli, Nomina Geographica. Leipzig 1893. (Ueber die Ableitung der Namen von Aachen, Jülich, Malmedy u. s. w.)

III. Neuzeit.

A. Quellen.

35. Reichstagsakten jüngere Linie Bd. 1. 1893. 1519 S. 122, 123. Zusammenhang der Jülich'schen Heirathsangelegenheit mit der Kaiserwahl Karls V. — S. 629. Gutachten Konrad Peutingers v. Ende April 1519 über den formalen Werth der Krönung zu Aachen.
36. Ebner, A., (HJb 1892, 766) bringt aus einem röm. handschr. Kalendarium eine kurze Notiz über Karls V. Kaiserkrönung in Aachen.
37. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1892. I, 1 S. 522 ff., 1535 Okt. 15 (Ueberfall des Nuntius zw. Aachen u. Köln; Bericht üb. d. Herzog v. Kleve u. seine Familie). I, 2 S. 67, 1536 Okt. 24 (Religiöse Stellung des Herzogs v. Jülich) S. 237, 1537 Okt. 31 (Kirchliche Streitigkeiten in Aachen). I, 3 S. 33, 1520 Okt. 24 (Aleander in Aachen). I, 4 S. 217, 218, 510, 527, 589, aus dem Jahre 1539 (Stellung des Herzogs v. Jülich zur Reformation). III, 1 S. 133, 140, 151, 220, 227, 231, 242, 317, 394, 469 ff., 543, 633, 635, 775 zahlreiche Berichte aus der Zeit v. 1577 Juni 30 — 1583 Juli über die religiösen Zustände in Aachen; ebendas. S. 112, 182, 192, 211, 221, 231 f., 240 Berichte aus d. Zeit v. 1577 Juni 1 — 1578 Febr. 2 über die religiöse Haltung des Herzogs v. Jülich.
38. Nuntiaturberichte Giovanni Morones, bearb. v. Franz Dittrich. Paderborn 1892. S. 18, 51, 67, 83. Berichte aus d. J. 1539 u. 1540 über Jülich'sche, bes. kirchliche Verhältnisse.
39. Correspondance du cardinal de Granvelle 1565—1583, Bd. 9. 1892. S. 621 d. d. 1582 ein Brief Alexander Farneses an Aachen; ausserdem häufige Erwähnung Aachens in Briefen aus demselben Jahre S. 18, 187, 208, 217, 361, 510, 564, 656, 666, 668 f., 681, 700, 705. Bd. 10. 1893. S. 436, 439, 453 481, 486. Urkundliche Erwähnung Aachens im J. 1583.
40. Lindanus, Bisch. v. Roermond, Twee geschriften over den kerke-lijken toestand der Nederland 1578—1579 (Publ. d. l. soc. arch. de Limbourg 1892. S. 276 ff., S. 299 über Aachen).

41. Mittheilungen a. d. Stadtarch. von Köln, Hft. 21, 82 ff. Georg Hans v. Veldenz's Entwurf einer niederrheinisch-westfälischen Kriegsverfassung a. d. J. 1591.
42. Stieve, Das Kontobuch der deutschen Liga 1619 u. 1620 (DZfG 10, 102. Aachen wird mit einem Beitrage v. 36 435 fl. 50 kr. aufgezählt).
43. Garderobe des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, späteren Herzogs v. Jülich-Berg auf einer Reise nach Polen 1642 (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 7, 438).
44. Mittheilungen aus e. Chronik des Kapuzinerklosters v. Kaiserswerth 1656—1803, bes. zur Geschichte v. Jülich-Berg (a. a. O. 7, 180 ff.).
45. Personaletat der Beamten des Gouvernements Berg (a. a. O. 7, 228; enthält auch Aachener Namen).

B. Neuere Literatur.

46. Rembert, K., Die Wiedertäufer im Herzogthum Jülich. Münster 1893. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 179 f.
47. Neubürger, Emil, Die Maria Stuart des Niederrheins (Markgräfin Jakobe v. Baden, Herzogin v. Jülich 1558—1597). (Allgem. Ztg. Beil. 1893 Nr. 158).
48. Unkel, Karl, Jakobe Herzogin v. Jülich und der Jülicher Regimentsstreit (AHVfN 54, 96—174).
49. Cuno, Sibelius, Pastor in Jülich 1611—1617 (ADB 34, 122 ff.).
50. Peter der Grosse in Aachen 1717 (AHsfrd 1892 Nr. 18 = ZA 32).
51. König Friedrich IV. v. Dänemark in Aachen 1724 (AP 1892 Nr. 32 = ZA 22).
52. Fromm, Wo hat König Friedrich d. Gr. i. J. 1742 in Aachen gewohnt? (EG 1892 Nr. 8, 15 = ZA 17, 20.)
53. Friedrich d. Gr. in Aachen (AP 1892 Nr. 8 ff. = ZA 18).
54. Die Reise einer städtischen Deputation nach Brüssel 1744 (AP 1892 Nr. 24 = ZA 20).
55. Broglie, La paix d'Aix-la-Chapelle, Paris 1892. (Der Text, ohne die Appendices, auch in Revue d. deux Mondes t. 109, 110.)
56. Kaiser Joseph II. in Aachen 1781 (AP 1892 Nr. 38 = ZA 24).
57. Lersch, Vor hundert Jahren zur Zeit der französischen Revolution (Aach. Sonntagsblumen 1892 Nr. 51 = ZA 59).
58. Aachen in Kriegswirren (AP 1893 Nr. 50 = ZA 77).
59. Aachen unter der Fremdherrschaft (AP 1893 Nr. 66, 68, 70 = ZA 80).
60. Spoelgen, J., Stimmung der Aachener Bürgerschaft zur Zeit der Fremdherrschaft (AAV 5, 26—32).
61. Koser, Die Rheinlande und die preussische Politik (WdZ 11, 187 ff.).
62. Roon, Denkwürdigkeiten I, 155, 160 (Ueber die Unruhen in Aachen, Trier u. s. w. 1848).

IV. Zur Geschichte der Kirchen, einzelner Gebäude und Familien; Verschiedenes.

63. Nekrologien des Bisthums Lüttich (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, 446).
64. Handschriftl. nekrologische Notizen aus Burtscheid (NA 17, 222).
65. de Chestret de Hanefte, Les statuts somptuaires du clergé dans le diocèse de Liège (Bull. de l'instit. archéol. Liège T. 23, 24 f.).
66. Binterim-Mooren, Handbuch der Erzdiözese Köln, 2 Bde. 1892, 1893. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 35. HJb 14, 672. StML 44, 513. LCBI 1893 Sp. 239.
67. Becker, Joh., Gesch. der Pfarreien des Dekanates Blankenheim. Köln 1893. Rec.: StML 45, 208.
68. Jacobs, Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden Tl. 1. Rec.: LCBI 1893 Sp. 912 f.
69. Quix, Das ehemalige Beghinenwesen in der Stadt Aachen (Neudruck in AAV 5, 2--6).
70. Schollen, Testament einer Beguine (a. a. O. 5, 63 f.).
71. Lersch, Die Heiligen des J. 1376 zu Aachen (a. a. O. 5, 6--10).
72. Zum 11000 Jungfrauenkultus in Aachen (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Bd. 26 S. 120, 1301 Sept. 8).
73. Erwähnung der Aachener Heiligthumsfahrt im 16. Jahrh. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 57, 217 f.)
74. Heusch, Nomina dominorum canonicorum regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis. Berlin 1892.
75. Hat Kaiser Otto III. die St. Adalberts-Kirche gegründet? (AHsfrd 1892 Nr. 16 = ZA 32.)
76. Rhoen, C., Geschichte der St. Foilanskirche. Aachen 1892.
77. Zur Geschichte der St. Foilanskirche (AHsfrd 1892 Nr. 36 = ZA 50).
78. Jubiläum der St. Pauls-Kirche (PT 1893 Nr. 210 f. = ZA 96).
79. Hess, Joh., Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche v. hl. Paulus in Aachen. Aachen 1893.
80. Ueber den Dechanten des Marienstiftes Franz Voss (Nuntiaturreporte aus Deutschland III, 1, 317, 635, 682 a. d. J. 1582 u. 1583; ebendas. S. 233 1578 Jan. 20 über das Eindringen der Protestanten in die Carmeliterkirche in Aachen).
81. Schnock, Die ehemalige St. Josephskapelle auf der rothen Erde (AAV 5, 14).
82. Poncelet, Ed., La seigneurie de Saive (Urkunden betr. das kirchliche Verhältniss zwischen Saive und Aachen; Beiträge zur Geschichte der Familien Harff, Clermont u. a. Bull. de l'instit. archéol. Liège Bd. 22 S. 251 ff., 419, 423 ff., 432).
83. Verzeichniss der Guardiane des Kapuzinerklosters zu Kaiserswerth (Guardiane aus Aachen, Burtscheid, Düren, Jülich). (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 7, 177 f.)

84. Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jésus Bd. 3, 4, s. v. Düren, Jülich, Kirtzer.

85. Jahresberichte des Jesuitenkollegiums zu Aachen, 1581 Jan. 1. (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Hft. 23 S. 290.)

86. Die Schule und das Kollegium der Jesuiten (AHsfrd 1892 Nr. 24, 26, 28 = ZA 43).

87. Der Stiftsdechant Peter Wimmars v. Erkelenz (AHsfrd 1892 Nr. 38 = ZA 51).

88. Aachen als Bisthum. 1802—1826 (AP 1893 Nr. 228, 233, 234, 240, 243 = ZA 104).

89. Schaffrath, Bruchstücke betr. die Bischöfe v. Aachen (EG 1893 Nr. 240 = ZA 111).

90. L[ersch], Aachen als Bisthum (AP 1893 Nr. 250 = ZA 109).

91. Reisebericht a. d. J. 1557 über Aachen (Bijdragen van het historisch genotschap te Utrecht 1893 D. 40, 123).

92. Rhoen, C., Aachener Stadtansichten (AAV 5, 73 ff.).

93. Zimmermann, Wegweiser durch Aachen, Burtscheid und Umgebung. Aachen 1893.

94. Wo lag das in der Stadtrechnung v. 1338/39 erwähnte Haus Brüssel? (AP 1892 Nr. 67, 68, 79 = ZA 26.)

95. Zur Geschichte des Rathhauses (AHsfrd 1893 Nr. 8 = ZA 73).

96. Das Haus zum Papagei (a. a. O. 1893 Nr. 10, 12 = ZA 74).

97. Das Haus zum Birnbaum auf dem Markt (a. a. O. 1892 Nr. 20, 22 = ZA 41).

98. Das Haus zum Schafsberg (a. a. O. 1892 Nr. 42, 44 = ZA 54).

99. Das ehemalige Grashaus (a. a. O. 1892 Nr. 46, 48, 50, 52 = ZA 57, 66 ff.).

100. Rhoen, C., Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen (PT 1893 Nr. 186, 192, 193, 196, 198, 199, 203, 205, 213—215, 217, 219, 221, 223, 226, 229, 233, 235 f., 238, 244, 246, 248, 252, 255, 277, 281 ff.).

101. Rhoen, C., Zur Grashausfrage. Aachen 1892.

102. Wacker, Der Aachener Stadtbrand v. J. 1656 (AAV 5, 45 ff.).

103. Wacker, Das Erdbeben v. 19. Febr. 1756 (a. a. O. 5, 16 f.).

104. Der Brand der Rathhaustürme zu Aachen am 29. Juni 1883. Ein Gedicht. (EG 1893 Nr. 148 = ZA 83.)

105. Quix, Der St. Matthiashof (Neudruck in AAV 5, 17 ff.).

106. Quix, Der St. Stephanshof. — Das Schloss Wilhelmstein. — Stiftung des Jodokusaltars in der Münsterkirche. — Der Bodenhof. — Der Weiler Hasselholz. — Reinartzkehle und die Mühle in Heppion (Neudrucke in AAV 5, 33 ff., 49 ff., 65 ff.).

107. Dronke, Bilder aus der Eifel. Dresden 1892.

108. Beissel, Beobachtungen zu den Aachener Thermalquellen (AP 1892 Nr. 42 = ZA 25).

109. Die Bohne im Mund und Brauch des Volkes (AHsfrd 1892 Nr. 40 == ZA 53).

V. Schulwesen, Literatur.

110. Schoenen, Die kölnischen Studienstiftungen. Köln 1892. Rec.: LHW 1892 Sp. 411 ff.; LCBl 1893 Sp. 1161.

111. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. Bd. 1. Bonn 1892. Rec.: LHW 1892 Sp. 287 f.; WdZ 11, 324 ff.; LCBl 1892 Sp. 1648.

112. Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Jülich 1891. Rec.: KBWZ 1892 Sp. 23; 1893 Sp. 103 f.; HZ 70, 320 ff.; LCBl. 1893 Sp. 1070 f.; StML 42, 466.

113. Kugler, Bernh., Eine neue Handschrift Alberts v. Aachen. Tübingen 1893. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 174; LCBl 1893 Sp. 1573.

114. Harless, Zur Elberfelder Kirchen- und Gelehrten-geschichte. Werner Teschenmacher, Geschichtschreiber von Jülich-Kleve-Berg (Zeitschr. d. Berg. GV 1892 Bd. 28).

115. Der Geschichtschreiber Eberhard Wassenberg in Aachen (AHsfrd 1892 Nr. 34 = ZA 49).

116. Briefe Friedrich Heinrichs Jacobi über den Tod seiner Frau an Joh. Arnold v. Clermont zu Vaels (Allgem. Zeitg. Beil. 1892 Nr. 104 u. Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 7, 217 ff.).

117. Haagen, Wilhelm Smets (ADB 34, 482 ff.).

118. Zirbes, Peter, Eifelsagen. Koblenz 1891. Rec.: BLU 1892, 9.

119. Janssen, Heinrich, Schwänke in Aachener Mundart: 1. Der Duvvejäck, 2. De Kenger us jene Maat, 3. Et Streuengelche. Aachen 1893.

120. Florax, Ludwig, Französische Elemente in der Volkssprache des nördlichen Roergebiets. Gymnasialprogramm. Viersen 1893.

121. Berichte über den Aachener Geschichtsverein (EG 1892 Nr. 239, PT 1892 Nr. 241 = ZA 53; PT 1892 Nr. 261 = ZA 55; Deutscher Reichs- u. Preuss. Staatsanz. 1892 Febr. 2; Mittheilungen a. d. histor. Literatur 19, 370; PT 1892 Nr. 290 = ZA 60; DZG 8, 351 ff.; EG 1893 Nr. 178 = ZA 87; PT 1893 Nr. 244 = ZA 112 f.).

122. Lulvès, J., Moderne Geschichtsforscher I. Aachen 1892. Rec.: Preuss. Jahrb. 71, 537 ff.; LCBl 1893 Sp. 211 f.; EG 1893 Nr. 179 = ZA 87; KBWZ 1892 Sp. 227—229; NA 18, 716 f.; DZfG 8, 353 f.; Köln. Volksztg 1892 Nr. 629 = ZA 60; vgl. auch unten die Schriften v. Wacker u. Rhoen.

123. Wacker, C., Die Aachener Geschichtsforschung. Entgegnung auf die kritische Studie des Herrn Dr. Lulvès. Aachen 1893. Rec.: DZfG 9, 342 f.; LCBl 1893 Sp. 1781 f.; JVARh 94, 167; KBWZ 1893 Sp. 180 f.; EG 1893 Nr. 179 = ZA 87; PT 1893 Nr. 159 = ZA 85; a. a. O. Nr. 168 v. Kelleter = ZA 86 [vgl. dazu die Erwiderung v. Lulvès: PT 1893 Nr. 179 = ZA 89 und die Duplik v. Kelleter PT 1893 Nr. 190 = ZA 90; ferner die Entgegnung v. Schnock a. a. O. Nr. 192 = ZA 91; die Artikel „Mehr

Licht“ v. Viehoff: EG 1893 Nr. 210, 216 = ZA 91, 97, sowie „Eingesandt“ v. Schnock PT 1893 Nr. 11 = ZA 95].

124. Rhoen, C., Die Angriffe des Herrn Dr. Lulvès auf meine Schriften zur Archaeologie Aachens. Aachen 1893.

125. Jännicke, Petrus de Spina I., II., III., Mediciner aus Aachen (ADB 35, 197).

VI. Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte.

126. Ueber Aachener Geldwährung vgl. e. Urk. v. 1306 Dez. 7. (Publicationen a. d. preussischen Staatsarchiven Bd. 51 Nr. 62.)

127. Quix, Chr., Der Zehente im ehemaligen Reich v. Aachen (Neudruck in AAV 5, 93–96).

128. Koernicke, Arthur, Entstehung und Entwicklung der bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bonn 1892. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 7.

129. Baron de Chestret de Haneffe, La foire de Liège (Bull. de l'Institut. archéol. Liège. 1893. T. 23 S. 38 ff.).

130. Poncelet, La seigneurie de Tignée (a. a. O. 23 S. 167 ff.; der Gerichtshof v. Tignée hing von Aachen ab).

131. Hummel, Karl, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (WdZ 11, 109 ff.; 320 ff. Handelsbeziehungen zwischen Aachen und Frankfurt).

132. Below, G. v., Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (Z. d. Berg. GV Bd. 28, 1892. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 209–212).

133. Redlich, Otto, Aktenstücke zur Geschichte des niederrheinischen Postwesens (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 7, 261–297).

134. Below, G. v., Beiträge zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins (a. a. O. 7, 1–35).

135. Lennartz, Fr., Die Rolle der Aachener Barbieri v. 26. April 1701 (AP 1892, Nr. 272, 275–281 = ZA 56 f., 61 ff.).

136. Schnock, Verordnung wegen Errichtung eines Interims-Gerichts zur Aburtheilung der in Stadt und Land auf öffentlicher Strasse sich zutragenden Schlägereien (AAV 5, 15 f.).

137. Schultes, C. v., Die Frei- und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und ihre Leistungen zum Reiche. Schweinfurt 1892 (Matrikelanschlag für Aachen vom J. 1521, 1543 und 1800).

138. Z[immermann], Die gewerbliche Sonn- und Feiertagsruhe in der freien Reichsstadt Aachen (PT 1893 Nr. 248 = ZA 110 f.).

139. Schollen, M., Handbuch für Polizeiverwaltung und Strafrechtspflege im Regierungsbezirk Aachen. Supplementheft 2. Aachen 1892.

140. Die Gewerbegerichtswahlen in der Rheinprovinz (Histor. Polit. Blätter 1892 I, 742 ff.)

141. Vierteljahrshefte für die Statistik des deutschen Reiches. 1892, 1893 (Statistische Mittheilungen über Tabakbau, Anzahl der Gemeinden und

Wohnplätze, der Häuser und Haushaltungen, Religionsverhältnisse, Ernterträge und Bergwerksbetriebe).

142. Zeitschrift des Kgl. Preussischen statistischen Bureaus. 1892, 1893 (Statistische Mittheilungen über Sparkassen und Sparstellen, Hypotheksbewegung, Weinbau, Brandschäden, Lebensmittelpreise, Bewegung der Bevölkerung, Vertheilung der Sprachen und Nationen im Regierungsbezirk Aachen).

143. Postverkehr in Aachen (Archiv für Post und Telegraphie. 1892 Sp. 124, 125, 277).

144. Haushaltsetat der Stadt Aachen und Bericht zu demselben für die Jahre 1892/93 und 1893/94.

145. Kranken- und Sterblichkeitsstatistik in Aachen (Centralbl. f. allgem. Gesundheitspflege. 1893. Beil.).

146. Feuerlöschrichtungen im Stadttheater (PT 1893 Nr. 64 ZA 34).

147. Gewitterbeobachtungen im Oberpostdirektionsbezirk Aachen (Archiv f. Post u. Telegr. 1892 S. 485, 486, 492).

148. Ein Gang durch den Stadtgarten (EG 1892 Nr. 111 == ZA 36).

149. Fünfter bis zehnter Jahresbericht des Gartenbauvereins zu Aachen und Burtscheid. 1887—1892.

150. Oster, Die Aufforstung des Lousbergs (PT 1892, Nr. 4- ZA 15 ff.).

151. Giese, Otto v., Jahresbericht über die lediglich im Interesse der ärmeren Bewohner der Hohen Venn 1889, 1890 und 1891 durch die Genossenschaft „Wohlthätigkeit und Nächstenliebe“ ausgeführten gemeinnützigen Arbeiten. Köln 1892.

152. Die Aktiengesellschaften Rheinlands und Westfalens in ihren vorliegenden Bilanzen pro 1892/93. Düsseldorf 1893.

VII. Kunstgeschichte.

153. Clemen, Paul, Merowingische und karolingische Plastik (JVARh Hft. 92. Rec.: LCBI 1893, Sp. 575).

154. Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. — Quellenschriften zur Kunstgeschichte N. F. 4. Wien 1893. Vgl. NA 17, 238. Rec.: LCBI 1893 Sp. 1021.

155. Wolfram, Die Reiterstatuette Karls d. Gr. Strassburg 1890. Rec.: MIÖG 12, 343; vgl. NA 17, 640; JVARh 93, 283 ff.

156. Clemen, Paul, Die Portraïtdarstellungen Karls d. Gr. in: Zeitschr. d. Aach. GV 11, 12. Rec.: HZ 68, 98 ff.; LCBI 1891 Sp. 1801. Le Moyen âge 1891, 177.

157. Leitschuh, Geschichte der karolingischen Malerei. Berlin 1894 (1893).

158. Reber, Der karolingische Palastbau. II. Der Palastbau zu Aachen. München 1892. Rec.: KBWZ 1893 Sp. 174 ff.

159. Padjera, E., Ueber die karolingischen Pfalzen und die Pfalz zu Frankfurt a. M. (KBWZ 1893 Sp. 174 ff.)

160. Humann, G., Die ältesten Bautheile des Münsters zu Essen (JVARh Hft. 93 S. 89 ff. Ueber das Verhältniss zwischen dem Essener und dem Aachener Münster).

161. Humann, G., Der Centralbau auf dem Valkenhofe bei Nymwegen (Zeitschr. f. christl. Kunst. 1892 Sp. 281 ff. Ueber das Verhältniss der Nymweger zu der Aachener Kapelle).

162. Fabriczy, Filippo Brunnelleschi. Stuttgart 1892. (Konstatirt eine auffallende Aehnlichkeit zwischen Brunnelleschis Tempel der Angeli und dem Aachener Münster).

163. Voegelé, Wilhelm, Eine deutsche Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends. WdZ Ergänzungsheft 7. Trier 1891. Rec.: HJb 1893, 205; ZbK 1892 Sp. 190; JVArh 93, 233 ff.; Kunstchronik 1893 Sp. 11.

164. Bock, Fr., Der neue Beichtstuhl im karolingischen Münster zu Aachen. Trier 1892.

165. Hampel, S., Die Metallwerke der ungarischen Kapelle im Aachener Münsterschatze. Zeitschr. d. Aachener GV Bd. 14. Rec.: Zeitschr. f. christl. Kunst 1892 Sp. 360.

166. Zur Geschichte des Domschatzes (AP 1892 Nr. 78 = ZA 27).

167. Lulvès, J., Die Gedenktafel am Geburtshause Kaspar Scheurens (EG 1892 Nr. 84 = ZA 29).

168. Die Portraits im Gemeinderathssaale des Rathhauses (AP 1892, Nr. 100—107 = ZA 29 ff.).

169. Beissel, Der Entwicklungsgang der neueren religiösen Malerei in Deutschland (Ueber Rethel und den Aachener Kaisersaal. StML 42 S. 51 ff.).

170. Valentin Veit, Aesthetische Schriften I. Alfred Rethel. Berlin 1892. Rec.: BLU 1892, 737 ff.; Kunstchronik 1893 Sp. 291 ff.

171. Pützer, Friedrich, Alfred Rethel (EG 1893 Nr. 211 ff. = ZA 99 ff.).

172. Bock, Fr., Die innere Wiederherstellung und Ausmalung der ehemaligen Abteikirche v. St. Johann. Aachen 1892.

173. Zur Geschichte des Männergesangvereins „Hilaria“ (PT 1892 Nr. 133, 134 = ZA 38).

174. [Hermandung, Gerhard,] Die Sängerschaft des Aachener Männergesangvereins „Concordia“ nach Kreuznach (13.—15. Aug. 1893). Aachen 1893.

175. Bock, Franz, Kunststickereien Aachens aus alter und neuer Zeit (EG 1892 Nr. 60 = ZA 25).

176. Bericht über das Sucrmondts-Museum in Aachen (WdZ 11, 254 f., 12, 400).

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1892/93.

Die Aachener Stadtverordnetenversammlung hat am 24. Januar 1893 dem Verein den Zuschuss von jährlich 1000 Mark für die nächsten drei Etatsjahre weiter bewilligt. Den Vertretern der Bürgerschaft sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins für die wohlwollende und wirksame Förderung seiner Bestrebungen ausgesprochen.

Vom November 1892 bis zum Mai 1893 haben sieben Monatsversammlungen im Gasthof zum Elephanten, während des Sommers 1893 zwei Ausflüge stattgefunden. In Kornelimünster wie in Jülich, wohin letztere gerichtet wurden, haben die Vereinsmitglieder die beste Aufnahme gefunden und vielfache Belehrung empfangen. Um den Ausflug nach Kornelimünster haben sich die Herren Bürgermeister Freiherr von Brachel und der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Strafanstaltspfarrer Schnock, um den nach Jülich die Herren Oberpfarrer Esser und Progymnasialdirektor Kuhl durch sachkundige Führung und belehrende Vorträge besonders verdient gemacht.

Die Vorarbeiten für das Aachener Urkundenbuch haben nur eine verhältnismässig geringe Förderung erfahren; Herr Archivassistent Dr. Lulvès ist dafür bis zu seinem Weggang von Aachen, am 1. April 1893, auf Kosten des Vereins beschäftigt gewesen.

Die Vorarbeiten für ein die Bände VIII bis XV der Vereinszeitschrift umfassendes Register sind durch den mit dessen Herstellung beauftragten Herrn cand. phil. Nottbrock in Köln soweit gefördert, dass die Zettelnotizen fast vollständig fertig gestellt sind und mit deren Zusammenstellung und Verarbeitung demnächst begonnen werden kann.

Am 8. Juni hat die société historique zu Compiègne das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens gefeiert und den Aachener Geschichtsverein, der mit ihr fast seit seiner Gründung seine Schriften austauscht, in liebenswürdigster Weise zu diesem Fest eingeladen. Da eine Vertretung durch ein Mitglied des Vorstandes oder des Vereins sich als nicht möglich erwies, hat der Vorsitzende der Gesellschaft ein Glückwunschsreiben übersandt.

Die von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ausgehenden, namentlich auf die Denkmälerstatistik und die Form des Schriftenaustausches bezüglichen Anfragen wurden sorgfältig beantwortet. Eine Vertretung des Vereins auf der Ende September in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung dieses Vereins liess sich leider nicht ermöglichen.

Der Verein ist neuerdings in Schriftenaustausch eingetreten mit folgenden Vereinen und Instituten:

Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.

Kiel, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Limoges, Société archéologique et historique du Limousin.

Valence, Bulletin d'histoire et d'archéologie.

Werden, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.

Eine gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers Flamm in Nideggen hat ergeben, dass die Sache vor längerer Zeit von Seiten des Vereins angeregte Aufrihtung des Denkmals Wilhelms IV. von Jülich in der dortigen Pfarrkirche (vgl. Bd. XI dieser Zeitschrift, S. 297, Nr. 3 und Bd. XIII, S. 276) sich nicht ohne weiteres ausführen lässt, weil der sehr schlechte Zustand des Grabsteins vorher ziemlich kostspielige Wiederherstellungsarbeiten erheischen würde. Die Sachlage ist zunächst zur Kenntniss des Herrn Provinzialkonservators gebracht worden, da die Kosten jedenfalls die Summe weit übersteigen werden, welche der Verein für derartige seiner Bestimmung fern liegende Zwecke zu opfern in der Lage ist.

Aus Anlass der jährlichen Generalversammlung hatte der Vorstand die Mitglieder für den Nachmittag des 18. Oktobers 1893, nach Einholung der Erlaubniss des Herrn Oberbürgermeisters, zur Besichtigung der Wiederherstellungsarbeiten am Rathhause eingeladen, die denn auch bei sehr starker Betheiligung unter der Führung des Leiters dieser Arbeiten, des Herrn Professors Frentzen stattfand.

Die Generalversammlung wurde um 6 Uhr im Kurhaus zu Aachen abgehalten. Der Vorsitzende, Herr Geheimrath Loersch, berichtete zunächst über die Thätigkeit des Vereins und die Zahl seiner Mitglieder. Beim Beginn des verflossenen Vereinsjahres waren deren 664 vorhanden. Durch Tod oder Ausscheiden verlor der Verein 15; neu beigetreten sind 20, so dass die Gesamtzahl auf 669 gestiegen ist.

Der Vorsitzende gedachte insbesondere des am 12. April 1893 verstorbenen Ehrenmitgliedes des Vereins, Herrn Dr. Peter Wings, der von der Gründung des Vereins bis zum Herbst des Jahres 1890 das Amt des Schatzmeisters verwaltet hat, sowie der Herren Oberpfarrer Strom in Köln, Oberregierungsrath a. D. Claessen und Kömmerzienrath Startz in Aachen. Das Andenken der Verstorbenen ehrte die Versammlung durch Aufstehen.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass von Herrn Dr. Lulvès vor Jahresfrist eine Schrift veröffentlicht worden sei, die sich zum Theil auch mit dem Aachener Geschichtsverein beschäftigt. Die Versammlung werde nicht erwarten, dass er irgendwie auf diesen unerquicklichen Gegenstand näher eingehe. Die Schrift habe von sachkundiger Seite ihre Widerlegung in vielen Punkten erfahren und er beschränke sich darauf, die Worte wiederzugeben, die der Vorstand des Kölner Stadtarchivs, Herr Dr. Joseph Hansen, ein geborener Aachener und ein in jeder Beziehung vollkommen zuverlässiger und sach-

kundiger Beurtheiler darüber veröffentlicht habe, mit denen er und der ganze Vorstand des Vereins sich nur vollständig einverstanden erklären könne¹.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, gab sodann folgende Uebersicht über die Geldverhältnisse des Jahres 1892.

Die Einnahmen umfassen

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahr	2834 M. 51 Pf.
2. den Beitrag der Stadt Aachen für die Zeit vom	
1. April 1892 bis 31. März 1893	1000 „ — „
3. die Beiträge von 638 zahlenden Mitgliedern für 1892	2552 „ — „
4. rückständige Beiträge aus 1891	8 „ — „
5. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift und der Sonderabdrücke	49 „ 50 „
6. die Zinsen der Sparkasse	78 „ 36 „
zusammen	6522 M. 37 Pf.

Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XIV. der Zeitschrift, Sonderabdrücke und anderes	1991 M. 34 Pf.
2. Honorare	1014 „ 82 „
3. Inserate	88 „ 75 „
4. Portoauslagen, Frachtspesen und Botenlohn	252 „ 90 „
5. Bücher und Zeitschriften	165 „ — „
6. Verschiedenes	30 „ 75 „
zusammen	3543 M. 56 Pf.

Es verblieb demnach ein Kassenbestand von 2978 M. 81 Pf. Das Vereinsvermögen, welches Ende 1891 2834 M. 51 Pf. betrug, hat sich also im Laufe des Jahres 1892 um 144 M. 30 Pf. vermehrt.

¹) Die im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrg. XI, Sp. 227. unter Nr. 18 abgedruckte Anzeige lautet in ihrem ganzen Umfange wie folgt:

„Eine kürzlich erschienene Schrift von J. Lulvès: *Moderne Geschichtsforscher I. Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, eine kritische Studie*; Aachen, Otto Müller, 1892, setzt sich die Aufgabe, „eine objektive von der in Aachen hergebrachten Beurtheilung abweichende Kritik über die Aachener lokalgeschichtlichen Publikationen darzubieten und dadurch dazu beizutragen, dass die Aachener Geschichtsbestrebungen zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, zur Ehre der alten Krönungsstadt gehoben und gefördert werden“. Die Absicht ist gewiss löblich, zumal es kein Geheimniss ist, dass die Geschichte Aachens noch nach vielen Richtungen hin gründlicher Durchforschung bedürftig ist. Dagegen ist kein Zweifel, dass der von L. eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führt. L. zieht vor sein Forum die gesammten Aachener Geschichtsbestrebungen seit Christian Quix, dessen Vorbildung für historische Studien allerdings ebenso mangelhaft als seine Neigung zu denselben gross war, und benutzt thatsächlich vorhandene Schwächen derselben, um eine solche Fülle von alles Maass überschreitenden Urtheilen persönlichster Art und kritischen, vielfach unsäglich kleinlichen, nur das Aeusserlichste berücksichtigenden Bemerkungen auszusprechen, dass aus seiner Schrift keineswegs sachliche Förderung, sondern lediglich Erbitterung der Angegriffenen und somit persönliche, alle gemeinsame Thätigkeit ausschliessende Spannungen hervorgehen können. Lokalhistorische Studien werden wirksam gefördert, wenn durch die geschulten Historiker, die sich denselben widmen, die örtlichen Elemente, welche diese Bestrebungen theilen, gesammelt und ihrer Thätigkeit Halt gewährt und Richtung; gewiesen wird; das

Die Herren Gustav Kesselkaul, Arthur Loersch und Wilhelm Mattheé haben dem ihnen am 12. Oktober 1892 erteilten Auftrag entsprechend die Kassenverwaltung für das Jahr 1892 im Oktober 1893 geprüft. Dem Schatzmeister, dem für das Jahr 1892 Entlastung erteilt wurde, sowie den Revisoren dankte der Vorsitzende Namens des Vereins. Die genannten Herren Revisoren wurden in ihrem Amt für die Rechnung des Jahres 1893 wiederum bestätigt.

Der Vorsitzende theilte schliesslich mit, dass der Vorstand für die im Gasthof zum Elephanten abzuhaltenden Monatsversammlungen den zweiten Mittwoch der Monate November, Januar, März und Mai bestimmt habe und dass auch wiederum während der Sommermonate des Jahres 1894 einige Ausflüge veranstaltet werden sollen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Theils der Versammlung wurden zwei Vorträge gehalten.

Im Anschluss an die Besichtigung der Arbeiten am Rathhause und unter Benutzung einer grossen Anzahl ausgestellter Pläne für die Wiederherstellung des Rathhauses, sowie mehrerer die Bodenschichten und die gemachten Funde enthaltenden Kasten hielt Herr Professor Frentzen einen eingehenden Vortrag über die Entstehung der Pläne, die bisherige Thätigkeit zu deren Durchführung und die zunächst in Aussicht stehenden weiteren Arbeiten, in dem er Folgendes ausführte. Der ursprüngliche Plan zu der Wiederherstellung des Rathhauses rührt bekanntlich von einer Konkurrenz her, bei welcher der Plan des Vortragenden den ersten Preis erhielt. Herr Professor Frentzen wurde beauftragt, mit Berücksichtigung einiger Ausstellungen des Preis-Ausschusses seinen Entwurf umzuarbeiten. Hierzu setzte sich Herr Professor Frentzen mit den Preisrichtern und der Stadtverwaltung in Verbindung. Unter anderm wurde Mässigung der nach Ansicht der Preisrichter etwas lebhaften Silhouettierung der Thürme, weniger reiche Schornsteinbekrönung, Aenderungen der Dachlücken und die Anbringung der Kaiserkrone an der Spitze der Thürme u. s. w. gewünscht. Nach Genehmigung der geänderten Pläne durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Genehmigung der Regierung nachgesucht. Der Entwurf ging nach Berlin, blieb dort aber längere Zeit liegen. Nach Reklamationen der Stadt befasste sich die Akademie für Bauwesen mit der Sache, welche wieder verschiedene Ausstellungen an dem Entwurf machte, die zum Theil sich wieder gegen die

gemeinsame Wirken kann dann um so fruchtbarer werden, wenn — wie das in Aachen der Fall ist — lokale Geschichtsvereine bestehen, und wenn die geschulten Historiker als Archivbeamte in der Lage sind, die bisher ungehobenen historischen Schätze entweder selbst zu erschliessen oder den übrigen Lokalforschern zur Verfügung zu stellen und ihnen zu ihrer sachgemässen Verwerthung den Weg zu zeigen. Eine öffentliche Korrektur von der hier gebotenen Art zieht aber nicht an, sondern stösst nur ab, um so mehr, je weniger sich der Korrektor auf dem betr. Gebiet durch eigene Forschungen bewährt und als leitende Hand und zuverlässiger Pfadfinder ausgewiesen hat. Unter solchen Umständen kann eine Schrift, wie die hier vorliegende, keinen andern als einen peinlichen Eindruck hinterlassen.

Hansen.“

auf Wunsch der Preisrichter angebrachten Aenderungen wendeten. Um den Einwendungen Rechnung zu tragen, musste wieder ein neuer Plan ausgearbeitet werden, der wieder mehr auf den ersten preisgekrönten Plan des Herrn Professors Frentzen zurückging. Aus der Aeusserung der Akademie ging hervor, dass diese der seiner Zeit auch von Herrn Stadtbaumeister Stübßen vertretenen Ansicht huldigte, dass die Thürme nicht gleichwerthig gehalten werden sollten, welche Ansicht der Vortragende stets bekämpft hatte. Der Letztere arbeitete daher nunmehr zwei neue Projekte, eines mit möglichst gleichartigen, eines mit einem grossen und einem kleinen Thurme aus, fügte aber eine Begründung seiner Ansicht bei. Er betonte hierbei, dass immer gleichartige Thürme am hiesigen Rathhause gewesen und die Anbringung eines grossen und eines kleinen Thurmes dem Bau leicht das Aeusserere einer Kirche geben werde. Er hatte Gelegenheit, diese Ansicht auch mündlich vorzutragen, und das Ergebniss war, dass man dem Entwurfe mit zwei gleichartigen Thürmen zustimmte. Nachdem alle diese Instanzen durchlaufen waren, was nicht schnell ging, erklärte die Stadtverordnetenversammlung sich zum zweiten Male mit dem Entwurfe einverstanden und der Vortragende wurde beauftragt, in die Vorarbeiten einzutreten. Für die zunächst nothwendigen Arbeiten wurden 70 000 Mark bewilligt. Vor allem sollte die Stabilität des Gebäudes gesichert werden, die gefahrdrohenden Senkungen, Ausbiegungen der Mauer, die Risse und sonstigen Schäden beseitigt werden. Redner besprach die am südwestlichen Theile hierzu ausgeführten Arbeiten und bedauert, dass die entsprechenden Arbeiten am südöstlichen Theile noch nicht ausgeführt werden konnten, weil der Stadt hier das Beusmannsche Haus, bezüglich dessen eine Einigung nicht gelungen sei, noch nicht gehört. Nach Durchführung des Enteignungsverfahrens hierfür werde die Stadt auch alle Häuser am südöstlichen Theil des Rathhauses besitzen. Bei den dann besprochenen Arbeiten in dem Rathhausthurm schildert Redner die geradezu ungläublichen Zustände, die hier vorgefunden wurden, wie die Cottysche Wohnung in den verschiedenen Geschossen in den Thurm hineingebaut war, die merkwürdigen Zustände im Innern des Thurmes überhaupt, die nachlässige Fundamentirung des Thurmes, der nirgends auf gewachsenen Boden reicht, sondern auf dem Schutt früherer Jahrhunderte steht. Selbst der schon vor vier Jahrhunderten errichtete Pfeiler, welcher die südwestliche Ecke sichern sollte, stand auf zusammengeworfenem Geröll, konnte also nur ganz schwachen Halt bieten. Bei solchem Befund musste man mit den Arbeiten zur Festigung und Sicherung des Baues, zur Erneuerung der Fundamentirung u. s. w. natürlich mit grösster Vorsicht vorgehen. Der gewachsene Boden wurde erst 4—5 Meter unter dem jetzigen Marktboden gefunden. Bei 2,77 Meter Tiefe stiess man auf römische Ziegel. Der gewachsene Boden lag unter einer schmalen Brandschicht, die man in der Tiefe von 3,88 Metern traf und welche wohl der älteste Rest vorhandener Baulichkeiten an der Stelle bildet. Augenscheinlich waren diese aus Holz konstruirt, denn man fand nur verkohlte Holz- und Strohtheile. Die Funda-

mentierungs- und Festigungsarbeiten wurden in engerer Submission Herrn Bauunternehmer Thyssen übertragen, welcher sie mit grosser Umsicht und Vorsicht ausführte. Die Arbeiten im Innern des Thurmes stellten sich als noch schwieriger heraus. Der Redner besprach sie in allen ihren Theilen eingehend und erwähnte auch die Funde in dem Cottyschen Keller im Thurme, wo man in einer Art alten Kloake die verschiedenartigsten Gegenstände fand, welche darauf schliessen lassen, dass man bei den Essen im Krönungssaal alles, was dort zerbrach, in die Äborte warf, von wo es in die Grube in der Tiefe des Thurms gerieth. Die zum Theil interessanten Scherben von Krügen, Gläsern u. s. w. wurden sorgfältig gereinigt und werden theils im Museum, theils im Rathhause aufbewahrt. Von den für die ersten Arbeiten bewilligten 70 000 Mark sind bis jetzt 45 000 Mark verbraucht, sodass noch ein kleiner Restbetrag übrig ist, um die Arbeiten an der südwestlichen Seite im nächsten Jahre fortzusetzen. Mit peinlicher Sorgfalt wird bei den Arbeiten darauf gesehen, dass der frühere Zustand des Rathhauses, so weit dies möglich ist, der Nachwelt bekannt bleibt. Hierzu dienen eine grosse Anzahl von Probe- stücken mit Plänen, in welche eingezeichnet ist, woher diese rühren, und genaue Aufzeichnungen des ganzen Befundes des Mauerwerks im ganzen Rathhause. Aus denselben kann man sich über den früheren Zustand und die verschiedenen Aenderungen am Rathhause vollständig aufklären.

Der Vorsitzende dankte im Namen Aller Herrn Professor Frenzen für seine lichtvollen und hochinteressanten Ausführungen und ertheilte nach einer kurzen Pause zur Besichtigung der ausgestellten Pläne und Funde dem Konservator der rheinischen Kunstdenkmäler, Herrn Dr. Clemen, das Wort.

Herr Dr. Clemen erinnerte einleitend an den Ruf Aachens als einer hervorragenden Kunststadt in der Zeit, da Aachen als Lieblingsaufenthalt und Residenz Karls des Grossen eine Stadt von europäischer Bedeutung gewesen sei. Der Ruf stützte sich auf zwei Thatsachen, die architektonische und plastische Thätigkeit Aachens. In beiden Beziehungen sei Aachen epochemachend gewesen. In der Baukunst sei Aachen durch Neubelebung, Ausbildung und Einbürgerung des Centralbaues (das Aachener Münster machte Schule, wie eine grosse Zahl von Nachahmungen in andern Orten beweist), in der Plastik durch die Thätigkeit der Aachener Giesstätte, die zugleich eine Versuchsstation zu technischen Experimenten gewesen zu sein scheint, von Bedeutung. Dem lässt sich nun neuerdings ein dritter Zweig der Künste in der karolingischen Zeit hinzufügen. Aachen war einer der ersten geistigen Mittelpunkte für die Buchmalerei. Es handelt sich hier um ausgedehnte Pracht-Handschriften, deren eine oft die ganze Lebensarbeit eines Mönches oder doch die Arbeit mehrerer Jahre desselben in Anspruch nahm. Es gibt 40 oder 50 solcher Werke und in den letzten Jahrzehnten sind eine ganze Reihe von Gelehrten mit den merkwürdigsten Kunstdenkmälern dieser Art beschäftigt und haben diese nach Gruppen und Schulen scharf zu trennen vermocht. Von den 40 bis 50 erhaltenen Schriften waren drei stilistisch auf dieselbe Art von Vorbildern zurückzuführen. Die eine dieser karolingischen

Handschriften befindet sich hier im Münsterschatz, die zweite in der Schatzkammer zu Wien, sie soll nach der Legende auf den Knien des sitzend begrabenen Kaisers Karl gelegen haben, kommt aber jedenfalls aus Aachen, die dritte befindet sich in der kgl. Bibliothek in Brüssel. Es ist Herrn Dr. Clemen gelungen, noch zwei weitere Handschriften derselben Art festzustellen. Die eine befindet sich im Britischen Museum in London, die zweite in der kgl. Bibliothek zu Berlin. Die letztere war allerdings Schaulustigen schon seit Jahrzehnten zugänglich. Von den beiden ersteren Handschriften ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie aus Aachen stammen, für die 3 letzteren steht das noch nicht so bestimmt fest, aber in den Handschriften, Eintragungen u. s. w. sind genug Zeichen, welche auf die Herkunft aus der Aachener Gegend schliessen lassen. In der ganzen Zeit des 9. Jahrhunderts gibt es zwischen dem belgischen und dem noch nicht besiedelten östlichen Theile des Reiches an Weser und Elbe nur eine Stätte, wo derartige Handschriften entstehen konnten, nämlich Aachen. Diese Prachthandschriften setzen langjährige Uebung und Ueberlieferung voraus. Neben Aachen kam in dieser Beziehung nur Köln in Betracht. Die Handschriften weisen aber noch in anderer Beziehung auf Aachen und die hiesige Schola palatina hin. Eine so direkte Benutzung antiker Vorbilder findet sich sonst in keiner Handschrift. Redner besprach eingehend die Ausstattung der Werke mit Darstellungen, die Eigenart derselben und die strenge Anlehnung an die Antike nachweisend. Er glaubt, dass die strenge Auswahl antiker Vorbilder auf Karl d. Gr. zurückzuführen sei. Es sei ein charakteristischer Zug, dass, wie in seiner Nähe das beste Latein gesprochen wurde, die antiken Vorbilder für die Buchmalerei am strengsten befolgt wurden. Wenn überhaupt von antiker Kunst irgendwie die Rede sein könne, so sei dies in Aachen der Fall. Mit dem Recht und der Glaubwürdigkeit, die derartige Annahmen beanspruchen können, sei Aachen, das als Kunstmittelpunkt der karolingischen Zeit bekannt sei, auch als Mittelpunkt der klassischen Schreibschule des karolingischen Reiches anzusehen.

Der Vorsitzende dankte für die Mittheilungen des Herrn Dr. Clemen. Er sprach den Wunsch aus, dass jeder in der Versammlung seine Dankbarkeit Herrn Dr. Clemen dadurch bezeugen möge, dass er diesen in seinem nicht leichten und verantwortungsvollen Amte unterstütze. Durch Zusammenwirken der Staatsregierung und der Provinzialverwaltung sei es ermöglicht worden, dass an Stelle der früheren Centralisation nach und nach namentlich jetzt auch in unserer Provinz eine örtliche Behörde für Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler geschaffen wurde. Wünsche und Anträge für die Erhaltung von Kunstdenkmälern in der Provinz brauchten nicht mehr dem Konservator für die Denkmäler des ganzen preussischen Staates in Berlin zuzugehen, sie würden nunmehr durch einen Beamten in der Nähe, der sich sofort von den Zuständen persönlich überzeugen könne, erledigt.

Druck von Herm. Kaatzer in Aachen.